Grossratsprotokoll
Oktobersession 2020

Session vom 19. Oktober 2020
bis 22. Oktober 2020

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Oktobersession 2020

Vize-Präsidentin	Präsident	Aktuar
Zanetti Aita	Wieland Martin	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung

Peyer Peter	Cavigelli Mario	Rathgeb Christian	Caduff Marcus	Parolini Jon Domenic

Stimmenzähler

Cantieni Roman	Ellemunter Men-Duri	Thür Andrea

Giacomelli Peter	Jenny Christian		
Kunz Leonhard	Valär Simi		
Engler Peter	Caviezel Tarzisius		
Waidacher Ludwig	Alig Lorenz	Kienz Enrico	
Kasper Christian	Thomann Gaby	Natter Werner	
Hitz Brigitta	Nicolay Peter Stv.	Rüegg Thomas	Brandenburger Agnes
Mittner Norbert	Flütsch Peter	Bigliel Thomas	Salis Mario
Weidmann Linard	Menghini Gabriela Stv.	Gasser Andrea Stv.	Renkel Stefan Stv.
Felix Duosch Fadri	Lunghi Auro Stv.	Berweger Markus	Gort Thomas
Niggli Gian Peter	Wellig Hans Peter	Favre Accola Valérie	Weber Ruedi
Kuoni Christof	Michael Maurizio	Hug Roman	
Holzinger Anna-Margreth	Donatsch Gian Stv.	Koch Jan	
Pfäffli Michael	Marti Urs		
Claus Bruno W.			
Stiffler Vera			

							Gasser Josias F.	Lamprecht Rico	
							Kappeler Jürg	Danuser Kenneth	
							von Ballmoos Walter	Widmer Martha	
						Gartmann Tina	Noi Nicoletta	Müller Emil	
						Wilhelm Philipp	Cahenzli Erika	Hefti Benjamin	
					Horrer Lukas	Preisig Franziska	Schwärzel Jöri	Widmer Ursin	
					Baselgia Beatrice	Giudicetti Simone Stv.	Hofmann Silvia	Tscholl Marco Stv.	
					Müller Julia	Rettich Tobias	Spagnolatti Rosanna Stv.	Casty Guido	
					Pajic Pascal Stv.	Perl Andri	Bettinaglio Martin	Grass Walter	
					Tomaschett Martina Stv.	Rutishauser Renate	Hohl Oliver	Clalüna Heidi	
						Spadarotto Sandra Stv.	Loi Bruno	Buchli Thomas Stv.	
						Caviezel Conradin		Hardegger Urs	
							Niggli Bernhard	Aebli Martin	
								Gugelmann Edith	
								Michael Gian	

			Della Cà Pietro	Dürler Heinz	Decurtins Anita Stv.	Bürgi Jeanette Stv.	Deplazes Diego		
		Föhn Sepp	Kohler Erich	Schmid Stefan	Ruckstuhl Philipp	Maissen Carmelia	Geisseler Severin	Ulber Gaby	Derungs Gian
Tomaschett Maurus	Kunfermann Roland	Berther Clemens	Loepfe Reto	Paterlini Romano	Epp René	Caluori Franz Sepp	Märchy Cornelia	Schneider Tino	Zanetti Livio	Brändli Capaul Ursula Stv.
	Spreiter Robert Stv.	Fasani Rodolfo	Florin Elita	Tomaschett Gabriela	Della Vedova Alessandro	Sax Ernst	Brunold Kevin	Crameri Reto		

Geschäftsverzeichnis für die Oktobersession 2020 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Vereidigung des neuen Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024
2. Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)
3. Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl)
4. Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon und Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020)

III. Sachgeschäfte

1. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573)
2. Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)
3. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149)
4. Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016-2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG) (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241)
5. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes (GRP 2019/2020, S. 760)
2. Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien (GRP 2019/2020, S. 756)
3. Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur (GRP 2019/2020, S. 757)
4. Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 759)
5. Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 2019/2020, S. 755)
6. Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn) (GRP 2019/2020, S. 759)

7. Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 2019/2020, S. 758)

8. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755)

9. Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste (GRP 2019/2020, S. 760)

10. Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen (GRP 2019/2020, S. 758)

11. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535)

V. Anfragen

1. Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522)

2. Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 329)

3. Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 761)

4. Fraktionsanfrage SVP betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung - Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2019/2020, S. 761)

5. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung (GRP 2019/2020, S. 762)

6. Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld (GRP 2019/2020, S. 765)

7. Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione (GRP 2019/2020, S. 763)

8. Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB (GRP 2019/2020, S. 763)

9. Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2019/2020, S. 767)

10. Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 766)

11. Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538)

12. Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor (GRP 2019/2020, S. 765)

13. Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524)

14. Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung (GRP 2019/2020, S. 765)

15. Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime (GRP 2019/2020, S. 764)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
   SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten (Erstunterzeichnerin Müller [Felsberg])
   (GRP 2019/2020, S. 767)

2. Parlamentarische Initiativen
   Keine

3. Resolutionen
   Keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. Oktober 2020
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti		
Protokollführer:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Renkel Stefan, Jenaz	für	Erhard Simon, Furna (†)
	Spadarotto Sandra, Chur	für	Locher Benguerel Sandra, Chur
	Bürgi-Büchel Jeanette, Zizers	für	Thöny Andreas, Landquart
	Pajic Pascal, Chur	für	Deplazes Beat, Chur
	Menghini-Inauen Gabriela, Li Curt	für	Jochum Giovanni, Poschiavo
	Gasser Andrea, Schiers	für	Hartmann Peter, Schiers
	Nicolay Peter, Bergün	für	Schutz Felix, Filisur
	Buchli Thomas, Tenna	für	Buchli-Mannhart Daniel, Safien Platz
	Lunghi Auro, Roveredo	für	Censi Samuele, Grono
	Decurtins-Jermann Anita, Domat/Ems	für	Cavegn Remo, Bonaduz
	Donatsch Gian, Malans	für	Tanner Martin, Maienfeld
	Spagnolatti Rosanna, Buseno	für	Papa Paulo, Augio
	Giudicetti Simone, Roveredo	für	Atanes Manuel, San Vittore
	Brändli Capaul Ursula, Rueun	für	Casutt-Derungs Silvia, Falera
	Tomaschett Martina, Chur	für	Degiacomi Patrik, Chur
	Spreiter Robert, Chur	für	Bondolfi Ilario, Chur
	Tscholl Marco, Chur	für	Kunz Rudolf, Chur
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder		
	entschuldigt: Giacomelli, Noi-Togni, Weber		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

---

1. Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016 – 2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG) (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241)

Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	**I.**
	Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:
	Art. 1 Abs. 2 *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft
	Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 6 Abs. 1bis, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Angenommen

Art. 7 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Gemeinden sind für ungerechtfertigte Beiträge rückzahlungspflichtig. **Eine Rückforderung hat innerhalb von drei Jahren nach der ordentlichen Beschlussfassung des Lastenausgleichs Soziales zu erfolgen.**

Angenommen

Art. 12 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)» BR 421.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 72 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149)

Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben:	Maissen
Regierungsvertreter:	Rathgeb

I. Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Gasser (Haldenstein), Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Bezeichnung Stellvertretung

Bei 107 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Nadine Küng mit 107 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020)

Wahlvorschläge
Fasani, Kunfermann, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Salis

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

3. Wahl Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Gort

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag
Ellemunter

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149) *(Fortsetzung)*

Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben: Maissen
Regierungsvertreter: Rathgeb

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Überschrift und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 8b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 9 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 10 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 15 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 40a Abs. 1 und Abs. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Loi, Mittner; Sprecher: Mittner)
Ändern wie folgt:
[1] ...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...) 2** Prozent.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe, Maissen [Kommissionpräsidentin], Tomaschett (Breil); Sprecherin: Maissen [Kommissionpräsidentin])
Ändern wie folgt:
[1] ...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...) 2,6** Prozent.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer)
Ändern wie folgt:
[1] ...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...) 4** Prozent.
[4] Kapitalleistungen unter **8100 Franken** werden nicht besteuert.

d) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung (4 Hauptanträge)

	Stimmen
Antrag Kommissionsmehrheit	63
Antrag Kommissionsminderheit 1	31
Antrag Kommissionsminderheit 2	18
Antrag Regierung	0
Enthaltungen	0
Total Stimmen	112
absolutes Mehr	57

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Art. 41 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 42 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 43 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 44 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 49 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 70 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 75a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 88 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 98 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 99 Abs. 1, Abs. 1bis, Abs. 3 und Abs. 5bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 100 Überschrift, Abs. 5 und Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 101 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 104 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a Überschrift, Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a^{bis}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a^{ter}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a^{quater}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105a^{quinquies}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105c Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105d Überschrift und Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 105e Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 123d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 124 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 125 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 127 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 137 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 145 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 156 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 191a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 192 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. a) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
   b) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen auch im Kanton Graubünden mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

6. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573)

Sprecher der Kommission für Bildung und Kultur: Kasper
Regierungsvertreter: Parolini

I. Eintreten *Antrag Kommission und Regierung*
Eintreten

Die Eintretensdebatte wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 20. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Decurtins-Jermann, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)

Präsidentin der Vorberatungskommission:	Ulber
Regierungsvertreter:	Rathgeb
I. Eintreten	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	*Antrag Kommission und Regierung* Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.
	Abstimmung Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

2. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission für Bildung und Kultur:	Kasper
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Eintreten (Fortsetzung)	*Antrag Kommission und Regierung* Eintreten
	Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.
II. Detailberatung	**1. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.** *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft
	Angenommen
	1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten. *Antrag Kommission und Regierung* Gemäss Botschaft
	Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen **mit kulturellen Institutionen** abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Angenommen

Antrag 2
Antrag Kommission und Regierung
Ändern wie folgt:
Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende **(...) angepasst**.

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. *Grundsatzbeschluss*
   a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)
   Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

   b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)
   Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 1 Million vorgesehen werden sollen.

Die Beratung zum Grundsatzbeschluss wird am 21. Oktober 2020 fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 21. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Cantieni, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Nachtragskredite

Präsident der GPK:	Aebli
Regierungsvertreter:	Rathgeb, Cavigelli, Caduff, Peyer, Parolini
	Antrag GPK Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.
Beschluss	Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

2. Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn)

Zweitunterzeichner:	Crameri
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Crameri Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten

Die SP-Fraktion zieht den Antrag auf Direktbeschluss zurück.

4. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission für Bildung und Kultur:	Kasper
Regierungsvertreter:	Parolini
II. Detailberatung (Fortsetzung)	*3. Grundsatzbeschluss* *a) Antrag Kommissionsmehrheit* (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)

Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)
Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 1 Million vorgesehen werden sollen.

Die Beratung zum Grundsatzbeschluss wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 21. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Danuser, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Sprecher der Kommission für Bildung und Kultur:	Kasper
Regierungsvertreter:	Parolini

II. Detailberatung (Fortsetzung)

3. Grundsatzbeschluss

a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)
Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto CHF 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)
Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto CHF 1 Million vorgesehen werden sollen.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 78 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat fasst mit 87 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Grundsatzbeschluss (Art. 46 GRG), wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto CHF 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

2. Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe

Erstunterzeichner:	Widmer (Felsberg)
Regierungsvertreter:	Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

3. Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen

Erstunterzeichner: Alig
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Alig
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21

Erstunterzeichner: Bigliel
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Bigliel
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Rettich
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Rutishauser
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien

Zweitunterzeichnerin:	Hofmann
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.
II. Beschluss	Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 65 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

8. Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur

Zweitunterzeichner:	Schneider
Regierungsvertreter:	Parolini
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, **anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule auszubauen und organisatorisch zu stärken.**
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. Fraktionsanfrage SVP betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung - Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola)

Erstunterzeichnerin:	Favre Accola
Regierungsvertreter:	Parolini
	Antrag Favre Accola Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor

Erstunterzeichner:	Rettich
Regierungsvertreter:	Parolini
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

11. Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione

Drittunterzeichner:	Fasani
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Fasani Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 22. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Derungs, Giacomelli, Lunghi, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

---

1. Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni

Erstunterzeichner:	Michael (Castasegna)
Regierungsvertreter:	Rathgeb
	Antrag Michael Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB

Erstunterzeichner:	Loi
Regierungsvertreter:	Cavigelli
	Antrag Loi Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen

Zweitunterzeichner:	Hefti
Regierungsvertreter:	Cavigelli
I. Antrag der Regierung	Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: **Die Regierung beauftragt das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, beim BAFU eine effizientere Analyse der genetischen Proben von Wölfen einzufordern, wobei die Aussagemöglichkeiten hinsichtlich Verwandtschaft und Hybridisierungsgrad ausgereizt werden müssen. Die offensive Kommunikation der Ergebnisse wird weitergeführt.**
II. Beschluss	Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

4. Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Brunold
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl)

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
- **Die Regierung führt die skizzierten Aufträge und Arbeiten in Form von gezielten Impulsmassnahmen für Wirtschaft und Tourismus weiter.**
- **Die Regierung setzt die bereits beschlossenen nicht-finanziellen Unterstützungsmassnahmen weiter um.**

Antrag Hohl
Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Hohl folgt der Grosse Rat dem Antrag Hohl mit 63 zu 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

6. Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste

Erstunterzeichner: Rettich
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Antrag Rettich
Überweisung des Auftrags und nicht als erledigt abschreiben

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 59 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt ab.

7. Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen

Erstunterzeichnerin: Thomann-Frank
Regierungsvertreter: Caduff

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung koordiniert zur Beantwortung dieser Fragen und zur Entwicklung möglicher Lösungsansätze einen Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern. Dabei sollen unternehmerische Potenziale infolge der Coronapandemie (z. B. die Verlängerung von Wertschöpfungsketten durch überbetriebliches Insourcing) evaluiert, priorisiert und allfällige geeignete Trägerschaften geprüft werden.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 22. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder
	entschuldigt: Berweger, Derungs, Fasani, Giacomelli, Giudicetti, Lunghi, Pfäffli, Weber, Weidmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

---

1. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung

Erstunterzeichnerin:	Gartmann-Albin
Regierungsvertreter:	Caduff
	Antrag Gartmann-Albin Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

2. Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld

Erstunterzeichner:	Grass
Regierungsvertreter:	Caduff
	Antrag Grass Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin:	Preisig
Regierungsvertreter:	Caduff
	Antrag Preisig Diskussion
	Abstimmung Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.
Erklärung	Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm)

Erstunterzeichner: Wilhelm
Regierungsvertreter: Peyer

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, die Personalsituation im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden regelmässig zu beurteilen und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen.

Antrag Wilhelm
Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Wilhelm und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 74 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

5. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger)

Die Behandlung des Kommissionsauftrags der KGS wird zwecks Vorberatung eines angekündigten Änderungsantrags aus der Mitte des Rats auf die nächste Session verschoben.

6. Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden

Erstunterzeichnerin: Favre Accola
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

8. Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime

Erstunterzeichnerin: Rutishauser
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen»

Das Leitbild «Leben mit Behinderungen» soll als Grundlage für das Zusammenleben im Kanton Graubünden dienen. Der Kanton Graubünden und seine Bevölkerung sehen die Vielfalt der Menschen als Stärke. Alle Menschen mit Behinderungen nehmen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teil und gestalten die Gesellschaft mit.

Das Leitbild soll in konstruktiver Weise aufzeigen, wie das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen gefördert werden kann und dadurch für die Gesellschaft ein Mehrwert entsteht. Die chancengerechte Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als selbstbestimmte und verantwortungsbewusste Mitglieder der Gesellschaft werden anerkannt und gefördert.

Gestützt auf ihren Auftrag engagieren sich bereits heute zahlreiche Akteurinnen und Akteure für das Wohl von Menschen mit Behinderungen. Das Leitbild soll alle Beteiligten im öffentlichen und privaten Sektor motivieren, Massnahmen zur Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu ergreifen und diese, zusammen mit den involvierten Departementen, auf eine gemeinsame Basis zu stellen.

Das Leitbild kann in verschiedene Handlungsfelder aufgeteilt werden. In den einzelnen Handlungsfeldern können Leitsätze erarbeitet werden, welche als Grundlage für den öffentlichen Dialog, zur Koordination unter den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und für die politischen Prozesse dienen. Die Erarbeitung des Leitbildes erfolgt departementsübergreifend und im Dialog mit den Fachorganisationen, Institutionen und Behindertenverbänden.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung mit der Erarbeitung eines kantonalen Leitbildes «Leben mit Behinderungen».

Holzinger-Loretz, Ruckstuhl, Hardegger, Alig, Baselgia-Brunner, Berweger, Bettinaglio, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Caluori, Clalüna, Claus, Crameri, Danuser, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Ellemunter, Engler, Epp, Fasani, Felix, Flütsch, Föhn, Gartmann-Albin, Geisseler, Gugelmann, Hitz-Rusch, Hohl, Horrer, Kasper, Kienz, Kohler, Kunfermann, Lamprecht, Loepfe, Maissen, Märchy-Caduff, Marti, Michael (Castasegna), Mittner, Müller (Felsberg), Natter, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Pfäffli, Preisig, Rettich, Rüegg, Rutishauser, Sax, Schmid, Schwärzel, Stiffler, Thomann-Frank, Thür-Suter, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Donatsch, Gasser (Schiers), Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Spagnolatti, Spreiter, Tomaschett (Chur), Tscholl

Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking

Stalking hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Mit den neuen technischen Möglichkeiten sowie der heute grossen Mobilität, hat auch die Vielfältigkeit von Stalking zugenommen.

Stalking zu definieren ist nicht ganz leicht, da es sich um ein Verhalten handelt, welches anderen Tatbeständen wie häuslicher Gewalt oder Bedrohung sehr nahe ist. Dennoch gibt es klare Merkmale, welche Stalking definieren.
So erstreckt sich Stalking zumeist über einen längeren Zeitraum und zeigt sich durch Belästigungen per Telefon, E-Mail oder Nachrichten. Ebenfalls kann sich Stalking durch das Verfolgen, Auflauern und Nachstellen einer Person am Arbeitsplatz, in der Freizeit oder vor der Wohnung manifestieren. Auch das Aushorchen und Bedrängen von Nachbarn, Verwandten und Bekannten gehört dazu. Ohne frühzeitige Intervention besteht das Risiko, eines fliessenden Übergangs von Stalking zu Bedrohung oder gar Gewaltakten.

Seit geraumer Zeit beschäftigt man sich in der Schweiz auf politischer Ebene mit dem Thema Stalking. Diverse Kantone wie Bern, die Appenzeller Halbkantone, Zug, Uri, Neuenburg etc. haben besondere Massnahmen gegen Stalking vorgesehen und sich so befähigt, handlungsfähig zu sein. Im Fachbericht Gewalt des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) ist folgender Satz festgehalten:
«Ein frühes und offensives polizeiliches Handeln erweist sich in Stalking-Fällen oftmals als sehr bedeutsam, um das Stalking möglichst rasch unter Kontrolle zu bringen bzw. zu beenden.»

Aufgrund des fehlenden Tatbestands gibt es in Graubünden bislang keine Zahlen im Bereich Stalking. Der Höchststand der Beratungen bei der Opferhilfe Graubünden lässt jedoch die Vermutung zu, dass auch in Graubünden die Anzahl Betroffener von Stalking tendenziell steigt.
In der Schweiz wird ein 3-Phasen-Modell für einen unmittelbaren, kontinuierlichen und nachhaltigen Schutz von Stalking-Betroffenen verfolgt.

Dieses setzt auf Sofortinterventionen, also Massnahmen zur unmittelbaren Intervention gegen die stalkende Person, um die Eigendynamik (sogenannte Stalking-Spirale) möglichst rasch unterbrechen zu können, eine Stabilisierungsphase, also Massnahmen zur Vorbeugung von Wiederholungen und anderem Nachtatverhalten und somit zur Stabilisierung der Situation bzw. zur Aufrechterhaltung bzw. Fortführung von wirksamen Sofortmassnahmen, sowie nachhaltige Lösungen, also Massnahmen zur Aufrechterhaltung eines mittel- und langfristigen Schutzes vor weiteren Stalking-Handlungen.
Um dieses, in diversen Kantonen bewährte, Modell verfolgen zu können bedarf es einer rechtlichen Grundlage. Viele Kantone verfügen bereits über eine solche Grundlage, in Graubünden allerdings fehlt eine solche bislang.

Um Stalking-Betroffene in Graubünden überhaupt schützen zu können, bedarf es der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage durch den Grossen Rat.
Um diese Lücke in unserem Gesetz zu schliessen, fordern die Unterzeichnenden eine Gesetzesgrundlage für den Tatbestand «Stalking» analog den oben genannten Kantonen zu schaffen.

Rettich, Geisseler, Casty, Baselgia-Brunner, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Gartmann-Albin, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Müller (Felsberg), Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Preisig, Rutishauser, Schwärzel, Thür-Suter, Ulber, von Ballmoos, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur), Tscholl

Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse

Laut Mitteilung der Bündner Regierung vom 1. Oktober 2020 hat der Tourismus in Graubünden weniger stark unter der Corona-Krise gelitten als erwartet. Allerdings treffe das Gesamtbild nicht auf alle Destinationen in gleichem Mass zu. Es gibt deutliche lokale Unterschiede. Logiernächte nämlich, die durch Grossveranstaltungen oder Kongresse generiert werden, bleiben aus. Das Kongresswesen liegt lahm, Grossveranstaltungen müssen pandemiebedingt abgesagt werden, obwohl sie theoretisch erlaubt wären.

Diese Entwicklung bereitet im Hinblick auf die nahe Zukunft grösste Sorgen. Diverse Grossanlässe (WEF, Spengler Cup, Higa, FIS-Rennen, Engadin Skimarathon etc.) sind abgesagt. Dadurch werden Wertschöpfungen in der Höhe von Dutzenden von Millionen Franken ausbleiben und wirtschaftliche Existenzen gefährdet. Betreiber/innen von systemrelevanten Infrastrukturen und Organisator/innen von Grossanlässen geraten unter enormen finanziellen Druck. Dem Hockey Club Davos etwa werden infolge Absage Spengler Cup und aufgrund pandemiebedingt reduzierter Zuschauerzahlen während der regulären Saison Einnahmen in Millionenhöhe fehlen. Die Expo Chur AG kämpft um ihre Existenz. Die Davos Destinations-Organisation muss massive Verluste beim Kongresswesen hinnehmen und ist auf Unterstützung angewiesen. Und so weiter.

Kongress- und Veranstaltungswesen leiden derzeit dramatisch und eine baldige Rückkehr zur Normalität ist nicht in Sicht. Ohne Zweifel werden neue und innovative Kongressmodelle Abhilfe schaffen. Aber es ist illusorisch, die anstehenden Ausfälle kurzfristig kompensieren zu können.

Daher braucht es neben Innovation für die Zukunft auch Überbrückungshilfen. Konkret müssen die pandemiebedingten Ausfälle aufgrund unterbelegter Tourismus-, Sport- und Kulturinfrastrukturen sowie aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen wie dem Spengler Cup abgefedert werden. Es gilt dabei nicht zuletzt Konkurse von Unternehmen resp. Organisationen und deren Zuliefernden zu verhindern. Da konkret auch Betreibende von gesamtkantonal systemrelevanten Infrastrukturen (Kongresszentren, Eishallen, Sport- und Kulturinfrastrukturen) betroffen resp. bedroht sind, ist hier auch der Kanton in der Pflicht. Der Kanton St. Gallen etwa hat den Entscheid gefällt, zusammen mit der Stadt St. Gallen die Olma-Messen tiefgreifend zu unterstützen.

Aufgrund der Ausführungen stellen die Unterzeichnenden an die Regierung folgende Begehren:

Der Kanton ergreift mit hoher zeitlicher Dringlichkeit Massnahmen zur Abfederung von Einnahmeausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongressen (MICE-Tourismus) bei Veranstaltenden und bei Betreibenden von systemrelevanten Infrastrukturen. Falls notwendig schafft er dazu die erforderlichen rechtlichen Grundlagen.

Wilhelm, Schneider, Preisig, Baselgia-Brunner, Berther, Berweger, Bettinaglio, Cahenzli-Philipp, Caluori, Cantieni, Caviezel (Chur), Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Della Cà, Della Vedova, Deplazes (Rabius), Dürler, Ellemunter, Engler, Epp, Favre Accola, Felix, Föhn, Gartmann-Albin, Grass, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Horrer, Kasper, Kienz, Koch, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Loi, Märchy-Caduff, Marti, Müller (Felsberg), Müller (Susch), Natter, Niggli (Samedan), Paterlini, Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Salis, Schwärzel, Stiffler, Gort, Ulber, Valär, von Ballmoos, Waidacher, Weidmann, Wellig, Widmer (Felsberg), Widmer-Spreiter (Chur), Zanetti (Landquart), Donatsch, Gasser (Schiers), Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Spreiter, Tomaschett (Chur)

Fraktionsauftrag SVP betreffend Intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz

Die Elektromobilität wird für das Schweizer Stromnetz eine Herausforderung darstellen. Hierbei stellt sich jedoch nicht die Frage, ob genügend Energie vorhanden ist oder nicht. Es stellt sich die Frage, ist genügend Energie zur richtigen Zeit am richtigen Ort vorhanden und was machen wir mit der Energie, welche eben gerade tagsüber von Photovoltaikanlagen produziert wird, aber nicht aufgebraucht wird? Dies hat zur Folge, dass Stromschwankungen entstehen, welche zur Beeinträchtigung von einem stabilen Stromnetz führen kann.

Immer mehr Privathaushalte installieren sich Photovoltaikanlagen auf ihr Eigenheim. Das mag ja sinnvoll sein, da wir den Eigenenergieverbrauch teils selber herstellen können. Da viele Privathaushalte jedoch tagsüber bei der Arbeit sind, kann die eigene Energieproduktion gar nicht verwendet werden. Ausser man würde auch da mit Energiespeichern arbeiten. Gemäss Aussagen von Herr Walter Sattinger von der Swissgrid AG, ich zitiere: «Uns werden recht bald europaweit Langzeitspeicher fehlen, somit bedarf es eines intelligenten Stromverbrauchs, nicht nur um die Netze für einzelne Spitzen überdimensionieren zu müssen», Zitat Ende. Die Elektromobilität könnte zu fahrenden Energiespeichern umfunktioniert werden. Voraussetzung: wir fördern eine entsprechende intelligente Ladeinfrastruktur.

Eine gute Abdeckung von E-Ladestationen kann für die Elektromobilität förderlich sein. Dies sollte aber nicht der erste Aspekt sein, nein eine Abdeckung von E-Ladestationen sollte eben dort realisiert werden, wo man sie auch tatsächlich tagsüber braucht, nämliche bei den Unternehmen oder Parkplätzen wo Elektrofahrzeuge tagsüber stehen, bei welchen man die Spannungsspitzen von Wind- und Photovoltaikanlagen speichern und somit zur Stabilität des Schweizer Stromnetzes beitragen könnte. Ich bezweifle, dass die Szenarien im Masterplan Ladeinfrastruktur heute noch zutreffend sind. Die Empfehlung «H2 Erkannte Lücken im Schnellladenetz schliessen» macht höchstens für den Transitverkehr und Tourismusverkehr Sinn, belastet aber das Netz ungünstig und ist für die Stabilität negativ. Leider finde ich mich auch nicht in der Empfehlung «H4 als Gewerbetreibender» wieder. Für Unternehmen ist es heute aber alles andere als wirtschaftlich, in Ladestationen zu investieren. Hier sind wir der Ansicht, dass es Anreize braucht, will man wirklich den Weg zur Elektromobilität weiter gehen.

Deshalb reichen wir von der SVP-Fraktion folgenden Auftrag ein:

1. Erstellung einer Auslegeordnung welche folgende Punkte überprüft:
   - Welchen Einfluss auf die Netzstabilität haben Wind- und Photovoltaikanlagen, dies in Anbetracht einer realistischen Zukunftsprognose?
   - Ist-Zustand und Fahrplan betreffend Ausbau der Netzinfrastruktur. Wo stehen wir heute und sind wir bereit für die Zukunft?
   - Chancen und Potential der Elektromobilität für ein stabiles Netz.
2. Die Regierung überprüft den Masterplan Ladeinfrastruktur für E-Mobilität und erarbeitet mit den Netzbetreibern eine intelligente Ladeinfrastruktur.
3. Ausarbeitung von Fördermassnahmen im Sinne von Steuerabzügen und/oder Steuerbefreiung für Gewerbebetriebe, Unternehmen, Parkierungsanlagen, welche Ladestationen für Mitarbeiter und/oder Dauermieter anbieten.

Gort, Koch, Della Cà, Brandenburger, Favre Accola, Salis, Menghini-Inauen, Renkel

Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand

Am 9. Februar 2020 wurde die Initiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» im Kanton Graubünden mit 67.51% der Stimmen wuchtig abgelehnt. Diese wollte eine staatliche Quote von 10% an gemeinnützigen Wohnungen im Neubau einführen. Im Bergkanton Graubünden ist der Bau und Erwerb von Wohneigentum vorherrschend, die Wohneigentumsquote überdurchschnittlich hoch – demzufolge ist das Augenmerk in der Wohnbauförderung auf das Eigentum zu legen. Insbesondere für die dezentrale Besiedelung ist Wohneigentum matchentscheidend – nicht zuletzt, weil der Traum vom Wohneigentum in der Peripherie einfacher realisierbar ist als in den städtischen Gebieten.

Schon seit einigen Jahren leiden viele Regionen des Kantons Graubünden unter der Abwanderung. Dieser Trend wird in den nächsten Jahren – wenn keine Massnahmen ergriffen werden – weiterschreiten. Des Weiteren sind viele Unternehmungen im ganzen Kanton Graubünden mit den Herausforderungen des Fachkräftemangels konfrontiert. Besonders schwierig ist unter

anderem die Rekrutierung von Ingenieuren, was vor allem für die Entwicklung der Unternehmungen im Rheintal eine Herausforderung darstellt. Das Ersetzen der vielen Fachkräfte wird im ganzen Kanton Graubünden aufgrund der Demografie herausfordernd. Die Unternehmen und die öffentlichen Einrichtungen des Kantons sind deshalb darauf angewiesen, dass die jungen Fachkräfte im Kanton bleiben oder wieder zurückkehren. Darüber hinaus müssen Lösungen gesucht werden, um die abgelegenen Regionen attraktiver zu gestalten. Der Kanton muss sich gegenüber anderen Kantonen hervorheben, um unsere jungen Arbeitskräfte nicht zu verlieren.

Es gibt Gemeinden, welche das Potenzial in der Wohnbauförderung entdeckt haben, um der Abwanderung entgegenzuwirken. So profitieren beispielsweise die Jungen und Familien unter 45 Jahren der Gemeinde Albinen im Kanton Wallis von à-fonds-perdu-Beiträgen beim Bau oder Erwerb eines Eigenheimes. Die ersten Erkenntnisse der Gemeinde Albinen sind durchaus positiv.

Vor diesem Hintergrund wollen die Unterzeichnenden von der Regierung wissen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Chancen des Berggebiets, sich als attraktiver Wohnort im Kontext der neuen Entwicklungen und Möglichkeiten beim Home-Office zu positionieren?
2. Wie beurteilt die Regierung die Wohnbauförderung mit à-fonds-perdu-Beiträgen oder Bürgschaften, um die Attraktivität als Wohnstandort für Junge und Familien zu erhöhen?
3. Kann sich die Regierung vorstellen, das bereits bestehende «Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet» weiterzuentwickeln und zu Gunsten der jungen Generation sowie des Mittelstands auszubauen? Falls ja, wie?

Derungs, Schneider, Geisseler, Berther, Brunold, Cantieni, Casty, Crameri, Danuser, Deplazes (Rabius), Epp, Hardegger, Horrer, Kunfermann, Lamprecht, Märchy-Caduff, Maissen, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Paterlini, Ruckstuhl, Schmid, Schwärzel, Tomaschett-Berther (Trun), Ulber, Widmer (Felsberg), Zanetti (Landquart), Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti

Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung

Im Oberengadin häufen sich die Fälle von abweichenden (oder sogenannten korrigierten) Veranlagungsverfügungen. Betroffen sind hauptsächlich ausländische Staatsangehörige, welche schon seit vielen Jahren mit ihren Familien im Oberengadin wohnen und oft im tiefen Lohnsegment tätig sind. Das Muster ähnelt sich in den einzelnen Fällen:

Die ausländischen Staatsangehörigen reichen fristgerecht ihre Steuererklärung ein und erhalten daraufhin eine davon stark abweichende Veranlagungsverfügung, welche zu massiv höheren Steuerbeträgen führt. Die Betroffenen intervenieren jeweils meist selbst, aber häufig erfolglos beim oder bei der veranlagenden Steuerkommissär/in, obwohl der Fehler der Korrektur offensichtlich ist. Beispielhaft können folgende Fehlkorrekturen aufgezählt werden:

- Miteinberechnung von Nebeneinkommen, welches bereits der Quellensteuer unterlag;
- Nichtanerkennung von Fahrspesen (insbesondere bei Schichtarbeit);
- Anerkennung nur der Fahrspesen für den öV und nicht für das Privatauto;
- grundlose Streichung des Wochenaufenthalts;
- Nichtanerkennung des Kinderabzugs;
- massiv überhöhte Aufrechnung einer ausländischen Wohnung;
- etc.

Die Betroffenen kamen jeweils erst mittels professioneller Hilfe zu ihrem Recht, obwohl die Beweise schon vorher vorlagen. Die Kosten der professionellen Hilfe mussten die Betroffenen selbst tragen. Aus all diesen Gründen stellen sich einige grundlegende Fragen zum internen Kontrollsystem (IKS) der kantonalen Steuerverwaltung bei abweichenden Veranlagungsverfügungen und Einsprachen.

Wir bitten daher die Regierung die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch war die Anzahl von abweichenden Veranlagungsverfügungen pro Jahr, aufgeteilt in Regionen und/oder Gemeinden in den letzten zehn Jahren?
2. Wie hoch war jeweils der Anteil der abweichenden Veranlagungsverfügungen ausländischer Staatsangehöriger am Total der abweichenden Veranlagungsverfügungen pro Jahr in den letzten zehn Jahren, aufgeteilt in Regionen und/oder Gemeinden?
3. Erlässt eine abweichende Veranlagungsverfügung ein/e Steuerkommissär/in allein oder gilt das Vieraugenprinzip?
4. Weshalb wird eine Einsprache von demselben bzw. derselben Steuerkommissär/in beantwortet? Gilt bei Einsprachen ein Vieraugenprinzip?
5. Wie sieht das IKS der regionalen Steuerkommissariate generell aus?

Preisig, Hohl, Weidmann, Baselgia-Brunner, Berweger, Brandenburger, Cahenzli-Philipp, Cantieni, Caviezel (Chur), Clalüna, Della Cà, Felix, Gartmann-Albin, Hardegger, Hofmann, Horrer, Koch, Lamprecht, Maissen, Müller (Felsberg), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Pfäffli, Rettich, Ruckstuhl, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Pajic, Spadarotto, Tomaschett (Chur), Tscholl

Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur

Um den finanziellen Schaden durch die Pandemie abzufedern, hat der Bund im März 2020 mit der COVID-Verordnung Kultur die Grundlage für Ausfallentschädigungen im Kulturbereich geschaffen. Kulturunternehmen und Kulturschaffende erhalten demnach auf Gesuch Finanzhilfen für den namentlich mit der Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen und Projekten oder mit Betriebsschliessungen verbundenen finanziellen Schaden, sofern dieser durch staatliche Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) verursacht wurde. Über die Gesuche entscheiden die Kantone, der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den gesprochenen Ausfallentschädigungen. Die Ausfallentschädigung deckt höchstens 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Regelung wird im Herbst 2020 von Massnahmen im Kulturbereich innerhalb des Covid-19-Gesetzes abgelöst. In der Praxis haben Kulturbetriebe auf Probleme mit der Ausfallentschädigung hingewiesen, insbesondere bei der Dauer der Gesuchsbearbeitung und der Höhe des Deckungsgrades des finanziellen Schadens.

Die Unterzeichnenden stellen daher folgende Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Ausfallentschädigungen gingen beim Kanton ein?
2. Wie viele Ausfallentschädigungen wurden in welcher Gesamthöhe ausbezahlt?
3. Wie hat der Kanton die Deckungshöhe der einzelnen Ausfallentschädigungen gehandhabt?
4. Wie rasch konnte der Kanton die entsprechenden Gesuche bearbeiten und die Entschädigungen auszahlen?
5. Wie handhabt der Kanton die Ausfallentschädigungen unter dem neuen Covid-19-Gesetz?

Perl, Brunold, Thomann-Frank, Baselgia-Brunner, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes (Rabius), Derungs, Gartmann-Albin, Hofmann, Horrer, Märchy-Caduff, Müller (Felsberg), Preisig, Rettich, Rutishauser, Schwärzel, von Ballmoos, Widmer-Spreiter (Chur), Wilhelm, Brändli Capaul, Bürgi-Büchel, Giudicetti, Spadarotto, Tomaschett (Chur)

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)

Änderung vom 19. Oktober 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu: –
Geändert: 421.000 | **730.200**
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 und Art. 96 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020,
beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)" BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

[2] Es regelt im Weiteren:

b) **(geändert)** den Vollzug und die Analyse über die Wirksamkeit des Finanzausgleichs.
c) *Aufgehoben*

Art. 4 Abs. 2

[2] Es wird berechnet auf der Grundlage:

a) **(geändert)** der Einkommens- und Vermögenssteuern einschliesslich Liquidationsgewinnsteuern und Aufwandsteuern der natürlichen Personen gemäss einfacher Kantonssteuer zu 100 Prozent sowie der Quellensteuern gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuerfuss;
b) **(geändert)** der Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen gemäss dem vom Grossen Rat festgelegten Steuerfuss;
c) *Aufgehoben*
d) **(geändert)** der Steuerwerte der Liegenschaften zu maximal 1,5 Promille sowie
e) **(geändert)** der Netto-Wasserzinsen einschliesslich der Abgeltungsleistungen für Einbussen der Wasserkraftnutzung.

Art. 7 Abs. 5 (aufgehoben)

[5] *Aufgehoben*

Art. 8 Abs. 7 (neu)

[7] Die Gemeinden sind für ungerechtfertigte Beiträge rückzahlungspflichtig. Eine Rückforderung hat innerhalb von drei Jahren nach der ordentlichen Beschlussfassung des Lastenausgleichs Soziales zu erfolgen.

Art. 12 Abs. 3 (geändert)

[3] Die Beiträge des Ressourcenausgleichs, des Gebirgs- und Schullastenausgleichs werden den Gemeinden ohne Zweckbindung ausgerichtet.

Art. 13 Abs. 1 (geändert)

[1] Der Kanton entrichtet den Gemeinden die Beiträge für den Ressourcenausgleich und den Gebirgs- und Schullastenausgleich in zwei gleich grossen Teilzahlungen jeweils im Juni und Dezember.

Art. 15a (neu)

Fehlerhafte Berechnungen

[1] Eine fehlerhafte Berechnung des Ressourcenausgleichs sowie des Gebirgs- und Schullastenausgleichs wird im Nachhinein nur dann korrigiert, wenn bei mehr als einem Zehntel der Gemeinden eine Abweichung von mehr als einem Prozent der entsprechenden Beiträge festgestellt wird.

[2] Es werden nur Berechnungen korrigiert, deren Fehlerhaftigkeit innerhalb von sechs Monaten, nachdem die Berechnungen formell beschlossen worden sind, festgestellt werden.

Art. 18

Aufgehoben

Art. 19
Aufgehoben

Art. 20
Aufgehoben

Art. 21
Aufgehoben

Art. 22
Aufgehoben

II.

Der Erlass "Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)" BR 421.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 72 Abs. 3 (aufgehoben)
[3] *Aufgehoben*

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Änderung vom 20. Oktober 2020

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	**720.000**
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Steuergesetz für den Kanton Graubünden" BR 720.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Abs. 3 (neu)

VI. Ausgleich der Folgen der kalten Progression **(Überschrift geändert)**

[3] Wird die einmal erreichte Schwelle von Absatz 1 unterschritten, bleibt die Indexkorrektur des laufenden Jahres bestehen.

Art. 8b (neu)

IV. Umfang der Steuerpflicht und Steuerausscheidung

[1] Bei persönlicher Zugehörigkeit ist die Steuerpflicht unbeschränkt; sie erstreckt sich aber nicht auf Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Grundstücke ausserhalb des Kantons.

[2] Bei wirtschaftlicher Zugehörigkeit beschränkt sich die Steuerpflicht auf die Teile des Einkommens und des Vermögens, für die nach Artikel 7 und Artikel 8 eine Steuerpflicht im Kanton besteht. Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland haben mindestens das im Kanton erzielte Einkommen und das im Kanton gelegene Vermögen zu versteuern.

[3] Ein schweizerisches Unternehmen kann Verluste aus einer ausländischen Betriebsstätte mit inländischen Gewinnen verrechnen, soweit diese Verluste im Betriebsstättenstaat nicht bereits berücksichtigt wurden. Verzeichnet diese Betriebsstätte innert der folgenden sieben Geschäftsjahre Gewinne, so ist im Ausmass der im Betriebsstättenstaat verrechenbaren Gewinne eine Revision der ursprünglichen Veranlagung vorzunehmen; die Verluste aus dieser Betriebsstätte werden in diesem Fall in der Schweiz nachträglich nur satzbestimmend berücksichtigt. In allen übrigen Fällen sind Auslandsverluste ausschliesslich satzbestimmend zu berücksichtigen.

Art. 9

V. Steuerberechnung **(Überschrift geändert)**

Art. 10

VI. Besondere Verhältnisse
1. Ehegatten und Kinder **(Überschrift geändert)**

Art. 15 Abs. 4 (geändert)

[4] Werden Einkünfte aus einem Staat nur dann von dessen Steuern entlastet, wenn die Schweiz diese Einkünfte allein oder mit anderen Einkünften zum Satz des Gesamteinkommens besteuert, so wird die Steuer nicht nur nach den in Absatz 3 bezeichneten Einkünften, sondern auch nach allen aufgrund des betreffenden Doppelbesteuerungsabkommens der Schweiz zugewiesenen Einkommensbestandteile aus dem Quellenstaat bemessen.

Art. 39 Abs. 1

[1] Die Einkommenssteuer beträgt:

s) **(geändert)** 11,6 % für die weiteren Fr. 315 500.–
t) **(geändert)** 11,0 % für das gesamte steuerbare Einkommen, wenn dieses Fr. 716 000.– übersteigt.

Art. 40a Abs. 1 (geändert)

[1] Kapitalleistungen nach Artikel 29 Absatz 1 Litera d sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden gesondert zu dem Satz besteuert, der sich ergäbe, wenn anstelle der Kapitalleistung eine jährliche Leistung von einem Fünfzehntel der Kapitalleistung ausgerichtet würde. Die Kapitalleistungen unterliegen stets einer vollen Jahressteuer. Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent erhoben. Die Maximalbelastung beträgt 2 Prozent.

Art. 41 Abs. 1

[1] Der Grundstückgewinnsteuer unterliegen:

c) **(geändert)** Gewinne aus der Veräusserung von Grundstücken durch juristische Personen im Sinne von Artikel 78 Absatz 1 Litera e bis Litera h und Litera j; die Bestimmungen von Artikel 81 Litera e und Artikel 84 finden analoge Anwendung.

Art. 42 Abs. 2

[2] Der Veräusserung sind insbesondere gleichgestellt:

c) **(geändert)** die Belastung eines Grundstückes mit privatrechtlichen Dienstbarkeiten oder öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, wenn diese die unbeschränkte Bewirtschaftung oder den Veräusserungswert des Grundstückes dauernd und wesentlich beeinträchtigen und dafür ein Entgelt entrichtet wird;

d) **(neu)** das Ende der Steuerbefreiung juristischer Personen gemäss Artikel 78 Absatz 1 Litera e bis Litera h und Litera j.

Art. 43 Abs. 1

[1] Die Besteuerung wird aufgeschoben bei:

c) **(geändert)** Landumlegung zwecks Güterzusammenlegung, Abrundung landwirtschaftlicher Heimwesen, Quartierplanung, Grenzbereinigung oder bei Landumlegungen im Enteignungsverfahren beziehungsweise bei drohender Enteignung;

e) **(neu)** Umstrukturierungen gemäss Artikel 20 Absatz 1 und Artikel 83 Absatz 1 und Absatz 3. Der Steueraufschub steht unter dem Vorbehalt der Einhaltung der Sperrfristen gemäss Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 83 Absatz 2 und Absatz 4.

Art. 44 Abs. 3 (aufgehoben)

[3] *Aufgehoben*

Art. 49 Abs. 1

[1] Als Aufwendungen gelten:

c) **(geändert)** Kosten, die mit dem Erwerb und der Veräusserung des Grundstückes verbunden sind, mit Einschluss der üblichen Provisionen und Vermittlungsgebühren;

d) **(neu)** Mehrwertabgaben gemäss Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG)[1)].

[1)] BR 801.100

Art. 70 Abs. 1 (geändert)

[1] Bei Wechsel des steuerrechtlichen Wohnsitzes innerhalb der Schweiz besteht die Steuerpflicht auf Grund persönlicher Zugehörigkeit für die laufende Steuerperiode im Kanton, in welchem der Steuerpflichtige am Ende dieser Periode seinen Wohnsitz hat. Kapitalleistungen gemäss Artikel 40a sind jedoch in dem Kanton steuerbar, in dem der Steuerpflichtige im Zeitpunkt der Fälligkeit seinen Wohnsitz hat.

Art. 75a Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (neu)**, **Abs. 3 (neu)**

III. Umfang der Steuerpflicht und Steuerausscheidung **(Überschrift geändert)**

[1] Bei persönlicher Zugehörigkeit ist die Steuerpflicht unbeschränkt; sie erstreckt sich aber nicht auf Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Grundstücke ausserhalb des Kantons.

[2] Bei wirtschaftlicher Zugehörigkeit beschränkt sich die Steuerpflicht auf die Teile des Gewinns und des Kapitals, für die gemäss Artikel 75 eine Steuerpflicht im Kanton besteht. Juristische Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Ausland haben mindestens den im Kanton erzielten Gewinn und das im Kanton gelegene Kapital zu versteuern.

[3] Ein schweizerisches Unternehmen kann Verluste aus einer ausländischen Betriebsstätte mit inländischen Gewinnen verrechnen, soweit diese Verluste im Betriebsstättenstaat nicht bereits berücksichtigt wurden. Verzeichnet diese Betriebsstätte innert der folgenden sieben Geschäftsjahre Gewinne, so erfolgt in diesen Geschäftsjahren im Ausmass der im Betriebsstättenstaat verrechneten Verlustvorträge eine Besteuerung. Verluste aus ausländischen Liegenschaften können nur dann berücksichtigt werden, wenn im betreffenden Land auch eine Betriebsstätte unterhalten wird. In allen übrigen Fällen sind Auslandsverluste ausschliesslich satzbestimmend zu berücksichtigen.

Art. 88 Abs. 5 (neu)

[5] Bei Konzernobergesellschaften von systemrelevanten Banken nach Artikel 7 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz, BankG)[1)] werden für die Berechnung des Nettoertrags nach Absatz 2 der Finanzierungsaufwand und die Forderung in der Bilanz aus konzernintern weitergegebenen Mitteln folgender Anleihen nicht berücksichtigt:

a) Pflichtwandelanleihen und Anleihen mit Forderungsverzicht nach Artikel 11 Absatz 4 BankG; und

---

[1)] SR 952.0

b) Schuldinstrumente zur Verlusttragung bei Insolvenzmassnahmen im Sinne der Artikel 28 bis 32 BankG.

Art. 98 Abs. 1

[1] Der Besteuerung an der Quelle unterliegen:

b) **(geändert)** im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer, die im Kanton für kurze Dauer oder als Grenzgänger oder Wochenaufenthalter in unselbständiger Stellung erwerbstätig sind, für ihre Erwerbseinkünfte und für jedes Ersatzeinkommen. Vorbehalten bleiben die Einkünfte, die der Besteuerung nach Artikel 99a unterliegen;

c) **(geändert)** im Ausland wohnhafte Arbeitnehmer, die von einem Arbeitgeber mit Sitz oder Betriebsstätte im Kanton für Arbeit im internationalen Verkehr auf dem Wasser, in der Luft oder auf der Strasse Lohn oder andere Vergütungen beziehen; davon ausgenommen bleibt die Besteuerung der Seeleute für Arbeit an Bord eines Hochseeschiffes.

Art. 99 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 3 (geändert), Abs. 5bis (neu)

[1] Der Quellensteuerabzug wird von den Bruttoeinkünften nach Massgabe der für die Einkommenssteuer natürlicher Personen geltenden Steuersätze berechnet; er umfasst die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuern sowie die Steuern der Landeskirchen und der Kirchgemeinden.

[1bis] Steuerbar sind:

a) die Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit nach Artikel 98 Absatz 1, die Nebeneinkünfte wie geldwerte Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen sowie Naturalleistungen, nicht jedoch die vom Arbeitgeber getragenen Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung nach Artikel 17 Absatz 2; und

b) Ersatzeinkünfte.

[3] Bei der Festsetzung der Steuertarife werden Familienverhältnisse (Art. 39), Pauschalen für Berufsunkosten (Art. 31), Versicherungsprämien (Art. 36 lit. d, lit. e und lit. h) sowie Abzüge für Familienlasten (Art. 38 Abs. 1 lit. d) berücksichtigt. Die Steuerverwaltung publiziert die einzelnen Pauschalen.

[5bis] Die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung gestützt auf Artikel 33 Absatz 4 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden[1)] erlassenen Festlegungen zur Berücksichtigung von 13. Monatslöhnen, Gratifikationen, unregelmässigen Beschäftigungen, Stundenlöhnen, Teilzeit- oder Nebenerwerb und satzbestimmenden Elementen sowie die Regeln zu Tarifwechseln, rückwirkenden Gehaltsanpassungen und -korrekturen und zu Leistungen vor Beginn und nach Beendigung der Anstellung sind anwendbar.

Art. 100 Abs. 5 (geändert), **Abs. 6 (neu)**

2. Künstler, Sportler und Referenten **(Überschrift geändert)**

[5] Als steuerbare Einkünfte gelten die Bruttoeinkünfte, einschliesslich aller Zulagen und Nebenbezüge, nach Abzug der Gewinnungskosten. Diese betragen:

a) **(neu)** 50 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Künstlern;
b) **(neu)** 20 Prozent der Bruttoeinkünfte bei Sportlern sowie Referenten.

[6] Die Quellensteuer wird nicht erhoben, wenn die Bruttoeinkünfte den vom Eidgenössischen Finanzdepartement gestützt auf Artikel 92 Absatz 5 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer[2)] festgelegten Betrag nicht erreichen.

Art. 101 Abs. 1 (geändert)

[1] Im Ausland wohnhafte Mitglieder der Verwaltung oder Geschäftsführung juristischer Personen mit Sitz oder tatsächlicher Verwaltung im Kanton werden für die ihnen ausgerichteten Tantiemen, Sitzungsgelder, festen Entschädigungen, geldwerten Vorteile aus Mitarbeiterbeteiligungen und ähnlichen Vergütungen an der Quelle besteuert. Dies gilt auch, wenn diese Vergütungen einem Dritten zufliessen.

Art. 104 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3[bis] (neu)**

[1] Der Schuldner der steuerbaren Leistung ist verpflichtet:

Aufzählung unverändert.

[2] Der Quellensteuerabzug ist auch dann vorzunehmen, wenn der Steuerpflichtige in einem anderen Kanton steuerpflichtig ist.

[1)] SR 642.14

[2)] SR 642.11

[3bis] Der Schuldner der steuerbaren Leistung erhält eine Bezugsprovision von zwei Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags bei elektronischer beziehungsweise von einem Prozent bei schriftlicher Abrechnung. Für Kapitalleistungen beträgt die Bezugsprovision ein Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags, jedoch höchstens 50 Franken pro Kapitalleistung für die Quellensteuer von Bund, Kanton, Gemeinde und Kirchen.

Art. 105

Aufgehoben

Art. 105a Abs. 1 (geändert), **Abs. 3 (geändert)**, **Abs. 4 (geändert)**, **Abs. 5 (geändert)**, **Abs. 6 (geändert)**

III. Vorbehalt der ordentlichen Veranlagung
1. Ansässigkeit in der Schweiz
a) Obligatorische nachträgliche ordentliche Veranlagung **(Überschrift geändert)**

[1] Personen, die nach Artikel 98 Absatz 1 Litera a der Quellensteuer unterliegen, werden nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt, wenn:

a) **(neu)** ihr Bruttoeinkommen in einem Steuerjahr den vom Eidgenössischen Finanzdepartement gestützt auf Artikel 33a Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden[1)] festgelegten Betrag erreicht oder übersteigt; oder
b) **(neu)** sie über Vermögen und Einkünfte, die nicht der Quellensteuer unterliegen, verfügen.

[3] Der nachträglichen ordentlichen Veranlagung unterliegt auch, wer mit einer Person nach Absatz 1 in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

[4] Personen mit Vermögen und Einkünften nach Absatz 1 Litera b müssen die Steuererklärung bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der kantonalen Steuerverwaltung verlangen.

[5] Die nachträgliche ordentliche Veranlagung gilt bis zum Ende der Quellensteuerpflicht.

[6] Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

Art. 105a^{bis} (neu)

b) Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

[1)] SR 642.14

[1] Personen, die nach Artikel 98 Absatz 1 Litera a der Quellensteuer unterliegen und keine der Voraussetzungen nach Artikel 105a Absatz 1 erfüllen, werden auf Antrag hin nachträglich im ordentlichen Verfahren veranlagt.

[2] Der Antrag erstreckt sich auch auf den Ehegatten, der mit dem Antragsteller in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebt.

[3] Der Antrag muss bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres bei der kantonalen Steuerverwaltung eingereicht werden. Für Personen, die die Schweiz verlassen, endet die Frist für die Einreichung des Antrags im Zeitpunkt der Abmeldung.

[4] Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag, tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Kirchensteuern auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

[5] Artikel 105a Absatz 5 und Absatz 6 ist anwendbar.

Art. 105a^{ter} (neu)

2. Ansässigkeit im Ausland

a) Nachträgliche ordentliche Veranlagung auf Antrag

[1] Personen, die nach Artikel 98 Absatz 1 Litera b oder Litera c der Quellensteuer unterliegen, können für jede Steuerperiode bis am 31. März des auf das Steuerjahr folgenden Jahres eine nachträgliche ordentliche Veranlagung beantragen, wenn:

a) der überwiegende Teil ihrer weltweiten Einkünfte, einschliesslich der Einkünfte des Ehegatten, in der Schweiz steuerbar ist;
b) ihre Situation mit derjenigen einer in der Schweiz wohnhaften steuerpflichtigen Person vergleichbar ist; oder
c) eine solche Veranlagung erforderlich ist, um Abzüge geltend zu machen, die in einem Doppelbesteuerungsabkommen vorgesehen sind.

[2] Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

[3] Das Eidgenössische Finanzdepartement präzisiert in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Voraussetzungen nach Absatz 1 und regelt das Verfahren.

Art. 105a^{quater} (neu)

b) Nachträgliche ordentliche Veranlagung von Amtes wegen

[1] Bei stossenden Verhältnissen, insbesondere betreffend die im Quellensteuersatz einberechneten Pauschalabzüge, kann die kantonale Steuerverwaltung von Amtes wegen eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zugunsten oder zuungunsten der steuerpflichtigen Person vornehmen.

[2] Die an der Quelle abgezogene Steuer wird zinslos angerechnet.

[3] Das Eidgenössische Finanzdepartement legt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Voraussetzungen nach Absatz 1 fest.

Art. 105a^{quinquies} (neu)

c) Abgegoltene Steuer

[1] Erfolgt keine nachträgliche ordentliche Veranlagung nach Artikel 105a^{ter} oder Artikel 105a^{quater}, tritt die Quellensteuer an die Stelle der im ordentlichen Verfahren zu veranlagenden Steuern des Bundes, des Kantons, der Gemeinde, der Landeskirchen und der Kirchgemeinde auf dem Erwerbseinkommen. Nachträglich werden keine zusätzlichen Abzüge gewährt.

Art. 105b Abs. 1 (geändert), **Abs. 2 (geändert)**, **Abs. 3 (neu)**, **Abs. 4 (neu)**

IV. Örtliche Zuständigkeit **(Überschrift geändert)**

[1] Der Schuldner der steuerbaren Leistung berechnet und erhebt die Quellensteuer wie folgt:

a) **(neu)** für Arbeitnehmer nach Artikel 98 Absatz 1 Litera a: nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Arbeitnehmer bei Fälligkeit der steuerbaren Leistung seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hat;

b) **(neu)** für Personen nach Artikel 98 Absatz 1 Litera b und Litera c sowie Artikel 101 bis Artikel 103a: nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Schuldner der steuerbaren Leistung bei Fälligkeit der steuerbaren Leistung seinen steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt oder seinen Sitz oder die Verwaltung hat; wird die steuerbare Leistung von einer Betriebsstätte in einem anderen Kanton oder von der Betriebsstätte eines Unternehmens ohne Sitz oder tatsächliche Verwaltung in der Schweiz ausgerichtet, so richten sich die Berechnung und die Erhebung der Quellensteuer nach dem Recht des Kantons, in dem die Betriebsstätte liegt;

c) **(neu)** für Personen nach Artikel 100: nach dem Recht jenes Kantons, in dem der Künstler, Sportler oder Referent seine Tätigkeit ausübt.

[2] Ist der Arbeitnehmer nach Artikel 98 Absatz 1 Litera b Wochenaufenthalter, so gilt Absatz 1 Litera a sinngemäss.

[3] Der Schuldner der steuerbaren Leistung überweist die Quellensteuer an den nach Absatz 1 zuständigen Kanton.

[4] Für die nachträgliche ordentliche Veranlagung ist zuständig:

a) für Arbeitnehmer nach Absatz 1 Litera a: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt hatte;
b) für Personen nach Absatz 1 Litera b: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht erwerbstätig war;
c) für Arbeitnehmer nach Absatz 2: der Kanton, in dem die steuerpflichtige Person am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht Wochenaufenthalt hatte.

Art. 105c Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben)

V. Interkantonales Verhältnis **(Überschrift geändert)**

[1] Der nach Artikel 105b Absatz 4 zuständige Kanton hat Anspruch auf allfällige im Kalenderjahr an andere Kantone überwiesene Quellensteuerbeträge. Zu viel bezogene Steuern werden dem Arbeitnehmer zinslos zurückerstattet, zu wenig bezogene Steuern zinslos nachgefordert.

[2] Die Kantone leisten einander bei der Erhebung der Quellensteuer unentgeltliche Amts- und Rechtshilfe.

[3] *Aufgehoben*

Art. 105d Abs. 1bis (neu)

VI. Anteile der Gemeinden und Kirchgemeinden **(Überschrift geändert)**

[1bis] Ist der Arbeitnehmer nach Artikel 98 Absatz 1 Litera b Wochenaufenthalter, so gilt Absatz 1 Litera a sinngemäss.

Art. 105e

VII. Gemeinden, Landeskirchen, Kirchgemeinden **(Überschrift geändert)**

Art. 123a Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (aufgehoben), Abs. 4 (aufgehoben)

II. Elektronische Übermittlung ohne Unterschrift **(Überschrift geändert)**

[1] Ist die Unterzeichnung von Eingaben der steuerpflichtigen Person gesetzlich vorgeschrieben, so kann bei der elektronischen Übermittlung der Eingaben auf die Unterzeichnung verzichtet werden. In diesem Fall hat die steuerpflichtige Person ihre Angaben elektronisch zu bestätigen.

[2] Die Regierung erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

[3] *Aufgehoben*

[4] *Aufgehoben*

Art. 123b Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu), Abs. 4 (neu)

III. Stellung der Ehegatten bei Einkommens- und Vermögenssteuern **(Überschrift geändert)**

[1] Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, üben die nach diesem Gesetz dem Steuerpflichtigen zukommenden Verfahrensrechte und Verfahrenspflichten gemeinsam aus.

[2] Sie unterschreiben die Steuererklärung gemeinsam. Ist die Steuererklärung nur von einem der beiden Ehegatten unterzeichnet, wird dem anderen Ehegatten eine Frist eingeräumt[1)]. Nach deren unbenutztem Ablauf wird die vertragliche Vertretung unter Ehegatten angenommen.

[3] Rechtsmittel und andere Eingaben gelten als rechtzeitig eingereicht, wenn ein Ehegatte innert Frist handelt.

[4] Sämtliche Mitteilungen der Steuerbehörden an verheiratete Steuerpflichtige, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, werden an die Ehegatten gemeinsam gerichtet. Zustellungen an Ehegatten, die in gerichtlich oder tatsächlich getrennter Ehe leben, erfolgen an jeden Ehegatten gesondert, sofern die Trennung den Steuerbehörden mitgeteilt wurde.

Art. 123c Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

IV. Vertragliche Vertretung **(Überschrift geändert)**

[1] Der Steuerpflichtige kann sich vor den mit dem Vollzug dieses Gesetzes betrauten Behörden vertraglich vertreten lassen, soweit seine persönliche Mitwirkung nicht notwendig ist.

[2] Als Vertreter wird zugelassen, wer handlungsfähig ist. Die Behörde kann den Vertreter auffordern, sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Art. 123d (neu)

V. Notwendige Vertretung

[1] Steuerpflichtige ohne Zustelladresse in der Schweiz haben auf Verlangen der Veranlagungsbehörde einen Bevollmächtigten im Inland zu bezeichnen.

[2] Mehrere Erben haben innert einer von der kantonalen Steuerverwaltung anzusetzenden Frist einen Vertreter zu bestimmen.

Art. 124

VI. Fristen **(Überschrift geändert)**

[1)] Art. 47 ABzStG; BR 720.015

Art. 125

VII. Verjährung
1. Veranlagungsverjährung **(Überschrift geändert)**

Art. 127 Abs. 2 (geändert)

[2] Die Steuererklärung ist vom Steuerpflichtigen wahrheitsgemäss und vollständig auszufüllen, rechtsgültig zu unterzeichnen und mit den verlangten Unterlagen fristgerecht einzureichen. Die Regierung kann die elektronische Einreichung der Steuererklärung zulassen.

Art. 137 Abs. 1 (geändert)

[1] Gegen definitive Veranlagungsverfügungen kann der Steuerpflichtige innert 30 Tagen seit Zustellung der Veranlagungsverfügung bei der Veranlagungsbehörde schriftlich Einsprache erheben. Die Regierung kann die elektronische Einreichung der Einsprache zulassen.

Art. 145 Abs. 2 (geändert)

[2] Als neue Tatsache gilt auch die Nichteinhaltung der Sperrfrist gemäss Artikel 20 und Artikel 83.

Art. 156 Abs. 2 (geändert)

[2] Das Erlassgesuch ist mit schriftlicher Begründung und unter Beilage der nötigen Beweismittel der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Auf ein Erlassgesuch, das erst nach Einleitung der Betreibung eingereicht wurde, kann nicht eingetreten werden. Die Regierung kann die elektronische Einreichung des Erlassgesuches zulassen.

Art. 191a (neu)

8. Tarifkorrektur

[1] Die Tarifkorrektur ist noch für das Steuerjahr 2020 zulässig. Sie kann längstens bis am 31. März 2021 beantragt werden.

Art. 192

9. Ergänzende Bestimmungen **(Überschrift geändert)**

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Beschluss des Grossen Rats über den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein

Vom Grossen Rat beschlossen am 20. Oktober 2020

1. Die Gemeinden Chur und Haldenstein werden im Sinne von Art. 61 des kantonalen Gemeindegesetzes zur Gemeinde Chur zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Beschluss des Grossen Rats über das Kulturförderungskonzept 2021 – 2024

Vom Grossen Rat beschlossen am 21. Oktober 2020

1. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 zu.
2. Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 19. Oktober 2020
Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Giacomelli, Noi-Togni, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Darf ich Sie bitte um Ruhe bitten? Die Frage, die wohl am meisten interessiert, ist, ob ich Sie wieder nach Hause schicke oder ob wir die Session so abhalten wie geplant. Ich kann Ihnen sagen, dass die Präsidentenkonferenz beschlossen hat, die Session abzuhalten wie geplant. Erlauben Sie mir vor der Eröffnungsansprache eine Vorbemerkung. Die Eröffnungsansprache des Standespräsidenten wird jeweils zirka drei Wochen im Voraus verfasst und der Standeskanzlei zur Übersetzung und zur Auflage vor der Session übergeben. Zu diesem Zeitpunkt waren die Fallzahlen noch im normalen, moderaten Bereich. Wenn ich Ihnen heute meine Ansprache verlese, kann man einzelne Züge daraus als zynisch, ja sogar als sarkastisch bezeichnen. In Anbetracht dessen, dass eine Standespräsidentenrede oder -ansprache nicht nur die Tagesaktualität widerspiegeln sollte, sondern auch darüber hinaus wirken sollte, erlaube ich mir, die Rede in verfasster Form vorzulesen.

Eröffnungsansprache

Standespräsident Wieland: Themen und Ideen für einleitende Worte einer Session hätte ich genügend gehabt. Die Geschehnisse der letzten acht Monate waren jedoch dermassen gravierend und haben unser gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Leben tiefgreifend verändert, so verändert, dass ich in meiner heutigen Ansprache am Thema Corona nicht vorbeikomme. Mit allgemein gültigen Regeln versuchen wir, so viel Normalität wie irgend möglich in unserem Leben und unserer Kultur zu erhalten. Wir stellen Regeln auf aufgrund von wissenschaftlichen Erkenntnissen, welche uns vor einer Ansteckung bewahren sollen. Dabei plädiere ich dafür, dass wir diese Regeln einhalten, aber auch ausreizen, und zwar so weit, wie es die Regel erlaubt. Es wird immer wieder betont, welche Vorbildpflicht der Staat als solcher hat. Auch wird von uns Politikern eine Vorbildrolle erwartet. Dabei gebe ich aber auch zu bedenken, dass wir auch eine Vorbildrolle im Vorleben, was möglich ist, sein müssen. Leben wir unsere Veranstaltungen innerhalb der gegebenen Schutzmassnahmen, aber bitte auch im ganzen Umfang, welche uns die Möglichkeiten, die uns ja je nach Bedrohungslage auferlegen, erlauben. Dazu gehört auch die Rückkehr in den Ratssaal. Nach zwei Sessionen in der Stadthalle nehmen wir die Einschränkungen, in diesem Fall die Maskenpflicht, auf uns und zeigen der Bevölkerung, dass auch wir, nicht nur die Studenten, bereit sind, Einschränkungen hinzunehmen. Ich denke aber auch, dass wir auf diese Weise eine gewisse Normalität demonstrieren und aufzeigen, dass sich auch grössere Menschengruppen versammeln können, um gemeinsame Lösungen zu finden.
Und nun noch einige Erkenntnisse und Beobachtungen in Zusammenhang mit dieser Krise: Ich war und bin tief beeindruckt von der Disziplin, die die Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Lockdown unter Beweis stellte. Mit der selbstauferlegten Quarantäne konnte eine Expansion der Pandemie vermieden werden, und dies ohne Medikamente und technische Hilfsmittel. Von dieser Leistung unserer Verantwortlichen und Mitmenschen bin ich zutiefst beeindruckt. An dieser Stelle sei allen, wirklich allen Beteiligten gedankt. Nach dem Lockdown stelle ich jedoch auch eine vermehrte Widerspenstigkeit fest, indem, dass für Angelegenheiten demonstriert wird, welche vor Corona kaum denkbar waren. Wir Schweizer sind kein Volk von Demonstranten. Auch die Wahrnehmung in der Gemeinde zeigt eine eher gereizte Stimmung, der wir unbedingt etwas entgegenhalten müssen, und sei es nur, indem wir beweisen, dass wieder eine gewisse Normalität in unserem Leben einkehrt und wir lernen, mit der Gefahr umzugehen. Auch beeindruckte mich, wie schnell die Gesellschaft mit den digitalen Mitteln imstande war, sich auf die neue Situation einzustellen. Schulen stellten innert kürzester Zeit auf Distance Learning um, die ganze Verwaltung verabschiedete sich ins Homeoffice. Vielleicht wagen wir Politiker auch, unsere Entscheidungsfindung zu hinterfragen. Ich war nämlich beeindruckt, in welch kurzer Zeit ohne Konzepte, Studien, Abklärungen und Analysen und ohne grosse Diskussionen digitale Zukunft gelebt wurde.

Auch in der Politik versuchten wir uns mit Skype for Business und anderen Programmen zu arrangieren. Nun stelle ich aber gerade in unserem politischen Alltag fest, dass sich ein Zusammentreffen im digitalem Raum nur bedingt eignet, um gute Lösungen zu finden. Dies freut mich andererseits auch, dass eine jahrtausendalte, gewachsene Kultur nicht restlos durch die Technik ersetzt werden kann, und ich rufe Sie dazu auf, wenn immer möglich in direkten Begegnungen auszutauschen, natürlich unter Beachtung der nötigen Schutzmassnahmen.
Erlauben Sie hier mir, die Überlegungen im Zusammenhang Corona über die eigentliche Pandemie hinaus zu interpretieren. Das Distance Learning soll angeblich die Schere zwischen sogenannt stärkeren und schwächeren Schülern weiter öffnen. Diese Unterstellung stellt aber nur allzu oft auf die schulische Intelligenz ab. Nun können aber gerade die Fähigkeiten eher theoretischer Natur einfacher digitalisiert werden. Wie steht es aber mit dem Unterrichtsstoff, der handwerkliche, sprich praktische Intelligenz voraussetzt? Hier stossen wir meines Erachtens mit Distance Learning an Grenzen. Handfertigkeit will gelebt und greifbar erlernt werden. Auch stossen wir in der Bewertung der praktischen Fähigkeiten an Grenzen. Ich zeige Ihnen das gerne anhand des Gärtnerberufes, meines Berufes, auf. In meiner Zeit als Lehrmeister habe ich so manchen jungen Menschen kennengelernt, welcher wohl die besten Noten, beste Abschlüsse und beste Diplome nach Hause brachte, aber im Umgang mit Pflanzen versagte. Genau umgekehrt schafften diese Herausforderung sogenannt schwächere Schüler beinahe mühelos. Bei uns in der Branche gilt die Erkenntnis: Theorie ist, nichts funktioniert, und alle wissen warum. Praxis ist, alles funktioniert, und niemand weiss warum. Warum erwähne ich hier diese Beispiele? Weil ich ein absoluter Gegner jeglicher Akademisierungstendenzen in allen Bereichen der Berufsbildung bin. Meiner Ansicht nach werden theoretische Fähigkeiten überbewertet, während die praktischen Handfertigkeiten vernachlässigt werden. Auch gebe ich zu bedenken, dass theoretische Fächer eher mit Notenbewertungen qualifiziert werden können, als dies bei praktischen Fächern möglich ist. Ich plädiere dafür, die Praxisbezogenheit zu fördern und die Akademisierung nur dort zu tolerieren, wo es in der Praxis unabdingbar ist.
Hier schliesst sich gewissermassen der Kreis mit der Politik wieder. Auch Politik ist gewissermassen ein Handwerk, das verstanden sein will. In der Kommunikation spielen Mimik, Gestik, Haltung und andere Ausdrucksformen eine wesentlich grössere Rolle als das gesprochene Wort. In unseren Protokollen kann dies nicht festgehalten werden. Es wiederspiegelt sich aber sehr wohl im Abstimmungsverhalten. Nun, durch die Maskenpflicht bleibt unsere Mimik in dieser Session verborgen. Wir werden andere Ausdrucksformen finden müssen, um uns verständlich und angemessen mitzuteilen, sodass wir zu guten, allgemein akzeptierten Lösungen finden. In diesem Sinne rufe ich Sie dazu auf, üben Sie sich in alternativen Kommunikationsformen. Sie haben vier Tage Zeit dafür. Somit erkläre ich die Oktobersession für eröffnet. *Applaus*.

Informationen des Standespräsidenten zur Oktobersession 2020

Standespräsident Wieland: Erlauben Sie mir nun, einige organisatorische Bemerkungen zu machen. Unter frühzeitiger Absprache mit der Kantonsärztin, deren Stellvertreter, der Standeskanzlei, dem Ratssekretariat und dem Hochbauamt ist die PK zum Schluss gekommen, dass das Tagen im Grossratsgebäude möglich ist und mit der Maskenpflicht die grösstmögliche Sicherheit für die Anwesenden gewährleistet werden kann. Dies wurde uns heute, tagesaktuell, nochmals vom Gesundheitsamt bestätigt. Was unser letztes Tagungslokal anbelangt, die Stadthalle, gebe ich folgendes zu bedenken: Die Stadthalle wird mit einem relativ primitiven und lauten Lüftungsgebläse geheizt. Die Luft wird dadurch stark verwirbelt und somit allfällige Coronaviren im Saal verteilt. Im Ratsgebäude erfolgt die Frischluftzufuhr von unten und wird im Deckenbereich abgesaugt. Im Übrigen müssten wir aufgrund der neuen Verordnung des Bundesrates auch in der Stadthalle heute mit Masken tagen.
Die Ihnen zur Verfügung gestellten Masken bieten während acht Stunden einen ausreichenden Schutz. Bedenken Sie, dass es zertifizierte Masken sind, die korrekt und lückenlos getragen werden müssen. Wenn dies der Fall ist, entfällt im Infektionsfall eine Quarantänepflicht. Die Kantonsärztin machte mich allerdings speziell darauf aufmerksam, dass es zertifizierte Masken sein müssen und dass diese lückenlos getragen werden müssen. Die PK hat beschlossen, wenn irgendjemand ohne Maske hier im Saal ist, werden wir ihn bitten, den Saal zu verlassen. Leider kann ich es Ihnen nicht ersparen, auch während Ihren Voten die Maske zu tragen, denn beim Sprechen ins Mikrofon erzeugt man die meisten Aerosole, die vor allem den Vordermann gefährden. Um Ihnen das Tragen der Masken zu erleichtern, werden wir jeweils am Vormittag und am Nachmittag zwei Pausen einschalten. Bitte beachten Sie, dass die Maskenpflicht im ganzen Grossratsgebäude gilt. Wenn Sie ausserhalb des Gebäudes ohne Maske unterwegs sind, bitte ich Sie, die Abstandsvorschriften von 1,50 Meter einzuhalten. Auch fordere ich Sie auf, die Eigenverantwortung für den Schutz von sich selbst und Ihren Mitmenschen auch in der Pause wahrzunehmen. Nun, wenn uns Corona etwas gelehrt hat, dann ist es dies, dass es keine absolute Sicherheit gibt, nie gegeben hat und jetzt erst recht nie geben wird. Somit kommen wir zu der Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreter.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Wieland: Ich bitte diejenigen, nach vorne zu kommen, die Ratsmitglieder und die Personen auf der Tribüne, sich zu erheben. Würden Sie sich bitte so aufstellen, dass ich Blickkontakt mit Ihnen habe. *Heiterkeit*. Die Standesvizepräsidentin teilt mir mit, dass Sie alle das Gelübde ablegen, indem Sie schwören. Die Formel des Eides lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres

Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen». Der Eid wird durch das Nachsagen der Worte: «Ich schwöre es» geleistet.

Ratsmitglieder: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Danke. Sie sind vereidigt. Wir kommen zur Behandlung des Finanzausgleichberichts für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016 bis 2020 und Teilrevision des Gesetzes über die Finanzierung im Kanton Graubünden, Finanzausgleichsgesetz FAG. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungspräsident Rathgeb vertreten, von Seiten der Kommission, KSS, von Grossrat Michael (Castasegna). Grossrat Michael, wenn Sie kurz drücken würden, wäre ich dankbar. Sie haben das Wort.

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016 – 2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG) (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Mi permetto di avviare questa mia breve presentazione in lingua italiana. In qualità di presidente della Commissione strategica e di politica statale ho il piacere di guidarvi nella presentazione, nella discussione dell'oggetto relativo alla perequazione finanziaria dei comuni grigioni.
È importante che nella discussione di oggi venga intrapresa o venga presa una posizione, una prospettiva cantonale da parte di tutti i presenti. Ha poco senso voler intervenire tenendo conto delle singole realtà comunali, ha poco senso prendere parte a questa discussione guardando gli aspetti di dettaglio. Bisogna inoltre aggiungere che la discussione sulla perequazione finanziaria non è una discussione di politica settoriale, ma riguarda il finanziamento e il funzionamento dei comuni e quindi i rapporti che ci sono anche al loro interno.
Im Jahr 1958 wurde der direkte Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden eingeführt. Der interkantonale Finanzausgleich wuchs, wie auch die Aufgabenzuteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden, in den nachfolgenden Jahrzehnten allmählich und ohne ein gesamtheitliches Konzept dazu. Es gab verschiedene Teilrevisionen des Finanzausgleichgesetzes, jedoch nie eine Totalrevision. Eine markante Erweiterung des Ausgleichs wurde im Jahr 1991 mit der Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an die Lehrerbesoldung vorgenommen, die nach der Finanzkraft der Gemeinden abgestuft wurden. Damit wurde der indirekte Finanzausgleich geschaffen. Mit der Finanzausgleichreform im Jahr 2016 und der Einführung eines Ressourcen- und Lastenausgleichs wurde das bis dahin geltende System mit einem direkten und indirekten Finanzausgleich durch ein modernes abgelöst. Eine der Neuerungen der Finanzausgleichreform ist auch, dass uns die Regierung regelmässig einen Wirksamkeitsbericht vorlegt. Sie hat sich dafür entschieden, dies erstens nach relativ kurzer Zeit und zweitens in umfassender Weise zu tun. Das Gesetz sieht vor, dass sie dies in einem separaten Bericht oder innerhalb der Budget-Botschaft tun kann.
Der erste Wirksamkeitsbericht ist detailliert und als eigenständige Botschaft verfasst. Das ist die gelbe A4-Botschaft, das gelbe A4-Büchlein. So dürfen wir als Kantonsparlament auf der Basis von umfassenden Informationen die Beratungen vornehmen. Eine Studie der Denkfabrik Avenir Suisse aus dem Jahr 2013 trägt den Titel Irrgarten Finanzausgleich. In dieser Studie wurden die unterschiedlichen Finanzausgleichssysteme in der Schweiz beleuchtet und gewürdigt. Unter anderem zeigte sie, dass das frühere Finanzausgleichssystem in Graubünden reformbedürftig war. Wenn wir uns mit dem neuen System in Graubünden auseinandersetzen, so zeigt uns der vorliegende Wirksamkeitsbericht in verständlicher Art und Weise das moderne System auf. Der Grosse Rat wird mit diesem Bericht nicht nur über das Funktionieren und die Wirksamkeit des Finanzausgleichssystems informiert, sondern er kann auch aktiv Anpassungen vornehmen und somit auch steuern.
Wir als Grossrätinnen und Grossräte sind uns der staatspolitischen und gesamtkantonalen Verantwortung bewusst, wenn wir nun an die Beratung des Berichts und der vorgeschlagenen Anpassungen gehen. Der Bericht der Regierung kommt zu einem klaren Ergebnis: Das Finanzausgleichssystem funktioniert und die gesetzten Ziele werden erreicht. Ich erlaube mir, für die anstehende Beratung diese Ziele in Erinnerung zu rufen. Der Finanzausgleich soll die finanzielle Eigenständigkeit der Gemeinden stärken, die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerbelastung zwischen den Gemeinden verringern, den Gemeinden eine Grundausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten, übermässige finanzielle Lasten der Gemeinden aufgrund ihrer Besiedlungsstruktur, Topographie und Schülerquote oder aufgrund der materiellen Sozialhilfe mildern, Härtefälle aufgrund ausserordentlicher Lasten einzelner Gemeinden vermeiden. In der Kommission für Staatspolitik und Strategie haben wir uns während zwei Tagen intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt. Auch wenn in der Synopse nur wenige Anträge aufgeführt sind, heisst dies nicht, dass die KSS sich nicht mit allen vorgeschlagenen Änderungen auseinandergesetzt hätte. Das Gegenteil ist der Fall. Die KSS führte intensive, teils kontroverse Diskussionen und beleuchtete zahlreiche Details. Als Kommissionspräsident durfte ich erfreut feststellen, dass in der Kommission das Eintreten unbestritten war, weshalb ich Sie namens der Kommission ebenfalls bitte, auf das Geschäft einzutreten.

Standespräsident Wieland: Nach dem Kommissionspräsidenten, der die Vorlage vorgestellt hat, gedenken wir wie folgt vorzugehen: In einer ersten Phase wird eine grundlegende Eintretensdebatte geführt. Danach werden wir abschnittsweise I bis IX durchberaten, mittels der gelben Botschaft. Danach beraten wir im Anschluss an

die gelbe Fahne, die Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes, aufgrund der gelben Synopse. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Dies scheint der Fall zu sein. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch einmal das Wort?

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Nein.

Standespräsident Wieland: Dann ist das Wort offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Caviezel Davos, Sie haben das Wort.

Caviezel (Davos Clavadel): Wir dürfen uns heute mit einem staatspolitisch äusserst wesentlichen Geschäft auseinandersetzen. Ein wirksamer Finanzausgleich ist für das Funktionieren der verschiedenen Akteure in einem föderalistisch organisierten Staatswesen von entscheidender Bedeutung. Ich erachte es als passend, dass die Regierung für diesen Bericht die Farbe Gelb gewählt hat. Nicht, dass ich jetzt politisch meine Farbe gewechselt hätte, nein. Da bleibe ich beim bewährten Blau. Gelb wird dann und wann mit der Sonne, dem Leuchten, mit Optimismus und Intellekt assoziiert. Mir scheint, dass die vorliegende Botschaft im gelben Mantel doch ausgezeichnet zu diesen Attributen passt. Die Komplexität eines Finanzausgleichs zeigt, dass nur das Zusammenspiel zahlreicher Farben und Facetten, ähnlich dem Bild eines Regenbogens wirksam ist. Lassen Sie mich dieses Farbenspiel in die Realität des Systems bringen. Die verschiedenen Instrumente, wie Ressourcenausgleich, Gebirgslastenausgleich oder Soziallastenausgleich zeigen jene Wirkung, die wir uns vor einigen Jahren in diesem Rat auch gesetzt haben. Für die Debatte lauern jedoch Gefahren. Wenn wir uns von partikularen Interessen leiten lassen, dann gerät das System plötzlich in Schieflage.
Als Landammann von Davos müsste ich mich für eine massive Erhöhung der Gebirgslastenausgleichsbeiträge oder für eine tiefere Eintrittsschwelle für den Soziallastenausgleich stark machen. Ich bin aber hier als Grossrat und als Vertreter des Kantons, auch und vielleicht besonders, dem ganzen Kanton verpflichtet, somit auch den übrigen 100 Gemeinden in unserem Kanton. Wir haben uns stets vor Augen zu halten, dass das Finanzausgleichssystem lediglich übermässige Kosten ausgleichen, beziehungsweise abfedern möchte. Dieses System ist nicht dazu da, sektoralpolitische Anliegen zu befriedigen. Wenn wir Sektoralpolitik betreiben wollen, dann verändern wir die Farben des Regenbogens so sehr, dass das gesamte Bild verblasst, oder eine Farbe dominiert. So ist der Gebirgslastenausgleich als Gesamtkonzept zu verstehen und nicht als direkte Abgeltung für Strassenkosten oder für Schulkosten. Aus diesem Grund bin ich froh, dass wir eine Fehlkonstruktion aus den Anfängen der Finanzausgleichsreform heute hoffentlich korrigieren können. Der Anteil Schullastenausgleich soll nämlich nicht mehr zweckgebunden ausgerichtet werden, sondern im Rahmen des gesamten Gebirgslastenausgleichs zweckfrei. Dass dabei die Höhe der Mittel gleichbleibt, versteht sich. Auch die weiteren Anpassungsvorschläge kann ich mittragen. Diese dienen jedoch der Präzisierung des Finanzausgleichs, ohne dass das System dadurch in Frage gestellt würde.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich auf eine angeregte und spannende Diskussion über einen wichtigen und funktionierenden Baustein in unserem Staatssystem. Und wenn Sie während der Debatte ein wenig an meinen Regenbogen und auch an die kantonalpolitische Verantwortung denken, wird dies auch eine sehr gute Debatte werden. Ähnlich, wie vor drei Jahren zur Totalrevision des Gemeindegesetzes, die ich als Kommissionspräsident leiten durfte. Wir haben uns dort auch trotz verschiedener Partikularinteressen immer wieder am grossen Ganzen orientiert und ein stimmiges Werk beschlossen. Getreu dem Grundsatz starke Gemeinden, starker Kanton. Ich bin für Eintreten.

Wilhelm: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. So steht es in der Präambel unserer Bundesverfassung. Und dieses Verständnis, dass die Solidarität ein zentraler Grundpfeiler unserer Gesellschaftsordnung ist, der rückt ja gerade in der Krise wieder stärker ins Bewusstsein von uns allen. Die Krise zeigt, wie verletzlich wir sind, wenn wir als Einzelpersonen oder auch als Einzelgemeinde agieren, sie zeigt aber auch, dass wir eben dann stark sind, wenn wir zusammenhalten und wenn wir die Einzelnen nicht alleine lassen. Der Finanzausgleich ist ein zentrales Instrument für den Zusammenhalt in unserem Kanton. Das Prinzip der Solidarität steht für uns, steht für die Fraktion der SP hier im Saal seit jeher an oberster Stelle. Und ich sage das heute, tatsächlich und sehr klar so, zum Glück für unseren Kanton ist das so, denn in einer ersten Auflage von vor rund 10 Jahren hätte die Politik in diesem Saal beinahe einen Finanzausgleich durchgewinkt, der unausgewogen, intransparent und unsolidarisch war und der die Gemeindekassen massiv unter Druck gesetzt hätte. Zusammen mit Bevölkerung, mit Verbänden und Gemeinden hat die SP die damalige Vorlage mit dem Referendum erfolgreich bekämpft und den Weg geebnet für eben eine ausgewogene Lösung, für die Lösung, auf die wir nun zurückblicken dürfen. Es ist, glaube ich, eine Lösung, die viel mehr als ihr Vorgängerkonstrukt die Solidarität ins Zentrum stellt, die Solidarität zwischen gross und klein, zwischen stark und schwach oder auch arm und reich. Solidarität halt zwischen Gemeinden, die gewisse oder gar besondere Vorteile haben gegenüber Gemeinden, die diese Vorteile nicht haben oder sogar besondere Nachteile zu tragen haben. Wir können uns über den ersten Wirksamkeitsbericht beugen, wir konnten uns darüber beugen und für die SP-Fraktion sind eigentlich zwei grobe Feststellungen, zwei grobe Trends zu beobachten.
Erstens, im Grundsatz bewirkt der Ausgleich auch tatsächlich die gewünschte Solidarität. Wir stützen die tatsächlich ärmsten Gemeinden, ohne dabei die reichsten Gemeinden zu armen Gemeinden zu machen. Die Grafik auf Seite 273 zeigt das sehr deutlich und wenn wir die Grafiken auf Seite 320 anschauen, dann sehen wir zudem, dass sich eine deutliche Mehrheit der Gemeinden dank des Finanzausgleichs Investitionen leisten können, die sonst so kaum möglich wären. Und wir wissen es, wenn wir gesunde finanzkräftige Gemeinden haben,

dann haben wir gesunde Voraussetzungen für eine positive Gesamtentwicklung in unserem Kanton.
Zweitens aber, einen problematischen Trend, den wir sehen, betrifft den Soziallastenausgleich, das sehen Sie auf Seite 248, wie sich die Zahlungen des Kantons in Richtung Gemeinden seit der Einführung des Finanzausgleichs in der Summe deutlich reduziert haben. Zu diesem Punkt wird Kommissionskollegin Beatrice Baselgia im Anschluss einige Ausführungen machen. Bei allem Lob und bei aller Kritik, die wir heute zu hören bekommen werden im Rahmen der Diskussion, müssten wir uns eines bewusst sein: Die Untersuchungsdauer für den Wirksamkeitsbericht ist doch mit drei Jahresrechnungen der Gemeinden einigermassen kurz und die Untersuchungsperiode fällt in den Zeitraum, in dem etliche Gemeinden ihre Rechnungslegungsmodelle umgestellt haben. Das sind etwas einschränkende Grundlagen, um eine abschliessende Beurteilung, die über die Erkennung von Trends hinausgehen und die schon gar nicht dazu legitimieren, am Gesamtsystem, wie es bereits vorher gesagt wurde, wesentlich schrauben zu wollen. Aus dem Bericht geht ebenfalls hervor, dass nicht nur der Finanzausgleich, sondern auch die Gemeindefusionen sich eben positiv auf die allgemein gute Entwicklung der Gemeindefinanzen ausgewirkt haben. Wir haben das bereits gesehen im Bericht über die Gemeindestrukturreformen. Der Finanzausgleich im engeren Sinne, wie wir ihn heute eben beraten, ist eben nur ein Teil eines ganzheitlichen Ausgleichssystems, zu dem eben auch die Gebietsreform gehört.
Wir sind überzeugt, dass wir deswegen gut daran tun, nach der heutigen Diskussion am Grundsatz starke Gemeinden, starker Kanton weiter festzuhalten und die Bündelung der Kräfte in den Gemeinden auch weiter voranzutreiben. Zusammen mit dem Finanzausgleich, der in der Stossrichtung eben in die richtige Richtung zeigt, tragen wir dann dazu bei, dass unsere Gemeinden auch tatsächlich eigenständig handlungsfähig sind und ihre Aufgaben selbständig erfüllen können. Die SP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten.

Epp: Die Ziele des im 2016 reformierten innerkantonalen Finanzausgleichs wurden mehrheitlich erreicht. Insbesondere gleicht er übermässige Abweichungen vom Durchschnitt aller Gemeinden aus, und das gestützt auf nicht beeinflussbare Grössen. Und genau diese Grössen beziehungsweise Faktoren sichern schlussendlich die Gleichbehandlung aller Gemeinden, was meiner Meinung nach eines der wichtigsten Elemente dieses Finanzausgleichssystems ist. So haben Manipulationen oder Fehlanreize wie z. B. Steuersenkungen beziehungsweise -erhöhungen keine Auswirkung auf den Ressourcenausgleich. Die Basisdaten sind transparent und mehrheitlich auch nachvollziehbar. Beim Gebirgs- und Schullastenausgleich z. B. fliessen erst dann Mittel, wenn bei allen drei Indikatoren, Schülerquote, Strassenlänge und die Besiedlungsstruktur, übermässige Belastungen anfallen. So kann man demnach nicht sagen, dass eine Gemeinde vom Lastenausgleich wegen der zu vielen Strassen oder wegen der zu wenigen Schüler einen Ausgleich oder eben keinen erhält, was meiner Meinung nach so auch richtig ist und bis anhin gut funktioniert hat. Natürlich kann das Finanzausgleichssystem nicht allen Gemeinden gerecht werden, dafür ist unser Kanton einfach zu unterschiedlich und zu weitläufig. Gerade Zentrumsgemeinden haben überproportional viele Lasten zu tragen, auch in den Regionen. So kann z. B. die Instandhaltung, Sanierung oder Erweiterung von wichtigen Infrastrukturbauten, welche für eine ganze Region von Bedeutung sind, eine Gemeinde in grosse finanzielle Not führen. Da der Lastenausgleich solche effektiven Kosten aber nicht berücksichtigt, sondern nur gut vergleichbare Indikatoren verwendet, ist das letztendlich ein in den Regionen zu lösendes Problem, was so sicherlich auch richtig ist.
Der innerkantonale Finanzausgleich erfüllt somit grösstenteils seine Aufgabe. Er verteilt gerecht, betreibt keine Sektoralpolitik und erzielt eine nachhaltige Wirkung, gerade bei den ressourcenschwachen oder lastenreichen Gemeinden. In diesem Sinne, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, treten Sie ein und stimmen Sie der Teilrevision zu.

Crameri: Nun liegt der erste Wirksamkeitsbericht über den Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden, der seit dem 1. Januar 2016 gilt, vor und wir dürfen mit Freude eigentlich feststellen, dass dieser grundsätzlich gut funktioniert. Der Weg dahin war aber steinig und zäh. Mit der Bündner NFA hätte das bisherige Finanzausgleichssystem zwischen Kanton und Gemeinden ersetzt werden sollen, das 1957 mit dem direkten Finanzausgleich und 1985 mit dem indirekten Finanzausgleich eingeführt wurde. Bekanntlich erlitt die Bündner NFA in der Referendumsabstimmung vom 7. März 2010 mit 24 085 Ja-Stimmen zu 24 816 Nein-Stimmen knapp Schiffbruch an der Urne. Die Regierung machte sich an die Arbeit und erarbeitete eine neue Reform, die FA-Reform, über die wir heute diskutieren, da der Handlungsbedarf klar und ausgewiesen war. Dagegen wurde erstmals in der Bündner Geschichte das Gemeindereferendum ergriffen und in der Volksabstimmung vom 30. November 2014 wurde die FA-Reform mit 33 537 Ja- zu 20 021 Nein-Stimmen angenommen, nicht zuletzt, weil diese Reform darauf verzichtete, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden anzutasten. Kern der Reform war nämlich ausschliesslich die Entflechtung der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben, wobei dafür der Grundsatz der Subsidiarität wegleitend war, der sich inhaltlich mit dem Ziel deckt, die Gemeinden zu stärken. Doch gerade hier sehe ich für die Zukunft Handlungsbedarf. Wir sollten uns wieder fragen, welche Aufgaben im Sinne des Subsidiaritätsprinzips durch die Gemeinden besser oder mindestens so gut wie durch den Kanton wahrgenommen werden können, welche Aufgaben wir also bei den Gemeinden belassen können oder ihnen zurückübertragen können.
Knapp fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der FA-Reform liegt nun der erste Wirksamkeitsbericht vor und kommt zum Schluss, dass die vom Kommissionspräsidenten Maurizio Michael genannten Ziele nach Artikel 2 FAG erreicht werden, so das Fazit auf Seite 322. Die reichen Gemeinden, die ressourcenstarken Gemeinden und der Kanton leisten einen Beitrag dazu, dass die ressourcenschwachen oder eben ärmeren Gemeinden mit einem Minimum an finanziellen Mitteln ausgestattet werden,

und damit die ihnen übertragenen oder selbstgewählten Aufgaben wahrgenommen werden können. Dieses System führt unter den Bündner Gemeinden aber im Ergebnis nicht dazu, dass die Reichen übermässig belastet werden und die Armen ohne eigenen Ansporn an uneingeschränkten Reichtum gelangen. So musste im Betrachtungszeitraum nur eine ressourcenstarke Gemeinde ihren Steuerfuss erhöhen, und dies namentlich, weil grosse Investitionen in der Gemeinde anstanden.
Das Finanzausgleichssystem zwischen Kanton und Gemeinden ist ein fein austarierter Balanceakt zwischen Solidarität und Verantwortung, der sich im Grossen und Ganzen bewährt hat. Wir müssen aber auch klar vor Augen führen, dass die Berichtsperiode nur drei Jahresrechnungen der Gemeinden berücksichtigt, nämlich 2016 bis 2018, und deshalb die Aussagen mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen sind. Gleichzeitig ist festzustellen, dass nach dieser kurzen Zeit der Finanzausgleich nicht grundsätzlich zu hinterfragen ist oder dessen Grundsätze über den Haufen zu werfen sind. Aus diesem Grund werden im Bericht bei den einzelnen Instrumenten keine Grundsatzfragen aufgeworfen, diskutiert und geklärt. Auch die Vorberatungskommission hat darauf verzichtet, wesentliche materielle Anpassungen vorzuschlagen oder anzunehmen. Gewisse Erwartungen haben wir aber an den nächsten Wirksamkeitsbericht, worauf das Augenmerk gesetzt werden sollte. Einige Bemerkungen dazu: Klar ist bei der Behandlung dieses Berichts, dass jeder Gemeindevertreter nicht nur die Brille als Mitglied des kantonalen Parlaments anhat, sondern vor allem auch diejenige als Mitglied der Gemeindebehörde. Der amtierende Landammann von Davos hat darauf hingewiesen. Das ist bei mir natürlich nicht anders als Gemeindevorstandsmitglied der Gemeinde Albula/Alvra. Bei uns nimmt die Schule, wie in den meisten Bündner Gemeinden, einen wesentlichen Teil im Budget ein. Aus diesem Grund erwarte ich für den nächsten Wirksamkeitsbericht, dass die Regierung gemäss Art. 16 dem Grossen Rat periodisch vorlegt, dass bei der Analyse des Schullastenausgleichs, als Teilbereich des Lastenausgleichs, geprüft wird, ob die Anzahl Schüler pro Einwohner tatsächlich eine aussagekräftige Messgrösse zur Berechnung der Schullasten einer Gemeinde ist. Die Länge der Schulwege bleibt nämlich bei dieser Kennzahl weitgehend unberücksichtigt, was Gemeinden mit stark peripherer Besiedlungsstruktur besonders betrifft, und die Pauschalen für Schülertransporte nach Art. 71 der Schulverordnung, diese Kosten nur teilweise zu decken vermögen. Dieser Teilbereich muss deshalb im nächsten Wirksamkeitsbericht vertieft analysiert werden.
Kritisch zu hinterfragen ist aus meiner Sicht auch die sehr weitgehende kantonale Finanzaufsicht über die Gemeinden. Wie es in Ginfo 2015 hiess, soll nämlich mit der neuen Finanzaufsicht ein gegenseitiges Verständnis von Vertrauen geschaffen werden, womit die Finanzaufsicht ein primär präventives Aufsichtsinstrument darstellt, was so gut tönt, aber vertieft analysiert werden muss, ob dem tatsächlich auch so ist. Denn dazu sollte aus meiner Sicht bei den Gemeinden auch nachgefragt werden, wie die neue Finanzaufsicht ankommt und wie sich diese bewährt hat, allenfalls mit einer Umfrage oder einer Vernehmlassung bei den Gemeinden.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme des Berichts und bereits an dieser Stelle sei gesagt, wir sind klar dagegen, dass bei den Beiträgen des Ressourcenausgleichs eine Ungleichbehandlung zwischen grossen und kleinen Gemeinden gemacht wird. Alle Gemeinden sollen weiterhin gleichbehandelt werden und deshalb sind wir bei Art. 6 der Ansicht, dass wir beim bisherigen Recht bleiben sollten, so wie die einstimmige Kommission und die Regierung.

Lamprecht: Ich denke, das meiste wurde hier gesagt und sehr ausführlich auch von Kollege Crameri ausgeführt. Dennoch möchte ich es nicht unterlassen zu sagen, dass dieser Bericht klar zeigt, dass der Finanzausgleich funktioniert und so zu stabilen Gemeinden führt. Das System hat sich bewährt und braucht so auch nur marginale Anpassungen. Als Gemeindepräsident einer finanzschwachen Gemeinde kann ich dies auch nur bestätigen. Wo ich aber absolut Grossrat Crameri unterstützen möchte, das ist beim Schullastenausgleich. Hier möchte ich seinem Votum auch folgen und ich bin sehr froh, dass es während der Debatte zu einer Protokollerklärung kommen wird, die dies auch bekräftigt. Denn dort, denke ich, sind die Gemeinden am meisten gefordert, denn die Schulkosten sind vor allem bei kleinen Gemeinden heute ein grosser Faktor und tragen viel dazu bei, dass viel Kosten dorthin fliessen. Unser Kanton braucht die Solidarität aller Gemeinden, damit er auch funktionieren kann und so zur dezentralen Besiedlung beiträgt. Ich hoffe, Sie können diesen Finanzausgleich mit seinen Anpassungen mittragen und freue mich auf eine Debatte. Ich möchte aber hier der Regierung und dem Amt für Gemeinden für diesen Wirksamkeitsbericht natürlich recht herzlich danken. Die BDP ist für Eintreten.

Baselgia-Brunner: Ich kann mich meinem Vorredner anschliessen. Auch ich bin der Meinung, dass der Finanzausgleich, so wie wir ihn jetzt haben, seine gute Wirkung entfaltet. Allerdings gilt es wirklich zu bedenken, dass die Zeit der Überprüfung sehr kurz ist und wir deshalb beim nächsten Mal verschiedene Themen vertieft prüfen müssen, wie auch Grossrat Crameri zum Schullastenausgleich ausgeführt hat. Ich habe allerdings ein anderes Anliegen für eine nächste Überprüfung der Wirksamkeit des Finanzausgleichs. Mir geht es um den Lastenausgleich, welcher zu 100 Prozent durch den Kanton finanziert wird. Der mit jährlich 1,5 Millionen Franken budgetierte individuelle Härteausgleich für besondere Lasten wurde bis jetzt nie beansprucht. Das ist selbstverständlich als positiv zu werten und entlastet den Kanton. Aber auch beim Soziallastenausgleich musste der Kanton in den vergangenen Jahren weniger Geld zur Verfügung stellen als prognostiziert, obwohl die Soziallasten in den Gemeinden wahrscheinlich nicht merklich zurückgegangen sind.
Leider fehlt in der Botschaft eine Zusammenstellung über die Sozialausgaben aller Gemeinden. Dies wäre für die Einschätzung der allgemeinen Situation in den Gemeinden aber notwendig. Zahlte der Kanton nämlich im Jahr 2016 noch 7,1 Millionen Franken Soziallastenausgleich an die Gemeinden, waren es im Jahr 2019 nicht einmal mehr die Hälfte, das heisst noch rund 3,3 Millio-

nen Franken, welche den Gemeinden durch den Kanton für Soziallasten zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Anzahl der Gemeinden, welche vom Soziallastenausgleich profitieren, ging in nur 3 Jahren von 32 auf 26 Gemeinden zurück. Die Gemeinden erhalten also weniger Soziallastenausgleich vom Kanton, nicht, weil ihre Ausgaben gesunken sind, sondern wahrscheinlich, weil ihr Ressourcenpotenzial gestiegen ist. Die Kopplung der Soziallasten an einen fixen Prozentsatz des Ressourcenpotenzials, jetzt liegt die Schwelle bei drei Prozent, führt zu einer Entlastung des Kantons und zu einer verstärkten Belastung der Gemeinden in absoluten Beträgen. Anzumerken gilt hier auch, dass die Gemeinden ihre Ausgaben im Bereich materielle Sozialhilfe kaum beeinflussen können, weil die verfügten Massnahmen der Regionalen Sozialdienste umzusetzen sind. Dies ist aus unserer Sicht selbstverständlich richtig. Die einseitige Entlastung des Kantons beim Soziallastenausgleich ist deshalb bei einer nächsten Überprüfung des Finanzausgleichs vertieft zu analysieren. Allenfalls ist ein anderer Mechanismus zu prüfen, respektive zu überlegen, ob der alte Soziallastenausgleich nicht sinnvoller war, damit nicht immer mehr Gemeinden mit ihren Sozialausgaben alleine dastehen. Selbstverständlich bin auch ich für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Das Wort ist offen für die übrige Diskussion. Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Nachdem wir hier einen rosarot gefärbten Bericht durch die Regierung vorgelegt bekommen haben und auch die vorberatende Kommission hauptsächlich die rosaroten Farbtöne für ihre Kommentare ausgewählt hat und auch meine Partei und meine Fraktion, die FDP, eher den rosaroten Farbtönen huldigt, möchte ich hier als ein Vertreter einer ressourcenstarken Region und einer Gemeinde doch noch einige Kontrapunkte setzen und einige Fakten hinterfragen. Ich fange mit der Kommission an. Es ist mir bewusst, dass die Kommission diesen Bericht sehr schätzt und ihn sehr positiv zur Kenntnis nimmt. Ich stelle einfach fest, dass 30 Prozent der Bündner Gemeinden in den Finanzausgleich einzahlen, also drei von zehn. In der Kommission vertritt einzig der Kommissionspräsident eine Gemeinde, die in den Finanzausgleich einzahlt. Die anderen zehn Mitglieder sind allesamt Vertreter von Gemeinden, die aus dem Finanzausgleich sehr schöne Summen in ihre Gemeindekassen bekommen. Das ist ein Verhältnis von eins zu zehn. Wir können es auch anders sagen: Der durchschnittliche Ressourcenpotentialindex der in der Kommission vertretenden Gemeinden ist 89 Prozent. Im Oberengadin hat die schwächste Gemeinde, nämlich Samedan, einen Ressourcenpotenzialindex von 120. Das wurde nicht erwähnt. Oder auch noch anders: Die in der Kommission vertretenen Gemeinden bekommen aus dem Finanzausgleich rund 6 Millionen Franken ausbezahlt. Das ist etwa so viel, wie eine Gemeinde, nämlich St. Moritz, in den Finanzausgleich einzahlt. Dies auch ein Faktum, das bisher nicht erwähnt wurde.
Die FDP, meine Partei, meine Fraktion, setzt sich in bewährter und konsequenter Art und Weise immer für die Stärkung von Standortvorteilen ein. Hier, bei dieser Vorlage, ist das nicht der Fall. Ich werde bei Kapitel II Ausgangslage auf Seite 247 nochmals darauf zurückkommen. Und nun zur Regierung: Was mir in dieser Botschaft fehlt ist, dass darauf eingegangen wird, dass am 28.09.2014 eine Referendumsabstimmung stattgefunden hat. Es wurde nicht nur erstmals das Gemeindereferendum ergriffen, es wurde gleichzeitig auch das Volksreferendum ergriffen. Ein gutes Drittel der Bündner Bevölkerung hat diese Reform nicht angenommen, zwei Drittel haben sie angenommen. Auf die Argumente dieses Drittels wird in dieser Vorlage mit keinem einzigen Wort eingegangen. Ein Hauptargument war beispielsweise, dass doch auf den horizontalen Finanzausgleich verzichtet werden soll. Eine Meinung, die, was den innerkommunalen Finanzausgleich, nicht den interkantonalen Finanzausgleich, anbelangt, durch namhafte Experten ebenfalls vertreten wird. Entsprechende Studien von Universitäten liegen vor. Und einer unserer Nachbarkantone, nämlich St. Gallen, macht es vor, dass durchaus ein erfolgversprechendes System so ausgestaltet werden kann. Ebenfalls wird mit keinem Wort darauf eingegangen, wieso die Sekundärsteuerpflichtigen in der damaligen Gesetzesvorlage mit nur 20 Prozent berücksichtigt wurden, aber mit ihrer vollen Steuerkraft in den Ressourcenausgleich einfliessen. Ich komme bei Kapitel V, der Datengrundlage auf Seite 258, nochmals darauf zurück. Auch bei den Lastenausgleichen wurde die damalige Kritik, dass der Tourismus mit seiner Saisonalität in diversen und vielfältigen Bereichen sehr hohe Kosten auslöst und deshalb ebenfalls, wie die Schule oder der Gebirgslastenausgleich, berücksichtigt werden sollte, eine Berücksichtigung finden müsste, wird mit keinem Wort erwähnt. Ich komme beim Lastenausgleich im Kapitel VII auf Seite 281 nochmals darauf zu sprechen.
Und dann gibt es noch den Bericht über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Graubündens, den das Wirtschaftsforum Graubünden im Mai 2014 veröffentlicht hat. Es ist ein interessanter Bericht, nimmt er doch auch zum Finanzausgleich, zum Innerkantonalen Stellung. Nimmt man die Tabellen, sieht man, dass aus buchhalterischer Sicht das Bündner Rheintal oder die Region Thusis/Domleschg 10 Prozent Nettofinanzbezüger sind aus dem Finanzausgleich. Bei verursachergerechter Betrachtungsweise sind es noch 8 Prozent. Nimmt man auf der anderen Seite das Oberengadin zusammen mit dem Bergell, die Region Maloja dazu, dann stellt man fest, dass dieses Gebiet 12 Prozent, sowohl bei der buchhalterischen als auch bei der verursachergerechten Sicht Nettofinanzzahler sind im Finanzausgleich. Nimmt man rudimentär die Zahlen aus den Jahren 2018 und 2019, so stellt man fest, dass an dieser Ausgangslage sich nichts geändert hat. Ganz im Gegenteil, der Nettofinanzbezug des Bündner Rheintals und der Region Thusis/Domleschg ist eher höher, und die Zahlen im Oberengadin stagnieren. Zu dieser Tatsache nimmt der Bericht überhaupt keinen Bezug. Ich komme im Kapitel VI bei dem Ressourcenausgleich und seiner Wirkung auf Seite 271 noch einmal darauf zurück.
Ich bin der Ansicht, wir müssen auf diesen Bericht eintreten, aber ich finde ihn, gelinde gesagt, relativ oberflächlich. Und er nimmt auf eine der wichtigsten touristischen und finanzstarken Regionen, nämlich das Oberen-

gadin, zu wenig, und auf die Tourismusgemeinden insgesamt viel zu wenig Rücksicht. Wie gesagt, ich bin für Eintreten und werde mich noch einige Male melden.

Hug: Ich habe mich beim Eintreten als Kommissionsmitglied nicht gemeldet, weil vieles bereits erwähnt wurde, was richtig dargestellt wurde. Sie haben nun als Vertreter einer sehr ressourcenstarken Region erläutert, was Ihnen wichtig ist, und haben die Arbeit der Kommission relativ hart kritisiert. Das ist selbstverständlich Ihr gutes Recht und das muss hier auch Platz haben. Nur möchte ich jetzt die Kommissionsarbeit verteidigen und Ihre Fraktionskollegen etwas in Schutz nehmen. Wir haben während zwei Tagen diesen Bericht intensiv durchdiskutiert und es war nicht so, dass vor Beginn dieser Debatte die Meinungen feststanden. Das war wirklich eine staatspolitisch wichtige Debatte, bei welchen dann die Beschlüsse so herauskamen, wie sie nun im Protokoll festgehalten wurden. Mir ist klar, dass Sie selbstverständlich eine andere Brille anhaben und Ihre Region verteidigen. Das wird wohl auch so sein müssen. Aber bedenken wir bei der zukünftigen Diskussion, bei jedem einzelnen Punkt, welche Rolle wir als Kanton bundesweit dann eben spielen. Und wenn wir den Finanzausgleich in der Schweiz betrachten, dann sind wir eben ein mausarmer Kanton, welcher mit ärmsten oder ressourcenschwachen Gemeinden zu vergleichen ist. Und diese Solidarität, die, meine ich, sei immer wieder zu betonen und wurde bereits von Kommissionsmitgliedern hochgehalten. In diesem Sinne freue ich mich auf eine staatspolitisch spannende Debatte und berücksichtigen wir auch unsere Rolle innerhalb der Schweiz.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint erschöpft. Somit kommen wir zu I. Entschuldigung, Herr Regierungspräsident. Selbstverständlich haben Sie das Wort. Darf ich Sie bitten, den Knopf zu drücken?

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich ausserordentlich, einmal, dass ich natürlich auch das Wort erhalte, aber auch, dass zahlreiche Voten den innerkantonalen Finanzausgleich als eine positive Errungenschaft dargestellt haben. Und dies darf man ja auch mit Fug und Recht behaupten. Wo stünden unsere Gemeinden ohne einen horizontalen oder ohne einen vertikalen Mitteltransfer heute? Ich bin davon überzeugt, dass die innerkantonale Solidarität, und sie wurde von verschiedenen Votanten erwähnt, die ja ein Ausgleichssystem voraussetzt, zum Vorteil aller Gemeinden und auch eben des Kantons gereicht. Natürlich hat auch das frühere Finanzausgleichssystem, das als Folge des Kraftwerksbaus und der dafür üppiger fliessenden Einnahmen Ende der 1950er Jahre in seinen Grundzügen geschaffen worden war, dazu beigetragen, dass die Gemeinden auch heute erfreulicherweise gut aufgestellt sind. Zahlreiche Investitionen, vor allem in den kleineren Gemeinden, hätten nicht getätigt werden können und viele Gemeinden stünden heute vor maroden Bauwerken. Der frühere Finanzausgleich hat somit auch die Basis geschaffen, dass wir auf das Jahr 2016 hin einen modernen und für unseren weitläufigen Kanton auch eben adäquaten Finanzausgleich einführen durften. Die Fehlanreize des alten Systems konnten beseitigt werden. Der neue Finanzausgleich ist also seit knapp fünf Jahren in Kraft und wir dürfen durchaus behaupten, dass er sich bewährt hat und dass er eben auch funktioniert, wie es auch die Kommission einstimmig attestiert.
Nun, ich möchte dazu einige Vorbemerkungen machen für die Diskussion. Erstens einmal, der Finanzausgleich hilft ressourcenschwächeren Gemeinden, ihre Aufgaben zu finanzieren. Das ist eine ganz zentrale Zielsetzung eines innerkantonalen Finanzausgleiches. Und zweitens, dabei werden die ressourcenstärkeren Gemeinden eben finanziell nicht derart geschwächt, dass diesen ein Aufgabenverzicht oder eine übermässige Steuerbelastung droht. Es ist sicherlich richtig, dass die Oberengadiner Gemeinden, insbesondere auch St. Moritz, Grossrat Pfäffli hat darauf hingewiesen, einen ganz wesentlichen Anteil an den horizontalen Ressourcenausgleich leisten. Und dies ist Solidarität, und, das möchte ich auch an dieser Stelle verdanken. Auf der anderen Seite darf nicht unerwähnt bleiben, dass das jetzige System, und ich meine das auch zu Recht, doch auch substantielle Ressourcenmittel, die insbesondere jetzt im angesprochenen Oberengadin erheblich anfallen, nicht in den Finanzausgleich einbezogen sind. Dass die Handänderungs- und die Grundstücksgewinnsteuer nicht Teil des Ressourcenausgleichs sind, kann auch als wichtiges Zeichen gegenüber den stärkeren Gemeinden gewertet werden. Und drittens, der Finanzausgleich reagiert relativ schnell auf die Veränderungen in der Entwicklung der Gemeinden. Ich bin davon überzeugt, dass er auch die unterschiedlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berücksichtigt. Viertens, der Finanzausgleich ist so austariert, dass Fehlanreize vermieden werden. Mit Steuerfussänderungen oder durch das Ausgabeverhalten kann eine Gemeinde die Ausgleichszahlungen nicht beeinflussen. Gemeinden, welche durch eigene Anstrengungen ressourcenstärker werden, haben von der zusätzlichen Stärke nur wenig Mehrmittel in den Ressourcenausgleich abzuliefern. Stärker werden lohnt sich trotz des Finanzausgleichs, und auch das ist ganz entscheidend. Fünftens, der Finanzausgleich insgesamt und der Ressourcenausgleich im speziellen sind relativ üppig dotiert. Dies wird mit den zusätzlichen Mitteln aus der STAF-Umsetzung noch verstärkt und einen wesentlichen Teil schiesst, Sie sehen das auch in der Botschaft Seite 242 in der Gesamtübersicht, der Kanton ein. Das möchte ich an dieser Stelle natürlich auch besonders unterstreichen. Und sechstens, die Gemeinden erhalten die Mittel aus dem Finanzausgleich weitgehend zweckfrei und können somit selber bestimmen, wofür sie diese Mittel einsetzen. Dies bedeutet für die Gemeinden Freiheit und Verantwortung zugleich. Wenn nun noch der Rat, hoffentlich wie beantragt von der Kommission und von der Regierung, dem Antrag folgt, den Anteil Schullastenausgleich ebenfalls noch zweckfrei auszugestalten, erhöht sich diese Autonomie nochmals. Und siebtens, der neue Finanzausgleich ist darauf ausgerichtet, dass keine Gemeinde aus finanziellen Gründen zu einer Strukturreform gedrängt wird. Hingegen werden grössere Gemeinden auch nicht mehr bestraft, weil die Beiträge pro Einwohnerin oder Einwohner berechnet werden.

Sie sehen also aus dem Wirksamkeitsbericht, dass der jetzige Finanzausgleich seine Wirkung entfaltet und er wohl auch deswegen grosse Anerkennung und Akzeptanz in unserem Kanton geniesst. Dank den weitgehend unbeeinflussbaren Datengrundlagen bestehen kaum Fehlanreize im System. Ich nehme es vorweg, einzig beim Soziallastenausgleich besteht für die Gemeinden selber ein gewisser Spielraum, der zu Lasten des Kantons ausgenutzt werden könnte. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen die Schaffung einer Rechtsgrundlage, um ungerechtfertigte Beiträge zurückerhalten zu können. Die Finanzlage unserer Bündner Gemeinden ist beinahe flächendeckend sehr gut. Dabei ist unbestritten, dass der Finanzausgleich, sowohl das alte System wie auch das neue, einen wichtigen Beitrag dazu leisten. Selbstverständlich sind es noch viele weitere Gründe und nicht nur kantonale Leistungen, die dafür eben verantwortlich sind. Solidarität von aussen, aber auch die Veränderungen der Gemeindestrukturen, sprich die Gemeindefusionen, spielen eine wesentliche Rolle, dass es unseren Gemeinden heute finanziell wirklich gut geht. Zum Schluss meiner Ausführungen danke ich Ihnen für die sehr engagierte Debatte, die wir schon in der Kommission hatten über diesen Wirksamkeitsbericht. Ihre Ausführungen und Ihre Einschätzungen helfen uns, das gilt dann auch für die Detailberatung, das System im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auch künftig danach auszutarieren.

Bei der Diskussion bitte ich Sie, und es wurde auch darauf hingewiesen, auch die kantonale Sicht zu haben, selbst wenn sie kommunaler Verantwortungsträger sind. Es ist wichtig, dass wir diesen Finanzausgleich in der Gesamtschau für den Kanton betrachten, dass er natürlich auch stimmt für die einzelnen Gemeinden, das ist klar, aber wir können nicht die Einzelfall-Optik ins Zentrum der Systemdiskussion stellen. Ein Finanzausgleichssystem gleicht übermässige Lasten in allgemeiner Form aus. Den GLA erhalten Sie nicht direkt für die Strassenrechnung oder die Schule, eben nicht, es wurde auch von Grossrat Caviezel darauf hingewiesen. Das System errechnet die überdurchschnittlichen Lasten in verschiedenen Bereichen anhand gewählter Indikatoren. Sind diese Indikatoren insgesamt, und ich betone eben insgesamt überdurchschnittlich, so wird dann ein GLA ausgerichtet. Spezifische Verhältnisse, z. B. hohe Schullasten oder eine Sanierung des Güterstrassen-Netzes, berücksichtigt ein Finanzausgleich nicht. Muss und soll er eben auch nicht. Sektoralpolitische Anliegen sind auch sektoralpolitisch zu beschliessen und entsprechend zu finanzieren. In der Diskussion, und diesbezüglich gehört das auch hier hin, hat Grossrat Crameri eben gesagt, vermehrt soll auch das Subsidiaritätsprinzip in Frage gestellt werden oder hinterfragt werden, ob eine Aufgabe nicht beim Kanton oder durch die Gemeinden erfüllt werden könne und nicht durch den Kanton. Das ist eben genau eine wichtige Frage, die jeweils bei Kompetenzübertragungen sektoralpolitisch zu betrachten ist. Können wir diese Aufgabe bei den Gemeinden belassen oder wollen Sie sie übertragen oder kann sie rückübertragen werden? Eine Frage, die eben sektoralpolitisch zu entscheiden ist, in erster Linie.

Dann wurden in der Diskussion verschiedene Hinweise auf Protokollerklärungen gemacht. Diese werde ich in der Detailberatung gerne abgeben. Sie betreffen vor allem auch die Sicht des nächsten Wirksamkeitsberichtes, die Schwerpunkte des nächsten Wirksamkeitsberichtes, wo wir einen solchen vor allem auf den GLA legen wollen. Es wurde der Schullastenausgleich erwähnt. Das werde ich dort dann entsprechend auch zu Protokoll geben. Grossrat Pfäffli vermisst Ausführungen bezüglich der Situation der früheren Abstimmungen. Ich habe hier noch die Flyer, auch derjenigen, welche damals den Finanzausgleich eben bekämpft haben, wie es erwähnt wurde. Wenn man jetzt nur schon die Argumente hier liest, die auch dazu geführt haben, dass das Referendum zustande kam, hier heisst es beispielsweise «56 Prozent der Bündnerinnen und Bündner und 62 Gemeinden verlieren». Wenn Sie das heute anschauen, dann ist das natürlich in dieser Form glücklicherweise überhaupt nicht eingetreten. Oder «Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verlieren beim neuen Finanzausgleich». Auch das ist in diesem Sinne nicht eingetreten. Also die Kernanliegen, zumindest die, die hier geltend gemacht wurden, die Bedenken haben sich so nicht bewahrheitet. Wir werden aber im Einzelnen dann auf diese Argumente sicherlich auch noch zu sprechen kommen. Es wurde auch gesagt, wir haben eine verhältnismässig kurze Berichtsperiode mit einer, Grossrat Wilhelm hat es gesagt, minimalen Datenbasis, welche überhaupt entsprechende Schlussfolgerungen zulässt. Darum haben wir auch nicht das grundsätzliche System bereits in seinen Grundzügen hinterfragt. Grossrat Pfäffli hat gesagt, es gäbe andere Systeme und andere Modelle, die z. B. auf einen Ausgleich unter den Gemeinden, also auf einen horizontalen Ausgleich verzichten, wie derjenige des Kantons St. Gallen. Also der Wille, auch einen horizontalen Ausgleich zu haben, war derart klar bei der Schaffung des Finanzausgleiches, dass wir jetzt nicht nach so kurzer Zeit grundlegende Elemente hinterfragt haben. Das möchten wir allerdings auch nicht, weil wir glauben, dass auch der innerkantonale horizontale Ausgleich gefestigt ist, eigentlich unbestritten ist, und dass es auch einen solchen braucht. Und wie ich gehört habe, zumindest wenn der Kanton St. Gallen seinen innerkantonalen Finanzausgleich revidiert hat, wird es möglicherweise auch dort anders aussehen.

Grossrat Hug, das hat mir gefallen, Ihre Ausführungen auch in Bezug auf die nationale Sicht. Also wir sind Teil eines Finanzausgleiches, auch des Bundes, den wir ja auch unlängst revidiert haben. Und dort ist es so, ich würde nicht wie Sie von einem Ausnahmekanton reden, sondern von einem eher ressourcenschwachen Kanton. Dort sind wir natürlich sehr dankbar, dass eben genau diese Ausgleichsmechanismen funktionieren, und sind sehr dankbare Empfänger entsprechender Mittel in ja ganz erheblichem Sinne. Grossrätin Baselgia hat auch den Wunsch geäussert, dass eben neben dem GLA, der Thematik des Schullastenausgleichs, auch der Soziallastenausgleich, in Bezug auf die Gemeinden ein spezieller Berichtspunkt, eine spezielle Analyse erfahren soll im nächsten Bericht. Das nehme ich entsprechend auch so auf, dass wir uns auch diese Thematik ansehen. Wir glauben, wie Sie in der Botschaft gesehen haben, dass

sich in den nächsten Jahren diesbezüglich doch einiges auch noch verändern wird, aber wir können insbesondere auch diese Frage des Soziallastenausgleichs für den nächsten Bericht besonders betrachten.
Gesamthaft gesehen und zum Abschluss möchte ich insofern noch sagen, dass dieser Bericht nicht wie in anderen Kantonen oder im Bund outgesourced ist, durch andere externe Experten erarbeitet wird, sondern dass er im Amt für Gemeinden, vor allem durch den Vorsteher Thomas Kollegger und seinen Stellvertreter Simon Theus, erarbeitet wurde, zusammen mit ihrem Team. Das freut mich. Das zeigt auch, dass er eben sehr kompetent und praxisnah ist und dass die komplexe Materie, wie kein anderer Bericht, eben hier tiefgründig aufgearbeitet wurde. Wirklich ein Werk, das ich an dieser Stelle auch verdanken möchte, weil es ein wertvolles Instrument, nicht nur für uns auf politischer Ebene, sondern auch für jede einzelne Gemeinde, ist. Ganz herzlichen Dank an dieser Stelle und damit freue ich mich, dass Sie eintreten und bitte Sie auch darum.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungspräsident, entschuldigen Sie nochmal, dass ich Sie bei der Wortvergabe übergangen habe. Es ist nicht so, dass ich Sie nur als Gast betrachte, sondern als effektiven Spezialisten. Somit unterbrechen wir die Sitzung für 20 Minuten. Wir treffen uns wieder kurz nach halb vier zur weiteren Beratung.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Ich möchte Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir machen weiter. Herr Kommissionspräsident, wir beginnen mit I. Wir werden mit den Beratungen weiterfahren, wenn Sie schon nicht sitzen, seien Sie mindestens etwas ruhiger.

Detailberatung

Zusammenfassung / Management Summary

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Gut. Vielen Dank, Herr Standespräsident. Kapitel I, Zusammenfassung und Management Summary. In weniger als fünf Seiten werden das Finanzausgleichssystem und deren Ziele, der vorliegende Wirksamkeitsbericht, die Wirkung des Finanzausgleichs als solches sowie die rechtlichen Anpassungen zusammengefasst. Dies ermöglicht eine einfache, aber auch vollständige Übersicht.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Zur Wirkung des Finanzausgleichs auf Seite 243. Es wird im Bericht angeführt, dass der neue Finanzausgleich bei finanzstarken Gemeinden, ressourcenstarken Gemeinden zu keiner Steuerfusserhöhung geführt habe. Dem ist so. Es bleibt einfach eine Präzisierung hier anzubringen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass in dem Zeitraum die ressourcenstarken, vor allem Tourismusgemeinden, ausserordentliche, hohe Sondersteuereinnahmen erzielen konnten. Wenn ich beispielweise meine Wohngemeinde St. Moritz anschaue, dann ist das Verhältnis zwischen den allgemeinen Gemeindesteuern und der Sondersteuer 60 Prozent zu 40 Prozent. Werden diese Spezialsteuern in Zukunft auch nur unwesentlich zurückgehen, werden in den ressourcenstarken Gemeinden Steuerfusserhöhungen zu erwarten sein.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu II. Ausgangslage und Auftrag, Seite 247. Herr Kommissionspräsident.

Ausgangslage und Auftrag

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier eine ganz kurze Einleitung. Von Seite 247 bis 250 wird der bestehende Finanzausgleich mit den verschiedenen Instrumenten und Töpfen kurz erklärt und die Grundlagen und Ziele des Wirksamkeitsberichts erklärt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli.

Pfäffli: Auch hier eine Anmerkung zur fettgedruckten Zeile auf Seite 247. Der interkantonale Finanzausgleich dient folglich insgesamt der Stärkung der Bündner Gemeinden. Betrachtet man den Finanzausgleich als isoliertes System, dann stimmt das so. Ich möchte aber Zweifel daran anbringen, ob das auch in der kantonalen Sichtweise so ist, und die kantonale Sichtweise muss ja hier gemäss den Ausführungen von Regierungspräsident Rathgeb in der Eintretensdebatte mitberücksichtigt werden. Nehmen wir die Erfolgsrechnung des Kantons Graubünden und schauen, wie es dort mit den Steuereinnahmen aussieht. Von den Einkommenssteuern der natürlichen Personen stammen 8 Prozent aus der Gemeinde St. Moritz. Bei den Aufwandssteuern von Ausländern stammt ein sehr hoher Anteil aus dieser Gemeinde. Bei den Vermögenssteuern sind es auch 8 Prozent. Bei der Quellensteuer der natürlichen Personen sind es 10 Prozent, bei der Kapitalsteuer 7 Prozent und bei der Grundstückgewinnsteuer 20 Prozent. Eine einzige Gemeinde steuert also einen überhohen proportionalen Anteil an die kantonalen Einnahmen bei. Wird der Steuerfuss in Zukunft erhöht, fällt ein wichtiger Standortvorteil weg. Ob dann diese Einnahmen in gleicher Höhe fliessen, bleibe dahingestellt.
Und noch eine zweite Anmerkung, auch wieder bezogen auf die Gemeinde St. Moritz und gespiegelt auf den Kanton Graubünden. Im Jahre 2014 betrugen die Einkommens- und Vermögenssteuern in St. Moritz 18,5 Millionen Franken, im Jahr 2019 23,5 Millionen Franken, dies bei einem Steuerfuss von 60 Prozent. Die Gemeinde hat die Steuereinnahmen der natürlichen Personen also um 30 Prozent gesteigert. Beim Kanton Graubünden ist ein zusätzliches Steuereinkommen von fast 9 Millionen Franken in dieser Zeit angefallen, pro Jahr angefallen. Ich frage mich, ob, wenn die ressourcenstar-

ken Gemeinden weiterhin in dem Mass in den Finanzausgleich einzahlen müssen, diese enormen Steuerbeiträge der natürlichen Personen auch weiterhin mit dieser Steigerungsrate in den Kantonshaushalt fliessen und ob dann, wenn das nicht der Fall ist, der Kanton als Gesamtes nicht verlieren wird.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrat Pfäffli weist damit auf die Bedeutung der ressourcenstarken Gemeinden hin, für den innerkantonalen Finanzausgleich, aber schlussendlich auch für die Rechnung des Kantons. Und natürlich ist das so, dass diese Mittel unverzichtbar und ganz elementar sind. Wir glauben allerdings nicht, dass wegen des Finanzausgleichs eine Gemeinde, auch eine ressourcenstarke Gemeinde, den Steuerfuss erhöhen muss. Dann sind es andere als eben diese Grundlagen, die dazu führen, aus unserer Sicht. Das haben Sie auch dem Bericht entsprechend entnehmen können. Wir versuchen mit unserer Politik aber alles zu tun, dass diese ressourcenstarken Gemeinden auch weiterhin ressourcenstark sind. Grossrat Pfäffli hat selbst in seinem Eintretensvotum gesagt, wichtig sei die Standortattraktivität und dass wir uns danach ausrichten, und wir haben auch in jüngster Vergangenheit mit der Revision des Steuergesetzes in der letzten Augustsession, also im letzten Jahr, versucht, beispielsweise auch mit der Ausgestaltung der Bedingungen für die Kapitalauszahlungen, wo wir ja wirklich national hervorragend stehen, Anreize zu schaffen, dass eben, ich sage die Ressourcen, auch in diesen Gemeinden, gerade eben auch in Zukunft genügend vorhanden sind. Also die Revision des Steuergesetzes in Bezug auf die STAF, die wir das letzte Jahr durchgeführt haben, wir haben auch in dieser Session wieder eine Steuergesetzrevision, die in diese Thematik der Standortattraktivität geht. Die versuchen wir so auszugestalten, dass eben die Mittel auch weiterhin in diese Gemeinden fliessen können. Wir werden das auch weiter beobachten, aber wir sind sehr daran interessiert, dass die ressourcenstarken Gemeinden auch weiterhin ressourcenstark sind, zugunsten der ressourcenschwachen Gemeinden und auch zugunsten des Kantons, aber sie profitieren selber ja auch davon. Wir glauben, dass wir mit dieser Abschöpfung eben gewährleisten können, dass dies auch in Zukunft der Fall ist.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu III. Parlamentarische Vorstösse. Herr Kommissionspräsident.

Parlamentarische Vorstösse

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: In diesem Kapitel werden der Auftrag Mani-Heldstab und die Anfrage Michael Pfäffli erwähnt und beschrieben. In beiden Fällen kommt die Regierung zum Schluss, dass keine weiteren Anpassungen am bestehenden Finanzausgleichssystem sinnvoll sind. Dies weil der Finanzausgleich den Mehraufwand der betroffenen Gemeinde bereits abbildet oder weil eine Berücksichtigung der Anliegen einen unverhältnismässigen Aufwand generieren würde.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Der Kommissionspräsident hat es angesprochen, ich habe eine Anfrage eingereicht, wie das mit den Steuererleichterungen aussieht. Der Kanton kommt aufgrund seiner Ausführungen zum Schluss, dass hier keine Anpassung erfolgen müsste, also keine fiktive Gemeinde eingesetzt werden sollte. Es ist eine Frage, wie sieht man die Verhältnismässigkeit. Ich bin einfach der Ansicht, dass 1,5 Millionen pro Jahr nicht eine Kleinigkeit sind und wie Sie auf der Zusammenfassung auf der Seite 253 sehen, ist die Frage für die fünf grössten Gemeinden im Kanton eine Frage von zusammen 250 000 Franken pro Jahr. Ich kann beim besten Willen nicht darauf schliessen, dass es unverhältnismässig ist, ich erinnere daran, der Kanton Graubünden hat beispielsweise als es um die Reisezeitentschädigung der Grossratsmitglieder ging, keinen Aufwand gescheut, um hier eine Richtigstellung herbeizuführen. Ich bitte das auch bei Steuererleichterungen in Zukunft so zu handhaben, dass diese, die der Kanton gewährt, auf die die Gemeinden keinen Einfluss haben, dass die bei den Gemeinden null, neutral gestellt werden. Das war die Idee meines Vorstosses und ich bin enttäuscht, dass er hier nicht aufgenommen worden ist und 1,2 Millionen Franken als geringfügig und deren Verteilungen mit unverhältnismässigem Aufwand taktiert wird.

Standespräsident Wieland: Weiter Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Wir haben uns auf Seite 252 ff. intensiv mit der Frage auseinandergesetzt. Kurz gesagt haben wir dort entschieden, wir wollen nicht fiktive Einnahmen berücksichtigen beim Finanzausgleich. Und wir sind auch der Auffassung, wenn wir Steuererleichterungen gewähren, dass an und für sich die Ansiedlung einer Unternehmung oder die Investitionen einer Unternehmung in der Forschungstätigkeit oder was auch immer kausal war für die Frage «Wo tut man das?» im Zusammenhang mit der Steuererleichterung, und dass dann die entsprechende Wertschöpfung eben an diesem Ort anfällt. Und wir möchten auch in Zukunft nicht fiktiv dann entsprechende Mittel anrechnen, weil wir auch der Auffassung sind, dass das eben inhaltlich, ich sage nicht entsprechend gerechtfertigt wäre.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu IV. Methodik und Betrachtungszeitraum. Seite 255, Herr Kommissionspräsident.

Methodik und Betrachtungszeitraum

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Dieser erste Wirksamkeitsbericht basiert auf eine noch beschränkte Erfahrung mit dem ganzen System. Es ist

deswegen noch verfrüht, eine grössere und grundlegendere Revision vorzunehmen. Der Bericht widmet sich folgenden Schwerpunkten: Grundsätzliche Funktionsweise aller Instrumente und deren Wirkung, Spezifikation der Datengrundlagen, Auswirkungen der kantonalen STAF-Umsetzung, Nutzen des befristeten Ausgleichs, Vollzug der Berechnungen Finanzaussicht.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Ich beziehe mich auf Seite 258 und dort betreffend den Beizug der ständigen Wohnbevölkerung, respektive deren Berechnung. Die sekundär Steuerpflichtigen werden mit den vollen Steuereinnahmen, die sie in einer Gemeinde abliefern, in das Ressourcenpotential einbezogen, bei der Teilung aber nur zu einem Fünftel. COVID-19 hat beispielsweise auch wieder im Oberengadin gezeigt, dass diese Zahl eindeutig zu gering ist. St. Moritz hatte während der Lockdownphase eine ständige Wohnbevölkerung von 5000 Leuten, plus ungefähr 4000 sogenannte sekundär Steuerpflichtige, die in dieser Gemeinde sich aufgehalten haben. Sie haben mögliche Konsequenzen für das Gesundheitssystem bewirkt, sie haben die Gemeindeverwaltung auf Trab gehalten, sie haben die Infrastrukturen belastet etc. Ich bin der Ansicht, diese Zahl von 20 Prozent muss in Zukunft unbedingt einmal genau überprüft werden und den tatsächlichen Erfordernissen und Bedürfnissen angepasst werden. Wir haben jetzt in der Pandemie gesehen, welche Anforderungen hier gestellt werden und diese gilt es zu berücksichtigen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Das möchte ich unterstreichen, was Grossrat Pfäffli hier sagt. Diese 20 Prozent waren in der Schaffung des heutigen Finanzausgleichs auch hier drin heiss diskutiert. Das war der Kompromiss, den man damals geschlossen hat, und es waren keine Indikationen da, aber wir waren auch nicht der Auffassung, dass wir an diesem wesentlichen Element oder an dieser Frage, die wirklich eingehend diskutiert wurde, jetzt mit dem Wirksamkeitsbericht eine Änderung vorschlagen würden. So habe ich jetzt das aber auch nicht verstanden, sondern dass man für die Zukunft diese Frage wieder im Auge behält und sich die Frage stellt, vielleicht auch aus den aktuellen Erfahrungen, ob das so dann auch noch sachlich gerechtfertigt ist. Unsererseits war das jetzt mal mindestens für heute nicht der Fall, sondern es ist ein Kompromiss, der breit und aus unserer Sicht auch tragfähig geschlossen wurde, aber wir werden dies sicherlich auch in den kommenden Jahren im Auge behalten.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu VI. Ressourcenausgleich auf Seite 259. Herr Kommissionspräsident.

Ressourcenausgleich

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Von Seite 259 bis 280 bewegen wir uns inhaltlich im Kern des Ressourcenausgleichs. Hier wird der Ressourcenausgleich beschrieben, und mit der Hilfe von Tabellen und Grafiken, die Funktionsweise erklärt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Entschuldigung, Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Erlauben Sie mir eine Anmerkung zu Seite 263 der neuen Datenbasis für die Grund- und Liegenschaftssteuerbewertung. Hier wird im zweiten Satz ausgeführt: Mit der Berücksichtigung der Liegenschaftssteuerwerte zu einem maximalen Satz von 1,5 Promille werden die Grundstücksgewinn- und Handänderungssteuer zumindest teilweise mitberücksichtigt. Herr Regierungspräsident hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass diese Spezialsteuern nicht berücksichtigt sind und nicht berücksichtigt werden. Ich bin der Ansicht, dem ist so. Die Ausführung hier, dass in den 1,5 Promille diese Sondersteuern ebenfalls enthalten sind, finde ich nicht zutreffend. Das Gemeindesteuergesetz gibt die 1,5 Promille vor, beim Finanzausgleich wurden die 1,5 Promille als Bewertungsgrundlage herbeigezogen, von dem her sehe ich keine Begründung, dass die 1,5 Promille auch eine Abgeltung für die Grundstücks- und Handänderungssteuer beinhalten sollten. Für mich ist die ganze Frage betreffend diese neue Datenbasis etwas willkürlich. Bei Ressourcenpotential werden die Vermögens- und die Einkommenssteuer zu 100 Prozent berücksichtigt. In der Einkommens- und in der Vermögenssteuer sind die Eigenmietwerte oder die Vermögenswerte gemäss der Steuerschatzung enthalten. Im Finanzausgleich werden sie bei der Liegenschaftssteuer neu bewertet. Ich sehe hier eine Diskrepanz bei beiden, wenn wir hier einen Systemwechsel vornehmen und auf die Auswirkungen dieses Wechsels werde ich dann bei der Wirkung noch einmal zurückkommen. Ich sehe diesen Wechsel beim besten Willen nicht ein.

Kohler: Ich möchte noch einen kurzen Exkurs über die STAF-Zahlungen des Bundes und die Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich vornehmen. Über die STAF-Kombination wird dem Ressourcenausgleich neu jährlich rund 7 Millionen Franken zusätzliche Mittel zugeführt. Das sind etwa gleich viele, wie der Kanton absolut in den Ressourcenausgleich einbezahlt. In Anbetracht der Höhe der Mittel bin ich nach wie vor überzeugt, dass es nicht falsch gewesen wäre, einen eigenen STAF-Fonds zu bilden über die Ausgleichsmassnahmen und über diese Ausgleichsmassnahmen zu diskutieren. Dieses Thema ist vom Tisch, mit den Mitteln wird der Ressourcenausgleich alimentiert. Der Finanzausgleich ist breit abgestützt, das ist Fakt.
An der Stelle möchte ich also der Regierung ein herzliches Dankeschön ausrichten, dass sie im Finanzausgleichsgesetz einen Ausgleichsmechanismus vorgeschlagen hat in Anerkennung der Tatsache, dass nur eine

stärkere Alimentierung des Ressourcenausgleichs nicht ganz zielführend sein kann. Die KSS hat diesen Ausgleichsbeitrag lange und umfassend diskutiert. Ich selber war noch nicht im Rat, als der Finanzausgleich diskutiert wurde. Ich habe aber in der KSS-Debatte intensiv gespürt, dass anno dazumal um die Lösungen hart gerungen wurde. Wir haben also in der Folge die Solidarität ins Zentrum gestellt. Wir haben, oder wir tragen diesen Finanzausgleich gemeinsam, diesen Konsens zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden. Es soll also ein starkes Zeichen als Zeichen gewertet werden, dass die KSS den Wirksamkeitsbericht im Austausch mit der Regierung einstimmig verabschiedet hat und auch diese Streichung des Artikels des Ausgleichbeitrags, auch um das bisher Erreichte nicht in Frage zu stellen.
Und hier vielleicht eine Bemerkung an Grossrat Pfäffli: Die KSS-Mitglieder der schwachen, ressourcenschwachen Gemeinden, haben doch auch anerkennend zur Kenntnis genommen, dass die ressourcenstarken Gemeinden weniger stark belastet werden, um einmal eine positive Botschaft an St. Moritz zu senden. Ich habe noch eine kleine persönliche Bemerkung zum STAF-Kompensationsmechanismus, weil ich doch in der Botschaft explizit zitiert wurde. Die Regierung moniert ein bisschen, dass die Ausgestaltung meines Auftrages statisch gewesen wäre, welche die Dynamik des Marktes etwas ausblendet. Die Anlehnung an Mindereinnahmen, muss ich festhalten, wäre immerhin halbstatisch gewesen und weniger sachfremd als die Position auf diesem Strahl zwischen ressourcenschwach und ressourcenstark. Die stärkere Alimentierung des Ressourcenausgleichs dem gegenüber weist aber keine Dynamik aus. Das möchte ich einfach als Feststellung hier im Rat noch deponieren.
Aber lassen Sie mich jetzt in die Zukunft schauen. Stimmen die Instrumente und Mechanismen, die wir hier anschauen? Das darf eben im heute und in der Zukunft überlegt werden. Sollen neue Parameter ausgearbeitet und verfeinert werden? Wir haben heute gehört, sollen die Soziallasten angeschaut werden? Wurden diese genügend berücksichtigt? Können allenfalls Kosten für die Berufsbeistandschaft mitberücksichtigt werden? Hier folgt dann noch eine Erklärung der Regierung. Zum Abschluss danke ich einfach der Regierung für den qualitativen Bericht zum Wirksamkeitsbericht, ohne Vermischung mit möglichen Partikularinteressen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich möchte Grossrat Kohler ebenfalls danken für die zahlreichen Diskussionen, die wir ja hier geführt haben im Rat in Zusammenhang mit seinem Vorstoss, auch ausserhalb des Rates, auf der Suche nach einer entsprechenden Lösung bezüglich der Verteilung der 7 Millionen Franken aus der direkten Bundessteuer in Folge der STAF-Revision. Dann aber auch für die intensiven Diskussionen in der KSS, nachdem wir unseren Vorschlag gestützt auf seine Bestrebungen eingereicht hatten und schlussendlich, wie er es selber gesagt hat, aufgrund des einstimmigen Antrages jetzt auch der Kommission und der Regierung. Zu den Bemerkungen von Grossrat Pfäffli bezüglich der Datenbasis möchte ich hier schon auch noch eine Bemerkung abgeben: Die Spezifikation der Datengrundlagen erfolgt ja durch die Regierung mit Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung. Bis heute hat sie für die Berechnungen des Ressourcenpotenzials auf die Daten eben der kantonalen Steuerverwaltung aus dem Veranlagungsprogramm EVA abgestellt. Die Vollständigkeit hängt dabei vom Stand der Steuerveranlagung ab. Diese Datenbasis hat aufgrund der Schwankungen, die im Einzelfall erhebliche Ausmasse annehmen konnten, immer wieder für Irritationen und Unverständnis gesorgt. Auch die Finanzkontrolle hat sich schon früh damit auseinandergesetzt und die Datenbasis kritisch hinterfragt. Dank der neuen Immobilienbewertungssoftware des Amtes für Immobilienbewertung, System GemDat Rubin, verfügt der Kanton über vollständigere und stabilere Datengrundlagen. Wir sind überzeugt, dass es geboten ist, auf diese neue Datengrundlage abzustellen. Die nur schwer erklärbaren jährlichen Schwankungen der Immobilienwerte für den Finanzausgleich gehören damit der Vergangenheit an.
Wir haben deshalb eben im Bericht auf Seite 264 ff. aufgezeigt, was es für Auswirkungen gehabt hätte, wenn die neue Datengrundlage in die Berechnung der Zahlen 2020 eingeflossen wäre. Die neue Datengrundlage hätte eben diese entsprechenden Auswirkungen gehabt. Die bisherigen Wertschwankungen konnten gar zu grösseren jährlichen und sachlich eben nicht erklärbaren Unterschieden im Ressourcenpotenzial führen, was jetzt mit der neuen Datengrundlage entsprechend eben korrigiert ist. Ich möchte an dieser Stelle auch den Hinweis machen, dass die Regierung aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes limitiert ist, das steuergesetzlich erzielbare Potenzial der Liegenschaften von zwei, maximal eben zwei Promille auszuschöpfen. Sie darf nur bis maximal 1,5 Promille gehen, ein damals ebenfalls errungener Kompromiss. Auch das war damals entsprechend umstritten respektive breit diskutiert. Und wir haben deshalb nur diese Möglichkeiten. Sie könnten also auch den Satz für den Einbezug der Steuerwerte der Liegenschaften reduzieren. Sollte dies nötig werden, wird die Regierung dies gemäss Art. 6 der Finanzausgleichsverordnung ändern.

Standespräsident Wieland: Wir fahren bei VII. Lastenausgleich fort, Seite 281. Herr Kommissionspräsident.

Lastenausgleich

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, vom Ressourcenausgleich zum Lastenausgleich von Seite 281 bis Seite 300 wird der Lastenausgleich mit seinen verschiedenen Instrumenten erklärt. Auch in diesem Fall wurde das System offen und kritisch analysiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie können sprechen.

Pfäffli: Ja, hier melde ich mich jetzt versprochen zum letzten Mal. Kommissionsmitglied Crameri hat in seinem Einführungsvotum beim Schullastenausgleich darauf hingewiesen, dass nicht nur die Anzahl Schüler berücksichtigt werden sollten, sondern auch beispielsweise die Länge des Schulwegs. Ich mache noch eine andere Anmerkung. Das Oberengadin ist eine dreisprachige Region. Das Führen von sehr vielen zweisprachigen Klassen bedeutet ein hoher Mehraufwand. Ich sehe nicht ein, weshalb das nicht berücksichtigt werden sollte und nur die Anzahl Köpfe, die eine Schule besuchen. Zum Gebirgslastenausgleich noch eine Anmerkung. Hier wird die Anzahl der Kilometer berücksichtigt. Es wird keine Ergänzung gemacht, auf welcher Höhenlage diese Kilometer sind, welche Steigung sie haben, welche Winterverhältnisse sie haben, welche touristische Funktion sie haben etc. Für mich reicht das reine Feststellen einer Kilometerzahl in diesem Lastenausgleich bei Weitem nicht aus. Und drittens, habe ich immer gesagt, neben der Schülerzahl und der Kilometer an Strassen, ist auch die Saisonalität für Tourismusgemeinden eine ganz grosse Herausforderung. Sie müssen die Infrastrukturen, die Leistungsfähigkeit der Gemeinde, des öVs etc., müssen sie auf den Spitzenwert des Jahres ausrichten. In drei Vierteln der Zeit des Jahres sind diese Kapazitäten überdimensioniert. Irgendjemand muss das ausgleichen. Ich sehe nicht ein, wieso hier nicht ebenfalls ein Mechanismus zum Tragen kommen könnte, der die Saisonalität, welche die Herausforderung für die Tourismusregionen darstellt, dass die nicht auch berücksichtigt werden könnte. Ich bin der Ansicht, der Lastenausgleich müsste in Zukunft wirklich, was die Schüler, was den Schullastenausgleich anbelangt, fairer, was den Gebirgslastenausgleich anbelangt breiter abgestützt werden, und die Saisonalität müsste beim besten Willen eine Rolle spielen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Auch hier: Die einzelnen Indikatoren, die Besiedlungsstruktur, die Strassenlänge, die Schülerquote waren Ergebnisse harter Diskussionen hier in diesem Rat. Und ich glaube, es verwundert nicht, dass wir mit dem ersten Wirksamkeitsbericht nach relativ kurzer Zeit hier an diesen wesentlichen Indikatoren keine Änderungen vorschlagen. Wie ich schon im Eintreten gesagt habe, wollen wir aber im nächsten Wirksamkeitsbericht insbesondere beim Gebirgs- und Schullastenausgleich einen Schwerpunkt setzen. Hier gehören die angeschnittenen Themen von Grossrat Crameri, aber auch jene von Grossrat Pfäffli dazu. Dass wir beispielsweise jetzt die Neigung, die Steigungen bei den Strassen mitberücksichtigen würden, das kann ich mir kaum vorstellen, nachdem wir auf nationaler Ebene solche Bestrebungen mit Vehemenz bekämpfen. Und wenn man auf diese Idee national beispielsweise kommen würde, würden wir von einem Jahr auf das andere rund 20 Millionen Franken weniger aus dem nationalen Ressourcenausgleich erhalten. Wir wehren uns dort gegen solche Kriterien, weil wir dies eben nicht haben wollen. Und darum kann ich mir nicht vorstellen, jetzt nur gerade dieses Kriterium aus dem Votum von Grossrat Pfäffli aufgegriffen, dass wir das tun werden in Zukunft. Aber wir werden hier einen Schwerpunkt für den nächsten Wirksamkeitsbericht setzen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu VIII. Befristeter Ausgleich infolge Systemwechsel. Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

Befristeter Ausgleich infolge Systemwechsels

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: 15 Gemeinden hatten fünf Jahre Zeit, sich auf das neue Finanzausgleichssystem einzustellen und konnten sich auf die neue Situation vorbereiten und anpassen. Der befristete Ausgleich wird wie vorgesehen, weil er eben befristet war, nach der ersten Finanzausgleichperiode als Instrument ausfallen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu IX. Gesamtanalyse und Fazit. Kommissionspräsident Michael.

Gesamtanalyse und Fazit

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auf den Seiten 310 bis 322 wird die Wirkung des Finanzausgleichs näher analysiert. Sämtliche Ziele gemäss Art. 2 des Finanzausgleichgesetzes können als erfüllt betrachtet werden.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu X. Abwicklung Berechnung, Vollzug. Kommissionspräsident Michael, Sie haben das Wort.

Abwicklung Berechnung (Vollzug)

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: In diesem Kapitel wird die praktische Abwicklung der Berechnungen und der Beschlussfassung beschrieben, sowie die Fehlerproblematik thematisiert. Dafür schlägt die Kommission und Regierung auch eine Präzisierung respektive Klärung in der Teilrevision des Finanzausgleichgesetzes vor.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu XI. Finanzaufsicht. Kommissionspräsident Michael.

Finanzaufsicht

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Das Aufsichtsinstrumentarium und die Interventionsstufe des Kantons werden dargelegt und beschrieben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Rathgeb: Nur, weil auch in der Eintretensdebatte die Aufsicht angeschnitten wurde, möchte ich schon sagen, dass wir voll und ganz hinter diesem Instrument, wie es jetzt ausgestaltet ist, stehen. Das Aufsichtsinstrument ist als Früherkennungs- und Frühwarnsystem ausgestaltet, sozusagen proaktiv, dass wir eben nicht nur, wenn es zu spät ist, eben Einfluss nehmen, sondern frühzeitig eben eine finanzielle Situation, die schwierig werden könnte, betrachten und auch entsprechend das Gespräch mit den Gemeinden suchen. Wir stehen voll und ganz dahinter. Und ich glaube, es ist auch zeitgemäss und richtig, dass wir so in diesem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden diese Aufsicht wahrnehmen. Es hat sich, wie Sie sehen, auch bewährt. Dieser präventive Charakter wird von den Gemeinden sehr geschätzt, führt natürlich auch dazu, dass eine Gemeinde allenfalls auch einen Entscheid hinterfragt oder ihre Strategie ändert. Also nur, weil es eben kritisch betrachtet wurde: Wir stehen voll und ganz dahinter. Wir haben auch aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden eine positive Sicht, die hier gespiegelt wird. Und die Situation, dass wir ja wenige Gemeinden haben, die auch unter einer besonderen Aufsicht stehen, zeigt, glaube ich, dass dies auch sehr positiv ist und seine präventive Wirkung nicht verfehlt.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diesen Abschnitt auch beraten, und wir wechseln jetzt zur Synopse. Teilrevision Finanzausgleichsgesetz. Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden Art. 1 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

I.

Der Erlass «Gesetz über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG)» BR 730.200 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Lit. c: Der befristete Ausgleich infolge des Systemwechsel wurde als Übergangsinstrument für die Jahre 2016 bis 2020 geschaffen. Das Gesetz soll von überflüssig gewordenen Artikeln bereinigt werden, weshalb die Aufhebung von lit. c angezeigt ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu Art. 4 Abs. 2 lit. a., Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 4 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Einerseits geht es vorliegend um eine konzisere Fassung der Rechtsgrundlagen zum Ressourcenpotenzial. Andererseits um Anpassung von Vorgaben, wo etwas den Gemeinden angerechnet wird, wo sie keinen Spielraum, kein Potenzial haben. Lit. a: Die inhaltlich zusammengehörenden lit. a und c sollen in einer neuen lit. a zusammengefasst werden. Die Quellen Liquidationsgewinn und Aufwandsteuern, bislang lit. c, gehören zu den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zu lit. b, Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Bislang verlangten lit. b und c, dass die Gewinn- und Kapitalsteuern, sowie die Quellensteuern auf 100 Prozent, sowie analog der Einkommens- und Vermögenssteuern umgerechnet werden. Anders als bei den sonstigen kommunalen Steuern legt jedoch bei jenen für die juristischen Personen sowie den Quellensteuern der Grosse Rat jährlich im Rahmen des Budgets einen einheitlichen und für alle Gemeinden geltenden Steuerfuss fest. Für das laufende Jahr 2020 gilt für alle Gemeinden ein solcher von 95 Prozent für die Gewinn- und Kapitalsteuern und einer von 90 Prozent für die Quellensteuern. Aufgrund dieses Sachverhalts haben die Gemeinden kein über diesen festgesetzten Steuerfuss hinausgehendes Potenzial, weshalb künftig das effektiv erzielbare Steuersubstrat für die Berechnung des Ressourcenpotenzials herangezogen werden soll.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit lit. c haben Sie bereits ausgeführt. Ich erteile das Wort nicht mehr, ausser es wird speziell verlangt. Dem scheint nicht so. Dann kommen wir zu lit. d. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Gemäss lit. d sollte die Berechnung für das Ressourcenpotenzial auf der Grundlage der Grund- und Liegenschaftssteuern erfolgen. Hier soll eine terminologische Anpassung, beziehungsweise eine Präzisierung erfolgen, indem richtigerweise von den Steuerwerten der Liegenschaften die Rede ist. Die Praxis wurde auch stets so gelebt.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ein Hinweis, warum der Begriff Grund- und Liegenschaftensteuern untechnisch verwendet wurde: Es wurde nicht 1,5 Promille der Liegenschaftensteuern berechnet, sondern eben von den Steuerwerten der Liegenschaften, so dass eine kalkulatorische Steuer in das Ressourcenpotenzial eingerechnet werden kann. Es ist auch so, dass nicht alle Bündner Gemeinden eine Grund- und Liegenschaftensteuer erheben. Uns ist es hier wichtig, entsprechend präzise zu sein. Erlauben Sie mir noch, der Vollständigkeit halber, einen Ausblick. Wie in der Botschaft auf Seite 261 ff. ausgeführt, möchten wir in Bezug auf die Beschaffung der Datengrundlagen eine stabilere, vollständigere Datengrundlage heranziehen. Uns kommt es entgegen, wie ich schon gesagt habe, dass das AIB, das Amt für Immobilienbewertung, seit Beginn des Jahres 2019 eine neue Bewertungssoftware einsetzt, die uns eben jetzt gerade hier gute Dienste leisten wird. Inskünftig würden wir also nicht mehr die Daten von der Steuerverwaltung, sondern vom AIB beschaffen. Dafür werden wir dann die Finanzaufsichtsverordnung anpassen.

Standespräsident Wieland: Lit. e, Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die Nettowasserzinsen wären gemäss der aktuellen Gesetzesfassung auf 100 Prozent aufzurechnen. Dies würde eine Aufrechnung von, zumindest in kurzer oder mittlerer Frist, nicht erzielbaren Erträgen bedeuten. Konzessionsverträge wurden und werden meist über eine Dauer von mehreren Jahrzehnten abgeschlossen. Eine Aufrechnung auf das Wasserzinsmaximum für Gemeinden, welche nicht ein solches vereinbart hatten, ist nicht sinnvoll, weil es nicht ein ausschöpfbares Potenzial ist. Zu erwähnen ist, dass in den letzten beiden Jahrzehnten stets das Wasserzinsmaximum vereinbart worden ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Vor allem in früheren Jahren mussten Kompromisse für die Erteilung von Konzessionen eingegangen werden, wollten die Gemeinden den Bau eines Kraftwerks nicht gänzlich verlieren. Eine Anpassung der vertraglichen Bestimmungen ist somit erst im Rahmen einer Neukonzessionierung denkbar. Die Regierung bleibt wachsam in Bezug auf die Leistungen der Konzessionierungen, wie Sie auch die Entwicklungen in Bezug auf die Wasserzinsen aufmerksam verfolgt. Bis 2024 bleiben die Wasserkonzessionserträge auf dem heutigen Niveau ja bestehen. Bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht sollte dann auch klarer sein, wie sich auf Bundesebene die Rechtslage allenfalls ändert, sodass wir allenfalls darauf reagieren können.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Art. 6 Abs. 1^{bis}.

Art. 6 Abs. 1^{bis}, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Belassen gemäss geltendem Recht

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Zu dieser gemäss Botschaft vorgeschlagenen Möglichkeit einer Kürzung von Beiträgen hat sich die Kommission intensiv unterhalten. Die Regierung wollte eine Regelung aufzeigen, um auf die STAF-Umsetzung zu reagieren. Die Diskussionen in der KSS zeigten, dass es aus verschiedenen Gründen vorderhand nicht angezeigt ist, eine solche Kürzungsmöglichkeit für die Regierung zu schaffen. Die einstimmige KSS und die Regierung beantragen Ihnen deshalb, auf eine Anpassung der bestehenden Rechtsgrundlage zu verzichten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Der Artikel ist nicht bestritten, somit beschlossen. Art. 6 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ich habe eigentlich mit meinem Votum zu Art. 6 über den ganzen Artikel gesprochen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand zu Art. 6 Abs. 2 noch das Wort? Somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 6 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 7 Abs. 5. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 7 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, jene GLA-Mittel, welche der Schülerquote zuzurechnen sind, werden den Schulträgern zusammen mit den anderen Schulpauschalen gemäss Schulgesetz ausgerichtet. Die Ausrichtung erfolgt über das Amt für Volksschule und Sport. Die Pauschalen werden den Schulträgern jeweils in der gleichen Abrechnung als Totalbetrag überwiesen. Dies war nach dem Referendum zur Bündner NFA eine politische Forderung, um vermeintlich nicht den Schulbereich zu schwächen. Der vorliegende Wirksamkeitsbericht zeigt, dass dies systemfremd ist, weil die GLA-Mittel im Grundsatz zweckfrei sein sollten. Zudem sieht die Konzeption des GLA vor, dass nur dann Mittel fliessen, wenn insgesamt, d.h. in allen drei Indikatoren,

übermässige Belastungen anfallen. Der Index Schülerquote ist zusammen mit dem Index Strassenlänge und dem Index Besiedlungsstruktur ein Teil des gesamten GLA-Indexes.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Ihr Mikrofon ist offen.

Regierungspräsident Rathgeb: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Hier bin ich aufgrund der Diskussionen in der KSS gehalten, eine erste Protokollerklärung abzugeben. Der GLA ist nur als Ganzes zu verstehen. Wie bereits während der Eintretensdebatte ausgeführt, funktioniert der GLA nur dann, wenn eine Gemeinde insgesamt übermässige Lasten aufweist. Das heisst, die drei Indikatoren Strassenlänge, Schülerquote und Besiedlungsstruktur mit ihren beiden Teilindikatoren müssen bei einer Gemeinde insgesamt überdurchschnittlich als Lasten anfallen. Die Schülerquote lässt sich also nicht isoliert betrachten. Dies ist der Grund, weshalb wir Ihnen die Aufhebung der Zweckbindung des Anteils Schullastenausgleich beantragen. Der GLA ist seit der Einführung des neuen Finanzausgleichs im Jahre 2016 mit jährlich 24 Millionen Franken dotiert. Durchschnittlich entfielen knapp 20 Prozent des gesamten GLA-Volumens auf den Schullastenanteil. Dieses systemfremde Element des GLA soll künftig entfallen. Sowohl die Berechnung wie auch die Höhe der GLA-Beiträge bleiben jedoch gleich. Dies bedeutet, dass keiner Gemeinde GLA-Mittel aufgrund der Anpassung der Auszahlungsmodalitäten verlustig gehen werden. Im Sinne der Transparenz soll der betragsmässige Ausweis des Schullastenanteils auch weiterhin erfolgen. Die Regierung hat bereits in der Botschaft, Sie finden es auf Seite 282 ff., ausgeführt, dass im kommenden Wirksamkeitsbericht der GLA ein Schwerpunkt sein wird. Wir haben ausgeführt, dass wir z. B. für den Teilindex disperse Siedlungen für die ab 1. Januar 2013 fusionierten Gemeinden mangels anders verfügbarer Datengrundlagen die Daten auf der Grundlage der bisherigen Einzelgemeinden aggregiert haben, wir somit weiterhin die Daten vor der Fusion verwenden. Diese Datengrundlagen werden dokumentiert, sodass die Nachvollziehbarkeit sichergestellt ist. Das GIS-Kompetenzzentrum im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, im ALG, hat erste Daten erstellt, welche für eine künftige Berechnung des Teilindexes, eben disperse Siedlungen, herangezogen werden könnten. Diese Daten sind umfassend zu prüfen und für den Finanzausgleich soweit aufzubereiten, dass sie zu brauchbaren Ergebnissen führen. Wir werden also den GLA eingehender, also sämtliche Indikatoren unter die Lupe nehmen, was ich hiermit im Sinne der gewünschten Protokollerklärung festhalten möchte.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Art. 7 Abs. 5, die Aufhebung, nicht bestritten ist, somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 8 Abs. 7. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 8 Abs. 7
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Die Gemeinden sind für ungerechtfertigte Beiträge rückzahlungspflichtig. **Eine Rückforderung hat innerhalb von drei Jahren nach der ordentlichen Beschlussfassung des Lastenausgleichs Soziales zu erfolgen.**

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Die KSS diskutierte über berechtigte Kosten sowie über die Schwellen, wann der SLA anspringt. Anträge diesbezüglich gingen keine ein. Die Kommission macht Ihnen beliebt, die bestehenden Regelungen beizubehalten. Einzig mit Abs. 7 schlägt Ihnen die KSS sowie die Regierung eine Neuerung vor. Dabei geht es darum, eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Kanton ungerechtfertigte SLA-Beiträge zurückfordern kann. Es geht hier nicht um Fehlerkorrekturen. Es ist somit nicht mit Art. 15a zu verwechseln. Die KSS und die Regierung schlagen Ihnen vor, dass auch die dreijährige Frist, innerhalb dieser die Rückforderungen zu stellen sind, Gesetzescharakter aufweist. Bis vor der Beratung in der KSS war es vorgesehen, dies in der Verordnung zu regeln. Die Rückzahlung ist eine Frage des Vollzugs, wobei eine Rechtsgrundlage dafür auf Gesetzesstufe notwendig ist. Es sollen nicht die Gemeinen zur aktiven Meldung von wesentlichen Zahlungen verpflichtet werden, sondern vielmehr hat das mit dem Vollzug betraute Sozialamt ungerechtfertigte Beiträge von den Gemeinden zurückzufordern. Auch soll verhindert werden, dass Gemeinden dank der Lenkung von Unterstützungsleistungen auf eine einzige Abrechnungsperiode von höheren SLA-Beiträgen auf ungerechtfertigter Weise profitieren können.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, ich bin hier aufgrund der Diskussionen in der KSS weiter gehalten, eine Protokollerklärung abzugeben, aber auch im Sinne der Ausführungen im Eintreten von Grossrätin Baselgia. Vorab möchte ich aber auf eine anstehende Fremdänderung des Art. 8 des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen einer Revision des EG zum ZGB, also des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch, hinweisen. Das betrifft den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die von der KESB verfügten Massnahmen müssen gemäss heutiger Regelung die betroffenen Personen oder Eltern selber bezahlen. Sofern sie dies nicht vermögen, kommt die Sozialfürsorge der Gemeinden, Leistungen gemäss Unterstützungsgesetz, zum Tragen. Diese sind automatisch anrechenbar für den SLA. Die Regierung sieht neu vor, die stationären Massnahmekosten im Kindsschutzbereich durch die Gemeinden bezahlen zu lassen und dafür einen interkantonalen Pool zu bilden. Dafür wird es einen neuen Art. 63a in diesem EG zum ZGB geben. Diese Kosten sollen im SLA anrechenbar sein, weshalb gleichzeitig eine Fremdänderung in Art. 8 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen wird. Der Grosse Rat wird die Botschaft in einer der nächsten Sessionen behandeln.

Die Regierung hat die Botschaft verabschiedet. Beantragt wird dort unter anderem, den Auftrag Florin-Caluori betreffend Zuständigkeitsklärung für die Bezahlung von Mandatsführungskosten und Entschädigungen in diesem Zusammenhang zugunsten der Berufsbeistandschaften im Kanton Graubünden dann abzuschreiben. Im Rahmen der dortigen Vernehmlassung sind auch verschiedene Forderungen zu den Berufsbeistandschaften erhoben worden. Klar ist, dass eine Revision der Bestimmungen über die Berufsbeistandschaften eben in diesem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch zu erfolgen und Gegenstand einer eigenständigen Vorlage zu bilden hat. Über die Hintertür die Kosten dem Kanton zu übertragen, ginge eben fehl. Es geht nicht zuletzt auch um die Frage der Organisation der Berufsbeistandschaften, die eben mit dieser Revision jetzt aufgegleist ist. Diese stellt sich aktuell eben auch nicht nur im Kanton Graubünden nach den entsprechenden Erfahrungen, die zwischenzeitlich gemacht werden konnten. Ich möchte deshalb die Protokollerklärung abgeben und Ihnen zusichern, dass wir die Kostenentwicklung der Berufsbeistandschaften in einem nächsten Wirksamkeitsbericht aufgreifen werden.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass die Änderung dieses Artikels nicht bestritten ist, somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen hier die Sitzungen bis 17.00 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Je später, dass Sie kommen, je eher werden Sie dies Donnerstagabend bezahlen.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort. Sie wünschen es nicht? Okay. Dann kommen wir zu Art. 12 Abs. 3. Herr Kommissionspräsident.

Art. 12 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 12: Hier handelt es sich um eine logische Folge aufgrund der Anpassung in Art. 7 zur Aufhebung der Zweckverbindung des Schullastenanteils.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dieser Artikel ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir kommen zu Art. 13 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 13 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Es ist wie bei Art. 12, es geht um die Anpassung in Art. 7.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nicht bestritten und somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 15a Abs. 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 15a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Art. 15a: Trotz aller Vorsichtsmassnahmen und Standardisierungen kann eine fehlerhafte Berechnung zwar minimiert, jedoch trotzdem nie gänzlich ausgeschlossen werden. Im Gegensatz zum Bund und teilweise zu anderen Kantonen kennt Graubünden keine Bestimmung, welche den Umgang mit fehlerhaften Berechnungen regeln würde. Neu soll eine solche Grundlage im Finanzausgleichgesetz geschaffen werden, welche Klarheit darüber bringt, wann eine fehlerhafte Berechnung nachträglich korrigiert werden soll. Dabei ist nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit zu handeln. Eine Korrektur wird vorgenommen, wenn als Folge der Fehlerkorrektur mehr als zehn Prozent der Gemeinden eine einprozentige Anpassung des Ressourcenausgleichs oder des GLA-Betrags im entsprechenden Jahr zu verzeichnen hätten. Dabei ist jeweils das einzelne Instrument massgebend. Eine Fehlerkorrektur wird vorgenommen, falls innerhalb von sechs Monaten nach der formellen Beschlussfassung die Fehlerhaftigkeit der Berechnungen festgestellt wird. Für den SLA erweist sich eine entsprechende Regelung nicht als notwendig, da Korrekturen oder Rückerstattungen ausgeglichen werden können.
Die KSS hat intensiv über diesen Punkt gesprochen. Auch wenn Sie der Meinung ist, dass Fehler, wo immer und wann immer, zu vermeiden sind, so kann sie nachvollziehen, dass es in diesem komplexen System auch dann und wann aus völlig unterschiedlichen Gründen zu Fehlern kommen kann. Wir haben dabei verschiedene Möglichkeiten der Fehlerkorrektur diskutiert. Soll immer bei jedem kleinen Fehler eine Korrektur vorgenommen werden? Eine zu hohe Bürokratie sollte es nicht geben, so die Kommission. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile der verschiedenen Möglichkeiten kam die KSS zum Schluss, dass der Vorschlag der Regierung wohl die sinnvollste und realistischste Variante ist. Es ist zu ergänzen, dass Schreibversehen, die keine Auswirkungen auf die anderen Gemeinden haben und offensichtlich als solche zu erkennen sind, ohne weitere Rechtsgrundlage und ohne Formalitäten bereinigt werden können. Als Beispiel nenne ich eine Gemeinde, die auf ihrem Zusicherungsschreiben, das sie vom Amt für Gemeinden erhält, lediglich 50 000 Franken an GLA-Mitteln aufge-

führt hat anstelle von 500 000 Franken. Das wird ohne Weiteres korrigiert.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Pfäffli, Sie haben das Wort.

Pfäffli: Für das Konstrukt des FA ist die Stabilität und die Planbarkeit von grosser Wichtigkeit, und dementsprechend begrüsse ich diesen neuen Artikel sehr. Ich möchte mich aber auch den Äusserungen von Kommissionspräsident Maurizio Michael anschliessen: Es sollte keine Freizeichnung für den Kanton sein. Ich habe einige Male festgestellt, dass bei der Datenerhebung und bei der Datenerrechnung Seiten des Kantons Fehler entstanden sind. Ich möchte auch in Zukunft beliebt machen, dass solche Fehler dann demjenigen angelastet werden, der ihn verursacht hat und nicht, dass diese Fehler bei den Gemeinden hängen bleiben.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich bin auch hier aufgrund der KSS gehalten, eine dritte Protokollerklärung abzugeben. Gerne würde ich eigentlich nicht über diese Rechtsgrundlage diskutieren. Die Gemeinden und auch der Kanton sollten, und das ist eigentlich klar, davon ausgehen können, dass die Berechnungen des Finanzausgleichs stimmen. Doch die Realität kann aus vielerlei Gründen von dieser Idealvorstellung abweichen. Es stehen dabei nicht nur mögliche Berechnungsfehler, wie sie jetzt Grossrat Pfäffli erwähnt, im Amt für Gemeinden im Fokus. Nein. Es können durchaus auch Fehler bei Datenmeldungen von Gemeinden, wie wir es gerade dieses Jahr in einem Fall hatten, z. B. unrichtige, nicht aktuelle Schülerzahlen, oder von anderen Dienststellen eine Rolle spielen. Wenn ein Fehler bei den Daten der Strassen beispielsweise vorliegt, wäre es einer von Seiten des Bundes. Das Amt für Gemeinden, das übrigens auch im Bereiche des IKS optimal aufgestellt ist, plausibilisiert diese Daten systematisch und nach ganz bestimmten Regeln. So spielen relative und absolute Veränderungen zum Vorjahr beispielsweise eine Rolle. Trotzdem können einfach plausibilisierte Daten einen Fehler beinhalten. Die zu verarbeitende Menge an Daten ist nämlich exorbitant. Jede auch noch so kleine Berichtigung hat Auswirkungen auf alle Gemeinden. Der Korrekturartikel soll deshalb so ausgestaltet sein, dass von korrekten Berechnungen ausgegangen werden kann, dass aber nicht jede noch so unwesentliche Korrektur vorgenommen werden muss. Die vorgeschlagene Regelung ist daher richtig und eben auch wichtig, korrigierte Berechnungsfehler ohne eine riesige Bürokratie in Gang zu setzen, und wird sicherlich ihren Zweck erfüllen. Die KSS regte aber berechtigt an, diese Grundlage im nächsten Wirksamkeitsbericht zu überprüfen und allenfalls eine verfeinerte Regelung vorzuschlagen. Im Sinne einer Protokollerklärung halte ich deshalb gerne fest, dass wir im nächsten Wirksamkeitsbericht transparent über die Erfahrungen in Bezug auf Art. 15a des Finanzausgleichsgesetzes, d. h. über vorgenommene oder nicht vorgenommene Korrekturen, Rechenschaft ablegen werden. Das Anliegen der KSS werden wir somit gerne entgegennehmen, und ich kann Ihnen auch versichern, dass wir unsererseits, in Bezug auf das Amt für Gemeinden, gewillt sind und es auch tun, alles unternehmen, dass eben bei uns keine entsprechenden Fehler passieren.

Standespräsident Wieland: Art. 15a Abs. 2. Herr Kommissionspräsident.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 18 wird aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 18
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Ja, Art. 18 bis 22 beinhalten Übergangsbestimmungen. Im Sinne einer Bereinigung des Gesetzes werden diese Artikel allesamt aufgehoben.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand von der Kommission dazu das Wort? Übrige Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Wir kommen zu II.

Angenommen

Art. 19
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 20
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 21
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 22
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Der Erlass Gesetz der Volksschule des Kantons Graubünden, Schulgesetz Stand 1. Januar 2016, wird wie folgt geändert: Art. 72 Abs. 3 wird aufgehoben. Herr Kommissionspräsident.

II.

Der Erlass «Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz)» BR 421.000 (Stand 1. Januar 2016) wird wie folgt geändert:

Art. 72 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Auch hier haben wir eine kleine formelle Anpassung. Es geht um Art. 7 vom Finanzausgleichsgesetz, das wir angepasst haben, und logischerweise muss auch dieser Artikel so angepasst werden, mit der Aufhebung dieses Abs. 3.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diesen Teil beraten. Hat jemand von der Kommission noch das Wort gewünscht? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Nein. Dann haben wir es wirklich beraten. Wir kommen zu römisch III. Es gibt keine Fremdaufhebungen. Römisch IV diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand auf einen Artikel zurückzukommen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Zweite Lesung wird wohl auch nicht verlangt. Somit kommen wir zu den Anträgen. Vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht haben wir Kenntnis genommen. Drittens, der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes müssen wir zustimmen. Wir werden die Abstimmungen wie folgt vornehmen: Wer dem Gesetz zustimmen möchte, möge die Taste Plus drücken und wer das Gesetz ablehnen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen gilt die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision mit 108 Ja-Stimmen, mit 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Viertens, den Auftrag Mani-Heldstab, betreffend den Lastenausgleich für die Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen abzuschreiben. Ich habe noch Wortmeldungen von Vera Stiffler. Ist das korrekt? Nein. Tomaschett auch nicht? Danke. *Heiterkeit*. Können Sie noch einmal drücken? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag abschreiben möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag Mani mit 110 Ja-Stimmen, mit 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen abgeschrieben.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat nimmt vom vorliegenden Wirksamkeitsbericht Kenntnis.
3. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.
4. Der Grosse Rat schreibt den Auftrag Mani-Heldstab betreffend Lastenausgleich für Gemeinden mit Transitzentren und anerkannten Flüchtlingen mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir das Gesetz durchberaten, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Michael (Castasegna); Kommissionspräsident: Vorrei terminare ringraziando in modo particolare il Presidente del Governo Christian Rathgeb con i suoi collaboratori dell'Ufficio per i comuni, Thomas Kollegger e Simon Theus che hanno preparato e hanno dato evasione a tutte le domande che la Commissione ha posto, in modo magistrale. Un grazie particolare anche al segretario del Gran Consiglio Patrick Barandun per il suo accompagnamento, la sua assistenza silenziosa ma sostanziosa durante le riunioni della Commissione. E un grazie particolare anche a tutti i membri della Commissione strategica e di politica statale che durante due giornate si sono impegnati e hanno trovato anche l'unanimità nelle proposte da sottoporre al Gran Consiglio. Credo che sia un avvio molto importante della mia presidenza in attesa che anche durante le prossime riunioni e i prossimi oggetti che la Commissione strategica e di politica statale avrà, sperando che anche in quelle occasioni riusciremo a trovare l'unanimità da presentare in Gran Consiglio nell'interesse e per il futuro del nostro Cantone.

Standespräsident Wieland: Wir sind recht gut im Plan drin, sodass wir eine Vorlage bereits, mindestens das Eintreten beraten können, die eigentlich für morgen vorgesehen ist. Und das wäre die Teilrevision des Steuergesetztes für den Kanton Graubünden. Ich übergebe

für dieses Geschäft der Standesvizepräsidentin das Wort und möchte sie bitten, hier Platz zu nehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Vorab ist es mir ein Bedürfnis, dem Standespräsidenten für sein Vertrauen zu danken, mir die Leitung dieser Debatte zu übertragen. Grazcha fich. Ich bitte Sie, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, um Nachsicht, denn ich konnte mich mit der Technik da vorne noch nicht so vertraut machen. Aber ich denke, gemeinsam schaffen wir das. Dieses Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbereitet. Für die Beratung nehmen sie dann bitte das Protokoll der Sitzung, der erwähnten Kommission vom 16. September 2020 zur Hand. Die Botschaft hierzu, finden sie im Heft Nr. 4. Grossrätin Maissen ist Kommissionspräsidentin, Sprecher für die Regierung ist Regierungspräsident Rathgeb. Duonna presidenta da la cumischiun, Ella ha il pled da la debatta d'entrada.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die vorliegende Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes besteht aus einem Strauss in ganz verschiedenen Themen. Eigentlicher Kern und Auslöser für die Teilrevision sind Anpassungen im Bereich der Quellensteuer ein zwingendes Bundesrecht. Von politischer Brisanz in der Debatte dürfte allerdings ein anderes Thema sein, nämlich die Frage betreffend die Reduktion der Sondersteuer auf Kapitalleistungen, aus der Vorsorge. Diese kennen sie bereits am fast 40-seitigen Kommissionsprotokoll, dass eben nur bei dieser Frage Kommissionsanträge enthält. Damit soll ein Fraktionsauftrag der FDP umgesetzt werden, den der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 überwiesen hat. Der Auftrag fordert, dass der Steuersatz und die Progression bei der Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge so anzupassen sind, dass der Kanton Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt. Der Grosse Rat hat den Auftrag in abgeänderter Form überwiesen, nämlich, dass die Regierung die Höhe der Besteuerung von Kapitalabfindungen auf Vorsorgegeldern überprüft und unter Beachtung der interkantonalen Konkurrenzfähigkeit beurteilt, um dann dem Grossen Rat einen entsprechenden Vorschlag im Gesetz zu unterbreiten. Ein Vergleich mit einigen ausgewählten Kantonen, führte zur Kenntnis, dass der Kanton Graubünden insbesondere bei höheren Kapitalleistungen und bei unverheirateten Personen im interkantonalen Vergleich, in Bezug auf die Konkurrenzfähigkeit, nicht mithalten kann. Deshalb hat die Regierung bei den höheren Bezügen der Unverheirateten angesetzt und schlägt vor, den Satz für die maximale Belastung bei den Unverheirateten von heute vier Prozent auf drei Prozent zu senken. Dies würde Steuerausfälle von ungefähr je 370 000 Franken für Kanton und Gemeinden nach sich ziehen. In der Beratung war die Festsetzung dieser Höhe der umstrittenste Punkt und wie sie der Gesetzesfahne entnehmen können, gibt es hier drei Positionen. Einigkeit herrschte allerdings bei allen drei Konzepten darüber, dass die Sätze für Verheiratete und Unverheiratete gleich sein sollen.
Es gibt eine Kommissionsmehrheit, die die Maximalbelastung auf zwei Prozent senken möchte, um im interkantonalen Ranking einen absoluten Spitzenplatz einzunehmen. Eine erste Minderheit schlägt vor, die Maximalbelastung für Verheiratete und Unverheiratete bei 2,6 Prozent anzusetzen. Und es gibt eine zweite Minderheit, die ist gegen jegliche Senkung, respektive möchte den Satz für beide Kategorien auf vier Prozent anheben und den daraus generierten Mehrertrag umverteilen, indem die Untergrenze für steuerfreie Kapitalleistungen angehoben wird. Soweit die einführenden Erläuterungen zur Umsetzung des Fraktionsauftrags der FDP.
Die übrigen vier Themen, die mit dieser Teilrevision abgehandelt werden, sind folgende, und ich möchte diese ganz kurz erläutern. Ein erstes Thema betrifft die Teuerungsanpassung im Steuerbereich. So soll künftig auch bei negativen Teuerungsverlauf die bestehende Teuerungsanpassung beibehalten werden. Es geht um den Ausgleich der kalten Progression, der erst ab einem Plus von mehr als drei Prozenten des Landesindexes vis-à-vis dem Stand vom Dezember 2005 greift. Liegt also der Index unter 103 Prozent, kommt die Korrektur nicht zum Tragen. Dies wurde hier im Grossen Rat bereits früher kritisiert, da die Regelung bei der Bevölkerung auf viel Unmut stösst. Im Juli 2020 lag der Landesindex des Konsumentenpreises bei 102,6 Prozent. Ohne eine Revision würde dies bedeuten, dass beispielsweise Kinderabzüge und die Abzüge für Krankenkassenprämien reduziert und die Progression in der Einkommenssteuer erhöht würden. In der aktuellen Situation würde das die Steuerzahlerin kaum verstehen und goutieren. Deshalb soll neu der Ausgleich der kalten Progression auch dann erfolgen, wenn die Schwelle von drei Prozent nicht erreicht wird.
Zweitens soll die Grundlage für die Umsetzung des Fraktionsauftrags der SVP betreffend Streichung der Pflicht die Steuererklärung zu unterzeichnen geschaffen werden. Dieser Auftrag hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2018 überwiesen. Um in Zukunft die elektronische Einreichung der Steuererklärung auch ohne Unterschrift zu ermöglichen, soll eine entsprechende gesetzliche Bestimmung auf kantonaler Ebene geschaffen werden.
Drittens, soll schliesslich die Gelegenheit genutzt werden, verschiedene Bestimmungen an die bundesgerichtliche Rechtsprechung anzupassen, sowie Fragen aus der Praxis gesetzgeberisch zu lösen.
Und dann viertens, zum eigentlichen Anstoss für die Teilrevision, gibt es neue bundesgesetzliche Vorgaben zur Quellensteuer, die auf kantonaler Ebene Anpassungen bedingen. Am ersten Januar 2021 treten das Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens sowie die total revidierte Quellen-

steuerverordnung des Bundes in Kraft. Die Kantone müssen deshalb auf den ersten Januar 2021 ihre kantonalen Steuergesetze an das neue harmonisierte Bundessteuerrecht anpassen. Der Handlungsspielraum der Kantone ist dabei eher klein.
Zum Eintreten noch ein paar Ausführungen zur Quellensteuer. Ich werde danach in der Detailberatung nicht mehr viel dazu sagen. Der Quellenbesteuerung unterliegen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Niederlassungsbewilligung mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, sowie Personen ohne steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz, die aber hier zu Lande ein Erwerbseinkommen erzielen. Grundsätzlich beruhen die Quellensteuertarife auf pauschalisierenden Vorgaben. Mittels einer nachträglichen ordentlichen Veranlagung oder einer ergänzenden ordentlichen Veranlagung im Fall von Liegenschaften, gibt es Anpassungsmöglichkeiten für in der Schweiz ansässige, quellensteuerpflichtige Personen. Diese Anpassungsmöglichkeiten finden dagegen keine Anwendung auf Personen, die nicht in der Schweiz ansässig sind, aber hier einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachgehen.
In einem Urteil aus dem Jahr 2010 gelangte das Bundesgericht zum Schluss, dass die geltende Quellensteuerordnung, im Falle von nicht ansässigen Quellensteuerpflichtigen, in gewissen Konstellationen gegen das Abkommen über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und der europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedsstaaten verstösst. Konkret ging es um einen Schweizer Staatsangehörigen, der in Frankreich wohnte und in Genf als Grenzgänger einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit nachging. Das Bundesgericht befand, es sei diskriminierend, wenn Nichtansässige anders behandelt werden als Ansässige, sofern sie sich in einer vergleichbaren Situation befinden würden. Die Situation sei dann vergleichbar, wenn Nichtansässige in ihrem Wohnsitzstaat keine nennenswerten Einkünfte erzielen und sie ihr zu versteuerndes Einkommen im Wesentlichen aus einer Tätigkeit beziehen, die sie im Arbeitsortstaat ausüben. Als Folge davon seien hier die gleichen steuerlichen Abzüge, wie bei einer ansässigen Person zu gewähren. Das Bundesgericht bestätigte im Jahr 2010 in weiteren Urteilen, dass quasiansässige Personen steuerlich wie ansässige Personen zu behandeln seien. In Folge davon, hat das Bundesparlament die Ungleichbehandlung zwischen quellenbesteuerten und ordentlich besteuerten Personen weitestgehend abgeschafft. Dies bedingt eben, entsprechende Anpassungen im kantonalen Steuerrecht. Soweit die Ausführungen zum Eintreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loi, ich erteile Ihnen das Wort.

Loi: Auch ich habe mir die Gedanken gemacht, als Mitglied der WAK. Ich bin zwar nicht Steuerexperte, aber ich erlaube mir ihnen meine persönlichen Sichtweisen darzulegen. Die Bundesversammlung hat am 16. Dezember 2016 die Revision des Bundesgesetzes über die Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens verabschiedet. Der Bundesrat wird dieses Gesetz auf den 1. Januar 2021 in Kraft setzen. Folglich hat auch der Kanton Graubünden sein Steuergesetz auf dieses Datum hin anzupassen. Dies tun wir heute und wahrscheinlich auch noch morgen. Zusätzlich zu den vom Bund bezüglich Quellensteuer auferlegten Änderungen werden wir den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen, sowie den SVP-Auftrag betreffend Streichung der Unterzeichnungspflicht der Steuererklärungen behandeln und umsetzen. Bei der Revision der Quellenbesteuerung sind zurzeit in Graubünden circa 37 000 Personen betroffen und zwar solche mit steuerrechtlichem Wohnsitz im Kanton oder im Ausland. Aufgrund eines Bundesgerichtsurteils, soll neu nicht nur Ansässigen, sondern auch nichtansässigen Personen die Möglichkeit gegeben werden, eine nachträgliche ordentliche Veranlagung zu verlangen. Dies bedeutet für alle Quellensteuerpflichtigen eine Verbesserung ihrer rechtlichen Möglichkeiten und eine wesentlich verbesserte Gleichstellung an alle ordentlich veranlagten Steuerpflichtigen.
Für mich ist der Kern dieser Revision in der Besteuerung der Kapitalleistungen. Mit dieser Revision kann der Kanton Graubünden ein weiteres Mal seine Situation im interkantonalen Vergleich verbessern. Kapitalleistungsbezüger sind für unseren Kanton von grosser Bedeutung. Diese Schicht von Steuerpflichtigen ist sehr oft bei den für unseren Kanton enorm wichtigen Zweitheimischen zu suchen. Durch ein moderateres Steuerklima in Bezug auf die Kapitalbesteuerung kann dieser Personenkreis motiviert werden, seinen Wohnsitz nach Graubünden zu verlegen. Dieser Personenkreis hat unseren Kanton in der Vergangenheit durch Bau und Kauf von Zweitwohnungen wirtschaftlich enorm unterstützt. Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass dieselben Personen regionale Institution, Vereine und vereinzelt auch die politischen Strukturen beleben und durch ihre Mitarbeit, vor allem in peripheren Gebieten, bereichern. Steuerausfälle sind für Kanton und Gemeinden moderat und, meiner Meinung nach, durch vermehrten Zuzug von Personen, welche die Kapitalbezüge in Graubünden versteuern, zu kompensieren. Und ganz grundsätzlich bin ich, wie auch schon bei der STAF-Vorlage, der Auffassung, dass ein moderates, kundenfreundliches Steuerklima langfristig immer von Vorteil ist. Es gibt genügend Beispiele, vor allem im benachbarten Ausland, wie negativ und frustrierend eine zu hohe Steuerlast, vor allem auch für Gewerbetreibende ist.
Dann bei dem SVP-Auftrag handelt es sich, meiner Meinung nach, um eine sehr aktuelle und aufgrund fortschreitender Digitalisierung zwingend notwendige Änderung, welche in die Revision einfliessen sollte. Im Weiteren sind in dieser Revision zahlreiche redaktionelle Anpassungen an das neue Bundesrecht vorzunehmen. Im Kern erscheint mir aber das Wichtigste, dass wir das Steuerklima im Kanton Graubünden weiterhin verbessern und so die Attraktivität unseres Kantons nebst den bekannten anderen Qualitäten verbessern. Ich bin selbstverständlich für Eintreten und bitte Sie dann bei der Detailberatung der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Mittner: Zu dieser Teilrevision des Steuergesetztes für den Kanton Graubünden sind wie gesagt vier Teile wich-

tig, wobei der wesentliche Teil natürlich der Fraktionsauftrag der FDP, betreffend Sondersteuern und Kapitalleistungen ist. Das wurde bereits von unserem Vorredner zum Ausdruckt gebracht. Mit der Erfüllung und Umsetzung dieses Fraktionsauftrages der FDP haben wir den Vorteil und die Chance, dass Zweitwohnungsbesitzer zur Erstwohnungsbesitzer werden. Wollen wir diese Chance wahrnehmen? Und zwar mit dem Selbstbewusstsein, dass wir auch in einem Bereich zuvorderst mithalten können ohne dabei Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Ist also eigentlich eine Win-win-Situation. Denn durch einen rechtzeitigen Wohnsitzwechsel, also noch während dem aktiven Erwerb, können vor allem die grossen Zweitwohnungsgemeinden stark profitieren. Haben sie doch neu nebst guten bis sehr guten Steuerzahlern auch den Vorteil, dass die kalten Betten vermindert werden und somit die peripheren Gebiete attraktiver und zukunftsfähiger werden. Und nicht zuletzt können wir hier wiederum das Thema Abwanderung positiv besetzen. Wie können wir das erreichen? Indem wir die Steuersätze im Art. 40a des kantonalen Steuergesetzes so anpassen, dass erstens der Fraktionsauftrag vollumfänglich erfüllt wird und dazu auch tatsächlich eine Stärkung der Zweitwohnungsgemeinden der Bergtäler und schwachen Regionen erfolgt. Dabei ein Zitat der Finanznews: «Werden zukünftig die Zürcher Banker ihr Homeoffice in den Bündner Bergen haben?» Und damit bin ich natürlich ganz klar für Eintreten der Debatte.

Horrer: Die Kollegin und Kommissionspräsidentin Maissen hat die Inhalte ausgeführt. Es geht um Quellensteuer, es geht um den SVP-Fraktionsauftrag, der umgesetzt wird, damit die Steuererklärung auch digital unterschrieben werden kann. Soweit ist diese Vorlage wohl unbestritten. Umstritten sind hingegen die Senkungen der Steuersätze für Kapitalleistungen aus der Vorsorge. Zuerst, wenn man Finanzpolitik macht, muss man sich ja fragen: Können wir uns das leisten? Ja, Kolleginnen und Kollegen, selbstverständlich können wir uns das leisten. Der Kanton steht finanziell blendend da, noch. Sollten wir uns das aber leisten? Nein, ich glaube, wir sollten uns das nicht leisten, weil das Geld schlecht investiert ist mit dieser Steuersenkung. Ich werde in der Detailberatung beim entsprechenden Artikel dann ausführlicher dazu sprechen. Ich sehe aber Ihre neugierigen Gesichter hier. Ich möchte darum ein paar Schlaglichter auf die Argumentationen dann werfen in diesem Artikel.
Zum Grundsatz: Einmal mehr nach der STAF, wo Sie beispielsweise verhindert haben, dass der Antrag der SP-Fraktion für eine Steuersenkung für die einfachen Leute vollumfänglich durchgekommen ist. Nach der Senkung der Erbschaftssteuer haben wir es hier wieder mit einer Steuervorlage zu tun, die systematisch die top zehn der Vermögenden und Einkommensverteilung entlastet. Mit dieser Vorlage entlasten wir ausschliesslich die Reichen und die Vermögenden. Die Differenz wird der Mittelstand und die unteren Einkommen bezahlen. Aber auch in einem anderen Punkt gibt es eine Parallele zu anderen Gesetzesrevisionen. Kollege Mittner hat es ja vorgeführt. Wieder einmal wird der Standortwettbewerb beschworen. Und wieder einmal haben wir es mit einer Botschaft zu tun, die beim Glaubenssatz stehen bleibt. Es wird keine oder nur im entferntesten irgendetwas wie eine Empirie, ein Erfahrungswert, dargestellt, der zeigt, dass die Überlegungen der Vergangenheit auch funktioniert haben. Bei den Unternehmenssteuern haben sie nicht funktioniert. Die Gewinnsteuereinnahmen halten dort nicht einmal mehr mit dem BIP-Wachstum mit. Die Steuereinkommen der natürlichen Personen aber hingegen schon. Dort geht die Strategie empirisch nicht auf. Hier wird einfach nichts dazu gesagt. Es wird wie in der Kirche der ideologische Glaubenssatz des Standortwettbewerbs gepredigt: Tiefe Steuern, dann kommen alle hier her. Ob das tatsächlich so ist, ob es irgendwelche Evidenzen gibt, dass das so sein wird, dazu fehlen Ausführungen in der Botschaft, fehlen auch Ausführungen in der bisherigen Debatte.
Und zum dritten Punkt: Mag diese Steuerwettbewerbslogik bei Unternehmen ja noch irgendwie diskutabel sein, ist sie es bei dieser Vorlage nicht. Es geht hier um Kapitalleistungen aus Vorsorge. Ich mache Ihnen ein Beispiel: Wenn Sie eine Million Franken aus der Pensionskasse ziehen, und das tut die Minderheit, nur die Reichen können das, dann sparen Sie, wenn wir den Maximalsteuersatz annehmen und den Antrag der Kommissionsmehrheit vergleichen, 20 000 Franken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie so vermögend sind, dann sind 20 000 Franken ein Kindergeburtstag, dann ist das schlicht und einfach nicht der Preis, der Sie bewegt, Ihren Wohnsitz irgendwohin zu verlegen. Aber, 20 000 Franken, dort quasi Kaffeekasse, wenn man so vermögend ist, aber beim Kanton und auch bei den Gemeinden fallen Steuerausfälle von über einer Million Franken an. Das werden wir aber wieder merken. Und Sie sehen die Opportunitätskosten dieses Entscheides. Und schliesslich zeigt auch die Empirie beispielsweise des Wirtschaftsforums Graubünden, Zweitwohnungsbesitzer sind einfach dort, wo ihre Familie traditionell eine Zweitwohnung hat, und gehen dann die Kinder auch wieder dorthin. Das ist keine Frage des Steuerklimas.
Und die Wohnsitznahme, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie malen das hier so, als ob das ganz einfach wäre. Als ob da jemand von Zürich findet: «Ja gut, 65, jetzt gehe ich nach Graubünden.» Aber so funktioniert das gar nicht. Sie müssen Ihren Lebensmittelpunkt hierhin verlegen. Und wenn Sie 65 Jahre in einer Stadt gelebt haben, es Ihnen dort gefällt, und dann wegen 20 000 Franken Unterschied hierherkommen? Diese Rechnung wird nicht aufgehen. Das zeigt ja auch, dass sehr viele Reiche in der Stadt Zürich und im Kanton Zürich leben, obwohl dort die Steuerbelastung auch auf Kapitalleistungen aus Vorsorge jetzt schon höher ist, als wir es hier haben. Darum, ich komme zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, verwechseln Sie nicht Wirtschaftsfreundlichkeit mit Wirtschaftskompetenz und brechen Sie mit dem Duktus der vergangenen Steuergesetzrevisionen. Treten Sie ein, das ist unbestritten, aber folgen Sie dann der Minderheit und privilegieren Sie nicht wieder die top zehn Prozent.

Spadarotto: Es ist ausgeführt worden, die Kantone müssen auf das neue Jahr hin ihre kantonalen Steuergesetze an das neue, harmonisierte Bundessteuerrecht anpassen. Diese Anpassungen bieten wenig Spielraum und sind für

unsere Fraktion unbestritten. Entschieden wehren werden wir uns aber gegen die Idee des einen Auftrages, wie Lukas Horrer eben auch ausgeführt hat. Eine Senkung der Sondersteuer auf Kapitalleistungen steht für uns ausser Frage. Ich bin entschieden der Meinung, dass ein Steuersystem, welches den Kapitalbezug gegenüber der Rente privilegiert, ungerecht ist und so auch in unserem Land die Schere zwischen unten und oben weiter auseinandergeht. Und gerade jetzt, wo der Bund völlig zurecht Milliarden Franken investieren muss, um Arbeitsplätze und Kleinunternehmen auch in unserem Kanton zu retten, sind Steuergeschenke für die Reichsten für mich falsch und ein falsches Signal. Geschenke an Vermögende, die nicht einmal bei uns im Kanton wohnen, sondern so hierhin gelockt werden sollen. Ich glaube nicht an das Argument, dass die Besteuerung einen entscheidenden Einfluss auf die Wohnsituation hat und wenn, nur für sehr vermögende Menschen. Der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen führt in der Realität dazu, dass Reiche anteilsmässig weniger Einkommen an den Staat abliefern als der obere Mittelstand. Diese Art der Steigerung der Standortattraktivität kann ich nicht gutheissen. Wir werden uns beim entsprechenden Artikel nochmals äussern und uns für eine, wenn auch nur eine kleine Entlastung für Geringverdiener, einsetzen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für das Plenum. Grossrätin Stiffler, ich erteile Ihnen das Wort.

Stiffler: Da es hauptsächlich in dieser Teilrevision um den Fraktionsvorstoss der FDP geht, möchte ich doch noch zwei, drei Worte dazu sagen, obwohl eigentlich bereits die meisten Bemerkungen gemacht wurden. Ich denke einfach, es muss doch im Interesse von uns allen hier im Rat sein, den Steuersatz für Bezüger von über einer halben Million möglichst tief zu halten. Insbesondere auch für die Peripheren, die Randregionen. Ich habe das Protokoll aus dem 2018 nachgelesen und da war das auch ein Thema. Wir wollen doch alle einen attraktiven Standort. Nur Herr Horrer, er braucht Beweise. Er sagt 20 000 Franken seien ein Kindergeburtstag, also ein Klacks für diese Zielgruppe. Ich staune da etwas über Ihre Aussagen und wenn das wirklich so ist, dann können wir sie auch senken. Wir wollen aber nicht zuwarten bis zum Sankt Nimmerleinstag, bis Herr Horrer seine Beweise hat. Wir möchten, dass diese Zielgruppe zu uns kommt und nicht in einem anderen Kanton Steuern bezahlt. Zu den Mindereinnahmen wurde eigentlich alles schon gesagt. Darum nur noch abschliessend, dass wir in der Fraktion diese Teilrevision als Chance sehen, als Chance unseren Kanton für eine wichtige Zielgruppe attraktiver zu gestalten und auch endlich gleichlange Spiesse für verheiratete und unverheiratete Personen zu schaffen. Wir sind für Eintreten und bitten Sie natürlich nachher bei Art. 40a mit der Kommissionsmehrheit von FDP, SVP und BDP zu gehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Bestehen noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, dann erteile ich Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Die Kommissionspräsidentin, aber auch Mitglieder der Kommission oder andere Votantinnen und Votanten haben die Vorlage ja bereits ausführlich vorgestellt. Eintreten scheint unbestritten, darum kann ich mich ganz kurz fassen. Diese vier Punkte, erstens, Quellensteuerrecht ist nach Bundesrecht anzupassen, hier haben wir keinen grossen Spielraum, praktisch keinen und auch in der Vorberatung waren diese Bestimmungen unbestritten und werden es wohl auch hier sein. Der Fraktionsauftrag der SVP rennt tatsächlich offene Türen ein. Die Streichung der Pflicht, Steuererklärungen zu unterzeichnen, passt uns. Wir möchten hier mit einer Grundlage dann, sobald möglich, auch noch etwas weitergehen, in weiteren Verfahrensfragen, in Einspracheverfahren oder bei Rückerstattungen von Verrechnungssteuern. Auch dort sollten wir in der Lage sein, dann mit dieser Grundlage eben auf dem elektronischen Weg die Verfahren abwickeln zu können. Heiss umstritten ist der mutierte, sage ich, Fraktionsauftrag der FDP, der jetzt wieder im ursprünglichen Sinne diskutiert wird. Hier werde ich dann meine Ausführungen im Rahmen der Debatte noch machen. Die Regierung ist sehr alleine. Ich bin ja allein mit dem Antrag der Regierung, den Satz bei drei Prozent zu bestimmen. Aber hier möchte ich Ihnen dann die Auswirkungen schon noch aufzeigen, wenn Sie hier dem Antrag, ich sage dem blauen Antrag, folgen. Sie müssen das nicht tun, auch wenn die Botschaft blau ist. Folgen Sie dann dort der Regierung oder einem Antrag, der möglichst nahe an diesem Satz ist. Hier also geht es dann wirklich um eine Frage, was wir uns leisten wollen, können, sollen, was wir im interkantonalen Verhältnis tun sollen. Da werden wir sicherlich eine vertiefte Debatte haben. Und dann der vierte Punkt, der kam in der Eintretensdebatte sehr kurz, aber er ist ein ganz entscheidender, und darum bin ich auch froh, dass Eintreten unbestritten ist, den Teuerungsausgleich auch beim Rückgang der Teuerung eben zu haben. Das können wir bisher nicht, wie es die Kommissionspräsidentin gesagt hat, sind wir eben nicht über diesen 103 Prozent des Landesindexes für Konsumentenpreise. Wir brauchen diese Möglichkeit, eben auch hier den Ausgleich vornehmen zu können. Sonst sind wir alle, ist unsere Bevölkerung sozusagen mit einer Steuererhöhung in der Höhe von 21 Millionen Franken für Kanton und Gemeinden belastet. Das müssen wir verhindern. Das ist das Paket, das wir Ihnen vorlegen. Ich freue mich auf die Debatten und bitte Sie um Eintreten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Duonna presidenta da la cumischiun, giavüscha Ella amo üna giada il pled?

Maissen; Kommissionspräsidentin: Na, neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich schliesse nun auch die Sitzung und wünsche Ihnen üna bella saira. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr wieder. A revair, restai sans ed hajat chüra da Vo.

Schluss der Sitzung: 17.55

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 20. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Gasser (Haldenstein), Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen, dass wir mit der Sitzung beginnen können? Ich begrüsse Sie recht herzlich zum zweiten Tag mit Maske und hoffe, dass Sie sich gut erholt haben und dass Sie den Tag gut überstehen. Wir kommen zur Vereidigung des neu gewählten Präsidenten des Kantonsgerichtes. Darf ich den designierten Kantonsgerichtspräsidenten, Remo Cavegn, nach vorne bitten?

Vereidigung des neuen Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden

Standespräsident Wieland: Die Mitglieder des Rates und die Personen auf der Tribüne bitte ich, sich zu erheben. Herr Cavegn, die Formel des Eides lautet: Sie als gewählter Präsident des Kantonsgerichtes schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte "ich schwöre es" geleistet.

Cavegn: Ich schwöre es.

Standespräsident Wieland: Somit sind Sie vereidigt, ich gratuliere Ihnen zu Ihrem Amt. *Applaus*. Sie dürfen sich setzen.

Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur nächsten Wahl, Bezeichnung einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters der kantonalen Zwangsmassnahmenbehörde für die Amtsperiode 1.1.2020 bis 31.12.2024. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Dropbox unter dem Abschnitt Wahlen vor. Zur Verfügung stellt sich Frau Nadine Küng, designierte Regionalrichterin der Region Plessur. Ich bitte die Stimmenzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Haben alle Mitglieder einen Wahlzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln. Ich gebe Ihnen die Wahlresultate bekannt. Darf ich um Ruhe bitten? Ich gebe Ihnen die Wahlresultate bekannt: Abgegebene Stimmzettel 107, davon leer und ungültig 0, gültige Stimmzettel 107. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 107. Absolutes Mehr 54. Stimmen haben erhalten und ist gewählt, Frau Nadine Küng, 107 Stimmen. Ich gratuliere der Gewählten zu ihrer Wahl und möglichst viel Freude an ihrem Amt. *Applaus*.

Bezeichnung Stellvertretung
Bei 107 abgegebenen und 107 gültigen Wahlzetteln, 107 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54, wird Nadine Küng mit 107 Stimmen gewählt.

Standespräsident Wieland: Wir schreiten zur Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon und Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons. Dies wird in der Dezembersession 2020 behandelt.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Casti-Wergenstein, Donat, Lohn (GR) und Mathon zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020)

Standespräsident Wieland: Die Wahlvorschläge liegen in der Dropbox und sie lauten wie folgt: Maurizio Michael (Castasegna), Werner Natter, Thomas Rüegg, Rodolfo Fasani, Roland Kunfermann, Philipp Ruckstuhl, Gian Michael, Benno Niggli, Andri Perl, Tobias Rettich, Mario Salis.

Wahlvorschläge
Fasani, Kunfermann, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Natter, Niggli-Mathis (Grüsch), Perl, Rettich, Ruckstuhl, Rüegg, Salis

Standespräsident Wieland: Wir werden mit der elektronischen Abstimmungsanlage die Wahl vornehmen. Wer den Vorgeschlagenen die Stimme geben möchte, drücke die Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Die Kommission wurde mit 103 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt. Ich

gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen viel Erfolg beim Beraten des Geschäftes.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 103 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl einer Person für die parlamentarische Untersuchungskommission PUK. Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Wahl Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl)

Hug: Zu dieser Wahl empfehlen wir Ihnen Thomas Gort.

Standespräsident Wieland: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Somit schreiten wir zur Wahl. Wer Thomas Gort die Stimme geben will, drücke die Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Sie haben Thomas Gort mit 108 Stimmen gewählt. Ich gratuliere Thomas Gort für die Wahl und wünsche ihm viel Freude beim Amt.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Wahl der Kommission für Gesundheit und Soziales. Ein Mitglied des Rates für die Amtsdauer 2018 bis 2022 als Ersatzwahl. Das Vorschlagsrecht ist offen. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Wahl Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl)

Michael (Donat): Für die Ersatzwahl in die KGS schlägt Ihnen die Fraktion der BDP Men-Duri Ellemunter vor. Vielen Dank für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Werden die Wahlvorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Wer Men-Duri Ellemunter die Stimme geben möchte, bezeuge das mit der Taste Plus. Die Wahl beginnt jetzt. Sie haben Men-Duri Ellemunter mit 109 Stimmen gewählt. Ich gratuliere ihm zu dieser Wahl und wünsche viel Freude in der Kommission.

Wahl
Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 109 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit fahren wir bei den Beratungen von gestern Abend fort und ich übergebe der Standesvizepräsidentin die Leitung des Rates für die Beratung dieses Gesetzes.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren mit der Detailberatung fort und zwar nach der synoptischen Darstellung des Protokolls der Kommissionssitzung vom 16. September 2020. Gestützt auf Art. 94 Abs. 1 und Art. 99 Abs. 5 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020, beschliesst der Grosse Rat, den Erlass Steuergesetz für den Kanton Graubünden wie folgt abzuändern. Wir beginnen mit Artikel 4.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149) *(Fortsetzung)*

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2021) wird wie folgt geändert:

Art. 4 Überschrift und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Art. 4 betrifft die bereits gestern erläuterte Anpassung bei der kalten Progression, die neu auch eben dann erfolgen, beziehungsweise bestehen bleiben soll, wenn die Schwelle von plus 3 Prozent gegenüber dem Landesindex von 2005 nicht mehr erreicht wird. Damit diese Regelung bereits für das Steuerjahr 2021 zum Tragen kommt, soll sie per 1. Dezember 2020 in Kraft treten. Die entgangenen Mehrerträge für den Kanton belaufen sich auf ungefähr 11 Millionen Franken, für die Gemeinden sind es zirka 10 Millionen Franken.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 8b. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 8b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Beim neuen Art. 8b handelt es sich um eine Anpassung an das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, respektive um die Rechtsetzung der bereits heute gängigen Praxis.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren fort mit Art. 9. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 9 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 10.

Art. 10 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich stelle fest, das Wort wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Kommen wir zu Art. 15.

Art. 15 Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier wird eine bestehende Differenz zum Steuerharmonisierungsgesetz im Bereich der Aufwandbesteuerung behoben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wünscht auch nicht das Wort.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zu Art. 39.

Art. 39 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 39 Abs. 1 handelt es sich um eine damals übersehene Folge der STAF-Vorlage, nämlich eine konfiskatorische Besteuerung in einem gewissen Bereich. Diese soll nun korrigiert und zu Gunsten der Steuerpflichtigen rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft gesetzt werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit sind diese Änderungen nicht bestritten und somit beschlossen.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen nun zu Art. 40a. Zu diesem Artikel sind im Protokoll vier Anträge aufgeführt. Antrag a), ein Antrag der Kommissionsmehrheit deren Sprecher Grossrat Mittner ist, b), ein Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit der Kommissionspräsidentin Grossrätin Maissen als Sprecherin, den Antrag c) der Kommissionsminderheit 2 mit Grossrat Horrer als Sprecher, d), den Antrag der Regierung. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. Zuerst erteile ich der Kommissionspräsidentin das Wort für die allgemeinen Ausführungen. Danach dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Mittner, dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, als nächstes dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2. In der Folge können sich die Mitglieder der Kommission äussern und anschliessend das Plenum. Am Schluss erteile ich das Wort Regierungspräsident Rathgeb. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden oder wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 40a Abs. 1 und Abs. 4
a) Antrag Kommissionsmehrheit (5 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Loi, Mittner; Sprecher: Mittner)
Ändern wie folgt:
[1]...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...)** **2** Prozent.

b) Antrag Kommissionsminderheit 1 (3 Stimmen: Loepfe, Maissen [Kommissionpräsidentin], Tomaschett (Breil); Sprecherin: Maissen [Kommissionspräsidentin])
Ändern wie folgt:
[1]...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...)** **2,6** Prozent.

c) Antrag Kommissionsminderheit 2 (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer)
Ändern wie folgt:
[1]...Die Jahressteuer wird mindestens zum Satz von 1,5 Prozent **(...)** erhoben. Die Maximalbelastung beträgt **(...)** **4** Prozent.
[4]Kapitalleistungen unter **8100 Franken** werden nicht besteuert.

d) Antrag Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Zur allgemeinen Ausgangslage dieser Thematik und zum Auftrag der

FDP, den der Grosse Rat überwiesen hatte, habe ich bereits gestern in der Eintretensdebatte die Erläuterungen gemacht. Ich schlage vor, dass wir gleich in die Diskussion der einzelnen Anträge gehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Danke. Dann erteile ich Grossrat Mittner als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Mittner (Sprecher Kommissionsmehrheit): Als Vertreter der Kommissionsmehrheit stelle ich den Antrag, den Artikel wie folgt anzupassen: Erstens, übergeordnet, soll der Tarif Verheiratete und Unverheiratete gleichgestellt werden. Dies ist grundsätzlich unbestritten in der Kommission gewesen, und wenn wir die Übersicht der Vergleichskantone sehen, dann ist ein grosser Teil von den Kantonen bereits auch auf dieser Schiene und die anderen Kantone haben relativ wenige Abweichungen in ihren Tarifen. Also ist das sicher eine gute Sache. Der zweite Antrag ist der Steuersatz, ist im Minimum 1,5 Prozent einzutragen und der Maximalsatz ist neu auf 2 Prozent festzulegen. Wie gesagt, Tarif Verheiratete und Unverheiratete gleich. Vielleicht noch für alle eine kurze Ausführung: Das ist der Satz für die Kantonssteuer. Die Bundessteuer ist im Bereich auch 1,5 Prozent im Minimum und 2,3 Prozent, also das kommt noch dazu. Der Gemeindesteuersatz ist immer festgelegt aufgrund des Steuerfusses der einzelnen Gemeinden, also als Vergleich, die Gemeinde Ilanz bei 100 Prozent hätte dann auch 2 Prozent zu Gute. Entsprechend stelle ich den Antrag, dies umzusetzen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich erteile der Sprecherin der Kommissionsminderheit 1, Grossrätin Maissen, das Wort.

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Minderheit 1 schlägt vor, die Maximalbelastung für Verheiratete und Unverheiratete bei 2,6 Prozent anzusetzen und erachtet diese Senkung als ausreichend, um die anvisierte Zielsetzung bezüglich Standortattraktivität zu erreichen. Gestern hat Kollege Horrer in seinem Eintretensvotum von zwei Dingen gesprochen, die mich aufhorchen liessen. Zum einen sprach er von fehlender Empirie in Bezug auf die Bedeutung eines attraktiven Steuersatzes, behauptete aber gleichzeitig, die Differenz daraus müssten der Mittelstand und die unteren Schichten bezahlen. Den empirischen Beweis dieser Aussage blieb er jedoch schuldig. In diesem Sachverhalt geht es letztlich um die Frage einer Ansiedlungsstrategie. Im Bereich der Regionalentwicklung gibt es zahlreiche Untersuchungen, die der Frage nachgehen, wieso sich ein Unternehmen für einen Standort oder dagegen entscheidet. Und die Erkenntnis daraus ist, dass der Entscheid auf einem bunten Mix an verschiedenen Kriterien beruht. Die Steuerbelastung ist tatsächlich ein Kriterium daraus, je nach Branche allerdings nicht das wichtigste, aber immerhin, es gehört dazu. Es gibt noch andere Kriterien wie raumplanerische Voraussetzungen, Erschliessung, Nähe zu Autobahn und Eisenbahn, Nähe zu anderen Unternehmungen, zu Forschung, Geld, etc. Wir wissen es, Randregionen haben in diesem Kontext, also bei der Ansiedlung von Unternehmen, grundsätzlich etwas schlechtere Karten. Hier sprechen wir aber über eine Ansiedlungsstrategie von Einwohnern, die im Moment noch Zweitwohner sind. Auch bei denen wird die Entscheidung von einer Mischung von diversen Kriterien abhängen, wovon der Steuersatz eben auch ein Kriterium sein wird. Bei anderen Standortkriterien konnte Graubünden offenbar bereits punkten, denn sonst hätten sie nicht das Zweitheim in Graubünden erworben. Also wird die Differenz zwischen dem Steuersatz in der ursprünglichen Heimat und Graubünden plötzlich zu einem interessanten Kriterium. Wenn ich die Bevölkerungsentwicklung in den Randregionen anschaue, dann verheisst diese nicht viel Gutes. In den nächsten Jahren und Jahrzehnten wird die ständige Wohnbevölkerung in den entlegenen Regionen aufgrund der demographischen Entwicklung weiter zurückgehen. Das bedeutet eben letztlich auch einen Rückgang an Steuerzahlern. Die Aufgaben und Lasten aber, die dürften genau die gleichen sein, entsprechend auch die Kosten. Der Gewinn von neuen Einwohnerinnen und Einwohnern ist darum nicht einfach eine Ideologie, sondern eine Notwendigkeit. Apropos Ideologie, das war dann der zweite Punkt in Kollege Horrers Votum, den ich mir gemerkt habe. Die SP nutzt hier die Gelegenheit, um mit ihrem Antrag Umverteilung zu betreiben. Ich bin nicht grundsätzlich gegen Umverteilung und Solidarität, die dem zugrunde liegt. Aber immer und überall geht es eben doch nicht um direkte monetäre Umverteilung, und wenn wir von Ideologie sprechen, haben wir sie hier in Reinkultur. Manchmal braucht es eben auch andere Ansätze, um indirekt im Endeffekt doch auch mehr für alle zu bekommen.
Nicht minder ideologisch argumentiert aber der Mehrheitsantrag. Die Senkung auf 2,6 Prozent würde im interkantonalen Vergleich den vierten Platz bedeuten. In den vorderen Rängen sind Kantone wie Schaffhausen, Glarus und Uri platziert. Diese Kantone, müssen wir ehrlich sein, die sind aber keine Konkurrenz für Graubünden in diesem Sachverhalt. Denn die Zielgruppe dieser Massnahme sind vor allem Zweitwohnungsbesitzer, die man dazu bewegen möchte, ihren Erstwohnsitz nach Graubünden zu bringen. Diese sind mit ihrer Liegenschaft bereits mit Graubünden verbunden. Also spielt der Vergleich zwischen Graubünden und ihrem Herkunftskanton eine Rolle, der im Falle von Graubünden vielfach der Grossraum Zürich ist und keinesfalls Glarus, Uri oder Schaffhausen. Es ist deshalb unnötig, auf noch mehr Steuersubstrat zu verzichten, angesichts dessen, dass sich die Konkurrenzsituation ohnehin nicht verbessert. Die Mindereinahmen für Kanton und Gemeinden würden bei 2,6 Prozent je knapp 600 000 Franken betragen. Der Antrag der Mehrheit kostet indessen je 1,5 Millionen, fast dreimal so viel. Wir gewinnen also mit einer weiteren Steuersenkung nichts, verlieren einfach noch etwas mehr Steuersubstrat, und dies in der jetzigen, unsicheren Lage. Es ist meiner Meinung nach eine Konkurrenz auf dem Papier, in der effektiven Wirkung aber wenig begründet. Ich möchte zudem daran erinnern, dass der Grosse Rat einverstanden war mit der Abänderung des Fraktionsauftrags der FDP im Sinne der Regierung. Diese hat schon damals ausgeführt, dass sie Handlungsbedarf vor allem bei den höheren Bezügen,

bei den Unverheirateten sieht. Bleiben Sie also dabei und unterstützen Sie die Minderheit 1, ergreifen Sie eine wirkungsvolle Massnahme zur echten Steigerung der Standortattraktivität, ohne einen unnötig hohen Preis zu bezahlen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich erteile nun dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer (Sprecher Kommissionsminderheit 2): Ich habe es gestern beim Eintreten bereits erwähnt, in welche Richtung meine Ausführungen hier gehen möchten. Zuerst einmal, Sie kennen die Geschichten der bisherigen Steuergesetzrevisionen in diesem Rat. Erbschaftssteuern, STAF, wir können noch eine Legislatur zurückgehen, immer und immer haben die ganz, ganz Vermögenden und Reichen von diesen Steuergesetzrevisionen profitiert, immer waren es die top zehn Prozent. Hier in dieser Gesetzgebung will nun die Mehrheit von Kollege Mittner und die Minderheit 1 von Kollegin Maissen in die gleiche Richtung weitergehen. Dazu ein paar Zahlen: Ein Kapitalbezug aus Vorsorge macht lediglich ein Drittel der ganzen Bevölkerung, die Neurentner sind. Das heisst, zwei Drittel schliessen Sie mal ganz grundsätzlich aus. Und dann, was passiert? Das ist die erste Frage, die Sie hier beantworten müssen. Was genau haben wir als Gesetzgeber für einen Grund, einen steuerlichen Anreiz zu setzen, der den Kapitalbezug gegenüber der Rente bevorzugt? Warum sollen wir das bevorzugen, was ein Drittel macht, gegenüber dem, was zwei Drittel machen? Denn Sie fahren hier steuerlich besser, jetzt schon, wenn Sie einen Kapitalbezug machen. Was ist der Grund, um diesen Gegensatz noch mehr zu verschärfen? Ich meine, die Rente gehört steuerlich gleichgestellt. Sie verschärfen hier diesen Gegensatz.
Und dann, von diesem einen Drittel, der einen Kapitalbezug macht, ist der Durchschnittsbezug von einem Mann gemäss Bundesamt für Statistik aus der Pensionskasse bei Eintritt ins Rentenalter 150 000 Franken, bei den Frauen sind es 100 000 Franken. Das führt mich zur zweiten Frage: Warum machen Sie hier eine Gesetzesrevision, wo wieder ausgeschlossen ist, dass der Durchschnittsbürger weniger Steuern zahlen muss? Denn die Sätze für diese Personen bleiben in etwa gleich. Warum machen Sie eine Gesetzesrevision, die wieder dazu führt, dass vor allem Frauen steuerlich benachteiligt werden? Denn es sind Frauen, die weniger Kapital in der Pensionskasse haben als Männer, auch aufgrund der Lohnungleichheit. Das sind Fragen, die ich gerne von Kollege Mittner beantwortet haben möchte, der ja den durchideologisierten, wie es Kollegin Maissen genannt hat, Mehrheitsantrag stellt. Und wie immer, die Überlegungen der kleinen Leute, der normalen Leute, die von einem normalen Lohn leben, wischen Sie weg, unter Anrufung des Steuerwettbewerbs. Aber ich habe es gestern gesagt: Die Empirie fehlt, und die bleiben Sie bis heute schuldig. Kanton Uri, ist das jetzt der Hotspot, wo alle Vermögenden hinziehen, wenn sie 65 werden? Das ist mir gänzlich unbekannt. Das hätte ich noch nie gehört. Aber damit Ihre Argumentation aufgeht, muss das ja so sein, Kollege Mittner. Aber es ist nicht so. Sie bleiben eben diese Empirie einmal mehr schuldig und einmal mehr wiederholen Sie den bekannten Glaubenssatz Ihrer Ideologie, ohne zu sagen, ob es sich dann tatsächlich in der Realität, in der Praxis, auch so verhält, wie Sie meinen, und ohne auszuweisen, dass das Gemeinwohl dann auch einen Nutzen hat von Ihrer Ideologie.
Und schliesslich: In diesem Dossier ist es ja geradezu absurd. Ich habe es gestern ausgeführt. Sie sparen auf Kantonsebene 40 000 Franken, wenn Sie eine Million Franken Kapital beziehen. Sie sind dann sehr, sehr vermögend. Und wegen 40 000 Franken, da verlegen Sie nicht den Wohnsitz. Kollegin Stiffler hat dann gestern ausgeführt, ich hätte gesagt, diese, Entschuldigung, es sind 20 000 Franken, es seien Peanuts. Ja, dann bin ich schon etwas erstaunt. Für mich sind es keine Peanuts, Kollegin Stiffler. Das habe ich nicht gemeint. Aber für jemanden, der ganz, ganz viel Geld hat, sind das eben tatsächlich Peanuts. Und ich bin schon erstaunt, dass die FDP-Fraktionschefin hier so wenig Empathie mit den Reichen hat, denn es sind ja tatsächlich Peanuts. Sie müssen sehen, das ist ein Mal in Ihrem ganzen Leben, wo Sie diese 20 000 Franken einsparen. Und das müssen Sie dann hochrechnen bis an Ihr Lebensende. Und dann landen Sie damit, dass es nicht einmal für ein Gucci-Täschli pro Jahr reicht. Meine Damen und Herren, wenn Sie reich sind, dann müssen Sie jedes Jahr ein neues Gucci-Täschli haben, denn sonst stehen Sie beim Apéro sehr, sehr doof da, wenn Sie da mit dem Gucci-Täschli der alten Saison auftauchen. Ja, da werden Sie fertiggemacht. Aber das führt ja dazu, dass eben das nichts nützt. Dass dieser Steuerbetrag keinen Unterschied macht in der Frage, wo ich wohne. Darum wohnen ja die Vermögenden auch nicht überwiegend im Kanton Uri. Darum, liebe FDP, lassen Sie sich hier von einem Sozialdemokraten etwas Empathie gegenüber Vermögenden aufzeigen. Und dann auch sich einlassen auf diese Lebensrealität, wie es eben ist, wenn man sehr viel Geld hat und seinen Standort dann frei wählt. Und zur freien Wahl des Standortes: Das hat dann auch im steuerrechtlichen Sinn mit der Verlagerung des Lebensmittelpunktes zu tun. Sie müssen dann hierhin ziehen und klar nachweisen, dass Sie hier den Lebensmittelpunkt haben. Und genau das wird ja wohl nicht der Fall sein. Und vor allem werden die Steuerbehörden des Kantons Zürich etc. das nicht so einfach zulassen. Denn wenn Sie hier am Wochenende in Ihrer Zweitwohnung sind, dann haben Sie nachweislich eben nicht den Lebensmittelpunkt in Graubünden. Schon darum sind sozusagen steuerrechtliche Gründe massgebend, dass die Argumentation hier nicht funktionieren kann. Denn ihre Kinder beispielsweise, die werden weiterhin in Zürich, in Zug, wo auch immer Sie herkommen, leben. Und wahrscheinlich wollen sie vielleicht auch wieder in der Nähe dieser Kinder sein etc., etc. Das alles führt dazu, dass real der Wohnsitz nicht verlagert wird.
Dann hat Kollegin Maissen einen Kollegen Horrer angesprochen. Ich habe nachgeschaut, das bin ich, und hat dann gesagt, auch ich sei die Empirie schuldig geblieben. Kollegin Maissen, die Empirie muss ich Ihnen nicht schuldig bleiben, die zeigt die Jahresrechnung jedes Jahr aufs Neue auf. Und der Fakt ist eben traurig. Durch diese schrittweise Salamipolitik, immer sind es kleine Beträge pro Revision, aber es sind viele Revisionen, die wir

machen, des Steuergesetzes, führt dazu, dass wir immer mehr Prozent des Staatshaushaltes über die Einkommenssteuer finanzieren. Immer mehr Steuern werden auf Arbeit erhoben und alles andere wird entlastet. Und immer mehr lässt es dieser Rat zu, dass Leute, die arbeiten und vom Lohn leben, einen überproportionalen Beitrag zur Finanzierung des Staatshaushaltes leisten. Und immer ist es in der konkreten einzelnen Revision, die vorliegend ist, ganz, ganz ein kleiner Betrag, aber in der Summe eben sehr viel. Sie mögen sich an die STAF-Debatte erinnern, mit dieser Grafik, dem Anteil der Einkommenssteuer am Gesamthaushalt, der nach oben schnellt. Und auch das ist einfach keine gute Steuerpolitik. In diesem Sinne, Kollegin Maissen, ich habe Ihnen einen empirischen Beweis erbracht. Ich muss Ihnen ja eigentlich auch keinen empirischen Beweis bringen, weil es ist erfahrungsunabhängig. Es reicht ein mathematischer Beweis. Wenn Sie in ein Restaurant gehen und eine Rechnung haben, und Sie sich darüber streiten, wer diese bezahlt, und Sie sagen einfach immer «der muss weniger zahlen diese 10 Prozent», immer weniger, immer weniger, immer weniger, ja dann müssen halt die anderen mehr zahlen. Das ist nicht eine Frage der Empirie, das ist eine Frage der Mathematik. Es gilt in diesem Sinne a priori. Dann haben Sie von Umverteilung gesprochen, die wir hier vorlegen. Ach, Kollegin Maissen, das ist doch nicht Umverteilung. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, was das für ein bürgerliches Weltbild ist. Wir wollen hier Steuern senken. Aber eben nicht für die ganz, ganz Vermögenden, wo es nichts nützt, sondern ein bisschen etwas im Rahmen der Budgetneutralität für die ganz, ganz kleinen Leute, die vielleicht einmal in ihrem Leben eine dritte Säule eingezahlt haben. Dass diese hier etwas weniger Steuern zahlen, das wollen wir erreichen. Und Steuerentlastung ist keine Umverteilung. Sind Sie sich das bewusst. Ich schliesse darum mit dem Aufruf, den ich gestern gemacht habe: Verwechseln Sie nicht, sitzen Sie nicht dem bekannten Fehlschluss in diesem Rat auf, verwechseln Sie nicht Wirtschaftsfreundlichkeit mit Wirtschaftskompetenz.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Vorneweg: Ich kenne mich mit Gucci-Apéros weniger gut aus wie Kollege Horrer. Ich weiss aber, dass der Kanton Graubünden deutlich mehr Zweitwohnungsbesitzer hat als der Kanton Uri. In diesem Artikel hier, den wir heute besprechen, den wir jetzt besprechen, steckt nun auch die Essenz dieser gesamten Teilrevision des Steuergesetzes. In den letzten Sessionen haben wir mit der Senkung der Dividendenbesteuerung (Einkommenssteuer), Kollege Horrer, und der Überweisung des Auftrages zur besseren Integration von Zweitwohnungsbesitzern klare Zeichen gesetzt, dass wir eines der grössten Potentiale gegen die Entvölkerung und für die Entwicklung unseres dezentralen Kantons konsequent nutzen wollen. Mit der Senkung der Besteuerung von Kapitalbezügen aus Vorsorgegeldern, welche neu in gleicher Höhe für Verheiratete und Unverheiratete erfolgen sollen, setzen wir nochmals ein eindeutiges Signal an unsere Zweitheimischen. Sie haben bereits heute mindestens einen Fuss in unserem schönen Graubünden. Sie nutzen heute schon die bereits bestehende Infrastruktur unseres Kantons, welcher Dichtestress nur in Ansätzen kennt und in Zeiten von Entschleunigung und Homeoffice-Empfehlung am Ort, wo andere Ferien machen, voll im Trend liegen. Mit einem weiteren Schritt zu einem steuerlich attraktiven Domizil für natürliche Personen setzen wir eine Duftmarke, dass wir Zweitheimische eindeutig zu Einheimischen machen wollen. Und ja, Kollege Horrer, sie sollen ihren Wohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt zu uns verlegen. Es ist eine klassische Win-Win-Situation, wenn Ein- und Zweitheimische neben der Schönheit unseres Kantons auch wegen der steuerlichen Attraktivität für unsere Kunden, sprich Steuerzahler, gerne bei uns Steuern zahlen statt woanders. Denn das ist die Frage, vor allem bei den Wohlhabenden und Gutverdienenden. Dann wird auch der Kantonshaushalt profitieren und mit dem Kantonshaushalt profitiert jeder Mann und jede Frau in Graubünden, egal, ob er wenig Steuern zahlt, ob er keine Steuern zahlt, oder ob er viel Steuern zahlt. Wenn wir es jetzt bei den juristischen Personen, da auch dank der SP, nie geschafft haben, uns steuerlich hervorzuheben und eine Zuwanderung von Firmen mittlerweile ausserhalb des Bündner Rheintals immer schwieriger zu erreichen ist, sind unsere potentiellen Neukunden im Bereich der natürlichen Personen bereits schon hier. Auch die SP hat immer wieder, und auch vorhin Kollege Horrer, darauf hingewiesen, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen fast schon zu gut ist. Die Last ist nur bei den natürlichen Personen, hat Kollege Horrer vorhin gesagt. Und diesen Weg sollten wir auch weitergehen. Wenn wir auch hier in einem neben der Dividendenbesteuerung wichtigen kleinen Punkt schweizweit in die Spitzengruppe vorstossen können, machen wir eine Stärke noch stärker. Wenn Lukas Horrer immer wieder die Empirie im Bereich des Steuerwettbewerbs einfordert, so liefert der Kanton diese immer wieder im Bereich der natürlichen Personen. Dort nämlich, wo wir Spitze sind, oder zumindest nahe an der Spitze sind, wie jetzt genau hier im Bereich der natürlichen Personen. Dort steigen die Steuereinnahmen. Dort, wo wir auch dank Kompromissen mit der SP, zugunsten der SP immer weiter weg rutschen von der Spitze, wie bei den juristischen Personen, dort werden wir nicht gleichermassen gewinnen. Das ist einfach so. Im besten Fall können wir hier den Besitzstand wahren. Und das war auch das grosse Ziel im Zusammenhang der STAF. Und wenn Herr Horrer meint, 20 000 Franken seien für Reiche ein Pappenstiel, so kennt er den Hintergrund der Redewendung «bei den Reichen lernt man sparen» vermutlich nicht.
Natürlich kann man wie die CVP argumentieren, dass wir uns im Bereich der Zweitheimischen vorwiegend an Kantonen wie Zürich orientieren müssen, weil da die grösste Gruppe der Zweitheimischen aus Zürich stammt. Aber bei der Beurteilung der Steuerhöhe durch wohlhabende mobile Personen mit diversen potenziellen Steuerdomizilen kann es vorkommen, dass gerade für eine Kleingemeinde, welche froh um jeden gut situierten Steuerzahler ist, genau eben nicht der Kanton Zürich der entscheidende Wertvergleich ist, sondern eventuell der

Kanton Schaffhausen oder sogar der Kanton Uri, welche auch künftig noch besser oder zumindest gleich dastehen wie wir. Ein einzelner Steuerzahler kann bei unseren kleinen dezentralen Gemeinden den Unterschied ausmachen. Da spielt es keine Rolle, dass woanders die meisten potenziellen Neukunden Zürcher sind. In der Konsequenz ist es falsch, wenn wir nun, wie von der CVP gewünscht, nur einen Schritt ins vordere Drittel machen und darauf warten, bis wir wieder ins Mittelmass rutschen. Wenn wir heute halbpatzige Schritte machen und bald wieder nachbessern müssen. Stärken wir unsere heutige Stärke noch mehr und setzen uns an die Spitze des Rankings, dass wir den Vorteil für alle heutigen Zweitheimischen und potenziellen Einheimischen, nicht nur für die Zürcher unter den Einheimischen alleine machen, Zweitheimischen alleine machen, Entschuldigung. Für mich ist es zudem selbstverständlich, dass es völlig absurd ist, bei dieser Diskussion jetzt mit statischem Blick in die Vergangenheit von Steuerausfällen von über 1 Million Franken zu sprechen, wie es Kollege Horrer gestern getan hat, was etwa 0,3 oder bis 0,4 unserer Einkommenssteuer bei den natürlichen Personen ausmachen würde. Für mich und die Mehrheit der Kommission ist klar, dass wir mit dieser Massnahme das Steuersubstrat erhöhen wollen, und wir werden es erhöhen.
Empirische Zahlen sind in der Tat schwer zu bekommen, und je nach dem, welches Resultat man sucht, findet auch jeder seine passende Studie, um diesen Beweis anzutreten. Von daher würde mich aber interessieren, wie Regierungsrat Christian Rathgeb die Massnahme im Bereich der Dividendenbesteuerung, die wir neulich gefällt haben, aufgrund der Geschehnisse seit dieser Debatte einschätzt. Diese wurde ja seitens der SP mit ähnlichen Argumenten bekämpft. Ich möchte von Regierungsrat Rathgeb wissen: Kommt diese Massnahme bei der anvisierten Zielgruppe an und können wir davon ausgehen, mit der bereits getätigten Massnahme einen Mehrwert für uns zu erzielen? Mir ist es klar, dass es heute viel zu früh für erste Erkenntnisse ist. Aber vielleicht gibt es erste Anzeichen oder Tendenzen oder Anhaltspunkte. Ich fordere Sie auf jeden Fall auf: Seien Sie heute mutig. Folgen Sie nicht der SP, welche mit ihrer Steuererhöhung dafür sorgen würde, dass wir wirklich mittelfristig Steuerausfälle zu verkraften hätten, weil wohlhabende Personen ihre Kapitalbezüge andernorts tätigen. Folgen Sie nicht der CVP, welche den Weg zwar einschlagen will, ihn aber nicht konsequent verfolgt. Folgen Sie der Kommissionsmehrheit, und ich bin sicher, wir werden uns weiterhin über steigendes Steuersubstrat im Bereich der natürlichen Personen und insbesondere über vermehrten Zuzug von bisherigen Zweitheimischen nach Graubünden erfreuen können.

Loepfe: Ich melde mich hier als Exekutivpolitiker. Und als solcher sage ich Ihnen, ich lasse mich gerne auf einen Deal ein, bei dem ich weiss, was ich gebe und was ich bekomme, und bei dem ich weiss, dass der Deal fair ist. Wenn wir auf 2,6 Prozent unabhängig vom Beziehungsstatus gehen, dann kostet das Kanton und Gemeinden je 570 000 Franken, und wir sind bereits auf Platz vier im Ranking, hinter Schaffhausen, Uri und Glarus. Das sind aber, wie meine Vorrednerin bereits ausgeführt hat, nicht unsere direkten Konkurrenten. 2,6 Prozent ist ein fairer Deal. Wenn wir nun, wie von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen, auf 2 Prozent gehen, kostet das Kanton und Gemeinden ungefähr je 1,5 Millionen Franken. Ja, Kollege Hohl, es ist eine statische Betrachtung, aber irgendwo müssen wir die Zahlen herkriegen. Das heisst, dreimal mehr. Wir verzichten auf dreimal mehr. Und was kriegen wir dafür? Nichts, denn wegen den drei besseren Plätzen im Ranking erhalten wir nicht dreimal mehr Steuersubstrat, dafür ist nämlich nicht das Ranking massgebend, sondern der Steuersatzunterschied zwischen dem Kanton des wechselwilligen Kapitalleistungsbeziehenden und dem Kanton Graubünden. Und das sind vor allem Personen, wie bereits ausgeführt, in den Grossagglomerationen des Mittellandes, die schon heute ihren Zweitwohnsitz hier haben. Wir machen also einen schlechten Deal, weil wir dreimal mehr geben und nicht dreimal mehr dafür bekommen.
Machen wir uns nichts vor. Es wird immer ein paar Treuhänder und Anwälte und ihre Leute geben, die sich hier einbringen, auch hier in unserem Rat, die sagen, sie hätten Kunden oder Anfragen, die beweisen, dass ein besserer Steuersatz sie zum Umzug nach Graubünden bewegen würde. Ich bezweifle diese Aussage nicht, aber vermag die Realität nachher die eingegangenen Verluste ans Steuersubstrat, das wirklich aufzuwiegen in der Summe? Diesen Treuhändern und Anwälten ist das doch egal. Je besser das Ranking, je höher der Steuersatzunterschied, desto besser. Sie sind ja selbst nicht Opfer der entgangenen Steuern. Wann ist es einmal genug? Ich sage Ihnen, wie das aus der Sicht meiner Gemeinde aussieht, Rhäzüns. Wir sind keine Gemeinde, die einen hohen Zweitwohnungsanteil aufweist. Vergessen Sie nicht, dass die Satzsenkung auf Kapitalleistungen alle betrifft. Jeder, der das vollzieht, jeder Bündner, der Kapitalleistung bezieht, profitiert davon unmittelbar. Aus der Sicht der Gemeinde ist der Verlust an Steuersubstrat sofort spürbar. Der Gewinn an Steuersubstrat durch die attraktiveren Bedingungen wird aber erst mittelfristig sein. Zu glauben, dass es zu einer Zuzugswelle nach unserem Entscheid hier käme, wäre vermessen. Das Substratwachstum wird wahrscheinlich vor allem in den Gemeinden mit den hohen Zweitwohnungsanteilen stattfinden, aber sicher nicht in Rhäzüns. Ich denke gerne als Kantonsvertreter und bin gerne solidarisch, aber nur im Umfang, wo es ein fairer Deal ist. Als Exekutivpolitiker, der vor allem wegen der Auswirkungen von Corona ein tiefrotes Gemeindebudget 2021 vorlegen muss, und Rhäzüns wird sicher nicht die einzige Gemeinde sein, muss ich Ihnen sagen, ich habe nichts zu verschenken. Ich brauche jeden Steuerrappen. Wenn ich an die Auswirkungen der STAF denke, dann muss ich als Gemeindepräsident sagen: Einmal muss es auch genug sein. Es ist aus meiner Sicht jetzt nicht die Zeit und der Ort, Steuergeschenke im Umfang der Kommissionsmehrheit zu machen. Folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit 1 mit einem Steuersatz von 2,6 Prozent. Unterlassen Sie Übertreibungen, einmal muss es auch genug sein.

Engler: Wie bereits die Kommissionspräsidentin erwähnte, ergab dieser Artikel die grössten Diskussionen

innerhalb der Kommission. Auch wenn die Regierung einbringt, dass der Kanton Graubünden bei den Steuersätzen bereits heute im vorderen Feld platziert ist, meine ich klar, dass wir hier auch die Spitzenposition einnehmen dürfen, egal, wer zurzeit vor uns platziert ist. Es geht hier auch nicht, um jemandem den Spitzenrang abzulaufen. Nein, es geht einzig und allein darum, unseren Kanton für Steuerzahler attraktiv zu machen. Warum bin ich auf dieser Seite? Gerade deshalb, weil wir Bündner im Verhältnis zu den übrigen Schweizer Kantonen äusserst viele Bürgerinnen und Bürger aufweisen, welche aus ihren Tälern in die Agglomerationen gezogen sind, um dort ihr Studium und dann auch dem Erwerbseinkommen nachzugehen. Diese Heimweh-Bündnerinnen und -Bündner, welche zum grössten Teil der arbeitenden Bevölkerung angehören und nicht die Feindbilder sind, auf welche Sie gerade geschossen haben, Kollege Horrer, weisen meistens auch eine Zweitliegenschaft in ihrem Wohn- und Schulort auf. Welche wir mit einem attraktiven und tiefen Steuersatz auf die Pensionierung dazu bewegen können, dass sie den Wohnort aus der Kindheit wieder als Hauptwohnsitz einnehmen. Dies würde insbesondere allen von der Abwanderung betroffenen Tälern unseres Kantons die grosse Chance bieten, dass so interessante Steuerzahler wieder zu ihren Wurzeln zurückkehren. Und so könnten beide Seiten als Gewinner auf diese tiefen Sätze herausgehen. Als Nebeneffekt wäre der Kanton Graubünden auch für die Zweitwohnungsbesitzer für die Zeit nach der beruflichen Laufbahn attraktiv und würde mit der laufenden Digitalisierung den Reiz einer vorzeitigen Ansiedlung von Fachkräften bereits vor deren Pensionierung mit sich bringen. Gerade die heute schwierige Zeit hat uns aufgezeigt, dass ein flexibler Arbeitsplatz, und warum nicht in den ruhigen und erholsamen Bergen, je länger, je mehr an Wert gewinnt, was auch, wie von der Kommissionspräsidentin unter Ansiedlungsstrategie, weiter aktiv angegangen werden darf. Wenn wir diesen gesamten Kontext betrachten, können mit den tiefen Steuersätzen alle zusammen gewinnen. Erstens, die Gemeinden mit neuen, ständigen Einwohnern, was zweitens notabene, auch zu zusätzlichen jährlich wiederkehrenden Steuern führen wird, dies bei den Gemeinden und dem Kanton. Hier, geschätzter Kollege Horrer, bin ich klar bei unserer Kommissionspräsidentin. Nehmen wir diese Chance wahr, und so gewinnen wir alle, neben den Gemeinden, dem Kanton, auch alle Einwohnerinnen und Einwohner, wie bereits Kollege Hohl erwähnt hat. Von allen Gemeinden in all unseren Tälern, und nicht nur die touristischen Hochburgen, welche dank den zusätzlichen jährlichen Steuereinnahmen, und hier bin ich klar anderer Meinung, als vor mir der Sprecher Kollege Loepfe gesagt hat, auch bei Ihnen hat es sicher einige Heimweh-Rhäzünser, welche davon profitieren könnten, und durch die mindestens gleichbleibenden Steuersätze dann die jeweilige Gemeinde dann ebenfalls profitiert. Somit bedanke ich mich bei Ihnen, wenn Sie sich der Kommissionsmehrheit anschliessen und so den vielen Heimwehbündner/innen ein zusätzliches Argument geben, ihre Zelte wieder am Ort der Kindheit aufzuschlagen.

Dürler: In der Botschaft auf Seite 160 finden Sie den Hinweis auf dieselbe Zielsetzung dieser Vorlage, die wir hier drinnen anlässlich der STAF-Vorlage beschlossen haben, nämlich Standortförderung und interkantonale Wettbewerbsfähigkeit. Unser Kanton hat bei den wichtigen wirtschaftlichen Kennzahlen im Vergleich mit anderen Kantonen in den letzten 10 bis 15 Jahren deutlich verloren. Ich zähle diese hier nicht alle auf. Bei diesem Art. 40a können wir nun einen wirklichen Spitzenplatz im Schweiz-Vergleich erreichen. Einen Spitzenplatz, welcher dem ganzen Kanton zugutekommen wird. Der Regierungspräsident hat gestern anlässlich der Debatte zum Wirksamkeitsbericht, zum Finanzausgleich ebenfalls auf die Wichtigkeit dieser Wettbewerbsfähigkeit hingewiesen. Haben wir heute den Mut, ein starkes Zeichen zu setzen. Stimmen Sie bitte mit der Kommissionsmehrheit. Dies sage ich auch als Exekutivpolitiker, Kollege Loepfe.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann erteile ich Grossrat Grass das Wort.

Grass: Grossrat Hohl hat ausführlich dargelegt, weshalb wir einen tiefen Steuersatz beim Kapitalbezug benötigen, und ich möchte mich hier nicht wiederholen, aber mit einem Beispiel aus der Praxis aus meiner Gemeinde aufzeigen, dass tiefe Steuern durchaus neue Leute in periphere Regionen locken können. In Urmein ist die Einwohnerzahl in den letzten 15 Jahren um 50 Personen, oder anders gesagt, um 50 Prozent gewachsen. Und dies nicht, weil unsere Bevölkerung besonders produktiv war, sondern weil sehr viele Zweitwohnungsbesitzer kurz vor ihrer Pension den Wohnsitz in unsere Gemeinde verlegt haben. Dies, gebe ich zu, liegt am sehr tiefen Steuerfuss von 50 Prozent der Gemeinde Urmein und nicht an der Höhe des kantonalen Steuersatzes. Aber es zeigt auf, dass die wohlhabenden Zweitwohnungsbesitzer sehr genau rechnen, wann sie ihren Kapitalvorbezug machen und wohin sie dann ihren Wohnsitz verlegen. Unserer Gemeinde hat dies in der Vergangenheit weit über 100 000 Franken eingebracht, und das ist für eine kleine Gemeinde ein ansehnlicher Betrag. Und hier zeigt sich: Ein attraktiver Steuerfuss bringt mehr Einnahmen, die gut gebraucht werden können, und somit auch die Infrastruktur aufrechterhalten werden kann. Und mir ist es lieber, im Einzelfall einen etwas tieferen Betrag zu erhalten, aber in der Gesamtsumme mehr Einnahmen zu generieren. Und noch kurz zu Grossrat Horrer: Es sind nicht nur die Zweitheimischen, die von einem tiefen Steuersatz beim Kapitalvorbezug profitieren, sondern auch die einheimischen Selbständigerwerbenden, die ebenfalls die Möglichkeit haben, einen Kapitalvorbezug zu beziehen und somit Investitionen in ihr Unternehmen oder in ihren Landwirtschaftsbetrieb zu tätigen.

Kuoni: Vorneweg, es wird Sie nicht überraschen, ich unterstütze die Kommissionsmehrheit. Mit der Reduktion auf 2 Prozent unterstützt die Kommissionsmehrheit das strategische Ziel der Standortförderung. Im Rahmen der STAF-Diskussion haben wir bewusst die Teilbesteuerung auf 50 Prozent festgelegt, um die Standortattrakti-

vität für natürliche Personen zu stärken. In diesem Zusammenhang verfolgen wir eine klare Strategie: Wir wollen Zweitwohnungsbesitzer oder Zweitheimische dazu bringen, den Lebensmittelpunkt nach Graubünden zu verlegen. Grossrat Horrer, hier handelt es sich nicht um Personen, die keinen Bezug zum Kanton haben. Es sind nämlich genau diese Personen, die sich schon sehr viel in unserem Kanton aufhalten oder eben Heimweh-Bündner, die ihren Ruhestand im Kanton verbringen wollen, worauf auch Grossratskollege Engler hingewiesen hat. Herr Horrer, Sie haben recht, es ist nicht der Faktor, der zu einem Wohnsitzwechsel führt, der alleinige Faktor, aber ein weiterer Punkt, der zusammen mit anderen Faktoren zu einem Wechsel des Wohnsitzes führen kann. Und Sie haben auch recht, wir werden auf einige Steuerfranken verzichten. Das haben wir schon im Rahmen der STAF-Diskussion gemacht. Aber wir investieren, in der Annahme, dass wir dieses Substrat wieder durch neues Steuersubstrat generieren können. Wenn wir die Standortattraktivität weiter steigern wollen, dann müssen wir nun auch nach STAF auch bei den Kapitalleistungen ein Zeichen setzen. Ein Zeichen setzen Sie nur, wenn Sie die Maximalsteuerung entsprechend reduzieren. Daher stimmen Sie der Mehrheit zu und reduzieren Sie den Maximalsatz auf 2 Prozent. Damit sorgen Sie für ein klares Zeichen für die Stärkung des Wohnstandortes Graubünden.

Müller (Susch): Es ist wahrscheinlich schon alles gesagt, und es ist vieles auch richtig gesagt worden. Es ist vermutlich auch richtig, dass niemand den Wohnsitz wegen dieser Steuersenkung wechseln wird. Die meisten Zweitheimischen, wie wir sie nennen, die haben sich schon lange entschieden, wo sie ihren Wohnsitz nehmen werden und wann sie ihn nach Graubünden verlegen wollen. Es geht hier, wie Kollege Grass es gesagt hat, es geht um den Zeitpunkt der Verlegung des Wohnsitzes. Es ist wichtig, dass sie den Wohnsitz vor dem Kapitalbezug nach Graubünden verlegen und nicht erst nachher. Und deshalb ist es wichtig, dass wir hier attraktiv sind, damit sie den Wohnsitz eben vorher verlegen und nicht erst nachher. In diesem Sinne, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit und wagen Sie diesen Schritt, denn diese Steuerzahler, die werden nachher auch weiterhin Steuern in ihren Gemeinden bezahlen. Und es ist auch richtig, wie Kollege Loepfe gesagt hat, es werden nicht alle Gemeinden davon profitieren. Das haben wir gestern von Herrn Kollege Pfäffli ganz klar gehört. Aber für das haben wir ja den Finanzausgleich. Und so profitieren schlussendlich wieder alle davon, wenn wir Steuerzahler im Kanton Graubünden haben.

Paterlini: Wie bereits mehrfach betont wurde, sind Wohnsitznahmen in der Ferienecke der Schweiz ein Erfolgsmodell der Tourismusdestinationen und aufgrund des kantonalen Finanzausgleichs auch des ganzen Kantons. Eine wunderbare Landschaft, oft sehr gut ausgebaute touristische Infrastruktur mit ihrem sportlichen, kulturellen und gastronomischen Angebot und ein tiefer Einkommenssteuersatz führen zusammen mit dem Dichtestress im Mittelland und den Corona-Auswirkungen zu einer Anziehungskraft und vermehrten Wohnsitznahmen in den Tourismusdestinationen, was die Bevölkerungsabwanderung ins Churer Rheintal und Agglomerationen des Mittellandes ausgleicht. Da unser Kanton im innerkantonalen Vergleich aber relativ hohe Vermögenssteuern und bei höheren Werten auch hohe Kapitalsteuern bei der Auszahlung von Pensionskassen und Säule 3a-Geldern hat, zieht die Gesetzesänderung zumindest in punkto Kapitalsteuern in die richtige Richtung. Da eine Senkung der Vermögungssteuer heute nicht zur Debatte steht, sollte zumindest mit einer grösstmöglichen Senkung der Kapitalsteuern eine maximale Sogwirkung für zusätzliche Wohnsitznahmen erzielt werden. Wenn beispielsweise in einer touristischen Gemeinde wie Vaz/Obervaz nur 2 Prozent der Zweiteinheimischen durch eine Senkung des Maximalsteuersatzes und der Aufhebung des Unterschieds verheiratet - nicht verheiratet neu bei uns Wohnsitz nehmen, so hätten wir rund 150 bis 200 zusätzliche Einkommenssteuer- und Vermögenssteuerzahler in unserer Gemeinde mit der entsprechenden Zunahme des Steuersubstrats, was indirekt auch der ressourcenschwachen Gemeinde zugutekommt. In diesem Sinne spreche ich mich für die Kommissionsmehrheit aus.

Müller (Felsberg): Nach dieser grossen Anzahl Befürworterinnen und Befürworter einer Steuersenkung fühle ich mich trotzdem noch provoziert, ein Votum zu halten zu dieser Thematik. Wir kennen die aktuelle Situation im Kanton Graubünden. KMUs, Selbständige, die um ihre Existenz bangen wegen der Coronakrise, eine steigende Arbeitslosigkeit. Wir sind gezwungen, die Strukturen in unserem Kanton ernsthaft zu überdenken. Wir haben Jugendliche ohne Perspektiven. Und danke, Herr Loepfe, dass Sie diesen Punkt auch aufnehmen. Wir sind in einer Situation, nicht nur in Graubünden, schweizweit, global gesehen, wo wir darüber nachdenken müssen, wo wir unser Geld ausgeben. Daher frage ich mich ernsthaft und hoffe, dass es auch einige ausserhalb dieses Rates tun, weil ich das Gefühl habe langsam, in diesem Rat etwas zu sagen oder zu argumentieren, wenn ich die Reaktionen auf Horrers Votum höre, es bringt nichts hier im Rat, gross mit Fakten zu argumentieren. Daher hoffe ich, die ausserhalb hören ein bisschen zu. Ich habe mich ernsthaft gefragt: Warum vernichten wir im Falle von Herrn Mittners Minderheitsantrag 1,5 Millionen Franken Steuersubstrat für nichts? Wie erklären Sie das den Leuten auf der Strasse, euren Wählerinnen, dass ihr vermögenden Personen in dieser oder irgendeiner Situation einfach Geld hinterherwerft? Wie erklärt ihr das? Ich frage mich schon, was in diesem Saal für ein Bild von ehrlicher Arbeit herrscht. Warum werden immer nur die Vermögenden entlastet? Herr Horrer hat es schon gesagt. Ich erinnere mich auch an die Erbschaftssteuer, ich erinnere mich an die Senkung der Gewinn- und Dividendensteuern. Ihr sprecht von einer Wirtschaft, die gestärkt werden soll. Aber welche Wirtschaft meint ihr damit? Sicher nicht diejenige Wirtschaft, die von den Arbeitenden getragen wird, sondern eine Wirtschaft, die den Vermögenden und Besitzenden hilft. Ihr sprecht von Standortattraktivität. Aber für wen? Offensichtlich für die Reichen. Geld verschwindet aus den Taschen der Normalverdienenden. Herr Horrer hat es eindrücklich aufgezeigt, wie

die Einkommenssteuer im Gegensatz zu der Vermögenssteuer und anderen Steuern massiv zunimmt bei der Finanzierung des Staatshaushaltes. Und das ist heute definitiv nicht das erste Mal. Wir müssen nicht so tun, als wäre das jetzt irgendein wahnsinniger, aussergewöhnlicher Schritt in diese Richtung. Wir haben das schon einige Male so gemacht. Das ist überhaupt keine nachhaltige Politik. Andere werden ihre Sätze senken, und so machen wir uns in einem zynischen Standortwettbewerb gegenseitig das Steuersubstrat zunichte. Und was ich mich wirklich auch wiederholt frage: Wem bringt dieser Steuerwettbewerb überhaupt irgendetwas? Wer hat das erfunden, zu welchem Zweck? In allen Kantonen dauernd Steuern für die Reichen zu senken, kann doch nicht ernsthaft unser Ziel sein. Hat irgendjemand hier drin eine Ahnung, wie das Leben der Leute, und ich meine nicht der Reichen, sondern einfach des Durchschnittbürgers, besser werden soll, wenn ein Kanton nach dem anderen die Staatskasse schmälert? Wer profitiert davon? Ganz sicher nicht diejenigen, die darauf angewiesen sind, dass unsere Infrastruktur, die Arbeitsplätze, Kultur oder das soziale Zusammenleben in den Kantonen funktioniert. Nein, es profitieren diejenigen, die hierher kommen, weil sie reich sind. Was für ein absurdes Ziel. Für mich ist es heute wieder einmal ein eindeutiger Beweis, dass die grosse Mehrheit in diesem Saal für die Interessen einer kleinen Minderheit in unserem Kanton politisiert. Ich bitte Sie daher wirklich eingehend, die Kommissionsminderheit 2 zu unterstützen und die Mindereinnahmen so gering wie möglich zu halten.

Pfäffli: Ich möchte hier mit meinem Votum einerseits die Voten von Ratskollege Horrer von gestern und heute eine Entgegnung zuführen. Und ich möchte den beiden Voten von Ratskollege Loepfe und von Ratskollege Müller eine Präzisierung zufügen. Zuerst zur Entgegnung an Ratskollege Horrer und in diesem Zusammenhang auch an Grossrätin Müller. Ich glaube, Sie haben ein Problem. Ein Problem, das wie folgt gekennzeichnet werden kann. Für Sie ist Vermögen und Reichtum etwas, das Sie nicht akzeptieren möchten, etwas Schädliches, das Sie nicht in Graubünden haben möchten, und wenn schon Reiche sich nach Graubünden verirren, dann sollen sie bestraft werden, indem sie möglichst viele Steuern bezahlen, am besten noch konfiskatorischer Art. Sie haben aber auch eine nicht korrekte Lagebeurteilung. Sie blenden völlig aus, dass Vermögen heute äusserst mobil ist. Sie haben das bereits gezeigt, indem Sie beispielsweise die Pauschalbesteuerung abschaffen wollten mit einer Volksinitiative. Glücklicherweise sind Sie nicht durchgekommen. Das global treibende Steuersubstrat von 25 Millionen Franken, das im Kanton Graubünden momentan angebunden wäre, wäre von einem Tag auf den anderen weg gewesen. Sie machen aber auch keine konsequente und richtige Lagebeurteilung, wenn Sie die Standortvorteile in diesem Zusammenhang nur auf den Kapitalvorbezug, respektive seine steuerliche Attraktivität herunterbrechen. Schauen Sie, es ist ein Puzzle und eine Kaskade. Wir haben wunderschöne Landschaften, diese haben einen Zweitwohnungsboom ausgelöst. Die Leute haben ihre Zweitwohnung erworben. Sie bezahlen bis jetzt Steuern für den Eigenmietwert in den Wohnungen, in denen sie leben, weiter nichts. Aber mit diesen Möglichkeiten, die wir geschaffen haben mit der Dividendenbesteuerung, mit den kommunal äusserst attraktiven Steuerfüssen, mit der heutigen Kapitalvorbezugsbesteuerung, da fügen wir weitere Puzzleteile hinzu, die es äusserst attraktiv machen, im Kanton Graubünden einen Steuerwohnsitz zu begründen. Sie leben auch nicht in einer realen Welt, Kollege Horrer. Ein Drittel in der Schweiz und im Kanton Graubünden zahlen keine Steuern, ein weiterer Drittel zahlt sehr wenige Steuern. Wenn Sie erwähnen, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern mit Abstand der grösste Bestandteil im kantonalen Budget und in der kantonalen Rechnung sind, dann haben Sie recht. Aber wer erbringt diese? Das letzte Drittel, nämlich die Wohlhabenden im Kanton Graubünden. Und mit dem Lebensmittelpunkt ist es auch so. Sie haben gestern in Ihrer ideologischen Mauer, die Sie um sich aufgebaut haben, nicht gehört, was ich betreffend Finanzausgleich gesagt habe. Durch die attraktiven Steuerfüsse in den Oberengadiner Gemeinden wurde das Steuersubstrat um einen Drittel gesteigert für den Kanton. Allein in der Gemeinde St. Moritz um 8,5 Millionen Franken, in einem effektiven Betrag auszudrücken. Kollege Horrer, das ist empirisch und das können Sie nicht mit Ihren ideologischen Schranken, die Sie aufgebaut haben, wegdenken. Das ist eine Tatsache. Ich bekenne mich ganz klar zur Kommissionsmehrheit.
Und nun noch zu den beiden Ergänzungen, zu Ratskollege Loepfe. Jawohl, es mag sein, dass Sie durch die relativ tiefen Kapitalvorbezugssteuern im ersten Moment weniger Steuern haben. Aber im darauffolgenden Jahr fällt das Kapital als Vermögen und die Erträge daraus als Einkommen an. Und das wird auch in Rhäzüns versteuert. Und das wird Ihre in diesem ersten Jahr erlittenen Einbussen bei Weitem kompensieren. Und zu Ratskollege Müller: Es stimmt nicht, dass nur einige profitieren. Es profitieren alle. Wenn in einer steuerbegünstigten Gemeinde Steuern anfallen, so partizipiert der Kanton Graubünden überproportional stark ebenfalls daran und somit alle. Es profitieren nicht die Leute nur durch den Finanzausgleich, sondern sie profitieren doppelt, nämlich durch das auch im Kanton höher anfallende Steuersubstrat und durch den Finanzausgleich. Es ist eine doppelte Win-Win-Situation. Nochmals, unterstützen Sie wirklich im Interesse des Kantons Graubünden die Kommissionsmehrheit. Sie machen einen richtigen Schritt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir unterbrechen die Debatte. Wir treffen uns um 10.00 Uhr wieder. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich würde gerne mit der Debatte fortfahren. Grossrat Caviezel, ich erteile Ihnen das Wort.

Caviezel (Chur): Zuerst eine Vorbemerkung zu Kollege Pfäffli: Die SP hat nichts gegen Vermögende und auch nichts gegen Leute, die gut verdienen. Ich habe selbst das Privileg, hier sehr, sehr gut zu verdienen und sehr positive und erfreuliche und höchst überdurchschnittliche finanzielle Möglichkeiten zu haben, und ich finde

das auch an sich nichts Schlechtes, reich zu sein. Was uns stört, das ist vielleicht der Grund auch für die emotionalen Voten, dass wir in einer Gesellschaft leben, in der 98 Prozent gleich viel Vermögen haben wie zwei. Und diese Schere, und das ist weniger ein grosses Problem in der Schweiz, aber auch, ist weltweit leider in den letzten 20 Jahren deutlich gestiegen. Und alle Forscherinnen und Forscher, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, finden die zentrale Begründung darin, dass man vor allem die Kapitalsteuern weltweit gesenkt hat. Und ja, Kollege Pfäffli, Sie haben Recht, das Kapital ist mobil, und deshalb ist es auch so, dass sich dieser Steuerwettbewerb akzentuiert hat. Und die Frage, die sich jetzt stellt in all diesen Diskussionen, und deshalb war ich sehr dankbar um das sehr gute Votum von Kollege Loepfe, ist folgende: Wann ist es genug? Wann ist es genug? Wann hören wir auf damit, oder wie weit gehen wir damit? Und es ist mir durchaus klar, dass, wenn die Steuern konfiskatorisch hoch sind, dass es durchaus interessant sein kann, dass dann Leute zuziehen. Aber Sie können am Beispiel der Erbschaftssteuer das schweizweit anschauen. Da gab es einen Schlaumeierkanton, der hat angefangen, die Erbschaftssteuern zu senken. Dann hat der Kanton am Anfang etwas profitiert. Ein zweiter, ein dritter Kanton sind auch noch eingestiegen in dieses Rennen, und die haben auch noch profitiert. Und dann gab es so einen Kipppunkt. Da sind alle Kantone nachgezogen und es hat sich wieder auf einem tieferen Level eingependelt. Das wurde spannenderweise und gut untersucht, und dieses Problem sehen wir in anderen Bereich, bei denen es um Kapitalsteuern geht, leider auch. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist unser Votum oder unsere Voten, die hier durchaus von einer gewissen Frustration geprägt sind, darauf zurückzuführen, dass das, was hier gemacht wird, einfach langfristig nicht nachhaltig ist. Es ist diese Salami-Taktik, die immer weitergeht, und irgendwann kommen wir zur Frage von Kollege Loepfe, der es perfekt formuliert hat: Wann ist es eigentlich genug? Und ich sage Ihnen folgendes: In diesem Dossier ist es fünf vor zwölf, denn die Bevölkerung macht nicht mehr mit bei diesen Steuersenkungen. Sie haben das festgestellt bei den verschiedenen kantonalen Umsetzungen der Steuerreform STAF. Sie haben es gesehen bei der USR3, als die Bevölkerung im Kanton Graubünden mit 62 Prozent Nein gesagt hat, und Sie haben es ganz aktuell vor wenigen Wochen gesehen bei der eidgenössischen Vorlage, bei der es darum ging, Kinderabzüge, ein sympathisches Anliegen, für eher gut Verdienende und für sehr gut Verdienende einzuführen beziehungsweise zu erhöhen. Und Sie haben dieses Abstimmungsresultat hoffentlich genau zur Kenntnis genommen: Über 60 Prozent haben Nein gesagt, obschon die SP und die Grünen alleine gegen alle andern Parteien, GLP, CVP, BDP, FDP, SVP gekämpft haben. Die Bevölkerung, weder die Bündner Bevölkerung noch die Schweizer Bevölkerung, ist bereit, diese Steuersenkungen weiter mitzutragen. Und in diesem Sinne komme ich zu folgendem Schluss: Es ist fünf vor zwölf. Wegen 1,5 Millionen Franken, die hier voraussichtlich verloren gehen, werden wir jetzt nicht den grossen Aufstand machen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hier im Rat ist nichts zu holen. Draussen auf der Strasse sieht es anders aus. Wenn wieder solch eine Vorlage kommt, und das möchte ich Ihnen hier klar sagen: Das nächste Mal werden wir das Referendum ergreifen, weil irgendwann ist einfach genug. Wir haben genug Entlastungen gemacht in diesem Gebiet, und wenn Sie nicht glauben, wie die Stimmung draussen ist, dann machen Sie eine Detailanalyse der letzten Abstimmungen in unserem Kanton, in anderen Kantonen, die ähnliche Fragen thematisiert haben. Die Bevölkerung hat's verstanden. Sie ist nicht bereit, diesen nun schon über 20 Jahre andauernden Weg der Entlastungen der Bestverdienenden und Höchstvermögenden mitzutragen.

Marti: Vorab vielen Dank, Ratskollege Caviezel, für Ihr Votum. Ich möchte ein wenig in diese Richtung auch meine Ausführungen hier steuern. Und zunächst einmal, wir können in diesem Rate hier Parteipolitik betreiben, was ja dazugehört, wir können Steuerpolitik betreiben oder eine Steuerstrategie miteinander diskutieren, und ich möchte vielleicht zuerst zur Parteipolitik ein paar Worte sagen. Die Parteipolitik, die kennen wir ja alle aus eigener Erfahrung sehr gut, aber mitunter, wenn man dann nur die Parteipolitik pflegt, dann kommen dann diese Klischees wieder zur Sprache, Grossrat Horrer beispielsweise, eben die Gucci-Täschli und ähnliches. Das ist so Klischeepolitik, die wir hier drinnen eigentlich in der Regel nicht zu pflegen gedenken, oder auch das Klischee, dass eben nur immer eine Seite profitiert und die andere Seite verliert, oder dass es nur gute Arme oder nur böse Reiche gibt. Ich glaube, die Parteipolitik führt uns heute nicht in die richtige Richtung. Sie können diese Argumente natürlich vortragen, aber ich glaube, wir sprechen heute viel mehr über eine Steuerstrategie. Ich möchte aber auch, wenn wir über Parteipolitik sprechen, durchaus auch offen und so selbstkritisch sein, dass eine Parteipolitik, die dann nur und permanent auf Steuersenkungen abzielt, auch nicht ins Schwarze trifft. Ich nehme auch insofern die bürgerliche Seite in die Pflicht, und dies nicht zuletzt auch als Exekutivpolitiker. Aber wenn wir eine Steuerstrategie verfolgen, dann sehe ich durchaus auch die Möglichkeit, Kollege Caviezel, auch zu erläutern, weshalb wir etwas beschliessen und weshalb wir der Auffassung sind, dass es richtig ist, und dass dann auch die Strasse eben verstehen kann, was wir tun und weshalb wir es tun. Das ist bei der Parteipolitik oft weitaus schwieriger und auch sehr oft sinnlos. Und in diesem Zusammenhang hat auch vielleicht die Frage von Frau Müller zwar ihre Berechtigung, aber sie zielt eben nur auf die Parteiensicht ab. Wenn man die Frage stellt, weshalb braucht es Steuerwettbewerb, dann muss man sich ein wenig mit den Mecanos des Steuerwettbewerbes auseinandersetzen. Auch der Steuerwettbewerb hat nicht nur Nachteile. Er hat eben auch sehr grosse Vorteile, weil er beispielsweise über den Wettbewerb die ganze Schweiz zwingt, steuermarktfähig zu sein. Und das ist kein schlechter Effekt, weil damit einfach auch erzielt wird, dass man Prioritäten setzt und dass man nicht einfach nur den Leuten das Geld aus der Tasche ziehen möchte. Also die Auseinandersetzung mit dem Steuerwettbewerb könnte für Frau Müller einmal vielleicht ohne Parteioptik stattfinden, und dann wären durchaus Ansätze erkennbar, dass dieser Steuerwettbewerb eben

nicht nur falsch ist. Die Steuerpolitik, wie sie Ratskollege Loepfe gemacht hat, die ist eben ein wenig geprägt von einer reaktiven Haltung. Also man gibt nicht mehr und nicht weniger als dringend nötig, man rechnet dann die ganze persönliche Situation aus und man sagt vielleicht, ja, dann sind dann 1,5 Millionen Franken zu viel, und dann, 500 000 Franken sind besser usw. usf. Da sind Sie nur in der Steuerpolitik, aber nicht in einer Strategie. Die Steuerstrategie, die befasst sich eigentlich mit der Frage, wo sind Chancen und Risiken. Wo haben wir in unserem Kanton Stärken, und wo haben wir Schwächen. Die Steuerstrategie befasst sich mit der Frage, wie können wir mehr Steuern einziehen, mehr Steuern einziehen, ohne aber einfach tel quel die Steuern zu erhöhen. Das ist die Frage der Steuerstrategie. Die Steuerstrategie befasst sich in dieser Frage, heute mit der Stärkung der Berggemeinden. Die Steuerstrategie beschäftigt sich heute in diesem Rate mit der Frage des Finanzausgleiches, ob wir diesen optimieren können oder nicht. Und ich habe die felsenfeste Überzeugung, dass die Möglichkeiten, die wir haben, Steuerstrategie zu betreiben, sehr beschränkt sind. Aber gerade im Bereich der Vorsorge, des Zuzuges, und mit Bezug auf unsere Stärken und Schwächen als Bergkanton ist es ein sehr gutes Mittel, wo wir agieren können und nicht nur reagieren. Im Bereich der Einkommenssteuer, ganz generell, können wir in unserem Kanton eigentlich nicht agieren. Wir können nur reagieren und Feintuning machen. Ähnliches ist in der Unternehmenssteuer festzustellen, und da gebe ich durchaus auch Recht, dass hier in gewissem Masse dann irgendwann mal auch die Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Aber im Bereich der Vorsorge und der Dividendenbesteuerung haben wir eine Strategie, eine ganz gezielte, eine kluge, eine sehr ausgewogene und eine clevere Strategie. Die sollten wir pflegen und die sollten wir schärfen. Weshalb? Damit können wir einen Marktvorteil und einen USP für unseren Kanton erreichen. Da geht es nicht nur darum, dass wir auf dem vierten, fünften oder sechsten Platz sind. Da wollen wir wahrgenommen werden als der beste Kanton. Wir wollen dort sein, wo es auffällt, wenn jemand sagt, ich überlege mir ernsthaft, die Gelder der Pensionskasse zu beziehen, dann fällt mir auf, welcher Kanton ist der Beste. Und wenn ich Dividendenbezüge von meinem Vermögen haben kann, das ich einmal vielleicht in meine Unternehmung investiert habe, dann ist der Kanton Graubünden sehr gut oder der Beste. Die Steuerstrategie hat ein ganz konkretes Vorgehen und zielt auf eine ganz konkrete Wirkung ab: Wir wollen Zuzüge bekommen und wir wollen die Leute gewinnen, die ihre Pensionskassengelder beziehen. Sie beziehen sie so oder so. Weshalb wollen Sie sie nicht so attraktiv machen, dass sie sie hier beziehen bei uns in unserem Kanton, in unseren Berggemeinden, zugunsten unserer Steuereinnahmen, die wir ja dann auch wieder sinnvoll einsetzen werden? Da bin ich überzeugt davon. Wir sollten also diesen USP stärken. Wir sollten Dividendenbesteuerung im Kanton und die Vorsorge als Gesamtpaket anschauen, das Konstrukt, das wir begonnen haben, kraftvoll fortsetzen und uns nicht zurückziehen auf die Parteipolitik. Das schadet in dieser Frage und nützt nichts. Ich anerkenne durchaus die Parteipolitik jeder Partei. Ich finde es auch völlig okay, wenn man sich einsetzt. Aber in dieser Frage heute haben Sie die Chance, eine Steuerstrategie zu verfolgen. Und ich kann Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen der SP, ich kann Ihnen versprechen, Sie werden nicht weniger Steuereinnahmen haben. Sie werden mehr Steuereinnahmen haben. Sie werden mehr haben. Das ist so, und das ist noch jedes Mal so gewesen, wenn wir die Steuerstrategie pflegen und nicht die Parteipolitik. Ich möchte Sie deshalb ersuchen, hier diesem Vorschlag a zuzustimmen, einen Akzent zu setzen in unserem Kanton, die Verantwortung wahrzunehmen zugunsten unserer Bevölkerung und der Berggebiete, gerade ausdrücklich dort die Verantwortung wahrzunehmen. Denn, wenn Sie eine Alternative haben, dass Sie dann in diesen Berggebieten Firmen ansiedeln können oder Arbeitsplätze schaffen können, dann tun Sie das, aber das ist viel schwieriger. Mit dieser heutigen Massnahme können Sie etwas tun für unsere Bündner Bevölkerung, und das nicht zu tun, ist reine Parteipolitik. Ich bitte Sie deshalb, hier dem Antrag a zuzustimmen.

Pajic: Eigentlich wollte ich nicht auch noch etwas sagen und diese Diskussion hier verlängern. Aber Ihr Votum, Ratskollege Pfäffli, und entschuldigen Sie, dass ich Sie hier gerade so direkt anspreche, dieses Votum richtet sich nicht gegen Sie persönlich, kann ich nicht einfach so stehen lassen. Wie zynisch die Aussage ist, dass wir anscheinend etwas gegen Reichtum haben, ist Ihnen wahrscheinlich gar nicht bewusst. Lassen Sie mich Ihnen und auch allen anderen hier im Saal eine Geschichte erzählen. Im Gegensatz zu Ihrer Idee ist meine Geschichte aber kein Märchen, denn ich erzähle Ihnen von der Realität. Ich erzähle Ihnen von den hart arbeitenden Menschen in diesem Kanton. Ich erzähle Ihnen von meinen Eltern. Meine Eltern kamen noch im Saisonnier-Status in die Schweiz. Sie arbeiten hart. Beide haben einen Vollzeitjob. Sie krampfen jeden verdammten Tag und sind am Ende des Monats trotzdem im Minus. Wenn es hochkommt, essen sie einmal im Jahr in einem Restaurant. Wenn es hochkommt, gönnen sie sich einmal im Jahr einen Theaterbesuch. Die wenige Zeit, die ihnen noch bleibt neben der Vollzeitarbeit, verbringen sie meistens damit, sich die Haare zu raufen und sich zu wundern, wie sie mir und meinem Bruder das Studium finanzieren sollen. Letzte Woche hat mich eine portugiesische Putzfrau angerufen. Sie hat mich weinend angerufen, weil sie nicht mehr weiss, wo sie den Rotstift ansetzen und wie sie ihre Rechnungen bezahlen soll. Dies, meine Damen und Herren, dies ist die gesellschaftliche Realität, und diese Realität verkennen Sie. Sie weigern sich, diese Realität zu sehen und winken ab, indem Sie sagen: So schlimm wird es schon nicht sein, wirklich schlecht geht es nur ganz, ganz wenigen. Ich habe auch mal studiert und weiss, wie es ist, knapp bei Kasse zu sein. Oder: Alle profitieren von dieser Steuervorlage. Sie sind wahrscheinlich, wie ganz viele in diesem Saal, einige von Tausenden. Meine Mutter jedoch ist eine von Millionen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Ich werfe Ihnen nicht vor, schlechte Menschen zu sein oder zu lügen. Das ist keine Frage von Gut und Böse. Ich glaube Ihnen aufrichtig, dass Sie glauben, was Sie meinen. Aber liebe Damen und Herren, ich frage Sie, wie

soll ich meinen Eltern in die Augen schauen und ihnen rechtfertigen, dass der Grosse Rat schon wieder eine steuerliche Entlastung für Vermögende beschlossen hat? Wie soll ich ihnen in die Augen schauen und rechtfertigen, dass sie schon wieder leer ausgehen. Dass es irgendwann besser sein wird, kann ich ihnen nicht einfach vorlügen, aber dass es irgendwann besser sein wird, das haben Sie, meine Damen und Herren, in Ihrer Hand. Das haben wir alle in der Hand, und das ist auch keine Parteipolitik, was wir hier betreiben. Ich sehe einfach die gesellschaftliche Realität meiner Eltern jeden Tag und ich bin nicht bereit, Politik auf dem Buckel dieser Menschen zu betreiben. Und deshalb bitte ich Sie inständig, der Minderheit 2 zu folgen.

Bürgi-Büchel: Ich möchte mich kurz fassen, aber zwei, drei Bemerkungen, finde ich, müssen sein. Grossrat Hohl hat gesagt, mit 2,6 Prozent sei man im vorderen Drittel. Ja, das stimmt. Wenn man die Mathematik noch ein wenig genauer betreibt, dann weiss man, dass man mit Platz vier von 26 Kantonen sogar im vorderen Sechstel ist, oder in Dezimalzahlen ausgedrückt: Das sind die ersten 16 Prozent. Warum reicht der Platz vier? Grossrat Engler hat gesagt, die Jungen gehen zwecks Ausbildung ins Unterland. Das ist leider so. Es ist leider immer noch so. Warum kommen sie zurück, denn das ist ja das, was wir wollen. Sie kommen zurück, weil sie mit Graubünden verbunden sind, mit ihren Wurzeln, weil sie sehen, dass sie hier die Freizeit in sehr guter und schöner Natur erleben können. Und top aktuell in dieser Zeit: Sie kommen zurück, weil wir hier im Kanton Graubünden relativ wenig bis gar keinen Nebel haben. Die Jungen, die hier aufgewachsen sind, die wissen, was sie am Kanton Graubünden haben. Wenn sie ins Unterland gehen, wenn ich mit diesen Leuten spreche, wohin gehen sie? Sie gehen nach Zürich, Winterthur, Bern, Fribourg oder nach St. Gallen. Ich habe noch nie von jemandem gehört, wenn ich gesprochen habe, dass sie eine Ausbildung oder eine Universitätslaufbahn in den Kantonen Schaffhausen, Glarus oder Uri gemacht haben. Darum, meine Damen und Herren, bin ich überzeugt, dass der Antrag der Kommissionsminderheit 1 der Richtige ist. Ich werde dafür stimmen und ich bitte Sie auch, diesem Antrag zu folgen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungspräsident Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Meine Ausgangslage, ich vertrete den Antrag der Regierung: Senkung des Steuersatzes auf drei Prozent. Gemäss Ihren Voten vertritt niemand diesen Antrag. Ich habe kein Stimmrecht. Es ist eine schwierige Ausgangslage. *Heiterkeit*. Erlauben Sie mir aber ein paar Vorbemerkungen: Wir haben gestern den Wirksamkeitsbericht debattiert, sehr kontrovers und intensiv. Wir schöpfen von den ressourcenstarken Gemeinden ab und schieben zu den ressourcenschwachen Gemeinden, und es ist offenbar gelungen, dass wir hier eine innerkantonale Solidarität haben. Auch Grossrat Pfäffli, der sich auch als Vertreter der Gemeinde St. Moritz und der Region Oberengadin ins Zeug gelegt hat, hat zugestimmt. Wir haben eine Solidarität, obwohl wir uns nicht in allen Punkten gefunden haben, aber eine Identifikation mit dem System. Wir diskutieren heute über die Steuergesetzrevision. Vielleicht ein Drittel der Mitbürgerinnen und Mitbürger, der einen Grossteil des Steueraufkommens des Kantons Graubünden berappt, und vielleicht etwa ein Drittel, der gar keine Steuern bezahlt. Und wir müssen auch eine Solidarität, eine Identifikation aller Einwohnerinnen und Einwohner erzielen können, damit unser Steuersystem so auch getragen und weiterentwickelt werden kann. Und wir haben noch eine Solidarität und Identifikation, die wir brauchen: Das ist die nationale. Wir haben ein Budget von zweieinhalb Milliarden Franken, bei dem jeder zweite Franken von ausserhalb des Kantons, also aus einem anderen Kanton, aus anderen Kassen oder vom Bund kommt. Auch diese Solidarität gilt es in der Ausgestaltung des Steuersystems zu berücksichtigen, und ich komme darauf zurück. Wenn eben gefragt wird, was sind die entscheidenden Faktoren für eine Ansiedlung, dann ist es eine Tatsache, und das sehen wir immer wieder, wenn wir mit Unternehmerinnen und Unternehmern sprechen, die hier sind oder die hierher kommen möchten, das evaluieren: Es ist ein Mix. Die Kommissionspräsidentin hat darauf hingewiesen. Es sind verschiedene Faktoren: Gut erschlossenes, rasch verfügbares Bauland ist ein solcher Faktor. Eine gute Anbindung an Schiene und Strasse ist ein solcher Faktor. Rasche, koordinierte Verfahren, das ist auch ein solcher Faktor. Aber eben auch die steuerlichen Verhältnisse, die Rahmenbedingungen im steuerlichen Verhältnis, auch das ist einer der entscheidenden Faktoren. Und es soll eben so sein, dass im gesamten Mix diese Faktoren stimmen. An der Distanz zwischen Chur und Kloten können wir nichts ändern, aber bei den raschen koordinierten und guten Verfahren oder bei den steuerlichen Verhältnissen, da können wir etwas tun.
Zum konkreten Beispiel, das Grossrat Horrer erwähnt hat, der 20 000 Franken respektive wenn man eben die Ersparnisse anschaut, dann ist auch die kommunale Gemeinde- und Kirchensteuer eben relevant. Wir haben gesagt, es sind etwa 40 000 Franken weniger, aber, wenn wir das ins Verhältnis setzen, wenn sich ein Zürcher die Frage stellt, ob er die Auszahlung in Zürich oder eben in Graubünden vornimmt, dann wäre das bei einem Steuersatz, wenn Sie jetzt senken, dem Antrag sollten Sie dann aber nicht folgen, ich sage Ihnen auch noch warum, auf zwei Prozent, dann macht das einen Unterschied von 103 000 Franken aus. 103 000 Franken weniger, wenn er hier den Wohnsitz hat, ausbezahlt als im Kanton Zürich. Und es macht bei der heutigen Besteuerung doch 63 000 Franken aus, und bei einem Steuersatz von 2,6 Prozent, den ich wählen würde, wenn ich nicht hier vorne sitzen würde und an meinen Antrag von drei Prozent gebunden wäre, dann macht es noch 91 000 Franken aus. Also es macht, Sie haben gestern vom Kindergeburtstag gesprochen, es macht natürlich schon bei der Justierung dieser Steuersätze, wenn man dann die Verhältnisse anschaut, ob jemand eben beispielsweise in einem anderen konkreten Kanton besteuert wird oder hier, macht es halt doch relativ viel aus. Was aussagt, dass das ein entscheidender

Faktor sein kann in der Frage, wo man den Wohnsitz wählt.
Ich möchte noch eine Vorbemerkung machen: Wenn Sie sagen, unsere Steuerpolitik generell, nicht nur hier, die diene nur den Reichen, ich glaube das, das muss man wirklich entschieden zurückweisen. Grossrat Hohl hat es gemacht, Grossrat Pfäffli hat es gemacht. Das stimmt einfach nicht, weil das Steuersubstrat der natürlichen Personen kommt irgendwoher. Es kommt aus dem Lohn, aus den juristischen Personen oder anderen Rechtsformen von Unternehmungen. Es kommt irgendwoher. Der Steuerwettbewerb ist übrigens auch nicht eine kantonale oder interkantonale Thematik, sondern er ist vor allem und immer mehr international getrieben. Also auch die STAF-Vorlage war schlussendlich aufgrund des internationalen Steuerwettbewerbs eine Folge, der wir uns gar nicht entziehen können. Und ich muss auch sagen: Wenn wir die gesamte Steuerbelastung im Kanton Graubünden anschauen, die Gesamteinkommensbelastung anschauen, dann haben wir einen der besten Plätze in der Schweiz. Wir haben sogar bessere Verhältnisse als in einigen Kantonen, die in den Finanzausgleich sehr viel einzahlen, und da komme ich wieder auf die Frage der Solidarität. Das möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen: Wir müssen auch den Blick haben, dass wir im interkantonalen Verhältnis unsere Möglichkeiten nicht zu stark ausreizen. Auch wenn wir beispielweise die Situation bei den Krankenkassenprämien anschauen, wir haben eine sehr gute, wirklich eine optimale Lösung. Wir möchten sie auch in Zukunft behalten. Also, die Politik, die in diesem Rat, die wir im Kanton Graubünden im steuerlichen Bereich, im Belastungsbereich machen, die hat durchaus in Bezug auf die natürlichen Personen Erfolg und darf sich auch im interkantonalen Verhältnis sehr gut zeigen. Nun, ich möchte es schon sagen, wenn Sie hier auf die zwei Prozent gehen und den Spitzenplatz anvisieren: Der Auftrag, den Sie uns erteilt haben, war ein anderer. Der ursprüngliche Auftrag der FDP wollte diesen Spitzenplatz. Dann haben wir gesagt, noch meine Vorgängerin, wir wollen nicht den Spitzenplatz anstreben, sondern wir wollen die Situation überprüfen und Ihnen einen vernünftigen Vorschlag machen. Das war damals die Haltung, wie Sie den Auftrag mit ganz grosser Mehrheit, abgeändert im Sinne unserer Haltung, überwiesen haben. Ich glaube, dass man, ich sage jetzt nicht mit den drei Prozent, weil niemand ja dafür ist, aber sehr angenähert ist der Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 2,6 besteuern, dann kann man das Ziel im interkantonalen Verhältnis erreichen, Zweitwohnungseigentümer in den Kanton Graubünden zu bringen oder auch für unsere schon hier ansässige Bevölkerung gute Rahmenbedingungen in steuerlicher Hinsicht bei diesen Kapitalabfindungen aus Vorsorge bieten. Grossrätin Bürgi hat es auf den Punkt gebracht: Also der vierte Platz ist auch ein Spitzenplatz, ist ein Platz, den wir wirklich mit gutem Gewissen so anstreben könnten. Ich glaube auch, dass wir dann eine sachliche Richtigkeit haben, die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eben dann auch erfüllt ist. Und das frage ich mich, ob das beim Mehrheitsantrag von zwei Prozent überhaupt auch noch gegeben ist.
Und dann muss ich halt doch auch noch sagen: Ein NFA-Nehmerkanton kann nach unserer Auffassung in der Regierung und insbesondere auch meiner als Finanzdirektor den Steuerwettbewerb nicht beliebig anheizen, ohne dass längerfristig Reaktionen aus den Geberkantonen folgen. Der Zürcher Finanzdirektor ist mein Präsident in der Finanzdirektorenkonferenz, er ist aber auch mein Vizepräsident in der Konferenz der Kantonsregierungen. Wir beide haben den Auftrag der Kantone, den interkantonalen Finanzausgleich zu monitoren, zu beobachten. Ich sehe ihn mehr oder weniger wöchentlich und wir tauschen uns viel über solche Fragen aus. Wir profitieren viel, beispielsweise von einer Solidarität, von einem Stocker und von anderen Finanzdirektoren starker Geberkantone, weil wir der Auffassung sind, unser System ist gut austariert. Aber solche Fragen, wie wir dann mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen, bleiben bei jenen, die ganz namhaft in den interkantonalen Finanzausgleich einzahlen, nicht unbeobachtet. Mir wäre es wohler, wenn wir hier nicht den Spitzenplatz eins, sondern einen im vorderen Bereich anstreben würden, was mindestens, natürlich mit dem Antrag der Regierung sowieso, aber auch mit dem Kommissionsminderheitsantrag 1, möglich wäre. Und zum letzten Argument: Das ist etwas im System, dass wir allzu starke Anreize setzen, dass man aus der Vorsorge den Kapitalbezug derart der Rente vorzieht. Damit habe ich etwas Mühe, vielleicht auch als Vertreter der Pensionskasse. Aber auch hier möchte ich sagen, sollten die Anreize nicht zu stark in die falsche Richtung gehen. Darum bitte ich Sie, eine Gesamtabwägung vorzunehmen, natürlich der Regierung zu folgen, und wenn Sie dieses nicht wollen, dann aber doch bitte dem Kommissionsminderheitsantrag 1.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch Wortmeldungen? Dann machen wir es so: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit 2, Grossrat Horrer, das Wort.

Horrer (Sprecher Kommissionsminderheit 2): Sie haben mich in der Debatte jetzt einige Male angesprochen. Es würde jetzt die Redezeit etwas sprengen, auf alles im Detail einzugehen. Ich verschone Sie. Ich knüpfe aber beim letzten Votum von Kollege Marti an. Er hat versucht, etwas den Elder Statesman zu mimen und uns hier die Kulturen und Gepflogenheiten in diesem Rat näherzubringen, und dass die SP diese nicht erfüllt. Und dieser Elder Statesman, Grossrat Marti hat dann den argumentativen Zug gemacht, Argumente mit dem Schlagwort Parteipolitik wegzuwischen. Das können Sie tun, Kollege Marti, das ist gute Rhetorik, ist aber argumentativ nicht sonderlich stark. Wenn wir hier Argumente vorbringen und Lebensrealitäten in diesen Rat hineintragen, wie sie Kollege Pajic geschildert hat, wie sie andere geschildert haben, dann kann man als Stadtpräsident von Chur diese mit dem Schlagwort Parteipolitik wegwischen. Oder man kann, wie ich meine und es den Gepflogenheiten dieses Rates eigentlich entspricht, ihnen argumentativ begegnen. Sie haben sich für gute Rhetorik entschieden. Das sei Ihnen unbenommen, Sie sind ja auch ein hervorragender Rhetoriker. Ich hingegen bin ein

Fan von guten Argumenten, kombiniert mit guter Rhetorik, und hätte da gerne mehr Fleisch am Knochen gehabt. Also nehmen Sie es mir nicht übel, aber ich habe etwas Mühe, wenn Sie hier den Elder Statesman mimen und sozusagen den Unbedarften, die sich des Mittels des Argumentes bedienen, die Welt erklären. Das funktioniert so nicht.
Nun zum Inhaltlichen: Die SP-Fraktion hat selbstverständlich nichts gegen Reiche, wer kann denn was gegen Reiche haben, aber das viel kritisierte Gucci-Beispiel, das Kollege Marti auch kritisiert hat, illustriert eben, dass Reiche nicht so funktionieren, wie Sie es gerne hätten, wie Sie es sich ausmalen. Und der Fall der Gewinnsteuer beispielsweise bei den Unternehmen zeigt eben auf, dass die Gewinnsteuereinnahmen nicht zunehmen, nicht mehr Steuersubstrat abgeschöpft ist, hierher zieht, im Vergleich zum BIP-Wachstum, im Vergleich zum SMI, nur schon im Vergleich zur Inflation. Und jetzt steht es Ihnen frei, Kolleginnen und Kollegen, das immer wieder zu wiederholen, dass das nicht so sei, und ich glaube wie Pascal Pajic sogar, dass Sie das ehrlich meinen. Nur, es gibt eben einen Unterschied, ob Sie etwas ehrlich und aufrichtig für wahr halten oder ob es tatsächlich wahr ist. Und genau an diesem Punkt sind wir hier wieder bei der Debatte. Lohnt sich das, lohnen sich diese Mindereinnahmen im Vergleich zu dem, was die Leute konkret ansparen? Wir setzen hier einen Anreiz, der ganz einfach nicht gross genug ist, und als Kanton Graubünden können wir gar keinen grossen Anreiz setzen, weil uns die finanzpolitischen Spielräume fehlen. Wir sind ein Flächenkanton mit grosser Infrastruktur, die wir finanzieren müssen. Wir können es uns finanzpolitisch nicht leisten, im Steuerwettbewerb mitzuspielen, weil wir nie gewinnen werden. Und Spiele, die man nicht gewinnt, da sollte man nicht mitspielen. Das ist irrational. Kollege Marti, ich gehe jetzt auf Ihr Argument ein, wie ja das den Gepflogenheiten in diesem Rat entspricht. Sie haben von einer USP gesprochen, die wir hier schaffen. Erlauben Sie mir eine Bemerkung: Ich durfte einmal BWL studieren. Der Kern der USP ist, dass man das nicht nachmachen kann. Beispielsweise der Kulturkanton Graubünden, den wir in der nächsten Debatte dann hoffentlich stärken werden, das ist eine USP. Das kann man nicht nachmachen. Einen Steuersatz im Gesetz, das macht uns jeder Kanton unmittelbar nach, und weil es so wenig kostet, ist es eine Frage der Zeit, bis Zürich auch nachzieht, und dann haben wir unseren sozusagen Vorteil verspielt, aber jährlich Geld verloren von 1,6 Millionen Franken, das man eben irgendwo anders investieren könnte, in familienergänzende Kinderbetreuung, in Bildung, in den Klimaschutz und und und, all das auch relevante Standortfaktoren. Sie graben sich hier mit dieser Steuerpolitik in Form der Salami-Taktik längerfristig die Investitionsfähigkeit in entscheidende Faktoren ab. Darum lassen Sie mich zum Schluss kommen. Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, was der Herr Regierungsrat gesagt hat: Wir sind ein Nehmerkanton. Kollege Hug hat gestern von mausarm gesprochen, national betrachtet. Wenn diese Kantone den Steuerwettbewerb anheizen, dann ist das ausgesprochen unklug, denn das wird zum Bumerang werden, und als Kanton, der jeden zweiten Franken in seinem Budget über Bundesgelder finanziert, können wir uns diesen Bumerang schlicht nicht leisten. Und zum Schluss: Ich bitte Sie, mir zu folgen, selbstverständlich in weiser Voraussicht, dass Sie das nicht tun werden, und dann folgen Sie der Minderheit von Grossrätin Maissen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Maissen, wünschen Sie als Sprecherin der Kommissionsminderheit 1 das Wort?

Maissen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank und vielen Dank vorab schon für die Unterstützung der Minderheit 2 für die Minderheit 1. Ich halte es mit Kollege Horrer und bin auch überzeugt von guten Argumenten. Kollege Marti hat von Steuerstrategie gesprochen und ausgeführt, was die Überlegungen dahinter sein sollten. Ich habe dem interessiert zugehört. Bei einer Strategie machen wir uns auch Überlegungen, an wen wir diese richten, wer ist die Zielgruppe davon. Es wurde in mehreren Voten gesagt, dass wir von den Zweitheimischen reden, die hier eine Immobilie haben. Wir reden von Heimweh-Bündnern. Es sind eben gerade nicht Menschen, die x-beliebig mobil sind und sich eben auch für den Kanton Glarus, Uri oder Schaffhausen entscheiden würden. Deshalb macht es keinen Sinn, hier die Steuern derart zu senken. Halten Sie Mass und nehmen Sie in Ihre Entscheidung auch die Überlegungen ein, die Regierungspräsident Rathgeb ausgeführt hat. Wir erreichen das Ziel mit einer Senkung auf 2,6 Prozent und halten damit aber auch Mass und bezahlen nicht einen überbordenden Preis. Unterstützen Sie deshalb die Minderheit 1 und den inoffiziellen Antrag des Finanzministers. *Heiterkeit*.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Mittner, ich erteile Ihnen das Wort.

Mittner (Sprecher Kommissionsmehrheit): Also ich möchte wirklich gerne auf Platz eins sein, das muss ich Ihnen sagen. Ich möchte auch mal ein Rennen gewinnen. Und ich sage Ihnen, die Chancen sind ja so gut, wir haben so viel vorgearbeitet, wir haben so viel trainiert, wie gesagt mit den Zweitwohnungen. Wir haben so viel Chancenpotenzial. Nützen wir doch das aus und machen wir das. Ich meine, es gibt sicher gewisse Hürden. Kollege Horrer hat es auch gesagt. Ich meine, wir müssen schauen, dass es wirklich auch korrekt gemacht wird, dass der Lebensmittelpunkt wirklich auch hier ist. Aber wir können, aus der Praxis kenne ich das, wir können die gut beraten, und alle wissen, wenn die Leute vor der Pensionierung sind, dann wollen sie sich nochmals neu entscheiden oder ausrichten. Das ist Fakt. Und wenn sie in diesem schönen Kanton den Erstwohnungssitz nehmen können, dann sollen wir sie doch wirklich auch unterstützen und mit ihnen das gemeinsam gehen. Wir profitieren ja nur. Also, wir haben ja schon mehrmals gesagt, es ist ja nicht nur dieser Teil, der für sie attraktiv ist. Es ist auch für uns attraktiv, wenn wir diese Leute wirklich dazu bringen können, in Bergtäler, in Bergdörfer, die Probleme haben mit Abwanderung noch und noch, wenn wir solche attraktiven Leute, das sage ich

jetzt, nicht nur vom Portemonnaie, sondern vielleicht auch sonst, aber, wenn wir sie dort dazu bringen, in diese Ortschaften zu gehen, dann haben wir doch vieles gewonnen, denn die geben hier das Geld aus. Das wissen wir aus vielen Ortschaften in Tourismusgebieten. Die geben hier das Geld aus, und die unterstützen dann wiederum die regionalen Unternehmen. Also, wie ich es schon gestern gesagt habe, es gibt sicher auch eine Win-win-Situation. Also, vielleicht nochmals etwas, eine Antwort für Kollege Horrer. Wegen diesen Millionen, wegen diesen 20 000 Franken: Sie, ich kenne diese Leute relativ gut. Ich habe ein Treuhandbüro. Die ringen um jeden Franken. Die machen sich viel Gedanken um 1000 Franken, nicht um 20 000 Franken. Das ist Fakt. Diese Redewendung wurde hier auch schon genannt. Das ist einfach so, und die können das rechnen. Also, steigen Sie ein und glauben Sie an die Zukunft für einen attraktiven Kanton und für die Strategie für die Verbesserung der Ansiedlung in unseren Berggebieten. Stimmen Sie unserem Mehrheitsantrag zu.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Abstimmung, wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen. Wie erwähnt, entscheiden wir über die Anträge A bis D, über vier Anträge seitens der Vorberatungskommission, welche gleichzeitig gegenüberzustellen sind. Das heisst, dass gestaffelt abgestimmt werden muss, da auf den Pulten nicht mehr als drei Möglichkeiten, sprich Tasten oder Knöpfe zur Verfügung stehen. Dies bedeutet Folgendes, und ich bitte Sie, nicht zu drücken, sondern mir zuzuhören: Wer dem Antrag a, dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dem Antrag b, dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 folgen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Wer dem Antrag c, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2 folgen möchte, drücke bitte die Taste Null. Anschliessend wird alles zurückgestellt, damit, wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung, folgen möchte, die Taste Plus drücken möge. Wer sich der Stimme enthalten möchte, die Taste Null. So. Ich bitte Sie nun, zu überlegen, welchem Antrag Sie zustimmen möchten. Ich erlaube mir, auch ein Beispiel zu machen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, macht während der ersten Abstimmungsrunde, bei der es um die Anträge a, b und c geht, gar nichts. Bei der zweiten Runde, wo es um den Antrag d der Regierung und um die Enthaltung geht, bitte dann die Taste Null drücken. Gibt es noch Fragen? Wird dagegen opponiert? Grossrat Loepfe?

Loepfe: Ich bin der Meinung, dass dieses Vorgehen nicht adäquat ist. Eigentlich müssten zuerst die Kommissionsanträge bereinigt werden und der bereinigte Kommissionsantrag der Regierung entgegengestellt werden. Das wäre meines Erachtens das richtige Vorgehen und nicht das, das sie vorgeschlagen haben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich danke Ihnen, Grossrat Loepfe. Ich habe mir auch Überlegungen gemacht bei den Vorbereitungen und mit dem Ratssekretariat Rücksprache gehalten. Es handelt sich hier alles um Hauptanträge, deshalb ist dieses Vorgehen so geplant. Ich erlaube mir, nochmals zu wiederholen: Also, wer dem Antrag a zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dem Antrag b zustimmen möchte, die Taste Minus, wer dem Antrag c zustimmen möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Gut. Wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung folgen möchte, drücke bitte die Taste Plus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Geschätzte Ratskolleginnen- und Ratskollegen, bei der ersten Abstimmung haben 116 Grossrätinnen und Grossräte ihre Stimme abgegeben. So viele wie Anwesende. Bei der zweiten haben nochmals Grossrätinnen und Grossräte ihre Stimme abgebeben. Die Frage ist jetzt nun, ob wir dieses Ergebnis anerkennen wollen oder ob wir die Abstimmung nochmals durchführen möchten. Ich würde vorschlagen, da es keine Ja-Stimmen gegeben hat, dass wir uns auf das erste Ergebnis festlegen. Das absolute Mehr wurde ja bereits erreicht. Wenn jemand mit diesem Vorgehen nicht einverstanden ist, soll er sich bitte melden. Grossrat Schneider?

Schneider: Ich möchte den Antrag stellen, dass wir die Abstimmung wiederholen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gut. Grossrat Kappeler? Gut. Grossrat Müller?

Müller (Susch): Ich bin der Überzeugung, dass das Abstimmungssystem falsch ist so. Denn es ist ja schlicht und einfach für die einen, die vielleicht das Lager wechseln möchten, nicht mehr möglich zu wechseln. In der Regel bereinigt man die Unteranträge und dann gibt es die Möglichkeit zu wechseln, auch wenn ich dann verliere. Jetzt hat man eine Abstimmung gemacht. Ich bin überzeugt, bei der Wiederholung der Abstimmung kommt ein ganz anderes Resultat raus. Das, was wahrscheinlich herausgekommen wäre bei einer Bereinigung, aber Sie können es so durchführen. Ich denke einfach, es gibt keine Möglichkeit für jemand, der wenn er unterliegt und statt 4 Prozent zu den 2,6 will, oder von den 2,6 zu den 2 Prozent, für den gibt es keine Möglichkeit mehr zu schwenken. Aber, ich weiss nicht auf welcher Basis.

Pfäffli: Frau Standesvizepräsidentin, erlauben Sie mir eine Anmerkung. Ich bin der Ansicht, dass diese vier Anträge gleichwertig sind. Sie müssen gleichzeitig abgestimmt werden. Unsere Abstimmungsanlage lässt das nicht zu. Also wäre es mein Vorschlag, dass man in einem ersten Abstimmungsumgang das altbewährte System anwenden würde, aufstehen und absitzen, und ab dem zweiten Wahlgang dann auf die elektronische Abstimmungsanlage zurückgreifen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich danke Grossrat Pfäffli für diesen pragmatischen Vorschlag. Ich würde diesen unterstützen. Wird dagegen opponiert? Grossrat Claus.

Claus: Was jetzt eigentlich nicht mehr geht, ist, während des Spiels die Regeln zu ändern. Wir haben gleichwertige Anträge. Es wurde abgestimmt. Einige haben falsch gedrückt. Das geschieht manchmal und das Resultat liegt vor mit einem absoluten Mehr. Aus diesem Grund würde

ich mir sehr gut überlegen, ob es nicht grundfalsch ist, wenn wir noch einmal abstimmen. Weil dann ändern wir während der Abstimmung die Spielregeln und das ist meines Erachtens nach richtig falsch. Das dürfen wir nicht tun. Ich bitte das abzuklären und erst dann zu entscheiden, ob wir das machen können oder nicht. Weil im Resultat war das Vorgehen, das gewählt wurde, richtig, nur haben einige falsch gedrückt. Das passiert immer wieder. Und auch das Vorgehen von Herr Pfäffli würde nichts daran ändern, wie abgestimmt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich schlage vor, wir unterbrechen, machen eine Pause, damit das sauber abgeklärt werden kann und damit wir mit der Abstimmung oder mit der Debatte weiterfahren können.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir haben nochmals gewisse Abklärungen getroffen. Gemäss Art. 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates haben wir es hier mit Hauptanträgen zu tun. Die erste Abstimmung ist ungültig, weil gesamthaft mehr Stimmen abgegeben worden sind, als es anwesende Grossräte hat. Wir gehen nun folgendermassen vor: Die Anträge sind gleichzeitig gegenüberzustellen. Damit es keine weiteren Abstimmungen gibt, die dann nicht gültig sind, werden wir das, wie Grossrat Pfäffli es vorgeschlagen hat, mit Aufstehen machen. Also bitte nur einmal aufstehen. Wird dagegen opponiert? Dann bitte ich Sie, wer dem Antrag a, dem Antrag der Kommissionsmehrheit, folgen möchte, möge sich erheben. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wer dem Antrag b, dem Antrag der Kommissionsminderheit 1, folgen möchte, möge sich bitte erheben. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Wer dem Antrag c, dem Antrag der Kommissionsminderheit 2, folgen möchte, möge sich bitte erheben. Wer dem Antrag d, dem Antrag der Regierung, folgen möchte, möge sich bitte erheben. *Heiterkeit.* Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte erheben.
Es wurden 112 Stimmen abgegeben, das absolute Mehr liegt bei 57. Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat 63 Stimmen erhalten und ist somit angenommen worden. 31 Stimmen hat der Kommissionsantrag der Minderheit 1 erhalten. Der Antrag der Kommissionsminderheit 2 hat 18 erhalten, Regierung und Enthaltungen 0.

Der Antrag der Kommissionsmehrheit hat das absolute Mehr erreicht und ist somit angenommen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren mit der Debatte fort. Art. 41 wird als nächstes beraten. Ich erteile der Kommissionspräsidentin Maissen das Wort.

Art. 41 Abs.1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Art. 42 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Art. 43, Frau Kommissionspräsidentin?

Angenommen

Art. 43 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Die Umwandlung eines landwirtschaftlichen Betriebs in eine juristische Person soll neu steuerneutral möglich sein. Damit wird eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Personen/Unternehmungen beseitigt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Wünscht auch nicht das Wort. Art. 44.

Angenommen

Art. 44 Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Diese Bestimmung wird aufgehoben, obwohl sie erst vor wenigen Jahren eingeführt worden ist. Aber ein neues Bundesgerichtsurteil besagt, dass die Zerlegungsmethode für die Besteuerung der aufgeschobenen Grundstücksgewinne bei Kantonswechsel nicht mehr zulässig ist.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 49.

Angenommen

Art. 49 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Das revidierte Bundesgesetz über die Raumplanung umschreibt neu die Pflicht für eine Mehrwertabschöpfung. Der Grosse Rat hat die Umsetzung im kantonalen Raumplanungsgesetz im Oktober 2018 beschlossen. Gemäss dem Bundesgesetz ist die bezahlte Abgabe bei der Bemessung einer allfälligen Grundstücksgewinnsteuer als Teil der Aufwendungen von Gewinnen in Abzug zu bringen. Um hier Klarheit zu schaffen, soll diese Regelung in das kantonale Steuergesetz aufgenommen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 70. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 70 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Gemäss Quellensteuerrevision des Bundes ist die Besteuerung nach der Dauer der Steuerpflicht, also die pro rata temporis, nicht mehr zulässig. Deshalb ist der letzte Satz von Art. 70 Abs. 1 aufzuheben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Art. 75a. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 75a Überschrift, Abs. 1, Abs.2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu Art. 88.

Angenommen

Art. 88 Abs. 5
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Art. 98. Frau Kommissionspräsidentin.

Angenommen

Art. 98 Abs. 1, Art. 99 Abs. 1, Abs. 1bis, Abs. 3 und Abs. 5bis, Art. 100 Überschrift, Abs. 5 und Abs. 6, Art. 101 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Hier geht es nun um die Anpassungen zwingendes Bundesgesetz im Bereich der Quellensteuer. Die Revision von Art. 98 bis 101, 104, 105, 105a bis 105e sowie die neuen Artikel 105a^{bis} bis 105a^{quinquies} stehen im Zusammenhang mit der Anpassung an zwingendes Bundesrecht, dem eigentlichen Anlass für die vorliegende Revision des Steuergesetzes. Die inhaltlichen Ausführungen dazu habe ich beim Eintreten bereits gemacht. Die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen ist für den 1. Januar 2021 vorgesehen, analog zur Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Revision der Quellenbesteuerung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen trotzdem der Synopse nach. Art. 105a^{bis}.

Maissen; Kommissionspräsidentin: 104 wäre noch.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann sprechen Sie zu Art. 104. Dann war ich zu schnell.

Art. 104 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Vielen Dank. Ich möchte hier noch eine kurze Detailausführung machen, weil es sich um den einzigen Punkt handelt, wo der Kanton noch etwas Handlungsspielraum hat. Denn eine weitere Änderung in diesem Quellensteuerbereich betrifft die Höhe der Bezugsprovision, mit welcher der Schuldner der steuerbaren Leistung, das ist in der Regel der Arbeitgeber, für seinen Aufwand entschädigt wird. Sie muss von den Kantonen aufgrund des zwingenden Bundesrechts auf 1 bis 2 Prozent des gesamten Quellensteuerbetrags festgelegt werden. Nach geltendem Recht erhält der Schuldner mit elektronischer Abrechnung eine Entschädigung von 3 Prozent, der Schuldner mit Papierabrechnung eine solche von 2 Prozent. Diese Differenz soll auch in Zukunft gelten, aber innerhalb der Bandbreite des Bundesrechts, um eben eine Motivation zu bieten, die Abrechnung elektronisch einzureichen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 105.

Angenommen

Art. 105
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a. Wird das Wort gewünscht zu Art. 105a^{bis}?

Art. 105a Überschrift, Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5 und Abs. 6, Art. 105a^{bis}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a^{ter}.

Art. 105a^{ter}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105a^{quarter}.

Art. 105a^{quater}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zu Art. 105a^{quinquies}.

Art. 105a^{quinquies}
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Der nächste Artikel ist Art. 105b.

Art. 105b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht zu Art. 105c?

Art. 105c Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105d.

Art. 105d Überschrift und Abs. 1bis
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 105e.

Art. 105e Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Keine Wortmeldungen, somit beschlossen. Dann gehen wir weiter zu Art. 123a.

Angenommen

Art. 123a Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Mit den Änderungen in den Art. 123a, 127, 137 und 156 wird der Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, umgesetzt. Die tatsächliche Umsetzung bedingt jedoch auch eine Anpassung auf Bundesebene, da die Steuererklärung auch die direkten Bundessteuern betrifft. Voraussichtlich in der Dezembersession startet die Beratung im Bundesparla-

ment zum Bundesgesetz über elektronische Verfahren im Steuerbereich. Sobald dieses Gesetz in Kraft tritt, voraussichtlich per 1.1.2022, wird auch die kantonale Bestimmung in Kraft treten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommission? Wird allgemeine Diskussion gewünscht? Herr Regierungspräsident? Dann kommen wir zu Art. 123b.

Angenommen

Art. 123b Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 123c.

Art. 123c Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 123d.

Art. 123d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zu Art. 124.

Art. 124 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 125.

Art. 125 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 127 Abs. 2.

Art. 127 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht? Somit beschlossen. Dann kommen wir zu Art. 137. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 137 Abs. 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 145.

Art. 145 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 156.

Art. 156 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Art. 191a.

Art. 191a
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wünscht jemand das Wort zu Art. 192? Das scheint nicht der Fall zu sein.

Art. 192 Überschrift
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: Danke, Frau Kommissionspräsidentin. II. Keine Fremdänderungen.

II.

Keine Fremdänderungen
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: III. Keine Fremdaufhebungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Angenommen

Standesvizepräsidentin Zanetti: IV. Frau Kommissionspräsidentin.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Sie kann alle oder einzelne Bestimmungen rückwirkend in Kraft setzen.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Maissen; Kommissionspräsidentin: Neginas remarcas.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird das Wort gewünscht seitens des Plenums? Herr Regierungspräsident? Wir haben die Teilrevision des Steuergesetzes durchberaten. Ich frage Sie nun an: Möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht jemand eine zweite Lesung?
Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss den Anträgen auf Seite 179 der Botschaft der Regierung vom 9. Juni 2020. Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Haben wir gemacht. Zweitens, der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden zuzustimmen. Wer der Teilrevision zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 95 Ja-Stimmen zu 18 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Drittens, folgende Aufträge des Grossen Rates abzuschreiben: 3a, Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge. Wer den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge abschreiben möchte, drücke die Taste Plus, wer den Fraktionsauftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag mit 113 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben. Wir kommen zum Punkt 3b, den Fraktionsauftrag SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, auch im Kanton Graubünden. Wer den Fraktionsauftrag SVP abschreiben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Fraktionsauftrag nicht abschreiben möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der SVP mit 114 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen abgeschrieben.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden mit 95 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.
3. a) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitalleistungen aus Vorsorge mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.
   b) Der Grosse Rat schreibt den Fraktionsauftrag SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen auch im Kanton Graubünden mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Duonna Presidenta, Tilla das-cha giavüschar?

Maissen; Kommissionspräsidentin: Gerne nutze ich die Gelegenheit. Ich möchte mich zuerst einmal bedanken für die sehr engagierte Debatte hier im Grossen Rat bei diesem einen Artikel, das war etwas vorauszusehen nach

der Diskussion auch bereits in der Kommission und nach der STAF-Vorlage, die wir im letzten Jahr diskutiert haben. Ganz herzlich möchte ich mich bei Christian Rathgeb, dem Regierungspräsidenten, für die Erarbeitung der Vorlage und die Begleitung in der Kommissionssitzung bedanken und auch bei seinen Mitarbeitern Urs Hartmann und Toni Hess von der Steuerverwaltung. Ich weiss nicht, die wievielte Revision des Steuergesetzes Urs Hartmann bereits begleitet hat, das müsste man ihn wohl selber fragen, aber ich glaube, es war vermutlich seine letzte, da er bald in den wohlverdienten Ruhestand geht. Ganz herzlichen Dank für die immer sehr kompetente Begleitung und Beratung in der Kommission. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an das Ratssekretariat, an Patrick Barandun, der uns ebenfalls sachlich und kompetent berät und begleitet. Und ein besonderes Dankeschön der Kollegin und allen Kollegen in der Kommission für die stets sachliche, gute und kollegiale Diskussion und Auseinandersetzung um die Themen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren nun gemäss Arbeitsplan weiter und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur Beratung des Kulturförderungskonzeptes Graubünden 2021 bis 2024 auf der Botschaft Seite 573. In Absprache mit dem Kommissionssprecher, Grossrat Kasper, gedenke ich wie folgt vorzugehen: Wir werden anhand der Botschaft zuerst eine Eintretensdebatte und Würdigung des ganzen Berichtes der Abschnitte I. bis und mit IX. durchführen. Falls jemand sich zu einer bestimmten Thematik äussern möchte, bitte ich, die entsprechende Seitenzahl der Botschaft zu nennen. Im Anschluss werden wir ab X. im Sinne der Detailberatung die Förderpunkte, Ziele und Massnahmen einzeln beraten. Dazu kann in gewohnter Weise zu jedem einzelnen Punkt das Wort ergriffen werden. Bei den Anträgen werden wir über Antrag 3 der Kommission die Diskussion über die Zusatzfinanzierung vor der Abstimmung eröffnen. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit beginnen wir mit der Eintretensdebatte. Herr Kommissionssprecher Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Kasper; Kommissionssprecher: Das Kulturförderungskonzept musste bis zur Behandlung in unserem Rat einen längeren Boxenstopp einlegen. Dafür verantwortlich war einzig und alleine COVID-19. Die KBK hat am 16. März die Botschaft mit den Förderschwerpunkten I. bis III. beraten. Ein erster Sitzungstermin wurde provisorisch fixiert. Dazumal war dieses Geschäft für die Aprilsession 2020 vorgesehen. Daraus wurde bekanntlich nichts. Das Geschäft wurde neu auf die Oktobersession 2020 geplant. Wir sind nun wirklich sehr erfreut, in dieser Session das Kulturförderungskonzept beraten zu dürfen. Die KBK hat in der Sitzung vom 16. September 2020 das Kulturförderungskonzept gemäss Protokoll mit dem Grundsatzbeschluss verabschiedet. Kollege Kuoni wurde für die nächsten zwei Jahre zum neuen Präsidenten der KBK gewählt. Dazu möchte ich Christof ganz herzlich gratulieren. Dieses Geschäft wird noch von mir als ehemaliger Präsident der KBK vertreten. Alle Grossrätinnen und Grossräte haben gestern ein Schreiben von den Bündner Laienkulturverbänden erhalten. Darin wird von einem Antrag Kasper gesprochen. Da geht es nicht um einen Antrag Kasper, sondern um einen Mehrheitsantrag der KBK.
Ich komme zum Eintreten. Das Wichtigste in Kürze: In der Februarsession 2017 entschied sich der Grosse Rat für die Erarbeitung eines umfassenden Konzeptes zur Förderung der Kultur, welches er auf Antrag der Regierung jeweils alle vier Jahre beschliesst. Das Konzept soll in verschiedenen Bereichen zur Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen, konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung definieren, Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen.
Ausgangslage: Das vorliegende Kulturförderungskonzept Graubünden legt die Ziele der kantonalen Kulturpolitik fest, setzt Schwerpunkte und formuliert konkrete Massnahmen. Zu diesen werden wir in der Detailberatung kommen. Das Kulturförderungskonzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft, den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des ersten Kulturförderungsgesetzes. Im Rahmen dieses Kulturförderungskonzepts ist die Darstellung der aktuellen Situation in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung, die Auslegeordnung ist sehr detailliert ausgefallen. Die erarbeiteten Dokumente finden sich zusammengefasst in der Botschaft und in den Anhängen. Auf diesen Grundlagen kann in Zukunft sehr gut aufgebaut werden. Die Projektgruppe mit der Begleitgruppe der jeweiligen Vorsteher des EKUD haben da wirklich eine sehr gute Grundlage erarbeitet. Dafür möchte ich ihnen bei dieser Gelegenheit danken. Das Kulturförderungskonzept bildet die Grundlage für zukünftige politische Entscheide, indem in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation dargestellt wird. Indem konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definiert und Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufgezeigt werden. Indem die Zusammenarbeit zwischen Kantonen, Regionen und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 Kulturförderungsgesetz berücksichtigt werden, das wird sich zeigen. Weiter soll das Konzept die Umsetzung des Kulturförderungsgesetzes und die Finanzplanung berücksichtigen. Das ist ja gut und recht. Dabei ist die Bewertung respektive die Bereitstellung der Mittel zur Umsetzung des Kulturförderungskonzeptes bei der Finanzplanung möglicherweise einfach vergessen gegangen. Es mag ja sein, dass, als diese Botschaft von der Regierung verabschiedet wurde, der zusätzliche Mittelbedarf für die Erreichung der Förderschwerpunkte der

Ziele und der Massnahmen noch nicht bekannt war. Oder gibt es einen anderen Grund, wieso in dieser Botschaft kein Mittelbedarf enthalten ist und demzufolge auch kein Antrag dazu?
Entstehung: Die Zusammensetzung der Projektgruppe hat im Vorfeld in diesem Rat zu Reaktionen geführt. Die Projektgruppe war danach gut zusammengestellt und mit dem Einbezug einer umfassenden Begleitgruppe sowie der kulturellen und kulturnahen Organisation waren alle Interessen vertreten. Das gewählte Vorgehen war wichtig und richtig. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden: Die Kulturlandschaft und das Kulturschaffen nehmen in Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung ein. Im Verlauf der Zeit hat sich in nahezu allen Sparten eine zunehmende Professionalisierung eingestellt. Parallel dazu hat sich auch das Amateurkulturschaffen, welches Graubünden seit jeher prägt, stetig weiterentwickelt. Das Chor- und Musikwesen, aber auch die Theatergruppen sind als Beispiel aufgeführt. Mit 96 Musikgesellschaften, 124 Chören sowie 66 Laientheatergruppen wird einiges geboten. Mit den 110 Museen und Kulturarchiven, welche über den ganzen Kanton verteilt sind, haben sie sich insbesondere in den letzten Jahren vermehrt zu wichtigen kulturellen, bildungsrelevanten und touristischen Referenzorten entwickelt. Die Dreisprachigkeit mit den verschiedenen Dialekten und Idiomen macht den Kanton Graubünden einfach gesagt besonders spannend und attraktiv.
Akteure der Kulturförderung in Graubünden: Die Kulturförderung obliegt dem Kanton und den Gemeinden. Der Kanton und die Gemeinden tragen die Verantwortung für die kulturellen Belange. Der Bund ergreift im Bereich der Kulturförderung Massnahmen, welche die Kantone, die Gemeinden oder Private nicht alleine bewältigen können. Die Kulturförderung des Kantons Graubünden setzt sich mit verschiedenen Fördermassnahmen für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen ein. Dadurch sollte möglichst vielen Bevölkerungskreisen die Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden. In den Regionen und den Gemeinden wird die Kulturförderung sehr unterschiedlich gefördert. Zumindest haben dies die Rückmeldungen auf einen Fragekatalog ergeben. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Dazu möchte ich noch eine Randbemerkung machen. Angebote, die nicht vorhanden sind, sollen auch nicht gefördert werden. Genau deshalb ist es ausserordentlich wichtig, in den Gemeinden und den Regionen kulturell engagierte Vereine und Organisationen zu erhalten und zu fördern. Erfolgt diese Unterstützung nur spärlich oder überhaupt nicht, fliessen auch keine Mittel vom Kanton.
Die kantonale Kulturförderung: In dem Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden aus dem Jahr 1965 verfügt der Kanton erstmals über eine Rechtsgrundlage, welche die Kulturförderung als kantonale Aufgabe grundsätzlich anerkennt. Im Kulturförderungsgesetz, welches am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wurden die Ziele und die Aufgaben des Kantons erweitert und detailliert dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass der Kanton und die Gemeinden das aktuelle Leben und die kulturellen Werte fördern, erhalten und vermitteln sollen. Neben den bereits bestehenden Institutionen definiert das Gesetz auch die Bereiche der staatlichen Kulturförderung wie auch die Kriterien für eine Beitragsberechtigung. Damit bestand die Möglichkeit, im Rahmen des Voranschlages jährlich wiederkehrende Beiträge an öffentliche und private Institutionen sowie kantonale Dachverbände in den Bereichen Kultur und Kulturforschung mittels Leistungsvereinbarung auszurichten. Am 1. Januar 2018 traten das aktuelle Kulturförderungsgesetz sowie die Kulturförderungsverordnung in Kraft. Das Gesetz markiert keinen grundlegenden Neubeginn, sondern baut auf demjenigen von 1998 auf, welches sich über die Jahre grundsätzlich bewährt hat. Wenn wir nun die Karten auf Seite 587 bis 595, Musikgesellschaften, Chöre, Sing- und Musikschulen, Theater, Museen und Kulturarchive sowie Schul- und Gemeindebibliotheken anschauen, kann doch im Allgemeinen von einer guten Verteilung über den ganzen Kanton Graubünden gesprochen werden. Sie können das dann über die Mittagspause noch detailliert anschauen, die vielen Tabellen. Seit dem Jahr 1998 sind die Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln immer wieder erhöht worden. Diese Erhöhungen sind in den Tabellen auf Seite 609 sehr übersichtlich dargestellt. Seit der Inkrafttretung des Kulturförderungsgesetzes 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton Graubünden verändert. Institutionen und Vereine haben sich etabliert oder einen neuen Status erreicht. Sparten haben sich weiterentwickelt und die Kulturschaffenden streben vermehrt eine verstärkte Vernetzung an. Diese Entwicklungen gehen auf das Engagement von Kulturinstitutionen, Interessengruppen sowie einzelnen Personen zurück, welche Ideen und Ziele für ihre kulturellen Vorhaben konsequent verfolgen und umsetzen. Nach wie vor basieren zahlreiche Kulturprojekte und daraus entstandene Angebote auf einem gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit, welche auf keiner Beitragsstatistik erscheint.
Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung: Wir bewegen uns heute in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gemeinschaftlichen Ansprüchen und, nicht zuletzt, zwischen den Erscheinungen einer multikulturellen Gesellschaft und der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Der Kulturtourismus gewinnt im gesellschaftlichen Umfeld an Bedeutung. Die Kultur bildet die Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Ein vielfältiges, qualitativ gutes kulturelles Angebot steigert die Lebensqualität und die Attraktivität für verschiedene Bevölkerungsgruppen in unserem Kanton, und das ist genau in der heutigen Zeit ein starkes Zeichen.
Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung: Das Handlungspotenzial beziehungsweise der daraus abgeleitete Handlungsbedarf in der kantonalen Kulturförderung lässt sich in drei Schwerpunkte zusammenfassen. Erstens, die Stärkung der kulturellen Teilhabe unter unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, zweitens die Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt sowie

drittens die Stärkung der Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Ich komme zum Schluss. Auf die Förderschwerpunkte mit den Zielen und den Massnahmen werden wir in der Detailberatung eingehen. Die KBK ist einstimmig für Eintreten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für die Mittagspause und ich bitte die Leute, die bereits jetzt sich gemeldet haben, sich, wenn wir den Kulturförderungsbericht weiter beraten, wieder zu melden. Denn es wird direkt nach dem Mittag die Fusion Haldenstein - Chur behandelt. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir treffen uns um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

E sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 20. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Decurtins-Jermann, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wir behandeln nun als Nächstes den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur. Gerne nehme ich vorab die Gelegenheit wahr, um die Vertreterinnen und Vertreter beider Gemeinden auf der Tribüne hier im Rat ganz herzlich zu begrüssen, im Speziellen Frau Wissmeier, Gemeindepräsidentin von Haldenstein, Stadtrat Patrik Degiacomi und den Bürgergemeindepräsidenten von Haldenstein Herrn Gasser. Natürlich begrüsse ich auch den Stadtpräsidenten von Chur Urs Marti ganz herzlich in unserer Mitte. Stimadas rapreschantantas e stimats rapreschantants da Haldenstein e da Cuoira. Eu Tils salüd cordialmaing eir in mia lingua materna illa sala dal Grond cussegl.
Für dieses Geschäft wurde eine grossrätliche Kommission ad hoc eingesetzt. Grossrätin Ulber ist deren Präsidentin, Regierungspräsident Rathgeb vertritt die Regierung. Zum Eintreten erteile ich nun der Kommissionspräsidentin Grossrätin Ulber das Wort.

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Ulber; Kommissionspräsidentin: Auch mich freut es besonders, dass wir auf der Tribüne die Vertreter der Gemeinden Haldenstein und Chur, sowie den Stadtratspräsidenten von Chur unter uns im Saal begrüssen können. Wenn man bedenkt, dass Haldenstein schon mehrmals mit dem Feuer gekämpft hat, unter anderem, als das Schloss im Jahr 1732 weitgehend zerstört wurde, oder als im Jahr 1825 fast das ganze Dorf Haldenstein brannte, werden sich die Haldensteiner wohl auch mit den Churern im Jahr 2020 vereinen, auch ohne dass Feuer gelegt wird. Die Churer Bevölkerung kann sich freuen auf ein kämpferisches und zugleich starkes, liebevolles Haldenstein. Die Gemeinde Haldenstein hat, wie Sie alle wissen, mit einem sehr knappen Resultat, 253 zu 251 Stimmen bei einer Stimmbeteiligung von 63 Prozent dem Zusammenschluss von Chur und Haldenstein zugestimmt. Die Stimmbevölkerung der Stadt Chur hat mit einer deutlichen Mehrheit bei einer Stimmbeteiligung von 39 Prozent zugestimmt. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich die Bevölkerung beinahe verdoppelt. Das Dorf Haldenstein hat heute zirka 1000 Einwohner, und doch wurde es immer schwieriger, die anspruchsvollen Ämter zu besetzen, obwohl das Dorfleben als intakt angesehen werden darf. Die schulischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen richten sich jedoch stark nach Chur aus. Es stehen in den nächsten Jahren auch grosse finanzielle Herausforderungen an, z.B. der Neubau der Schule, die Burgkonservierung oder auch der Strassenbau. Es ist für Chur wie auch für die Haldensteiner eine Chance, mit den verschiedenen Ressourcen, die beide mitbringen, eine gute Gemeinschaft zu bilden.
Die Gemeinde Haldenstein beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit der Frage, wie die zukünftige Entwicklung aussehen soll. An den Gemeindeversammlungen wurde von der Stimmbevölkerung immer wieder thematisiert, ob die Gemeinde Haldenstein weiterhin eigenständig bleiben, oder ob sie sich mit der Nachbargemeinde Chur zusammenschliessen soll. Im Oktober 2017 fand für die Bevölkerung der Gemeinde Haldenstein ein Workshop statt. Eine Arbeitskommission hat sich mit dem Ergebnis auseinandergesetzt, und anschliessend wurde beschlossen, mit der Stadt Chur die Verhandlungen aufzunehmen. Das Projekt wurde von einer externen Beratung und dem kantonalen Amt für Gemeinden unterstützt. So wurde die Ihnen vorliegende Botschaft erarbeitet.
Die Stadt Chur und die Gemeinde Haldenstein sind derzeit finanziell gesund. Für die nächsten Jahre ist in der Stadt Chur davon auszugehen, dass die bevorstehenden Investitionen aus der angesparten und laufenden Selbstfinanzierung getragen werden können, ohne dass Steuern und Gebühren erhöht werden müssen. Bei der Gemeinde Haldenstein stehen hohe finanzielle Herausforderungen in den nächsten Jahren an, wenn sie den Weg der Eigenständigkeit beschreiten würde. Bei einem Zusammenschluss mit der Stadt Chur sind die finanziellen Perspektiven positiv. Der Wegfall der aktuellen Ausgaben in der Verwaltung, sowie die nicht anfallenden Mehrausgaben bei einer Eigenständigkeit erhöhen

die Selbstfinanzierung. Dank der finanziellen Unterstützung durch den Kanton von insgesamt 3,5 Millionen Franken, zusammen mit den Synergie-Effekten aus dem Zusammenschluss, wird sich die Selbstfinanzierung verbessern. Die zwei Angestellten der Gemeindeverwaltung Haldenstein und der Schulhausabwart werden von der Stadt Chur übernommen. Der Kindergarten und die Primarschule Standort Haldenstein bleiben im Sinne der Quartierbeschulung bestehen. Die Gemeinde Haldenstein und die Stadt Chur haben bereits heute schon bestehende Zusammenarbeiten, wie z. B. die Feuerwehr, Oberstufenschule, Abwasserreinigungsanlage und zuletzt auch noch den Forst- und Werkbetrieb. Die Fläche der Stadt Chur beträgt heute 2800 Hektare und wird mit rund 1855 Hektaren erweitert durch den Zusammenschluss mit Haldenstein. Die Einwohnerzahl wird sich um 1033 erhöhen auf gesamt 39 154 Einwohner.
Die Vorberatungskommission zusammen mit dem Regierungsratspräsident Christian Rathgeb, den Vertretern des Amtes für Gemeinden, den Vertretern der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein sowie den Fusionsberater sind am 17. September 2020 in Haldenstein zusammengekommen und haben über den Zusammenschluss der beiden Gemeinden beraten. Nach einer interessanten und lebhaften Besichtigung wurde im Schloss Haldenstein die Botschaft durchberaten und wir sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass eine Fusion zwischen der Stadt Chur und der Gemeinde Haldenstein nicht bestritten ist. Und dementsprechend beantragt die Kommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und der Fusion zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommissionsmitte? Grossrätin Cahenzli, ich erteile Ihnen das Wort.

Cahenzli-Philipp: Als Untervazerin bin ich vielen Menschen aus meiner Heimatgemeinde Haldenstein freundschaftlich verbunden und darum nahm ich sehr gerne den Weg zur Vorberatungssitzung unter die Räder. Ich radelte also dem Rhein entlang nach Haldenstein, und bereits am Dorfeingang begrüsste mich freundlich Urs Marti. Nicht persönlich, aber immerhin zuversichtlich von einem Wahlplakat lächelnd. *Heiterkeit.* Eine Kurve weiter dann, unter dem Schloss, ein weiteres grosses, querformatiges Wahlplakat mit lauter Köpfen aus Haldenstein. Alle kandidierten gemeinsam und parteiübergreifend für einen Sitz im Churer Stadtparlament. Das zeugt von der Bereitschaft, künftig Verantwortung in der neuen Gemeinde zu übernehmen. Die Kandidierenden haben am Wahlwochenende dann auch grossartig Stimmen erhalten und eine Kandidatin hat den Sprung ins Parlament geschafft. Ist das Dorf also bereits in der Stadt angekommen? Das wäre heute vermutlich doch etwas vermessen zu sagen, wird es doch noch eine gewisse Zeit brauchen. Sie alle wissen, um das Pro und Kontra einer Fusion beziehungsweise die Eigenständigkeit wurde im Vorfeld der Abstimmung intensiv diskutiert, und die Emotionen nach dem äusserst knappen Wahlresultat oder Abstimmungsresultat, diese Emotionen klingen wohl noch etwas nach. Was man aber sagen kann, ist, dass der Zusammenschluss für Haldenstein langfristig neue Perspektiven und Chancen eröffnen wird.
Vieles wurde dazu bereits ausgeführt. So kann z. B. der Schulstandort Haldenstein durch zusätzliche Tagesstrukturen und Angebote der Stadtschule profitieren und in die Schulhaussanierung und -erweiterung wird auf solider Basis investiert werden. Die Weiterentwicklung der Ortsplanung in Haldenstein geschieht auf Grundlage des bestehenden kommunalen räumlichen Leitbildes. Die freiwerdenden Räumlichkeiten im Schloss werden weiterhin aktiv genutzt. Sämtliche Arbeitsverhältnisse der Gemeinde Haldenstein werden übernommen und die ansässigen Landwirtschaftsbetriebe haben ein Vorrecht zur Nutzung der Alpweiden und der landwirtschaftlichen Flächen. Das sind doch einige Chancen auf der Angebotsseite. Für ein gelingendes Zusammenwachsen von Dorf und Stadt braucht es weiteres mehr. Es braucht Menschen, die willens sind, die gemeinsame Zukunft vorwärtsorientiert anzupacken. Und solche Menschen gibt es in Haldenstein, wie natürlich auch in Chur. Im Vorfeld der Fusion wurde ein ausgewiesener Gestaltungswille sichtbar. Es sind engagierte Leute, denen ihr Dorf wichtig ist und wichtig bleiben wird. Sie gilt es weiterhin als Beteiligte in die Verantwortung miteinzubeziehen. Die Bürgerbeteiligung zu fördern wird eine Daueraufgabe der Stadtregierung bleiben. Ein Rückzug der Einwohnerinnen und Einwohner in eine rein fordernde Anspruchshaltung wäre für alle Beteiligten zu bedauern und schädlich. Nur Einwohnerinnen und Einwohner, die sich einsetzen für ihr Leben vor Ort, für ihren Laden, ihre Beiz, ihre Vereine, ermöglichen Identität und Verbundenheit. Es wurde uns an der Sitzung glaubhaft versichert, dass jede Anstrengung in diese Richtung unterstützt und gefördert wird.
Geschätzte Damen und Herren, Haldenstein ist eine Perle. Ein wunderbar gelegenes Dorf mit einer guten Baukultur, schönen Gassen, geschichtsträchtigen Ruinen und einem Schloss, welche von bewegter und stolzer Vergangenheit erzählen. Haldenstein ist es wert, sorgsam in die Stadt eingebunden zu werden und dabei seinen besonderen Charakter nicht zu verlieren. Haldenstein und Chur passen gut zusammen. Es ist eine sinnvolle Fusion. Dass die gemeinsame Zukunft gelingen möge, wünsche ich allen Bewohnern und Bewohnerinnen der zusammengeschlossenen Gemeinde von Herzen. Die SP-Fraktion unterstützt die Fusion.

Widmer-Spreiter (Chur): Als Churerin bin ich stolz, dass Haldenstein nun ein Teil unserer schönen Stadt wird. Auch ich habe den Weg mit dem Velo nach Haldenstein zur Vorberatungskommission angetreten, allerdings von der anderen Seite her, über die neue Pardislabrücke, die Chur und Haldenstein verbindet. Ich benutze die Brücke mindestens zwei bis drei Mal wöchentlich, um nach Haldenstein zu kommen. Nun sind wir Churer auch stolze Besitzer eines Schlosses. Und wir haben noch mehr Steinböcke als mit Maladers. Darauf sind wir stolz. Wir möchten die Haldensteiner ganz herzlich in unserer schönen Stadt willkommen heissen. Mein Enkel, der in Haldenstein wohnt, sagt voller Stolz: „I bin en Churer Bueb vu Haldestai." Und das betont er jedes Mal ganz

intensiv. Ich möchte euch alle ganz herzlich in Chur begrüssen und bin froh, dass ihr zugestimmt habt.

Hug: Auch ich habe an der Vorberatungskommission teilgenommen. Am 17. September 2020 haben wir uns getroffen. Ich habe teilgenommen als Grossrat selbstverständlich, aber auch als Gemeindepräsident einer Nachbargemeinde. Es war ein interessanter Tag. Ich habe tiefe Einblicke in beide Gemeinden erhalten und ich habe auch kritische Fragen gestellt. Und ich erhielt auf meine kritischen Fragen kompetente Antworten von Seiten der Verwaltung, aber auch der betroffenen Gemeinden. Und ich möchte festhalten, dass ich im Grundsatz überzeugtester Föderalist bin und der Meinung bin, dass die Bevölkerung vor Ort für sich selber besser weiss, was die Zukunft für sie am besten bringen wird. Und das haben wir hier. Ich hatte die Haltung, dass diese Fusion in der Aussenbetrachtung noch nicht reif gewesen sei mit diesem knappen Abstimmungsergebnis. Ich habe das auch heute noch. Aber selbstverständlich hat die Bevölkerung entschieden. Sie hat knapp entschieden und das gilt. Nun wünsche ich all jenen, welche diese Fusion jetzt umzusetzen haben, viel Glück, ein gutes Händchen und auch die notwendige Gabe, die Verlierer dieser Abstimmung mitzunehmen und miteinzubeziehen in die Zukunft dieser Gemeinde. Ich bin überzeugt, dass das gelingen kann, bin aber auch überzeugt, dass es eine grosse Aufgabe und eine grosse Arbeit sein wird.
Ich bin immer noch Gemeindepräsident einer Nachbargemeinde. Ich verliere viele Nachbarn, zuerst Maladers, oder früher noch Valzeina Richtung Grüsch, und jetzt Haldenstein wiederum Richtung Chur. Viele Nachbarn fusionieren. Wir haben jetzt einen grösseren Nachbarn. Das pflegen wir gerne. Diese Beziehung pflegen wir auch in Zukunft. Ich stelle fest, die Bevölkerung einer jeden Gemeinde weiss am besten, was für sie gut ist. Den Haldensteinern und auch den Churern wünsche ich viel Glück und möchte so persönlich abschliessen. Ich habe der Kommissionspräsidentin versprochen, dass wir hier keine Grundsatzdebatte führen werden. Allen viel Glück bei dieser schweren Aufgabe. *Heiterkeit.*

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Kommission? Dann ist das Wort offen für das Plenum. Es wird keine weitere Diskussion verlangt. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ganz besonders auch unsererseits möchte ich die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Haldenstein unter der Leitung der Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier-Gasser und auch des Bürgerratspräsidenten Hans Gasser begrüssen, aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Chur, Teile des Stadtrates und auch der Stadtschreiber sind unter uns. Die Vorlage wurde von der Kommissionspräsidentin eingehend vorgestellt, sodass ich im Wesentlichen auf Wiederholungen verzichten kann und doch noch einen Hinweis machen möchte auf den kantonalen Förderbeitrag. Die Förderpauschale, die Strukturbereinigungspauschale, haben wir mit 1,15 Millionen Franken festgelegt. Der Ausgleichsbeitrag liegt bei 2,35 Millionen Franken. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Millionen Franken Disparitätenausgleich, 300 000 Franken Mindereinnahmen in Bezug auf den Ressourcenausgleich und 50 000 Franken bezüglich Projektkosten. Insgesamt macht das 3,5 Millionen Franken.
Nun, ich möchte ein grosses Kompliment aussprechen für die Führung des Prozesses. Die Kommissionspräsidentin hat es gesagt: Die ganzen Diskussionen in der Gemeinde Haldenstein haben rund 10 Jahre gedauert. Und entgegen der Haltung von Grossrat Hug bin ich der Meinung, es war richtig, dass man jetzt gesagt hat, man stimmt ab. Man kann nicht über allzu lange Zeit in einer schwelenden Situation sein, in einer Frage der Ausrichtung, der Strategie, einer solchen Struktur einer Gemeinde. Ich glaube, es war richtig, dass man nach eingehenden, sauberen, gründlich geführten Diskussionen gesagt hat: „Jetzt wird entschieden." Und ich möchte der Führung der Gemeinde Haldenstein ein grosses Kompliment machen für die Art und Weise, wie sie diesen Prozess geführt hat. Ich möchte aber auch der Bevölkerung von Haldenstein ein ganz besonderes Kompliment machen. Jede Fusion ist anders. Aber die Fusion Chur/Haldenstein war aufgrund der Intensität, wir haben es gespürt, eine ganz besondere. Die Art und Weise, wie aber dann auch nach diesem Entscheid mit dem sehr, sehr knappen Ergebnis mit der Situation umgegangen wurde, das verdient einen demokratiepolitischen Spitzenplatz. Das finde ich wirklich grossartig. Die Art und Weise, wie man den Entscheid akzeptiert und gesagt hat: Die Würfel sind gefallen, ob wir uns jetzt dafür eingesetzt haben oder für einen anderen Weg. Sie sind gefallen. Wir akzeptieren das. Wir gehen diesen Weg. Ein ganz, ganz grosses Kompliment der Bevölkerung.
Aber ich möchte auch dem Stadtrat ein grosses Kompliment machen. Er hat die Türen geöffnet. Er hat die Hand ausgestreckt. Und das nicht erst in den letzten Momenten kurz vor der Entscheidung. Schon lange vorher. Und ich glaube auch, dass die Zusammenarbeit bei der Feuerwehr, bei der Oberstufe der Schule, beim Forst-, beim Werkbetrieb, beim Abwasser, bei all diesen Fragen, bei denen man schon lange eine Kooperation, ein Zusammenarbeiten gehabt hat, sehr vertrauensbildend war im Hinblick auf diese strategische Entscheidung. Ein grosses Kompliment und ein herzliches Dankeschön und ich bin froh in diesem Zusammenhang, dass wir, nachdem wir die Fusion Chur/Maladers jetzt die Fusion Chur/Haldenstein hier in diesem Rat haben, den Perimeter, die Strategie, die Zukunft in diesem Raum bereinigt haben. Und ich glaube auch, wie es Grossrätin Cahenzli gesagt hat, es sind gute Fusionen, und auch dies ist eine sinnvolle Fusion. Also ein grosses diesbezügliches Kompliment. Und auch weil es immer wichtig ist, wie der Prozess geführt wird, wie transparent man ihn führt, Tino Zanetti und Kevin Brunold, die hierfür verantwortlich waren, ebenfalls ein grosses, herzliches Dankeschön. Und das möchte ich auch nicht unterlassen, dem Amt für Gemeinden unter der Leitung von Thomas Kollegger und Simon Theus. Sie haben eine gute Arbeit geleistet, obwohl sie eine Schwierigkeit haben. Man unterstützt, man will dabei sein, man will Fragen beantworten, man will auch Wege aufzeigen, aber wir haben das Bottom-up-Prinzip. Das verlangt Zurückhaltung. Und dieses

Fingerspitzengefühl haben sie auf hervorragende Weise gezeigt.
Es freut mich auch, dass die Bürgergemeinden einen gemeinsamen zukünftigen Weg gefunden haben. Auch sie sind frühzeitig aufeinander zugegangen. Und man spürt auch hier, dass das gegenseitige Engagement auch in Zukunft und auch in einem gemeinsamen Weg vorhanden sein wird. Ich bin froh, dass wir nach den Diskussionen, die wir schon geführt haben gestützt auf Vorstösse, ob wir nicht zu einem Quorum hinübergehen sollten bei Gemeindefusionen, diese Diskussion an dieser Stelle nicht noch einmal neu führen müssen. Weil ich auch der Meinung bin, dass auch solch strategische, wichtige staatspolitische Fragen auch in Zukunft mit einem einfachen Mehr entschieden werden sollen. Und dass es eben nicht sein kann, dass wir sozusagen eine Sperrminorität haben, die den Gemeinschaften zweier oder mehrerer Gemeinden den zukünftigen gemeinsamen Weg, den man mit einfachem Mehr fällen sollte, verhindern sollten. In diesem Sinne also, möchte ich allen Beteiligten, die sich an diesem Prozess beteiligt haben, ein herzliches Dankeschön aussprechen. Ich glaube, sie motivieren auch an anderen Orten in unserem Kanton. Und Sie wissen es, es gibt verschiedene Orte, an denen intensiv verhandelt und diskutiert wird, diesen Weg auch weiterzuführen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten, somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Antrag Kommission und Regierung
Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Detailberatung. Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie das Wort? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen seitens weiterer Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? Somit kommen wir zur III., dem Antrag auf Seite 141, der entsprechenden Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2020.
Erstens, auf die Vorlage einzutreten. Ist bereits erfolgt. Zweitens, den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 zu beschliessen. Wer diesem Zusammenschluss zustimmt, drücke bitte die Taste Plus. Wer diesem Zusammenschluss nicht zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen zugestimmt. *Applaus.*

Abstimmung
Der Grosse Rat beschliesst den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur neuen Gemeinde Chur auf den 1. Januar 2021 mit 106 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich gratuliere der neuen Gemeinde ganz herzlich und wünsche ihr für den künftigen gemeinsamen Weg alles Gute. Ich frage nun die Kommissionspräsidentin an, ob sie das Schlusswort halten möchte.

Ulber; Kommissionspräsidentin: Ja, auch ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, den Gemeindebehörden für die zielorientierten und die gut ausgeführten Arbeiten, welche Sie zum Wohle der Gemeinden geleistet haben, ganz herzlich zu danken, insbesondere der Gemeindepräsidentin Gerda Wissmeier und ihrem Team der Gemeinde Haldenstein, welche hier weit und zielgerichtet vorwärtsgeschaut haben und das Beste für die Gemeinde Haldenstein herausgeholt haben. Gleichzeitig auch ein grosses Dankeschön an den Stadtratspräsidenten, Urs Marti, und dem restlichen Stadtrat für das Wohlwollen und die grosse Offenheit gegenüber Haldenstein. Ich glaube der Dank und der Applaus, den wir vorhin gehört haben, gilt insbesondere den vorhin erwähnten Persönlichkeiten. Weiter gilt es, Regierungsratspräsident Dr. Christian Rathgeb und seinen Mitarbeitern, insbesondere den Herren Thomas Kollegger sowie Simon Theus vom Amt für Gemeinden zu danken. Und weiter gebührt den Herren Gian-Reto Meier-Gort, den Fusionsberatern Tino Zanetti und Kevin Brunold sowie meinen Kolleginnen und Kollegen der Vorberatungskommission ebenfalls ein herzliches Dankeschön für die sehr angenehme Zusammenarbeit und auch Unterstützung. Der neuen Gemeinde Chur gratuliere ich herzlich zum Zusammenschluss und wünsche ihr alles Gute für die Zukunft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Ich darf nun die Ratsleitung dem Standespräsidenten übergeben.

Standespräsident Wieland: Wir fahren nun weiter mit der Beratung des Kulturförderungskonzepts Graubünden. Wir haben die Eintretensdebatte begonnen und der Kommissionspräsident hat seine Ausführungen abschliessend getätigt, sodass jetzt die Mitglieder der Kommission das Wort haben. Grossrätin Märchy, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Eintreten *(Fortsetzung)*

Märchy-Caduff: Kultur, ein Wort mit sechs Buchstaben, dahinter verbirgt sich aber etwas unglaublich Vielschich-

tiges und Vielseitiges. Kultur bewegt, sie verbindet und vermittelt zwischen den Sprachen, den Regionen und verschiedenen Gruppierungen. Sie lehrt, und vor allem bereichert sie uns mit ihrer Ausdruckskraft und Vielfalt. Als damalige Präsidentin der Kommission für Kultur und Bildung durfte ich im Februar 2017 das Kulturförderungsgesetz durch die Beratung führen und diese erstreckte sich damals über drei Tage. Um zu verstehen, was sich im Vorfeld der Erarbeitung des vorliegenden Kulturförderungskonzeptes ereignete, möchte ich kurz zurückschauen, denn ein Teil des Grossen Rates, der Mitglieder, war damals noch nicht hier in diesem Rat. Verschiedene Aufträge zur Kulturförderung wurden in den Jahren 2006 bis 2013 von Grossrätinnen und Grossräten eingereicht und an die Regierung überwiesen. 2015 wurde die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet. Zur Vernehmlassung gingen sage und schreibe 160 Stellungnahmen ein. Dies zeigt, auf wie viel Interesse das neue Kulturförderungsgesetz damals bei den verschiedensten Organisationen, Verbänden und Institutionen stiess. Ein Kulturfest, gestaltet von Künstlern aller Sparten unserer Kulturschaffenden, begeisterte damals kurz vor der Februarsession das zahlreich aufmarschierte Publikum und war eine kraftvolle Botschaft für die Bündner Kultur. In der mit Spannung erwarteten Beratung wurde hitzig über Nichteintreten und auch über Rückweisung debattiert. Intensive Diskussionen folgten darauf in der Detailberatung. Es wurde um jeden Artikel hart gerungen.
Besonders umstritten war Art. 5 zum Kulturförderungskonzept. Mit Stichentscheid des Standespräsidenten wurde festgelegt, dass der Grosse Rat alle vier Jahre auf Antrag der Regierung das Kulturförderungskonzept beraten und beschliessen kann und nicht so, wie eigentlich vorgeschlagen war, nur zur Kenntnis nehmen. Ein anderer grosser Streitpunkt waren die Finanzen. Ein Rahmenkredit wurde gefordert, verschiedene Zahlen standen im Vorfeld im Raum, einige sagten 12 Millionen Franken, andere wollten 20 Millionen Franken, andere gar nichts. Und schlussendlich beschloss der Grosse Rat, dass die zusätzlichen Mittel für die Kultur erst nach der Erarbeitung des Kulturförderungskonzeptes gesprochen werden können, also erst, nachdem erkennbar ist, wie das Konzept aussieht und welche Schwerpunkte es für die vierjährige Phase setzt. Und da sind wir nun, und jetzt beraten wir das Konzept. Es bildet erstmalig in seiner Gesamtheit das Bündner Kulturschaffen ab. Ein guter Überblick und eine interessante Auslegeordnung über das aktuelle, reiche Kulturleben und –schaffen ist im Konzept aufgeführt. Es ist eine solide Basis für eine zeitgemässe Kulturförderung und trägt zur Weiterentwicklung des Bündner Kulturschaffens bei. Einen Schönheitsfehler hat das Konzept. Zur Finanzierung wurden keine Angaben gemacht, der Bedarf an finanziellen Mitteln für die Umsetzung des Konzeptes fehlte. Dies wurde von der KBK beanstandet und das Amt für Kultur hat daraufhin dann ganz klare, konkrete Zahlen nachgeliefert.
Die KBK hat sich intensiv mit der Botschaft auseinandergesetzt. Das Konzept ist mit einer breiten Basis der Kulturverantwortlichen erarbeitet worden und zeigt eindrücklich die Fakten zum Bündner Kulturschaffen auf. Es findet eine klare Zustimmung bei den Kulturschaffenden und auch wir, die Mitglieder der KBK, können voll hinter dem Konzept stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten.

Schwärzel: Die Kultur in Graubünden ist vielfältig. Mal ist sie bodenständig, mal ist sie elitär und sie ist auch unser Alltag. Sie ist deutsch, romanisch und italienischsprachig oder einfach anderssprachig. Oder einfach gar nicht sprachlich, sondern grafisch, musikalisch, tänzerisch, pantomimisch und so weiter. Sie ist. Sie gehört zu uns, sie macht uns. Sie gibt uns Identität. Sie ist alt, traditionell oder auch neu, modern und sogar postmodern. Sie wird laienhaft und auch professionell betrieben. In meinen Augen ist das Kulturförderungsgesetz gelungen. Ich finde es ausgewogen und ich denke auch, dass alle Kulturbranchen berücksichtigt worden sind. Die drei Förderschwerpunkte machen Sinn. Ich werde jetzt nicht darauf eingehen, das hat unser Kommissionspräsident schon gemacht, welche Förderschwerpunkte das sind.
Ich gehöre, so wie Kollegin Cornelia Märchy vorhin gesagt hat, zu denen, die damals noch nicht dabei waren, als das Gesetz besprochen wurde und beschlossen wurde. Ich war dann aber überrascht, dass der Grossrat ein Konzept verabschieden soll. Wir, die ja nicht speziell Kulturfachleute sind. Politiker und Politikerinnen sollen jetzt nun in diese Kulturtiefe gehen. Und ich denke, gerade vor diesem Rahmen macht das partizipative Vorgehen Sinn. Ich möchte das auch würdigen. Ich möchte auch danken dem Regierungsrat Parolini und seinen Leuten, die das Geschäft so vorangetrieben haben. Ich denke, diese Partizipation, die fehlt oft in der Politik, die müsste öfter auch so gehalten werden. Es ist eine beinahe vergessene Tugend. Die KBK hat das Konzept studiert und diskutiert und wir haben es als gut befunden. Es gibt darum auch fast keine Änderungsanträge, die wir ins Parlament tragen. Meine Bitte ist, nachher dieses Geschäft, dieses Konzept zu genehmigen und dann aber auch zu alimentieren. Denn ein Papiertiger nützt niemandem. Ein Konzept ist nur so gut, wie es auch umgesetzt wird. Die SP-Fraktion ist selbstverständlich für Eintreten.

Thür-Suter: Das vorliegende Kulturförderungsgesetz verschafft zweifelsohne einen umfassenden Überblick über die Kulturförderung respektive deren Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre. Dafür gilt es allen Beteiligten zu danken. In der Kommission gab denn auch weniger das Konzept als solches zu reden, als vielmehr die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Erreichung der Förderschwerpunkte. Und hier gingen die Meinungen weit auseinander. Seite 609 der Botschaft zeigt den Verlauf der wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln für die Kulturförderung seit 1998 auf. Die Beiträge haben sich in den letzten 20 Jahren verdreifacht. Der Grosse Rat hat der Erhöhung des Kulturbudgets bewusst zugestimmt, um das professionelle Kulturschaffen im Kanton zu stärken. Mit der Botschaft steht nun eine Erhöhung des Budgets um weitere 50 Prozent im Raum.
Leider fehlen in der Botschaft, wie schon vom Kommissionspräsidenten erwähnt, die Hinweise, wie diese zu-

sätzlichen Mittel verwendet werden sollen und dies ist bedauerlich. Wir sollen drei Millionen Franken zusätzliche Mittel sprechen, ein Budget um 50 Prozent erhöhen, ohne Anhaltspunkte zu haben, wohin die Gelder fliessen. Wie sieht der Kriterienkatalog für die Beurteilung einzelner Projekte aus? Welche Wertschöpfungen würden diese zusätzlichen Mittel dem Kanton bringen? Wie sieht das Preisschild bei den kulturellen Schwerpunkten aus? Antworten auf solche Fragen hätte ich mir in der Botschaft gewünscht. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit werde ich mich bezüglich der umstrittenen Frage der Finanzierung bei der Detaildebatte nochmals äussern. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Geisseler: Mit dem Kulturförderungskonzept sollen konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definiert, entsprechende Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufgezeigt und die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten geregelt werden. Ein Vorgehen, das Sinn macht, denn nur wer sein Ziel kennt und davon abgeleitet auch Schwerpunkte setzt, kann das Ziel erreichen. Und Ziel muss es letztlich sein, eine lebendige Bündner Kulturszene zu haben, die einen gesellschaftlichen und durchaus auch wirtschaftlichen Mehrwert leistet. Eine Zielsetzung, die uns auch etwas wert sein darf, ja gar wert sein muss. Aufgrund dessen, dass man sich bei der Erarbeitung des Konzeptes die nötige Zeit liess und die Projekt- und Begleitgruppen sowohl in der Kulturbranche als auch in der kantonalen Verwaltung personell breit abgestützt waren, liegt nun ein Kulturförderungskonzept vor, das von den direkt betroffenen Anspruchsgruppen praktisch unisono und vollumfänglich unterstützt wird. Zumindest ich habe trotz einigen Gesprächen mit Kulturschaffenden praktisch keine kritischen Stimmen vernommen. Und auch für mich sind Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen des Kulturförderungskonzeptes plausibel und zielführend, weshalb ich auch in grossen Teilen mit dem Konzept einiggehe. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Widmer-Spreiter (Chur): Auf das Kulturförderungskonzept haben wir lange gewartet. Nun liegt es vor uns und ich bin überzeugt, es ist ein gutes Konzept. Wir in der KBK haben das Kulturförderungskonzept an zwei Tagen besprochen, das erste Mal am ersten Tag des Lockdowns, das zweite Mal im September. Das Konzept wurde im grossen Rahmen gutgeheissen, umstritten war eigentlich nur die Finanzierung. Um die Förderschwerpunkte aber auch umsetzen zu können, benötigen wir finanzielle Mittel. Geschieht dies nicht, haben wir lediglich einen Papiertiger produziert. Wie wir an den Förderschwerpunkten erkennen können, sollen die zusätzlichen finanziellen Mittel vorwiegend den kleinen kulturschaffenden Organisationen zugutekommen und nicht wieder zwangsläufig den grossen Akteuren.
Unser Kanton verfügt über ein sehr breites Kulturschaffen, welches auch das soziale Miteinander, vor allem auch in unseren abgelegenen Dörfern, fördert. Für die peripheren Gebiete bedeuten die verschiedenen kulturellen Organisationen wie z.B. Chöre, Musikgesellschaften, Theatergruppen, Museen usw. eine grosse soziale Institution. Denn es wird schwieriger, aus dem Avers, dem Safiental, Lugnez oder Münstertal mal schnell an ein Konzert nach Chur zu reisen. Aus den oben genannten Argumenten bitte ich Sie, das Kulturkonzept wohlwollend zu beurteilen und auch die nötigen finanziellen Mittel zu sprechen. Selbstverständlich bin ich für Eintreten.

Waidacher: Der Kanton Graubünden hat in den letzten Jahren schon sehr viel für die Kultur getan und diese auch monetär sehr grosszügig unterstützt. Dies zeigen auch die interkantonalen Vergleichszahlen der prozentualen Kulturausgaben. Diese liegen im Kanton Graubünden bei 6 Prozent des gesamten Kantonshaushaltes, der schweizerische Durchschnitt steht bei 2 Prozent. Schaut man die in der Botschaft klar aufgezeigten heutigen Unterstützungen an, haben diese aber ihre Berechtigung, sind wir unter anderem doch auch der einzige dreisprachige Kanton in der Schweiz. Das nun vorliegende Kulturförderungskonzept zeigt auch klar auf, wo noch Handlungsbedarf besteht und wo mehr Mittel noch benötigt werden. Ich kann mich hinter die von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen jährlichen, zusätzlichen Förderbeiträge stellen. An dieser Stelle möchte ich aber auch anmerken, dass wir in der KBK nicht nur für die Kulturbelange, sondern auch für den Sport zuständig sind und diesen nicht vergessen und ausblenden dürfen. Alle Sportvereine und Veranstalter sind in der momentan aussergewöhnlichen Zeit sehr gefordert und sehr viele kämpfen ums Überleben. Ich möchte nun alle, die hier für die Aufstockung der Mittel zur Kulturförderung stimmen werden, bitten, auch sehr wohlwollend zu sicher kommenden finanziellen Forderungen aus dem Sportbereich zu sein. Ich bin für Eintreten.

Favre Accola: Vieles haben meine Vorredner bereits gesagt. Ich möchte die Ausführungen bezüglich Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Förderung der Kultur nicht wiederholen. Das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept wurde mit einer breit abgestützten Begleitgruppe abgestimmt und einzig vielleicht der zeitgenössische Tanz, auch weil nicht in einem Verband organisiert, war vermutlich untervertreten. Die Rückmeldungen aus der Bündner Kulturlandschaft auf das erarbeitete Konzept waren positiv, auch erachte ich persönlich die erarbeitete Übersicht über Akteure, die verschiedenen Fördersparten, die Förderinstrumente, wie die bisherige Entwicklung in den verschiedenen Sparten und Regionen als sehr wertvoll. Die drei Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode, die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise stärken, die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen stärken, die Produktionsbedingungen stärken, mit den verschiedenen Zielen, erachtet auch die SVP als sinnvoll.
Etwas erstaunt war ich an der KBK-Sitzung vom 16. März, dass wir ohne schriftliche Vorinformationen und ohne Traktandierung einen Zusatzbeschluss über eine 50-prozentige Erhöhung der Fördermittel, nämlich zusätzliche drei Millionen Franken, abstimmen hätten sollen. Dies erachtete ich als nicht seriös. Mit Verweis auf die COVID-19-Situation und den uns noch nicht

bekannten finanziellen Auswirkungen des Lockdowns wurde dieser Antrag auf die Septembersitzung verschoben. An der Septembersitzung wurde dann letztlich an einer zweiten Lesung der Bedarf der Kulturorganisationen nach Planungssicherheit dargelegt, wie auch der jährliche, zusätzliche Finanzbedarf. Auch heute erachte ich es als taktisch nicht klug, dass wir jetzt über einen solchen Grundsatzentscheid befinden müssen, anstatt dies im Rahmen der Budgetdebatte zu diskutieren. In den vergangenen 20 Jahren sind die Beiträge aus den allgemeinen Staatsmitteln von rund 2,2 Millionen Franken im Jahr 1998 auf rund 6,2 Millionen Franken im Jahr 2018 gestiegen. Neu sollen wir in einem Krisenjahr neun Millionen Franken budgetieren. Warum erachte ich dies für nicht klug? Jene Grossräte, welche in einer Gemeindebehörde sitzen, wissen, dass wir bereits 2020 mit deutlich weniger Cashflow rechnen müssen. Der Rotstift kommt im laufenden Budgetierungsprozess für 2021 massiv zum Einsatz. Aber auch Investitionsprojekte werden zum Teil um mehrere Jahre verschoben. Wir rechnen mit deutlich weniger Steuereinnahmen und zwar in den nächsten vier Jahren. Es ist nicht davon auszugehen, dass es dem Kanton oder dem Bund bessergeht. Jetzt gilt es, solidarisch zu sein und nicht mit massiven Mehrforderungen für Kultur aufzutreten, welche zulasten von anderen Sparten wie z.B. Bildung, Forschung, Sport etc. gehen könnten. Daher wird die SVP dem Kulturförderungskonzept Graubünden mit entsprechenden Anpassungen zustimmen und dem Antrag der Kommissionsminderheit auf Grundsatzbeschluss folgen.

Kuoni; Kommissionspräsident: Meine Vorredner haben das neue Kulturförderungskonzept bereits sehr umfassend gewürdigt. Ich möchte daher diesbezüglich auf Wiederholungen verzichten und mich bei den Verantwortlichen für die gute Arbeit bedanken. Erlauben Sie mir doch noch, eine kleine finanzpolitische Betrachtung vorzunehmen. Die Botschaft zum Kulturförderungskonzept enthält keine zusätzlichen Beiträge zur Förderung der Kultur. Die Kommission will aber dennoch im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses die Kultur zusätzlich alimentieren. Die Kommission hat mit einer Gegenstimme für den Grundsatzbeschluss gestimmt. Mit dem Grundsatzbeschluss soll gemäss Art. 46 Abs. 2 die Regierung verpflichtet werden, in die vorgegebene Richtung zu planen und Lösungen zu entwickeln. An dieser Stelle ist klar festzuhalten, dass dieser Grundsatzbeschluss nicht abschliessend ist. Es gilt gewissermassen der Budgetvorbehalt. Wir werden folglich erst an der Budgetdebatte final darüber befinden. Das ist eigentlich auch richtig so.
Und das war auch der Grund, warum ich diesen Grundsatzbeschluss nicht unterstützt habe. Und genau daher habe ich in der Kommission gesagt, dass wir bezüglich der Alimentierung eine Debatte führen, die eigentlich für die Galerie sei. Schauen Sie, es kann doch nicht sein, dass jede Kommission ihre sektoralpolitischen Finanzbedürfnisse über derartige Beschlüsse ins Parlament bringt. Aus meiner Sicht ist die Budgetdebatte der richtige Ort dafür. Zumal dies dem Grossen Rat auch ermöglicht, eine gesamtheitliche Sicht einzunehmen. Erlauben Sie mir noch drei Fragen an den Regierungsrat zu stellen: Wurde das Budget von der Regierung schon verabschiedet? Welcher zusätzliche Betrag wurde im Budget 2021 für die Kultur eingestellt? Wird die Regierung das Budget aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses noch anpassen, oder wer wird das machen? In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Brunold: Zuerst lege ich meine Interessensbindungen offen. Ich bin Vorstandsmitglied beim Verein Opera Viva Obersaxen. Die Opera Viva verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Graubünden. In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat die Regierung beauftragt, ein Konzept zur Förderung der Kultur in Graubünden zu erlassen. Es freut mich, dass dies nun vorliegt und wir heute über das Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 bis 2024 debattieren können. Ich möchte allen, die an der Verfassung dieses Kulturkonzeptes mitgearbeitet haben, ein Kompliment und Dank aussprechen. Was hier auf dem Tisch liegt, ist eine gute Analyse der Kulturlandschaft unseres Kantons. Wenn man sich ins Kulturförderungskonzept vertieft, dann kann man staunen, wie vielfältig und reichhaltig das Kulturangebot in Graubünden ist.
Der Kanton Graubünden kann mit Fug und Recht von sich behaupten, dass wir ein Kulturkanton sind. Die Dreisprachigkeit mit Italienisch, Romanisch und Deutsch macht uns in der Schweiz einzigartig. Die Kultur der Walser und Romanen hat tiefe Spuren hinterlassen, welche auch heute noch sehr sichtbar und erlebbar sind. Dazu gehören insbesondere die Sprache und Architektur. Die Chöre, Musikgesellschaften und Theatervereine beleben unsere Dörfer und Gemeinden. Aus dieser Laienkultur haben sich einige grosse Veranstaltungen und Kulturfestivals entwickelt, welche eine Bedeutung für die regionale Wirtschaft erlangt haben. Erfreulich ist, dass sich unsere Kulturszene stetig weiterentwickelt. Wir verfügen über eine beachtliche Anzahl professioneller Kulturschaffenden, welche Kultur auf hohem Niveau umsetzen. Besonders wertvoll für uns als Gemeinschaft ist es, dass die professionellen Kulturschaffenden auch immer wieder gemeinsam Projekte mit Laien umsetzen. So ist ein Know-how-Transfer und eine Weiterentwicklung unserer Laienkultur ebenfalls gewährleistet. Ich glaube, es herrscht Einigkeit, dass der Kanton Graubünden über einen grossen Kulturschatz verfügt.
Heute muss der Grosse Rat die Frage beantworten: Wollen wir den Kulturschatz nur auf dem Niveau wie heute halten oder wollen wir als Kanton in die Kultur investieren, um das kulturelle Potenzial noch stärker für uns im Kanton nutzbar zu machen? Als Tourismusdirektor bin ich klar der Meinung, dass der Kanton mehr in die Kultur investieren soll. Meine Argumente werde ich später in der Debatte darlegen, wenn es um den Antrag der KBK für die zusätzlichen drei Millionen Franken für die Kulturförderung geht. Zum Abschluss möchte ich noch den deutschen Regisseur, Manager, Kulturpolitiker und Intendanten August Everding zitieren: «Was haben Kultur und Politik miteinander gemeinsam? Das Gemeinwohl.» Als Gemeinwohl versteht man das Wohlergehen eines jeden Einzelnen innerhalb einer Gemeinschaft. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir heute über das Kulturförderungskonzept debattieren, dann

müssen wir uns dieses Gemeinwohl stets vor Augen halten. In diesen besonderen Zeiten haben der Grosse Rat und die Regierung eine zentrale Aufgabe, das Gemeinwohl zu erhalten. Die Kultur kann einen wichtigen Beitrag leisten, den Bündnerinnen und Bündnern schöne Momente der Freude zu bereiten. Die Kultur kann helfen, die Moral in der Krise hochzuhalten. Setzen wir heute ein Ausrufezeichen und verabschieden das Kulturkonzept 2021 bis 2024 inklusive den notwendigen Finanzmitteln. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies ist nicht der Fall. Doch. Grossrat Kasper, Sie haben das Wort.

Kasper; Kommissionssprecher: Nach den Fragen von Grossrat Kuoni habe ich auch noch eine Frage an den Regierungspräsidenten Parolini. Sind im Budget 2020 die Richtwerte eingehalten, oder anders gefragt, hat es noch Reserven, und wie hoch sind diese Reserven?

Standespräsident Wieland: Noch weitere Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Grossrat Michael Gian das Wort.

Michael (Donat): Mit dem Entscheid des Grossen Rates während der Februar Session im 2017, die Regierung müsse alle vier Jahre dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept zur Beratung und Beschluss über die Kulturförderung vorlegen, befürchtete ich nichts Gutes. Ich stellte mir die Frage, wie soll der Grosse Rat Kulturförderung auf strategischer Ebene behandeln und beschliessen ohne sich operativ nicht zu verlieren. Der vorliegende Bericht hat mich positiv überrascht. Unter Einbezug verschiedener Akteure aus der ganzen Kulturpalette haben wir nun eine Grundlage, die meiner Meinung nach Stufenkonform eine Diskussion ermöglicht. Aus der Botschaft herausstreichen möchte ich vor allem die sechs Punkte der Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung auf Seite 610 und folgende. Die Erkenntnisse daraus lassen erst die Förderschwerpunkte definieren. Von diesen sechs Punkten sprechen wir vor allem die kulturelle Vielfalt, die Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen und die Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor an.
Die kulturelle Vielfalt ist die Identität unseres Kantons. Dabei meine ich vor allem unsere Dreisprachigkeit, ergänzt mit den Idiomen und Dialekten. Die kulturelle Vielfalt prägt unser tägliches Leben und gibt jeder Talschaft einen eigenen Charakter. Die kulturelle Vielfalt ist mitverantwortlich für die positive Ausstrahlung der Ferienecke der Schweiz. Die Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen in den letzten Jahren hat die Akzeptanz und den Respekt gegenüber den Akteuren gesteigert. Mit der Professionalisierung verbessert sich die Qualität und lässt die Wertschätzung der Kunst- und Kulturszene erhöhen. Diese Entwicklung war nötig, um überhaupt von der Öffentlichkeit ernst genommen, und daher beachtet zu werden. Ob Konsument oder Produzent, wir alle profitieren davon, und es gibt unserem täglichen Leben einen Mehrwert. Die Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor schlussendlich erhöht unter anderem unsere touristische Wertschöpfung. Kulturtourismus hat sich zu einem nicht zu unterschätzenden Standbein entwickelt, das unsere Abhängigkeit von den klassischen touristischen Angeboten in den Destinationen entlastet und ergänzt. Viele Bündnerinnen und Bündner leben direkt oder indirekt von der Kultur. Ich gehe mit den Ausführungen in der Botschaft einig, dass der Kulturtourismus in gesellschaftlichem und ökonomischem Umfeld an Bedeutung gewinnt. Von nichts kommt aber nichts. Daher ist eine gezieltere und breitere Förderung notwendig. Die skizzierten Förderschwerpunkte mit den Zielvorgaben zeigen die Möglichkeiten auf und sind zu unterstützen. Die Regierung darf und muss aber durchaus kritisch sein, und Gesuche nach differenzierter Betrachtung auch ablehnen. Förderungen nach dem Giesskannenprinzip sind zu vermeiden. In die richtige Richtung geht auch die vorgeschlagene Änderung der Botschaft der Kommissionsmehrheit betreffend bestehenden Leistungsvereinbarungen. Bestehende Leistungsvereinbarungen dürfen von der Regierung nicht einfach nur erneuert und ausgebaut werden. Es muss die Möglichkeit bestehen und auch genutzt werden, diese bei Bedarf anzupassen und nicht mehr zu erneuern. Um die Ziele des Konzeptes umzusetzen ist eine Plafonierung des Beitrages an die Kulturförderung nach heutigem Stand inkonsequent. Ohne eine substanzielle Erhöhung müsste die Botschaft unberaten an den Absender zur Überarbeitung zurückgewiesen werden.
Nach der Meinung der Mehrheit der BDP Fraktion reicht auch die Million gemäss Vorschlag der Kommissionsminderheit nicht aus, um die Erkenntnisse des Konzeptes umzusetzen. Daher unterstützen die meisten von uns den Antrag der Kommissionsmehrheit mit einem Grundsatzbeschluss, die Kultur jährlich um drei Millionen zusätzlich zu unterstützen. Wir sind uns bewusst, in Zeiten der düsteren Prognosen bei der Entwicklung der Staatsfinanzen ist jegliche Erhöhung der Ausgaben auf Kosten der Staatsrechnung zu vermeiden. Wir sehen die Budgeterhöhung aber als eine Investition in die Zukunft für unsere Menschen in unserem Kanton. Wir sind für Eintreten.

Fasani: Da bel principio mi piace ricordare e per entrare subito nella tematica affermo che il concetto per la promozione della cultura cantonale soddisfa. Vedete, care colleghe e cari colleghi, e qui ripeto il mio concetto di cultura, ha già tentato la collega Märchy, in quanto definire la cultura si tratta ed è ancora e sono ancora dei tentativi. La cultura è sinonimo di identità, la cultura è tutto, tutto ciò che consente all'individuo di orientarsi nei confronti del mondo, della società e di tutto ciò che gli fa capire meglio la sua situazione per poterla eventualmente modificare e migliorare. In merito al tema cultura si andava dicendo “né politica né cultura”. E l’autore Giorgio Gaber cantava: “non c’è destra, non c’è sinistra, ma la cultura deve essere di tutti e alla portata di tutti”. La cultura aiuta a vivere insieme, deve essere un ponte solido nei rapporti tra Stato e società. Ben vengano quindi le proposte avanzate dal Governo nel programma 2021-2024. Applaudiamo alla sensibilità dimostrata nel promuovere questi punti a favore della nostra diversità e

di riflesso a favore del trilinguismo grigione. La romancia e l'italianità apprezzano particolarmente e fanno loro il punto "Creazione di un ufficio di coordinamento per l'amministrazione plurilingue". Intervengo oggi anche a nome della Pro Grigioni Italiano, la quale approva il concetto per la promozione della cultura licenziato dal Governo grigionese e inserito nell'ordine del giorno di questa sessione parlamentare, e confida da bel principio nel sostegno del Gran Consiglio. La Pro Grigioni si congratula per l'ottimo lavoro svolto e per la professionalità e la trasparenza dell'operato nonché per i risultati proposti. Come già evidenziato da altri, siamo grati per aver presentato la dimensione culturale del Cantone nella sua totalità, seppur con una nota di demerito, e metto un accento su questo demerito, per aver redatto il testo solo in lingua tedesca. Le opportunità e le sfide per gli artisti e gli operatori culturali sono state sfruttate partendo dal messaggio della cultura della Confederazione e sono state adottate tenendo conto delle peculiarità dei Grigioni. Il concetto mette in evidenza il grande potenziale che l'attività culturale del Cantone riveste in ambito sociale, economico e formativo, considerando ed equilibrando la differenza delle regioni periferiche. Intervengo anche interpretando la maggioranza della frazione del Partito popolare democratico-cristiano, permettetemi di citare questo nome in quanto forse avrà vita breve, il Partito popolare democratico e specialmente la "C" di "cristiano". Questo partito accoglie con favore il concetto di promozione culturale e sostiene una moderata riduzione delle tasse. Ci si rallegra che dopo più di tre anni sia finalmente disponibile un concetto valido e trasparente per la cultura del Canton Grigioni. Vengono esplicitamente sostenute misure che rafforzano la partecipazione culturale, la diversità linguistica e regionale e la considerazione di produzione. La cultura è anche da ritenere come un importante fattore economico per le regioni, da qui la necessità di fornire maggiori contributi finanziari anche per la promozione della cultura del Cantone trilingue Grigioni, ci si dichiara quindi favorevoli a 3 milioni di franchi all'anno per raggiungere gli obiettivi prefissati per gli anni 2021-2024. Con queste considerazioni mi dichiaro, o sono, per l'entrata in materia.

Standespräsident Wieland: Wir unterbrechen die Sitzung hier für eine kurze Pause und werden uns um 15.35 Uhr wieder treffen.

Standespräsident Wieland: Frau Grossrätin Stiffler, Ihr Mikrofon ist offen.

Stiffler: Die FDP ist ebenfalls zufrieden, ganz grundsätzlich mit dem Kulturförderkonzept, mit der Übersicht, mit den Förderschwerpunkten und den Massnahmen und wir sind selbstverständlich für Eintreten. Uneinig waren wir aber bei den wiederkehrenden Beiträgen, über die wir ja nachher noch für die kommenden vier Jahre reden werden. Und darum rede ich ab jetzt auch nicht mehr im Namen der Fraktion, sondern mache mein ganz persönliches Votum. Sehr geehrte Regierung, Herr Regierungsrat Parolini, mir fehlt ein wichtiger Punkt in Ihrem Konzept. Es wurde bereits schon erwähnt, mir fehlt das Budget. In ein Konzept gehört nun mal einfach ein Budget. Ein Konzept ohne Budget ist meines Erachtens kein fertiges Konzept. Und ich bedaure das. Mit diesem Vorgehen hat die Regierung eigentlich den kritischsten Punkt der Kommission übertragen. Und für uns Grossräte, die nicht in dieser Kommission sind, war die Vorbereitung recht schwierig. Wir haben zwar das Konzept gelesen, aber am Schluss fragt man sich, und was kostet das? Wir wissen es nicht. Wir lesen zwar von den Förderschwerpunkten, den Massnahmen, aber nirgends sind diese beziffert. Und die Regierung hatte doch über drei Jahre Zeit. Persönlich bedaure ich auch, dass keine Szenarien drin sind. Ich weiss zum Beispiel heute nicht, was man denn jetzt genau mit einer oder drei Millionen erreicht. Ich weiss zum Beispiel auch nicht, wo Sie priorisieren, wenn wir eine Million statt drei sprechen. Ich weiss aber auch nicht, ob Sie in vier Jahren alle Massnahmen, die im Konzept sind, umsetzen mit drei Millionen. Das weiss ich alles nicht. Und das bedaure ich sehr, und das hätte ich wirklich erwartet, auch um eine fundierte Diskussion führen zu können. Was ich jetzt schade finden würde in der weiteren Diskussion, wenn jetzt die, die für drei Millionen sind, zu den Freunden der Kultur gehören, und die, die sich für eine Million aussprechen, quasi als Gegner der Kultur bezeichnet werden. Denn es wurde ja bereits schon gesagt, und auf die Seite 609 hingewiesen von Vorrednern und Vorrednerinnen vor mir. Bei den wiederkehrenden Beiträgen über die letzten 20 Jahre wurde das Budget ja verdreifacht. Das heisst, jeder und jede hier im Raum steht doch klar hinter der Kultur. Und ich möchte wirklich vermeiden, dass man nachher so in zwei Lager eingeteilt wird.
Persönlich stört mich auch die Haltung, oder zumindest habe ich das so interpretiert, dass man annimmt, dass mit diesem Konzept Mittel gesprochen werden müssen, also mehr als heute, ohne irgendeinen Versuch zu starten, im Amt selber Einsparungen oder Optimierungen vorzunehmen. Eigentlich sind das so die Hauptgründe, warum ich, wenn ich in der Kommission gewesen wäre, hätte ich das Konzept zurückgeschickt an den Absender, mit der Bitte, das zu überarbeiten. Und ich finde auch kein stufenweises Vorgehen, also wir beschliessen heute über eine Erhöhung, die dann ab sofort stattfinden soll. Also auch da hätte ich eigentlich erwartet, irgendein Szenario, wo ich über die vier Jahre eine Entwicklung sehe, wo man vielleicht auch sagt, setzen wir mal da Fördergelder ein, sehen, was der Mehrwert ist, vielleicht kann man dann da noch erhöhen, aber so ist eigentlich quasi das Ganze ausgegeben.
Und abschliessend habe ich noch eine Frage. Sie wurde von meinem Vorredner Kuoni wahrscheinlich ähnlich schon gestellt, aber es geht ja um diesen Grundsatzbeschluss. Wir beschliessen heute einen Grundsatz und machen die Budgetdebatte aber erst im Dezember. Und für mich ist jetzt noch unklar, was passiert jetzt im Dezember? Müssen wir dort irgendwo die Erhöhung, wie hoch sie auch immer sein wird, im Dezember einsparen? Wurde das schon eingeplant? Oder wird das Amt selber bei sich Optimierungen oder Einsparungen machen, um diese Erhöhung zu kompensieren? Da wäre ich noch froh um eine Erklärung von Ihnen, Herr Regierungsrat Parolini.

Claus: Ich möchte doch noch ein wenig zurückschauen. Und zwar auf einen langen Leidensweg dieses Kulturgesetzes. Im Jahr 2013 wurde mein damaliger Auftrag zu einer Totalrevision überwiesen, immerhin mit 88 zu 0 Stimmen. Es dauerte bis zur Februarsession 2017 bis das Gesetz vorlag. Das hatte auch damit zu tun, dass man sich doch ein wenig gesträubt hat, diese Arbeit anzugehen. Nun, immerhin in deutlich schnellerer Zeit, nachdem das Gesetz mit 98 zu 7 Stimmen überwiesen wurde, haben wir jetzt das Konzept vor uns. Dieses Kulturförderungskonzept können wir nur beraten dank eines Stichentscheides des damaligen Standespräsidenten, der heute neben mir sitzt. Es ist die Aufgabe des Grossen Rates, auch finanziell, zu dem werden wir später noch sprechen, dieses Konzept zu beraten. Warum? Es geht damals und, ich mache etwas was ich sehr selten tue, ich zitiere mich selber aus der Debatte 2017. *Heiterkeit*. „Es geht darum, und es ist richtig und notwendig gegenüber der Kultur, auch höchstrespektvoll, wenn wir hier dieses Konzept beraten. Wir müssen es alle vier Jahre tun und müssen es auch verabschieden. Es geht um Verantwortung gegenüber der Kultur und den Kulturschaffenden." Dies ein kleines Zitat. Wir haben die Grundlagen, die seit dieser Zeit erarbeitet wurden, und bereits im 2014 wurde damit gestartet. Und hier habe ich Zeit und auch Musse ein Lob an das Amt auszusprechen und an Barbara Gabrielli. Man hat hier sehr gute Grundlagenarbeit geleistet. Das wurde von niemanden im Rat bezweifelt. Man hat auch ein schlankes Konzept vorgewiesen, wenn sie dieses Buch hier anschauen, das gelbe. Ich kenne andere Kulturförderungskonzepte von Kantonen und Städten, die sind deutlich umfangreicher und sagen aber auch deutlich weniger.
Dieses Konzept hat klare Ziele für die Periode 2021 bis 2024 formuliert. Es setzt drei Förderschwerpunkte mit Zielen und Massnahmen. Diese befinden sich auf der richtigen Flughöhe. Schade ist nur, dass wir eine Kostendiskussion noch führen müssen. Aber ich bedanke mich hier bei der KBK, dass Sie sich nicht gescheut hat diese Aufgabe anzupacken. Die KBK hat erkannt, dass genau diese Kostenfrage zum Thema werden würde in diesem Rat. Sie hat Abklärungen getroffen. Die Mehrheit hat uns auch in den Fraktionen darüber aufgeklärt, wie sie das sieht und wie es im Detail zu diesen Zahlen, zu diesen berühmten drei Millionen Franken kommt. Ich glaube, wir sind hier gefragt zu entscheiden. Wir haben das nämlich versprochen. Daran möchte ich alle diejenigen erinnern, die sich eben nicht daran erinnern können, dass wir das getan haben. Wir haben die finanziellen Mittel zugesagt, diese Debatte zu führen, dann wenn das Kulturförderungskonzept vorliegt. Es liegt nun vor. Wir stehen damit in der Verantwortung. Die Zuschauertribüne ist gefüllt mit Kulturschaffenden und Kulturtragenden. Ich danke Ihnen für das Interesse an der politischen Debatte zur Kulturförderung und aber im speziellen dafür, dass Sie in dieser äussert schwierigen Zeit alles Erdenkliche tun, um unser Kulturleben aufrecht zu erhalten. An dieser Stelle ganz herzlichen Dank an Sie.
Zum Inhalt des Kulturförderungskonzeptes. Ich möchte Ihnen einen Satz zitieren daraus und zwar geht es mir um die Definition des Kulturbegriffes, den wir für dieses Buch benutzen, er kommt aus der UNESCO. Ich sage nur einen Teilsatz dazu. „Der Mensch wird durch die Kultur befähigt, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus und wird sich seines Selbst bewusst. Er kennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuem Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet. Wenn er dann Glück hat.“ Ich habe das zitiert, weil diese Worte aufzeigen, was wir in unserem Kanton fördern wollen. Das vorliegende Konzept zeigt, wie wir das bis heute getan haben und weiterführend tun werden. Mit drei Förderschwerpunkten definiert, wo wir noch aktiver werden wollen. Aus meiner Sicht notwendig und zurecht. Die Chancen, die wir erhalten, werden auch aufgezeigt zusammenfassend, der letzte Satz auf Seite 612: „Kultur steigert die Standortattraktivität. Nicht nur nach aussen, auch nach innen. Für jeden von uns." Ich bin für Eintreten und wo ich mich dann finanziell positionieren werde, werden sie zweifelsohne ahnen.

Noi-Togni: La pandemia COVID ci ha fatto vedere molte cose, ha svelato fragilità che non sapevamo di avere in questo Paese. La cultura come bene di non prima necessità è uno dei settori destinati a farne le spese. È questo un pericolo? Io ritengo che lo sia. Cosa succede a un popolo quando si impoverisce la sua cultura? Succede che si impoverisce la sua identità e si avvilisce la sua storia. Un pericolo non indifferente per il Cantone delle tre lingue e cultura per eccellenza come lo è il Grigioni. Il sostegno che possiamo dare noi politici alla cultura passa in modo preponderante dal finanziamento che possiamo mettere a disposizione di progetti e attività. Questo concetto va in questa direzione ed è una buona cosa. Oggi siamo nella fortunata situazione di decidere un considerevole aiuto finanziario alla cultura. Questo dopo molte discussioni. Sarebbe strano se non dovessimo compiere questo passo o compierlo solo a metà. Non dimentichiamo che c’è qui chiede giustamente in questo momento un vero e proprio piano di salvataggio per la cultura.
In diesem Zusammenhang möchte ich hinweisen auf den Tageskommentar des 16. Oktober in der Südostschweiz, der besagt: «Es braucht neben dem grossrätlichen Bekenntnis zur Kultur sofort einen kantonalen Rettungsplan.» Und der Journalist argumentiert, in dem was er schreibt, was jetzt kaputt geht, lässt sich später nicht einfach wieder so aufbauen. Zum Votum von Frau Accola und vielleicht von anderen Abgeordneten hier, möchte ich sagen, dass ich auch in einem Gemeindevorstand sitze in COVID-19-Zeiten. Dass ich auch die Not und die Bedürfnisse der Gemeinden kenne, dass ich aber überzeugt bin, dass diese Not nicht gelindert würde, indem dass wir heute diese drei Millionen Franken für die Kultur nicht aussprechen.

Perl: Ich möchte Ihnen in meinem Votum noch einmal aufzeigen, dass das vorliegende Kulturförderungskon-

zept ein Kind vieler Väter und Mütter ist. Und ja, dass seine Geburt durchaus etwas beschwerlich war. Ich habe vorhin etwas leer geschluckt, weil ich schon dachte, dass Bruno Claus dasselbe Votum halten möchte wie ich. *Heiterkeit*. Aber, ich finde es doch interessant und möchte doch noch einmal darauf hinweisen, eben wie das entstanden ist. Dass da hinten Aufträge, auch gerade aus dem bürgerlichen Lager, stehen, der Auftrag Montalta, der Auftrag Caduff und der Auftrag Claus, die letztlich in die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes mündeten. Ich möchte aber auch noch einmal daran erinnern, was dieses Kulturförderungsgesetz in der Vernehmlassung ausgelöst hat. Nämlich etwas, was ich so aus dem Politbetrieb nicht gekannt habe. Für mich waren Vernehmlassungen immer eher etwas bürokratische Prozesse, die in Parteigremien stattfinden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an das Café zur klugen Vernehmlassung hier, gleich nebenan im Theater Chur erinnern. Und ich durfte damals mit auf dem Podium sitzen in einem Theatercafé, das bis auf den letzten Platz gefüllt war. Dieses Gesetz hat den Kanton Graubünden beschäftigt. Es hat ihn geradezu elektrisiert. Ich durfte auch an parteiinternen Prozess zur Vernehmlassung teilnehmen und ich kann Ihnen auch sagen, ich habe es selten erlebt, vielleicht noch zum Wahlsystem, dass ein derartiges Interesse an einem politischen Vorgang einer Vernehmlassung bestanden hat. Aus diesem Interesse ist dann nicht nur ein, ich sage jetzt, ein verbessertes Gesetz entsprungen, sondern es hat auch in der Kultur etwas ausgelöst und wenn ich jetzt hier meine Interessenbindungen bekannt geben müsste, allesamt im Bereich Kultur, dann würde mein Votum ungebührlich lange.

Aber was ich sagen kann, dass auch ich teilgenommen habe, an den Gründungsveranstaltungen des Kulturkantons. Dank diesem Prozess, dank diesen Gedanken um ein Kulturförderungskonzept und die richtige Stossrichtung in der Kulturpolitik, hat der Kanton Graubünden zum ersten Mal so etwas erlebt wie eine gemeinsame Stimme der Kultur. Es ist eine Lobby für die Kultur entstanden. Und diese Lobby hat sich nicht damit begnügt, ich sage jetzt einfach einmal, Briefe zu verschicken, sondern vielleicht war der eine oder andere von Ihnen mit dabei als Zuschauerin, als Beteiligte. Wir haben hier in diesem Saal ein Fest der Kultur erlebt, wo noch einmal die Gedanken aus der Kultur zum Ausdruck gebracht wurden. Wo noch einmal das Kulturleben eben vorgezeigt wurde. Der Wert sozusagen sehr anschaulich gemacht wurde. Im Nachgang dann ist es auch noch zu einer Petition gekommen, bevor die Botschaft der Regierung dann in den Grossen Rat kam. Ich möchte ganz kurz daraus zitieren: „Wir fordern das Parlament und die Regierung des Kantons Graubünden auf, sich für eine erweiterte und umfassende Kulturförderung einzusetzen, die der kulturellen Einzigartigkeit des Kantons gerecht wird," es geht dann weiter „um dieses Ziel zu erreichen muss das Budget der Kulturförderung substanziell erhöht werden." Wir, glaube ich, wir haben diese Forderung damals gehört. Wir haben sie damals schon ernsthaft diskutiert. Und da bin ich auch froh, dass ich auf Vorredner Bruno Claus verweisen darf. Es gab in diesem Rat damals das Versprechen: Wir kümmern uns darum. Wir haben eure Forderung nicht einfach nicht gehört. Wir kümmern uns um die Finanzierung dann, wenn wir das Kulturkonzept besprechen.

Ich kann Ihnen sagen, ich war damals kein Freund dieser Vorgehensweise. Ich hätte mir gut vorstellen können, damals schon mehr Mittel zu sprechen. Ich muss aber im Nachgang sagen, dass ich jetzt umso überzeugter diese Mittel sprechen kann und dass mir noch mehr Argumente dafür gegeben worden sind. Wir haben eine interessante Debatte danach im Grossen Rat erlebt. Gerade auch um die Art und Weise, ob ein Kulturförderungskonzept erarbeitet werden soll, wie es erarbeitet werden soll. Auch da bin ich, meine ich, klüger geworden. Ich war sehr skeptisch und mir ging es ein bisschen wie Gian Michael. Ich hatte das Gefühl, oha, hier irren wir uns in der Flughöhe, wenn der Grosse Rat zu fest in die Details geht, ein Kulturkonzept eben nicht nur zur Kenntnis nimmt. Wir hätten es immerhin doch noch beraten. Aber nein, wir beschliessen es heute. Und ich muss sagen, die Debatte belehrt mich auch hier eines Besseren. Ich glaube, der Grosse Rat nimmt hier seine Aufgabe auf der richtigen Flughöhe wahr. Das ist dem Konzept selber zu verdanken, dass es uns eben ermöglicht, hier auch unsere Rolle gebührlich wahrzunehmen.

Vielleicht als Fazit, ich verzichte auch noch einmal den ganzen Prozess der Erarbeitung aufzurollen. Das haben andere vor mir bereits getan, aber das Fazit ist: Es war ein langer, aber es war letztlich ein sorgfältiger Prozess, der zum Kulturförderungskonzept geführt hat, und das Resultat ist, dass ich jetzt, erstens, der Konzepterarbeitung selber nicht mehr so skeptisch gegenüberstehe, aber das ist natürlich ein sehr kleiner Nebeneffekt. Nein, das Resultat ist ein sehr gutes Konzept. Es liefert eine professionelle Analyse, eine Bestandsaufnahme die wir so noch nicht gekannt haben, dessen was vorhanden ist. Das alleine ist schon sehr wertvoll. Und ich meine, es setzt kluge Schwerpunkte. Es setzt Schwerpunkte, die von einem umfassenden Kulturbegriff zeugen, aber eben die Einzigartigkeit der Kultur in Graubünden mitdenken.

Wir haben einen umfassenden Kulturbegriff. Wir haben gelungene Schwerpunkte ohne Verzichtsplanung. Und wenn das vorhin bemängelt worden ist von Kollegin Stiffler, dann bin ich dankbar dafür, dass wir keine Verzichtsplanung haben. Kultur funktioniert nicht über Verzichtsplanung. Kultur befruchtet sich gegenseitig. Ich sage es jetzt einmal bisschen plakativ, je mehr im Film geschieht, desto interessanter ist das für die Musik, die dann vielleicht Möglichkeiten hat sich dort einzubringen im Filmgeschehen. Also ich finde es gut, dass wir sagen, wir machen eine, wir bauen eine professionelle Filmförderung auf, aber verzichten dafür nicht auf die Förderung der Laienchöre beispielsweise.

Wir haben Schwerpunkte gewählt, die nicht dem Kanton zum Akteur machen, zum Kulturakteur, sondern zum Kulturermöglicher. Wir Akteurinnen und Akteure in der Kultur, wir wissen, was wir zu tun haben, wir verstehen unser Metier. Es ist schön, dass sich der Kanton nicht anmasst, dort zu stark Einfluss nehmen zu wollen. Wir haben Schwerpunkte auch gewählt, die sich dann in den Zielen und Massnahmen greifbar und bodenständig zeigen und das ist mir fast, das finde ich fast das Wertvollste am Konzept, es ist kein Elfenbeinturm, den wir hier gebaut haben, es ist ein Konzept, das nahe beim

Geschehen ist, das nahe bei den Leuten ist und das Wirkung zeigen wird. Ich bin überzeugt, dass es Wirkung zeigen wird, gerade in den Talschaften, wenn ich die Massnahmen anschaue. Wenn ich da sehe, dass Kulturprojekte mit Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Was könnte stärker zur Identifikation mit dem Tal beitragen, wenn ich als Jugendlicher, ich sage jetzt einmal, an einem grossen Theaterprojekt teilnehmen kann, das ich für immer mit den Leuten und der Talschaft dann verbinden werde? Ich bin überzeugt davon, dass eine Informationsplattform, die professionell geführt wird, die Grundlage werden kann für z.B. eine kulturelle Tour des Grisons, dass auch im Bereich Kulturtourismus danach wieder den Talschaften zu Gute kommt.

Standespräsident Wieland: Grossrat Perl, ich möchte Sie daran erinnern, dass Sie bereits über zehn Minuten sprechen.

Perl: Ja, das ist eben, wenn man ein freies Votum hält, da ist der Freestyle mit mir durchgegangen. *Heiterkeit.* Aber zum guten Glück werden wir uns später noch über das Geld unterhalten. Ich hab da nämlich jetzt noch, wäre noch darauf zu sprechen gekommen, was mir fehlt im Konzept. Klar, da geht es um die finanzielle Grundlage. Ich melde mich in diesem Falle gerne später noch zu Wort und man möge mir verzeihen, dass meine Begeisterung für das Kulturförderungskonzept hier mit mir durchgegangen ist.

Standespräsident Wieland: Danke für Ihre konspirative Haltung. Somit gebe ich Grossrätin Hofmann das Wort.

Hofmann: Ich nehme mir deshalb jetzt heraus, Andri Perls Votum weiterzuführen und ein bisschen aus dem echten Leben von Kulturschaffenden zu berichten. Als selbstständige Kulturunternehmerin lege ich meine Interessensbindungen wahr. Ich bin über zwei Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton verbunden, nämlich als Stiftungsrätin und Gründerin des Frauenkulturarchivs Graubünden und als Stiftungspräsidentin der Stadtbibliothek Chur. Ausserdem erhalten wir Gelder vom Kanton für unsere Bergeller Kunstprojekte. Dort bin ich seit Jahren im Vorstand des Vereins Proggeti d'arte in Val Bregalia. Meine Fraktionskollegin hat in der Vorbereitung zu dieser Session gesagt, für sie sei einmal die Lektüre einer Botschaft vergnüglich gewesen. Und sie meinte damit das Kulturförderungskonzept. Ich kann ihr da weitgehend beipflichten. In den letzten zwanzig Jahren, seit dem ersten kantonalen Kulturförderungsgesetz an dem ich als Mitglied der kantonalen Kulturförderungskommission mitgewirkt habe, haben sich die finanziellen Mittel tatsächlich verdreifacht. Das ist sehr schön, vor allem für einen Kanton, der sehr viel Geld in seine bauliche Infrastruktur stecken muss. In der Tat ist es aber so, dass Kultur immer noch massiv unterfinanziert ist. Wer je ein Kulturprojekt organisiert hat, weiss, wie aufwändig es ist, zahlreiche Stiftungen anzuschreiben, Klinken zu putzen, Gesuche zu stellen, Sponsoren zu finden usw. Das ist kein Pappenstiel. Ich plädiere deshalb dafür, in meinem Eintretensvotum unbedingt das Geld zu sprechen, diese drei Millionen Franken.

Wir leben ja nicht nur vom steinernen Brot unserer baulichen Infrastruktur. Wenn die meisten unter Infrastruktur Lawinenverbauungen, Strassen, Gewässerschutzbauten, Bergbahnen und Staumauern verstehen, ich verstehe unter Infrastruktur auch Kultur. Denn sie ermöglicht uns einen humanen, zivilisatorischen und geistigen Fortschritt und dafür brauchen wir nicht nur Gebäude für Theater, Museen und Bibliotheken. Es ist sicher kein Zufall, dass in kriegerischen Auseinandersetzungen zuerst Archive, Museen, Bibliotheken und Kulturgüter zerstört werden. So geschehen im letzten Balkankrieg in Sarajevo z. B. in Afghanistan, in Irak und in Syrien. Die kriegführende Partei weiss es ganz genau. Sie zerstört damit die Identität, das kulturelle Gedächtnis und die Geschichte ihres Gegners. Wir hingegen haben das unschätzbare Privileg in vollkommenem Frieden unsere Identität und unsere Geschichte mit eigenen Händen zu schützen und unterstützen zu können. Vielleicht wissen Sie das gar nicht, aber es gehen enorm viel mehr Menschen in Bibliotheken hier in der Schweiz als an alle Fussballspiele zusammen. Etwa 300 000 Menschen arbeiten hier in der Schweiz in der sogenannten Kreativökonomie und tragen zu einer milliardengrossen Wertschöpfung bei. Es ist ja längst bekannt, dass kulturelle Angebote nicht nur etwas Schönes sind, sondern sich auch wirtschaftlich lohnen.
Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein kleines Beispiel aus meiner eigenen Kulturtätigkeit. Als in einem kleinen Grenzdorf 2018 die Kunstausstellung Arte Castasegna im öffentlichen, frei zugänglichen Raum stattfand, freuten sich die örtliche Gastronomie und Hotellerie, der Detailhandel und das zuliefernde Handwerk über Mehrumsätze von 30 bis 40 Prozent. In diesem Corona-Jahr 2020 besuchten über 7000 Personen die erste Biennale Bregaglia in Promontogno. Die Gemeinde Bregaglia und die Bergeller Bevölkerung sprach in einer denkwürdigen Gemeindeversammlung vom März 2018 einen Kredit für die Biennale Bregaglia von 2020 bis 2026. Eine äusserst weitsichtige Investition in die Zukunft. Damit möchte ich auch die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter ansprechen. Wie Kommissionssprecher Christian Kasper in seinem ersten Votum gesagt hat, es ist unglaublich wichtig, dass auch die Gemeinden und Regionen ihre Kulturförderung professionalisieren und erweitern, denn nur so kann der Kanton auch mithelfen und unterstützen. Ich bitte Sie im Namen der Kulturschaffenden und der Kultur um Ihre Zustimmung, um Ihr Wohlwollen zu diesem Konzept, aber auch zu seiner Finanzierung.

Aebli: Mit meinem Votum werde ich wahrscheinlich ein wenig zur Spassbremse in dieser Diskussion. Ich werde mich auch outen, ich bin GPK-Präsident dieses Rates, und ich bin auch Gemeindepräsident. Die GPK hat von diesem Antrag, ich formuliere es mal so, so zwischen Stuhl und Tür gehört an der letzten Sitzung. Als GPK-Präsident muss ich ganz klar sagen, bin ich etwas erstaunt, um nicht zu sagen befremdet über das Vorgehen. Die Kommission stellt einen Antrag in Millionenhöhe über vier Jahre, ausserhalb des Budgets, und da teile ich die Meinung von Grossrat Kuoni, ausserhalb des Budgets, ohne Rücksprache mit irgendjemandem. Im Budget

des Kantons für nächstes Jahr ist, Irrtum vorbehalten, aber der Regierungsrat kann das nachher noch bestätigen, er wurde auch dahingehend gefragt, eine Million Franken eingestellt. Wenn Sie diesem Antrag hier zustimmen, dann binden Sie über vier Jahre drei Millionen Franken pro Jahr. Ausserhalb des Budgets, das muss man sich vor Augen führen, wenn man diese Diskussion führt. Und zudem muss ich sagen, eben, in der Budgetdebatte ist das kein Thema, da sprechen wir dann vielleicht über die Million, die angestellt ist.
Und was man komplett ausblendet, und das finde ich in dieser Diskussion auch sehr stossend, man blendet komplett aus, dass es neben dem Kanton auch Gemeinden gibt, die mit massgeblichen Beiträgen die Kultur unterstützt haben. Und ich kann es aus meiner Gemeinde sagen, wir haben auch in der schwierigen Corona-Zeit viele Künstler und Anlässe unterstützt, ob sie stattgefunden haben oder nicht. Und über dieses Thema spricht man nicht. Es ist zum Teil fast selbstverständlich, dass die öffentliche Hand sich so verhält. Und da muss ich schon ein bisschen auch an die Realität appellieren und an die Vernunft appellieren und sagen, es ist schwierig, das ist unbestritten, aber man darf es auch nicht übertreiben und für mich persönlich ist das schon ein bisschen an der Grenze, was man hier jetzt macht unter dem Titel Kultur. Und zum Schluss und ich sage es da bewusst und ich möchte das auch nicht falsch verstanden haben, aber ich finde es schwierig und an einer Gemeindeversammlung, wenn man das jetzt als Gemeindeversammlung bezeichnen würde und ich der Vorsitzende wäre, dann würde ich die direktbetroffenen Nutzniesser wahrscheinlich fragen, ob sie nicht in Ausstand treten müssten. Das einfach mal in meinem Verständnis zu Spielregeln, wenn man über Gelder spricht, die man dann vielleicht selber auch beziehen kann. Ich habe nichts dagegen, wenn einer Geld bezieht vom Staat und seinen Job macht, kein Problem. Aber in dieser Phase muss man sich das auch einmal fragen, ob das legitim ist, wenn man so die Diskussion führt. Ich habe geschlossen.

Claus: Ich habe eigentlich versehentlich gedrückt, nutze aber die Gelegenheit um meinem Gegenüber kurz zu widersprechen. Ich bin froh, dass Sie als GPK-Präsident hier Bedenken anmelden. Diese Bedenken habe ich auch geteilt. Allerdings hat die Budgethoheit und auch die Hoheit Gelder zu sprechen der Grosse Rat. Das müssen wir auch festhalten. Das ist unsere Kernkompetenz. Dies als direkte Antwort. Zum Grundsatzbeschluss, darüber werden wir später dann noch diskutieren, ist eine Möglichkeit, die wir bis jetzt nicht genutzt haben. Das heisst aber nicht, dass wir sie nie nutzen sollen. Und dann, niemand hat davon gesprochen, also ich habe das zumindest nicht gehört, dass wir nicht den Gemeinden ein Kränzchen winden in dieser Angelegenheit der Kulturförderung. Wir wissen, dass die Gemeinden zusätzliche Mittel sprechen. Das ist richtig und auch verdankenswert und auch notwendig.

Stiffler: Ich möchte eigentlich nur eine Korrektur anbringen, dass das auch richtig protokolliert wird, Kollege Perl. Ich habe in keinem Satz von einer Verzichtsplanung gesprochen. Ich habe von einer Priorisierung gesprochen und das ist wirklich nicht das Gleiche. Ich habe gesagt, ich bedauere, dass in diesem Konzept keine Szenarien vorkommen und dass ich heute in diesem gelben Büchlein nicht sehe, was ich mit drei Millionen Franken umsetze und wo dann zum Beispiel eine Million Franken priorisiert wird. Das ist keine Verzichtsplanung. Ich wollte das nur korrigieren.

Kasper; Kommissionssprecher: Ich möchte noch Kollega Aebli eine Antwort zum Grundsatzbeschluss geben. Der Grundsatzbeschluss kann von einer Kommission eingebracht werden und betrifft den eigenen Kompetenzenbereich im Grossen Rat. Im Bereich der Planung der Regierung hat der Grundsatzbeschluss die Wirkung einer Richtlinie. Der vorgeschlagene Grundsatzbeschluss stellt nach Ansicht der KBK somit eine Absichtserklärung des Grossen Rates dar, an dem sich die Regierung bei der Budgetierung orientieren muss. Er hat aber nicht die Wirkung eines abschliessenden Beschlusses, in Bezug auf das Budget, dies kann ausschliesslich im Rahmen der Budgetdebatte erreicht werden.

Aebli: Ja, Herr Kasper, Sie haben Recht. Aber Sie wissen ganz so gut wie ich, wenn wir das heute beschliessen, werden Sie in zwei Jahren nicht auf diesen Beschluss zurückkommen, wenn die Situation anders ist. Dann wird man das vier Jahre durchziehen.

Schwärzel: Ich möchte noch bezüglich Grundsatzbeschluss klärend wirken. Ich lese vor, zitiere aus dem Art. 46 des Gesetzes zum Grossen Rat. Da steht: "Der Grosse Rat kann im eigenen Kompetenzbereich sowie zur Planung der Regierung Grundsatzbeschlüsse fassen. Diese verpflichten das zuständige Organ, die vorgegebene Richtung zu planen oder Lösungen zu entwickeln." Das heisst, Aussagen, dass da nur die Regierung betroffen ist, ist falsch. Es heisst auch in eigener Kompetenz. Das heisst, weil das Budget schon durch ist bei der Regierung, ist jetzt die GPK beauftragt, falls wir diesem Grundsatzbeschluss zustimmen, in diese Richtung zu planen. Und ob das der Präsident der GPK will oder nicht, das wäre dann ein Auftrag an die GPK. Das ist in dem Sinn geklärt, wie es in diesem Art. 46 steht, auch wenn das vielleicht neu ist, weil er zum ersten Mal angewandt wird, es scheint damals von den Grossräten, als dieses Gesetz beschlossen wurde, so gedacht gewesen zu sein.

Marti: Ich möchte nur kurz Herrn Kollege Schwärzel sagen, dass er sich da irrt. Der Beschluss in eigener Kompetenz betrifft nur die Beschlüsse beispielsweise wie die Durchführung einer Session «extra muros» beispielsweise oder die eigene Geschäftsordnung beispielsweise. Es ist nicht möglich, Beschlüsse in eigener Kompetenz zu fassen nach diesem Artikel, sondern es muss zwingend immer über die Regierung laufen. Also Sie irren hier. Dieser Artikel ist nicht für diesen Fall gedacht. Aber vielleicht müssen Sie ein wenig in die Marginalien gehen, dann ist das einsehbarer.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Grossrat Schwärzel, Sie

haben schon zwei Mal gesprochen. Gut, ich gebe Ihnen kurz das Wort.

Schwärzel: Ich wollte nur sagen, dass in diesem Art. 46 auch die Regierung Grundsatzbeschlüsse verlangen kann. Die Regierung wird sich nicht einen Grundsatzbeschluss an sich selbst richten. Also ich bezweifle Ihre Auslegung.

Michael (Castasegna): Non vorrei prolungare ulteriormente questa discussione, ma mi sembrava lo stesso utile o necessario intervenire su alcuni punti che sono stati detti e citati in questa discussione. Nel 2017 abbiamo trattato e discusso all'interno di questo Consiglio la legge sulla promozione della cultura. Già in quell'occasione da varie parti all'interno del Gran Consiglio erano state richieste o era stato messo sul tavolo, sul piatto, la discussione finanziaria ed economica. Io assieme ad altri in quell'occasione ero rimasto prudente e avevo sostenuto il fatto che ci volesse un concetto, che ci volesse una strategia culturale da poter presentare in modo anche da sapere per che cosa venissero utilizzati questi mezzi finanziari. Io personalmente, ma come avete sentito anche da altre persone in questa sala, credo che sia giusto essere coerenti con quanto discusso a suo tempo. A suo tempo i mezzi finanziari non erano stati aumentati, ma coerente con il fatto che ora abbiamo un concetto, abbiamo una strategia, sappiamo per che cosa questi soldi verrebbero impiegati e quindi oggi, oggi e non in dicembre, è anche giusto parlare del finanziamento e parlare dei mezzi finanziari disponibili per questo. Vorrei prendere 2-3 elementi che sono stati citati: questo famoso "Interkantonaler Vergleich", allora un confronto intercantonale è possibile solo se si confrontano le stesse cose. Allora già solo partendo dal fatto che il Cantone dei Grigioni è un cantone trilingue, è difficile poterlo confrontare con realtà diverse. Dobbiamo poi anche vedere che cosa figura, quali posizioni o quali voci figurano all'interno del budget della cultura, che hanno in parte anche comportato l'aumento del budget della cultura negli ultimi anni. A differenza degli altri Cantoni, noi abbiamo ad esempio le scuole di musica, abbiamo altri ambiti che all'interno del budget della cultura hanno comunque una posizione consistente. Quindi "Interkantonaler Vergleich" geht so nicht als Vergleich. Secondo punto: quando parliamo di cultura oggi parliamo anche in fondo, è un po' strano dirlo, ma parliamo in fondo anche di un settore economico, diretto o indiretto. Ed è un settore economico, a differenza dell'industria che conosciamo nel nostro Cantone, che interessa tutto il Cantone, tutto il territorio cantonale, non solo il Bündner Rheintal o le zone insomma più centrali e più vicine ai grossi centri economici svizzeri. Quindi un settore economico, un "Wirtschaftszweig" che assolutamente va a mio avviso valorizzato e va promosso in quanto il nostro Cantone può proporlo, può offrire soprattutto nell'ambito della cultura delle performance, per usare un termine un po' particolare, importanti. Oggi decidiamo, parliamo del concetto e dobbiamo anche dire di che cosa siamo disposti a dare. Credo che sia giusto. Attenzione non parlerei di un piano di salvataggio, è stato citato anche questo. Oggi non stiamo parlando di un piano di salvataggio. Oggi stiamo parlando del sostegno alla cultura secondo una strategia che è stata definita, inserita all'interno delle direttive che ci siamo posti qualche anno fa. Il mio auspicio, e concludo, è che comunque questi fondi, se oggi saremo in grado di decidere, che vengano utilizzati proprio per la promozione della cultura e per quelle posizioni che figurano all'interno della strategia presentata. I compiti dello Stato, io qui parlo dei compiti che toccano anche l'aspetto delle lingue, ma i compiti ordinari dello Stato, dove le lingue sono importanti, vanno finanziati nell'ambito di budget ordinari dello Stato e non attraverso i fondi che vengono dati alla cultura. Credo che questo sia un aspetto importante da non dimenticare e da tenere sotto controllo nei prossimi mesi e anni.

Märchy-Caduff: Ich möchte noch zu den Zahlen etwas sagen. Es sind da einige Zahlen genannt worden, wie die Mittel für die Kultur in den vergangenen Jahren erhöht worden sind. Wenn ich nachschaue im Kulturförderungsgesetz, das wir vor drei Jahren bestimmt haben oder durchgewunken haben, sind verschiedene Punkte: Die Mindestjahresbesoldung der Lehrpersonen wurde angepasst, die Finanzierung der Musikschulen hat profitiert und die Beiträge an regionale, kulturelle Institutionen. In diesen Bereichen, also damals waren auch die Museen ein Thema, diesen Bereichen wurden mehr Mittel gesprochen. Das Kulturschaffen der Amateure das hat praktisch nichts davon gehabt oder nicht profitiert und Bruno Claus hat es schön gesagt, wir haben ein Versprechen abgegeben und ich als damalige Kommissionspräsidentin möchte wirklich daran ermahnen, dass wir heute wirklich etwas schaffen, das Hände und Füsse hat. Dann noch den zweiten Punkt. Am 16. September 2020 hat sich die KBK zum zweiten Mal getroffen. Damals haben wir die Zahlen für die drei Millionen Franken, die das Amt für Kultur zusammengestellt hat, haben wir diese Zahlen erhalten, auch die detaillierte Aufteilung und jedes Mitglied der KBK hatte die Möglichkeit, diese Zahlen in den Fraktionen zu erklären und aufzuzeigen, worin die Verwendung dieser Zahlen besteht. Ich weiss, ich bedaure, dass die Regierung es nicht zu Stande gebracht hat, in der Botschaft die Zahlen aufzuführen, aber seit einem Monat kennen wir die Zahl, diese drei Millionen Franken und die Verwendung, die man dafür vorgesehen hat und ich glaube, das war genügend Zeit, um sich mit diesen Zahlen auseinander zu setzen.

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Dies scheint nicht der Fall zu sein. In Absprache mit dem Regierungsrat schalten wir jetzt die Pause ein. Wir treffen uns um 16.45 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit den Verhandlungen beginnen können? Danke. Darf ich um Ruhe bitten, damit ich dem Regierungsrat das Wort erteilen kann? Regierungsrat Parolini, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Parolini: Prima voglio ringraziare tutti qui in Gran Consiglio per la buona accoglienza del con-

cetto di promozione della cultura. E voglio ringraziare anche tutta la gente che ha partecipato per elaborare questo concetto. Grazie mille a tutte le differenti commissioni e le differenti persone che sono attive nella cultura per il sostegno e per le differenti buone idee che sono entrate in questo contesto.
Grazia fich per la debatta cha Vo vaivat fat e per las bunas reacziuns positivas sül concept sco tal.
In der Februarsession 2017 hat der Grosse Rat das neue Kulturförderungsgesetz verabschiedet, welches zusammen mit der entsprechenden Verordnung am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Das Gesetz und die Verordnung formulieren Zweck und Ziele der kantonalen Kulturpolitik. Sie legen einerseits die staatlichen Aufgaben in der Kulturförderung, Pflege und Vermittlung fest und andererseits die Rahmenbedingungen, innerhalb welcher sich das vielfältige Kulturschaffen, die Teilhabe einer breiten Bevölkerung am kulturellen Leben sowie die Pflege und Vermittlung des Kulturerbes entfalten können. Im Kulturförderungsgesetz wird explizit auch ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton erwähnt, welches Sie, der Grosse Rat, auf Antrag der Regierung alle vier Jahre beschliessen. Man kann sagen, das ist etwas speziell, wenn ich an das Sportförderungskonzept denke, das in der Kompetenz der Regierung und nicht des Grossen Rates war. Aber das war Ihr Entscheid dazumals und darum debattieren wir jetzt und sie entscheiden über das Kulturförderungskonzept für die nächsten vier Jahre. Es liegt nun vor und es stellt die aktuelle Situation in den verschiedenen Bereichen der kantonalen Kulturförderung dar, definiert konkret die Schwerpunkte für die drei Handlungsfelder und nach dem bislang keine Jahresberichte zur Kulturförderung im Kanton vorlagen, ist die Auslegeordnung im ersten Kulturförderungskonzept sehr detailliert ausgefallen.
Das Konzept bildet damit erstmalig in seiner eindrücklichen Gesamtheit das Bündner Kulturschaffen ab. Das Konzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft in unserem Kanton und den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des ersten Gesetzes. Bewährtes soll grundsätzlich bestehen bleiben. Die Verfassung des Kantons Graubünden, das Kulturförderungsgesetz sowie die Kulturförderungsverordnung geben inhaltlich den Handlungsrahmen vor. Die Erarbeitung des ersten Kulturförderungskonzeptes erfolgte interdisziplinär und partizipativ. Es wurde vorhin mehrmals betont wie wichtig es war, dass es partizipativ erfolgte. Man hat also die Leute an der Front auch angehört, involviert in die Erarbeitung des Konzeptes und wir sind überzeugt, dass das Vorgehen richtig war. Ich war in den letzten eineinhalb Jahren oder sagen wir vor allem letztes Jahr, seitdem ich diesem Departement vorstehe, einige Mal bei den Workshops und den Sitzungen der verschiedenen Gremien dabei und habe gesehen wie da konstruktiv disputiert wurde, wie da konstruktiv gute Lösungen erarbeitet wurden um nun dieses Konzept so zu präsentieren. Auf die drei Förderschwerpunkte möchte ich momentan nicht eingehen. Wir werden nachher in der Detailberatung vermutlich auf einzelne Punkte dann noch eingehen können, falls Bedarf ist.
Das Konzept trägt dem Umstand Rechnung, dass das grosse Potenzial des kulturellen Schaffens im Kanton nicht ausgeschöpft ist. Zudem entspringen die Förderschwerpunkte dem Bedarf des Kunst- und Kulturschaffens und stellen so ein unterstützendes Werkzeug für die Kulturförderung dar. All dies bedeutet sowohl im Bereich der Laienkultur, wie auch des professionellen Kulturschaffens eine substanzielle Verbesserung. Die Laienkultur wurde vorhin mehrmals erwähnt wie wichtig sie ist und sie ist wirklich für unseren Kanton von eminenter Bedeutung. Es beginnt grösstenteils auch in den Sing- und Musikschulen für den Bereich Musik, aber wir haben auch noch ganz andere Bereiche, wo Laienkultur auf breiter Basis praktiziert wird. Seit Inkrafttreten des kantonalen Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1998, hat sich das kulturelle Leben in unserem Kanton aber stark verändert. Neues ist entstanden, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt. Die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen beeinflussen zudem die Arbeit der Kulturakteurinnen und -akteuren. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Foundraising widerspiegelt sich damit nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern zeigen sich auch in einer stärkeren, räumlichen Präsenz.
In der Folge ist das Angebot an Kulturveranstaltungen im gesamten Kanton in den letzten Jahren stark gestiegen und damit auch die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte sowie die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln. Es wurden mehr Landeslotteriemittel eingesetzt für die Kultur, die genauen Zahlen können Sie auch in der Botschaft nachlesen. Die wurden erhöht, massiv erhöht in den letzten Jahren. Das ändert sich jetzt nur leider wegen Corona. Nicht zuletzt wegen Corona gibt es massive Reduktionen der Landeslotteriemittel. Im Vergleich zum letzten Jahr werden wir dieses Jahr 400 000 Franken weniger zur Verfügung haben für den kulturellen Bereich und nächstes Jahr nochmals 400 000 Franken weniger, weil weniger gespielt wurde, weil ja. Also spielen Sie Lotto. Spielen Sie, was alles möglich ist. Versuchen Sie wieder Richtung Normalität sich zu bewegen, auch mit Maske und den anderen Hygieneregeln. Das ist mein Appell diesbezüglich, damit wir auch Landeslotteriemittel im ausreichenden Masse für die nächsten Jahre haben.
Und die allgemeinen Staatsmittel, die wurden auch die letzten Jahre erhöht. Da wurden auch bereits einige Ausführungen vorhin gemacht. Grossrätin Märchy hat vorhin vor allem auch gesagt, die Beiträge an Sing- und Musikschulen, die Beiträge an Institutionen mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen, die wurden massiv erhöht vor wenigen Jahren und das sind auch Mittel, die sehr wichtig sind für die Laienkultur, aber auch für das professionelle Schaffen. Die Kultur ist die Grundlage für unser Zusammenleben und damit meiner Meinung nach systemrelevant. In diesem Zusammenhang hervorzuheben ist nicht zuletzt auch der Kulturtourismus, der in den letzten Jahren in gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an Bedeutung gewonnen hat.
So bietet die kulturelle Vielfalt eine Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Die gezielte und koordinierte Nutzung

dieses Potenzials führt unter anderem zu einer stärkeren Identifizierung mit den eigenen Werten der Kultur und zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung. Zudem trägt ein vielfältiges und qualitativ hochstehendes kulturelles Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen dazu bei, die Lebensqualität und dadurch die Attraktivität unseres Kantons zu stärken und auszubauen. Graubünden erhält durch die Kultur Grundlagen zum Selbstverständnis. Graubünden bekommt durch das kulturelle Schaffen neue Impulse, neue Einblicke in die Geschichte, erfährt Möglichkeiten, wie man mit dem historischen Erbe umgehen, und dieses auf eine gute Art vermitteln und weiterentwickeln kann. Kultur bestimmt seit Jahrhunderten auch das Gesicht unseres Kantons. Sie bewegt sich in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gesellschaftlichen Ansprüchen, und nicht zuletzt auch zwischen den Herausforderungen einer multikulturellen Vielfalt, so wie der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität. Und bezüglich multikultureller Vielfalt, da ist auch die Integration der Zugezogenen, der Anderssprachigen und Leuten aus anderen Kulturen von zentraler Bedeutung. Und da möchte und erwarte ich, dass in den nächsten Jahren einige Projekte aufgegleist werden, um auch die zugezogenen Leute, die hier jetzt bei uns wohnen, auch über die Kultur, natürlich auch über den Sport, aber auch über die Kultur, noch besser zu integrieren. Das ist für mich etwas sehr Wichtiges. Die Kultur prägt uns und wir prägen sie. Und Kultur will primär gelebt und kein Zustand sein.

Nun, ich kann gerne auf einige Ausführungen, die gemacht wurden, noch eingehen und einige Fragen beantworten. Auf die Details, wie viele Mittel für die verschiedenen Schwerpunkte zur Verfügung stehen, möchte ich jetzt nicht eingehen. Das wird nachher vom Kommissionspräsidenten oder von Kommissionsmitgliedern gemacht. Sie wurden diesbezüglich informiert, ich kann es auch selber nachher machen, aber ich möchte jetzt noch ein paar andere Ausführungen machen, auch bezüglich den Finanzen. Es wurde von vielen beanstandet, dass die Regierung in der Botschaft keine Angaben zu den finanziellen Mitteln gemacht hat. Ich nehme das zur Kenntnis. Wir haben auf Seite 617 nur geschrieben, mit der Verabschiedung des Kulturförderungskonzeptes wird der Umfang der effektiven Fördermittel noch nicht bestimmt. Der Grosse Rat legt die erforderlichen Kredite und damit den finanziellen Rahmen für die gesamte Kulturförderung des Kantons mit den jährlichen Budgets fest. Und weiter, zur Erreichung der in den drei Förderschwerpunkten aufgeführten Ziele, und der aus dem Handlungsbedarf abgeleiteten Massnahmen, bedarf es zusätzlicher Mittel, die zurzeit noch nicht abschliessend bestimmt werden können. Wir haben sie bestimmt. Wir haben von Seiten des Amtes für Kultur und des Erziehungsdepartementes Anfragen, ganze Listen von Kulturinstitutionen, Kulturschaffenden, mit ihren Vorstellungen, wer neue Leistungsvereinbarungen möchte, wer Erhöhungen von bestehenden Leistungsvereinbarungen möchte, wer Projekte einreichen will. Die Liste existiert. Und wir haben sie sehr kritisch geprüft. Wir haben auch eine erste Selektion vorgenommen. Und die Gesamtsumme, die für die drei Schwerpunkte herausschaut, sind eben diese drei Millionen Franken. Und das haben wir der Kommission mitgeteilt. Sie hat gewünscht, dass wir uns zu den Zahlen äussern. Wir haben es gemacht. Wir haben die Zahlen präsentiert. Und jetzt ist es an Ihnen, die weiteren Schritte diesbezüglich zu entscheiden.

Die Frage, wieviel jetzt tatsächlich im Budget integriert ist, kann ich beantworten, obwohl Christian Rathgeb als Finanzminister das Budget erst Ende Monat vorstellen wird. Er hat mir die Erlaubnis gegeben, zwei Zahlen zu kommunizieren. Die eine Zahl ist, wie viel wir für Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzeptes budgetiert haben. Und da stehen eine Million Franken drin. Im Weiteren hat er mir auch die Erlaubnis gegeben, nachdem das ein Thema in der Kommission für Bildung und Kultur war, den finanzpolitischen Richtwert, den Richtwert Nummer eins betreffend der Erfolgsrechnung zu erwähnen. Bekanntlich steht da, dass der massgebende Aufwandüberschuss im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (operatives Ergebnis mit Einbezug der Reserveauflösung in der zweiten Stufe), im Budget 2021 ist. Da steht die Summe von 33,7 Millionen Franken im Budget 2021. Der Richtwert, das wissen Sie bestens, das legen Sie ja jedes Jahr selber fest, der Richtwert von maximal 50 Millionen Franken wird eingehalten. Also, eine Million Franken hat die Regierung für das Kulturförderungskonzept eingesetzt und das Budget sieht momentan ein Minus von 33,7 Millionen Franken vor.

Nun, es wurden noch mehr Fragen gestellt oder Kritik geäussert bezüglich den Szenarien, ob die überhaupt entwickelt wurden, ob wir jetzt drei Millionen Franken erhalten oder nur eine Million Franken. Wir haben momentan departements- und amtsintern diese Auflistung und wir kommen auf diese plus/minus drei Millionen Franken. Dem ist so. Und wir machen jetzt nicht auf Vorrat eine Verzichtsplanung, die ist dann ziemlich schnell gemacht. Ob wir es dann linear machen oder in welcher Form, das werden noch sehen. Aber es ist nicht so, dass wir uns keine Gedanken machen, wenn wir nicht so viel Geld bekommen. Wenn es bei einer Million Franken bleibt, dann müssen wir mit einer Million Franken versuchen, wenigstens einen Teil umzusetzen. Und wie wir das machen, ist dann eine andere Frage. Und vielleicht in diesem Zusammenhang gerade noch die Bemerkung, wenn es heisst, wenn der Grosse Rat einen Entscheid fällt für vier Jahre mit diesem Grundsatzbeschluss, das haben wir auch in der Kommission so am Rande diskutiert und in anderen Gremien. Wenn in einem Jahr Sparmassnahmen angesagt sind, dann trifft es alle. Und in jeder Leistungsvereinbarung steht die Klausel, sofern der Grosse Rat die Mittel für das nächste Jahr dann wieder bewilligt. Und wenn es zu Sparmassnahmen kommt, dann trifft es alle, und dann gibt es überall Kürzungen. Nun, ich würde meinen, dass es im Moment ausreichend ist bezüglich diesen Ausführungen. Wir reden ja nachher im Detail nochmals über die Finanzen, und wenn Bedarf ist, dann werde ich mich nochmals zu Wort melden, oder wenn es noch weitere diesbezügliche Fragen gibt.

Aus der Mesolcina wurde die Frage gestellt: Se il concetto sarebbe anche disponibile in italiano. È così, noi lo facciamo in italiano e in romancio, ma non è ancora preparato. Vogliamo prima avere la vostra decisione e

dopo facciamo la traduzione, è già preparato così, facciamo la traduzione del concetto, ma non della missiva, di tutta la missiva, perché non è la regola che facciamo una missiva in tre lingue, quella è la pratica. Ma il concetto lo potrete leggere in qualche settimana anche in italiano.
Vorläufig sind das meine Ausführungen. Und ich bin gespannt, ob es da noch weitere Fragen gibt im Laufe der Detaildebatte.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Wir gehen jetzt über zur Detailberatung und Sie finden das unter X. auf Seite 613 der Botschaft oder auf der Synopse. X. Herr Kommissionssprecher, Sie haben das Wort.

Detailberatung

Kasper; Kommissionssprecher: X., Förderschwerpunkte für die ersten vier Jahresperioden 2021 bis 2024. Die KBK ist mit den Förderschwerpunkten, den Zielen und den Massnahmen grösstenteils einverstanden. Wie Sie dem gelben Protokoll entnehmen können.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Erstens, Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise. Herr Kommissionssprecher.

Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Granconligliere Fasani ha la parola.

Fasani: Vorrei intervenire sul punto 9, se è possibile: «Änderungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung». Intervengo sulle tre priorità appunto che si trovano a pagina 613. Primo, rafforzamento della partecipazione culturale: per un maggior coinvolgimento del pubblico e di tutte le regioni favorendo programmi di mediazione, collaborando con le scuole, sostenendo progetti interdisciplinari e intergenerazionali, sviluppando sinergie tra comuni, regioni e Cantoni. La PGI approva la prevista piattaforma digitale per coordinare e concordare gli appuntamenti, purché trilingue e relativa a tutto il Cantone. Punto 2, la valorizzazione delle diversità linguistiche e regionale, caratteristica che arricchisce il Cantone tramite un rafforzamento dell'identità regionale, maggior permeabilità tra culture linguistiche, avvicinando le città e le zone periferiche al fine di ottenere tangibile coesione su più livelli. Punto 3, l'ottimizzazione delle condizioni di produzione: lo scopo è migliorare in modo sostanziale i presupposti del lavoro amatoriale e professionale degli enti culturali, contribuendo a una continuità nella pianificazione e nella creazione culturale a medio termine, sostenendo progetti su più anni. Il concetto per la promozione della cultura evidenzia la necessità di creare finanziamenti supplementari anche per ampliare la lista degli enti di interesse a carattere regionale che già sono attivi e il cui sostegno è sancito nell'articolo 21 della legge, entrata in vigore due anni or sono. La richiesta di 3 milioni di franchi annuali espressa a chiare lettere nel rapporto di maggioranza della commissione preposta conferma l'impegno necessario per permettere l'attuazione di quanto enunciato e auspicato. Sarà una linea di credito di questa grandezza. Non sarebbe possibile compiere un importante passo avanti per la futura attività culturale del Cantone né tanto meno mantenere i pur sempre fragili equilibri che esistono in una realtà tanto sfaccettata e diversificata come quella grigionese.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Granconligliere Fasani, tu poi ripetere, se hai una domanda o era solo una constatazione?

Fasani: (Mikrofon nicht eingeschaltet)...positive, a favore del governo e di chi a preparato questo documento.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu 1.1, Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Claus, Sie haben das Wort.

Claus: Wir haben bei der Massnahme 1 diverse Projekte, die wir für Kinder und Jugendliche machen wollen. Wir haben Menschen mit Migrationshintergrund erwähnt. Wir haben Kulturprojekte erwähnt, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken möchten.

Das ist zu unterstützen. Ich bitte aber trotz dieser Unterstützung jeweilen darauf zu achten, ich kenne das Problem aus der Churer Kulturförderung, dass wir nicht departementsübergreifend Konkurrenzprojekte aufstellen. Wenn, dann muss es in Zusammenarbeit geschehen, aber es ist so, wir sprechen hier von Kulturförderung und daneben gibt es soziale Unterstützung und daneben gibt es auch die Bildung und wir sollten nicht alles vermischen und unter Kulturförderung abhaken. Es gibt Projekte, die grenzüberschreitend wirken und gut sind. Es gibt aber auch, und das muss man sich bewusst sein, immer wieder die Fragestellung: Wo und wie wird das finanziert? Und hier ist auch notwendig, die nötige Schärfe an den Tag zu legen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Massnahme 1. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Habe ich keine Bemerkung. Aber ich habe noch eine Bemerkung zu den Wortmeldungen. Könnt ihr euch bitte zu den Zielen und dann zu den jeweiligen Massnahmen melden und nicht vorgreifen?

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen zu Massnahme 1? Somit kommen wir zu Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zu 1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Da steht ein wichtiger Satz. Kulturelle Teilhabe ist nur möglich, mit einem breiten und vielfältigen Angebot an Kultur und vermittelnden Aktivitäten. Das ist ein sehr zentraler Satz.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen der Kommission? Übrige Wortmeldungen. Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zur Massnahme 1. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Kommission? Übrige Diskussion? Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige der Kommission? Übrige Diskussion? Somit sind wir auf Seite 615, 1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Wir kommen zur Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Weitere Diskussion? Somit sind wir bei 2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Regionales, kulturelles Brauchtum und gelehrte Tradition, die Pflege des kulturellen Erbes, des kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung zeitgenössischer Kunst und Kulturschaffens stärkt die Identität der Bewohner und Bewohnerinnen in der Region. Ein vitales Kulturerbe trägt zur Attraktivität regionaler und dezentraler Lebensräume bei, wirkt der Abwanderung entgegen und zieht die Zuwanderung an. Das wollten wir ja bei der Teilrevision des Steuergesetzes auch.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit sind wir bei 2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen den sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in und ausserhalb des Kantons wird gefördert. Ich gehe gleich zu Massnahme 1. Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit Massnahme 2.

Angenommen

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Massnahme 3.

Angenommen

Massnahme 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Massnahme 4.

Angenommen

Massnahme 4
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wünscht jemand das Wort? Somit sind wir auf Seite 616, 2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren von gegenseitigem Know-how und nutzen vorhandene Synergien. Dazu gleich die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit 2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten. Und gleich die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Das Amt für Kultur überprüft und evaluiert zusammen mit dem AWT das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden. Das ist diese Zusammenarbeit oder das ist ein sehr wichtiger Punkt und diese Zusammenarbeit muss zwingend spielen.

Standespräsident Wieland: Übrige Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich hätte eine Frage an Regierungsrat Parolini. Wie wird dann die Aufgabenteilung zwischen dem AWT und dem Amt für Kultur oder der Regionalentwicklung vorgenommen? Es wird ja auch Überschneidungen geben bei Budgets. Wie wird das? Hat die Regionalentwicklung dann einen Auftrag für die Kulturentwicklung?

Claus: Auch in diesem Zusammenhang eine ähnliche Frage. Für mich, so wie es hier formuliert ist, ist das Amt für Kultur im Lead in dieser Zusammenarbeit, da es sich ja auch um Kulturförderung handelt. Ich glaube, dass das auch richtig ist und ich hoffe, dass ich das richtig verstehe. Das ist die erste Feststellung oder Frage. Die Zweite betrifft die sogenannte Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung. Was ich befürchte ist, dass wir zu einer regionalen Kulturförderungsstrategie und zu regionalen Kulturförderungen übergehen. Das kann ja wohl nicht die Meinung sein hier. Also wir haben jetzt ein kantonales Kulturförderungskonzept und ich erwarte nicht, oder ich bin davon überzeugt, dass das nicht geschehen sollte, dass wir hier noch einmal Konzepte entwickeln. Das wäre nicht im Sinne der Sache. Das Geld, das wir hier sprechen, soll möglichst direkt in die Kultur fliessen und nicht in weitere Konzepte, untergeordnete, regionale Konzepte.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: In den Arbeitsgruppen wurde über die regionalen Aktivitäten im Kulturbereich ausführlich diskutiert und es herrschte zeitweise auch die Meinung vor, man sollte regional Kulturkoordinationsstellen errichten. Ich sage, das wurde diskutiert. Schliesslich haben wir gesagt: Nein, wir wollen keine regionalen Kulturkoordinationsstellen, obwohl das vielleicht einem Bedarf entsprechen würde, vor allem wenn es um Terminkollisionen geht und um zu schauen, dass nicht gleichzeitig so viele Anlässe in der gleichen Region stattfinden. Das entspricht immer einem Bedürfnis, aber da sind die Regionen selber gefordert. Ob über die Regionen, die politisch etablierten Regionen oder über andere Kanäle, das ist in der Verantwortung der Gemeinden und Regionen und dem soll auch so bleiben. Denn wir haben befürchtet, im Verlauf der Verarbeitung des Konzeptes, dass am Schluss Mittel, die an sich für die Kultur zur Verfügung gestellt werden sollten, für eine Koordinationsstelle in der Region eingesetzt werden und wir wollen, dass die Mittel, die meisten Mittel, so viel Mittel als möglich, wirklich an die Front bei den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen landen und nicht bei Koordinationsstellen.
Trotzdem sehen wir, dass zwischen der Kultur und den kulturellen Aktivitäten und den wirtschaftlichen Aktivitäten, die vom Amt für Tourismus betreut werden, dass es immer wieder Schnittstellen gibt und es soll auch diese Schnittstellen geben und es soll auch diese Zusammenarbeit gefördert werden. Und da muss man dann von Fall zu Fall schauen, bei welchen Projekten, bei welchen Angelegenheiten wer die Federführung hat. Wenn es kulturelle Anliegen sind, die im Vordergrund stehen, dann soll der Bereich Kultur im Lead sein und wenn es mehr wirtschaftliche Anliegen sind, dann soll eher der Regionalentwickler, der vom AWT mitbezahlt wird, im Vordergrund stehen. Aber das muss vor Ort dann gelöst werden, in diesem Sinne. Wir sehen da ein gewisses Potenzial und es wäre schade, wenn diese Zusammenarbeit nicht funktioniert. Darum haben wir den Kontakt gesucht zum Amt für Wirtschaft und Tourismus, zum Volkwirtschaftsdirektor, und haben gesagt, wir müssen einfach eine Formulierung finden, damit an der Front so gut als möglich zusammengearbeitet werden kann. Aber das muss dann von Fall zu Fall, projektweise, das geschehen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Standespräsident Wieland: Dann sind wir bei 3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Dann kommen wir zu 3.1 Ziel 1: Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert. Dazu die Massnahme. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: In der Massnahme 1 schlagen Ihnen die Kommission und die Regierung eine Anpassung vor, indem «mit kulturellen Institutionen» eingefügt wird. Bei der nächsten Anpassung in der Massnahme 1 haben wir einen Minderheits- und einen Mehrheitsantrag. Die Sprecher sind bestimmt.

Standespräsident Wieland: Gehen wir uns einig, Sie sind ein wenig zu weit. Ich bin noch oben bei der Massnahme.

Kasper; Kommissionssprecher: Ja, ich bin auch bei der Massnahme.

Standespräsident Wieland: Ich bin bei Ziel 1.

Kasper; Kommissionssprecher: Oh nein, dort habe ich keine Bemerkung, sorry. Jetzt habe ich vorhin meine Kollegen gerüffelt und mache selbst einen Fehler. Sorry. *Heiterkeit*.

Standespräsident Wieland: Aber, dann sind wir jetzt wieder gleichgeschaltet. Dann kommen wir zu 3.2, Ziel 2: Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen optimieren. Und hier haben wir einen Antrag 1 und 2. Ist das richtig?

Angenommen

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Massnahme 1

Antrag 1
Antrag Kommission und Regierung
Ergänzen wie folgt:
Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen **mit kulturellen Institutionen** abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Kasper; Kommissionssprecher: Ja, das ist richtig. Jetzt wiederhole ich es halt noch einmal. In der Massnahme 1 schlagen Ihnen die Kommission und die Regierung eine Anpassung vor, indem «mit kulturellen Institutionen» eingefügt wird. Das ist die eine Anpassung. Und bei der nächsten Anpassung in derselben Massnahme haben wir einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Standespräsident Wieland: Wir behandeln zuerst die Massnahme 1. Möchte dort jemand sprechen? Das Wort ist offen für Kommissionsmitglieder und offene Diskussion. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Beim Antrag 1 folgt die Regierung der Kommission, indem nur noch steht: „Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen" und nicht mehr „mit Kulturschaffenden". Der Grund liegt darin, im Artikel 12 des Kulturförderungsgesetzes steht geschrieben, dass der Kanton jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung und somit nicht an einzelne Kulturschaffende entrichtet. Und von daher war eine Korrektur nötig.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, dass das nicht bestritten ist, somit beschlossen. Dann kommen wir zu Massnahme 2. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Antrag 2
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Favre Accola, Geisseler, Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Waidacher)
Ändern wie folgt:
Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende **(...) angepasst**.

b) Antrag Kommissionsminderheit (1 Stimme: Schwärzel) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Entschuldigung, wir haben einen zweiten Antrag.

Standespräsident Wieland: Ja, zweiten Antrag. Entschuldigung, jetzt bin ich daneben. Herr Kommissionssprecher, erklären Sie uns den zweiten Antrag.

Kasper; Kommissionssprecher: Zum zweiten Antrag haben wir eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Sprecher sind für die Kommissionsmehrheit Grossrat Waidacher und für die Kommissionsminderheit Grossrat Schwärzel.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich der Kommissionsmehrheit, Grossrat Waidacher, das Wort.

Waidacher: Ich spreche zum Ziel 2, Massnahme 1: Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise bestehende weiter ausgebaut. Hier möchte die Kommissionsmehrheit den Schluss des Satzes ändern, das heisst anstelle von „weiter ausgebaut" das Wort „angepasst" einfügen. Begründung: Wir von der Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass Kulturinstitutionen und -organisationen, die bereits eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton abgeschlossen haben, sicher auch Anrecht haben, eventuell mehr Beiträge zu erhalten. Bei der Formulierung „weiter ausgebaut" könnte aber der Anspruch abgeleitet werden, dass alle automatisch mehr Kantonsbeiträge erhalten. Dies wollen wir nicht. Wir wollen diesen Automatismus brechen. Der Kanton muss weiterhin die Freiheit und den Spielraum haben, die allfälligen Mehrmittel nach seinen Beurteilungskriterien zu verteilen. Wenn die Gesuche gut formuliert und begründet sind, werden sicher viele Institutionen aber mehr Mittel erhalten. Dies hat nach unserem Dafürhalten auch in der Vergangenheit auch schon immer gut funktioniert. Stimmen Sie bitte mit der Mehrheit und unterstützen Sie die Formulierung. Ich wiederhole: „Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen beziehungsweise bestehende angepasst."

Standespräsident Wieland: Ich gebe dem Kommissionssprecher der Minderheit das Wort. Grossrat Schwärzel, Sie können sprechen.

Schwärzel: Der Antrag der Kommissionsmehrheit ändert nichts, aber auch gar nichts. Ich ziehe deshalb den Antrag zurück. Mir ist aber wichtig zu klären, warum dies nichts ändert, und wann und wie Leistungsvereinbarungen angepasst werden müssen oder können. Vor allem ist das eine Klärung, die wichtig ist für die Kulturinstitutionen und für ihre Kulturschaffenden. Es geht eigentlich um die Planungssicherheit, die wir da klären müssen, wie es im Titel dieses Zieles steht. Erlauben Sie mir eine kleine Auslegeordnung. Wie Regierungsrat Parolini gesagt hat, steht im Art. 12, dass Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Leistungsvereinbarungen kennen wir auch sonst, wie z. B. für Spitäler, Pflegeheime, usw. Es ist klar, Leistungsvereinbarungen laufen nicht ewig und müssen immer wieder erneuert respektive angepasst werden. Bei zeitlich begrenzten Leistungsvereinbarungen, wie wir sie in der Kulturförderung kennen, ist das ganz automatisch. Läuft eine Leistungsvereinbarung aus, kann sie erneuert, angepasst werden oder sie läuft ohne Erneuerung aus. Das liegt in der Sache, aber nicht am Kulturförderungskonzept.

Standespräsident Wieland: Grossrat Schwärzel, der Antrag steht in der Botschaft und ist somit gesetzt. Sie können ihn nicht zurückziehen, wir müssen ihn bereinigen. Wünscht sonst noch jemand das Wort?

Schwärzel: Ich hätte noch Ausführungen, von mir aus können wir auch darüber abstimmen. Ich wurde anders unterrichtet.

Standespräsident Wieland: Der Regierungsrat kann nachher noch sprechen dazu.

Schwärzel: Die Frage wäre noch zu klären, wann ist eine Anpassung innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich. Um das zu beurteilen müssen wir nicht das Kulturförderungskonzept konsultieren, sondern die Gesetze. Denn das, was dort steht, ist das, was zählt. Ich bin auf der Suche fündig geworden im Art. 25 des Gesetzes zur Verwaltungsrechtspflege. Ich gehe davon aus, das hier eingesetzt werden kann. Dort steht, eine Verwaltungsbehörde kann einen rechtskräftigen Entscheid ändern oder aufheben, wenn Zitat: «sich die Sach- oder Rechtslage gegenüber der ursprünglichen Entscheidungsgrundlage geändert hat». Was heisst das? A: Leistungsvereinbarungen können nicht ganz einfach vom Auftraggeber nach unten angepasst oder aufgehoben werden. Eine Änderung der Sachlage, die das möglich macht, wäre aber z. B., wenn der Grosse Rat das Budget dazu nicht spricht. In jährlicher Wiederholung, auch während der vier Jahre. Sie können also beruhigt sein, wenn das Ihre Angst ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ihre Entscheidungskompetenz wird nicht angetastet, unabhängig der Formulierung und Konzept. Ich hoffe, dass dies geklärt ist, und ob ich denn zurückziehen kann oder nicht, weiss ich jetzt nicht.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Wenn ich Grossrat Schwärzel richtig verstanden habe, zieht er seinen Antrag zurück. Und dann wäre ich mit der Regierung alleine. Und ich kann jetzt nicht die ganze Regierung fragen, aber ich kann es unterstützen. Die Meinung der geschlossenen Kommission kann ich als einzelner Regierungsrat und Departementsvorsteher unterstützen.

Standespräsident Wieland: Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist es so beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zur Massnahme 2. Herr Kommissionsprecher.

Massnahme 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Zur Massnahme 2 habe ich keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit kommen wir zur Massnahme 3. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme 3
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird die Diskussion verlangt? Somit kommen wir zu 3.3 Ziel 3, Die Filmförderung wird strukturiert.

Angenommen

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert.
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Somit kommen wir zur Massnahme, zu diesem Ziel. Herr Kommissionssprecher.

Angenommen

Massnahme
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Kasper; Kommissionssprecher: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir sind bei den Anträgen. Wer dem Kulturförderungskonzept, das bis hierhin beraten ist, ohne den Zusatz mit den Finanzaufträgen, zustimmen möge, möge dies tun, indem er die Plustaste drücke. Wer es ablehnen möchte die Minustaste. Wer sich enthalten möchte die Nulltaste. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Bericht mit 106 Stimmen, bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung
2. Der Grosse Rat stimmt dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu den Anträgen. Der Grosse Rat erfasst einen Grundsatzentschluss gemäss Artikel 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahme zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzeptes 2021 jährlich brutto drei Millionen Franken vorgesehen werden. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit, die das vorschlägt und die Kommissionsminderheit. Kommissionsmehrheitssprecher ist Grossrat Kasper. Sie haben das Wort.

3. Grundsatzbeschluss
a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Kasper, Brunold, Geisseler, Gugelmann, Märchy-Caduff, Schwärzel, Waidacher, Widmer-Spreiter (Chur); Sprecher: Kasper)
Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Kuoni [Kommissionspräsident], Thür-Suter; Sprecherin: Thür-Suter)
Der Grosse Rat fasst einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 GRG, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto Fr. 1 Million vorgesehen werden sollen

Kasper; Kommissionssprecher: Die KBK möchte die Diskussion zum Mittelbedarf in der Oktobersession führen. Damit die Regierung eine klare Vorgabe vom Grossen Rat erhält. Dem Grundsatzbeschluss hat die Kommission mit einer Gegenstimme zugestimmt. Daraus sind danach die zwei Anträge über drei, respektive einer Million entstanden. Die Regierung hat in der Botschaft die effektiven Fördermittel nicht festgelegt, dies sollte im Rahmen des jährlichen Budgets festgesetzt werden. Nach der Antwort von Regierungsrat Parolini auf die Fragen von Grossratskollege Kuoni und mir, wäre es nun wirklich sehr einfach gewesen die drei Millionen Franken ins Budget 2021 aufzunehmen. Da die Richtwerte noch Luft haben, hätte das ja eigentlich problemlos erfolgen können. Eines ist doch hoffentlich allen klar, ohne zusätzliche Mittel, kann von diesem Konzept nur sehr wenig oder im schlimmsten Fall gar nichts umgesetzt werden. Die Begehrlichkeiten gehen bis zu fünf Millionen Franken pro Jahr, was uns eindeutig zu viel war. In einer intensiven Diskussion innerhalb der KBK wird nun über einen Minderheitsantrag von einer Millionen Franken, und einem Mehrheitsantrag von drei Millionen Franken debattiert. Wir haben ja in der Eintretensdebatte schon ausführlich über die Finanzen gesprochen. Eigentlich wollte ich das hier machen. Aber irgendwann spricht man halt über etwas, ob es etwas früher oder später ist, spielt ja eigentlich gar nicht so eine wahnsinnig grosse Rolle.

Warum ist drei Millionen Franken die richtige Grösse? Ich könnte es dabei recht kurzfassen. Weil die Mehrheit der KBK für die drei Millionen Franken ist. Das wäre eine kurze Fassung. *Heiterkeit.* Aber sicher nicht zielführend. Für die Projektbeiträge ist circa eine Million Franken vorgesehen. Der voraussichtliche Finanzbedarf für die einzelnen Massnahmen der Förderschwerpunkte ergibt sich aus folgenden Grössen. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise, sind 380 000 Franken vorgesehen. Für den Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen, sind 280 000 Franken vorgesehen. Für den Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen/Filmförderung und Material, sind 300 000 Franken vorgesehen. Für Leistungsvereinbarungen sind zwei Millionen Franken vorgesehen. Der Bedarf erfolgt aufgrund offener Gesuche und Anfragen. Insgesamt beträgt der Finanzbedarf für Leistungsvereinbarungen, aufgrund von Hochrechnungen im Jahr 2019 1 980 000 Franken. In der Vergangenheit wurde bei Erhöhungen immer von Leuchttürmen gesprochen, welche zusätzliche Mittel dringend benötigen. Teilweise wurde diesen Wünschen auch entsprochen. Mit dem vorliegenden Kulturförderungskonzept wird genau auch der Laienbereich zusätzlich gefördert. Und dabei können alle Regionen profitieren. Das Geld wird zielgerichtet eingesetzt, dafür haben wir nun die Grundlagen geschaffen. Oder anders gesagt, es wird nicht nach dem Giesskannensystem ausgegeben.

Standespräsident Wieland: Die Sprecherin der Kommissionsminderheit ist Grossrätin Thür-Suter. Grossrätin Thür-Suter, Sie können sprechen.

Thür-Suter (Sprecherin Kommissionsminderheit): Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen vor, bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungsgesetzes jährlich brutto eine Million Franken vorzusehen. Warum? Zu den heutigen Mitteln von rund sechs Millionen Franken werden weitere drei Millionen Franken zur Erreichung der Förderschwerpunkte beantragt. Rund zwei Millionen Franken würden für zusätzliche Leistungsvereinbarungen ausgegeben werden. Aus meiner Sicht dürfte man aber gerade im momentanen Umfeld bestehende Leistungsvereinbarungen bezüglich ihrer Qualität und Wertschöpfung hinterfragen und Gelder allenfalls auch anders verteilen. Und verstehen Sie mich nicht falsch, die Kulturschaffenden sind von der Corona-Pandemie hart getroffen. Aber es geht hier bei diesem Geschäft nicht um eine Corona-Sofortmassnahme. Über eine solche müssen wir an einer anderen Stelle beraten.
Es geht um eine Budgeterhöhung ausserhalb des ordentlichen Budgetprozesses von zwölf Millionen Franken über die nächsten vier Jahre. Wo Fördergelder verteilt werden, werden Gesuche gestellt. Dass die Anzahl der Gesuche steigt, ist deshalb nachvollziehbar. Mehr Gesuche bedeutet aber nicht zwingend mehr Qualität in der Kultur. Auch wenn die Erhöhung im Verhältnis zum Gesamtbudget des Kantons gering erscheint, so kann man sich hier eine Grundsatzfrage stellen. Oder um die gestrigen Worte von Kollege Horrer zu verwenden, können wir uns das leisten? Ja, könnten wir zurzeit wohl noch. Wollen wir uns das leisten? Nein, denn damit setzen wir ein falsches Zeichen. Wir setzen zum einen ein falsches Zeichen gegenüber anderen Bereichen, und als Beispiel nenne ich hier nur einmal den Sport. Wir setzen aber auch ein falsches Zeichen in Bezug auf unseren Budgetprozess. Stossend ist nämlich, dass bei dieser Mittelerhöhung keine Bemühungen für eine interne Kompensation ersichtlich sind. Diesen sektoralpolitischen Entscheid gilt es zu hinterfragen. Im Hinblick auf die finanzpolitischen Aussichten unseres Kantons sollten wir der Versuchung widerstehen, Budgets einfach zu erhöhen. Die Kommissionsminderheit schlägt Ihnen deshalb eine moderate Erhöhung von einer Million Franken jährlich vor. Mit diesem Beitrag setzt der Grosse Rat ein Zeichen für die kantonale Kulturpolitik, zeigt aber auch, dass er sorgsam ist im Umgang mit unseren Kantonsfinanzen.
Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zu folgen und die Kulturförderung mit einem jährlichen zusätzlichen Betrag von einer Million Franken zu unterstützen. Eine Erhöhung des Budgets um 50 Prozent ohne Kompensation ist aus Sicht der Kommissionsminderheit im momentanen Umfeld nicht angebracht. Falls der Antrag der Kommissionsmehrheit angenommen wird, erwarte ich von der Regierung im Namen des Budgetprozesses eine entsprechende Kompensation.

Brunold: Ich glaube, es herrscht Einigkeit, dass der Kanton Graubünden über einen grossen Kulturschatz verfügt. Jetzt können wir uns die Frage stellen, wollen wir mehr Mittel sprechen? Als Tourismusdirektor bin ich ganz klar der Meinung, dass wir jetzt, genau jetzt in dieser herausfordernden Zeit in die Kultur investieren müssen. Um ein Bild zu machen, was Kulturtourismus in der Praxis bedeutet, gebe ich Ihnen einen Einblick in die Kulturaktivitäten von Surselva Tourismus. Als Tourismusorganisation haben wir uns zum Ziel gesetzt eine Ganzjahrestourismusdestination zu werden. Im Winter setzen wir auf den Schneesport in allen Formen, im Sommer stehen Wandern und Biken im Vordergrund und während dem ganzen Jahr die Kultur. Die Kultur hat ein besonderes Gewicht, da wir hier über einige ganz besondere Perlen verfügen. Das Open-Air Lumnezia, Opera Viva Obersaxen, Alois Carigiet, Matias Spescha, Rudolf Mirer, der Waltensburger Meister, Werke von Gion A. Caminada und Peter Zumthor, die Altstadt von Ilanz, das Wackerdorf Vrin, viele Chöre, Musik- und Theatergesellschaften, sowie die rätoromanische und Walsersprache und -kultur, und noch vieles mehr. Wichtig sind in der Surselva auch die Museen und Kulturarchive. Die Museen und Kulturarchive haben sich seit neuestem im Verein AMAS organisiert. Als Tourismusorganisation sind wir sehr glücklich und stolz, dass wir mit dem Verein, den Museen und Kulturarchive gemeinsam die Kulturfirmen mira!cultura anbieten und ausbauen können.
Wir unternehmen grosse Anstrengungen um den Kulturtourismus systematisch auszubauen. Wir sehen darin eine grosse Chance zur Umsetzung unseres Grundauftrags. Generierung von Logiernächten und Wertschöp-

fung für die Region, damit Arbeitsplätze gesichert und ausgebaut werden können. Aus touristischer Sicht heisst das, wenn wir in die Kultur investieren, dann investieren wir direkt in die Produktentwicklung für den Tourismus. Kulturinvestitionen gleich Tourismusinvestitionen. Und bitte denken Sie daran, dass viele Kulturangebote sich in den Regionen befinden. Die zusätzlichen Kulturinvestitionen werden insbesondere auch den Regionen zugute kommen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Antrag der Kommissionsmehrheit zu einem Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 in Höhe von jährlich drei Millionen Franken zu unterstützen. Investieren wir in die Kultur, investieren wir in den Tourismus, investieren wir in die Regionen, schaffen wir Mehrwert für den ganzen Kanton Graubünden.

Geisseler: Nicht sicher, ob es tatsächlich nennenswert ist, aber von Kollege Aebli daran erinnert, lege ich gerne meine Interessenbindung offen. Ich bin Stiftungsratsmitglied der Stadtbibliothek Chur. Im vorliegenden Konzept hat die Regierung einen Strauss aus Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen gebunden. Sie hat es aber leider versäumt, uns mitzuteilen, was denn dieser Strauss kostet. Und ein Massnahmenpaket, dem keine Kosten hinterlegt sind, ist zahn- und damit wertlos. Aus diesem Grund hat die Kommission für Bildung und Kultur von Anfang an darauf gepocht, dass die Massnahmen auch mit einem Preisschild versehen werden. Wir haben nun die Möglichkeit, auf Basis eines Grundsatzbeschlusses über die Finanzierung des Kulturförderungskonzepts zu diskutieren. Die Kommissionsmehrheit beantragt einen entsprechenden Beschluss zur Finanzierung des Konzepts mit einem Beitrag von drei Millionen Franken zu fassen.
Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit aus folgenden drei Gründen zu folgen. Erstens, der Grosse Rat hat die Ausarbeitung eines Kulturförderungskonzepts verlangt. Wie es der Name schon sagt, geht es darum, die Kultur mit konkreten Förderschwerpunkten zu fördern. Nun hat die Regierung ein Konzept vorgelegt, das echte Bedürfnisse abdeckt und die Kultur in Graubünden weiterbringt. Ebenso haben die Regierung und das Amt für Kultur aufgezeigt, welche Kosten mit diesen Massnahmen einhergehen. Es sind dies drei Millionen Franken. Nun liegt es am Grossen Rat, das Konzept und die entsprechenden Massnahmen auch zu alimentieren. Andernfalls ist das vorliegende Kulturförderungskonzept nichts weiter als ein zahnloser Papiertiger.
Zweitens, die Verantwortlichen des Amts für Kultur konnten glaubhaft aufzeigen, dass mit den heutigen Mitteln sehr viele Institutionen im Kulturbereich gar nicht gefördert werden können, weil kaum neue Leistungsvereinbarungen eingegangen werden können. Dabei liegen viele Gesuche mit neuen Konzepten vor, welche für die Attraktivität des Arbeits- und vor allem aber auch Wohnkantons Graubünden von sehr grossem Nutzen sind. Die Kultur hat sich insbesondere auch durch ihre Bedeutung für den Tourismus in den letzten Jahren zu einem wichtigen Pfeiler für die Bündner Gesamtwirtschaft entwickelt. Diesem Umstand gilt es Rechnung zu tragen und die entsprechenden Mittel zu sprechen.
Drittens, mit der Coronakrise ist es nun genau der richtige Zeitpunkt, um die entsprechenden Gelder zu sprechen, denn die aktuelle Krise trifft sehr viele Kulturinstitutionen sehr hart, in vielen Fällen gar existenziell. Ich möchte diese Beiträge auf gar keinen Fall als COVID-19-Hilfspaket verstanden haben, aber der Zeitpunkt der Beratung dieses Konzepts liegt nun einmal mitten in einer Ausnahmesituation, vor der wir die Augen nicht verschliessen können. Ich bin der Meinung, dass es gerade in schwierigen Zeiten wichtig ist, antizyklisch zu investieren. Und ich spreche hier bewusst von investieren, denn es geht um eine Investition, die dem Kanton ein Return on Investment einbringen wird. Sprechen wir die drei Millionen Franken zu, so leisten wir einen Beitrag zu einer florierenden Kulturszene, die wiederum Wertschöpfung generiert. Investieren wir diesen Beitrag nicht, so werden die Folgen unvergleichbar schlimmer sein. Es wäre zu erwarten, dass vielen Kulturangeboten in Graubünden der Schnauf ausgehen könnte und diese damit für immer verloren gehen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, entscheiden Sie weitsichtig und helfen Sie mit, die Kultur in Graubünden weiterzuentwickeln und damit auch die Attraktivität des Kantons Graubünden als Wohn- und Arbeitsort zu verbessern.

Kuoni; Kommissionspräsident: Wir sind uns einig: Die Kultur ist uns wichtig, und alle Kommissionsmitglieder wollen die Kulturschaffenden mit zusätzlichen Mitteln alimentieren. Das ist gut so. Die Gretchenfrage ist nun allerdings die Höhe der zusätzlichen Beiträge. Bezugnehmend auf das Votum von Grossratskollege Waidacher wird die Kultur bereits heute im schweizweiten Vergleich sehr gut alimentiert. Wir liegen über dem Mittel der Kantone der Schweiz. Die Mehrheit der zusätzlichen Mittel soll für Leistungsvereinbarungen verwendet werden. Sie sehen auf Seite 603 sämtliche aktuelle Institutionen mit Leistungsvereinbarungen. Zudem liegen gemäss unserem Regierungsrat noch weitere Gesuche auf dem Tisch. Die Leistungsvereinbarungen an regionale Kulturinstitutionen wie z. B. Museen und Kulturarchive werden auf maximal 25 Prozent an den anrechenbaren Kosten festgelegt. Bei allen anderen Leistungsvereinbarungen ist kein maximaler Beitragssatz definiert. In diesem Zusammenhang habe ich mich dann gefragt, wie sichergestellt wird, dass die Institutionen kantonsweit über einen ausgewogenen, nachvollziehbaren Schlüssel alimentiert werden. Diese Frage konnte und wollte das Amt mir allerdings nicht beantworten. Daher wollte ich im Vorfeld wissen, wie das Verhältnis der anrechenbaren Kosten zu den Unterstützungsleistungen kantonsweit aussieht. Auch diese Frage konnte man mir nicht beantworten. Ich habe einzig nachfolgende Antwort erhalten. Die entsprechenden Beiträge sind historisch gewachsen, waren Teil öffentlicher Diskussion oder Resultat von Budgeterhöhungen im Grossen Rat.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das stört mich ein wenig. Es macht den Eindruck, dass hier gewisse Ungleichheiten zwischen den Institutionen bestehen. Ist das wirklich solidarisch? Müssten hier nicht ähnliche Mechanismen gefunden werden wie für die LaLo-Beiträge an die Sportverbände, die nach einem klaren Schlüssel aufgeteilt werden? Ich bin der Ansicht, dass hier eine

gewisse Chancengleichheit zwischen den Institutionen bestehen sollte. Daher habe ich noch folgende Fragen an den Regierungsrat: Inwiefern werden die Leistungsvereinbarungen periodisch überprüft? Gibt es in den letzten Jahren Leistungsvereinbarungen, dessen Beiträge gesenkt oder gestrichen wurden? Sie gehen mit mir sicherlich einig, dass wir uns aktuell aufgrund COVID-19 in einer sehr unsicheren finanziellen Situation befinden. Daher stellt sich natürlich die Grundsatzfrage, ob überhaupt ein zusätzlicher Beitrag für die Kultur gesprochen werden soll. Das Bedürfnis dürfte auch bei anderen Bereichen bestehen, zumal beispielsweise auch im Sport die LaLo-Gelder zurückgehen werden, nur um ein Argument des Regierungsrates zu verwenden. Aufgrund der Auslegeordnung, nun bin ich dann allerdings zum Schluss gekommen, dass eine Erhöhung um 16 Prozent von 6,2 Millionen Franken auf 7,2 Millionen Franken aus den ordentlichen Mitteln gerechtfertigt ist. Damit können wir die Kultur entsprechend zusätzlich alimentieren und unterstützen. Ich fordere allerdings, dass die Verteilung zwischen den Institutionen überprüft und nach einem nachvollziehbaren Schlüssel vorgenommen wird. Bitte folgen Sie dem Minderheitsantrag, unterstützen Sie die Kultur mit einem zusätzlichen Beitrag von einer Million Franken, auch wenn der Beschluss nicht abschliessend ist und unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung steht.

Gugelmann: Ich verspreche Ihnen, ich mache es sehr kurz. Wie wichtig ist uns Kultur im Kanton Graubünden? Ich bin überzeugt, sie ist und sie muss uns wichtig sein, denn Kultur ist ein Bedürfnis und somit notwendig. Sie hat Bedeutung in den Regionen, ist aber auch ein wichtiger Exportartikel und Wirtschaftsförderer. Die beantragten drei Millionen Franken sollen grundsätzlich nicht mit der COVID-19-Situation in Verbindung gebracht werden, denn COVID-19 ist nicht der Auslöser dieses Antrages. Diese aussergewöhnliche Situation zeigt aber sehr eindrücklich auf, dass die Wirtschaft, der Tourismus, der Sport, sowie die Kultur massiv unter den Gegebenheiten leiden und dass COVID-19 mit Bestimmtheit langfristige Auswirkungen haben wird. Das ursprüngliche Hauptargument besteht aber darin, langfristige Mittel für die Kultur zu sprechen, welche als Investition zu betrachten sind und somit auch etwas wieder zurückkommt. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben viele Argumente bereits aufgezählt und erläutert, welche für eine Gutheissung des Antrages sprechen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit und sprechen Sie sich für die beantragten drei Millionen Franken aus.

Standespräsident Wieland: Ich frage Sie an, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir das Geschäft bis zu Ende beraten. Falls dagegen opponiert wird, möchte ich Sie bitten, dies jetzt zu tun. Das scheint nicht der Fall zu sein, somit gebe ich Grossrätin Märchy das Wort.

Märchy-Caduff: Wenn wir den Kulturschaffenden eine Planungssicherheit geben wollen, dann müssen wir jetzt und hier ein starkes Zeichen setzen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, haben es ja jetzt mehrmals gehört. Mit einem Grundsatzbeschluss kann der Grosse Rat nur die Weichen für die Budgetdebatte im Dezember stellen. Die Regierung nimmt davon Kenntnis, hat aber bereits, das haben wir erfahren, die zusätzlichen Mittel selber bestimmt und ins Budget aufgenommen. Die Verantwortlichen des Amtes für Kultur haben uns Zahlen zu den verschiedenen Förderschwerpunkten präsentiert. Um der Kultur den nötigen Schub zu geben, braucht es Mittel in der Höhe von rund drei Millionen Franken.
Für die Summe sprechen folgende Argumente: Zum Ersten, das detaillierte klare Konzept, dann die dringend nötige Planungssicherheit, der Rückgang der Sponsorengelder und die Ausfälle bei den Landeslotteriebeiträgen. Ich staune immer wieder über diesen Rat. Wenn es nämlich jährlich um rund 200 Millionen Franken für Strassenbau oder -unterhalt geht, wenn Gelder für die Wirtschaftsförderung, für den Tourismus gesprochen werden, dann ist keine Summe zu hoch, und die Diskussion ist sehr eingeschränkt. Der Rat hat schnell eine Mehrheit gefunden. Nun geht es aber um die Kultur. Und mit der Unterstützung des kulturellen Schaffens in Graubünden schaffen wir bleibende Werte für unsere Gesellschaft und auch für den Tourismus. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, sagen Sie Ja zum Grundsatzbeschluss und zu den drei Millionen Franken.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen von Mitgliedern der Kommission? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist das Wort offen für die allgemeine Diskussion und ich gebe Grossrat Claus das Wort.

Claus: Herr Standespräsident, Sie haben beschlossen, dass wir dieses Gesetz noch zu Ende beraten. Das ist richtig. Ich bin froh darum und fasse mich darum sehr kurz. Ich glaube, es wurde aufgezeigt, dass wir die Richtwerte einhalten können auch mit diesen zusätzlichen drei Millionen Franken. Das wurde geklärt. Wir haben ein Versäumnis nachzuholen. Das Versäumnis ist, dass wir damals nicht einen Geldbetrag gesprochen haben, sondern wir haben klar gesagt, wir verschieben diese Diskussion auf heute, hier und jetzt. Der Nachweis wurde erbracht, dass wir diese drei Millionen Franken benötigen. Der Kommissionspräsident und die Mehrheit der Kommission hat sich darum gekümmert. Wir haben in der Fraktion darüber diskutiert. Es ist richtig, dass wir nicht alle Details kennen und da haben Sie recht, Herr Kuoni, der das bekämpft, aber es ist auch richtig, dass wir sie nicht kennen. Weil es geht hier um die technische Verarbeitung dieser Vorlage. Es ist ein operatives Geschäft, wer wieviel genau erhält.
Und Sie können versichert sein, das Amt macht das sehr gut, sonst hätten wir von verschiedensten Institutionen Reklamationen hier. Das haben wir nicht, weil das eine technische Angelegenheit ist, die gut erledigt wird. Der Nachweis, dass diese Beträge notwendig sind, ist im Moment dadurch gegeben, dass wir ja jetzt in die Zukunft schauen müssen. Wir sind jetzt dazu angehalten, noch attraktiver zu werden, gerade jetzt in dieser Krise. Wir können das aus den Mitteln, die wir in die Kultur investieren, sehr gut generieren. Wir haben die Möglichkeit, hier für unsere Zukunft viel zu tun, für uns selber,

aber auch für unsere Gäste. Ich glaube, es ist richtig, wenn wir für vier Jahre eben auch die notwendigen Mittel sprechen, und es ist richtig, in vier Jahren sind es auch zwölf Millionen Franken. Ich bin sehr dafür, dass wir hier eine klare Sprache sprechen und dieses Geld einsetzen.

Alig: Wenn diese Maskenpflicht noch lange andauert, muss ich meinen Schnauz doch noch wegschneiden, oder mindestens kürzen. *Heiterkeit.* Nun, zurück zur Sache. Auch ich habe nun das vorliegende Kulturförderungsgesetz befürwortet. Nur mit der von der Kommissionsmehrheit vorgesehenen und vorgeschlagenen Finanzierung bin ich ganz und gar nicht einverstanden. Planungssicherheit, ein Wort, das oft zitiert wird, Planungssicherheit und Einkommensgarantie über Jahre zu fordern und diese dann auch noch zu bekommen, ist natürlich eine tolle Sache. Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wo gibt es das sonst noch? In welcher Branche? Die Begehrlichkeiten, respektive die Forderungen gewisser Kulturkreise multiplizieren sich im Quadrat. Dies obwohl die Kantonsbeiträge zur Förderung der Kultur seit 2015 um über 25 Prozent zugenommen haben, und der Zuwachs aus der Landeslotterie ist von 2007 um über 300 Prozent gestiegen. Wir sind in Graubünden aktuell bei Beiträgen von insgesamt über zehn Millionen Franken angelangt. Bundesweit sind es über zwei Milliarden Franken, wohlverstanden alleine für die Kultur. Wo sind dann da die Grenzen, bei jährlich 20 Millionen Franken oder erst bei 30 Millionen Franken? Wo liegt da die Grenze? Nun sollen die Kulturgelder nochmals um drei Millionen Franken erhöht werden, und dies wohlverstanden in einer Zeit, wo alle anderen oder viele anderen Federn lassen müssen.
Die Förderung der hiesigen Kultur wird so langsam aber sicher zu einem Fass mit einem durchlöcherten Boden. Ich kenne persönlich einige Kultur- und Sportvereine, die seit über 40 Jahren Kultur- und Breitensport erfolgreich betreiben und fördern, ohne je einen Rappen von der öffentlichen Hand zu erbetteln oder auch erhalten zu haben. Ich erinnere auch noch kurz an die Aussage von Kollegin Müller von heute Morgen bei der Beratung des Steuergesetzes, ich zitiere: «Wir müssen aufpassen, wo wir zukünftig das Geld ausgeben», Zitatende. Ja, Kollegin Müller, ich stimme Ihnen vollkommen zu. Die bereits jetzt für die Kultur gesprochenen und vorhandenen Beiträge plus Maximum eine Million Franken zusätzlich müssen reichen. Diese müssen jedoch zukünftig korrekter und gerechter verteilt werden, sodass alle und nicht nur einige wenige masslos davon profitieren können. Korrekturen sind zukünftig auch bei Leistungsvereinbarungen notwendig. Ich bin auch weiterhin bereit, die hiesige Kultur mit öffentlichen Geldern angemessen zu unterstützen. Ich wiederhole, angemessen, also zusätzlich Maximum eine Million Franken. Diese Beiträge sollen jedoch weiterhin jährlich durch das Parlament und das ordentliche Budget gebilligt respektive gesprochen werden, und nicht bereits im Voraus Millionen über Jahre hinaus gesprochen werden, ohne zu wissen, wofür diese Millionen letztlich ausgegeben respektive eingesetzt werden. Ich unterstütze somit den Antrag der Regierung, bei der Botschaft zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, Sie können ja einmal die Kantonsärztin anfragen, ob Ihr Schnauz zertifiziert wird, dann können Sie auf die Maske verzichten. *Heiterkeit.* Grossrat Widmer, Sie haben das Wort.

Widmer (Felsberg): Betrachten wir unseren Kanton doch einmal etwas aus der Vogelperspektive und überlegen uns, wo unsere grossen Potenziale sind, die wir unbedingt fördern sollten. Wir werden feststellen, es gibt nicht allzu viele. Unsere Kultur aber gehört ganz klar dazu. Kultur ist wie Tourismus. Man kann sie exportieren, international, national, regional oder eben auch lokal. Die Möglichkeiten sind immens. Und wir haben in unserem Kanton nationale Player, die wahrlich Leuchttürme erschaffen und die unsere einmalige Dreisprachigkeit hinaustragen. Wir haben regionale und lokale Player, die einen Moment des Innehaltens für jung und älter ermöglichen. Und all die entstehenden Produkte schaffen wirtschaftliche Wertschöpfung. Vor der Vorführung noch zu Abend essen in einem Restaurant, nach der Probe zusammen in die Beiz. Auf dem Weg in die Ferien noch kurz zum Museumsbesuch, natürlich benutzen wir dafür die RhB, um die berühmte Strecke des UNESCO-Weltkulturerbes abzufahren. Kultur ist wie Tourismus, oder genauer: Graubünden ist Kulturtourismus. Und genau da sollten wir ansetzen und dieses Potenzial erkennen. Und wir sollten es allen, vom kleinen Laienmusikverein bis zum grossen professionellen Maler ermöglichen, diese unglaublich vielfältige Kultur innovativ und neu weiterzugeben und in die Welt hinauszutragen.
Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch dieser Kulturtourismus macht unseren Kanton attraktiv, nicht nur tiefe Steuern, auch hier profitieren alle. Erwarten wir weiter von der Regierung heute ein klares Bekenntnis. Ich tue dies hiermit explizit und mit Nachdruck, dass die Kulturförderungskommission aus Leuten mit lokalen, regionalen und nationalen Interessensbindungen ausgewogen bestückt ist, dass also die Bedürfnisse und Projekte der Amateure mindestens so stark berücksichtigt werden, wie jene der Grossen. So brauchen wir dann eben keine Angst davor zu haben, dass nur die ganz Grossen zu ihren Projektfinanzierungen kommen, sondern eben vor allem auch die Kleinen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, erkennen wir das volle Potenzial unserer Kultur und fördern sie mit drei zusätzlichen Millionen Franken pro Jahr. Bei einem Staatshaushalt von über zwei Milliarden Franken, und damit mit zirka 0,1 Prozent dessen jährlich, können und dürfen wir uns diese Investition in volkswirtschaftlicher Betrachtung leisten. Kurz noch etwas zu Kollege Kuoni. Im Moment liegen wir Ihrer Meinung nach über dem Schweizerischen Mittelwert in Sachen Kulturförderung. Das mag sein. Wie die FDP bei der Steuerpolitik will ich persönlich in diesem Bereich aber möglichst weit nach oben, da unser Kanton dies verdient hat.

Hug: Ja, ich weiss, dass man sich unbeliebt macht, wenn man nach 18.00 Uhr noch das Wort ergreift, aber es ist mir eigentlich egal, denn ich habe ein schlechtes Bauchgefühl. Lassen Sie mich das ganz kurz erklären. Wenn ich mit diesem Zahlenmaterial als Exekutivpolitiker zu meiner Legislative, und das ist die Gemeindeversamm-

lung, gehen würde, dann würde ich mit leeren Taschen wieder nach Hause geschickt, und das wohl zu Recht. Ich habe mir heute vier Zahlen gemerkt: sechs Millionen, drei Millionen, fünf Millionen und eine Million. sechs Millionen Franken, das ist der Aufwand, der heute betrieben wird. drei Millionen Franken, das wären die überlagerten Wünsche, alle auf einem Haufen gemäss Aussage des Regierungsrats, fünf Millionen Franken wäre die gleiche Zahl nach Aussage des Kommissionspräsidenten und eine Million Franken wurde von der Regierung zurückgestellt nach Aussage des GPK-Präsidenten. Und ich bin da sehr froh um diese Aussage. Und ich gehe davon aus, dass sich die Regierung da etwas überlegt hat, als sie die Höhe dieser Zahl definiert hat.
Und nun bin ich klar der Meinung, wir müssen doch, wenn wir das ernsthaft und seriös ansehen, müssen wir doch der Kommissionsminderheit folgen. Wie sollen wir das anders begründen. Ich habe mir im 2017 gut überlegt, als ich alleine, als alleiniges Kommissionsmitglied mich mit der Regierung zusammen dafür eingesetzt habe, dass eben dieses Konzept nicht hier beraten wird. Und ich bin heute fest der Überzeugung, dass es vermutlich nicht ganz falsch gewesen wäre, dem so zu folgen, denn die Erarbeitung des Konzepts gehört in die Hände der Experten, da bin ich fest davon der Überzeugung. Ich bin auch vom Konzept, von der Arbeit des Konzeptes überzeugt. Aber die Alimentierung, das Sprechen von Mitteln, das ist unsere Aufgabe. Und ich habe ein sehr schlechtes Bauchgefühl, wie hier ein Kuhhandel betrieben wird. Und ich bezeichne es bewusst als Kuhhandel. Kuhhandel darf man betreiben, aber dann soll man sie auch so benennen. Denn ob diese drei Millionen Franken jetzt richtig oder falsch sind, das konnte mir noch kein Mensch hier drin plausibel erklären. Und ich glaube, ich bin nicht der Einzige, dem es so ergeht. Ich kann Ihre Mimik nicht so genau studieren mit diesen komischen Masken, aber ich sehe es einigen Augen an, es geht Ihnen gleich. Also bleiben wir bei der Kommissionsminderheit, sprechen wir diese Million Franken, bleiben wir bei der Regierung. Sie wollte auch diese Million Franken sprechen. Sollte es dann mit guten Begründungen in der Budgetdebatte zum Vorschein kommen, dass es mehr sein soll, dann kann man das machen, aber man soll das begründen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Hug, Sie haben mir gerade das Stichwort gegeben, es kann nicht sein, dass wir unter Zeitdruck verhandeln, und die Leute nicht mehr ihre Voten halten wie sie das geplant haben. Deshalb entscheide ich, dass wir die Sitzung unterbrechen und morgen ohne Zeitdruck das Ganze weiterberaten werden. Wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 18.20 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 21. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder
	entschuldigt: Cantieni, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Zanetti: Bun di stimadas collegas e stimats collegas. Id es las ot ed ün quart. Tils das-cha giavüschar da tour plazza? Darf ich Sie um Ruhe bitten? Danke. No proseguin seguond il plan da lavur e trattain sco prosma tractanda ils credits posteriurs. Gemäss Arbeitsplan stehen die Nachtragskredite auf der Traktandenliste. Ich übergebe dem Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort. Grond cusglier Aebli, El ha il pled.

Nachtragskredite
Antrag GPK
Von den Orientierungslisten der GPK über die bewilligten Nachtragskredite zum Budget 2020 sei Kenntnis zu nehmen.

Aebli; GPK-Präsident: Wie die Standespräsidentin einleitend ausgeführt hat, haben wir vier Nachtragskredite, zu welchen ich ein paar Ausführungen machen werde. Wie in Art. 36 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes vorgesehen, orientiere ich Sie heute über vier der von der Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite zum Budget 2020. Alle vier können vollständig kompensiert werden. Informationen zu den von der GPK genehmigten Nachtragskredite finden Sie wie gewohnt auch in der schriftlich vorliegenden Orientierungsliste der GPK zu Handen des Grossen Rats.
Der erste genehmigte Nachtragskredit umfasst weitere 400 000 Franken für das Amt für Militär und Zivilschutz. Bereits im Frühling hat die GPK dort 500 000 Franken genehmigt. Nach Ende der ausserordentlichen Lage in Zusammenhang mit COVID-19 sieht die Regierung einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Standeskanzlei und Dienststellen vor, welche mit dem vorhandenen Risikomanagement verbunden werden soll. Dafür ist ein Anteil von 250 000 Franken des Nachtragkredits vorgesehen. Zudem sollen Mittel für die geschätzten Kosten zur Bewältigung einer möglichen, heute muss man sagen, zweiten Welle, welche den Einsatz des kantonalen Führungsstabs oder eines Teilstabs erfordern würde, bereitgestellt werden. Die Regierung geht davon aus, dass ein Bedarf an professioneller, externer Unterstützung sowie an zusätzlichen Sachmitteln von weiteren 150 000 Franken in den nächsten Monaten zu decken sein könnte. Zur Kompensation der gesamthaft 400 000 Franken erfahren Sie mehr beim letzten Nachtragskredit, über den ich Sie noch orientieren werde.
Keinen Bezug zur COVID-19-Pandemie hat der zweite genehmigte Nachtragskredit bei den Beiträgen für Landschaftsqualität und Vernetzung beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Bereits im Vorjahr war in diesem Bereich ein Nachtragskredit von 65 000 Franken für die Auszahlung des erforderlichen kantonalen Anteils von 10 Prozent an den Vernetzungsbeiträgen für die Landwirtschaft nötig. Der Vollzug dieser Beiträge erfolgte bis 2018 durch das Amt für Natur und Umwelt. Bei der Budgetierung für 2019 und 2020 durch das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation hatte diesem, gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch, die Erfahrung zur konkreten Einschätzung der Entwicklung in diesem Bereich gefehlt. Daneben ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, wie viele neue Flächen innerhalb der Vernetzungsprojekte aufgrund der Nachberatungen dazu kommen. Die Erfahrung zeigt, dass jährlich 30 000 Franken bis 35 000 Franken mehr Aufwände hinzukommen. Da das Budget im Jahr 2020 gleich hoch ist wie im Jahr 2019, entsprechend dem Nachtragskredit, muss mit einem zusätzlichen Aufwand von 100 000 Franken gerechnet werden und ein entsprechender Nachtragskredit eingeholt werden, der voll kompensiert werden kann. Im Budgetentwurf 2021 sind für den betroffenen Teilbereich dieses Beitragskontos eine Million Franken vorgesehen, dies gegenüber nun mit Nachtragskrediten von 999 000 Franken im Jahr 2020. Gemäss den Abklärungen der GPK mit dem DVS sollte dies aber ausreichen, damit im 2021 nicht erneut ein Nachtragskredit nötig wird.
Der dritte Nachtragskredit, über den ich Sie heute informiere, genehmigt die GPK beim Hochbauamt. Die anhaltende Ausnahmesituation durch die COVID-19-Pandemie erfordert aufgrund erhöhter Reinigungsfrequenzen und Desinfektionsmaterial auch weiterhin sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand des Hochbauamtes zusätzliche Ressourcen. Nach einem ersten Nachtragskredit von 420 000 Franken hat die GPK nun daher für die Zeit bis Ende 2020 weitere 360 000 Franken genehmigt. Zurzeit sind gemäss Angaben der Regierung im Nachtragskreditgesuch keine näheren Angaben über den zusätzlichen Personalbedarf des Hochbauamtes

in den Folgejahren möglich. Auch zur Kompensation dieser zusätzlich 360 000 Franken mehr beim nächsten und letzten Antragskredit der heutigen Information.
Diesen vierten Nachtragskredit genehmigt die GPK beim Gesundheitsamt. Er beträgt zehn Millionen Franken und betrifft die Beiträge an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Dafür hat die GPK bereits im Frühling einen ersten Nachtragskredit von fünf Millionen Franken genehmigt. Mit diesen Mitteln werden gemäss Art. 24 Abs. 2 lit. f, h und i des Krankenpflegegesetzes aufgrund des Coronavirus anfallende zusätzliche Aufwendungen der Spitäler gedeckt, welche nicht anderweitig finanziert werden können. Dabei handelt es sich gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch um zusätzliche Personal- und Materialkosten, die bei der Bewältigung des Coronavirus anfallen, da unter anderem Abläufe in den Spitälern angepasst werden müssen, oder um die Kosten, die bei der Isolation von COVID-19-Erkrankten beziehungsweise entsprechenden Verdachtsfällen anfallen. Gemäss den Angaben im Nachtragskreditgesuch vom Frühling wird das Gesundheitsamt diese Kosten prüfen und der Regierung gestützt auf Art. 24 des Krankenpflegegesetzes die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Nachtragskredite auf die einzelnen Spitäler beantragen. Die Beiträge betragen dabei, gestützt auf Art. 20 Abs. 2 lit. a des Krankenpflegegesetzes in Verbindung mit Art. 24 des Krankenpflegegesetzes, pro Spital höchstens 90 Prozent seiner bei wirtschaftlicher Führung ungedeckten Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen in Zusammenhang mit Coronavirus.
Was die Kompensation dieses Nachtragkredites sowie jene des ersten und des zweiten heute vorgestellten angeht, zeigt sich, dass der von der GPK ebenfalls im Frühling genehmigte Nachtragskredit von 72 Millionen Franken für Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle im Gesundheitsbereich nur zu einem Teil benötigt wird. Für die ersten vier Monate, März bis Juni, wurden den Spitälern rund 22,7 Millionen Franken vom Kanton zur Deckung ihrer Einnahmeausfälle ausbezahlt, für die ersten zwei Monate der Pandemie, März bis April, die gedeckten Einnahmeausfälle rund 19,3 Millionen Franken betrug. Es kann momentan davon ausgegangen werden, dass es in den restlichen Monaten dieses Jahres nicht zu weiteren deutlichen Einnahmeausfällen kommen wird, beziehungsweise, dass sich diese nur auf einige Spitäler beschränken werden. Demzufolge kann zur Kompensation des zusätzlichen Mittelbedarfes der drei bezeichneten Nachtragskredite der Kredit für Beiträge an Einnahmeausfälle im gleichen Rahmen reduziert werden. Insgesamt erscheint momentan sogar eine Reduktion der Beiträge an COVID-19-Einnahmeausfälle um 15 Millionen Franken, von 72 Millionen Franken auf 57 Millionen Franken, möglich. In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und gebe das Wort zurück an die Standesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Somit haben wir von den Nachtragskrediten Kenntnis genommen.

Beschluss
Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. bis 6. Serie zum Budget 2020, Kenntnis.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Bevor wir zur Fragestunde gelangen, wird Regierungsrat Peyer Sie über die aktuelle COVID-19-Situation informieren. Herr Regierungsrat.

Informationen des DJSG-Vorstehers zur aktuellen Situation der Covid-19-Pandemie

Regierungsrat Peyer: Sie haben in den letzten Tagen mitbekommen, dass die Zahlen stark steigen, und was ich Ihnen nun erzähle, wird Sie auch nicht besonders erfreuen, was den Kanton Graubünden betrifft. Wir haben aufgrund der Planungen, die wir gemacht haben, und aufgrund der Annahmen, die man getroffen hat, ursprünglich mit drei Vollzeitäquivalenten im Contact-Tracing gerechnet plus, je nach Situation, zwei Zivildienstleistende, also total fünf Personen. Das BAG sprach damals von bis zu 100 Fällen pro Tag in der gesamten Schweiz. Wir haben entsprechend mit der Anzahl zwei bis fünf Fälle pro Tag im Kanton Graubünden gerechnet. Aufgrund der Entwicklung haben wir dann das Contact-Tracing laufend aufgestockt und auch Reservekräfte mobilisiert aus der Verwaltung, die wir dafür ausgebildet haben. Vor rund zehn Tagen waren wir dann in der Situation, dass wir im Schnitt rund 30 bis 40 Fälle pro Tag allein im Kanton Graubünden hatten. Und entsprechend hatten wir dann den Zivilschutz wieder aufgeboten, um das Contact-Tracing zu unterstützen. Gestern Abend nun haben wir 107 neue Fälle alleine im Kanton Graubünden gezählt, innert 24 Stunden. Wir konnten davon rund 40 bearbeiten. 20 Prozent davon waren Fälle, die schon in Quarantäne waren und nun in Isolation versetzt wurden. Sie sehen also, die Zahlen steigen auch im Kanton Graubünden sehr steil an. Es gibt einige Orte, Hotspots, aber insgesamt verteilen sich die Zahlen über den ganzen Kanton. Wir haben derzeit im Contact-Tracing zehn Personen an der Loestrasse, die die Isolationsfälle bearbeiten, plus sechs Personen im Zivilschutzzentrum Meiersboden, die die Quarantänefälle bearbeiten. Wir werden aber nicht darum herumkommen, weiteres Personal zu mobilisieren, weil wir 100 Fälle pro Tag in der momentanen Konstellation nicht bearbeiten können.
Wenn wir aber sehen, dass wir rund 20 bis 35 Prozent der Leute, die wir in Quarantäne geschickt haben, später als positive Fälle qualifizieren müssen, dann zeigt es sich, dass das Contact-Tracing wichtig ist und dass wir wirklich versuchen müssen, es unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Aber das ist mit sehr grossem Aufwand verbunden. Und deshalb ist es leider auch richtig, dass wir nun halt eine Maskenpflicht im Kanton in öffentlichen Räumen haben, weil es einfacher ist, die Ansteckungen zu verhindern, als nachher mit Contact-Tracing hinterherzuspringen und quasi zu reparieren. Wir wollen aber das Contact-Tracing so ausgestalten,

dass es wirklich einen Sieben-Tage-Betrieb gewährleisten kann.
Aktuell sind 255 Personen im Kanton in Isolation, 18 hospitalisiert, eine Person davon auf der Intensivstation, 739 Personen sind in Quarantäne und 479 Personen sind in der sogenannten Einreisquarantäne, also, weil sie aus einem Risikoland in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das heisst, wir sind nicht ganz bei 1500 Personen, die aktuell in irgendeiner Form betroffen sind. Das sind aber auch 1500 Personen, die der Wirtschaft fehlen, die nicht arbeiten während zehn Tagen usw. Das zeigt, wir sind im Moment in einer sehr ernsten Situation, auch bei uns im Kanton. Die Positivitätsrate beträgt schweizweit rund 20 Prozent. Wir haben nicht die genauen Zahlen für den Kanton Graubünden, wir gehen davon aus, dass es bei uns bei rund etwa 15 Prozent ist. Was heisst das? Die WHO sagt, wenn die Positivitätsrate über fünf Prozent steigt, dass dann zu wenig getestet wird und entsprechend die Personen mit leichten oder keinen Symptomen unter dem Radar bleiben. Und wenn wir nun einen drei- bis vierfach höheren Wert haben, dann können Sie sich ausmalen, was das bedeutet: Wir entdecken viele Fälle nicht, aber diese Leute können und stecken wahrscheinlich auch andere an. Umso wichtiger auch hier: Die Hygieneregeln einhalten, Hände waschen, Maske tragen, Abstand halten.
Wie Sie vielleicht auch gelesen haben, wird diskutiert, ob demnächst sogenannte Schnelltests zur Verfügung stehen. Das wäre tatsächlich enorm wichtig, um breiter testen zu können und eben diejenigen Leute, die keine Symptome aufweisen oder nur leichte Symptome, auch erfassen zu können. Wir werden diese Woche im sogenannten Einsatzabschnitt Gesundheit mit Vertretern des Kantons vom Gesundheitsamt, dem Bündner Ärzteverein, den Spitälern und den Heimen und der Spitex schauen, wie wir den Kanton so organisieren, dass, wenn diese Schnelltests zur Verfügung stehen, wir diese wirklich auch im ganzen Kanton anwenden können und entsprechend aufgestellt sind. Wir sind aber darauf angewiesen, dass diese Schnelltests vom BAG freigegeben werden und wir dann entsprechend auch die entsprechende Anzahl zur Verfügung gestellt bekommen.
Aufgrund der aktuellen Lage haben wir gestern beschlossen, oder vorgestern Abend beschlossen, den kantonalen Führungsstab zur Unterstützung des Gesundheitsamtes wieder zu aktivieren, damit das Gesundheitsamt von Organisationsaufgaben, von Kontaktaufgaben, einfach alles, was nicht direkt mit Gesundheit zusammenhängt, entlastet wird und dass das andere Organisationen übernehmen können. Wenn wir die Anzahl Fälle anschauen und wo sie geschehen, dann können wir sagen, es ist querbeet. Es ist im Sportverein, es ist in der Familie, es ist in der Gastrobranche, es ist am Arbeitsplatz. Und deshalb gilt, halt wirklich überall vorsichtig zu sein. Wir haben es selbst in der Hand und wir brauchen Geduld. Wir werden nicht sehr schnell aus dieser Situation herauskommen. Stand heute möchten wir Grossveranstaltungen weiter zulassen, weil die Grossveranstalter tatsächlich sehr gute Schutzkonzepte haben. Und wir haben bis jetzt, bis jetzt, auch nicht festgestellt, dass dort Übertragungen stattfinden oder dass wir dort irgendwie Hotspots hätten. Aber auch diese Situation kann sich leider sehr schnell ändern, und wir können keine Garantie dafür abgeben, wie lange das so bleiben wird.
Deshalb danke ich Ihnen und der Bevölkerung, allen die mithelfen, dass wir diese Lage wieder in den Griff bekommen, und dann irgendwann auch wieder aus dieser Lage herauskommen in so etwas wie sogenannte Normalität. Besten Dank.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren mit der Fragestunde fort. Insgesamt sind 20 Fragen eingegangen.

Fragestunde

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die erste Frage stellt Grossrat Caluori, betreffend COVID-19 – die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen. Die Antwort dazu erteilt Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Caluori betreffend Covid-19 – Die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen

Frage

Das Coronavirus wird uns auch im kommenden Winter beschäftigen. Bekanntlich ist dies auch die Grippe- und Erkältungssaison. Vor Corona gaben leichte Krankheitssymptome nicht zwingend Anlass dafür, das öffentliche Leben und die Arbeit zu meiden. Die jetzige Verfahrenspraxis stellt Betriebe vor grosse personelle Herausforderungen. Viele Mitarbeitende – auch solche mit nur geringen Krankheitssymptomen – müssen vermehrt zu Hause bleiben. Gerade für das Gastgewerbe, den Tourismus und generell überall dort, wo «Home-Office» keine Option ist, bedeutet dies ein faktisches Berufsausführungsverbot und damit verbunden erhebliche Personalausfälle. Dasselbe gilt für Personen, die engen Kontakt hatten zu positiv auf Covid-19 getesteten Personen.
Ein Ausfall von mehreren Mitarbeitern über eine Zeit von bis zu 10 Tagen ist nicht zu verkraften, ohne das Angebot einzuschränken oder zu schliessen. Es braucht deswegen einfache und praxistaugliche Lösungen. Beim Gesundheitspersonal sind Ausnahmen bereits Realität – für Tourismus und Gastgewerbe wären sie überlebenswichtig!
Zu dieser Problematik hätte ich gerne noch einige Ausführungen und Antworten von Seiten der Regierung, wie sie gedenkt diese Problematik zu lösen:
Was unternimmt der Kanton, damit

1. Beschäftigte mit nur leichten Krankheitssymptomen (z.B. etwas Halsschmerzen, leichter Husten, Schnupfen, etc. aber ohne Fieber) bis zum Vorliegen der Testresultate vor Ort mit Maske weiterarbeiten können (analog Gesundheitswesen)?
2. Beschäftigte, die Kontakt zu positiv getesteten Personen hatten, bis zum Vorliegen ihrer Testresultate vor Ort mit Maske weiterarbeiten können (analog Gesundheitswesen)?

3. Covid-19-Testresultate noch am gleichen Tag, oder spätestens am nächsten Morgen vorliegen (z. B. Schnelltests)?

Regierungsrat Peyer: Das Bundesamt für Gesundheit hat Anweisungen erlassen, was zu tun ist, wenn eine Person a) Symptome einer akuten Atemwegsinfektion, z. B. Husten oder Kurzatmigkeit oder Halsschmerzen, hat oder einen plötzlichen Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinns oder b) Kontakt mit einer Person hatte, die positiv getestet wurde oder c) aus einem Staat oder Gebiet mit erhöhtem Ansteckungsrisiko in die Schweiz einreist. Im Falle von Buchstabe a), also bei Symptomen, muss sich die betreffende Person in Isolation begeben und darf diese, auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses, frühestens 24 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder verlassen. Im Falle von Buchstabe b) oder c) hat sich die betreffende Person in Quarantäne zu begeben. Die detaillierten Regelungen dazu finden Sie auf den entsprechenden Webseiten einerseits des BAG, aber auch des Kantons.
Und nun zu den eigentlichen Fragen. Die Antwort zur Frage eins: Der Kanton Graubünden hält sich, was die Einhaltung von Isolation und Quarantäne anbelangt, an die vom BAG vorgegebenen und erlassenen Anweisungen. Seitens des Kantons wird versucht, über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle Einfluss auf die Vorgaben des BAG zu nehmen. Dies betrifft insbesondere die Einreisequarantäne aus Risikoländern. Zur Frage zwei, da ist dieselbe Antwort wie bei Frage eins. Und zur Frage drei ist die Antwort: Die meisten Labors liefern die Testresultate innert 24 Stunden. Je nach Dauer des Transportes des Probematerials von der Entnahmestelle ins Labor liegt das Ergebnis sogar am Tag nach der Probeentnahme schon vor. Auf diese Abläufe hat der Kanton keinen Einfluss. Dies gilt ebenso in Bezug auf die Zulassung von Schnelltests, Testsystemen und Laboratorien. Sowohl die Zulassung von Tests wie auch der Zugang zu den Schnelltests ist auf Stufe Bund geregelt. Ergänzend dazu kann ich noch sagen, dass den Spitälern eine gewisse Anzahl Schnelltests zur Verfügung gestellt wird, dem Kantonsspital als Beispiel zehn Schnelltests pro Tag. Das ist kontingentiert, und wenn diese zehn Tests gemacht sind, dann hat es einfach nicht mehr, und entsprechend gibt es dann nur die sogenannten normalen Tests, die eben eine gewisse Dauer haben, bis das Resultat vorliegt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Caluori, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Wünschen Sie das Wort?

Caluori: Gerne. Guten Morgen allerseits. Ich möchte mich bedanken für die Antworten der Regierung. Ich hätte nur noch eine kurze Nachfrage. Laufen auch Bemühungen, diese Schnelltests nicht nur in Spitälern und Arztpraxen, sondern auch in Apotheken durchführen zu lassen? Selbstverständlich unter den Sicherheitsvorkehrungen, die vorgegeben sind.

Regierungsrat Peyer: Ja, das kann ich so bestätigen. Wir möchten, wenn diese Schnelltests dann wirklich, wie ich ganz zu Beginn ausgeführt habe, zugelassen sind, und wir hoffen, dass das ab nächster Woche der Fall ist, auch die Apotheken entsprechend mit einbinden, dass solche Tests auch dort gemacht werden können, weil diese Schnelltests von der Handhabung her auch etwas weniger aufwändig sind als die bisherigen PCR-Tests.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren weiter mit der Frage von Grossrat Derungs betreffend Einsatz von COVID-19-Schnelltests, und diese Frage wird ebenfalls von Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Derungs betreffend Einsatz von Covid-19-Schnelltests

Frage

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass es für Unternehmungen oft mühsam und umständlich ist, Mitarbeiter mit Symptomen schnell testen zu lassen. Es dauert teilweise Tage, einen Termin bei einem Arzt oder im Spital zu erhalten, und dann nochmals weitere Tage, bis das Resultat vorliegt. In dieser Zeit sind die Mitarbeiter nicht einsatzbereit. Für Branchen, bei welchen die Anwesenheit der Mitarbeiter zwingend notwendig ist – wie z. B. in der Gastronomie – sind schnelle Tests und schnelle Resultate unter Umständen matchentscheidend für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes und um die Kosten der Arbeitsausfälle unter Kontrolle zu halten. Roche hat kürzlich einen Schnelltest auf den Markt gebracht, welcher innerhalb von wenigen Minuten das Testresultat anzeigt.

1. Wie schätzt die Regierung die Möglichkeiten des Einsatzes von Schnelltests in Firmen ein?
2. Was plant die Regierung zu unternehmen, um den Firmen im Kanton den Zugang zu Schnelltests einfacher zu ermöglichen?

Regierungsrat Peyer: Grossrat Derungs, ich muss vielleicht sagen, dass die Situation noch eine andere war, als wir diese Antworten geschrieben haben, als was sie jetzt vielleicht im Moment schon wieder ist, das ändert auch jeden Tag. Und deshalb entschuldigen Sie, wenn ich vielleicht etwas vorlese, das ich vorher bereits schon ausgeführt habe und von der Aktualität überholt worden ist.
Eine Form der COVID-19-Diagnostik ist der Nachweis von Antigenen, beziehungsweise Antikörpern in Form von Schnelltestverfahren, welche teilweise auch patientennah durchgeführt werden. Viele Schnelltests sind als Teststreifen konzipiert, wodurch der manuelle Aufwand für die Durchführung auf ein Minimum reduziert wird. Auch Messgeräte für ihren Einsatz sind in der Regel vollständig automatisiert und erfordern von der Probevorbereitung bis zum Testergebnis nur wenige einfache Eingriffe des Benutzers oder der Benutzerin. Schnelltests haben den Vorteil, dass die Ergebnisse bereits nach kurzer Zeit vorliegen. Nachteile von Schnelltests sind eine häufig methodisch bedingte, geringere analytische

Sensitivität oder Spezifität, d. h. Empfindlichkeit und Genauigkeit sind eingeschränkt.
Zur Frage eins: Zunehmend wird beobachtet, dass Betriebe und Einrichtungen ihre Mitarbeitenden im Rahmen ihres Schutzkonzeptes zusätzlich medizinischen Untersuchungen unterziehen und in diesem Rahmen gegebenenfalls betriebsintern auch COVID-19-Tests durchführen. Solche betriebsintern durchgeführten Untersuchungen an den Angestellten als Teil eines Schutzkonzeptes werden vom BAG allgemein zwar nicht empfohlen, sie erfolgen aber unter der alleinigen Verantwortung der Betriebe. Sie sind in dem Sinn auch nicht verboten oder illegal. Nehmen Firmen und andere Einrichtungen hingegen externe Angebote zur Testung der Mitarbeitenden im Rahmen der internen Schutzkonzepte in Anspruch, so setzt dies eine gültige Bewilligung für die Struktur, das heisst das Labor, das für die Durchführung der Tests im Zusammenhang mit dem externen Testangebot eingesetzt wird, voraus. In jedem Fall ist bei Schutzkonzepten stets wichtig, dass Mitarbeitende eines Betriebes bei jeglichem Verdacht auf eine SARS-COVID-2-Infektion unverzüglich einer ordentlichen Abklärung und Testung durch ein bewilligtes Labor unterzogen werden. Dies unabhängig davon, ob betriebsintern bereits eigene Testuntersuchungen stattgefunden haben. Betriebsintern durchgeführte, eigene Tests heben in keiner Weise die Verpflichtung zur ordentlichen Abklärung von Verdachtspersonen auf, damit die vorgesehenen und notwendigen weiteren Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie gewährleistet werden können. Und zur Frage zwei: Die Zulassung von Schnelltests, Testsystemen und Laboratorien und damit auch der Zugang zu Schnelltests ist auf Stufe Bund geregelt. Den Kantonen kommen dabei keine Aufgaben zu, bis jetzt. Möchten Firmen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Schnelltests einsetzen, so liegt das in ihrer alleinigen Verantwortung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Da Grossrat Derungs nicht anwesend ist, fahren wir mit der nächsten Frage weiter. Grossrat Salis stellt die Frage betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie. Diese Frage wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Salis betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie

Frage

Mit Besorgnis müssen wir die täglich steigenden positiven Corona Infektionen, auch in unserem Kanton, zur Kenntnis nehmen. Die Wintersaison steht vor der Tür. Die Situation ist, gerade in Bezug auf den Verlauf der steigenden Zahlen der Infektionen, äusserst besorgniserregend. Es bleibt nur zu hoffen, dass sich die Situation wieder einigermassen normalisiert. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Besteht seitens der Regierung und den Wintersportorten ein Notfall-Plan, sollte die Situation eskalieren?
- Was für Massnahmen sind in diesem Zusammenhang seitens der Regierung, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Regionen, sprich mit den involvierten Bergbahnen, vorgesehen?
- Wie beurteilt die Regierung die wichtigsten Corona Massnahmen der Schweizer Seilbahnen für die bevorstehende Wintersaison?

Regierungsrat Peyer: Das DJSG hat diese Antwort zusammen mit dem DVS von Kollege Caduff ausgearbeitet. Einleitende Bemerkungen: Mit Beschluss vom 24. August 2020 hat die Regierung den Bericht COVID-19-Pandemie, Eventualplanung für eine zweite Welle im Kanton Graubünden vom 9. Juli 2020, Stand 19. August 2020, zur Kenntnis genommen. Diese Eventualplanung bildet Grundlage für die Vorbereitung auf eine mögliche zweite Welle der COVID-19-Pandemie im Kanton Graubünden. Die Eventualplanung kann auf dem Internet eingesehen werden. Sie ist ebenfalls auf der Seite des Kantons mit allen Angaben zu Corona aufgeschaltet.
Zur Frage eins: In der Eventualplanung des Kantons sind mögliche Szenarien und die zu ergreifenden Massnahmen aufgeführt. Wichtig ist der Hinweis, dass bei Überschreitung gewisser Schwellenwerte nicht automatisch Massnahmen ergriffen werden. Die Lagebeurteilung wird spezifisch mit Blick auf ein einzelnes Unternehmen, z. B. ein Restaurant oder ein Hotel, vorgenommen und entsprechend gezielte Massnahmen ergriffen. Mit dem rasanten Anstieg der Fallzahlen in Graubünden und der Schweiz in den letzten Tagen hat sich der Handlungsbedarf akzentuiert. Deshalb hat die Regierung am letzten Freitag eine Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Räumen beschlossen. Diese Massnahme hat im Hinblick auf eine funktionierende Wintersaison eine hohe Bedeutung, da nur so bis zum Saisonstart die Infektionsrate entscheidend eingedämmt werden kann. Wir hoffen nach wie vor, dass dies der Fall sein wird.
Zur Frage zwei: Die Massnahmen in der Eventualplanung wurden nicht mit den Regionen oder Bergbahnen abgesprochen. Die Massnahmen richten sich nach der epidemischen Lageentwicklung. Das Gesundheitsamt und die Tourismus- und Wirtschaftsverbände tauschen sich jedoch in regelmässigen Abständen über die epidemiologische Lage und mögliche Massnahmen aus. Zudem ist für anfangs November eine gemeinsame sogenannte Roadshow der Interessengemeinschaft Tourismus und des Gesundheitsamtes in zehn Destinationen des Kantons vorgesehen. Dort geht es im Wesentlichen um die Sensibilisierung der Tourismusakteurinnen und -akteure. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur optimalen Vorbereitung der Tourismusakteurinnen und -akteure auf die bevorstehende Wintersaison geleistet.
Und zur Frage drei: Die Regierung begrüsst, dass ein einheitliches Schutzkonzept für die Seilbahnen auf gesamtschweizerischer Ebene geschaffen wurde. Es erscheint zweckmässig, dass sich dieses Schutzkonzept an demjenigen des öffentlichen Verkehrs orientiert. Die Umsetzung der branchenspezifischen Schutzkonzepte liegt in der Zuständigkeit der Branchen beziehungsweise

in der Verantwortung der Unternehmen. Entsprechend sind die Unternehmen gehalten, das Branchenschutzkonzept auf ihren Betrieb zu adaptieren. Dabei ist die Abstimmung mit den Schutzkonzepten der sich im Gebiet befindenden Gastronomiebetriebe unabdingbar.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Salis, El ha la pussibiltà da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Salis: Ich möchte mich bei Regierungsrat Peyer bedanken. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden von Grossrat Weidmann wird ebenfalls durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat.

Weidmann betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden

Frage

Das COVID-Care Team des Kantons Graubünden unter der Leitung des Gesundheitsamtes hat die Aufgabe, das Contact Tracing im Kanton Graubünden durchzusetzen. Das COVID-Care Team begleitet betroffene Personen während ihrer Zeit in Isolation und Quarantäne, entweder persönlich, per Telefon oder mit Hilfe der COVID-Care App Graubünden.
Wenn eine getestete Person den positiven Entscheid auf eine COVID-Erkrankung erhält, muss diese Angaben zu ihren Kontakten in den vergangenen Tagen machen. Zur Umsetzung dieser BAG-Massnahme des Contact Tracings habe ich nun folgende Fragen

1. Welche genauen Voraussetzungen bezüglich Kontakt mit einer positiv getesteten Person müssen gegeben sein, damit eine Person als Kontaktperson gilt und eine zehntägige Quarantäne verfügt wird?
2. Was geschieht mit Personen, die zum Beispiel eine verfügte Quarantäne oder eine Isolation bewusst nicht einhalten oder verweigern? Werden solche Personen gebüsst?
3. Hat man bereits Erfahrungen oder Erkenntnisse, wie die verfügten Massnahmen im Kanton Graubünden von den betroffenen Personen eingehalten werden?

Regierungsrat Peyer: Zur Frage eins: Als Kontaktpersonen gelten gemäss BAG erstens Personen, die im gleichen Haushalt wohnen mit mehr als 15-minütigen Kontakten, einmalig oder kumulativ, von unter 1,5 Metern mit der positiv getesteten Person, dem sogenannten Fall, oder Kontakt von unter 1,5 Metern und während mehr als 15 Minuten, einmalig oder kumulativ, ohne geeigneten Schutz, zum Beispiel eine Trennwand oder beide Personen tragen eine Hygienemaske. Oder: Pflege- oder medizinische Untersuchungen oder Berufstätigkeit mit aerosolerzeugenden Aktivitäten ohne geeignete Schutzausrüstung, unabhängig von der Dauer der Exposition. Oder: Direkter Kontakt mit Atemwegssekreten, Körperflüssigkeiten, ohne verwendete Schutzausrüstung. Spezielle Bestimmungen noch im Flugzeug: Passagiere, die ohne Hygienemasken im Umkreis von zwei Sitzplätzen in jede Richtung, also hinten, vorne, links, rechts zu einem COVID-19-Fall sassen oder Reisebegleiter oder Betreuer, Besatzungsmitglieder, im Sektor des Flugzeuges, in der sich der sogenannte Fall befand. Wenn die Schwere der Symptome oder die Bewegung der erkrankten Person auf eine breite Exposition schliessen lassen, sollten Passagiere in einer ganzen Sektion oder im gesamten Flugzeug als enge Kontaktpersonen betrachtet werden. Zur Frage zwei: Personen, welche sich, soweit bekannt, nicht an die verfügte Quarantäne halten, werden zur Anzeige gebracht und gebüsst. Und zur Frage drei: Im Allgemeinen werden die verfügten Massnahmen mit Verständnis zur Kenntnis genommen und gut bis sehr gut eingehalten. Grossrat Weidmann hat da noch eine Zusatzfrage gestellt. Dazu lautet die Antwort: Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden die Angaben der positiv getesteten Personen lediglich plausibilisiert. Eine detaillierte Überprüfung der Angaben positiv getesteter Personen ist auch aus zeitlichen Gründen nicht oder fast nicht möglich. Zudem wäre der Mehrwert gegenüber der Plausibilisierung gering.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Weidmann, giavüscha El il pled?

Weidmann: Ich möchte mich an dieser Stelle auch beim COVID-Careteam Graubünden herzlich für die sehr anspruchsvolle Arbeit bedanken. Und an Regierungsrat Peyer: Vielen Dank für die ausführliche Beantwortung der Frage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage kommt von Grossrat Berther betreffend Lukmanierstrasse. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Cavigelli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Berther betreffend Lukmanierstrasse

Frage

Die Lukmanierstrasse ist im Sommer sowie im Winter den Naturgefahren ausgesetzt. Die Strasse wird immer wieder durch Steine, Felssturz und Erdrutsche unterbrochen. Ende August 2019 war die Lukmanierstrasse an mehreren Tagen geschlossen und jetzt im Oktober 2020 ist die Strasse wieder durch Fels und Steine unterbrochen worden. Durch diese längeren Unterbrüche wird das tägliche Leben und Arbeiten in der Gemeinde Medel/Lucmagn sowie der Ortschaft Mompé-Medel, die zur Gemeinde Disentis gehört, immer wieder sehr negativ beeinflusst. Damit die Berggemeinden durch junge Leute weiterhin bewohnt werden können, muss die kantonale Infrastruktur (Strassen und Bahn) täglich gewährleistet werden.
Es ist davon auszugehen, dass solche Materialniedergänge immer wiederkehren und somit braucht es dringend Sofortmassnahmen und Massnahmen, um solche Unterbrüche zu verhindern.

a) Was für Sofortmassnahmen wird die Regierung anordnen, wenn wieder ein Unterbruch über mehrere Tage eintrifft?
b) Was für bauliche Massnahmen trifft die Regierung, um Unterbrüche dieser Strasse ganz zu verhindern?

Regierungsrat Cavigelli: Das kantonale Strassennetz verfügt über 597 Kilometer Hauptstrassen und über 826 Kilometer Verbindungsstrassen. Ein Grossteil dieser Strassen durchquert selbstredend Gebiete, die erhöht Naturgefahren ausgesetzt sind. Es geht um Lawinen, Steinschlag, Blocksturz, Rüfen, weitere Sturzprozesse. Und selbstverständlich wird die Gefahrensituation auf dem ganzen Strassennetz stetig analysiert und bei Bedarf werden auch Massnahmen festgelegt und umgesetzt. Und auch dies muss einleitend festgehalten werden: Es ist nicht möglich, hundertprozentige Sicherheit auf dem ganzen Strassennetz permanent zu gewährleisten. Anstrengungen, um die Sicherheit auf der Kantonsstrasse zu bieten mittels baulicher Massnahmen, geschieht insbesondere dort, wo wir stark gefährdete Bereiche haben. Dort werden wir lückenlose Schutzanlagen errichten können und es lässt sich dies auch rechtfertigen.
Die Frage eins richtet sich nach dem Bedarf an Sofortmassnahmen für den fraglichen Bereich, den Clemens Berther angesprochen hat, und zwar im Bereich Tuff an der Lukmanierstrasse. Dieser Bereich hat es nicht ermöglicht, den Zeitpunkt und auch das Ausmass des eingetretenen Naturereignisses, diesen Felssturz im Oktober 2020, vorherzusehen. Nach Eintritt des Ereignisses sind dann allerdings die zuständigen Fachstellen vor Ort gewesen. Das Tiefbauamt, das Amt für Wald- und Naturgefahren haben Abklärungen getroffen, Sofortmassnahmen eingeleitet. Der erste Schritt ist jeweils der Gang zum Geologen. Ein ortskundiger Geologe trifft dann vor Ort einen Augenschein, macht erste Massnahmen, weiteres Vorgehen wird vorgeschlagen, Räumungsarbeiten werden geplant, Absperrperimeter und die voraussichtliche Absperrdauer wird festgelegt. Wenn dies geschieht, ist immer daran zu denken, dass wiederum Leute vor Ort sind im Gefahrengebiet, und deshalb ist die Sicherheit für die Einsatzkräfte und die Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer in diesem Moment auch immer oberste Priorität. Es ist also so, dass letztlich immer im Einzelfall zu beurteilen ist, welche Sofortmassnahmen möglich sind, um den Verkehr wieder zu gewährleisten, zu ermöglichen. Beispielsweise eine halbseitige Verkehrsführung, beispielsweise die Öffnung der Strasse nach Zeitfenstern, beispielsweise Umfahrungsmöglichkeiten, und immer ist auch sicherzustellen, auch in diesen besonderen Situationen, dass die Blaulichtorganisationen zirkulieren können.
Die zweite Frage richtet sich nach den baulichen Massnahmen, ob man bauliche Massnahmen treffen könne, die letztlich den Eintritt solcher Ereignisse ganz verhindern. Wichtig zu wissen, nebst der Länge des Strassennetzes, Verbindungsstrassen und Hauptstrassen, ist, dass wir Unterhaltsarbeiten üblich und intensiv vornehmen. Es gibt in allen gefährlichen Bereichen Felsreinigungen mit Bergführern, tägliches Abfahren der Strassen im Winter früh morgens und spät abends, und im Frühling jeweils das Ablaufen der Gefahrenbereiche durch Mitarbeitende. Bei der Lukmanierstrasse kommt noch hinzu, dass letztlich die besonderen Gefahrenbereiche regelmässig beobachtet und dokumentiert werden und nach jedem Ereignis die Lage dann auch analysiert wird und entsprechende Massnahmen eingeleitet werden. Letztlich kann sich die Situation dann aber immer auch sehr rasch verändern, beispielsweise bei starken Schneefällen oder eben auch bei starken Niederschlägen. Beim fraglichen Abschnitt der Lukmanierpassstrasse zwischen Disentis und der Passhöhe des Lukmanierpasses bestehen heute bereits 22 Verbauungsgebiete zum Schutz vor Naturgefahren, zum Teil reine Schutzbauten gegen Lawinengefahr, zum Teil reine Schutzbauten gegen Steinschlag, die meisten allerdings als kombinierte Werke. Diese Werke haben Stand heute rund 36 Millionen Franken gekostet. Es wird auch weiter investiert auf diesem Abschnitt. Besonders zu nennen ist, dass die Lawinengalerien Scopi 1 und 2 instandgesetzt werden und eine Verlängerung dieser Lawinengalerie Scopi 3 vorgesehen ist in einem Kostenumfang von rund 15 Millionen Franken. Und es ist ein zweites Einzelprojekt besonders erwähnenswert, die Strassenkorrektion Las Ruinas-Medelser Rheinbrücke, wo mit Blick auf Naturgefahren Felssicherungen stattfinden, Voreinschnitte vorgenommen werden, ein Tunnel Las Ruinas realisiert wird, und auch dort Kosten von 31,5 Millionen Franken für diesen Strassenabschnitt ausgelöst werden. Hinzu kommt, dass wir für diesen Strassenabschnitt natürlich eben auch technische Arbeiten von Fachleuten erstellt haben, im 2017 durch das SLF mit Blick und Schwergewicht Lawinengefahr, dann eine Untersuchung der Gefährdung durch Sturzprozess im 2013 durch die Firma BauGrundRisk und im 2004 durch das Büro GEOTEST eine Gesamtbeurteilung. Letztlich kann ich Ihnen versichern, dass uns auch dieser Strassenabschnitt selbstverständlich so wichtig ist wie alle übrigen Strassenabschnitte auch, und ich glaube, ich habe aufzeigen können, dass wir in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten es sehr ernst genommen haben mit der Sicherstellung, mit der möglichst grossen Garantiesicherheit für eine sichere Benutzung dieser Strassen. Es ist aber letztlich nicht möglich, lückenlos Schutzanlagen auf dem ganzen Strassennetz zu errichten. Das ist weder geologisch möglich noch sinnvoll, noch ist es aus finanzieller Hinsicht möglich noch sinnvoll. Die baulichen Massnahmen müssen wir leider auf die stark gefährdeten Bereiche konzentrieren.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Berther, El ha la pussibiltà da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Berther: Ich möchte Regierungsrat Cavigelli herzlich danken für die Informationen und Abklärung. Mich würde noch interessieren, ob man im Sommer nicht eine Notlösung über Curaglia, Staglias, Sedrun für die Einwohner vom Val Medel irgendwie finden könnte. Im Winter sehe ich keine Möglichkeit, aber im Sommer, denke ich, wäre das möglich, wenn man das gut organisieren würde.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Festzuhalten ist einmal, dass das Ereignis im Oktober 2020 statt-

fand und mittlerweile die Strasse bereits wieder passierbar ist. Und während dieser verhältnismässig kurzen Zeit im Oktober 2020 haben wir Zeitfenster gewährt, am Morgen für den Verkehr und auch am Abend für den Verkehr, und man hat auch hier für Blaulichtorganisationen vorgesehen gehabt, dass man sämtliche Arbeiten unterbrechen würde, falls es notwendig wäre, konkret alle Maschinen sichern würde, alle Leute aus dem Gebiet abziehen würde, um dann den Durchpass zu ermöglichen. Insofern, so meine ich, hat man hier gemäss den gegebenen Möglichkeiten eine sehr vernünftige Lösung angeboten gehabt. Man hat während einem hinreichenden Zeitfenster passieren können, man hat das kommuniziert, man hat gewusst, wann dieses Zeitfenster ist, am Abend und am Morgen. Und es ist eine verhältnismässig kurze Zeit von vielen Tagen gewesen, aber nicht von mehreren Wochen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen zur Frage von Grossrätin Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins. Diese Frage wird ebenfalls von Regierungsvizepräsident Cavigelli beantwortet. Herr Regierungsvizepräsident.

Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins

Frage

Das Schloss Marschlins mit seinen vier Türmen in Landquart ist ein Blickfang und schreibt eine lange Geschichte. Gemäss Wikipedia ist die aussergewöhnliche Anlage eine bischöfliche Gründung und stammt vermutlich aus der Mitte des 13. Jahrhunderts.
Persönlichkeiten wie Ulysses von Salis, welcher sich für die Verteidigung der Vorrechte von Familien einsetzte und sich stark für Fortschritt in Bildung und Landwirtschaft engagierte, sowie Meta von Salis, erste Historikerin der Schweiz und Kämpferin für das Frauenstimmrecht, hatten in Marschlins ihr Zuhause. Dem Schloss angegliedert ist ein Bauernhof. Dort wurden aufgrund des grossen Engagements der Besitzer die ersten Kartoffeln und der erste Mais in Graubünden angebaut.
Das grosszügige Schloss Marschlins mit seinen schönen antiken Räumen und dem grossen Garten steht in Privatbesitz. Die Besitzerfamilien wollen nun Schloss und Bauernhof verkaufen.
Dazu meine Fragen:

1. Wie steht die Regierung einem Kauf des Schlosses Marschlins mitsamt Bauernhof gegenüber?
2. Könnte sich die Regierung bei einem Kauf vorstellen, das Schloss der Öffentlichkeit zugänglich zu machen zur weiteren Aufwertung der Tourismusregion Heidiland?
3. Teilt die Regierung ebenfalls die Meinung, dass Bauernhof und Schloss sich als Kulturzentrum befruchten würden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Frau Brandenburger interessiert, wie sich die Regierung stellt zu einem allfälligen Kauf des Schlosses Marschlins in Landquart. Das Schloss Marschlins ist ja eine sehr eindrückliche Baute, eine wunderschöne historische Baute mit vier Türmen. Angegliedert ist auch ein Bauernhof, der betrieben wird, und die Geschichte, die sowohl mit dem Schloss als auch mit dem Bauernhof verbunden ist, ist wirklich eindrücklich, auch vergleichsweise mit anderen historischen Bauten. Uns ist zugetragen worden, dass dieses Schloss auf eine bischöfliche Gründung zurückgeht etwa im 13. Jahrhundert. Die meisten wissen es, dass dort auch Persönlichkeiten wie Ulysses von Salis, aber vor allem auch Meta von Salis gelebt hat, die erste Historikerin der Schweiz, eine starke Kämpferin auch für das Frauenstimmrecht. Es ist also auch viel Emotion in diesem Gebäude drin. Nicht wissen tun es wahrscheinlich die meisten, mit mir zusammen auch, dass die ersten Kartoffeln in Graubünden offenbar dort angebaut worden sind und auch der erste Mais dort angebaut worden ist. Ich glaube, das darf man hier doch einmal ausbreiten, ist ja auch spannend, wenn man auch solche Sachen einmal sagen darf an einer Fragestunde. Dieses Areal gehört einer privaten Eigentümerschaft und diese möchte das nun verkaufen.
Die Fragen nun: Kann der Kanton dies kaufen? Soll er dies kaufen? Wir haben im Kanton Graubünden natürlich einen reichen Immobilienbestand. Allerdings decken wir mit unseren Immobilien vor allem den Raumbedarf für den Betrieb der Kantonalen Verwaltung ab. Also wir bieten Büroräumlichkeiten an für die Zentralverwaltung, auch für die unselbständigen Anstalten. Und von diesen Immobilien, die wir halten, sind 85 Prozent für diesen Zweck genutzt, also für eine Büronutzung. Für diese Haltung haben wir die Immobilienstrategie formuliert. Diese Haltung widerspiegelt sich auch in den gesetzlichen Grundlagen, in der Verordnung über die Immobilien des Kantons. Wenn es also darum ginge, dass wir jetzt ein Schloss erwerben und dieses Schloss in irgendeiner Form nutzen sollten, dann müssten wir dies entweder für eigene Büroräumlichkeiten nutzen oder wir müssten es für eine besondere öffentliche Aufgabe nutzen können, z. B. als Museum, z. B. als Schulgebäude, für die Erfüllung einer kantonalen Aufgabe. Eine solche Aufgabe ist zurzeit für den Kanton Graubünden nicht in Sicht. Und wenn es darum ginge, dass wir es einfach kaufen würden, um es dann zu halten, dann müssten wir eine spezielle gesetzliche Grundlage dafür haben. Sie müsste also neu geschaffen werden. Nach dem bisherigen Verständnis haben wir es nicht so gespürt, sage ich mal so, in der Gesellschaft, auch nicht in diesem Rat, dass wir hier einen Auftrag hätten, diese gesetzliche Grundlage neu zu schaffen. Die Aufgaben des Kantons mit Blick auf Schlossanlagen oder Burganlagen, dass man die der Öffentlichkeit zugänglich macht, diese Aufgaben haben wir bisher nicht wahrgenommen, angesichts auch der Vielzahl von Burgen, Vielzahl von Schlössern, historischen Gebäuden im Kanton. Natürlich im Wissen, dass, wenn wir solche erwerben würden, dass es sehr unterhaltsintensiv wäre, dass das sehr kapitalintensiv wäre. Und letztlich von diesen Mitteln, die wir im Hochbau zur Verfügung haben, diese Mittel natürlich somit stark binden würden und wir andere wichtige Aufgaben, insbesondere eben auch die Raumzurverfügungstellung für die Abwicklung der öffentlichen Aufgaben, wahr-

scheinlich stark einschränken müssten. Sie würden verzögert. Vor diesem Hintergrund hat die Regierung nicht die Absicht, das Schloss kaufen zu wollen, das stand bisher nicht zur Diskussion.
Trotzdem wird es wahrscheinlich der Fragenstellenden auch darum gehen, ob man einen Beitrag leisten kann an dieses Areal, weil es eben baukulturell und auch aus anderen Gründen wertvoll ist. Vorbemerkung: Der Kanton hat selbstverständlich auch besonders wertvolle Gebäude, auch denkmalschützerisch wertvolle Gebäude, das Rhätische Museum, Kunstmuseum, Villa Planta, das Graue Haus als Beispiele, wo wir aber eben öffentliche Aufgaben selber erfüllen, ein Museum z. B. betreiben. Für Gebäude, die wir nicht selber nutzen, haben wir Fördertöpfe. Diese Fördertöpfe dienen der Mitfinanzierung von Vorhaben, mit denen man z. B. eben Schlösser erhalten will oder restaurieren will, wo es um den Schutz der historischen Bausubstanz geht. Und dieses Thema ist dann ein Thema des befreundeten Departements, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement EKUD. Sie verfügen über das Knowhow und auch über die entsprechenden Mittel. Mit Sicherheit, das ist zugesichert auch vom EKUD, aber von der Regierung als Ganzes, würden wir gerne prüfen, allfällige Initiativen in diese Richtung auch zu unterstützen.
Die zweite Frage erkundigt sich danach, ob es interessant wäre, das Gebäude öffentlich zugänglich zu machen oder das ganze Areal auch mit Bauernhof. Natürlich wäre das auch aus der Sicht der Regierung interessant, unabhängig von der Käuferschaft. Letztlich wird man aber, das ist der Input auch vor allem von Seiten des Volkswirtschaftsdepartements, sich fragen müssen, ob dies dann eine Aufwertung für die Tourismusregion als Ganzes darstellt. Wie man das in Wert setzt? Wie man das auch in die gesamte regionale touristische Ausrichtung integrieren kann? Das wird wahrscheinlich noch detailliert abzuklären sein. Aber auch hier würden wiederum Fördertöpfe spielen, die dann vom Volkswirtschaftsdepartement respektive vom Amt für Wirtschaft- und Tourismus geführt werden. Das gleiche gilt mit Blick auf die Frage drei, ob es eine Nutzung als Kulturzentrum zu unterstützen gäbe. Auch hier ist dann wahrscheinlich auf der Basis der weiteren Abklärungen feststellbar, ob die Fördertöpfe aus dem EKUD bedienbar sind.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Frau Brandenburger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Brandenburger: Herr Regierungsrat, danke für die Beantwortung, für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte doch noch eine Nachfrage, und zwar dahingehend: Sollte es einmal dazu kommen, dass möglicherweise das Land, der Gutsbetrieb, vom Schloss abgekoppelt würde, wäre dann allenfalls Interesse vorhanden, das Land als Reserve zu kaufen? Hat die Regierung schon darüber nachgedacht?

Regierungsrat Cavigelli: Ich denke die Regierung hat darüber noch nicht nachgedacht, ich jedenfalls nicht. Aber ich verstehe den Hintergrund dieser Frage. Gerade auch mit Blick auf den Immobilienbestand in Landquart rund um das Gutsareal Plantahof, wo wir ja auch eine öffentliche Aufgabe erfüllen, nämlich den Betrieb des Beratungs- und Bildungszentrums am Plantahof. Sollten sich dort Bedürfnisse ergeben, dass man sich ausdehnt, ausweitet räumlich, so bin ich sicher, bin ich in der Lage mir vorzustellen, dass man das prüft, ja. Aber das ist eine Frage, die wir letztlich natürlich mit den Nutzern des Plantahofs prüfen müssen. Eine andere Nutzungsmöglichkeit sehe ich jetzt ganz spontan eher nicht. Und zwar aus grundsätzlicher Überlegung, weil wir bisher davon ausgegangen sind, dass der Kanton anders als z. B. eine Ortsgemeinde oder eine Bürgergemeinde nicht Land zusammenkauft, um es zu horten und dann irgendwie dann später, ich sage mal zugunsten der eigenen Bürger in Wert zu setzen. Wir verfolgen die Strategie, dass wir das behalten, was wir für die Erfüllung unserer Aufgaben nutzen, und die übrigen Gebiete, Länder, Eigentümerschaften an Gebäuden, die geben wir weiter, ich sage mal so, ein bisschen salopp, in die Privatwirtschaft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage von Grossrat Crameri betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?» wird durch Herrn Regierungsrat Caduff beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Crameri betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?»

Frage

In der Aprilsession 2016 hat der Grosse Rat meinen Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative mit 86 zu 24 Stimmen, bei zwei Enthaltungen, überwiesen. Dieser verlangte unter anderem eine Anpassung des Bundesrechts dahingehend, dass landwirtschaftlich nicht mehr genutzte, altrechtliche Bauten (sog. Maiensässbauten) massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können – und zwar unabhängig von der ursprünglichen oder derzeitigen Nutzung – solange ihre Identität gewahrt bleibt. Die Regierung reichte in der Folge die Standesinitiative ein und in der Junisession 2017 wurde der Auftrag abgeschrieben. In diesem Zusammenhang führte die Regierung aus, dass der «andere Teilauftrag (Einsatz für eine Anpassung der Bundesgesetzgebung) als Daueraufgabe ausgeführt [wird]. Die Anliegen des Auftrags sind damit erfüllt, weshalb die Regierung dessen Abschreibung beantragt.» Der Standesinitiative wurde im nationalen Parlament keine Folge gegeben; der Ständerat hat jedoch eine eigene Motion beschlossen, welche dann aber knapp abgelehnt wurde. Der Bundesrat legte Ende Oktober 2018 die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG II) vor, auf welche im Nationalrat nicht eingetreten wurde. In der entsprechenden Medienmitteilung hiess es: «Klar ist bisher lediglich die Stossrichtung einer Revision des Raumplanungsgesetzes. Die Revision von 2014 und die Zweitwohnungsinitiative haben zahlreiche neue Einschränkungen gebracht. Vor allem die Bergkantone, die über viele leerstehende Maiensässe, Ställe und Scheunen verfügen, wollen wieder mehr Spielraum. Im Parlament haben sie dafür erheblichen Rückhalt.»
Derzeit wird RPG II im Ständerat behandelt und CVP-Nationalrat Martin Candinas reichte eine Motion ein, die

den Bundesrat damit beauftragt, das Raumplanungsgesetz dahingehend anzupassen, dass das Bauen ausserhalb der Bauzone, vor allem im Zusammenhang mit bestehenden Bauten und Anlagen, vereinfacht wird.
Vor diesem Hintergrund gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:
a) Welche Massnahmen hat die Regierung seit der Einreichung der Standesinitiative im Jahr 2016 unternommen, um Einfluss auf das Raumplanungsgesetz im oben beschriebenen Sinne zu nehmen?
b) Wie beurteilt die Regierung die Behandlung von RPG II auf Bundesebene und wie gedenkt die Regierung, weiter im Sinne des Willens des Bündner Parlaments darauf Einfluss zu nehmen?

Regierungsrat Caduff: Mit einem in der Aprilsession 2016 überwiesenen Auftrag verlangte der heutige Fragesteller von der Regierung, dass sie erstens beim Bund eine Standesinitiative zur Ermöglichung massvoller Stallumnutzungen ausserhalb der Bauzonen zu Wohnzwecken einreichen soll. Das ist der erste Teilauftrag. Und dass sie sich zweitens auch sonst im Verkehr mit Bundesstellen im Sinne dieses Ziels einsetzen soll. Den ersten Teilauftrag hat die Regierung mit der Einreichung der Standesinitiative am 16. April 2016 erfüllt. Diese Initiative wurde übrigens vom Ständerat beziehungsweise Nationalrat deutlich abgelehnt, so wie das die Regierung in der Aprilsession 2016 prophezeit hatte. Jetzt geht es noch um den zweiten Teilauftrag, nämlich um den allgemeinen Einsatz der Regierung gegenüber Bundesstellen zugunsten von Stallumnutzungen. Dies bildet Gegenstand der vorliegenden Fragen. Nun zu den konkreten Fragen.
Zu Frage eins: Der Bundesrat und das Bundesparlament befassen sich seit Frühling 2016 mit einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes zwecks Neuregelung des Bauens ausserhalb der Bauzone. Es ist dies die sogenannte RPG 2. In vielen Vernehmlassungen, Positionsbezügen und Hearings haben sich die Regierung, einzelne Regierungsvertreter sowie das kantonale Amt für Raumentwicklung gegenüber dem Bund und diversen Gremien, wie beispielsweise der BPUK, der LDK und der KPK, stets dafür eingesetzt, dass RPG 2 dem Willen des Kantonalparlaments Rechnung trägt. In ihrer Vernehmlassung vom 29. August 2017 begrüsste die Regierung im Grundsatz die Stossrichtung von RPG 2, insbesondere die Vergrösserung des Handlungsspielraums der Kantone und die Vereinfachung des Regelwerks im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzonen. Das vom Bund vorgeschlagene Umsetzungsmodell stiess bei der Regierung jedoch auf Ablehnung. Kritisiert wurde vor allem der sogenannte Planungs- und Kompensationsansatz, mit welchen Stallumnutzungen de facto illusorisch würden. Mit der gegenwärtigen Rechtslage wären Umnutzungen der schützenswerten oder landschaftsprägenden Stallbauten jedenfalls realistischer, weil dies ohne Kompensation und ohne Durchführung einer vom Bundesrat zu genehmigenden Richtplanung und damit ohne bundesrätliche Einmischung möglich wäre. Es zeichnet sich daher schon jetzt ab, dass das Bauen ausserhalb der Bauzonen mit RPG 2 nicht einfacher, sondern im Gegenteil schwieriger und umständlicher würde.
Zur Frage zwei: Die Regierung beurteilt die Behandlung von RPG 2 im Parlament als sehr zähflüssig. Seitdem der Bundesrat dem Parlament die Botschaft unterbereitete, sind bereits zwei Jahre ergebnislos vergangen. Der Nationalrat hat Nichteintreten beschlossen und die UREK des Ständerats hat das Bundesamt für Raumentwicklung beauftragt, die Situation mit der Ausarbeitung von Alternativen zu retten. Eine dieser Alternativen trägt den Arbeitstitel «RPG 2 kompakt». Auch gegenüber dieser Vorlage musste sich der Kanton jedoch wiederum ablehnend äussern, weil erstens der kritisierte Planungs- und Kompensationsansatz sich nach wie vor noch unverändert im Entwurf befindet und weil zweitens der Entwurf unter anderem neu mit einer unausgegorenen Regelung zur Rückgewinnung von Kulturland angereichert wurde. Diese würden in den Kantonen und Gemeinden einen immensen Umsetzungsaufwand verursachen und letztlich wenig bis nichts zugunsten des Kulturlands beitragen. Gemäss der vom Bund vorgeschlagenen Regelung wären die Kantone innert fünf Jahren verpflichtet, im kantonalen Richtplan nicht mehr benötigte Ställe und andere Bauten zu bezeichnen, welche die Gemeinden in der Folge über die Nutzungsplanung und mittels Beseitigungsverfügung zum Verschwinden bringen müsste, notfalls mit Enteignungen und Ersatzvornahmen. Der Ertrag dürfte indessen sehr gering ausfallen und damit in keinem Verhältnis zum immensen Umsetzungsaufwand stehen. Jedenfalls macht die Beanspruchung von Kulturland durch Grundrisse nicht mehr benötigter Bauten nur einen Bruchteil dessen aus, was dem Kulturland effektiv zusetzt. Der Kulturlandverlust durch Aufgabe der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und die damit einhergehende Verbuschung sind viel gravierender. Will man tatsächlich Kulturland zurückgewinnen, wie es die Vorlage «RPG 2 kompakt» vorsieht, bedarf es einer differenzierteren Betrachtung zwischen Mittelland und Bergregionen. Der Abbruch von nicht mehr benötigten Maiensässen in den Bergregionen wird nicht zur Zielerreichung beitragen. Vielmehr sind Anreize zu setzen, dass die Grenzertragsflächen bewirtschaftet werden und der Verbuschung Einhalt geboten werden kann, was im Übrigen auch im Sinne des Waldes ist. Ferner entspricht es auch Art. 104 der Schweizerischen Bundesverfassung, welche den Staat zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und zur Pflege der Kulturlandschaft verpflichtet. Die Regierung wird die künftige Entwicklung bezüglich RPG 2 weiterhin kritisch verfolgen und sich im Rahmen des bevorstehenden offiziellen Vernehmlassungsverfahrens zu «RPG 2 kompakt» im Interesse des Kantons Graubünden einbringen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Crameri, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Crameri: Ich möchte der Regierung herzlich danken für die Beantwortung meiner Frage, für den Einsatz, den sie in Bern leistet und in den Kommissionen für unsere Maiensässe, und habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage stellt Grossrätin Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung. Die Antwort erteilt Regie-

rungspräsident Rathgeb. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung

Frage

Der Regierungsmitteilung vom 24. September 2020 und der Presse konnten wir entnehmen, dass die Regierung Homeoffice als ergänzende Arbeitsform in der Kantonalen Verwaltung einführt. Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wie hat der Kanton Homeoffice und mobiles Arbeiten geregelt?
2. Wie sind Daten- und Persönlichkeitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet?
3. Welche Auswirkungen / Signalwirkungen hat dies auf die Gemeinden, andere öffentliche Arbeitgeber und weitere Arbeitgeber?

Regierungspräsident Rathgeb: Grossrätin Holzinger-Loretz stellt Fragen im Zusammenhang mit Homeoffice in der kantonalen Verwaltung und möchte wissen, wie der Kanton Homeoffice und mobiles Arbeiten geregelt hat. Die Regierung hat entschieden, dass Homeoffice respektive ortsunabhängiges Arbeiten in der kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Vorgaben möglich sein soll. Die Rahmenbedingungen sind in einer Weisung festgelegt und umfassen im Wesentlichen folgende Punkte: Die Dienststellen und Mitarbeitenden entscheiden jeweils frei, ob und wie im Homeoffice oder mobil gearbeitet werden kann. Homeoffice muss immer abgesprochen sein. Für regelmässiges Homeoffice ist eine Vereinbarung «Homeoffice und mobiles Arbeiten» abzuschliessen. Für Homeoffice ist unter anderem vorausgesetzt, dass sich die Arbeit dafür eignet, die nötige Infrastruktur vorhanden ist und der Arbeitsumfang grundsätzlich mindestens 50 Prozent beträgt. Es kann grundsätzlich höchstens 40 Prozent des Arbeitsumfangs im Homeoffice gearbeitet werden und es muss jederzeit Gewähr bestehen, a), dass die dienstlichen Aufgaben pflichtgemäss erfüllt werden, b), dass der Arbeitsplatz und die Arbeitsumgebung konzentriertes und effizientes Arbeiten ermöglichen und den Anforderungen des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit entsprechen und c), dass dienstliche Angelegenheiten geheim gehalten werden und den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprochen wird.
Grossrätin Holzinger-Loretz will weiter wissen, wie Daten- und Persönlichkeitsschutz der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sind. Es gelten grundsätzlich dieselben Sicherheitsbestimmungen wie am Büroarbeitsplatz. Die Dienststellen und Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst, dass auch im Homeoffice jederzeit sichergestellt sein muss, dass dienstliche Angelegenheiten geheim gehalten werden und den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit entsprochen wird. Wo aufgrund der Art oder Form der zu bearbeitenden Daten besondere Sicherheitsvorkehrungen erforderlich sind, müssen diese ergriffen werden. Die Departemente, Dienststellen oder Abteilungen können dazu allgemeine Vorgaben erlassen. Darüber hinaus können für regelmässiges Homeoffice und mobiles Arbeiten individuell in der Vereinbarung spezifische Regelungen festgelegt werden. Zudem wurde die Weisung zur Sicherstellung von Datenschutz und Datensicherheit bezüglich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien überarbeitet. Es dürfen beispielsweise geschäftliche Geräte nicht von Dritten, einschliesslich Familienmitgliedern, genutzt werden, und das Mithören von vertraulichen Telefongesprächen muss durch die Mitarbeitenden verhindert werden. In Bereichen, in denen die Gemeinden im Auftrag des Kantons handeln, beispielsweise mitveranlagende Gemeinden, müssen sie die kantonalen Vorgaben einhalten.
Grossrätin Holzinger-Loretz will weiter wissen, welche Auswirkungen, welche Signalwirkung diese Regelung auf die Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber oder weitere Arbeitgeber hat. Die Einführung von Homeoffice und mobilem Arbeiten erforderte keine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen. Es genügte vielmehr, einige Fragen von untergeordneter Bedeutung durch punktuelle Anpassungen in der Personalverordnung und der Arbeitszeitverordnung sowie mit einer Weisung zu klären. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und die Weisung ausschliesslich für die kantonale Verwaltung. Einzelne kantonale Anstalten haben bereits signalisiert, dass sie eine ähnliche Weisung für ihr Personal erlassen wollen. Die Gemeinden und die weiteren Arbeitgeber entscheiden selbständig über die Einführung und Ausgestaltung von Homeoffice. Die Erfahrungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und die Meldungen von grossen, modernen Unternehmen zeigen, dass Homeoffice weit verbreitet ist und bei den Mitarbeitenden und Unternehmen geschätzt wird. Die Einführung in der kantonalen Verwaltung unterstreicht somit, dass der Kanton ein moderner Arbeitgeber sein soll, wie Sie uns ja auch einen entsprechenden Entwicklungsschwerpunkt im Regierungsprogramm gesetzt haben, der auch bei den Anstellungs- und Arbeitsbedingungen mit der Privatwirtschaft auf Augenhöhe mithalten kann.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Holzinger-Loretz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort beim Regierungspräsidenten Rathgeb. Ich habe eine kurze Nachfrage. In der aktuellen Situation nehmen Homeoffice oder die modernen Arbeitsweisen eine wichtige Stelle, auch in der Prävention, ein. Können Sie mir sagen, wie hoch der Anteil an kantonalen Angestellten ist, die jetzt schon im Homeoffice arbeiten?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, das kann ich Ihnen nicht sagen. Also, es war so, dass wir ja Homeoffice vereinzelt auch schon vor COVID-19 gekannt hatten. Es war aber die Ausnahme. Mit COVID-19 war es so, dass wir kurzfristig die technische Infrastruktur bereitgestellt haben für 2500 Mitarbeitende. Gleichzeitig haben in der ausserordentlichen Lage damals plus-minus 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig im Homeoffice

gearbeitet. Es waren nicht immer dieselben, weil eben 2500 entsprechende Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung standen. Wir haben ja am Sonntag die Empfehlung des Bundesrates erhalten, der Homeoffice wieder breit empfiehlt. Wir haben aus dem Personalamt schon in der letzten Woche, nach Rücksprache auch mit der Regierung, die Empfehlung herausgegeben, dass, soweit möglich, im Homeoffice gearbeitet wird. Das wird umgesetzt von den Departementen und den Dienststellen. Wie viele Mitarbeitende aktuell im Homeoffice arbeiten, das kann ich Ihnen nicht sagen. Aber die Situation entwickelt sich auch und wir werden hier dranbleiben, auch den Überblick zu gewinnen, wie der aktuelle Stand sein wird in Umsetzung der Empfehlung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Holzinger-Loretz stellt auch die nächste Frage betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Regierungsvizepräsident Cavigelli wird diese beantworten. Herr Regierungsvizepräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden

Frage

Nach dem Bezug von «sinergia I» ergeben sich für mich verschiedene Fragestellungen zur weiteren Immobilienstrategie des Kantons Graubünden. Hierzu bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie sieht die aktuelle Immobilienstrategie des Kantons Graubünden nach der Realisierung von «sinergia I» aus?
2. Wann wird mit der Realisierung von «sinergia II» gerechnet?
3. Was geschieht mit den aktuell leerstehenden Bürogebäuden?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Frau Holzinger interessiert sich für die Immobilienstrategie, vor allem auch mit Fokus auf das Verwaltungsgebäude «sinergia». Da ist es wichtig zu wissen, dass wir in diesem Rat bereits im 2009 einmal einen wichtigen Beschluss gefasst haben. Nämlich im Rahmen der Berichterstattung der Regierung an den Rat hat man einen Bericht zur Immobilienstrategie des Kantons, Umsetzung Standort Chur, diskutiert gehabt. Dort sind Zielsetzungen verfolgt gewesen, dass man zeitgemässe Raumstandards anstrebe für die Verwaltung, Flächen reduziere, Energieverbrauch senke, zukunftsorientierte und attraktive Arbeitswelten schaffe, die Verwaltungszusammenarbeit insgesamt verbessere, die Aufgabenerledigung effizienter zu gestalten sei und letztlich, dass das, last but not least, natürlich den Kundinnen und Kunden der Verwaltung einen höheren Nutzen bieten solle. Und auf dieser Basis haben wir dann regionale Verwaltungszentren realisiert. Derzeit im Betrieb und, ich würde mal sagen, erfolgreich realisiert sind Ilanz, Roveredo, Thusis, Davos, Scuol und Landquart. Und vorgesehen ist auch noch die Realisierung von regionalen Verwaltungszentren in Samedan und in Poschiavo. Im Oktober, auch in diesem Rat, in der Oktobersession 2011 hat dann der Rat mit Blick auf das Verwaltungszentrum «sinergia» als grösstes Projekt aus dieser Immobilienstrategie entschieden gehabt, dass man am Standort Chur die Zusammenführung von «sinergia» in zwei Etappen realisieren solle, hat aber nur für die erste Etappe damals dann auch den Kredit bereits erteilt gehabt.
Nun zu der Frage eins: Es ist so, dass derzeit 14 Organisationseinheiten in diesem «sinergia 1»-Gebäude beheimatet sind. Es sind zwei Departementssekretariate dort, zwölf Dienststellen. Insgesamt rund 440 Arbeitsplätze sind geschaffen worden, vor allem mit offenen Büroraumstrukturen im Multi Space oder im Open Space. Man hat die Ziele, so wie wir das aufgrund der erst kurzen Zeit, aber doch mit einiger Freude, Genugtuung und Zufriedenheit feststellen, die Ziele mit Blick auf Akustik, Tageslichtnutzung, Einsatz Nachhaltigkeitstandards, Arbeitshygiene, räumliche Flexibilität, Informationstechnologien, diese Zielsetzungen, Umsetzungen hat man erreicht. Und wir sind deshalb, Stand heute, auch wenn die Erfahrungswerte aus «sinergia 1» erst kurz sind, fester Überzeugung in der Regierung, dass wir die Ziele der Immobilienstrategie konsequent weiterverfolgen wollen. Wir haben ja, ich wiederhole mich, sechs regionale Verwaltungszentren bereits erfolgreich in Betrieb. Das regionale Verwaltungszentrum Samedan ist ein einem fortgeschrittenen Planungsstadium. Es wird aber auch natürlich die Frage zu beantworten sein, wie wir die Umsetzung der Immobilienstrategie für die Verwaltungsarbeitsplätze abgleichen mit übrigen grossen Bauvorhaben, z. B. die Realisierung des Hochschulgebäudes. Beispielsweise uns auch mit der Frage auseinandersetzen, welche räumlichen Möglichkeiten wir geben zur Zusammenführung der beiden obersten kantonalen Gerichte. Und deshalb hat die Regierung entschieden, dass sie diesem Rat im 2021einen Bericht unterbreiten möchte, wo dieser Frage nachgegangen wird, wo man letztlich dann erkennen wird, dass die Regierung weiterhin die Absicht verfolgt, «sinergia» zweite Etappe realisieren zu wollen, und dass dies dann auch wesentlichen Einfluss hat auf die Möglichkeiten zur Zusammenführung der obersten beiden kantonalen Gerichte. Es ist aber aus unserer Sicht wünschbar, dass sich das Parlament dazu nochmals äussern kann.
Die dritte Frage: Was geschieht mit den aktuell leerstehenden Bürogebäuden? Es ist in erster Linie jetzt einmal Aufgabe unserer Fachstellen, den Immobilienbestand zu optimieren. Wir haben ja nicht nur optimierte Bedingungen jetzt im «sinergia 1»-Gebäude für diese Dienststellen, die sich dort einnisten durften, sondern wir haben auch Optimierungsbedarf bei diesen Dienststellen, die noch im Zentrum sind, und das sind ja noch mehr, als diejenigen, die gezügelt haben. Somit geht es im Eigentumsbestand wie auch im Mietbestand darum, dass wir jetzt dort die Optimierungen vornehmen. Mit Blick auf die Mietverträge von Liegenschaften, die wir nicht mehr benötigen, ist klar, dass wir die aufgelöst haben. Und bei kantonseigenen Liegenschaften, die wir im Rahmen dieser Optimierung auch nicht mehr nutzungskonform einsetzen können, ist auch klar, dass wir die verkaufen wollen oder im Baurecht abgeben wollen. Es ist auch schon einmal eine Anfrage Perl in diese Richtung ge-

gangen, die wir gleich beantwortet haben. Mit Blick auf die gekündigten Mietflächen, diejenigen Flächen, die also frei sind, haben wir feststellen können, dass schon vor dem Auszug der kantonalen Verwaltung Nachfolgenutzungen vorgesehen waren, konkret Nachfolgemieter vorhanden waren. Und eine andere wichtige Frage ist die: Wie gehen wir um zum Teil mit diesen Liegenschaften, die ziemlich wertvoll sind aus städtebaulicher Sicht, auch aus denkmalpflegerischer Sicht an wichtigen Orten stehen? Dort wollen wir diese Abgabe der Liegenschaften mit einer Verpflichtung an die Übernehmer verbinden, dass sie qualitätssichernde Verfahren auch akzeptieren. Konkret kann man sich das unter dem Stichwort Investorenwettbewerbe, die wir durchführen wollen, vorstellen. Wir gehen davon aus, dass letztlich Immobilien mit einem Zeit- und Landwert von insgesamt etwa 53 Millionen Franken die Hand wechseln, und wir gehen davon aus, dass Verträge für angemietete Liegenschaften mit einem Mietzinsvolumen von 870 000 Franken jährlich wiederkehrend frei werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Holzinger-Loretz, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich beim Herrn Regierungsvizepräsidenten für die Beantwortung meiner Fragen. Ich bin soweit zufrieden mit der Antwort. Ich habe nur eine kurze Nachfrage: Wie weit nehmen die neuen Arbeitsformen wie Homeoffice Einfluss auf die Immobilienstrategie?

Regierungsrat Cavigelli: Das ist eine wichtige Frage und eine Frage, die wir uns natürlich auch schon gestellt haben. Eine Vorbemerkung: Regierungspräsident Christian Rathgeb hat vorhin darauf hingewiesen mit Blick auf Homeoffice. Wir haben natürlich im neuen Gebäude «sinergia» auch andere Welten, was die Technologisierung anbelangt, die Infrastruktur für EDV-Nutzung. Und alle diejenigen Dienststellen, die vorgesehen waren für das Zügeln, waren in diesem Sinne schon technisch auf dem neusten Stand. Damit ist eigentlich auch gesagt, dass diese Mitarbeitenden an diesem Ort auch leichteste Möglichkeiten haben für die Ausübung ihrer Arbeit im Homeoffice. Eine zweite Bemerkung ist die: Wir haben offene Raumstandards, Open Space, Multi Space. Wir haben natürlich dort ein richtiges Bürogebäude mit hohlen Bodenräumen, mit hohlen Bodendecken, mit relativ flexibel verschiebbaren Innentrennelementen, um nicht zu sagen Wänden, und insofern haben wir je Etage mit der Aufgliederung in diesen verschiedenen Raumflügeln natürlich sehr, sehr viel Flexibilität, wie wir die Arbeitsplätze anordnen wollen, anordnen können. Es ist also denkbar, dass wir aufgrund dieser Flexibilität, aufgrund veränderter Erwartungen bei der Bevölkerung, wie sie Arbeit verrichten möchte, aufgrund der Situation, dass wir vielleicht mehr Teilzeitarbeit haben, vielleicht eben Homeoffice sich stärker etabliert, diese Flexibilität im Gebäude dann auch nutzen wollen, nutzen können. Eine ganz sportliche Frage ist natürlich schlussendlich die, die kann ich aber nicht beantworten, aber sie ist im Raum, nämlich, ob diese veränderte Erwartung und letztlich Haltung bei den Mitarbeitenden und diese Bedürfnisse, die wir dann vielleicht befriedigen möchten als Arbeitgeber, ob die dazu führen, dass wir letztlich im bestehenden Gebäude sogar mehr Arbeitsplätze am Schluss anbieten können, als was wir heute angedacht haben mit diesen 440. Auch diese Überlegung, die muss man machen. Auch diese Überlegung werden wir sicherlich noch weiter vertiefen, auch im Zusammenhang mit diesem Bericht zur Immobilienstrategie zweite Etappe respektive mit dem Bericht, wo wir uns auch mit der Frage auseinandersetzen, wo wir dann das kantonale Obergericht räumlich platzieren dürfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Bevor ich Sie nun in die Pause entlasse, hat unser Standespräsident das Wort gewünscht. Wir fahren dann um 9.55 Uhr weiter.

Standespräsident Wieland: Nachdem Sie die Ausführungen von Regierungsrat Peyer einleitend zum heutigen Morgen gehört haben, bitte ich Sie doch, im Aussenraum die Abstände einzuhalten. 1,5 Meter sollten wir voneinander stehen, und ich stelle fest, dass wir immer wieder hier direkt vor dem Saal uns versammeln und die Abstände nicht einhalten. Auf diese Weise können wir die Maskenpflicht ad absurdum führen. Wenn Sie sich aber daran halten, bin ich Ihnen sehr dankbar, ohne Ihnen irgendwie zu nahe zu treten und Sie belehren zu wollen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Danke. Wir fahren mit der Fragestunde fort und kommen zur Frage von Grossrat Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld, welche durch Regierungsrat Caduff beantwortet wird. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld

Frage

Coronabedingt wurden die diesjährigen internationalen Pferderennen in Maienfeld abgesagt. Üblicherweise besuchen über 10’000 Zuschauer diesen Traditionsanlass. Austragungsort wäre die 1956 gebaute Hindernisbahn auf dem Rossriet mit Blick auf die Bündner Herrschaft. Die Schönheit der Naturrennbahn, der einzigartige Fokus auf sportliche Cross-Country- und Jagdrennen ermöglichten trotz erschwerten Bedingungen (wie am Winterrennen in St. Moritz gibt es keine permanente Infrastruktur) die Etablierung im Markt. Die Pferderennen sind zudem stark in der Bevölkerung und in der Region verankert und nicht nur ein hochstehender Sportanlass, sondern sie gehören aufgrund ihrer Historie zum kulturellen Erbe der Bündner Herrschaft. Sie sind ein wichtiges Kulturgut der Bündner Herrschaft und der Region Landquart/Sarganserland.
Der Anlass erhält daher auch kantonsübergreifende Unterstützung vom Kanton St. Gallen und der Gemeinde Bad Ragaz, der Standortgemeinde Maienfeld und einigen Gemeinden der Region Landquart. Der Kanton Graubünden hat den Anlass bisher jährlich mit einem gross-

zügigen Beitrag unterstützt und das Patronat für ein Rennen übernommen. Im Jahr 2019 hat der Kanton Graubünden – ohne dass die gesetzlichen Bestimmungen geändert hätten – erstmals nicht mehr das Patronat für ein Rennen übernommen, sondern lediglich einen kleinen Beitrag aus dem Sportfonds gesprochen.

1. Welche gesetzlichen Grundlagen haben geändert, dass die neu zusammengesetzte Regierung im Unterschied zur Vergangenheit diesen einzigartigen, traditionellen Kulturevent im Pferdesport nicht mehr in der gleichen Art und Weise unterstützt hat?
2. Ist die Regierung bereit, ihre Förderpraxis zu überprüfen und den Anlass in den kommenden Jahren wiederum wie in der Vergangenheit zu unterstützen?

Regierungsrat Caduff: Ich erlaube mir einleitend einige grundsätzliche Bemerkungen zur Veranstaltungsförderung. Die Veranstaltungsförderung basiert auf dem Gesetz über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Kanton Graubünden, abgekürzt GWE, der dazugehörenden Verordnung sowie der Förderrichtlinie des Departements für Volkswirtschaft und Soziales. Regierung und Verwaltung setzen das um, was der Grosse Rat im Zusammenhang mit der Beratung der Botschaft zum Wirtschaftsentwicklungsbericht im 2014 und der Botschaft zur Totalrevision des GWE, wurde hier im Rat im 2015 beraten, vorgegeben hat. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben, als Klammerbemerkung, ich war damals Mitglied dieser Kommission, hat im Jahr 2014 unter anderem bei den Leitsätzen im Wirtschaftsentwicklungsbericht festgehalten, ich zitiere: «…stärkere, gezielte Förderung von Grossveranstaltungen im Sommer und im Winter insbesondere in den Kernsportarten und im Bereich der regionalwirtschaftlich bedeutsamer wertschöpfungsstarker Kulturanlässe», und dann kommt ein ganz wichtiger Nachsatz in diesem Zusammenhang: «…bei jährlich wiederkehrenden Anlässen im Sinne einer Anschubfinanzierung.» Zitat Ende. Dem Protokoll der Grossratsdebatte vom 9. Dezember 2014 kann entnommen werden, dass der damalige Kommissionspräsident, Grossrat Marti, wie folgt ausgeführt hat, ich zitiere wiederum: «Jährlich wiederkehrende Anlässe sind im Sinne einer Anschubfinanzierung zu betrachten und nicht in einer dann eben dauernd wiederkehrenden Unterstützung. Wer sich als Anlass etabliert, soll auch mit der Zeit auf die Unterstützung verzichten können. Wir haben verschiedene Grossanlässe im Kanton, die sehr gut funktionieren, und man will hier auch nicht ein Präjudiz schaffen, dass diese Unternehmen dann plötzlich entsprechende jährliche Beiträge anfordern.» Zitat Ende. Dieser Aussage des damaligen Kommissionspräsidenten wurde nicht widersprochen. Es gab keine Wortmeldungen dazu. In der Botschaft zur Totalrevision des GWE wurde mit Bezug auf die Beratung des Wirtschaftsentwicklungsberichts im Grossen Rat unter anderem folgendes festgehalten: «Die Veranstaltungsförderung ist gemäss Art. 4 Abs. 3 als einmalige Anschub- und Ergänzungsfinanzierung konzipiert. Jährlich wiederkehrende Beiträge sind nicht vorgesehen. FIS-Weltcup-Veranstaltungen beispielsweise gelten nicht als wiederkehrende Anlässe, da sie jährlich von der FIS neu vergeben werden.»

Nun zu den einzelnen Fragen. Frage eins: Die gesetzliche Grundlage, die ich vorher erwähnt habe, hat sich nicht geändert. Auch die DVS-Richtlinie betreffend die Gewährung von Beiträgen an Veranstaltungen hat sich nicht geändert. In der Vergangenheit wurden die Pferderennen jeweils als Ausnahme zur DVS-Richtlinie gefördert, obwohl jährlich wiederkehrende Veranstaltungen gemäss ausdrücklichem Beschluss des Parlaments nicht in den Förderbereich gehören. Der Auftrag des Grossen Rats, wonach jährlich wiederkehrende Veranstaltungen nicht gefördert werden sollen, gilt es konsequent umzusetzen. Die Förderung einer Veranstaltung zieht zu Recht die Frage nach sich, warum all die anderen jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen nicht auch förderwürdig sind. Viele jährlich wiederkehrende Veranstaltungen im Kanton Graubünden haben eine lange Tradition, tragen zur regionalen Wertschöpfung bei und haben eine hohe Bedeutung für den Tourismus. Es geht letztlich um eine Gleichbehandlung aller Veranstaltungen, oder im Umkehrschluss kann gesagt werden: Wird eine Veranstaltung gefördert und andere nicht, ist dies eine Ungleichbehandlung.
Zu Frage zwei: Demzufolge lautet die Antwort auf Frage zwei: Nein. Die Regierung hat mit Verweis auf die erwähnten Vorgaben des Grossen Rates keinen Spielraum, diese Förderstrategie anzupassen. Für eine umfassende Änderung der Förderpolitik im Veranstaltungsbereich wäre eine ausdrückliche Willensäusserung durch den Grossen Rat erforderlich. Der Grosse Rat müsste sich allerdings der finanziellen Auswirkung eines solchen Entscheids bewusst sein, wie auch der Tatsache, dass wiederkehrende Beiträge im Veranstaltungsbereich im Widerspruch zu den allgemeinen Fördergrundsätzen im GWE stehen. Wenn die internationalen Pferderennen Maienfeld als jährlich wiederkehrender Event, gestützt auf das GWE, gefördert würden, gäbe es unzählige andere, ebenfalls bedeutende Events, die auch eine kantonale Unterstützung anfragen. Als Beispiele seien erwähnt Engadin Skimarathon, Spengler Cup Davos, Nationalpark Bike-Marathon, Zauberwald Lenzerheide, Swiss Alpine Marathon in Davos, diverse Events auf dem gefrorenen St. Moritzersee, Transviamala, Transruinaulta, aber auch viele andere wiederkehrende Events, Kongresse oder Tagungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Kuoni, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Kuoni: Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ich erlaube mir, da eine kleine Nachfrage zu stellen: Die Pferderennen werden vom Kanton Graubünden durch einen wesentlich tieferen Beitrag unterstützt als durch den Kanton St. Gallen. Findet es die Regierung nicht ein wenig beschämend, dass dieser Traditionsanlass vom Standortkanton weniger unterstützt wird als vom Nachbarkanton?

Regierungsrat Caduff: Es ist nicht an der Regierung des Kantons Graubünden, über die Förderpraxis des Kantons St. Gallen zu urteilen. Ich habe ausgeführt, aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage, aufgrund welcher Be-

schlüsse des Grossen Rats wir die Veranstaltungsförderung handhaben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Kuoni stellt auch die nächste Frage betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13. Diese Frage beantwortet Regierungsrat Peyer. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Kuoni betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13

Frage

Die Autobahn / Nationalstrasse N13 ist eine beliebte Verkehrsroute und führt unter anderem durch die Kantone St. Gallen und Graubünden. In den letzten Wochen, vor allem an Wochenenden, stellt die Bevölkerung von Gemeinden entlang dieser Nationalstrasse fest, dass der Verkehr massiv zugenommen hat. Verteilt sich der Personenverkehr am Freitag / Samstag über mehrere Stunden, so ist der Rückreiseverkehr in die Ballungszentren (Richtung Norden) am Sonntagnachmittag bzw. -abend sehr massiert und konzentriert.
Dies führt immer häufiger dazu, dass die Autofahrer auf die Hauptstrassen (Kantonsstrassen) ausweichen, welche durch verschiedene Ortschaften führen. Dieser Ausweichverkehr auf die Kantonsstrassen war bis vor der Corona-Krise vor allem an jenen Wochenenden zu spüren, als Grossanlässe in den Regionen Ostschweiz und Engadin stattfanden (z. B. Engadin Skimarathon, Weltcuprennen usw.) oder nach längeren Schlechtwetterperioden bei anschliessend wettermässig schönen Wochenenden.
Seit diesem Sommer häufen sich jedoch die Staus und damit der Ausweichverkehr an Sonntagen auch ohne solche Grossanlässe oder wetterbedingten Ausflügen von Reisenden aus dem Mittelland Richtung Ostschweiz. Die grossräumige Umfahrung der Staus führt zu einem hohen Verkehrsaufkommen in verschiedenen Gemeinden, beginnend in der Region Imboden, über die Gemeinden der Regionen Plessur, Landquart und endet in der Region Sarganserland. Die Folgen sind starke Verkehrsüberlastungen in den Dörfern / Quartieren, damit verbunden eine gefährdete Verkehrssicherheit und massiv sinkende Aufenthaltsqualität in den Dorfkernen.
Trotz der Verkehrszunahme wurde in den letzten Jahren auf den Ausbau von den Verkehrsinfrastrukturen verzichtet. Für den regionalen Verkehrsfluss relevante Verkehrsinfrastrukturen sind daher zu Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen gelangt.
Ich bitte die Regierung des Kantons Graubünden folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Masse bzw. in welcher Form haben die zuständigen Kantonsregierungen das vermehrte Verkehrsaufkommen (Autobahn / Nationalstrasse N13 bzw. den jeweiligen Kantons- und Gemeindestrassen) festgestellt?
2. Welche Handlungsmöglichkeiten für die jeweiligen Strasseneigentümer (Bund, Kantone, Gemeinden) bestehen, um mit Massnahmen (z. B. zeitlich befristete Sperrung von Autobahnausfahrten) gegen diese negativen Veränderungen entgegenzuwirken, damit die Ortschaften durch den Ausweichverkehr nicht mehr so stark belastet werden?
3. Welche (koordinierten) Massnahmen sind von den beiden Kantonsregierungen von Graubünden und St. Gallen in ihrem Zuständigkeitsbereich und in welchem Zeitraum vorgesehen?

Regierungsrat Peyer: Eine einleitende Bemerkung: Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschliesslich auf den Kanton Graubünden. Zur Frage eins: Die Entwicklung der Verkehrsbelastung kann dem jährlich publizierten Bericht des Bundesamtes für Strassen, ASTRA, entnommen werden. Dabei ist ersichtlich, dass der durchschnittliche Tagesverkehr 2019 im Vergleich zum Vorjahr im San Bernardinotunnel um 2,8 Prozent, in Domat/Ems um 1,4 Prozent und in Zizers um 1,6 Prozent zugenommen hat. Die Anzahl Staumeldungen zwischen dem Anschluss Chur Süd und der Verzweigung Sarganserland während den Monaten Juni bis September betrug im Jahr 2018 196, im Jahr 2019 94 und im Jahr 2020 bis Ende September 111.
Zur Frage zwei: Verkehrsmeldungen werden durch die Kantonspolizei Graubünden so abgesetzt, dass das untergeordnete Strassennetz nicht benutzt werden soll. Auf ortskundige Automobilisten und Automobilistinnen hat dies jedoch kaum Einfluss. Eine gänzliche Sperrung der Ausfahrten ist nicht möglich. Eine Selektion bei den Ausfahrten bedingt entsprechendes Personal und würde bei diesem Verkehrsaufkommen zu sehr grossen Verkehrsbehinderungen führen, da der regional berechtigte Verkehr nach wie vor sehr gross ist. Eine erzwungene Wiedereinfahrt auf die Autobahn würde bei praktisch allen Einfahrten zu zusätzlichen Staus auf dem untergeordneten Strassennetz führen. Die Situation ist aber bekannt, weshalb bereits folgende Massnahmen ergriffen worden sind. Erstens sind gemäss Signalisationskataster des ASTRAS diverse Drehsignale installiert worden, die je nach Verkehrsaufkommen bei Bedarf eine Geschwindigkeitsreduktion, also zum Beispiel von 100 auf 80 Stundenkilometer signalisieren können. Solche Drehsignale befinden sich beim Anschluss Chur Nord und Chur Süd. Insbesondere sind die vorgesehen bei Unfällen zwischen dem Anschluss Zizers und Landquart und zwischen Landquart und Maienfeld. Zweitens: Das genehmigte Projekt des Bundes «Ausbau Anschluss Landquart» sieht eine Verlängerung der Ausfahrt Landquart vor, damit ein Rückstau auf die Nationalstrasse verhindert werden kann. Und drittens: Im Rahmen des Entwicklungsprogramms Nationalstrassen STEP ist der Vierspurausbau zwischen den Anschlüssen Vial und Rothenbrunnen vorgesehen, jedoch frühestens ab 2040. Zudem sind folgende Massnahmen geplant oder angedacht: Derzeit wird die Aufnahme des Projektes Geschwindigkeitsharmonisierung zur Steuerung des Verkehrsflusses im Agglomerationsprogramm 4 sowie weitere Massnahmen geprüft. Im Rahmen des Sachplans Verkehr hat das Tiefbauamt des Kantons Graubünden beim Bund eine Verlängerung der Einfahrt im Sinne einer Spuraddition auf der A13 Richtung Maienfeld

verlangt. Beim Bund pendent ist zudem der Ausbau Vier Spuren im Isla Bella Tunnel.
Und noch zur Frage drei: Im Nationalstrassenperimeter haben die Kantone keinen Zuständigkeitsbereich. In Bezug auf Haupt und Kantonsstrassen sind derzeit keine koordinierten Massnahmen vorgesehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Kuoni, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Kuoni: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die Frage betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden von Grossrat Lamprecht wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Lamprecht betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden

Frage

Schweizer Radio und Fernsehen hat im Herbst 2020 mitgeteilt, dass das regionale Digitalangebot neu ausgerichtet werde. Konkret heisst das, dass die regionalen Unterseiten auf srf.ch nicht mehr weitergeführt werden, also zum Beispiel die Seite des Regionaljournals Graubünden (inkl. Social Media Angebot dazu). Die personellen und finanziellen Ressourcen sollen jedoch gleichbleiben, heisst es in der Mitteilung von SRF (https://medien.srf.ch/-/srf-news-neuaus-richtung-des-regionalen-digitalangebots).
Konkret hat dies zur Folge, dass die Beiträge zum Kanton Graubünden online nicht mehr auffindbar sind. Man kann lediglich noch die ganzen Sendungen des Regionaljournals Graubünden aufrufen und abhören. Dies hat zur Folge, dass online nicht mehr ersichtlich ist, über welche Themen das Regionaljournal Graubünden berichtet. Die Bündner Themen werden versteckt.
Dies ist ganz klar ein Abbau des Service Public – nota bene im digitalen Zeitalter – für die deutschsprachige Bevölkerung des dreisprachigen Kantons Graubünden. Dies ist nicht akzeptabel. Gerechtfertigt wird der Schritt seitens der SRG mit geringem Besuch der regionalen Unterseiten von SRF. Dies ist ein schlechtes Argument für eine Tochtergesellschaft der SRG, die zum Service Public für alle Regionen der Schweiz verpflichtet ist, auch in den Regionen und Gebieten, die weniger bevölkerungsstark sind.
Ich bitte daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Entspricht das Angebot der SRG im digitalen Zeitalter nach diesem Schritt für den Kanton Graubünden noch den Vorgaben der Konzession?
2. Sieht hier die Regierung die Möglichkeit, diesen Abbau des Service Public für Graubünden zu unterbinden oder gar rückgängig zu machen?

Regierungsrat Parolini: Il prüm üna remarcha introductiva: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat in Bezug auf obige Frage eine Stellungnahme der Direktion des SRF eingeholt, vom Schweizer Radio und Fernsehen. Darin wird darauf verwiesen, dass die digitalen Angebote auf den regionalen Unterseiten relativ wenig genutzt wurden und deshalb einer Neuausrichtung bedurften. Neu wird auf einzelne überregional relevante Themen fokussiert, die dafür ausführlicher behandelt werden. Die entsprechenden Beiträge werden so dann direkt auf der Front von srf.ch beziehungsweise auf der SRF News App positioniert und erhalten so weitaus mehr Beachtung.
Die Antwort auf die erste Frage: In der Stellungnahme verweist SRF darauf, dass der Kanton Graubünden als einziger einzelner Kanton über eine eigene Regionaljournal-Radiosendung verfügt. Die aktuell vorgenommene Anpassung bedeutet ausschliesslich Aktzentverschiebungen im Bereich des Digitalangebots. Mit Verweis auf die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben führt SRF aus, die Konzession nach wie vor vollumfänglich zu erfüllen. Und die Antwort auf die zweite Frage: Wie SRF in der Stellungnahme ausführt, wird die Nutzung des aktuellen Angebots ständig analysiert. Dabei wird gegebenenfalls auch die zusätzliche Publikation von Einzelbeiträgen auf Sendungsseiten und SRF Play geprüft. Ungeachtet dessen ist das EKUD bereit, im Sinne der Wahrung der regionalen Interessen in der Berichterstattung von SRF beim Bund als Konzessionserteiler zu intervenieren und eine Stellungnahme einzufordern.

Standesvizepräsidentin Zanetti: El ha la pussibiltà da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Lamprecht: Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Frage. Ich bedauere es natürlich sehr, dass SRG hier, oder SRF, einen Abbau vom Service public vor allem im digitalen Bereich heute im digitalen Zeitalter vornimmt. Desto trotz bin ich mit der Antwort der Regierung sehr zufrieden und bedanke mich für die Antwort und auch für den Einsatz, den Sie hier machen werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals stellt Grossrätin Preisig. Sie wird durch Regierungsrat Parolini beantwortet.

Preisig betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals

Frage

Mit der Neuausrichtung des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF) werden die regionalen Unterseiten auf www.srf.ch/news nicht mehr weitergeführt. Genauere Informationen findet man in der entsprechenden Medienmitteilung von SRF: https://medien.srf.ch/-/srf-news-neuausrichtung-des-regionalen-digitalangebots.
Diese Streichung bedeutet, dass das Regionaljournal wieder – wie anno dazumal – um punkt 17:30 Uhr gehört

oder die ganze Sendung online abgespult werden muss, um den gewünschten Beitrag zu hören, denn die einzelnen Beiträge können nicht mehr zeitversetzt abgerufen werden mit Ausnahme der Beiträge von überregionalem Interesse.
Die unabhängige, regionale Berichterstattung von SRF ist für die einzelnen Regionen sehr wichtig. Das digitale Zeitalter ist gerade für sogenannten Randregionen eine Chance. Umso unverständlicher ist die Neuausrichtung von SRF, welche das Online-Angebot ab- statt ausbaut. Aus diesem Grund darf meines Erachtens der Kanton Graubünden diesen Rückschritt des regionalen Online-Angebots von SRF nicht einfach hinnehmen.
Ich ersuche daher die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:
1. Interveniert die Regierung beim SRF gegen diese Streichung?
2. Wenn ja, wie?
3. Wenn nein, weshalb nicht?

Regierungsrat Parolini: Die Fragen von Grossrätin Preisig wurden bereits mit den Ausführungen zu den Fragen von Grossrat Lamprecht zum Abbau des Service Public der SRG beim Regionaljournal Graubünden beantwortet und deshalb wiederhole ich sie hier nicht noch einmal.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrätin Preisig, Sie haben auch die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Preisig: Auch ich bedanke mich sehr für die Antworten. Ich bin extrem froh, dass das EKUD interveniert in Bern, und es erstaunt mich doch schon, eben, dieser Abbau des Service public. Eben, man fokussiert auf überregionale Themen, und da möchte ich einfach nochmals nachhaken, dass, wenn in Bern interveniert wird, bitte wirklich gesagt wird, wie wichtig das für diese Täler ist, dass eben regional berichtet wird für diese Vielfalt. Aber danke, dass das EKUD hier interveniert.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 wurde durch Grossrätin Märchy-Caduff eingereicht. Die Antwort erteilt Regierungsrat Parolini. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Märchy-Caduff betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21

Frage

Die Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist ein fester Bestandteil der Volksschule. Die Beurteilung mit einem Zeugnis erfolgt zwei Mal pro Jahr und umfasst die Leistungen in den einzelnen Fächern, kurze Rückmeldungen zum Lern- und Arbeitsverhalten und dem Verhalten innerhalb des Klassenverbandes.
Die Einführungsphase des Lehrplans 21 dauert noch bis Ende dieses Schuljahres. Der neue Lehrplan hat für den Unterricht tiefgreifende Veränderungen mit sich gebracht. Im aktuellen Zeugnis der Volksschule ist ausser den veränderten Fachbezeichnungen und den neuen Fächern keine Anpassung erfolgt. Die Lernentwicklung, das Erreichen der geforderten Kompetenzen und der Lernziele wird im Zeugnis nur marginal abgebildet.
In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:
1. Wird nach der Einführungsphase des LP 21 in einem nächsten Schritt eine Anpassung der Bündner Zeugnisse für die Volksschule erfolgen?
2. Wurde im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz bereits bei der aufwändigen Erarbeitung des LP 21 eine Vorlage für neue Zeugnisse geschaffen?
3. Wie sieht es in anderen Kantonen bezüglich LP 21-konforme Zeugnisse aus?

Regierungsrat Parolini: Eir per respuonder quista dumonda, il prüm üna remarcha introductiva. Der Gesetzgeber wünscht grundsätzlich eine Beurteilung durch Noten, ein Notenzeugnis, ab der dritten Primarklasse, eine semesterweise Beurteilung und klare Regelungen für den Stufenwechsel nach der sechsten Primarklasse in die Sekundarstufe l. Weitere Vorgaben betreffen die Entscheidungsbefugnisse bezüglich Promotion, Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe l, die weitgehend an die Klassenlehrperson delegiert sind. Zudem haben neben den rein fachlichen Kompetenzen, die es zu beurteilen gibt, auch wesentliche Komponenten anderer Bereiche, namentlich das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten in die Beurteilung einzufliessen. Um den Einstieg ins Schulsystem des Kantons kindergerecht auszugestalten, gibt es im Kindergarten gemäss Schulgesetz weder eine Benotung noch eine Abgabe von Zeugnissen. Zudem darf in der ersten und zweiten Primarklasse anstelle eines Notenzeugnisses ein Wortzeugnis oder ein Zeugnis in freier Form erstellt werden. Auf allen Stufen der kantonalen Rechtsetzung zur Beurteilung, Promotion und zu den Zeugnissen wird die Lernförderung der Schülerinnen und Schüler ins Zentrum gestellt. Die Beurteilung ergibt sich aus der Beobachtung und aus der ganzheitlichen Sichtweise der Lehrpersonen in der Interaktion mit den Kindern, Jugendlichen und Erziehungsberechtigten. Beurteilungsgespräche sind dabei fester Bestandteil dieses förderorientierten Prozesses zur Standortbestimmung aller Schülerinnen und Schüler.
Die Antwort auf die erste Frage: Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Lehrplans an der Bündner Volksschule hat die Regierung 2016 beschlossen, dass an den Grundsätzen der bisher praktizierten ganzheitlichen Beurteilung sowie an der konzeptionellen Ausgestaltung der Zeugnisse festzuhalten sei. Für die Lehrpersonen wurde vom Amt für Volksschule und Sport eine ausführliche Handreichung zum Thema Diagnose-Fördern-Beurteilen, entwickelt. Sie wurde mittels eines obligatorischen Kurses in Form einer schulinternen Weiterbildung in den Umgang mit der Beurteilung auf Grundlage des neuen Lehrplans eingeführt. Sowohl das Schulinspektorat wie auch die pädagogische Hochschule bieten den Schulen Unterstützung im Falle von Fragen und Unsicherheiten an. Die Weisungen zu Zeugnissen

und Promotion wurden auf der Grundlage des neuen Lehrplans 2017 totalrevidiert und den verschiedenen Adressaten im schulischen Umfeld bedarfsgerecht erläutert. Nach der Einführungsphase des neuen Lehrplans geht es darum, dass ab Schuljahr 2021/2022 die inhaltlichen und formalen Aspekte im Unterricht und im Schulalltag sichtbar werden. Daraus abzuleitende konkrete Massnahmen zur Unterstützung und für Anpassungen lassen sich erst später ziehen.
Und die Antwort auf die Frage zwei: Eine solche Vorlage wurde nicht geschaffen und war weder Auftrag noch Ziel. Die damalige Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz wollte ganz bewusst keine Vermischung des neuen Lehrplans 21 mit Fragen von Beurteilungsformen und formalen Zeugnisvorgaben. Beurteilung und Zeugnisse sind traditionell Themen, die kantonal verantwortet werden. Auf Erziehungsdirektorenkonferenzebene gibt es keine Legitimation und auch keinen dafür erforderlichen politischen Willen, dieses Recht zu beschneiden. Inzwischen gibt es die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz nicht mehr, so dass die Autonomie der einzelnen Kantone tendenziell noch höher einzustufen ist.
Und die Antwort auf die dritte Frage: Die Beurteilung ist ein Thema, das in Fachkreisen der Politik und der Gesellschaft sehr kontrovers diskutiert wird. Viele haben, ähnlich wie in Graubünden, einige vorwiegend formale Änderungen in ihren Zeugnissen und in der Form der Beurteilung vorgenommen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Kantone von den Erfahrungen ihrer Nachbarn profitieren, aber letztlich doch autonom entscheiden wollen. Es gibt ein Netzwerk zur Thematik Beurteilen auf der Ebene der drei sprachregionalen Regionalkonferenzen der Erziehungsdirektorenkonferenz. Dieses umfasst je eine Vertretung auf Amtsebene und eine aus der kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Auch Graubünden ist darin vertreten, und ein laufender Austausch findet statt, um spezifische Themen zu behandeln, die als Anregung oder allenfalls als spätere Entscheidungsgrundlage dienen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusgliera Märchy-Caduff, giavüscha Ella il pled?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die ausführliche Antwort und ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Frage von Grossratsstellvertreterin Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im Centro sanitario Valposchiavo. Diese Frage wird durch Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, darf ich Sie bitten?

Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im «Centro sanitario Valposchiavo»

Frage

Mit Mitteilung vom 25. September 2020 hat der Stiftungsrat des «Centro sanitario Valposchiavo» über die sofortige Einstellung der stationären Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung und die entsprechende Übertragung dieses Bereichs an das Spital Oberengadin orientiert. Die Entscheidung über die für das Tal einschneidende Massnahme wurde mit der sinkenden Anzahl Geburten und der steigenden Schwierigkeit, Fachpersonal zu rekrutieren, begründet. Die Mitteilung hat bei der Bevölkerung, aber auch in der Politik, grosse Bestürzung und Unsicherheit in Bezug auf die medizinische Grundversorgung ausgelöst. Prompt ergaben sich bereits bei der ersten auswärtigen Geburt Probleme: Diese ereignete sich nämlich in einem Privatfahrzeug auf dem Weg ins Spital Oberengadin. Solche Ereignisse zeigen auch, dass die geographischen Verhältnisse des Kantons Graubünden gegen eine Zentralisierung der Spitäler sprechen. In diesem Zusammenhang hat auch die Regierung das Spital Valposchiavo in der Vergangenheit wiederholt als qualitativ hochstehende Einrichtung sowie als wichtiger Arbeitgeber anerkannt und die Unterstützung für den Erhalt von Regionalspitälern zugesichert. Der Abbau dieses Bereichs bedeutet eine massive Abschwächung der Gesundheitsversorgung im Tal und wird damit Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Standortattraktivität haben.
Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:
1. Erkennt die Regierung das für das Valposchiavo dringende Anliegen, die Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung beizubehalten?
2. Sollen Geburtsabteilungen grundsätzlich, wie bis anhin von der Regierung stets befürwortet, auch in Regionalspitälern aufrechterhalten bleiben? Wenn ja, welche Strategie wird der Kanton verfolgen, um der dargestellten Problematik entgegenzuwirken?

Regierungsrat Peyer: Wir haben hier zwei Fragen, auch noch eine von Gran Consigliera Noi-Togni. Ich werde die erste Frage auf Deutsch beantworten, die zweite Frage dann auf Italienisch. Die einleitenden Bemerkungen werden dieselben sein, einmal auf Deutsch, einmal auf Italienisch. Zu diesen einleitenden Bemerkungen: Schon seit Jahren gibt es in den Spitälern im Bergell, im Münstertal und im Surses mit Ausnahme von akuten Notfällen keine Geburten mehr beziehungsweise es wird dort keine Geburtsabteilung mehr geführt. Ich habe hier eine Liste mit den Geburtszahlen nach Spital. Ich gebe sie nachher den beiden Fragestellerinnen auch ab. Ich fasse diese ganz kurz zusammen. Im Kantonsspital Graubünden haben wir rund 1000 Geburten pro Jahr. Dann kommt so ein Mittelfeld, Spital Oberengadin, Spital Davos, Regionalspital Surselva, Spital Thusis, Flury Stiftung, die irgendwo so zwischen 140, 170 Geburten pro Jahr haben, in der Tendenz in den letzten Jahren eher abnehmend, ausser bei der Flury Stiftung. Und dann kommt das Centro sanitario Valposchiavo, das

im letzten Jahr, also 2019, 27 Geburten hatte. Das heisst, alle zwei Wochen im Schnitt etwa eine Geburt. Allgemein kann man davon ausgehen, dass für die wirtschaftliche Führung einer Geburtsabteilung mehrere Hundert Geburten pro Jahr notwendig sind, was so nur im Kantonsspital in Chur ausgewiesen wird. Das ist aber eine rein ökonomische Betrachtung, und die machen wir natürlich nicht ausschliesslich. Deshalb werden vom Kanton schon seit Jahren im Rahmen der Beiträge an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen, GWL, auch Beiträge an die Führung einer Geburtsabteilung geleistet. 2020 betrugen diese pro Regionalspital mit Geburtsabteilung rund 150 000 Franken. Und nun zu den einzelnen Fragen.
Zur Frage eins: Gemäss der Information des Centro sanitario Valposchiavo werden die beiden Abteilungen nicht geschlossen, sondern auf das ambulante Angebot reduziert. Im Centro sanitario Valposchiavo kamen im Jahr 2018 30 Kinder und 2019 27 Kinder zur Welt, d. h. ein bisschen häufiger als alle zwei Wochen eine Geburt. Damit kann eine Geburtsabteilung, die müsste ja dann 24 Stunden am Tag, sieben Tage in der Woche betrieben werden, bei Weitem nicht kostendeckend geführt werden. Zu den Geburten kamen 2018 noch neun und 2019 noch zehn weitere stationäre Aufenthalte aufgrund gynäkologischer Diagnosen dazu. Allgemein lässt sich eine stationäre gynäkologische Abteilung, eben 24/7-Betrieb, entsprechend auch nicht finanzieren. Der Entscheid auf den Verzicht dieser beiden stationären Angebote durch das Centro sanitario ist deshalb für die Regierung nachvollziehbar.
Zur Frage zwei: Es ist schon seit Jahrzehnten für die kleinen Regionalspitäler bei sinkenden Geburtenzahlen schwierig, für den Betrieb von Geburtsabteilungen genügend qualifiziertes Personal zu finden. Deshalb wurde die Geburtsabteilung in den Spitälern in Promontogno, in Sta. Maria und in Savognin schon geschlossen. Gleichzeitig stiegen die nationalen Anforderungen an die Anzahl und spezifischen Qualifikationen der Mitarbeitenden der Geburtsabteilungen, die rund um die Uhr verfügbar sein müssen. Deshalb erachtet der Kanton die Strategie des Centro sanitario Valposchiavo in Zusammenarbeit mit dem Spital Oberengadin, die ambulante Gynäkologie sowie die Geburtsvorbereitung in Poschiavo sicherzustellen, als zielführend und vor allem auch zukunftsweisend. Auch entspricht die geplante Zusammenarbeit der beiden Spitäler im Sinne der vom Grossen Rat beschlossenen Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen KPG, die eine Zusammenarbeit der Institutionen zum Ziel hat.
Und vielleicht noch abschliessend Bemerkungen: Es ist natürlich für unseren Kanton, der sich explizit zu einer dezentralen, flächendeckenden Gesundheitsversorgung bekannt hat, schwierig, alle Abteilungen, alle Branchen, wenn ich so sagen darf, im Spital überall flächendeckend anzubieten. Es ist auch so, dass wir durch die Geografie und Topografie Herausforderungen haben. Das ist auch in Poschiavo nicht zu verleugnen. Bei normalen Strassenverhältnissen beträgt die Fahrzeit von Poschiavo nach Samedan 45 Minuten. Wenn wir dann aber andere Regionen schauen im Kanton, Vicosoprano-Samedan, ebenfalls 45 Minuten, Santa Maria im Münstertal nach Scuol, den nächstgelegenen Ort, an dem eine gynäkologische Abteilung vorhanden ist, 70 Minuten, Arosa-Chur, nicht zu vergessen, ebenfalls 45 Minuten, oder beispielsweise Sedrun-Ilanz 40 Minuten. Wenn tatsächlich die Situation so sein sollte, und sie kann in Graubünden, im Winter insbesondere, vorkommen, nicht oft, aber es kann geschehen, dass Strasse und Luft nicht passierbar sind, dann kann ins benachbarte Ausland ausgewichen werden. Das kommt sehr, sehr selten vor, aber der Kanton kommt für entsprechende Kosten auf, falls eine Versicherung sich quer stellen würde.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Frau Grossratsstellvertreterin Menghini-Inauen, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Menghini-Inauen: Ich möchte mich für die Beantwortung der gestellten Fragen bestens bedanken und erlaube mir, noch folgende kurze Nachfrage zu stellen: Wie in der Beschreibung der Ausgangslage meiner Frage bereits erwähnt, bestehen erhebliche Schwierigkeiten in der Rekrutierung von qualifiziertem Personal für diesen Bereich. Sie haben es ebenfalls angesprochen. Nun, angenommen das Centro sanitario Valposchiavo würde den Entscheid rückgängig machen, hat die Regierung möglicherweise bereits überlegt, wie sie die Aufrechterhaltung dieses Bereichs unterstützen könnte, und gemeint ist hier nicht nur finanziell?

Regierungsrat Peyer: Ich werde auf diese Frage auch noch bei den Antworten auf die Fragen von Grossrätin Noi-Togni eingehen, aber grundsätzlich ist es so, wie ich schon ausgeführt habe: Die Spitäler im Kanton sind keine kantonalen Institutionen. Es ist ihr unternehmerisches Risiko oder auch ihre unternehmerische Freiheit, welche Abteilungen sie im Rahmen dessen führen, was im Leistungsauftrag vom Kanton definiert und unterstützt wird. Wenn das Centro sanitario sich entscheiden würde, diesen Entscheid rückgängig zu machen, und sie genügend Personal beibringen könnten, um die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen, dann würden wir das so zur Kenntnis nehmen. Aber ich weise nochmals darauf hin, der Personalmangel, gerade in diesem Bereich, auch z. B. an qualifizierten Hebammen, ist sehr gross, und nicht nur in den ganz kleinen Spitälern, sondern auch in grösseren Häusern. Der Kanton unterstützt, wo er kann, die Ausbildung von qualifiziertem Personal. Wir haben dies verschiedentlich schon hier im Grossen Rat diskutiert. Es gibt auch Ausbildungsprogramme für Hausärztinnen und Hausärzte, es gibt Bestrebungen, z. B. die Berufsverweildauer von Pflegefachpersonen zu unterstützen usw. Aber das wird eine Herausforderung bleiben, explizit natürlich vor allem auch für die Regionalspitäler und dort auch explizit für die ganz kleinen Spitäler.

Standesvizepräsidentin Zanetti: La prossima domanda concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo è stata posta dalla Granconsigliera Noi-Togni e viene tratta dal Consigliere di Stato Peyer.

Noi-Togni concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo

Domanda

Con molta sorpresa la popolazione della Valle Poschiavo e quella del Grigioni Italiano ha appreso la notizia della repentina decisione di sospendere le prestazioni complete di ostetricia e ginecologia (parti e operazioni ginecologiche) all'Ospedale San Sisto, nonché Centro sanitario Valposchiavo.
Una notizia questa che ha provocato sgomento ben sapendo cosa significhi doversi recare, in una situazione di parto imminente o comunque di travaglio, dalla Valle Poschiavo a Samaden in Engadina. Questa decisione oltre rompere una tradizione di nascita nel nosocomio di casa a Poschiavo – in tempi certamente meno finanziariamente confortevoli si partoriva al San Sisto, mi dice la mia esperienza di operatrice sanitaria nel Cantone – porta anche quell'insicurezza per le giovani mamme e famiglie che proprio non ci vorrebbe nel momento in cui pensieri e sentimenti dovrebbero essere di serenità e non certo di paura. Non possiamo infatti nasconderci che il trasferimento calato dall'alto non è scevro da pericoli come del resto dimostrano fatti appena accaduti.
In virtu' di questi ragionamenti e ritenendo fuori luogo e fuori tempo (oggi piu' che mai si postula la nascita armonica e senza stress) una simile decisione, mi permetto di porre le seguenti domande al Governo:

1. Dato che la sanità, in special modo per cio' che riguarda le istituzioni sanitarie quali ospedali e Case di cura compete non solo alle regioni ma anche al Cantone, quanta parte ha avuto il Governo cantonale in questa decisione?
2. Condivide il Governo l'opinione che, cosi facendo, si impoverisce il "capitale umano" di una regione dinamica e innovativa e che si crea uno stato di disagio e anche di pericolo che puo' essere evitato?
3. Intravvede il Governo la possibilità di contribuire affinché questa decisione rientri, magari incoraggiando i responsabili locali nella ricerca di medici specialisti che si stabiliscano a Poschiavo?

Regierungsrat Peyer: Osservazioni preliminari: già da diversi anni, fatta eccezione per emergenze gravi, negli ospedali della Bregaglia, della Val Monastero e del Surses non vengono più assistiti i parti e non viene più gestito un reparto di maternità. Le cifre le ho già dette prima. In linea di principio si può ritenere che per gestire un reparto di maternità in modo economico siano necessarie diverse centinaia di nascite all'anno, cifra che viene raggiunta solamente all'Ospedale cantonale dei Grigioni. Per questo motivo da anni il Cantone versa sussidi alla gestione di un reparto maternità nel quadro dei sussidi per prestazioni economicamente di interesse generale, also diese "gemeinwirtschaftlichen Leistungen". Nel 2020 questi sussidi ammontano a circa 150'000 franchi per ogni ospedale regionale con reparto maternità.
Risposta alla domanda 1: Il Cantone non ha preso parte a questa decisione, poiché gli ospedali non sono delle istituzioni cantonali. Tuttavia il Dipartimento è stato informato preventivamente in merito alla collaborazione prevista.
Risposta 2: No, come dimostrano gli esempi delle regioni ospedaliere Bregaglia, Val Monastero e Surses rinunciare alla gestione di un reparto maternità non comporta queste conseguenze.
Risposta alla domanda numero 3: Il Cantone sostiene già gli ospedali per quanto concerne la formazione di medici e personale specializzato, tuttavia la problematica si inasprisce dato che non è possibile trovare personale a sufficienza, in particolare in settori specialistici. La collaborazione tra il Centro sanitario Valposchiavo e l'ospedale dell'Engadina Alta consente di garantire almeno l'offerta di ginecologia ambulatoriale in valle.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Granconsigliera Noi-Togni ha facoltà di porre un'ulteriore breve domanda.

Noi-Togni: Grazie per la risposta. Ho una domanda: all'ospedale di Poschiavo si fanno operazioni chirurgiche, si fanno operazioni, quindi c'è bisogno un anestesista, c'è bisogno un chirurgo. Un buon chirurgo sa fare un parto cesareo, sono levatrice, lo so, l'ho visto fare in tutta la Svizzera e anche un'operazione ginecologica in caso che si debba fare, ecco. Poi, la scuola levatrice è stata chiusa, c'era a Coira, e non è colpa delle donne di Poschiavo se è stata chiusa, comunque si può trovare anche personale ostetrico. Premesso questo io chiedo come mai all'ospedale di Poschiavo si sono fatti parti e operazioni ginecologiche fino a qualche settimana fa e tutto a un tratto le donne di Poschiavo ricevono l'informazione e la Regione di Poschiavo riceve l'informazione data da 4-5 uomini - scusatemi se lo dico, è un po' brutto, lo so - ricevono l'informazione che devono andare a Samaden, se poi ci arrivano a Samaden, anche questo è da discutere. Quindi la mia domanda è: come mai questa situazione è cambiata così repentinamente e per qualcosa che si poteva certamente non fare così. Come mai?

Regierungsrat Peyer: Ja, diese Frage kann ich Ihnen nicht beantworten. Die müssen Sie den Verantwortlichen vor Ort stellen. Was ich Ihnen einfach sagen kann: Wenn Sie die Zahlen anschauen, wir hatten im 2016 noch 43 Geburten in Poschiavo, im 2017 und 2018 30 und im 2019 noch 27. Also die Entwicklung ist leider nicht von heute auf morgen eingetreten, sondern hat sich in den letzten Jahren abgezeichnet, und ich gehe davon aus, dass aufgrund dieser Entwicklung und halt ein bisschen auch der Prognosen für die kommenden Jahre dieser Entscheid gefällt wurde.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Frage von Grossrat Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe. Die Antwort erteilt Regierungsvizepräsident Cavigelli. Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort.

Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe

Frage

Das Schweizer Stimmvolk hat das revidierte eidgenössische Jagdgesetz am 27. September 2020 mit 51.9 Prozent der Stimmen abgelehnt. Umso wichtiger ist es jetzt, dass die Möglichkeiten der behördlichen Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen gemäss aktueller Gesetzgebung ausgenutzt werden. Die parlamentarische Unterstützung haben Sie mit dem Auftrag des Grossen Rats während der Dezembersession 2019 erhalten, der mit 79 zu 3 Stimmen bei 15 Enthaltungen überwiesen wurde (Auftrag Michael, Donat, betreffend behördliche Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen). Auch die klare Meinungsäusserung der Bündner Bevölkerung mit 67.20% Ja-Anteil bei der genannten Volksabstimmung kann als Auftrag verstanden werden.
Gemäss Monatsbericht Grossraubtiere auf der Homepage des AJF per Ende September wurden im Kanton Graubünden im Jahre 2020 insgesamt 219 Nutztierrisse durch Wölfe bestätigt, aufgeteilt in 201 Schafe, 16 Ziegen, ein Kalb und ein Esel. Nicht bekannt gegeben wird die Identität der Schaden stiftenden Wölfe und die Risse in geschützten Herden. Diese Angaben wären jedoch wichtig, um zu erfahren, ob eine behördliche Regulierung gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) möglich wäre. Spätestens mit den bestätigten Rissen an der Rinder- und Pferdegattung im weitläufigen Alpgebiet am Schamserberg, in welchem kaum ein praktikabler Herdenschutz aufgebaut werden kann, wäre eine sofortige Intervention, auch für die Akzeptanz der Wölfe, dringend notwendig!
Daher erlaube ich mir, folgende Fragen an Sie zu richten:

1. Wurde die Schwelle von einzelnen Wölfen oder Wolfsrudeln gemäss «Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSV)» in diesem Jahr überschritten?
2. Wurden von Ihrem Departement dem BAFU Gesuche um Abschüsse Schaden verursachender Wölfe oder Wolfsrudel gestellt?
3. Wenn ja, wie lauteten die Antworten?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Es geht um die Regulierung von Schaden verursachenden Wölfen. Sie wissen, dass es da besondere Voraussetzungen zu erfüllen gilt, um Einzeltiere oder Einzeltiere aus Rudeln schiessen zu dürfen. Es braucht einmal umgesetzten Herdenschutz, es braucht nebensächliche, aber doch sehr bedeutende weitere Voraussetzungen, und namentlich braucht es auch eine vorherige Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt. Der Einzelabschuss von Einzelwölfen ist nur möglich, wenn ein konkreter, erheblicher Schaden verursacht wird und dies natürlich auch erstellt werden kann. Die Regulierung eines sich aktuell fortpflanzenden Wolfsrudels, gewissermassen den Wolfsbestand, die ist zulässig durch Abschüsse von einzelnen Tieren wiederum, wenn konkreter, grosser Schaden verursacht ist und auch bewiesen ist. Somit ist eine Regulierung eigentlich nur möglich mit Abschüssen von Einzeltieren aus Rudeln. Dort gibt es weitere Voraussetzungen. Es ist erforderlich, dass sich das Rudel fortgepflanzt hatte im laufenden Jahr, und es ist dann auch vorgeschrieben, dass man maximal die Hälfte des Zuwuchses aus einem Rudel eliminieren kann und dass man die Elterntiere eines Wolfsrudels in jedem Fall schonen muss. Der grosse, konkrete Schaden manifestiert sich gemäss der eidgenössischen Rechtslage so, dass ein Schaden von mindestens 15 gerissenen Nutztieren bewiesen sein muss. Bereits früher Schaden verursachende Rudel kann man allerdings nur dann erfassen unter dieser Regelung, wenn entsprechende wirksame Herdenschutzmassnahmen durch die betroffenen Landwirte getroffen worden sind. Die Regierung hat in der vergangenen Zeit diesen Spielraum gemäss eidgenössischem Recht genutzt, und sie erklärt hier auch unzweifelhaft, dass sie das auch künftig tun will: Sie möchte diesen Spielraum nutzen. Im 2019 haben wir das erstmals gemacht mit Blick auf das Beverin-Rudel. Dort ist die Zustimmung des Bundesamtes für Umwelt auch eingetroffen, und man hat dann vier Einzeltiere aus dem Beverin-Rudel geschossen.
Die Frage mit Blick auf die Schwellenüberschreitung bei einzelnen Wölfen: So wie geschildert sind die Voraussetzungen nicht erfüllt im laufenden Jahr. Mit Blick auf ein Rudel, das Beverin-Rudel, sind wir der Meinung, dass die Schwelle gemäss den eidgenössischen Vorschriften überschritten ist und dass man demnach einen regulierenden Abschuss bei den diesjährigen Jungtieren aus dem Beverin-Rudel tätigen kann. Wir haben erfasst vier Schafe, ein Kalb, ein Esel und meinen, dass dies genügt, um die Voraussetzungen zu erfüllen, namentlich auch deshalb, weil ein Esel aus der Pferdegattung stärker gewichtet wird als Kleinvieh. Die Frage zwei fragt, ob man ein Gesuch eingereicht habe bei Einzelwölfen oder bei Rudeln. Bei Einzelwölfen nicht, weil die Voraussetzungen definitiv und deutlich nicht erfüllt worden sind. Beim Wolfsrudel Beverin habe ich angedeutet, sind wir der Meinung, dass die Bedingungen erfüllt sind. Und wir haben am 15. September 2020 das Gesuch beim BAFU eingereicht, dann später ergänzt nach dem Riss der 32-jährigen Eselin, die dann eben auch noch gerissen worden ist. Die haben wir nachgemeldet. Es ist derzeit die Antwort des BAFU noch ausstehend.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Michael, El ha la pussibiltà da far üna cuorta dumonda. Giavüscha El il pled?

Michael (Donat): Jau engraztg a cusglier guvernativ Cavigelli per la resposta. Ich habe keine Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die nächste Frage betreffend zukünftige Standortscheide des World Economic Forum (WEF) wurde durch Grossrat Niggli (Samedan) eingereicht. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Niggli (Samedan) betreffend zukünftige Standortentscheide des World Economic Forum (WEF)

Frage

Nachdem das WEF bekannt gab, dass die Veranstaltung 2021 in Davos ausfalle, suchten die Organisatoren nach einem Alternativ-Standort in der Schweiz. Nun steht fest: Das nächste Jahrestreffen des World Economic Forum findet in Luzern-Bürgenstock statt. Der Kanton Graubünden muss nun auf eine der wichtigsten Grossveranstaltungen mit viel Ausstrahlung, Wertschöpfung und langer Tradition (1971) verzichten.

1. Wie stellt sich die Regierung zum Standortwechsel des WEF?
2. Was unternimmt die Regierung, damit das WEF im 2022 wieder in den Kanton Graubünden zurückkehrt?
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass die Veranstaltung «World Economic Forum» für den Kanton Graubünden eine der bedeutendsten Veranstaltungen ist?

Regierungsrat Caduff: Gern zu Frage eins: Die Regierung bedauert es, dass das Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) nicht im Januar 2021 in Davos stattfindet. In Anbetracht der Ungewissheiten, die die Coronakrise bringt, sowie auch der aktuellen Entwicklung dieser Coronakrise ist der entsprechende Entscheid der Stiftung jedoch durchaus nachvollziehbar.
Zu Frage zwei: Vertreter des WEF haben sowohl öffentlich, ich verweise hier auf ein Statement von Prof. Klaus Schwab in der Davoser Zeitung vom 25. September 2020, wie auch gegenüber Vertretern der Regierung mehrfach kommuniziert, am Standort Davos festzuhalten und das Jahrestreffen 2022 nach Möglichkeit im Januar in Davos durchzuführen. Die Regierung steht diesbezüglich in engem Kontakt mit der Stiftungsleitung. Die Standortwahl ist jedoch alleinige Sache des WEF. Wie bereits in den vergangenen Jahren wird die Regierung auch im Rahmen künftiger Jahrestreffen alles Notwendige unternehmen, um die Sicherheit der völkerrechtlich geschützten Personen, der Bevölkerung sowie der Kongressteilnehmenden und der Gäste zu gewährleisten. Allerdings ist festzuhalten, dass die Durchführung des Jahrestreffens des WEF nicht allein von der Gewährleistung der Sicherheit abhängt, sondern viele weitere Partner zur Durchführung beitragen.
Frage drei: Das WEF-Jahrestreffen in Davos stellt zunächst eine aussergewöhnliche Plattform für die Aussenpolitik der Schweiz dar. Es ist ferner von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Neben den erzielten Umsätzen an den Jahrestreffen können sich Davos, Graubünden und die Schweiz der Weltöffentlichkeit als Tourismus- und Kongressstandort präsentieren. Das Jahrestreffen des WEF in Davos hat somit für den Bund wie auch für den Kanton Graubünden und die Gemeinde Davos eine hohe Bedeutung.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusglier Niggli, giavüscha El il pled per far üna cuorta dumonda?

Niggli (Samedan): Ich bedanke mich für die präzise und umfassende Beantwortung meiner Fragen. Ich habe keine Nachfragen mehr.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir gehen weiter zur Frage von Grossrat Rettich betreffend Konsumraum. Regierungsrat Caduff wird diese beantworten. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Rettich betreffend Konsumraum

Frage

Im August 2019 wurde der Auftrag betreffend die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstellen für Drogenabhängige vom Grossen Rat einstimmig überwiesen. Damals hat die Regierung selbst angeboten, innerhalb von zwölf Monaten einen Bericht zur gegenwärtigen Situation und zum möglichen Handlungsbedarf mit Empfehlung und deren Kosten zu verfassen. Auf Nachfrage beim Sozialamt wurde ich über die Kosten für die Kontakt- und Anlaufstelle informiert. Sämtlichen Befragten haben die Vorteile einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige erkannt und meines Wissens gegenüber dem Kanton auch geäussert. Die Stadt Chur als am stärksten betroffenes Gebiet sieht ebenfalls dringlichen Handlungsbedarf und ist bereit, für die Schaffung eines Konsumraums Hand zu bieten. Gerade die Standortgemeinden sind in diesen Prozess eng miteinzubeziehen.
Die Sachlage scheint nun also klar zu sein. Aus diesem Grund frage ich mich, weshalb trotz klarer Faktenlage nichts vorwärts zu gehen scheint.
Vom zuständigen Regierungsrat möchte ich mit Blick auf diese Ausführungen gerne wissen:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige im Kanton Graubünden aus?
2. Welche kommenden Schritte hat die Regierung konkret geplant?
3. Ist geplant, den Grossen Rat in diese Thematik nochmals einzubinden?

Regierungsrat Caduff: Als einleitende Bemerkung folgendes: Der Kanton hat, wie in der Antwort auf den Auftrag Rettich betreffend die Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige, eine Bedarfsabklärung hinsichtlich der Angebote für Suchtbetroffene im Kanton Graubünden erstellt. Der Bericht wurde durch Infodrog, die schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht, im Auftrag des kantonalen Sozialamtes per Ende Juni erstellt. Die Bedarfsabklärung erfolgte mit Blick auf den ganzen Kanton und über alle Angebote. Der Bericht hat ergeben, dass der Kanton Graubünden über ein breites regionales und den lokalen Bedürfnissen angepasstes Netz der Suchthilfe mit insgesamt 52 verschiedenen Angeboten verfügt. Kein Angebot besteht in der stationären Sozialtherapie. Weiter wurden Lücken in den Leistungsbereichen der Schadensminderung wie Drug Checking, Konsumraum und aufsuchende Sozialarbeit festgestellt. Die im Rahmen der Analyse befragten Fachpersonen und Betroffenen haben mehrheitlich ange-

geben, dass aktuell ein Bedarf für einen Konsumraum besteht. Infodrog hat im Bericht in einem weiteren Schritt Anforderungen und Erfolgsfaktoren für einen Konsumraum aufgezeigt. Infodrog hält folgendes fest: Die Erwartungen, ein Konsumraum führe zu einem Verschwinden des Konsums im öffentlichen Raum oder der öffentlich sichtbaren Szene, können mit einem Konsumraum nicht erfüllt werden. Die von der Öffentlichkeit zum Teil als störend empfundenen Szenebildungen können zwar reduziert, nicht aber eliminiert werden. Als Voraussetzung werden ein zentraler Standort und das Tolerieren von Kleinsthandel von illegalen Substanzen unter Konsumierenden genannt. Um zu verhindern, dass eine Sogwirkung auf Konsumierende aus anderen Kantonen oder Regionen entsteht, müssen Einlasskriterien oder interkantonale Kooperationsmodelle erarbeitet werden. Notwendig ist zudem die Abstimmung mit bestehenden Angeboten, z. B. die Gassenküche, Kontakt- und Anlaufstelle des Vereins Überlebenshilfe Graubünden.
Nun zu den einzelnen Fragen. Zu Frage eins: Die Bereitstellung von Angeboten setzt neben der gesetzlichen Grundlage entsprechende finanzielle Ressourcen voraus. Über die Mittel für neue Angebote wird der Grosse Rat entscheiden müssen. Sie können nicht aus dem regulären Budget finanziert werden. Dies könnte frühestens im Rahmen der Genehmigung der Budgetbotschaft 21/22 geschehen. Zur Grössenordnung: Die jährlichen Kosten für einen Konsumraum werden auf 400 000 Franken bis 600 000 Franken veranschlagt. Die Investitionskosten für die Ausstattung liegen bei 60 000 Franken bis 90 000 Franken. Zu Frage zwei: Im Sozialamt laufen aktuell im Rahmen der finanziellen und personellen Ressourcen die Abklärungen hinsichtlich der Anforderungen an ein solches Angebot. Die Antworten werden voraussichtlich im kommenden Jahr vorliegen. Zu Frage drei: Der Grosse Rat wird im Rahmen der Budgetgenehmigung über neue Angebote entscheiden müssen. Grossrat Rettich hat mir gestern noch eine Nachfrage gestellt betreffend Einbindung der betroffenen Gemeinden. Hierzu kann ich ausführen, dass mit der Stadt Chur ein Austausch vereinbart worden ist. Dieser wird im November 2020 zwischen Mitarbeitern des Sozialamtes und Andreas Thöny stattfinden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Rettich, wünsche Sie eine kurze Nachfrage?

Rettich: Ich bedanke mich vielmals für die Beantwortung meiner Fragen und das Vorweggreifen und die Beantwortung meiner Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Die zwanzigste und letzte Frage betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache) stellt Grossrätin Tomaschett-Berther, und diese Frage wird durch Herrn Regierungsrat Peyer beantwortet. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache)

Frage

Mein Ehemann ist Arzt in Trun. Während des Praxisbetriebes stellte er in der Praxis die Diagnose eines frischen Herzinfarkts. Er bestellte die Ambulanz via Notrufzentrale 144. Dabei meldete sich ein Mitarbeiter des «144», welcher aus dem gleichen Dorf wie mein Ehemann stammt. Sie sprechen beide Romanisch – dazu noch das gleiche Idiom. Mein Ehemann wurde nach dem zweiten Satz unterbrochen mit dem Hinweis, er müsse Deutsch sprechen – es sei «eine interne Weisung von oben». In der Hitze der Situation wurde ohne weitere Diskussion sofort auf Deutsch umgestellt. Mein Mann war darüber sehr erstaunt und fragte sich, das könne ja nicht wahr sein!
Mein Ehemann befragte seine romanisch sprechenden Kollegen, die ebenfalls die gleiche Erfahrung gemacht hatten.
Alle empfinden das Verhalten der Notrufzentrale als diskriminierend gegenüber der romanischen Bevölkerung. Die italienische Sprache ist als zugelassene Amtssprache durchaus erlaubt.
Abgesehen von dieser als Diskriminierung empfundenen Situation ist folgendes anzumerken: Es geht um die Qualität der Kommunikation zu Gunsten des Patienten: Unter Romanisch Sprechenden ist die Kommunikation in romanischer Sprache qualitativ besser als auf Deutsch. Diese verbesserte Kommunikation ist vor allem wichtig, wenn es darauf ankommt, einen treffenden und zweckdienlichen Informationsaustausch in einer möglichst kurzen Zeit zu gewährleisten.
Ein Beispiel zeigt, dass auch bei der deutsch-deutschen Kommunikation Fehler passieren können: Mein Ehemann wurde vor Jahren eines Abends spät von der Notrufzentrale nach Surrein in der Surselva zu einem – ich zitiere - «Herzinfarkt anfangs Dorf» geschickt. Er fand dort niemanden vor. Es stellte sich heraus: gemeint war nicht Surrein in der Surselva sondern Sur En im Unterengadin – zum schwerwiegenden Nachteil der betroffenen Person (keine Namen, keine genaue Lokalisation, keine Zeitangabe entspricht der Diskretion). Meine Fragen lauten folgendermassen:

1. Was bezweckt diese Regelung, welche die romanische Bevölkerung diskriminiert bzw. von dieser so empfunden wird?
2. Gedenkt die Regierung, diesen Zustand zu beheben bzw. diese Regelung zu ändern?
3. Wie sieht die Regierung die Vereinbarkeit dieser Regelung mit dem Sprachengesetz?

Regierungsrat Peyer: Folgende einleitende Bemerkungen. Ein Verbot zum Gebrauch der romanischen Sprache beim Sanitätsnotruf 144 gibt es in dieser Form nicht. Gemäss Arbeitsanweisung der SNZ 144, die bei der Inbetriebnahme durch die Betreiberin, damals das Spital Ilanz, erlassen wurde, gilt diesbezüglich zur Verwendung der romanischen Sprache folgende Anweisung. Ich zitiere: «Das Sprechen in romanischer Sprache am Tele-

fon ist aus Gründen der Qualitätssicherung nach Möglichkeit zu unterlassen.» Da alle Eingabemasken der Leitstellensoftware wie auch der Fragenkatalog des Notrufnavigators in Deutsch programmiert sind und auch die Ausbildung der Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter wie auch der Leitstellendisponentinnen und -disponenten in Deutsch erfolgen, macht diese Regelung Sinn.
Und jetzt zu den einzelnen Fragen. Zur Frage eins: Wie in der einleitenden Bemerkung erwähnt, gibt es kein Verbot im eigentlichen Sinn zur Verwendung der romanischen Sprache. Wenn die Disponentin oder der Disponent sich in der romanischen Sprache sicher fühlt und auch die Fachausdrücke beherrscht, kann sie beziehungsweise er das Gespräch auch in Romanisch führen. Zur Frage zwei: Wie gesagt, ein Verbot, die romanische Sprache zu verwenden, existiert nicht. Entsprechend besteht kein Handlungsbedarf auf Stufe Regierung. Das Gesundheitsamt wird allerdings die Weisung überprüfen und im Sinne der Antwort zur Frage eins ändern. Und zur Frage drei: Die Regierung sieht die Vereinbarkeit der Regelung mit dem Sprachengesetz als gegeben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grond cusgliera Tomaschett-Berther, giavüscha Ella da far üna cuorta dumonda?

Tomaschett-Berther (Trun): Ich danke der Regierung für die Beantwortung dieser Frage und ich bin froh, dass es in dem Sinn, wie Regierungsrat Peyer ausgeführt hat, kein eigentliches Verbot gibt. Ich bin auch froh und ich werde das weiterleiten, dass man, wenn man sogar im gleichen Idiom Romanisch spricht und sich eigentlich doch versteht, dass man in so speziellen Situationen sich der eigenen Sprache bedienen darf. Ich bin ebenfalls froh, dass Sie die Weisung überprüfen. Ich möchte noch zum Schluss festhalten, wir machen ja in diesem Kanton so viele Anstrengungen für unsere Sprachen, und zwar für die Erhaltung, die Förderung und Stärkung unserer Minderheitssprachen. Und in diesem Sinne bin ich eigentlich zufrieden mit der Antwort und werde sie auch gerne weiterleiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Somit haben wir alle Fragen beantwortet und die Fragestunde ist beendet. Wir schalten eine kurze, viertelstündige Pause ein.

Standespräsident Wieland: Wir fahren fort mit dem Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehre aus der COVID-19-Pandemie. Zweitunterzeichner ist Grossrat Crameri. Seitens der Regierung vertritt Regierungspräsident Rathgeb das Geschäft. Grossrat Crameri, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn)
(Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 759)

Antwort der Regierung

Die COVID-19 Pandemie stellt Staat und Gesellschaft vor grosse und neue Herausforderungen. Zu diesen gehört auch, dass in der akuten Phase der Krise die staatlichen Organe, insbesondere die Parlamente, und die demokratischen Prozesse nicht wie in der normalen Lage funktionieren konnten. Die Situation machte es erforderlich, dass vornehmlich die Exekutivbehörden von Bund und Kantonen, teilweise gestützt auf das vom Verfassungsrecht explizit für ausserordentliche Krisenfälle vorgesehene Notrecht (Art. 185 Abs. 3 Bundesverfassung; SR 101, Art. 48 Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100), die erforderlichen Regelungen und Massnahmen zur Krisenbewältigung beschliessen mussten.
Es ist evident, dass während akuten Krisen bis zu einem bestimmten Punkt vornehmlich die Exekutivbehörden gefordert sind und in der Pflicht stehen. Das der Exekutive vom Verfassungsgeber für solche ausserordentlichen Krisenfälle für erste Massnahmen zur Verfügung gestellte Instrumentarium des Notrechts hat sich aus Sicht der Regierung grundsätzlich bewährt. Es ermöglichte rasches und adäquates Reagieren auf die auftauchenden und sich teilweise plötzlich ändernden Herausforderungen. In einem demokratischen Staat ist es jedoch von zentraler Bedeutung, dass die Mitwirkung der Parlamente, als oberste Behörden, und auch des Souveräns, nicht über längere Zeit erschwert oder gar blockiert wird. Vor diesem Hintergrund ist es bedeutsam, die noch andauernde Bewältigung der COVID-19 Pandemie gründlich zu analysieren und zu prüfen, ob und welche Lehren daraus zu ziehen sind.
Bereits am 19. Mai 2020 hat die Regierung entsprechend einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess, unter Einbezug aller zuständigen Departemente, der Standeskanzlei und Dienststellen, in die Wege geleitet. Gestützt darauf soll in der Folge eine risikobasierte Pandemie-Massnahmenplanung zum Schutz der Bevölkerung des Kantons Graubünden erarbeitet werden. Die im vorliegenden Vorstoss angesprochenen Fragen der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grossem Rat sowie des Zusammenwirkens der verschiedenen staatlichen Ebenen (Kanton, Regionen und Gemeinden) in Krisensituationen gehören zu den aufzuarbeitenden Fragen. Sie sollen im Rahmen dieser Aufarbeitung vertieft analysiert werden und entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen sollen dann dem Grossen Rat in einer Botschaft die allenfalls notwendigen Anpassungen der gesetzlichen Grundlagen vorgeschlagen werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Crameri: Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie hat uns alle auf dem falschen Fuss erwischt. Als wir uns in der Februarsession 2020 das letzte Mal hier in diesem Saal getroffen haben und uns damals jemand gesagt

hätte, dass der Bundesrat in diesem Frühjahr einen Lockdown beschliessen wird, hätte man ihn wohl kaum ernstgenommen. Mitte März 2020 beschloss der Bundesrat, dass alle Läden, Restaurants, Bars sowie Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe geschlossen werden. Er verkündete die ausserordentliche Lage und regierte das Land über Wochen im Notrecht. Auch im Kanton Graubünden wandte die Regierung über Wochen hinweg das Notrecht an. Die Aprilsession 2020 wurde abgesagt. Und nach vier Monaten Zwangspause traf sich das Parlament das nächste Mal in der Junisession 2020 extra muros in der Stadthalle. Verschiedene Notverordnungen wurden verabschiedet, so unter anderem der Beschluss über die Handlungsfähigkeit der Regierung. Die aktuelle Krise führte uns innert kürzester Zeit vor Augen, dass wenig bis nichts selbstverständlich ist und sich unser Leben rasch ändern kann. Unsere direkte Demokratie wurde innert Wochen faktisch ausgehebelt und stellte diese auf eine ernsthafte Bewährungsprobe. Gemeindeversammlungen wurden abgesagt, Sessionen der Parlamente konnten nicht mehr stattfinden, das öffentliche Leben kam teilweise ganz zum Erliegen. Genau für solche Situationen müssen wir in Zukunft besser gewappnet sein.
Aus diesem Grund hat die CVP-Fraktion in der Junisession einen Auftrag eingereicht und von der Regierung einen umfassenden Bericht zur Verbesserung der Handlungsfähigkeit von Regierung und Grossem Rat sowie der Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden in ausserordentlichen Lagen verlangt. Entsprechende gesetzliche Anpassungen sollten darin bereits vorgeschlagen werden. Es ist für das Funktionieren eines direkt-demokratischen Rechtsstaates von zentraler Bedeutung, dass die Institutionen auch in Krisenzeiten handlungsfähig bleiben. Das betrifft im Kanton Graubünden nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Regierung und Parlament und Kommissionen, sondern insbesondere auch die Regionen, Gemeinden und weiteren öffentlich-rechtlichen Körperschaften. Es muss auch in ausserordentlichen Lagen möglich sein, dass die staatlich gewählten Behörden in die Entscheidfindung im Rahmen ihrer Kompetenzen einbezogen werden können. Hierfür sind die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, beispielsweise in Form von digitalen Partizipationsmöglichkeiten. Es freut die CVP-Fraktion ausserordentlich, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen, weshalb ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte und höflich ersuche, den Auftrag zu überweisen für das Funktionieren unserer Institutionen. Ich danke Ihnen und beantrage Diskussion.

Antrag Crameri
Diskussion

Beschluss
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Müller (Felsberg): Wie ihr wahrscheinlich bemerkt habt, gibt es jetzt in Folge des Fraktionsauftrages der CVP einen weiteren Traktandenpunkt, Antrag auf Direktbeschluss, von der SP-Fraktion. Und wir haben diverse Gespräche geführt im Vorfeld zu dieser Session und bemerkt, dass der Fraktionsauftrag der CVP sehr ähnlich ist mit dem Anliegen der SP-Fraktion. Und in diesem Sinne haben wir uns dazu entschlossen, unseren Antrag auf Direktbeschluss zurückzuziehen. Das wird nun der nächste Traktandenpunkt sein. Und wir wünschen uns aber im gleichen Zug, dass in die Bearbeitung des Auftrages der CVP-Fraktion unser Vorstoss miteinfliessen wird. Ich bitte dann auch den Herrn Regierungsrat, die entsprechende Protokollerklärung abzugeben.
Wir sind überzeugt davon, dass der Grosse Rat effektivere Mittel braucht, um in Krisensituationen handlungsfähig zu sein. Unter diesem Anliegen haben wir uns überlegt, dass es sinnvoll wäre, einen dringlichen Auftrag einzuführen als Mittel für den Grossen Rat. Wir kennen bereits die dringliche Anfrage, wir kennen aber nicht den dringlichen Auftrag. In diversen anderen Kantonen in der Schweiz besteht die Möglichkeit bereits, einen dringlichen Auftrag einzureichen. Dieser wird dann in derselben Session oder spätestens in der darauffolgenden Session behandelt. Und ich bin überzeugt, dass sowohl die Coronakrise ein Beispiel dafür ist, dass es notwendig sein könnte, dass ein Parlament direkt mit klaren Mitteln eingreifen muss in die Politik, dass es aber auch andere Situationen geben könnte, in denen wir schnell handlungsfähig sein müssen. In diesem Sinne: Ich danke der CVP-Fraktion für ihren guten Vorstoss, wir subsumieren unseren Vorstoss unter ihren Vorstoss, und ich werde mich dann nochmals melden, oder vielleicht erledigt sich das auch gerade, dass der Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion zurückgezogen ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie können sprechen.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich muss zuerst die Aussage des Standespräsidenten präzisieren. Er hat gesagt, es gehe um die Überweisung des Auftrags im Sinne der Erwägungen der Regierung. Aber das ist nicht so, sondern es ist natürlich so, dass wir beantragen, den Auftrag so, wie er uns vorliegt vom Grossen Rat, zu überweisen ohne entsprechende Abänderungen. Das ist die Situation. Also wir beantragen nicht eine Abänderung des vorliegenden Fraktionsauftrags der CVP, und darum haben wir auch keine Differenzen. Wir sind auch der Überzeugung, dass eine solche ausserordentliche Lage, eine solche Situation, natürlich gründlich analysiert werden muss. Wir haben deshalb auch schon am 19. Mai 2020 einen umfassenden Nachbearbeitungsprozess eingeleitet innerhalb der zuständigen Departemente, der Standeskanzlei, der betroffenen Dienststellen. Wir wollen eine umfassende Aufarbeitung dieser Abläufe, des Managements, der Vorgehensweise, auch institutioneller Fragen, für uns aufarbeiten. Ich glaube, das ist auch unabdingbar. Das schulden wir auch einer möglichen zukünftigen ähnlichen oder vergleichbaren Situation, dass wir uns Rechenschaft ablegen, was ist gut gelaufen, was ist nicht gut gelaufen. Und Grossrat Crameri hat einige der Prozesse angeschnitten, auch beispielsweise zwischen Kanton und Regionen, zwischen Kanton und Gemeinden, unter den Gemeinden, und es geht weit darüber hinaus. Auch Fragen bezüglich der Zusammenarbeit und Abstimmung von Fragen unter den Kantonen, zwischen

Kanton und Bund, zwischen Kantonen und Bund. Auch das wird übrigens bearbeitet auf der schweizerischen Ebene bei der Konferenz der Kantonsregierungen. Im Haus der Kantone wird man voraussichtlich für Dezember auch eine entsprechende Evaluation dieser Prozesse, die uns auch tangieren, erarbeiten. Wir sind also hier absolut auf gleicher Linie, wie es auch der Fraktionsauftrag der CVP sieht, und dass eben auch hier eine vertiefte Überprüfung auch der Situation des Parlaments, der Einbindung des Parlaments, der Handlungsfähigkeit des Parlaments, erfolgt. Das sehen wir in diesem Sinne gleich.
Der Antrag auf Direktbeschluss geht in die gleiche Richtung. Grossrätin Müller hat ihre Intention bekanntgegeben, und ich werde deshalb gerne eine entsprechende Protokollerklärung hier jetzt abgeben: Die Regierung wird bei der Umsetzung des vorliegenden Auftrags auch die im Antrag auf Direktbeschluss der SP-Fraktion betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rates in Krisenzeiten aufgeworfene Thematik der Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates in Krisenzeiten oder wenn Gefahr in Verzug ist mit einbeziehen. Weil wir eben auch der Auffassung sind, dass die Frage der Handlungsfähigkeit des Parlaments, die eben auch die Zusammenarbeit mit der Regierung, die Führungsfähigkeit schlussendlich des Kantons betrifft, in dieser Angelegenheit miteinzubeziehen ist und das auch abzuklären ist. Insofern also gibt es keine Differenzen, und mit dieser Protokollerklärung glauben wir, den Inhalt des Antrags auf Direktbeschluss aufgenommen zu haben und bitten Sie um Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Wieland: Noch ganz kurz zur Klärung, weswegen ich dieser Ansicht war. Es steht: «Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung»." Es kann ja durchaus sein, dass gewisse Differenzen bestehen, die die Auftragssteller nicht so gesehen haben. Aber dem ist ja nicht so. Im Ziel sind wir im gleichen Effekt. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag überweisen möchte, der drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Fraktionsauftrag der CVP mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Im Arbeitsplan der nächste Punkt, Bericht und Antrag der PK, hat Grossrätin Müller den Auftrag zurückgezogen und somit entfällt dieser. Wir machen jetzt weiter von gestern Abend, der Antrag der Kommission auf den Grundsatzbeschluss bezüglich den ein oder drei Millionen Franken. Es haben sich gestern noch die Grossräte Casty, Wilhelm, Pfäffli, Perl und Schwärzel gemeldet. Ich bitte diese Personen, die Mikrofontaste zu drücken, damit ich Ihnen nachher das Wort erteilen kann. Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Bericht und Antrag der PK zum Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten

Die SP-Fraktion zieht den Antrag auf Direktbeschluss zurück.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Casty: Vorab möchte ich meine Interessensbindung bekannt geben: Ich bin tourismus- und kulturaffin und werde daher die Kommissionsmehrheit unterstützen, die über die nächsten vier Jahre drei Millionen Franken mehr Mittel in die Kulturförderung einsetzen will. Touristisch gesehen hat Graubünden zwei natürliche Ressourcen, die enorm wichtig sind: Zum einen die grossartige Natur und zum zweiten die unglaubliche kulturelle Vielfalt, die authentisch, einzigartig und flächendeckend ist. Das hat schon vor mehr als 100 Jahren Gäste motiviert, bei uns die Ferien zu verbringen, und wenn wir schlau sind, tragen wir diesen zwei Ressourcen auch in Zukunft Sorge. Gerade in der heutigen Zeit, wo das Authentische bei der Destinationswahl immer wichtiger wird, ist das ein gewichtiger Wettbewerbsvorteil. Deshalb ist es für mich sinnvoll, dass wir dort, wo wir Einfluss haben, agieren und gute Rahmenbedingungen schaffen. Bei der Kultur ist dies heute und hier möglich. Grundsätzlich heisst für mich Kultur fördern auch Wertschöpfung im Tourismus generieren. Der Kulturgenuss in den Ferien gewinnt an Bedeutung. Authentische Kultur kommt bei den Gästen sehr gut an, sei es nun die Volkskultur, aber auch die in Klammer «elitäre» Kultur. Botschafter wie Not Vital, Giovanni Netzer, Andreas Caminada, aber auch die ganze Bündner Architektur-Szene, um nur einige zu nennen, sind für das Image und die Anziehungskraft von Graubünden essenziell und damit für den Bündner Tourismus unbezahlbar. Vor allem auch für den Sommertourismus, der momentan eine Renaissance erlebt, sind vielfältige kulturelle Angebote entscheidend und nachfragegenerierend.
Kultur fördern heisst aber auch Standortförderung, denn Kultur findet dezentral statt, in jedem Tal, in jedem Ort. Die Kulturförderung kann aber auch Hebeleffekte haben und zusätzliche Mittel direkt oder indirekt generieren, siehe Mulegns, wo sie Häuser versetzt, siehe Susch, wo in Zusammenhang mit der Kultur auch ein Ruck durch das Dorf gegangen ist. Und das freut mich natürlich auch für meinen Parteikollegen Emil Müller. Ich bin aber auch Pragmatiker und entschädige Kulturschaffende lieber mit Beiträgen für ihre Arbeiten als mit Sozialhilfe. Zugegeben, da steckt auch ein bisschen Egoismus dahinter, denn so komme auch ich in den Genuss ihrer Arbeiten. Für Kulturschaffende ist die heutige Corona geprägte Zeit hart. Das ist, glaube ich, unbestritten. Der Kanton hat aber in den letzten Jahren sehr gut gearbeitet, und man

konnte deshalb auch ein recht stattliches finanzielles Polster zulegen, nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. COVID-19 hat nun nicht nur in der Kultur, sondern auch in anderen Bereichen eine Notsituation herbeigeführt. Es ist nun wichtig, dass wir jetzt azyklisch handeln und diesem auch touristisch gesehen wichtigen Bereich Kultur grosszügige Unterstützung zulassen kommen, sprich, die drei Millionen Franken freigeben.
Ratskollege Widmer hat das gestern schon erwähnt: Die drei Millionen Franken entsprechen in etwa 0,1 Prozent des gesamten Budgets. Auch die vier Jahre finde ich sinnvoll, denn auch in der Kultur, ich kenne das aus eigener Erfahrung, muss eine gewisse Planungssicherheit gegeben sein. Vielfach wurde moniert, dass es nicht klar sei, für was genau das Geld ausgegeben werde. Den Einsatz zu optimieren und den besten Effekt mit diesen Mitteln zu erzielen, lege ich aber gerne in die Hände derer, die die Wirkung besser abschätzen können, sei es das Amt, sei es eine Kulturkommission, die dann auch besorgt sein müssen, dass die Mittel verhältnismässig verteilt werden. Und ich glaube, auch wir als Ratsmitglieder haben immer wieder die Möglichkeit, dies zu überprüfen. Und Hand aufs Herz: Haben wir bei der Abstimmung zu der ganzen Digitalisierungsgeschichte, die ja mit 40 Millionen Franken veranschlagt ist, genau gewusst, wo das Geld dann hinfliesst, jeder Franken? Nach vier Jahren kann und soll man das Ganze neu beurteilen, und sollten wir dann feststellen, dass wir zum Courant normal zurückgekehrt sind, liegt es wiederum in den Händen des ich nehme an auch dann noch bürgerlich dominierten Grossen Rates, die Mittel wieder zurückzufahren.

Wilhelm: Ja, ich habe gestern den Knopf gedrückt, als Kollege Alig seinen sessionalen Wutausbruch hatte. *Heiterkeit*. Wir haben uns aber, glaube ich, in der Zwischenzeit auch wieder vertragen, und die Seele ist etwas ruhiger geworden. Ich habe mich aber entschieden, trotzdem noch zwei, drei Dinge vor dieser aus meiner Sicht sehr, sehr wichtigen Abstimmung zu sagen. Ich arbeite seit vier Jahren intensiv und übrigens ehrenamtlich, um das mit der Interessenlage gleich zu klären, in einem damals neu gegründeten Kulturverein. Diese Kulturallianz ist eine Dachorganisation des Kulturlebens in Davos und Klosters, und wir möchten die Kultur nutzen, um neue Impulse für unsere Region zu erzielen. Wir haben dazu vier Stossrichtungen definiert. Wir wollen einerseits die Kulturangebote in der Region präsenter machen. Wir machen das im Netz mit einem Kalender. Wir machen das mit einem Newsletter. Wir machen das aber auch analog auf der Strasse mit Telefonkabinen, in denen sich z. B. die Bibliothek präsentieren kann. Wir wollen zweitens das Kulturschaffen besser koordinieren. Das war gestern ein Thema in der Frage regionaler Koordinationsstellen. Ja, es ist ein Bedürfnis. Bei uns haben wir es jetzt so angedacht und angelöst, dass wir ein digitales Planungstool entwickelt haben. Und wir wollen kulturpolitische Impulse und Inputs geben, haben angeregt, gleich wie es auch hier jetzt auf kantonaler Ebene vorgeschlagen wird, Leistungsvereinbarungen vorzusehen für unsere Kulturinstitutionen, und auch einen Fonds zur Förderung kreativer und neuer Kulturprojekte zu schaffen. Die Gemeinde hat dies in ihre Kulturstrategie aufgenommen. Und mit den Zusatzgeldern können wir aktuell z. B. ein temporäres Kino in einem leerstehenden Ladenlokal unterstützen. Ohne dieses Projekt gäbe es momentan während der Bauzeit unseres neuen Kulturzentrums kein Kino mehr in Davos, und das führt mich zum vierten Punkt: Wir wollen mehr Raum für Kulturschaffende. Derzeit entsteht am Ort des alten Kinos eine neue Begegnungszone, die Gemeinde ist da die treibende Kraft dahinter, mit einem neuen Kulturzentrum. Und zusammen mit der Gemeinde sind wir dabei, einen neuen Verein auf die Beine zu stellen, der das Ganze betreiben soll. Warum erzähle ich Ihnen diese ganze Geschichte in dieser Ausführlichkeit? Weil ich Ihnen einerseits sagen möchte, dass wir in solchen Vereinen jeden Rappen, bevor wir ihn ausgeben, zweimal umdrehen, und weil ich Ihnen sagen möchte, dass das, was Kollege Casty sagt, wirklich stimmt.
Es sind sehr schwierige Zeiten, um solche Angebote, wie dieses Kino, zu betreiben. Die Leute kommen wegen Corona vielleicht noch zur Hälfte, die Filmrechte aber beispielsweise, die sind teurer. Und nicht zuletzt möchte ich Ihnen vor allem Eines sagen, nämlich, dass, gleich wie bei uns, im ganzen Kanton sehr viele Leute sehr stark für die Kultur und für Kulturangebote engagiert sind. Und die Leute in solchen Vereinen wie dem Unsrigen arbeiten allesamt ehrenamtlich, und das fände ich nett, wenn Sie, Kollege Alig, das dann auch berücksichtigen, wenn Sie von Abzocke im Kulturbereich sprechen. Da sprechen Sie nämlich von Leuten, die dafür krampfen, Atmosphäre in unsere Täler zu bringen, die eingeschlafene Dörfer zu neuem Leben erwecken oder ganze Häuser bewegen mittlerweile, die dafür sorgen, dass auch dann ein Kulturprogramm besteht, wenn eben das einzige Kino im Ort eine grosse Baugrube ist. Es sind Leute, die Kulturangebote in allen Regionen, sei es Ilanz, Thusis, Klosters, Davos, Roveredo oder Pontresina, auf die Beine stellen, also nicht nur im Zentrum, sondern eben auch in den Regionen. Und es war nie auch einfach nur zum Selbstzweck, sondern als Leistung für alle Leute, die dort wohnen, und auch für alle Leute, die dort Ferien machen.
Und damit komme ich zu einem Punkt, der nun an all diejenigen Grossrätinnen und Grossräte gerichtet ist, die heute beweisen wollen, dass es ihnen gestern bei der Steuerpolitik tatsächlich um die Steigerung der Standortattraktivität für Zweitheimische und nicht um Klientelpolitik ging. Ich engagiere mich in unterschiedlichen Vereinen, nicht nur in kulturellen. Aber in keinen Vereinen gibt es derart viel und ergiebigen Austausch und Begegnung zwischen Einheimischen und Zweitheimischen wie in den Kulturvereinen und Kulturinstitutionen. Und zwar ist das vom Dorfverein in meinem Heimatdorf Monstein, der gegründet worden ist von einem zweitheimischen Staatsrechtsprofessor aus Zürich, über die Kunstgesellschaft bis hin zum wunderbaren Davos Festival so. Kulturangebote sind die vielleicht wichtigsten Brücken zu unseren Zweitheimischen. Im neuen Verein übrigens haben wir in den Statuten aufgenommen, dass wir einen Sitz reservieren für eine Vertreterin oder einen Vertreter der Zweitheimischen in Davos. Und dabei

möchte ich noch etwas Anderes zu bedenken geben: Die Kulturbudgets, die leben nicht einfach allein von den Kantonsgeldern. Viele Festivals, Theater, Museen generieren einen enormen Anteil an Drittmitteln, auch dank den Kantonsgeldern. Das sind Gelder, die von ausserhalb in unseren Kanton fliessen und hier Arbeitsplätze, Kulturinfrastruktur, Aufträge und Wertschöpfung für Zulieferer und Gewerbe mitfinanzieren. Daran sollten wir verstärkt denken, wenn wir über die Kulturmittel im Allgemeinen sprechen.
Heute aber sprechen wir über dieses Konzept, und ich komme da nochmals auf dieses zurück. Ich hätte jetzt wirklich kein Verständnis, wenn wir hier nicht der sehr deutlichen Kommissionsmehrheit folgen, und ich möchte danken dem eindringlichen Votum von Grossrat Bruno Claus, der hier drin sehr ehrlich gesagt hat, was nämlich Sache ist. Ich habe die Diskussion damals nur von aussen, aber doch sehr genau verfolgt, und es wurde jetzt auch ein paar Mal gesagt gestern: Der Rat hier wollte damals kein Geld sprechen, bevor ein Konzept da ist. Also haben Sie, diejenigen, die dabei waren, dieses Konzept, das wir jetzt haben, in Auftrag gegeben. Ich habe mich damals über das Vorgehen geärgert. Das wurde auch schon mehrfach gesagt. Aber jetzt ist das Konzept da, und es zeigt, dass wir bereits vieles tun, aber dass wir noch grosses, zusätzliches, nicht ausgeschöpftes Potenzial haben. Wir haben das Konzept gestern durchwegs gelobt. Wir haben es einstimmig genehmigt. Es wäre jetzt sehr schräg und auch reichlich ineffizient, wenn wir jetzt auf die Bremse treten würden. Letztes Mal hiess es, zuerst das Konzept, dann das Geld. Jetzt haben etliche Personen dran gearbeitet. Es ist da. Sagen wir bitte jetzt nicht, macht zuerst noch eine Priorisierung, macht noch einen Kriterienkatalog, wartet noch auf das Budget. So kommen wir in diesem Kanton doch nicht vorwärts. Wir müssen nicht auf das Budget warten. Es macht keinen Sinn, auf das Budget zu warten. Wir wissen es, die Kommission hat es abgeklärt. Zur Umsetzung dieses Konzepts wurden fünf Millionen Franken beantragt. Im Budget sind momentan eine Million Franken eingestellt. Die Kommissionsmehrheit schlägt drei Millionen Franken vor. Das mag mir eigentlich zu wenig zu sein, aber es ist wohl, was viele hier drin als gut schweizerischen Kompromiss bezeichnen würden, und wenn man das im Neudeutsch als Kuhhandel bezeichnen möchte, tant pis. Jedenfalls haben wir es gestern gehört, den finanzpolitischen Richtwert tangieren wir bei Weitem nicht, wenn wir hier der Kommissionsmehrheit folgen.
Ich bin dafür, dass wir jetzt vorwärts machen, und machen wir das auch mit etwas Vertrauen. Ich frage Sie, warum hat wohl dieses Konzept hier drin so wenig Kritik erlebt? Warum ist es so unumstritten? Weil es partizipativ erarbeitet wurde, weil es Hand hat, weil es Fuss hat, weil es geerdet ist, weil es nah an den Leuten entstanden ist, die es dann draussen bis in die Regionen umsetzen zum Wohle der Bündner/innen, unserer Gäste und zu unserer vielfältigen Kultur. Diese Leute, Sie haben sie gestern auf der Tribüne gesehen, sie brennen. Sie brennen für Kultur. Sie brennen für unseren Kulturkanton. Sie brennen für dieses Konzept, weil sie dahinterstehen. Sie sind bereit, jetzt anzupacken für den Kanton. Sie möchten Gas geben, und genau das brauchen wir. Wir brauchen Macherinnen und Macher, die anpacken. Wir brauchen Entwicklung und wir brauchen Fortschritt. Lassen wir diesen zu. Wir haben hier die Ideen, wir haben die Leute. Lassen wir die Pflanzen gedeihen. Die Saat ist gesät. Jetzt braucht es etwas Wasser, nicht mit der Giesskanne, sondern mit drei Millionen Franken von 2021 bis 2024 jährlich. Stimmen Sie mit der Mehrheit für unsere eigene Lebensqualität und für die unserer Gäste.

Pfäffli: Ich ergreife hier das Wort auch im Kulturbereich, obwohl ich zugeben muss, gemäss den Ausführungen von Grossrätin Hofmann gestern gehöre ich nicht zum Mainstream. Man trifft mich weitaus öfter in einem Fussballstadion als in einer Bibliothek an, und ich möchte auch meine Interessensbindungen offenlegen, ganz wie es Grossrat Aebli gewünscht hat: Ich bin Mitglied im Männerchor Frohsinn und im gemischten Chor von Champfèr. Da meine sängerischen Fähigkeiten leider auch nicht nur ansatzweise für eine Aktivmitgliedschaft ausreichen, bin ich Passivmitglied. *Heiterkeit*. Und dementsprechend erlaube ich mir das Etikett der Interessenlosigkeit hier umzuhängen. Ich bin auch Mitglied im Vorstand der Gemeinde St. Moritz. Die Gemeinde St. Moritz gibt über ihre Kultur- und ihre Tourismuskommission sehr grosse Mittel in den Sport und in den Kulturbereich. Wir unterstützen Anlässe professionellster, hochprofessionellster Ausrichtung, aber auch Laienanlässe. Wir unterstützen diese im Bereich Sport, im Bereich Kultur. Wir unterstützen grosszügig auch Sportvereine, aber auch kulturelle Institutionen. Diese Unterstützung ist für mich ein Markenzeichen für eine lebendige Kultur im Oberengadin, für ein lebendiges Oberengadin, und es macht unsere Gegend durch das auch extrem lebenswert.
Ich unterstütze deshalb ausdrücklich die Kommissionsmehrheit bei diesem Geschäft. Ich sage Ihnen auch warum. Ich habe im Verlauf dieser Session mehrmals darauf hingewiesen, dass Standortvorteile, Standortqualität nicht nur Einzelteile sind, sondern ein Puzzle, welches wohlgeformt zusammengesetzt werden muss und so ein harmonisches Bild ergeben kann. Ich habe mich für tiefe Steuersätze eingesetzt. Es ist ein Standortvorteil. Ich habe mich für tiefe Prozentzahlen bei der Besteuerung von Kapitalleistungen eingesetzt. Es ist ein Standortvorteil. Es sind Standortvorteile wie der Bestand an Zweitwohnungen, die intakte Umwelt, die Erlebbarkeit der Umwelt, aber auch Sportmöglichkeiten und speziell das Erleben und das Mitmachen bei der Kultur. Ob das professionelle Kultur ist oder ob das Laienkultur ist, ist für mich persönlich zweitrangig.
COVID-19 wurde diverse Male angesprochen. Ich möchte einen anderen Aspekt in diese Diskussion hier noch einbringen. Es stimmt, die Kulturschaffenden sind durch diese Pandemie stark betroffen, sehr stark betroffen, aber es gibt auch noch andere Betroffene. Es sind dies die Konsumenten der Kultur, seien es die Mitglieder in Gesangsvereinen, die urplötzlich von einem Tag auf den andern keine Proben mehr besuchen konnten, die abgeschnitten wurden vom sozialen Leben, von der eigentlich gewohnten und normalen Gesellschaft, den

gesellschaftlichen Zusammenhängen. Sie sehnen sich danach, wieder in ihr normales Umfeld gelangen zu können. Es sind aber nicht nur diese. Es sind auch die Konsumenten von Theatervorstellungen, Opernvorstellungen, zu denen ich mich ebenfalls zähle, die einfach in den vergangenen Monaten sehr viel Verzicht üben mussten und sich auch wieder auf die Normalität freuen. Hier gilt es deshalb ein Zeichen auch in diese Richtung zu setzen. Es werden wieder normalere Zeiten kommen, aber, und da bin ich auch eher pessimistisch, es wird noch dauern, bis diese Zeiten wiederkommen. Und so ist es für mich wichtig, dass wir diese finanziellen Zuschüsse für die Kultur auch bewusst auf vier Jahre sprechen, damit wir das Zeichen für die Zukunft hier ganz klar abgeben. Nochmals: Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit. Setzen Sie ein Zeichen für die Kultur und vor allem auch für das Erleben und das Geniessen derselbigen.

Perl: Ich bin sehr froh, dass jetzt von mehreren Votanten, ich erwähne Guido Casty oder auch Michael Pfäffli, noch einmal ins rechte Licht gerückt wurde, wie schwierig die Situation für die Kulturschaffenden ist zurzeit wegen Corona, wegen COVID-19. Wir haben von anderen Votantinnen gehört, dass es sich hier nicht um ein Hilfspaket handelt. Das ist ganz klar. Wir haben Massnahmen auch zur Unterstützung in der Kultur: Wir haben Ausfallentschädigungen, wir haben einen Härtefallfonds, und dennoch finde ich es eben wichtig, dass wir hier in den Zusammenhängen denken und vielleicht nicht direkt schon über Sparmassnahmen in diesem Bereich reden. Ich denke, das wäre dann auch eine andere Diskussion, wie wir generell mit der wirtschaftlichen Krise umgehen, die die Gesundheitskrise nach sich zieht.
Was ich sagen möchte, ist aber Folgendes: Schon vor COVID-19, schon vor Corona haben die Kulturinstitutionen in unserem Kanton ein Problem gehabt mit der Planungssicherheit. Sie haben immer wieder darauf hingewiesen, wie schwierig es ist für sie, über mehrere Jahre hinweg sorgfältig zu planen und eben auch in grösseren Massstäben zu denken. Und ich glaube, hier setzt das Kulturförderungskonzept an mit dem Ziel 2 im Schwerpunkt 3, die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert. Und wir haben es gehört: Es ist nicht so, dass wir nicht wissen, wohin diese drei Millionen Franken dann genau fliessen. Wir wissen es sehr genau. Zu einem grossen Teil fliessen sie in diese Planungssicherheit. Mit zwei Millionen Franken werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen oder bestehende Leistungsvereinbarungen angepasst, so, dass wir eben dann tatsächlich von Planungssicherheit sprechen können. Und wir sprechen wirklich von Planungssicherheit und nicht von einer Einkommensgarantie. Ich kann Ihnen sagen, wenn Sie bei Kulturschaffenden mit diesem Wort kommen, Einkommensgarantie, dann ernten Sie ein müdes Lächeln. Die Realität ist leider so, dass viele meiner Berufskolleginnen und Berufskollegen ein bisschen zum modernen Prekariat gehören, die sich mit Gelegenheitsarbeiten durchschlagen und vom grossen Durchbruch träumen. Die Realität ist brutal für Kulturschaffende, für Leute, die aber auch, ich sage jetzt einmal im engeren Umfeld der Kulturbranche arbeiten, Eventbranche, kulturnahe Betriebe, Clubs, die Konzerte veranstalten. Ich durfte Einblick in die Zahlen nehmen von gewissen Unternehmen. Es ist einfach brutal. Es ist wirklich brutal. Und in diesem Umfeld, glaube ich, ist es ein wichtiges Zeichen, wenn wir mehr Planungssicherheit gewähren, wenn wir zusätzliche Leistungsvereinbarungen abschliessen.
Und dazu noch ein Wort: Dass man bemängelt, dass diese Leistungsvereinbarungen irgendwie, dass es da keinen allgemein gültigen Schlüssel dafür gebe beim Amt für Kultur. Nun, ich sage Ihnen, mit Leistungsvereinbarungen kaufen wir eben Leistungen ein als Kanton von den Anbietern im Kulturbereich, und wir machen das sehr gezielt. Und da macht es eben auch Sinn, wenn wir individuelle Leistungsvereinbarungen abschliessen können und diese dann jeweils auch individuell bemessen sind. Es geht hier nicht um das Verteilen von Almosen nach einem Gerechtigkeitsschlüssel. Es ist wichtig, dass die Kriterien durchschaubar sind, dass sie transparent sind und dass wir ähnlich bemessen. Aber letztlich sind das individuelle Leistungsvereinbarungen.
Und dann noch zuletzt ein sozusagen ein Ceterum censeo: Ich finde es wirklich sehr wichtig, wie sich Gemeindevertreterinnen hier drin geäussert haben zur Kultur, dass sie auch hervorgehoben haben, wie sie in ihren Gemeinden die Kultur fördern. Es gibt sehr viele tolle Beispiele. Dazu zähle ich gerade auch, und ich weiss das aus eigener Erfahrung, die Gemeinde Pontresina. Aber wir haben es von St. Moritz gehört. Ich bin sehr angetan von der Kulturförderung im Grundsatz in unserer Stadt Chur, aber wir haben gestern ein Konzept verabschiedet und damit auch folgende Passage verabschiedet hier in diesem Rat, und da steht drin, dass der Kanton bei den Regionen und Gemeinden eine Umfrage durchgeführt hat zur Kulturförderung auf Gemeindeebene. Die Rückmeldungen zeigen, ich zitiere hier: «…dass bei einem Grossteil der Regionen und Gemeinden die Kulturförderung gesetzlich nicht oder nur marginal geregelt ist. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich der Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zudem sind bei einer Mehrzahl der Regionen und Gemeinden vorerst keine gesetzlichen oder operativen Änderungen geplant.» Und die angesprochene fehlende Planungssicherheit für Kulturschaffende hängt eben auch damit zusammen, und es tut mir hier leid, wenn ich hier ein bisschen den Chor der Einmütigkeit störe in Bezug auf die Gemeinden, dass manche Gemeinden ihren verfassungsmässigen Auftrag, das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch zu fördern, nicht wahrnehmen. Das soll hier auch noch einmal gesagt sein, und gerade deshalb ist es wichtig, dass der Kanton hier Stärke zeigt. Deshalb ist es wichtig, dass wir der Kommissionsmehrheit folgen.

Schwärzel: Das Meiste ist gesagt. Ich möchte nicht mehr lang werden, aber ich habe noch zwei Punkte. Erstens, die SP wollte eigentlich fünf Millionen Franken, Christian Kasper hat es gesagt, oder wenigstens als Kompromiss vier Millionen Franken. Dennoch stehen wir heute hinter dem Kompromiss der grossen Mehrheit der KBK auf eine Erhöhung von drei Millionen Franken. Weshalb wollten wir so viel Geld? Wir teilen mit den Kulturschaf-

fenden die Vision, dass Graubünden als der Kulturkanton anerkannt wird. Nun, mit drei Millionen Franken ist der erhoffte Riesenschub in diese Richtung nicht möglich, doch immerhin, die Vision kann nun angegangen werden, wenn drei Millionen Franken gesprochen werden. Zweitens, eine lebendige Kultur ist eine Chance für die Bündner Gesellschaft und für die Wirtschaft, und speziell möchte ich da auf die wirtschaftliche Standortförderung auch ausserhalb des Tourismus hinweisen. Wir haben in Graubünden genügend qualifizierten Nachwuchs in der Wirtschaft, ich denke vor allem ans Churer Rheintal, dann gehört das Kulturangebot dazu. Es gehört aber auch das Kulturangebot in den kleinen Tälern dazu, denn das zieht Arbeitskräfte an. Viele Familien, Junge, die gewohnt sind, ein gutes Kulturangebot zu haben, wollen das auch an ihrem neuen Lebenszentrum. Also, packen wir die Chance an. Ja zum Mehrheitsantrag.

Caluori: Als Präsident von GastroGraubünden bin ich natürlich sehr interessiert, dass die Kultur im Kanton gefördert wird, denn von den kulturellen Anlässen profitiert auch die Gastronomie und die Hotellerie. Die Kultur ist ein wichtiger Faktor für den Tourismus im Kanton. Auch mir selbst liegt die Kultur sehr am Herzen, aber tel quel einfach jährlich drei Millionen Franken, d. h. 50 Prozent mehr als bisher, für die Kultur zu sprechen, ohne dass wir genau wissen wofür, für mich ist das alles zu wenig transparent. Da habe ich schon meine liebe Mühe, denn das ist für mich keine seriöse Gesetzgebung. Ich werde im Rahmen der Budgetdebatte im Dezember dieses Thema nochmals kritisch hinterfragen und hoffe, dass wir bis dann genauere Infos, vielleicht sogar mit Preisschildern, erhalten. Aber, meine Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte, ich werde der Kultur und der Gastronomie zuliebe trotzdem dem jährlichen Beitrag von drei Millionen Franken zustimmen und mit der Kommissionsmehrheit stimmen.

Engler: Nun diskutieren wir seit einiger Zeit über die zusätzlichen Gelder zugunsten der Kulturförderung. Auch für mich ist das vorliegende Kulturförderungskonzept sehr positiv und ich unterstütze dies klar. Nur, wenn ich die zukünftigen finanziellen Herausforderungen vor dem Auge habe, frage ich mich, wer am Ende von den drei zusätzlichen Millionen Franken profitieren wird. Sind es wiederum die gleichen Institutionen wie diese, welche heute schon grosszügig mit wiederkehrenden Mitteln unterstützt werden? Gemäss Übersicht auf der Seite 609 sind die wiederkehrenden Beiträge von 1998, 2,193 Millionen Franken, auf 6,171 Millionen Franken im Januar 2018 gestiegen. Aus Seiten der kleinen Kulturvereine ist es immer wieder zu hören, dass diese Gelder nur an die grossen, professionellen Kulturbereiche ausgeschüttet werden. Aufgrund der engen Budgetprozesse in den kommenden Jahren bin ich über die grosszügige Erhöhung auf drei Millionen Franken doch etwas erstaunt. Und so möchte ich von Seiten der Kommissionsmehrheit gerne wissen, ob bei der Erhöhung auf die drei Millionen Franken die Gelder auch für die kleineren regionalen Kulturschaffenden vorgesehen sind, und gibt es schon konkrete Anfragen für die Ausschüttung der zusätzlichen Gelder?

Della Vedova: Wir sind endlich zum Kern der Diskussion gekommen, sprich die Dotierung der Ressourcen zur Konkretisierung jenes Konzepts, das fast unisono in diesem Rat gelobt wurde, wie Grossrat Wilhelm und Engler auch schon unterstrichen haben. Dieser Entscheid wird uns sagen, ob das Ganze ein auf Italienisch sogenanntes «vorrei, ma non posso» sein wird, der berühmte Papiertiger, oder ein effektives Instrument, um Kultur fördern, aber vor allem erleben zu können. Als ich dieses Protokoll der Sitzungen der Kommission für Bildung und Kultur gelesen habe, war ich ein bisschen verwirrt. Eine Kommissionsmehrheit schlägt eine Dotierung von drei Millionen Franken, eine Kommissionsminderheit eine Dotierung von einer Million Franken vor. Die Regierung ist im Protokoll nicht aufgeführt. Die erste Reaktion war: Ja, die Regierung hat selbst kein klares Bild. Wenn das Parlament drei Millionen Franken spricht, weiss das Parlament nicht, wie das Geld ausgegeben wird und lässt sich überraschen. Die Abklärungen haben ergeben, dass dem nicht so ist.
Die Regierung hat klare Vorstellungen. In diesem Zusammenhang bitte ich Regierungsrat Parolini zu sagen oder zu wiederholen, wie sein Departement vorgehen würde, wenn drei Millionen Franken zur Verfügung stehen würden, denn das ist aus meiner Sicht ein entscheidender Punkt. Nun stellt sich die Frage, ob unser Kanton sich eine solche Dotierung von drei Millionen Franken für die Kultur leisten kann. Meiner Meinung nach schon. Das ist keine Spende, die die Grosszügigkeit der Politik zeigt. Das ist eine Investition, die sicherlich Früchte tragen wird, auch und vor allem in dieser schwierigen Coronazeit. Stimmen Sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu. Sprechen Sie diese drei Millionen Franken.
Und zum Schluss auch noch etwas auf Italienisch. La discussione di ieri e questa mattina, in un certo senso mi ha un po' disturbato. Sembra che la politica debba dimostrare la sua grandiosità, la sua generosità e quindi quietare diciamo quelle che sono le richieste che vengono, in maniera del tutto legittima, dal mondo della cultura. Ebbene io sono dell'avviso, anzi fermamente convinto che la cultura debba stare a monte, la politica debba essere un braccio della cultura e non la cultura un braccio della politica, quindi un male da tollerare. Ci tenevo a dirlo perché spesso anche in questo Gran Consiglio sento dire «Sì, io sono per la cultura, naturalmente, ma…» mi sembra un po' giocare il gioco delle tre carte e nascondersi dietro un dito. La cultura è una cosa importante, la cultura qualifica anche uno Stato, la cultura dimostra anche la maturità e la grandiosità di uno Stato e noi viviamo uno Stato che in questo senso ha molto da dire.

Standespräsident Wieland: Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse noch kurz eine Information bezüglich der Selbstdeklarationsliste für unsere Spesen. Aus Versehen hat sich hier die 40 Franken Mahlzeitengutschrift von der Stadthalle noch übertragen. Sie werden selbstverständlich 60 Franken für Ihre Auslagen bekommen.

Somit unterbrechen wir die Sitzung. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Beratung. Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Wieland
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 21. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Danuser, Derungs, Giacomelli, Tscholl, Weber
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, darf ich um etwas Ruhe bitten. Danke. Ich gehe davon aus, dass da die Diskussion erschöpft ist, oder möchte sich noch jemand zu dieser Thematik zu Worte melden? Grossrat Niggli, Schiers, Sie haben das Wort.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024
(Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) *(Fortsetzung)*

Detailberatung *(Fortsetzung)*

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich möchte nicht zur Vorlage sprechen. Ich hätte eine persönliche Bitte. Ich trage seit 10 Jahren einen Hörapparat, und bitte sprechen Sie möglichst direkt ins Mikrofon. Mit den Masken verzerrt es sehr und ich kann sehr viele Voten nicht verstehen. Ich bitte Sie, wirklich ins Mikrofon zu sprechen.

Standespräsident Wieland: Ich danke für diesen Hinweis, und wenn Sie mich einmal zu wenig gut hören, bitte sagen Sie es mir. *Heiterkeit.* Dann gehe ich davon aus, dass das Wort nicht mehr verlangt wird und ich erteile Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion, die engagierten Voten und die einzelnen Fragen, die noch aufgetaucht sind und auch Bemerkungen. Ich versuche zu einigen davon noch Stellung zu nehmen und versuche, einiges dadurch auch aufklären zu können. Grossrat Kuoni hat vor allem bezüglich den Leistungsvereinbarungen Fragen gestellt, und er hat gesagt, dass er die entsprechenden Fragen beim Amt für Kultur gestellt und keine zufriedenstellenden Antworten erhalten habe. Es ist so, dass es nicht so einfach ist, zu sagen, wie hoch die Beitragssätze an die Kulturinstitutionen oder an die Kulturschaffenden sind, so dass sie auch vergleichbar wären untereinander. Es hängt von vielen Faktoren ab. Wir wissen, dass wir für die Kulturinstitutionen, die Museen und die Kulturarchive, als wir das Gesetz verabschiedet haben, klar drin steht: 25 Prozent maximaler der Beitrag. Aber, bei vielen anderen Leistungsvereinbarungen ist kein Prozentsatz festgeschrieben und die sind auch historisch gewachsen. Teilweise sind sie Resultate von öffentlichen Diskussionen oder auch Resultat von Budgeterhöhungen im Grossen Rat vor einigen Jahren. Und von daher ist auch die Situation etwas komplexer als in anderen Bereichen, wo man ganz klar mit dem Gesamtaufwand einer Unternehmung, einem Betriebsaufwand, und dann im Vergleich dazu, die Prozentzahl, die der Kanton gibt. Grundsatz ist, dass wir immer eine Leistung definieren. Es ist definiert, für welche Leistung es einen Beitrag gibt, und wir schauen auch immer bei den jeweiligen Institutionen, dass dieser Beitrag seitens des Kantons subsidiär ist. Also die Unternehmungen und die Institutionen sind aufgefordert, weitere Geldgeber zu suchen und sie müssen auch eine entsprechende Eigenleistung erbringen. Es ist aber praktisch unmöglich, die Messgrössen, z. B. Anzahl Besucher, über alle Institutionen festlegen zu wollen und zu sagen, wenn die so und so viele Besucher haben, dann sind sie erfolgreich unterwegs, dann ist die Leistungsvereinbarung eingehalten und sonst nicht. Stellen Sie sich ein Museum in der Peripherie vor oder ein Museum in der Hauptstadt. Stellen Sie sich ein Institut für Kulturforschung vor, da geht es nicht um Besucherzahlen, da geht es um Outputs, da geht es um wissenschaftliche Publikationen. Es ist schwierig, eine Liste präsentieren zu wollen, die wir gar nicht haben mit Prozentanteilen bezüglich dem Anteil, den der Kanton jetzt gewährt.
Grossrat Kuoni hat auch die Frage gestellt bezüglich einem kantonsweiten, nachvollziehbaren, ausgewogenen Schlüssel. Auch da, Sie haben ja in der Botschaft gesehen, wie schön verteilt die kulturellen Institutionen und auch Vereine in allen Regionen vertreten sind. Aber überall braucht es natürlich die Aktivitäten der entsprechenden Player. Wir können nicht etwas gerecht verteilen in alle Regionen, wenn in gewissen Regionen gar nichts in diesem spezifischen Bereich läuft. Soweit meine Ausführungen zu den gewünschten Detailzahlen, wie genau das Budget oder der Beitrag des Kantons im Verhältnis zum Gesamtbudget einer Unternehmung ist.
Wir prüfen die Leistungsvereinbarungen. Jedes Jahr muss eine Jahresrechnung abgegeben werden, ein Tätigkeitsbericht. Es ist auch jeweils ein Budget vorhanden,

und wir prüfen, ob die Kriterien dann im vergangenen Jahr erfüllt wurden oder nicht. Die Leistungsvereinbarungen, das war auch eine Frage, ob sie periodisch überprüft werden. In der Regel sind die Leistungsvereinbarungen für vier Jahre abgeschlossen. Und dann, bevor diese Frist abläuft, werden diese Leistungsvereinbarungen überprüft. Man überprüft, ob sie erfolgreich unterwegs sind, und, je nachdem, werden Anpassungen gemacht an diesen Leistungsvereinbarungen, wenn man zum Schluss kommt, dass die Kriterien nicht erfüllt wurden, die anfänglich aufgestellt wurden. Die Frage, ob Leistungsvereinbarungen bereits gesenkt werden mussten oder die Beiträge, die einmal in Aussicht gestellt oder in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurden, da muss man sagen, dass es nur zweimal lineare Kürzungen gab, in den Sparjahren 2003, 2004. Da gab es Kürzungen von Leistungsvereinbarungen für alle. Aber sonst, aufgrund der Überprüfungen, die das Amt für Kultur vornimmt, mussten in den letzten Jahren keine Kürzungen vorgenommen werden.
Nun, wie beabsichtigen wir vorzugehen, wenn Sie dann den Entscheid fällen, Mittel für das Kulturförderungskonzept zur Verfügung zu stellen? Wir haben vor, dass wir den Kulturschaffenden und den Kulturinstitutionen eine Frist einräumen werden, zum Beispiel im Monat März nächsten Jahres Grössenordnung, und bis zu diesem Zeitpunkt können dann Gesuche eingereicht werden, sei es für neue Leistungsvereinbarungen, sei es für Anpassungen von Leistungsvereinbarungen. Ich erwähne extra das Wort «Anpassungen» und nicht «Erhöhungen». Mal schauen, ob jemand eine Anpassung gegen unten beantragt. Dann, die dritte Kategorie, Projekte, die dann auch über eine Vereinbarung geregelt werden. Wenn wir dann die Übersicht haben, werden wir diese Gesuche aufgrund der Kriterien, die in den drei Förderschwerpunkten festgelegt sind, prüfen und schauen, inwiefern wir zu viel Nachfragen haben und die Mittel nicht ausreichend sind. Dann müssen noch zusätzliche Kriterien festgelegt werden. Vielleicht müssen Kürzungen, wer weiss, lineare Kürzungen für alle Anträge vorgenommen werden. Und wir sind uns dessen bewusst, dass wir noch zusätzliche Kriterien, also die Grundlage sind die drei Schwerpunkte, was da drin formuliert ist, aber dass wir noch zusätzliche Kriterien formulieren müssen, aufgrund derer wir dann diese Mittel verteilen.
Und die Diskussion, ja, hat es überhaupt Nachfragen nach drei Millionen Franken? Die drei Millionen Franken, das wurde gestern an sich auch bereits gesagt von der Kommission. Die Kommission hat uns, das Departement und das Amt für Kultur, gefragt: Ja, wie sieht es aus? Wie viele Mittel braucht ihr? Weil in der Botschaft ja nichts drin steht, nichts drin stehen kann, weil das so entschieden wurde. Wir haben dann die Ausführungen gemacht und gesagt: Für Förderschwerpunkt 1 gehen wir von 380 000 Franken aus, Förderschwerpunkt 2 von 280 000 Franken, Förderschwerpunkt 3 von 300 000 für Filmförderung und knapp diese 2 Millionen Franken für Leistungsvereinbarungen. Und vor allem, was die Leistungsvereinbarungen betrifft und die Beiträge, die vielleicht nicht Bestandteil einer Leistungsvereinbarung sind, aber einer Vereinbarung für Projekte, projektbezogene Vereinbarungen, da haben wir eine Liste. Wir haben eine Liste von Unternehmungen, Institutionen, die bereits eine Leistungsvereinbarung haben und beantragt haben, dass sie eine Erhöhung erhalten. Und es gibt zahlreiche Institutionen, die bisher keine Leistungsvereinbarung haben und vielleicht das letzte Mal, als 600 000 Franken für regionale Institutionen, seien es Kulturarchive oder auch regionale Museen, verteilt wurden, nicht berücksichtigt wurden. Da haben wir eine Liste und das summiert sich im ganzen Kanton. Ich kann nur ein paar wenige Beispiele von Institutionen erwähnen, die bereits einen Antrag gestellt haben: Das ist das Bündner Bibliothekswesen, ein Verband, der Arbeit für den ganzen Kanton macht, da ist der Verein Lithographie- und Radierwerkstatt, Arosa Kultur, Verein Langer Samstag, Open Air Lumnezia, Verein Progetti d'arte Val Bregaglia, Bündner Trachtenvereinigung, Beiträge an Orchester, die verschiedenen Orchester, die wir im Kanton haben, sei es Kammerphilharmonie oder orchester le phénix. Dann haben wir noch mehr. Ich mache jetzt keine Unterscheidung, wer eine Leistungsvereinbarung, wer hat keine und wer Mittel für Projekte beantragt hat: Bahnmuseum Albula Bergün, Museum Curvanera Savognin, Museum local Vaz/Obervaz, Museum Schmelzra S-charl, Mili Weber-Haus St. Moritz, Società culturale di Bregaglia, Archivio regionale Cauco, Fondazione Archivio a Marca, Heimatmuseum Davos, Fundaziun da Cultura Lumnezia, Gandahus Vals, Heimatmuseum Althus Safien, Museum Cristallina Disentis, Museum Waltensburger Meister und so weiter und so fort. Das summiert sich. Das summiert sich und da gehen wir davon aus, dass wir diese Mittel brauchen. Und das wurde ja gefordert und gefragt von Seiten der Kommission, und wir haben diese Angaben geliefert. Es ist aber nicht so, und Sie haben jetzt auch gemerkt, es sind nicht nur die grossen Player, die grössten Kulturplayer im Kanton. Es sind viele kleine Institutionen und Organisationen in allen Regionen. Und über alle drei Förderschwerpunkte können alle Projekte eingeben und Anträge stellen, um Mittel zu bekommen.
Soweit einige Ausführungen zu den finanziellen Mitteln, und ja, ich würde meinen, wir versuchen wirklich auch die Laienkultur zu unterstützen mit diesem Vorgehen und die Professionellen, aber vor allem auch die Laienkultur. Aber sie müssen natürlich aktiv werden und Projekte dementsprechend einreichen. Soweit die Ausführungen von meiner Seite zu einigen der Fragen und Bedenken, die da im Verlauf der Debatte aufgetaucht sind.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Sprecherin der Kommissionsminderheit die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Thür-Suter; Sprecherin Kommissionsminderheit: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Kasper als Sprecher der Kommissionsmehrheit.

Kasper; Kommissionssprecher: Die Regierung hat das Budget 2021 bereits verabschiedet. Dabei ist ein allenfalls in dieser Session gefällter Grundsatzbeschluss nicht

berücksichtigt. Die Regierung kann ihren Beschluss auch nicht mehr anpassen. Sollte also der Grosse Rat einen Grundsatzbeschluss über drei Millionen Franken fällen, müsste dieser durch einen entsprechenden Antrag eines Kommissions- oder Ratsmitglieds in der Budgetdebatte in der Dezembersession eingebracht werden, um die Umsetzung des Budgets 2021 sicherzustellen. In den Budgetprozess 2022 und Folgejahren würde dann der Grundsatzbeschluss sicherlich einfliessen.
Ihr alle habt dem Kulturförderungskonzept in überzeugender Weise zugestimmt. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, auf welcher zukünftige Leistungsvereinbarungen aufgebaut werden können. Diese Leistungsvereinbarungen werden eine Verknüpfung zu den jeweils genehmigten Budgets enthalten. Wenn Sie Grossrätin Märchy gut zugehört haben, wollte man die zusätzlichen Mittel erst dann sprechen, wenn ein Kulturkonzept vorliegt. Nun liegt das Kulturförderungskonzept vor und der nachgewiesene Mittelbedarf liegt bei drei und nicht bei einer Million Franken. In der Debatte wurde in mehreren Voten auf die enge Verbindung zwischen Kultur und Tourismus hingewiesen. Eine attraktive, breit aufgestellte Kultur über den ganzen Kanton stärkt auch den Tourismus. Da könnten wir nun ein starkes Zeichen als Gastgeberkanton und als Heimat setzen. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, eine solche Chance dürfen wir uns nicht entgehen lassen. Diese müssen wir packen, bevor es zu spät ist. Unterstützen Sie die drei Millionen Franken der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke wie folgt vorzugehen: In einer ersten Abstimmung werden wir die eine Millionen Franken den drei Millionen Franken gegenüberstellen. In einer zweiten Abstimmung werden wir dann den Grundsatzbeschluss definitiv fassen. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Dann stimmen wir ab: Wer für drei Millionen Franken stimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer für eine Million Franken stimmen möchte drücke die Taste Minus, wer sich der Stimme enthalten möchte drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den drei Millionen Franken mit 78 Ja-Stimmen gegen 34 für eine Million Franken und einer Enthaltung zugestimmt. Somit kommen wir zur nächsten Abstimmung.

1. Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 78 zu 34 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zum Grundsatzbeschluss: Wer dem Grundsatzbeschluss zustimmen möchte, möge dies bezeugen mit der Taste Plus, wer ihn ablehnen möchte mit der Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem Grundsatzbeschluss mit 87 Ja-Stimmen gegen 25 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung
Der Grosse Rat fasst mit 87 zu 25 Stimmen bei 2 Enthaltungen einen Grundsatzbeschluss (Art. 46 GRG), wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des Kulturförderungskonzepts 2021-2024 jährlich brutto CHF 3 Millionen vorgesehen werden sollen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionsprecher Grossrat Kasper das Wort für ein Schlusswort.

Kasper; Kommissionssprecher: Zum Schluss möchte ich mich für die sehr gute Zusammenarbeit bei der Vorbereitung von diesem Geschäft bedanken: Bei Regierungsrat Jon Domenic Parolini, bei der Leiterin Amt für Kultur, Barbara Gabrielli, beim Departementssekretär vom EKUD, Simon Bott, bei den Mitgliedern der Projektgruppe, Andreas Leisinger und Nicolas Schmid, welche das Konzept in der KBK vorgestellt haben und bei Gian-Reto Meier-Gort vom Ratssekretariat. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen aus der KBK ganz herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren bedanken. Wir waren doch ein echt gutes Team. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Somit haben wir den Bericht über die Kulturförderung behandelt sowie den Zusatzkredit beschlossen und wir fahren weiter mit dem Auftrag Widmer betreffend Flexibilisierung der Lektionen pro Halbtag auf der Primarstufe. Das Geschäft wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und der Auftragssteller, Erstunterzeichner ist Grossrat Widmer (Felsberg). Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Widmer, wenn Sie kurz drücken, dann bekommen Sie das Wort.

Auftrag Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 535)

Antwort der Regierung

Die Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) hält in Art. 23 Abs. 1 fest, dass je Halbtag auf der Primarstufe in der Regel höchstens vier Lektionen zulässig sind. Das Ziel dieser Vorgabe ist es, den Unterricht optimal auf die Bedürfnisse und das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler (SuS) der Primarstufe auszurichten und eine gute Rhythmisierung des Schultags respektive der Schulwoche zu erreichen. Die im Auftrag geforderten fünf Lektionen pro Halbtag stehen im Widerspruch zu diesen pädagogischen und didaktischen Aspekten. In den vergangenen Jahren sind zudem Studien erschienen, welche einen sehr frühen Schulbeginn am Morgen aufgrund der mangelnden Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der SuS kritisieren (z. B. Prof. Dr. Lemola, Universität Basel). Auch für die Lehrpersonen ergäbe sich eine unausgewogene Arbeitsbelastung, da sie am Nachmittag häufig schulfrei hätten.
Vier Lektionen pro Halbtag erfordern auf der Primarstufe inklusive Pausen eine Gesamtzeit von ungefähr 210 Minuten und entsprechen dadurch der Dauer eines Halb-

tags im Kindergarten von ungefähr 210 Minuten Unterrichts- plus Auffangzeit. Eine Ausweitung der Unterrichtszeit auf fünf Lektionen pro Halbtag würde diese Parallelisierung der Unterrichtszeit im Kindergarten und auf der Primarstufe aufheben und dadurch neue organisatorische Schwierigkeiten für alle Primarstufenstandorte mit angegliedertem Kindergarten verursachen.
Ein Stundenplan von fünf Lektionen pro Halbtag führt zu einer Gesamtzeit inklusive Pausen von ungefähr 260 Minuten. Für diese Zeitdauer müsste der Unterricht spätestens um 07.30 Uhr beginnen und würde erst um 12.00 Uhr enden. Berücksichtigt man dazu noch die Länge der Schulwege bei abgelegenen Wohnorten, lässt sich feststellen, dass die SuS ihr Zuhause bereits um 07.00 Uhr oder sogar noch früher verlassen müssten und die Rückkehr erst circa um 12.30 Uhr erfolgen könnte. Der Vormittag würde für die SuS sehr lange, was zu Überlastung führen könnte. Die gemeinsame Mittagszeit in den Familien würde eingeschränkt.
Aufgrund der Anzahl Pflichtlektionen in den einzelnen Klassen auf der Primarstufe ergäben sich am Nachmittag Blöcke von nur einer Lektion oder zwei Lektionen, was im Anschluss zusätzliche Betreuungs- und Aufsichtszeit mit entsprechender Kostenfolge verursachen würde. Die erste Primarklasse hätte zudem am Nachmittag immer frei.
Die kantonalen Lektionentafeln wurden von der Regierung erlassen. Sie bilden die Grundlage für die Ausgestaltung der Stundenpläne der SuS und Lehrpersonen auf Ebene der Schulträgerschaften. Die im Auftrag geforderte Verschiebung der Zuständigkeit für die Lektionentafeln vom Kanton auf die einzelnen Schulträgerschaften kann nicht erfolgen, weil zur Erreichung der Kompetenzen gemäss Lehrplan 21 GR dieselben Dotationen in den einzelnen Fächern vorausgesetzt werden müssen. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass eine vergleichbare Schulqualität in allen Gemeinden des Kantons zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit für alle SuS gewährleistet werden kann.
Das Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) und die Schulverordnung machen generelle Vorgaben. Sie bieten den Schulträgerschaften aber die Möglichkeit, in besonderen Situationen Anträge für Ausnahmebewilligungen beim Amt für Volksschule und Sport einzureichen. Die Kompetenz für die Bewilligung solcher Ausnahmen muss zwingend beim Kanton bleiben. Diese bewährte Praxis hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass nur wenige, insbesondere kleine Schulen, eine Ausnahmebewilligung beantragt haben. In Zusammenarbeit zwischen dem Schulinspektorat und der Schulträgerschaft konnte in der Regel eine orts- und situationsgerechte Bewilligung erteilt werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Widmer (Felsberg): Der vorliegende Auftrag will etwas, was grundsätzlich gar nicht Aufgabe des Grossen Rates wäre: Er will nämlich eine Anpassung der Schulverordnung, welche die Regierung erlässt. Heute gibt es aus meiner Optik eine Diskrepanz zwischen dem Gesetz und der Verordnung. So will nämlich das Gesetz, dass mindestens vier aufeinanderfolgende Lektionen auf der Primarstufe am Vormittag als Blockzeit gewährleistet sind. Die Verordnung besagt, dass höchstens vier Lektionen Unterricht abgehalten werden dürfen. Dies führt zu folgendem Problem: Könnten Schulen, welche die Unterrichtszeiten möglichst optimal auf die ÖV-Verbindungen anpassen möchten, mehr als vier Lektionen Unterricht am Vormittag abhalten, dürfen sie das gemäss Verordnung nicht, ausser sie stellen beim Kanton einen äusserst bürokratischen Antrag auf eine Sonderbewilligung, der leider oft schon sehr früh scheitert. Sie müssen also entweder betreute Randstunden einführen, sehr lange Pausen einhalten oder private Schulfahrten organisieren. Das alles wird kostenrelevant, erst recht für Schulen in Berggebieten, die genau diese Probleme haben. Grosse Stadtschulen beispielsweise trifft dieses Phänomen wohl weniger.
Diese finanziellen Aufwendungen könnten aber an anderen Orten eingesetzt werden, beispielsweise in der IT, die gerade mit dem sich gewöhnen an das Coronavirus noch um Einiges wichtiger geworden ist. Gerne nehme ich nun kurz Stellung zu ein paar Argumenten der Regierung. Sie führt zum einen aus, dass durch den Auftrag die Dotation der Lektionenanzahl verändert wird, um Zuständigkeiten für die Lektionentafel gemäss Lehrplan 21 vom Kanton hin zu den Schulträgerschaften verschoben werden sollen. Ich gebe es zu, die Formulierung in meinem Auftrag ist etwas irreführend. Ich möchte hier aber ganz klar festhalten, dass es nicht meine Absicht ist, dass die Schulgemeinden die Dotation der Lektionen selber bestimmen sollen. Natürlich müssen sie sich an den Lehrplan 21 halten. An der Dotation der Lektionen, also am durch den Lehrplan harmonisierten Angebot der Unterrichtsfächer sozusagen, da wird nichts geändert. Wann genau die vorgesehenen Lektionen unterrichtet werden, sollen die Schulträger und die heutigen professionellen Schulleitungen aber selber entscheiden können. Erstellte Stundenpläne müssen übrigens auch in Zukunft dem Inspektorat zur Prüfung vorgelegt werden. Die Kontrollmechanismen und damit auch Möglichkeiten für eine gute Rhythmisierung des Schulalltags sind also immer noch von kantonaler Stelle her vorhanden, und natürlich sind die Blockzeiten einzuhalten.
Zum anderen beschäftigt sich die Regierung mit der Leistungsfähigkeit der Kinder am frühen Morgen. Sie zitiert eine Studie, die es als Resultat festhält, dass es besser für die Kinder ist, nicht allzu früh am Morgen mit dem Unterricht zu beginnen. Aus persönlicher Erfahrung bin ich mir dessen nicht ganz sicher. Andererseits zeigen viele andere Studien auf, dass am Nachmittag das sogenannte Mittagsloch existiert. Ob die Leistungsfähigkeit dann besser ist? Bedenken Sie bitte zusätzlich, dass bei Weitem nicht alle Kinder diesbezüglich gleiche Ausprägungen vorweisen. Und abgesehen davon: Statistiken sollten sie bekanntlich ohnehin erst dann glauben, wenn Sie sie selber gefälscht haben. Unsere Schulen im Kanton haben teilweise derart unterschiedliche Möglichkeiten, ich denke an die Geografie, die Demografie, die Strukturen usw., dass sie nicht für einheitlich betrachtet werden sollen. Eine Anpassung der Verordnung soll eine neue Möglichkeit schaffen und nicht ein Verbot von der bisherigen Praxis. Liebe Kolleginnen und Kollegen,

stimmen Sie dem Auftrag zu und tun Sie damit etwas Kleines, aber Feines, nicht zuletzt für unsere Berggebiete, deren Bedeutung wir hier im Rat immer wieder bestätigen.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossratsstellvertreter Buchli, Safien. Sie haben das Wort.

Buchli (Tenna): Der Auftrag von Ursin Widmer verleitet mich als noch Gemeindepräsident der Gemeinde Safiental zu diesem Votum. Ich möchte der Regierung für die Offenheit zu begründeten Ausnahmen, die sie in ihrer Antwort zugesteht, danken. Wir als Gemeinde dürfen aktuell von einer dieser Ausnahmen in unserer Schule in Safien profitieren, d.h. unsere Schüler profitieren davon. Warum sage ich das? Im Safiental sind die Wege zum Schulhaus seit jeher lang, und je öfter die Wege durch die Schüler zurückgelegt werden müssen, desto belastender wird die Reise zur Schule, gerade für die Primarschüler. Dank der Ausnahme ist es gelungen, die Fahrten zu minimieren und mit den Postautokursen zu synchronisieren. Eigentlich doch selbstverständlich, oder? Leider nein, denn der Weg zur Ausnahmebewilligung, welche nota bene nur für ein Jahr ausgestellt wurde, war steinig. Zuerst wurde kommuniziert, es gebe für unseren Fall keine Ausnahme. Erst nach konsequentem Nachhaken wurde die Bewilligung erteilt. Aber nach welchen Kriterien werden allfällige Ausnahmebewilligungen erteilt? Das ist schwierig zu sagen, da selbstverständlich der Einzelfall beurteilt wird. Das ist natürlich gut. Einige kommunizierbare Leitlinien wären aber im Minimum wünschenswert.
Generell stellt sich aber doch die Frage, ob die Verantwortung über die Anzahl Lektionen pro Halbtag nicht den Schulträgerschaften überlassen werden soll. Ich bin klar der Meinung, dass unsere Schulträgerschaften im Kanton professionell arbeiten und deshalb die Möglichkeit erhalten sollten, die Anzahl der Lektionen pro Halbtag eigenständig zu entscheiden. Damit unterminieren wir das Prinzip der einheitlichen Ausgestaltung der Schulzeiten im Kanton nicht. Wir werden auch in Zukunft nur wenige gut begründete Ausnahmen von der Regel sehen. Im Gegenteil, wir nehmen auf die unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden im Kanton Rücksicht, und dies war doch schon immer eine Stärke Graubündens. In diesem Sinne überweisen Sie den Auftrag Widmer und sorgen Sie damit für gute, individuelle Lösungen in den Gemeinden im Sinne der Schüler und der Schulen.

Märchy-Caduff: Dieser Auftrag verlangt eine kleine Änderung, eine Flexibilisierung der Verordnung zum Schulgesetz, und wir haben es gehört: Eigentlich könnte die Regierung diese unbürokratisch in eigener Kompetenz ändern. Es geht im Speziellen um Schulgemeinden in der Peripherie, die mehrere Schulstandorte kennen. Der Schulbetrieb ist abhängig von den Transportmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler. Optimal ist es, wenn der Schulbetrieb mit dem Angebot des ÖV abgestimmt wurde. Dies ist aber leider nicht überall so gegeben. Dadurch entstehen für Schulkinder zum Teil lange Wartezeiten, bis der Unterricht beginnt. Auch für die Heimfahrt müssen sie wieder auf die Transportmöglichkeiten warten. Die betroffenen Kinder haben dadurch unglaublich lange Arbeitstage. Mit Anpassung der Morgenlektionen könnte eine wesentliche Verbesserung erreicht werden.
Ratskollege Buchli hat vorher gerade aus dem Safiental berichtet, und ich kenne auch noch andere Schulträgerschaften, die die gleichen Probleme aufzeigen. Ein gutes, angepasstes Schulangebot in den Randregionen ist für junge Familien mit schulpflichtigen Kindern zentral. Ihre Wohnsitznahme im abgelegenen Dorf hängt sicher auch damit zusammen. Stellen Sie sich vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind 30 Minuten vor möglichem Arbeitsbeginn an Ihrem Arbeitsplatz, und dann müssen Sie warten, 30 Minuten, bis Sie mit Ihrer Arbeit beginnen können. Das Gleiche gilt dann für den Rückweg, für den Heimweg, wieder eine zermürbende Wartezeit, und das täglich. Auch die in der Botschaft erwähnten Auffangzeiten sind lediglich Wartezeiten. Am Nachmittag können wenigstens Hausaufgaben erledigt werden, wobei ein Erstklässler hat in der Regel im Schnitt zehn Minuten an den Hausaufgaben zu arbeiten und dann ist ja dann wieder Wartezeit, bis der nächste Bus fährt. Das Wohl des Kindes steht in der Schule im Mittelpunkt. Der Situation angepasste Tagesstrukturen tragen viel zum Wohlbefinden der Kinder bei.
In Graubünden gibt es viele verschiedene Schulstrukturen, bedingt durch die unterschiedlichen Regionen und Schulträgerschaften. Ich bin der Meinung, dass man die angestrebte Flexibilisierung ermöglichen sollte und den Schulträgerschaften diese Kompetenzen übertragen muss. Diese sind nämlich bestrebt, das bestmögliche Angebot für die Schulkinder zu gewähren. Von der Flexibilisierung werden nicht viele Schulen Gebrauch machen. Aber die Möglichkeit sollte, wenn nötig, bestehen. Sonderbewilligungen müssten keine mehr eingeholt werden. Die regelmässigen Kontrollen durch das Schulinspektorat jedoch garantieren, dass die Schulen alle Vorgaben des Lehrplans einhalten. Mit Ihrer Überweisung dieses Auftrages geben Sie den Schulgemeinden den nötigen Spielraum. Bitte sagen Sie Ja zu diesem Auftrag.

Favre Accola: Der Auftrag Widmer strebt eine Flexibilisierung der Lektionenzahl pro Halbtag auf der Primarstufe an, wobei die Schulgemeinden unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten sollen. Die SVP erachtet es zusätzlich als wichtig, dass bei einer Überweisung des Auftrages die Ausgestaltung durch die dafür kompetenten Schulleiter zu erfolgen hat, welche ein besonderes Augenmerk auf eine umsichtige und altersgerechte Umsetzung zu setzen hat. Die Stundenpläne sind weiterhin durch das Schulinspektorat zu genehmigen, so dass dieses, bei Bedarf, immer noch eingreifen könnte. Daher unterstützen wir den Auftrag.

Flütsch: Der Auftrag von Grossratskollege Widmer zeigt deutlich auf, mit welchen Problemen und organisatorischen Hürden Gesamtschulen in den peripheren Regionen zu kämpfen haben. Dementsprechend gross sind die Ressourcen, die dafür eingesetzt werden müssen. Die

Wege sind lang, die Wartezeiten unter Umständen gross und für Schülerinnen und Schüler ab und zu auch langweilig. Solidarität, ein beliebtes Wort, dass in den letzten Tagen einige Male ins Feld geführt wurde. An diese Solidarität hier ein Zeichen zur Verbesserung der zeitlichen Planung in den Grundschulen zu setzen, appelliere ich, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Verbessern Sie die Planungsmöglichkeiten und die Abläufe für Schulverbände wie in Safien, im Münstertal, im Rheinwald oder Misox, sicher aber auch im Bündner Oberland oder im Engadin, wo die Wege ebenfalls sehr lang sind. Und denken sie dabei auch an die kalte Jahreszeit, an den Winter, wo die Verzögerungen der Postautokurse und Schülertransporte eh schon vorprogrammiert sind. Die Wartezeiten werden dann noch länger. Es ist sicher nicht im Sinne des Initianten, die Schülerinnen und Schüler zu überlasten. Und es gibt auch Lektionen in der Kombination, die nicht nur kopflastig sind und sicher in solchen Fällen auch vernünftig eingeplant und umgesetzt werden können. Lassen Sie hier den Schulen, die davon Gebrauch machen wollen, es ist ja nicht ein Muss, sondern nur bei einer wirklichen Verbesserung einzusetzen, einen Freiraum in der Tages- und Wochenplanung und überweisen Sie bitte den Auftrag Widmer.

Schwärzel: Ich glaube, ich schwimme hier ein bisschen gegen die Strömung. Zur Offenlegung, ich bin Geschäftsstellenleiter des Verbandes Lehrpersonen Graubünden und bin mit der Sachlage eigentlich gut vertraut. Meiner Meinung nach schiesst Kollege Widmer mit Kanonen auf Spatzen, weil Probleme hatten wir eigentlich noch nicht hier in diesem Thema im Kanton, denn wie gesagt, es gibt ja die Möglichkeit heute schon. Grossrat Widmer hat sich jetzt korrigiert, aber so, wie der Auftrag formuliert ist, verlangt er, die Hoheit über die Stundentafel an die Gemeinden zu geben. Damit würde der Lehrplan 21 abgeschafft, einfach das uns das bewusst ist. Er hat jetzt gesagt, ist nicht seine Intention. Ich habe ihn auch darauf angesprochen und dann hat er es gemerkt. Aber von mir aus gesehen ist das nur schon ein Grund, dem nicht zuzustimmen, doch inhaltlich jetzt, nicht formalistisch. Zum Schutze der Kinder und im Sinne der Chancengleichheit soll die Hoheit des Kantons über die Anzahl Lektionen an einem Vormittag nicht in Frage gestellt werden.
Die geltende Regelung gemäss kantonalem Schulgesetz, in Ausnahmefällen ein Gesuch stellen zu können, um von einer Bestimmung der Verordnung abzuweichen, soll fortgesetzt werden. Es gewährleistet ein sorgfältiges Abwägen der pädagogischen, didaktischen Aspekte gegenüber organisatorischen Überlegungen, Fahrplan, ÖV etc. Der Block von vier Lektionen am Vormittag auf der Primarstufe hat sich eigentlich bewährt. Im Zentrum unserer Überlegungen hier drin, wie auch bei den Schulträgerschaften, muss das Wohl der Kinder sein. Die Aufnahme- und die Lernfähigkeit von Schulkindern in der Primarschule sollte nicht überschätzt werden. Die Erfahrung zeigt, dass verschiedene Kinder auf der Primarstufe schon heute sehr stark gefordert sind bei vier Lektionen, und mit fünf Lektionen wären diese Kinder überfordert. Das heisst, es darf keine Kurzschlüsse geben und es soll nicht pädagogisch ungeprüft beschlossen werden, und dieser Beschluss sollte eben deshalb auch vom Schulinspektorat mitgetroffen werden. Es sind bei einer betroffenen Schule Alternativen zu einer Verlängerung des Vormittags zu suchen, wie etwa das zeitliche Verschieben des Blockes, die Änderung des Fahrplans, Postauto lässt mit sich reden, oder das Einrichten eines Mittagstisches. Das Einrichten eines Mittagstisches hat Kollege Widmer nicht erwähnt als eine der zu prüfenden Massnahmen. Ich denke, das wäre ein wichtiger Punkt, so, wie man es eigentlich schon seit vielen Jahren in den peripheren Regionen handhabt. Die Kinder müssen nicht immer am Mittag nach Hause rasen, und für den Mittwochnachmittag, der frei ist, da bietet das Amt für Volksschule und Sport eigentlich normalerweise gerne Hand, dass mal der Mittwoch länger sein kann. Das Amt für Volksschule und Sport kann aufgrund von Abklärungen, die ich vorher erwähnt habe, über das Gesuch entscheiden. Die Behandlung des Gesuches soll unkompliziert über die Bühne gehen können, und was ich gehört habe, war das auch immer sehr unkompliziert, und die Gemeinde Safiental, wo jetzt ja dieser Antrag herkommt, hatte auch null Probleme, das zu erhalten. Weil, was ich eben ablehne ist einfach, dass nicht ein kleines, wie soll ich sagen, Unwohlsein eines Elternteils den Schulrat dazu veranlasst, irgendwas ganz schnell zu ändern, sondern ich möchte, dass wirklich grundlegend überlegt wird, ob es keine anderen Alternativen gibt und wie das aufgefangen werden kann.
Damit wir nicht die Hoheit über den Lehrplan, Lehrplan 21 im Konkreten, vom Kanton auf die Gemeinden übergeben, müsste dann eigentlich der Art. 23 Abs. 1 der Schulverordnung angegangen werden, und das ist, wie gesagt, wie Kollege Widmer schon gesagt hat, das ist eine Verordnung. Die ist eigentlich in der Kompetenz der Regierung. Wir müssen als kantonales Parlament nicht auf dieser Stufe vorgehen, weil da brauchen wir Sachkompetenz. Da sind wir ein bisschen, soll ich sagen, Laien. Meiner Meinung nach ist der Antrag eindeutig abzulehnen.

Spreiter: Es freut mich, dass ich da nicht als einziger da im Fluss schwimme, sondern mit Kollege Schwärzel da wir zusammen da gegen den Strom ein bisschen schwimmen. Gerne möchte ich Sie auf einige Punkte aufmerksam machen, weshalb dieser Auftrag abzulehnen ist. Schulstandorte in einem peripheren Einzugsgebiet der Schülerinnen und Schüler, die oftmals längere Schulwege haben, haben dort erschwertere Bedingungen. Das ist klar. Das sagt auch niemand. Schulstandorte, die ein zentrales Einzugsgebiet haben, haben da Vorteile. Das ist nicht zu bestreiten. Dass auch die Meinung aufkommt, dass jede Minute, die die Schüler in der Schule sind, sinnvoll zu nutzen ist, kann ich nachvollziehen und grundsätzlich auch unterstützen. Nur werden hier die Anfangszeiten oder die Auffangzeiten per se als etwas Unnützes dargestellt. Wenn man die Schülerinnen und Schüler einfach auf der Strasse warten lässt, dann ist das so. Dann sind die Wartezeiten wirklich unnütz. Wichtig ist jedoch hier, was daraus gemacht wird. Es gibt beispielsweise schon jetzt, oder schon seit Langem, auch ich habe das früher gemacht, freiwillige morgendliche Auffangzeiten, die den Schülern und Schülerinnen wirk-

lich ermöglichen, früher in die Schule zu kommen und sich auf den Unterricht vorzubereiten. Es gibt also wahrlich Alternativen gegenüber einer Erhöhung der morgendlichen Lektionenzahl. Wichtig ist dabei auch, dass die Eltern wissen, wo die Schüler sind, dass sie nicht auf der Strasse einfach gelassen werden. Das ist aber Sache der Schule, dass da etwas gemacht wird.
Zweitens: Bei den Ausführungen der Regierung werden Studien erwähnt, die den späteren Schulbeginn vor allem aus neurologischen Gründen bevorzugen. Diese sind fachlich unbestritten und schon seit Längerem bekannt. Ein morgendlicher Schulbeginn um 9 Uhr, wie ihn die Fachpersonen da als sinnvoll erachten würden, wäre jedoch nicht umsetzbar. Man müsste den Unterricht auf die späteren Nachmittagsstunden verschieben, und das ist nicht erstrebenswert. Also da hapert es an der Praxis oder fehlt es an der Umsetzbarkeit. Jetzt aber alle diese wissenschaftlichen Erkenntnisse völlig ausser Acht zu lassen und über Bord zu werfen und den Schulbeginn auf der Primarstufe sogar noch vorzuziehen, das sollte wahrlich nicht gemacht werden. Wozu sind denn wissenschaftliche Erkenntnisse auch da? Ich denke, auch hier dürfen evidenzbasierte Argumente durchaus in die Meinungsbildung miteinbezogen werden.
Als dritten und letzten Punkt möchte ich auf einen zentralen Punkt hinweisen, den die Regierung schon in der Erklärung angedeutet hat. Auf der Website des Amtes für Volksschule und Sport, dem AVS, sind die Lektionentafeln auf allen Stufen der Volksschulstufe ersichtlich. Wenn nun die im Auftrag erwähnten Lektionen auf der Primarstufe angeschaut werden, ergeben sich für die meisten Klassen folgende Lektionenzahlen: Erste und zweite Primar sind es 24 beziehungsweise 25 Lektionen, dritte/vierte Klasse 27 beziehungsweise 28 Lektionen, und fünfte/sechste Klasse 29 beziehungsweise 30 Lektionen. Wenn wir nun von einem zeitlich optimierten Vormittag gemäss des Auftrags ausgehen, d.h. fünf Lektionen pro Vormittag, so kommen wir auf 25 Lektionen. Dies würde bedeuten, dass die meisten Klassen der ersten und zweiten Primar bis am Mittag die obligatorisch wöchentliche Schulzeit bereits erfüllt hätten und diese Schülerinnen und Schüler am Nachmittag alle jeweils frei hätten. Auf der dritten/vierten Primar wären dies immerhin noch zwei bis drei freie Nachmittage. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass so in Bezug auf die Kinderbetreuung in manchen Familien zusätzliche neue Probleme entstehen oder dadurch entstehen würden. Zudem bedingen die Erläuterungen des AVS auf den Stundentafeln auf allen Schulstufen als ersten Punkt, ich zitiere: «Bei der Gestaltung des Stundenplans ist auf einen schülerinnen- beziehungsweise schülergerechten und pädagogisch sinnvollen Lektionen- und Fächerrhythmus zu achten». Eine Verteilung der Unterrichtslektionen der unteren und mittleren Primarklassen nur auf den Morgen kann ich für wahr nicht als pädagogisch sinnvoll erachten. Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Widmer abzulehnen.

Ulber: Aus Erfahrung als Schulratspräsidentin möchte ich mich mit folgendem Votum äussern: Die Schulen in den peripheren Orten sind auf ein flexibles Schulsystem angewiesen. Die vier Lektionen haben grundsätzlich ihre Berechtigung, jedoch nicht, wenn die Schulkinder mit dem ÖV abgeholt werden und danach 30 Minuten in der obligatorischen Auffangzeit warten lassen müssen vor Ort. Wir als Schulverband Val Alvra-Dafora, bestehend aus den Gemeinden Lantsch/Lenz und der Gemeinde Albula/Alvra mit Schulstandort Lantsch/Lenz, sind ein kleiner Schulverband mit zum Teil weiten Wegen und führen seit dem Schuljahr 2020/2021 eine weitergehende Tagesstruktur, auch wenn es nicht acht Kinder sind, was bei uns bei den Meisten auch auf grosses Interesse gestossen ist. Was aber erstaunt ist die Frage: Können wir die Kinder nicht schon früher bringen, damit sie das Frühstück auch gleich in der Schule einnehmen können. Da rückt für mich die Frage der Überbelastung oder des zu frühen Aufstehens, wie es von der Regierung beschrieben wird, sehr schnell in den Hintergrund.
Die flexible Gestaltung der Lektionen würde aber gerade für die Schulen in den peripheren Standorten für einen effizienten Unterricht weiterhelfen. Es kann, aber es muss nicht sein, dass die flexible Unterrichtszeit angewendet wird an den einzelnen Schulen. Ich bin überzeugt, dass die einzelnen Schulverbände und die Schulleiter die richtigen Entscheide treffen werden und das Beste für die Schulkinder bei einem flexiblen Stundenplan ausarbeiten. Sie schreiben, geschätzte Regierung, dass diejenigen Kinder, die einen Schulweg von 30 Minuten oder länger haben, den Mittagstisch zu Hause verpassen. Das mag sein. Nur für diese Schulkinder gibt es heute schon an sehr vielen Standorten eine Mittagstischlösung, die man sowieso anbietet, gerade weil die Schulwege sehr weit sind. Wir haben in diesem Zusammenhang auch die Erfahrung gemacht, dass die soziale Kompetenz der Kinder sehr hoch ist, dass die Schulkinder es geniessen, die Hausaufgaben zusammen zu machen oder an der frischen Luft zu spielen. Aufgrund dieser Ausführungen ist die CVP grossmehrheitlich für die Überweisung des Auftrags Widmer und auch ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen.

Lamprecht: Als Gemeindepräsident der Gemeinde Val Müstair, die eigentlich eine ähnliche Situation hat wie auch das Safiental mit langen Schulwegen, aber auch als ehemaliger Schüler weiss ich, was es bedeutet, lange unterwegs zu sein und lange Schulwege auf sich zu nehmen. Heute auch als Grossvater sehe ich das bei meinen Enkelkindern. Wir sind noch weiter weg vom Dorf, da wir auf einem Hof aufgewachsen sind und auch noch der Bestandteil vom Haus bis zur nächsten Haltestelle mitberücksichtigt werden kann. Wenn hier Grossrat Schwärzel sagt, man kann ja eine Bewilligung einholen, so hat Grossrat Buchli klar dargestellt, dass das gar nicht so einfach ist, eine Bewilligung zu bekommen. Man muss sehr viele Hürden überspringen. Auch Grossrat Widmer verlangt ja hier eine Flexibilisierung und nicht eine Änderung des Gesetzes. Ich denke, unsere Schulträgerschaften und auch unsere Schulleitungen sind sehr wohl imstande, mit dem umzugehen. Wir hätten hier die Möglichkeit, der Gemeinde oder auch der Schulträgerschaft ein bisschen mehr Kompetenz zu geben und etwas zu vereinfachen, dies zum Wohle unserer Kinder. Denn die Zeit, die wir in Schulbussen sitzen oder auch auf Schulplätzen warten müssen, weil die Lektionen

nicht beginnen können, nicht sinnvoll genützt werden können. Man kann schon sagen, man soll Freiwillige beauftragen, die diese Kinder betreuen und die sie unterhalten in ihren Wartezeiten. In der Realität ist es aber so, dass diese Freiwilligen nicht von den Bäumen fallen. Sie sind schwer zu generieren und machen dies in der Regel auch nicht gratis. Also es kostet wieder etwas. Aber es geht hier nicht nur um Kosten, es geht wirklich um das Wohl unserer Kinder, und aus diesem Grund denke ich mir, dass dieser Auftrag gerechtfertigt ist und ich bitte Sie, diesen auch so zu überweisen.

Wellig: Anche in lingua italiana un sostegno all'incarico Widmer. La problematica sostenuta da lui e presentata anche da alcuni altri colleghi tocca anche la nostra regione, soprattutto la alta Valle Mesolcina. In questo senso, come ha già detto il collega della Val Monastero, è un problema non solo da adesso ma da anni. La stessa cosa come lui l'ho vissuta anche io ai miei tempi, e da alcuni anni purtroppo San Bernardino non gode più di una sezione di scuole elementari. Questi ragazzi dal primo anno scolastico devono scendere a Mesocco, percorrendo circa 20 chilometri all'andata e altrettanti al ritorno. Purtroppo sovente l'orario di inizio delle lezioni non coincide con il trasporto pubblico e quindi sovente questi ragazzi, anche se pochi, devono rimanere in attesa di poter iniziare le lezioni a lungo. E quindi da parte mia, un sostegno, un invito a voler accettare e sostenere l'incarico del collega Widmer.

Standespräsident Wieland: Ich übergebe das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Die Ausgangssituation ist die Situation in der Schule Safien, Primarschule Safien, und da haben wir, vom Schulleiter, Grossrat Widmer, und auch vom Gemeindepräsidenten, Grossratsstellvertreter Buchli gehört, dass wir da eine Lösung für das Problem der Primarschule in Safien Platz gefunden haben. Die Praxis ist aber die, dass, in der Verordnung geschrieben steht, dass über diese Ausnahmebewilligung der Kanton, d. h. das Amt, entscheiden muss.
Es gibt gute Gründe dafür, das so zu belassen und das als Ausnahmebewilligung weiterhin zu erteilen. Aus pädagogischen Überlegungen hat der Gesetzgeber im Schulgesetz und in der Schulverordnung festgehalten, dass der Unterricht von Montag bis Freitag stattzufinden hat und dass auf der Primarstufe nicht mehr als vier Halbtageslektionen erlaubt seien. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Die Stundenplangestaltung soll alle fünf Wochentage berücksichtigen und während des Tages sollen die Lektionen ebenfalls möglichst rhythmisiert und harmonisch verteilt werden. Damit können sich die Schülerinnen und Schüler auf den Unterrichtsstoff konzentrieren und haben zudem auch genügend Erholungszeit. Das ist insbesondere in den unteren Klassen der Primarstufe von grosser Wichtigkeit. Zudem kritisieren tatsächlich mehrere Studien den Unterrichtsbeginn am frühen Morgen aufgrund der mangelnden Aufnahmebereitschaft und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
Die Begründung der Schulträgerschaft muss überzeugen, und das war der Fall in Safien, und deshalb wurde dieser Entscheid so gefällt. Er ist für ein Jahr beschränkt, aber ich sehe keine Gründe, wenn man nicht anderweitige Probleme hat im Laufe dieses Jahres, dass es diesbezüglich keine Fortsetzung geben sollte. Es ist ein bisschen die Frage, obwohl jetzt viele Vertreter aus Regionen mit ähnlich langen Schulwegen sich zu Wort gemeldet haben und sich für diese Variante geäussert haben, also für die Überweisung. Es ist eine Realität, dass an sich praktisch niemand solche Ausnahmeregelungen bis anhin angefragt hat. Einzelne Gemeinden ja, aber es ist nicht ein flächendeckendes Problem. Und von daher ist die Frage, ob man eine Regelung jetzt auf Verordnungsebene, was sowieso in der Kompetenz der Regierung ist, ob man da eine Änderung herbeiführen will für diesen Einzelfall. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Widmer, wünschen Sie nochmals das Wort für eine Schlussbemerkung? Sie können sprechen.

Widmer (Felsberg): Ich wünsche das Wort nochmals kurz. Ich möchte doch noch einiges loswerden. Zuerst an Regierungsrat Parolini: Sie haben gesagt, es gab sehr, sehr wenige Anfragen für solche Sonderbewilligungen. Ich kann Ihnen auch sagen wieso: Weil sie allzu früh scheitern, weil oft das zuständige Inspektorat sagt, Ihr müsst es gar nicht versuchen, ihr kommt da sowieso nicht durch. Also man muss schon etwas Geduld haben und etwas Mut. Und dann an Herr Schwärzel: Ich möchte Ihnen nochmals sagen, Sie haben es richtig zitiert, es steht tatsächlich: «Die Regelung zu der Zulässigkeit der Anzahl Lektionen pro Halbtag auf Primarschulstufe soll flexibilisiert werden und die Schulgemeinden sollen unter Berücksichtigung der peripheren Gegebenheiten die Hoheit über die Ausgestaltung der Unterrichtstafeln erhalten.» So habe ich es formuliert. Aber aus meiner Optik ist die Ausgestaltung nicht die Dotation der Lektionen, sondern eben, wie und wann kann ich die Lektionen in meiner Schule abhalten oder nicht.
Und ich habe noch die Frage, wieso Sie darauf kommen, dass wir die Mittagstische nicht geprüft hätten, diese Möglichkeit, woher Sie das wissen? Ich kann Ihnen nämlich sagen, das haben wir gemacht, und wir haben sogar drei neue Postautolinien generiert. Und selbst dann, selbst wenn wir die neuen Postautolinien haben und die Mittagstische funktionieren würden, haben wir die Transportproblematik nicht gelöst, denn es ist so: Ein neuer Postautokurs können Sie dann generieren und der wird dann in den Fahrplan aufgenommen, wenn Sie Anschlusspunkte generieren können. Also es ist nur dann für das Postauto von Interesse, wenn sie danach Erschliessungen haben in die eine oder andere Richtung, beispielsweise bei einem Bahnhof Ilanz oder so.
Und dann einfach noch einige grundlegende Bemerkungen, wieso das auch gut ist für die Schüler, wenn wir das flexibilisieren können: Sie müssen sich vorstellen, die haben heute enorm lange Schultage, vielleicht von halb acht bis halb fünf am Abend. Die kommen müde nach Hause, müssen noch vielleicht Hausaufgaben lösen und sie können ihre Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Talseite eigentlich so gut wie nie treffen. Sie haben dieses Sozialleben nicht mehr. Das ist ein grosser Vor-

teil, wenn sie halt öfter am Nachmittag vielleicht frei haben, die Schüler. Bitte stimmen Sie dem Auftrag zu. Er tut Ihnen nicht weh.

Schwärzel: Eine ganz kurze Antwort: Ich habe Ihnen nicht vorgeworfen, dass Sie das nicht geprüft hätten. Sie haben es nur vorhin nicht aufgezählt. Ich bin davon ausgegangen, dass Sie das geprüft haben, auch die Postautolinien. Weil Sie ja das geprüft haben, haben Sie auch die Ausnahmebewilligung erhalten. Ich denke, dass eben die Voraussetzung, die möchte ich, dass die in Zukunft beibehalten wird und nicht einfach ohne Prüfung schnell schnell etwas entschieden wird, weil es einfach dem Schulrat gerade so passt.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass wir bereinigen können? Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 78 Stimmen gegen 27 Stimmen überwiesen bei 3 Enthaltungen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 78 zu 27 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote in Mittel- und Fachmittelschulen. Das Geschäft wird vertreten durch Regierungsrat Parolini. Grossrat Alig, Sie können, wenn Sie kurz drücken, bin ich Ihnen dankbar. Sie können sprechen.

Anfrage Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen
(Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 522)

Antwort der Regierung

Der verfassungsrechtliche Auftrag eines dezentralen Mittelschulangebots (Art. 89 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Graubünden; BR 110.100) bezieht sich auf das Angebot im Bereich der gymnasialen Maturität. Dies wurde im Rahmen der Oktobersession 2018 des Grossen Rats ausführlich dargelegt und diskutiert (vgl. GRP 2 | 2018/2019, S. 322 ff.). Die Qualifikation für die mit der Ausbildung an einer Fachmittelschule (FMS) und Handelsmittelschule (HMS) angestrebten Berufe kann auch über die Berufsbildung oder, wie beispielsweise im Falle des Berufs als Lehrperson, über das Gymnasium erlangt werden. Deshalb sind Jugendliche in ihrer Berufs- und Studienwahl nicht eingeschränkt, wenn in der Region keine HMS oder FMS geführt wird.
Am Gymnasium der Bündner Kantonsschule (BKS) besteht infolge des Angebots der zweisprachigen Maturität gemäss Vorgaben der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) eine weitestgehend ununterbrochene Bildungskette für die Ausbildung in den Kantonssprachen. An der FMS der BKS werden Rätoromanisch und Italienisch als Erstsprache angeboten. An den FMS der Academia Engiadina (AES) und des Bildungszentrums Surselva (BZS) wird Rätoromanisch zusammen mit Deutsch als Erstsprache unterrichtet. Beide FMS führen auch das Berufsfeld Pädagogik. Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der BKS weiterhin gewährleistet.
In Beachtung regionalpolitischer Interessen und aufgrund geringer Schülerzahlen wurden zur Erfüllung qualitativer Ausbildungsansprüche die Fachmaturitätsausbildungen in den Berufsfeldern Gesundheit, Pädagogik sowie Soziale Arbeit auf die bestehenden Standorte verteilt. Damit wird dem Grundsatz der Dezentralisierung auch hier soweit vertretbar Rechnung getragen.
Zu Frage 1: Das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement hat zusammen mit den Leitenden der Bündner Mittelschulen eine Bestandsaufnahme erarbeitet und festgestellt, dass die ununterbrochene Bildungskette in Rätoromanisch und Italienisch bis zur Maturität nicht flächendeckend gewährleistet werden kann. Die gewonnenen Erkenntnisse sind nun zu analysieren und dort, wo die Bildungskette Lücken aufweist, müssen Massnahmen für eine Verbesserung der Situation geprüft werden, welche gegebenenfalls in die Leistungsaufträge der privaten Mittelschulen aufgenommen werden können. Gestützt auf Art. 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden (Mittelschulgesetz, MSG; BR 425.000) kann die Regierung Mittelschulen dazu verpflichten, die rätoromanische oder italienische Sprache besonders zu fördern.
Zu Frage 2: Gestützt auf Art. 27 MSG unterstützt der Kanton die Förderung der Kantonssprachen an den privaten Mittelschulen mit besonderen Beiträgen. Für eine weitergehende finanzielle Unterstützung fehlt die gesetzliche Grundlage.
Zu Frage 3: Die dreijährige Ausbildung zum FMS-Ausweis im Berufsfeld Pädagogik berücksichtigt gegenwärtig an drei Schulstandorten die rätoromanische Sprache. Die darauf aufbauende einjährige Ausbildung zur Fachmaturität wurde bei deren Einführung auch aus regionalpolitischen Überlegungen dezentral dem Standort Evangelische Mittelschule Schiers angegliedert. Im Zusammenhang mit den in der Beantwortung von Frage 1 erwähnten Arbeiten wird geprüft, ob in Bezug auf die Kantonssprachen Anpassungen im Lehrplan der Fachmaturität Pädagogik notwendig sind.
Zu Frage 4: Die Regierung wird gestützt auf die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Achtung eines dezentralen Mittelschulangebots im Rahmen obiger Ausführungen wahrnehmen, wobei darauf hinzuweisen ist, dass derzeit im italienischen Sprachgebiet im Kanton Graubünden kein Mittelschulangebot existiert.

Alig: Jeu pretendel discussiun.

Antrag Alig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Alig: Dass nun die Regierung zusammen mit den Verantwortlichen der Bündner Mittelschulen eine Bestandesaufnahme erarbeitet hat, ist lobenswert. Die Feststellung dabei, dass die ununterbrochene Bildungskette im Rätoromanischen und Italienischen bis zur Maturität nicht flächendeckend gewährleistet werden kann, ist leider eine wahre, jedoch traurige Geschichte. Es ist meines Wissens das erste Mal, ich betone, meines Wissens das erste Mal, dass die Regierung dies offiziell und ohne Umschweife bestätigt. Auch dies, Herr Regierungsrat, ist selbstverständlich lobenswert. Ich danke aufrichtig der Regierung für die offene Darstellung des Ist-Zustandes. Das heisst leider aber auch, dass die Regierung zugibt, den Verfassungsartikel 89 jahrzehntelang ignoriert zu haben. Nur durch die Erkenntnis ist aber die eigentliche Missachtung noch nicht behoben. Ich hoffe sehr, dass aus den gewonnenen Erkenntnissen die notwendigen Massnahmen für eine Verbesserung der Situation, welche die Leistungsaufträge der privaten Mittelschulen aufgenommen werden können, nicht nur geprüft, sondern gemäss Mittelschulgesetz effektiv auch aufgenommen werden. Die beiden Fachmittelschulen in Samedan und Ilanz führen das Berufsfeld Pädagogik. Nun schreibt die Regierung in ihrer Antwort: «Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der Bündner Kantonsschule weiterhin gewährleistet.» Das heisst nicht mehr und nicht weniger, dass diese dezentralen Schulen dann ohne mit der Wimper zu zucken, einfach links liegen gelassen würden. Dies zeugt jedoch von wenig bis gar keinem Willen zur Anstrengung seitens der Regierung, den Verfassungsartikel 89 zu erfüllen respektive umzusetzen. Darum fordere ich die Regierung auf, jetzt proaktiv zu handeln, sodass der genannte Verfassungsartikel in Zukunft das Papier wert ist, auf dem er geschrieben steht. Die dezentrale Ausbildung von Lehrkräften in der romanischen und italienischen Sprache ist unverzichtbar, um die zwei Minderheitssprachen in Graubünden zu fördern und schliesslich, schlussendlich auch zu erhalten. Und fehlt für deren Finanzierung eine gesetzliche Grundlage, muss diese eben geschaffen werden.
Ein Beispiel, wie in einem solchen Fall vorzugehen ist, hat der Grosse Rat heute ja aufgezeigt. Eine Unterstützung und Förderung seitens der Politik ist nämlich dort notwendig, wo sie vor Ort gebraucht wird, und nicht durch eine schleichende Schliessung der dezentralen Mittelschulen die zentrale Kantonsschule zu unterstützen. Eine Anpassung des Lehrplans Fachmaturität Pädagogik betreffend das Romanische, wie die Regierung in ihrer Antwort fragend erwähnt, wäre wirklich eine gute Sache und schon einmal ein richtiger Schritt in die richtige Richtung. Dann noch zum Hinweis, dass derzeit im italienischen Sprachgebiet im Kanton Graubünden kein Mittelschulangebot existiert. Das ist ein Armutszeugnis und bestätigt mir, dass die Regierung nicht nur seit Jahrzehnten den Verfassungsartikel 89 Abs. 3 unserer Verfassung ignoriert hat, sondern auch weiterhin ignorieren will. Diese Tatsache darf aber sicher kein Grund sein, um im romanischen Sprachgebiet Schliessungen von Mittelschulen, Fachmittelschulen oder Handelsschulen rechtfertigen zu können. Ich hoffe es sehr, dass die Regierung nun wirklich willens ist, die Bestimmungen des Mittelschulgesetzes und den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Achtung eines dezentralen Mittelschulgesetzangebotes wahrzunehmen und künftig mit Nachdruck auch umzusetzen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Alig, teilen Sie mir bitte noch mit, ob Sie zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden sind.

Alig: Aus dem Votum ist ersichtlich, dass ich teilweise zufrieden bin. *Heiterkeit.*

Standespräsident Wieland: Vielen Dank. Das ist für die Statistik. Somit erteile ich Grossrat Müller, Sur Tasna, das Wort.

Müller (Susch): Als Mitunterzeichner der Anfrage Alig und als Vertreter einer Sprachminderheit in unserem Kanton ist es mir ein grosses Anliegen, die Regierung und den Grossen Rat auf Nachfolgendes aufmerksam zu machen. Die Regierung hält in ihrer Antwort einleitend fest, dass der verfassungsrechtliche Auftrag eines dezentralen Mittelschulangebots nach Art. 89 Abs. 3 der Kantonsverfassung sich auf den Bereich der gymnasialen Maturität bezieht und verweist dabei auf die in der Oktobersession 2018 geführten Debatte dieses Rates. Für mich greift diese Argumentation nicht. Und falls das Mittelschulgesetz gemäss der Definition in Art. 2, ich zitiere: «Mittelschulen im Sinne dieses Gesetzes führen mindestens eine der folgenden Abteilungen: a) Gymnasium, b) Fachmittelschule, c) Handelsmittelschule, d) Informatikmittelschule.» Wenn wir somit von Mittelschulen sprechen, sollten wir uns vor Augen halten, dass diese unterschiedliche Abteilungen führen können. Auch in Art. 3 des Mittelschulgesetzes, dort wird das dezentrale Mitteschulangebot umschrieben, wird nicht zwischen den verschiedenen Abteilungen unterschieden. Im besagten Artikel wird dem Grossen Rat jedoch die Kompetenz zugesprochen, über die Einführung weiterer oder die Streichung bestehender Abteilungen zu entscheiden.
Die Regierung verweist in ihrer Einleitung weiter auf die Ausführungen des damaligen Amtsvorstehers in der besagten Debatte. Zu Recht wird auf das im Gutachten von Dr. Christine Kaufmann genannte Kerngebot verwiesen, welches die gymnasiale Ausbildung umfasst. Was die Regierung aber verschweigt, ist die Tatsache, dass dieses Kernangebot entsprechend dem Bildungsauftrag und der Gleichbehandlung der drei Amts- und Kantonssprachen die Erlangung der gymnasialen Maturität gemäss Maturità bilingue in allen drei Amts- und Kantonssprachen ermöglichen und dadurch Einigkeit zwischen der Alphabetisierungssprache und der Schulsprache im Untergymnasium Rechnung tragen soll. Das Gutachten kommt weiter zum Schluss, dass dieses histo-

risch gewachsene gymnasiale Mittelschulangebot in Graubünden diesem Kernangebot nur teilweise entspricht. Wir haben nirgends im erwähnten Gutachten gelesen, dass für die Fach- wie auch für die Handelsmittelschulen in den Regionen gleichwertige Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Berufsbildung bestehen. Das ist eine Annahme oder Schlussfolgerung seitens der Regierungsbank. Ich möchte auch in keiner Weise das für unseren Kanton so wichtige duale Bildungssystem in Frage stellen, im Gegenteil. Aber es kann nicht sein, dass ein Jugendlicher aufgrund seiner geographischen Herkunft benachteiligt wird, und ich erlaube mir, auch anzumerken, dass die Auswahl an Lehrstellen in den verschiedensten Berufsgattungen in vielen Talschaften beschränkt oder gar nicht vorhanden ist. Und die Regierung macht es sich zu einfach mit der Feststellung, Jugendliche seien in ihrer Berufs- und Studienwahl nicht eingeschränkt, wenn in der Region keine Fachmittelschule oder Handelsmittelschule geführt werde.
Wir haben in diesem Rat den Erlass über die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Regierungsprogramms 2021 – 2024 verabschiedet und unter dem Oberbegriff «Zukunft aufbauen» uns für eine den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Wirtschaft entsprechende Schul-, Berufs- und Hochschulausbildung anzubieten, entschieden. Davon ist in der Antwort der Regierung nichts zu spüren. Was ich aber im genannten Gutachten Kaufmann unter der Überschrift «Reformbedarf im Rahmen der Revision des Mittelschulgesetzes» gelesen habe, ist die Feststellung, dass, ich zitiere: «die Gleichwertigkeit der Amtssprachen und damit verbunden die Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Sprachgemeinschaft wird heute nicht in allen Bereichen des Mittelschulwesens umgesetzt.» Zu prüfen sind insbesondere die unterschiedlichen Aufnahmebedingungen sowie das insgesamt wenig auf das Kernangebot ausgerichtete Angebot der Mittelschulen. Die Anfrage von Kollege Alig zur Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachschulen nennt bereits in der Überschrift ein grundlegendes Problem der Definition. Ich nehme auch zur Kenntnis, dass sich die Regierung der Problematik der ununterbrochenen Bildungskette in Rätoromanisch und Italienisch bis zur Maturität bewusst ist. Ich stelle aber fest, dass der Wille zur Behebung dieses offensichtlichen Mangels nur bedingt vorhanden ist, und ich vermisse eine klare Strategie im Hinblick auf den eklatanten Mangel an Lehrpersonen der rätoromanischen Sprache. Diese Haltung enttäuscht mich und ist für mich schlicht nicht nachvollziehbar.
In diesem Rat haben wir mehrfach und ausführlich über die Wichtigkeit der Mehrsprachigkeit in unserem Kanton diskutiert. Damit die rätoromanische Sprache eine Zukunft hat, braucht es einfach mehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Ohne Lehrpersonen, die Romanisch unterrichten, gibt es keine sprachliche Bildung. Und eine Minderheit ohne sprachliche Bildung ist verloren. Ich hätte mir mehr Mut und Stolz, zur Mehrsprachigkeit zu stehen, von der Regierung gewünscht.

Clalüna: Ich beziehe mich auf die Frage 2 der Anfrage Alig. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass an der Fachmittelschule der Academia Engiadina und des Bildungszentrum Surselva Romanisch und Deutsch als Erstsprache unterrichtet werden. Beide Fachmittelschulen führen auch das Berufsfeld Pädagogik. Sollte ein solches Angebot aufgrund geringer Nachfrage nicht mehr aufrechterhalten werden können, ist die entsprechende Ausbildung an der Kantonsschule in Chur gewährleistet. Für zukünftige romanischsprechende Lehrer sind die Fachmittelschulen in Samedan und in Ilanz aber wichtig und richtig. Bei der letzten Mittelschulgesetzrevision im Jahr 2018 wurde eine Protokollerklärung des damaligen Regierungsrates Martin Jäger gegeben, dass für die finanzielle Lösung bei nicht genügend besetzen Jahrgängen der Fachmittelschulen eine konstruktive Lösung gefunden werden soll. Dies ist nicht so einfach, weil kein Amt dafür zuständig sein soll. Wir sprechen hier von überbrückender finanzieller Hilfe, denn die Zahlen schwanken stark. Sind die Fachmittelschulstudenten aber einmal in Chur, wie von der Regierung vorgesehen, braucht es wenig, dass die Studiengänge in Samedan oder auch der Surselva aufgegeben werden müssen. Um eine konstruktive Lösung für die peripheren Fachmittelschulen zu finden, werde ich mir vorbehalten, diesbezüglich einen Auftrag einzureichen.

Deplazes: Per il manteniment da nies lungatg-mumma eis ei elementar che nossas giuvnas e nos giuvens hagien la pusseivladad da visitar lur scolaziun en lur lungatg-mumma entochen la fin da lur scolaziun. Quei ei surtut impurtont per giuvnas e giuvens che vulan studegiar pedagogia e pli tard daventar magistras ni magisters sin ils differents scalems da scola. Sche nus vegnin buc da possibilitar ina specialisaziun ni scolaziun el lungatg romontsch – e quei ellas differentas spartas en scolas medias – ei quei l'entschatta dalla fin. Pertgei tgi, sche buc las scolastas ed ils scolasts da damaun, duein instruir nos affons las proximas generaziuns? Las scolastas ed ils scolasts drovan ina scolaziun fundada el lungatg romontsch, sche nus lein che nos affons profiteschien d'ina buna scolaziun el rom romontsch ed hagien silsuenter in bien fundament. Per mei persunalmein eis ei impurtont che las scolas medias egl intschess romontsch porschien ina scolaziun el lungatg romontsch ellas differentas scolas medias. Fetg impurtonta ei denton la purschida dil rom da romontsch ellas scolas medias che preparan las studentas ed ils students sin il studi da pedagogia. Ord quei motiv supplicheschel jeu la Regenza da far tut il pusseivel en caussa e sustener las scolas medias ellas regiuns, per che las purschidas seigien avon maun en nossas regiuns ni sappien vegnir baghegiadas ora. El fratemp, cu la damonda ei vegnida inoltrada da deputau Alig e la risposta da la Regenza, han ins saviu intervegnir ellas medias ch'il gimnasi dalla claustra da Mustér porscha naven digl onn da scola 20/21 la maturitad bilingua romontsch/tudestg tenor il model grischun. E quei ei denter auter in signal fetg positiv che muossa: Ei dat in moviment en favur da nies bi lungatg romontsch.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort noch weiter gewünscht? Somit gebe ich Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Der Vorstoss, die Anfrage Alig, wurde im Februar eingereicht. Seither ist einiges geschehen. Nachdem bereits im Herbst 2019 in Zusammenarbeit mit den Leitenden der Bündner Mittelschulen eine Auslegeordnung über die bestehenden Angebote vorgenommen wurde, hat sich in der Zwischenzeit sowohl an den Mittelschulen als auch in der kantonalen Verwaltung einiges getan. Das Gymnasium und Internat Kloster Disentis bietet seit Beginn des laufenden Schuljahres als drittes privates Gymnasium im Kanton, nebst demjenigen der Academia Engiadina und des Hochalpinen Instituts Ftan, welches aber darauf dann verzichtet hat, die kantonale zweisprachige Maturität «Bilingua rumantscha» an mit Erstsprachunterricht in Rätoromanisch und rätoromanischem Immersionsunterricht im Fach Geschichte. Das Gymnasium und Internat Kloster Disentis ermöglicht seit Beginn des Schuljahres dasselbe Förderprogramm mit der «Maturità bilingue grigionese», dasselbe Förderprogramm auch für Schülerinnen und Schüler italienischer Erstsprache mit Erstsprachenunterricht in Italienisch und italienischem Immersionsunterricht im Fach Geschichte.
Wir haben keine italienischsprachige Mittelschule. Das ist eine Realität, seitdem es den Kanton Graubünden gibt, würde ich einmal behaupten, und da können wir jetzt nicht so schnell etwas ändern. Aber ich bin froh, wenn im Gymnasium Kloster Disentis dieses Angebot vorhanden ist, aufgebaut wird, neben der Kantonsschule. Aber die «Maturità bilingue grigionese» wird auch an den Gymnasien des Lyceum Alpinum Zuoz und an der Academia Engiadina in Samedan angeboten.
Ein weiteres Projekt ist das «Distance E-Learning-Projekt Rumantsch». An der Bündner Kantonsschule wurde das «Distance E-Learning-Projekt Rumantsch» für und mit den privaten Mittelschulen initiiert. Das haben wir im Laufe der letzten anderthalb Jahre initiiert, welches mit einer Kombination aus Distance Learning und E-Learning die Nutzung von Synergien im Romanischunterricht an der Bündner Kantonsschule und den privaten Mittelschulen anstrebt. Die Romanisch-Lehrpersonen der Bündner Kantonsschule bieten interessierten privaten Mittelschulen Teile ihrer Unterrichtsmodule in Form von Distance E-Learning-Angeboten an und auch der Austausch auf umgekehrtem Weg ist denkbar. Das ist meiner Meinung nach ein sehr wichtiger Ansatz, nicht zuletzt, weil wir auch Probleme haben, um genug Lehrpersonal für diese Stufe, für die gymnasiale Stufe, zu finden. Da könnte man dieses Problem sicher auch versuchen zu entschärfen, indem der Lehrer an einem Ort sitzt und die Schülerinnen und Schüler dezentral an verschiedenen Orten. Wir werden sicher noch viel mehr davon hören, wenn es dann soweit ist.
Im Weiteren ist noch der Massnahmenkatalog zur Förderung der rätoromanischen Sprache im Gange. Unter der Federführung des EKUD wurde eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen Katalog möglicher Massnahmen zur Förderung der rätoromanischen Sprache und auch der italienischen Sprache erarbeitet. Die wird derzeit bewertet und dann priorisiert und dann der Regierung unterbreitet. Es ist davon auszugehen, dass einzelne Mittelschulen im Rahmen des Leistungsauftrags gemäss Art. 10 des Mittelschulgesetzes mit konkreten Fördermassnahmen aus diesem Katalog beauftragt werden. Die Erarbeitung der Leistungsaufträge mit den Mittelschulen ist beim zuständigen Amt weit fortgeschritten und es ist vorgesehen, den Leitenden der Mittelschulen im November dieses Jahres die Leistungsaufträge im Entwurf vorzustellen. Die ersten Leistungsaufträge an die Mittelschulen sollen bereits 2021 abgeschlossen werden und sollen einen klar definierten Rahmen für den Ausbildungsauftrag der Mittelschulen bieten, insbesondere bei den betroffenen privaten Mittelschulen auch für die Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache.
Ich nehme Ihre Voten entgegen, habe auch Ihr Empfinden zur Kenntnis genommen. Und auch die Aussagen von Grossrätin Clalüna bezüglich der Aussage meines Vorgängers in der Oktobersession 2018. Er brauchte einen anderen Ausdruck als kreativ, er hat gesagt: «Die Fachmittelschulen sind aber gute Alternativen und vor allem im Bereich der Lehrpersonen, der romanischen Sprache, müssten wir allfällig auch, ich sage es einmal so, fantasievolle Lösungen im Rahmen des Gesetzes zulassen.» Die Verantwortlichen im Amt haben nach diesen fantasievollen Lösungen gesucht, aber sind nicht fündig geworden. Mit anderen Worten: Auch im totalrevidierten Mittelschulgesetz gibt es keinen Artikel, um neben den verschiedenen Beiträgen den Mittelschulen, die auch Angebote in Italienisch und Romanisch haben, noch zusätzliche Mittel zu sprechen. Also von daher fehlt uns die gesetzliche Basis, um hier weiterzugehen bezüglich FMS, im konkreten Fall in Samedan. Aber wir nehmen das jetzt entgegen, wir werden bei der Ausarbeitung und den Verhandlungen bezüglich der Leistungsvereinbarungen mit den Mittelschulen dann schauen, welche Probleme dann noch auftauchen. Das Angebot bis zur Maturität muss gewährleistet sein, das ist so. Aber auf der anderen Seite haben wir keine Verpflichtung jedes Rätoromanen und jeder Rätoromanin, dass sie obligatorisch Romanischstunden bis zur Matura wirklich auch besuchen müssen. Da ist eine Diskrepanz zwischen Angebot, da arbeiten wir dran mit den Leistungsvereinbarungen, und ob die potenziellen Schülerinnen und Schüler diese Lektionen dann besuchen, ja, da gehen die Meinungen auseinander, ob man jemanden dazu zwingen kann, und wenn, wo? In welchen Regionen? In welchen Schulen? Das ist eine Problematik, die sich nicht so leicht durch die Politik lösen lässt.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Anfrage erledigt. Und wir schalten hier eine Pause ein und treffen uns um 15.45 Uhr.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Somit kommen wir zur Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans. Die Anfrage wird von Regierungsrat Parolini vertreten. Der Antragssteller ist Grossrat Bigliel. Grossrat Bigliel, Sie haben das Wort. Und wenn Sie noch drücken, dann finde ich Sie schneller.

Anfrage Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 539)

Antwort der Regierung

Der im Jahr 2016 von der Regierung bewilligte Lehrplan 21 GR schafft mit dem Modullehrplan Medien und Informatik die Grundlage für die Umsetzung dieses neuen Fachs in der Volksschule. Der Kanton Graubünden hat sich bei der Anpassung des Lehrplans an den Empfehlungen und dem entsprechenden Fachbericht zur Stundentafel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK; aufgelöst per Ende 2018) orientiert. An den Bündner Schulen werden in der 5. und 6. Primarklasse sowie in der 1. und 3. Klasse der Sekundarstufe I je eine Jahreslektion Medien und Informatik unterrichtet. Daneben wird Medien und Informatik ab dem Kindergarten als Anwendung in alle Fachbereiche integriert. Die D-EDK-Empfehlung, dass für die Schulung der Kompetenzen des Moduls Medien und Informatik im zweiten und dritten Zyklus Zeitgefässe von je zwei Jahreslektionen vorzusehen sind, wurde übernommen.
Zu Frage 1: Gemäss Art. 91 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) und Art. 72 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist das Schulinspektorat unter anderem mit der Überprüfung der Umsetzung sowie der Einhaltung der kantonalen Vorschriften und Qualitätsstandards durch die Schulträgerschaften sowie periodischen Evaluationen der Volksschulen beauftragt. Gemäss des von der Regierung im März 2016 zur Kenntnis genommenen "Berichts Umsetzung Lehrplan 21 Graubünden" begleitet das Schulinspektorat den Umsetzungsprozess mit Kommunikation, Fachberatung und formaler Aufsicht.
Die Überprüfung des kompetenzorientierten Unterrichts wird im Rahmen des kantonal standardisierten Verfahrens, der sogenannten Schulbeurteilung und -förderung, ab Schuljahr 2021/22 erfolgen. Dabei werden die Überprüfung des neuen Fachs sowie die Anwendung in allen Fachbereichen im Zentrum stehen. Konkrete Kriterien und Indikatoren werden vom Schulinspektorat aktuell in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich erarbeitet.
Bei dieser Evaluation der Volksschulen stehen die Unterrichtsqualität und der Einsatz von Medien in allen Fächern und Schulstufen im Mittelpunkt. Es wird nicht "gemessen", wie gut die Schülerinnen und Schüler mit digitalen Medien umgehen können.
Die in der Anfrage erwähnte Bestandesaufnahme Umsetzung Lehrplan 21 GR fokussiert die regelkonforme Umsetzung des Lehrplans. Sie enthält einerseits Erkenntnisse aus den Regelstrukturen zur formalen Aufsicht und Fachberatung und anderseits Resultate aus einer ersten, gezielten Erhebung, u. a. zur Informatikinfrastruktur. Dabei wurde sichtbar, dass die Bündner Schulen in Bezug auf die formulierten Meilensteine (August 2019 und August 2021) auch im interkantonalen Vergleich gut unterwegs sind. Dennoch sind mit Blick auf die Umsetzung des Lehrplans für viele Lehrpersonen noch Aus- und Weiterbildung nötig und mit einem beträchtlichen Mehraufwand verbunden.
Die Überprüfung des kompetenzorientierten Unterrichts wird nach der dreijährigen Einführungsphase ab Schuljahr 2021/22 erfolgen.
Zu Frage 2: Die gemäss Finanzplan 2021 bis 2024 für die Volksschulen zur Verfügung gestellten durchschnittlich 38,6 Millionen Franken entsprechen den jährlichen Kantonsbeiträgen an die Schulträgerschaften. Diese Mittel fliessen via Pauschalen, Zusatzpauschalen sowie Beiträge an die Gemeinden und decken so einen Teil der Kosten für die Volksschulen ab. Die Finanzierung der Medien- und Informatikinfrastruktur ist Sache der Schulträgerschaften. Dafür leistet der Kanton keine speziellen Beiträge. Wie viele Mittel aus dem neu geschaffenen Verpflichtungskredit zur Förderung der digitalen Transformation in die Volksschule fliessen werden, steht derzeit noch nicht fest.

Bigliel: Ich danke Regierungsrat Parolini für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage und erkläre mich mit der Antwort teilweise zufrieden. Ich möchte dies kurz ausführen und verlange Diskussion.

Antrag Bigliel
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Bigliel: Mit dem Lehrplan 21 wurde in Graubünden das fächerübergreifende Modul Medien und Informatik für die Zyklen eins, zwei und drei eingeführt. Damit wurde dem Umstand Rechnung getragen, dass die Digitalisierung ein wichtiger Baustein der Bildung ist. Der mit dem Modul angestrebte systematische Aufbau und die Förderung digitaler Kompetenzen ist richtig und wichtig, denn spätestens in der Sekundarstufe II und folgend in der Berufslehre, in der Kantonsschule oder im Studium müssen sich junge Menschen in der digitalen Welt bewegen und bewähren können. Die Bündner Regierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm für die Jahre 2021 – 2024 das Ziel gesetzt, den Bildungs- und Forschungsplatz zu stärken. Auf diese Weise soll Graubünden, Zitat «als innovativer und digitaler Gebirgskanton» positioniert werden. Bei der Vorstellung des Regierungsprogramms konnte noch niemand ahnen, dass wir uns einige Monate später in einer Gesundheits- und wahrscheinlich auch in einer Wirtschaftskrise wiederfinden werden. Die Coronapandemie hat uns eindrücklich gezeigt, wie wichtig digitale Kompetenzen sind und in Zukunft auch sein werden, nicht nur für uns, sondern auch für die nachfolgenden Generationen. Entsprechend ist der Aufbau von digitalen Kompetenzen innerhalb der Volksschulzeit unabdingbar.
Bezogen auf den Lehrplan 21 und das von der Regierung verfolgte Ziel, den Bildungs- und Forschungsplatz auf die digitale Zukunft auszurichten, hat sich mir die Frage

gestellt, mit welcher Methodik und nach welchen Kriterien und Indikatoren der Kanton Graubünden den Erfolg der Volksschule bei eben diesem Aufbau der Kompetenzen messen wird. Klar ist, wenn Graubünden gerade mit Corona fit für die digitale Zukunft sein will, dann dürfen wir bei der Qualität des Schulunterrichts keine Abstriche machen. Oder um es in Schulnoten zu sagen: Eine Vier wird uns nicht reichen, um in einer digitalisierten Welt bestehen zu können. Um im Arbeitsmarkt der Postcoronazeit bestehen zu können, brauchen unsere Schülerinnen und Schüler in der Digitalisierung eine Sechs mit Sternchen. Ich entnehme der regierungsrätlichen Antwort, dass die Regierung die Wichtigkeit des fächerübergreifenden Moduls Medien und Informatik im Kontext der kantonalen Digitalisierungsstrategie erkannt hat und an einer qualitativen und quantitativen Erfolgskontrolle offen gegenübersteht. Es freut mich in diesem Zusammenhang ganz besonders, dass das Schulinspektorat in einer kantonsübergreifenden Arbeitsgruppe und in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich bereits konkrete Kriterien und Indikatoren für eine solche Erfolgskontrolle erarbeitet.
Ja, ich habe der Regierung bisher öfters auf die Finger geklopft und die Regierungsbank nur selten gelobt, aber in diesem Zusammenhang erlaube ich mir hier, eine Ausnahme zu machen und erkläre mich wie eingangs schon erwähnt zumindest teilweise zufrieden. Die aktuelle Gesundheitskrise hat uns gezeigt, wie wichtig digitale Fitness für die Wirtschaft ist, dies ist eine Motivation mehr, das Unterrichtsfach Medien und Informatik langfristig zu einem Kernfach zu entwickeln. Ich bin deshalb gespannt, zu welchen quantitativen und qualitativen Ergebnissen der Bericht des Bündner Schulinspektorats kommen wird und behalte mir vor, in diesem Zusammenhang einen Vorstoss einzureichen, wenn die Ergebnisse mangelhaft ausfallen sollten. Erlauben Sie mir zum Schluss noch einen Hinweis. Vergessen wir nicht die Lehrer. Die Unterrichtsqualität kann nur dann wirklich gut sein, wenn die Lehrpersonen entsprechend geschult und unterstützt werden. Ich zitiere in diesem Zusammenhang gerne noch die NZZ vom 28.11.2019: «Die Bildungsbehörden treiben die Digitalisierung der Schweizer Schulen voran, an Visionen und Prognosen mangelt es nicht. Derweil schlagen sich die Lehrkräfte jedoch mit ganz banalen Problemen herum.» Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen und wünsche noch gute Diskussion.

Schwärzel: Ja, der Lehrplan 21 ist ja noch nicht fertig eingeführt. Das ist ja erst Ende des Schuljahres so. Und darum ist ja auch eine Auswertung noch zu früh. Aber was ich heute schon sagen kann, ist, dass der Unterschied zwischen den Lehrpersonen riesig geblieben ist, auch wenn wir dazu noch keine Zahlen haben. Ist auch logisch, das ist kein Vorwurf an meine Mitglieder vom LEGR, sondern einer steigt ein mit einer hohen Kompetenz und der andere hat am liebsten gar nie mit einem Computer zu tun gehabt bis jetzt. Und jetzt müssen sie alle soweit sein, dass sie Kinder unterrichten können in Medien und Informatik. Der Lehrplan 21 hat da einen Schub gegeben und der Distanzunterricht hat nochmal einen Schub gegeben, aber auch da haben wir gemerkt, wie unterschiedlich die Lehrpersonen dastehen. Es ist so, die Weiterbildung hat stattgefunden, aber die Weiterbildung kann nicht nur einmal stattgefunden haben, sondern die muss weitergehen. Erstens ist die digitale Welt sich ständig noch am Wandeln, d.h. es ist noch nicht abgeschlossen, alle Lehrerinnen und Lehrer müssen mitgenommen werden. Es braucht wirklich Weiterbildung. Und ich möchte einfach in diesem Rahmen den Kanton ein bisschen in die Pflicht nehmen, da dranzubleiben. Wir haben ja auch das grosse Digitalisierungsprojekt lanciert, dort ist die Bildung drin. Aber sie geht nicht runter bis zur einzelnen Lehrperson, bis zur Weiterbildung der einzelnen Lehrperson. Denn soll die Digitalisierung wirklich gelingen, so wie Kollege Bigliel das eigentlich möchte, und ich folge ihm dabei, dann braucht es vor allem bei der Weiterbildung der Lehrpersonen diesen Schub. Weil es hat viele Lehrpersonen, die sind noch zur Schule gegangen, als es noch keinen Computer gab. Irgendwann werden die pensioniert, aber sie sind noch nicht pensioniert.

Märchy-Caduff: Ich möchte nur kurz ergänzen das Votum von meinem Kollegen. Ich bin betroffene Lehrerin, ich unterrichte im Zyklus eins und ein wenig auch im Zyklus zwei, erste bis dritte Klasse. Und ich habe eine halbtägige Weiterbildung im Fach Informatik gemacht. Und wenn ich jetzt zurückkomme auf meine Frage von heute Morgen wegen dem Zeugnis, dann müsste ich die Note ganz ungenügend geben, weil in einem halben Tag ist es einfach nicht möglich, Lehrpersonen auf so ein Fach vorzubereiten. Und ich möchte hier wirklich betonen, da muss die Weiterbildung weitergehen. Und es sind nicht nur die älteren Lehrer, zu denen ich jetzt gehöre, sondern es sind auch die jüngeren, die einfach dastehen und sich immer wieder fragen, ja was machen wir im Zyklus eins im Fach Medien und Informatik? Die Ausbildung war völlig ungenügend und ich bitte, das Augenmerk darauf zu richten. Erst dann kann ein guter Unterricht in der Schule gelingen, wenn auch die Lehrpersonen ausgebildet sind.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie können sprechen.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich nehme zur Kenntnis, dass Grossrat Bigliel teilweise zufrieden ist. Sie haben auch die Coronazeit mit dem Lockdown und dem Fernunterricht erwähnt. Das war eine spezielle Herausforderung und die hat auch gezeigt, wie wichtig die Digitalisierung auch für den Unterricht ist. Und ich nehme auch die Bemerkungen von Seiten von Grossrat Schwärzel und vor allem auch von Grossrätin Märchy, die die Ausbildung, den halben Ausbildungstag als völlig ungenügend bezeichnet hat, wenn ich sie richtig verstanden habe, zur Kenntnis. Dass vor allem bei der Weiterbildung der Lehrkräfte sich noch Einiges bessern muss, damit die Grundlagen besser sind, damit die entsprechenden Lehrkräfte dann auch einen guten Unterricht erteilen können. Wir bleiben dran und wir werden dann berichten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage bearbeitet und wir kommen zur Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Grossrat Rettich, Sie können sprechen.

Anfrage Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden
(Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 538)

Antwort der Regierung

Seit rund 15 Jahren ist die Schulsozialarbeit (SSA) im Kanton Graubünden vertreten. Die Schulträgerschaften haben bisher eigenständig entschieden, ob sie SSA einführen wollen oder nicht. Diese Entwicklung, d. h. die angepasste Ausbreitung und der Entscheid durch betroffene Schulträgerschaften, entspricht generell der Situation schweizweit. SSA ist nicht flächendeckend verbreitet, wird aber überall da eingesetzt, wo Bedarf besteht resp. Unterstützung bei sozialen Problemen im Kontext Schule als dringlich erscheint. Hier leistet die SSA wertvolle Hilfe. Organisatorisch ist die SSA in der Regel der Schulträgerschaft oder der politischen Gemeinde (z. B. dem Sozialdienst) zugeordnet.
Zu Frage 1: Die SSA hat sich bei vielen Schulträgerschaften des Kantons etabliert, insbesondere in sozialen Brennpunkten. Aktuell ist SSA in rund 20 Prozent der Schulträgerschaften in Graubünden vorhanden. In weiteren Schulträgerschaften ist die Einführung von SSA geplant oder steht konkret bevor. Teilweise wird SSA zudem für einzelne Projekte oder Aufträge von Schulträgerschaften ohne fest installierte SSA eingekauft.
An den verschiedenen Standorten werden Schülerinnen und Schüler (SuS) durch das Angebot der SSA bei der Bewältigung von sozialen Problemen kompetent unterstützt. Es kann sich beispielsweise um Klassenprojekte im Zusammenhang mit sozialen Medien oder Einzelberatungen bei Suchtfragen handeln. Bei einer Einführung wird das Angebot jeweils an die regionalen Verhältnisse angepasst. Dies hat sich aus Sicht der Regierung bewährt und zu guter Akzeptanz bzw. Verankerung der SSA in diesen Schulträgerschaften geführt.
Zu Frage 2: Aus Sicht der Regierung ist eine Angliederung der SSA an den Kanton bzw. das Amt für Volksschule und Sport nicht zielführend. Die bisherige Regelung hat sich, wie in Frage 1 ausgeführt, bewährt. Die SSA fungiert als ein Angebot für SuS im niederschwelligen Bereich. Die Ausgestaltung des niederschwelligen Bereichs liegt gemäss Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) in der Verantwortung der Schulträgerschaften.
Zu Frage 3: AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz) und der Schulsozialarbeitsverband haben Qualitätsrichtlinien für SSA herausgegeben. Leistungsanbieter können diese Qualitätsrichtlinien beiziehen. Die Überprüfung der Leistung obliegt den Anstellungsbehörden bzw. den Schulträgerschaften.
Zu Frage 4: Der bisherige gesetzliche Rahmen im Schulgesetz (Art. 40) mit seiner Kann-Formulierung hat sich aus Sicht der Regierung bewährt. Dieser erlaubt, dass Schulträgerschaften selber entscheiden, ob sie eine an die regionalen Verhältnisse angepasste SSA einführen wollen. Eine Erweiterung der gesetzlichen Grundlage ist daher aus Sicht der Regierung nicht notwendig.

Rettich: Ich bin mit der Antwort auf meine Anfrage teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rettich: Zunächst freue ich mich sehr über die wertschätzenden Passagen in der Antwort der Regierung. Sie erkennt in ihrer Antwort an, dass die Schulsozialarbeit mittlerweile eine etablierte, bewährte Dienstleistung an diversen Schulen unseres Kantons ist. Was mich als Sozialarbeiter besonders freut ist, dass die Regierung auf die bereits erarbeiteten und verlässlichen Qualitätskriterien von Fachverbänden wie Avenir Social vertraut. Diese Aussage ist jedoch zweischneidig, denn sie passt zur restlichen Antwort der Regierung. Und aus dieser entnehme ich, dass die Regierung nicht bereit ist, im Bereich der Schulsozialarbeit mehr Verantwortung zu übernehmen. Die Schulsozialarbeit ist sowohl im Bereich Prävention, als auch bei sozialen und persönlichen Konflikten im Rahmen des Schulalltags, die erste Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Lehrpersonen und auch die Schulleitung. In meiner Arbeit als Schulsozialarbeiter erlebe ich die Relevanz der SSA vor allem in Akutsituationen. Nehmen Sie an, dass ein Kind Opfer von sexuellen Übergriffen oder von häuslicher Gewalt wird. Was weit entfernt und als Ausnahme erscheint, ist ein Beispiel von vielen, welches in der Praxis leider viel zu oft vorkommt. Und in einer solchen Situation ist ein Kind meist so verstört, dass es nicht direkt über die erlebten Geschehnisse sprechen kann. Oft reagieren die betroffenen Kinder eher mit Verhaltensauffälligkeiten, Unkonzentriertheit im Unterricht, vielleicht sogar gewalttätigem Auftreten oder Suizidversuchen. Genau in diesen Situationen ist es notwendig, rasch und stufengerecht zu reagieren. Gerade die Eltern in diesem Saal werden mir beipflichten können, wenn ich sage, dass es in schwierigen Situationen wie diesen besonders wichtig ist, Kinder direkt in deren Lebenswelt abzuholen und ihnen umgehend Unterstützung zu bieten.
Die Schulsozialarbeit hat vor Ort die Möglichkeit, diese Kinder direkt zu begleiten und diese bei Bedarf an die richtigen Fachstellen weiterzuleiten. Sie trägt mit der Erfüllung dieser Aufgaben dazu bei, dass psychosoziale und zwischenmenschliche Konflikte frühzeitig erkannt und im besten Fall gelöst werden können. Aus einer

modernen schulischen Infrastruktur ist dieses Angebot heute nicht mehr wegzudenken. Und jetzt stelle ich die Frage, welche der SP sehr gerne immer wieder gestellt wird: Wer bezahlt das denn alles? Nun, die Kosten tragen heute die Gemeinden. Und das, obschon die Einsparungen durch frühzeitige Problemlösungen dem Kanton zugutekommen, denn mit vielen Kindern und Familien, die frühzeitig in einer komplexen Lebenssituation unterstützt werden können, können langfristig Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich gespart werden. Oft sprechen wir hier nämlich von Kindern und Jugendlichen, welche im späteren Verlauf ihres Lebens aufgrund früherer traumatischer Erlebnisse das ganze Spektrum unseres Sozialsystems durchleben müssen. Diesen Umstand, dass die Kosten für dieses rechtzeitige Handeln heute einseitig durch die Gemeinden getragen werden müssen, erachte ich als falsch. Und deshalb behalte ich dieses Thema weiterhin auf dem Schirm und beabsichtige auch, einen Auftrag für eine aus meiner Sicht gerechtere Finanzierung und Organisation der Schulsozialarbeit zu formulieren.

Standespräsident Wieland: Gibt es noch Wortmeldungen? Grossrätin Tomaschett, Sie haben das Wort.

Tomaschett-Berther (Trun): Die Regierung anerkennt die wertvolle Hilfe und die Unterstützung, die die Schulsozialarbeit bei sozialen Problemen im Umfeld der Schule leistet und unterstreicht die Notwenigkeit und den Nutzen der Schulsozialarbeit. Ihr niederschwelliger Zugang ist für die Integration in die Schule eine wichtige Voraussetzung des Angebots. Unter Niederschwelligkeit versteht die Schulsozialarbeit die unbürokratische und einfache Erreichbarkeit, die offene Türe für alle Anspruchsgruppen wie die Kinder, die Lehrpersonen, Eltern, Schulleiter, Behörden. Grössere Schulgemeinden stellen in der Regel über Schulträgerschaften oder über die politische Gemeinde Schulsozialarbeiter an. Kleine und mittlere Gemeinden haben oft keine Schulsozialarbeit, sei es aus finanziellen Gründen wegen dem Sparddruck im Bildungsbereich oder weil es wegen den kleinen Arbeitspensen schwierig ist, Fachpersonen zu finden.
Mir ist es wichtig, zu betonen, dass es im Kanton Graubünden private und halbprivate Anbieter gibt, welche Schulsozialarbeit anbieten. Es sind zwei Institutionen, und zwar die Casa Depuoz in Trun mit einem Büro in Chur, bei welchem ich Präsidentin bin, und die Stiftung Gott hilft in Zizers. Bei diesen Institutionen kann Schulsozialarbeit für Projekte, Aufträge oder auch Schulsozialarbeit in Teilpensen eingekauft werden. Und dies auch von Schulen ohne fest installierte Schulsozialarbeit. Die Regierung spricht sich in ihrer Antwort eindeutig für eine Anbindung der Schulsozialarbeit an die Schulträgerschaften aus, und nicht für eine Angliederung an das Sozialamt. Aus meiner Sicht, und auch aus Sicht verschiedener Schulleiter mit denen ich gesprochen habe, ist es äusserst wichtig, dass die Schulsozialarbeit trotz oder wegen der Integration in der Schule ein unabhängiger und externer Player bleibt, und dass die Eigenständigkeit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist. Dadurch geniesst sie ein höheres Mass an Vertrauenswürdigkeit bei den Anspruchsgruppen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich das Wort Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Bewältigung von sozialen Problemen im niederschwelligen Bereich. Dieser liegt gemäss Schulgesetz in der Verantwortung der Schulträgerschaften. Die Schulträgerschaften entscheiden selber und setzen überall da SSA, also Schulsozialarbeit, ein, wo sie diese als nötig und wirksam erachten. Die bisherige Regelung der Angliederung der SSA hat sich daher aus Sicht der Regierung bewährt und soll beibehalten werden. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler kann auf SSA zurückgreifen.
Ob aber jede Schule vom Kanton her verpflichtet werden muss, SSA anzubieten, ist eine andere Frage. Eine flächendeckende Einführung der SSA würde zudem erhebliche, wiederkehrende Kosten nach sich ziehen. Die Kosten bei einer flächendeckenden Einführung wären hoch und würden grössere, wiederkehrende finanzielle Mittel durch den Grossen Rat erfordern. Der Schulsozialarbeitsverband, der schweizerische Dachverband, empfiehlt auf 400 Schülerinnen und Schüler eine Vollzeitstelle Schulsozialarbeit. Bei den rund 18 000 Schülerinnen und Schülern im Kanton würden gemäss dieser Empfehlung insgesamt 45 Vollzeitstellen anfallen. Bei der kantonsweiten Einführung und bei der vollen Übernahme der Finanzierung durch den Kanton, würden sich diese Kosten jährlich auf, sagen wir mal Grössenordnung 5,5 Millionen Franken, Lohnklasse 16, belaufen. Die Kosten der Infrastruktur wären hier allerdings noch nicht miteingerechnet. Insbesondere die Ausstattung des Arbeitsplatzes würde weitere erhebliche Kosten nach sich ziehen. Die Regierung ist der Meinung, dass das Angebot bisher dem Bedarf entsprechend aufgebaut wurde, dort, wo es einem Bedarf entspricht wurde die SSA auch weiter ausgebaut. In der Anfrage Rettich geht er noch von 14 Prozent der Schulträgerschaften, die eine Schulsozialarbeit eingeführt haben, aus. In der Zwischenzeit sind es bereits rund 25 Prozent der Schülerträgerschaften, die eine Schulsozialarbeit eingeführt haben, im Frühling waren es 20 Prozent. In dem Sinne ist die Regierung der Meinung, wir sollen die Praxis, die bisher gegolten hat, weiter so verfolgen, und das nicht auch zur kantonalen Aufgabe machen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt, und wir kommen zur Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes, finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Parolini. Frau Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Anfrage Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege»
(Wortlaut Februarprotokoll 2020, S. 524)

Antwort der Regierung

Mit Schreiben vom 1. März 2018 orientierte das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) über die Möglichkeiten zur Mitfinanzierung von kantonal unterstützten Wiedereinsteigendenkursen in die Langzeitpflege bis ins Jahr 2022. Mit den Bundesbeiträgen soll es Wiedereinsteigenden ermöglicht werden, ein passendes Kursangebot zu vergünstigten Konditionen besuchen zu können. Die Beiträge werden nur an die Kantone ausbezahlt, d. h. die Beiträge werden nicht direkt an Bildungsinstitutionen oder Kursteilnehmende (sogenannte Subjektfinanzierung) überwiesen.
Das Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BGS) in Chur bietet seit Jahren spezifische Weiterbildungsangebote für den Wiedereinstieg in die Pflege an. Diese Kurse verzeichneten jedoch oft eine so geringe Nachfrage, dass sie infolge zu geringer Teilnehmerzahlen nicht durchgeführt werden konnten. Eine Begründung für die tiefe Nachfrage ist, dass die Teilnehmenden zeitlich meistens nicht passgenau zu ihrem Wiedereinstieg in einer Institution geschult werden konnten. Erschwerend kam dazu, dass verschiedene Absolvierende im Anschluss an den Kurs keine entsprechende Anstellung fanden, was zu Enttäuschungen und Frustrationen führte.
Neben dem BGS haben auch einzelne Institutionen im Gesundheits- und Pflegebereich eigene Einarbeitungskonzepte für Wiedereinsteigende konzipiert, die sie im Betrieb mit den ersten Arbeitserfahrungen kombinieren und umsetzen. Somit bestehen im Kanton Graubünden bereits verschiedene Angebote für den Wiedereinstieg in die Pflege im Allgemeinen sowie die Langzeitpflege im Speziellen.
Zu Frage 1: Derzeit ist an der Berner Fachhochschule eine Studie in Arbeit, die aufzeigen soll, ob und in welchem Ausmass Wiedereinstiege mit dem Besuch von Wiedereinsteigendenkursen zusammenhängen oder ob eher die verfügbaren offenen Stellen und die Intentionen der jeweiligen Institution des Gesundheitswesens in Bezug auf Wiedereinsteigende ausschlaggebend sind. Die Regierung ist bereit, nach dem Vorliegen dieses Berichts, eine allfällige Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege zu prüfen. Das BGS ist weiterhin bereit, das bisherige modulare Angebot, das auch für Wiedereinsteigende der Langzeitpflege geeignet ist, anzubieten. Aus wirtschaftlichen Gründen wird jedoch eine minimale Teilnehmendenzahl zur Durchführung der Kurse vorausgesetzt, damit die Kurse bzw. Module kostendeckend angeboten werden können. Sofern die Langzeitinstitutionen eine Gruppe von acht bis zehn Teilnehmenden stellen können, kann das BGS auch einen auf diese Gruppe massgeschneiderten Kurs anbieten. Die Regierung sieht deshalb vor, den Leistungsauftrag 2021 bis 2024 des BGS zu ergänzen und solche Kurse, gestützt auf Art. 7 des Gesetzes über Ausbildungsstätten im Gesundheits- und Sozialwesen (AGSG; BR 432.000) zu unterstützen, unabhängig der Mitfinanzierung des Bundes ab 2022.
Zu Frage 2: Um den Bedarf an ausgebildetem Pflegepersonal nachkommen zu können, kann das Bundesprojekt einen Beitrag leisten. Die bisherigen Zahlen des Bundes sowie der Kantone zeigen jedoch, dass das Programm seine Ziele bislang (noch) nicht erreichen konnte.
Zu Frage 3: Neben den Angeboten des BGS liegt der Fokus stark auf den Akteuren im Gesundheitswesen. So erachtet es die Regierung als sinnvoll, wenn die Institutionen des Gesundheitswesens auch in Zukunft für Wiedereinsteigende auf ihre Institution angepasste Einarbeitungskonzepte umsetzen. Die Institutionen können anhand des Portfolios einer wiedereinsteigenden Person den spezifischen Schulungsbedarf feststellen und die notwendigen Ausbildungsmodule bestimmen.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für ihre Antwort auf meine Anfrage. Da mich diese jedoch nur teilweise befriedigte und die Zeit zur Beanspruchung der Bundesgelder zu schmelzen drohte, habe ich Mitte Juli Kontakt zu Regierungsrat Parolini und zum Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales aufgenommen. Ich bin dezidiert der Ansicht, dass wir alles dafür tun sollten, um den Pflegenotstand grundsätzlich, aber vor allem auch im Langzeitbereich entgegenzutreten. Der Bundesrat sieht dies offenbar auch so und hat deshalb unter anderem die Unterstützung der Wiedereinstiegskurse veranlasst. Der sich verschärfende Pflegenotstand verlangt nach entschlossenem Handeln. Gerade unser grossflächiger Kanton mit seiner dezentralen Gesundheitsversorgung ist auf eine ausreichende Verfügbarkeit von genügend Fachpersonen angewiesen. Die Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner, der Klientinnen und Klienten, wird zunehmend anspruchsvoller und erfordert fundiertes und stets aktualisiertes Fachwissen. Dieses nach mehrjähriger Berufsabwesenheit zu vermitteln, überfordert gerade kleinere Institutionen.
Die in der regierungsrätlichen Antwort geäusserte Befürchtung, das Projekt habe seine Ziele bislang nicht erreichen können, lässt sich mit einem Blick in unseren Nachbarkanton St. Gallen entkräften. Dort läuft das Projekt sehr erfolgreich. Für Teilnehmende und Institutionen ist es kostenlos, da der Kanton sämtliche Restkosten trägt. Den Kanton St. Gallen kostet diese wirkungsvolle Bekämpfung des Fachkräftemangels circa 25 000 Franken im Jahr. Sämtliche Absolventinnen und Absolventen haben eine Anstellung gefunden, einige auch bereits vor Kursbeginn. Ich habe mich erkundigt und erfahren, dass seit 2017 64 Personen den Kurs besucht haben, davon sieben aus Graubünden. Für die Teilnehmenden aus unserem Kanton ist die Tatsache, die Kurskosten im Gegensatz zu denjenigen aus St. Gallen selbst tragen zu müssen, einigermassen frustrierend. Gut 1000, teilweise aktuell nicht im Beruf stehende Fachpersonen aus Pflege und Betreuung haben sich auf Aufforderung der Regierung im Rahmen der Pandemie gemeldet. Um solche Personen für einen definitiven Wiedereinstieg gewinnen zu können, könnten diese Kurse einen wert-

vollen Beitrag leisten. Entlastet würden auch die Institutionen von einer aufwendigen Aufgabe. Gleichzeitig würde gewährleistet, dass alle Kursteilnehmenden über einen aktuellen, umfassenden Wissensstand verfügen würden und somit eine bessere Pflegequalität erzielt werden könnte. Diese Kurse im BGS anzubieten, stärkt den Bildungsstandort Graubünden und ist ein Signal an Bevölkerung und Institutionen, dass der Kanton bereit ist, sich eines dringlichen Problems anzunehmen. Das BGS erwartet inzwischen, entgegen früherer anderweitiger Aussagen, dass Kursteilnehmende angesichts des ausgetrockneten Personalbestandes mit Langzeitinstitutionen problemlos eine Anstellung finden werden.
Die Reaktion Regierungsrats Parolini hat mich ebenfalls sehr gefreut. Noch am Tag meiner Kontaktnahme erhielt ich die Antwort, dass in Zusammenarbeit mit dem Amt für höhere Bildung und dem BGS der Bündner Spital- und Heimverband kontaktiert werde, um den Bedarf abzuklären, das Ausbildungsangebot schaffen und die Bundesgelder auslösen zu können. Ich hoffe nun, dass möglichst viele Fachpersonen und Institutionen im Kanton vom Projekt des Bundes profitieren werden und dass die Nutzung des Angebots für Teilnehmende und Institutionen kostenfrei bleibt, wie es auch im Kanton St. Gallen der Fall ist. Vielen Dank allen Beteiligten für die Unterstützung.

Standespräsident Wieland: Teilen Sie mir noch mit, ob Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind?

Rutishauser: Ja, das ist jetzt ein Dilemma. Ich war von der schriftlichen Antwort nicht befriedigt, aber nach Regierungsrat Parolinis Vorgehen bin ich es inzwischen schon. *Heiterkeit*.

Standespräsident Wieland: Was wünschen Sie in der Statistik? Es gilt das geschriebene Wort, grundsätzlich.

Rutishauser: Ja, dann teilweise befriedigt.

Standespräsident Wieland: Teilweise befriedigt. Somit haben wir diese Anfrage ebenfalls erledigt und ich erteile der Standesvizepräsidentin das Wort. Sie wird Sie durch die nächsten Anfragen und Vorstösse leiten.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir fahren fort mit dem Auftrag Cavegn betreffend Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien. Die Regierung wird durch Regierungsrat Parolini vertreten und beantragt, den Auftrag abzulehnen. Somit entsteht automatisch Diskussion. Ich erteile Grossrätin Hofmann, als Zweitunterzeichnerin des Auftrages, das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien (Wortlaut gemäss Juniprotokoll 2020, S. 756)

Antwort der Regierung

Grundsätzlich gehört die Medienlandschaft zu denjenigen Bereichen, in die der Staat nur sehr zurückhaltend eingreift. Dies aus zwei Gründen: Zum einen um nicht dirigistisch auf die öffentliche Meinung Einfluss zu nehmen (Meinungs- und Pressefreiheit), zum anderen um nicht wettbewerbsverzerrend zu wirken (marktwirtschaftlicher Aspekt). Bisher beschränkten sich die regulatorischen Massnahmen seitens der öffentlichen Hand denn auch auf das Bereitstellen eines Basisangebots (SDA/ATS, SRG SSR) sowie auf ausgewählte Förderinstrumente (Presseförderung in Form der ermässigten Zustellung von Zeitungen und Zeitschriften; Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Minderheitensprachen). Gesetzlich geregelt sind diese traditionellen Steuerungsmechanismen weitgehend auf Bundesebene. Auf kantonaler Ebene beschränkte sich das Engagement der öffentlichen Hand bisher – analog und in Ergänzung zum Bund – auf Fördermassnahmen zu Gunsten der beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch.
Eine zusätzliche, völlig neue Dimension haben medienpolitische Fragestellungen nun aber seit der Jahrtausendwende erhalten: Der umfassende Medienwandel stellt einen der aktuellen globalen Megatrends dar und bildet auch für die Schweiz und für Graubünden eine komplett neue Ausgangslage, der mit den traditionellen Fördergefässen nicht beizukommen ist. Der Wandel im Medienverhalten führt zu neuen Nutzungsformen, die häufig indifferent gegenüber den etablierten politischen Geltungsräumen, Prozessen und Kommunikationsregeln sind. Konkret läuft die öffentliche Hand Gefahr, vorhandene und bewährte Standards einzubüssen, und dies gleich in zweierlei Hinsicht, nämlich in Form von möglichen demokratiepolitischen Defiziten und als Bedrohung der kleinräumigen Vielfalt.
Vor diesem Hintergrund hat die Regierung im Mai 2018 dem Grossen Rat beantragt, den «Auftrag Atanes betreffend Zukunft der Berichterstattung in Graubünden» zu überweisen. Dieser sieht vor, in einem Bericht die mittel- bis langfristigen finanziellen Perspektiven der in sämtlichen Kantonssprachen tätigen Medien beurteilen zu lassen sowie Varianten für eine Unterstützung (finanzieller oder anderer Art) zugunsten der Medien im Kanton aufzuzeigen, damit diese ihre wichtige Funktion für die Demokratie auch in Zukunft ausüben können.
Die Regierung ist sich bewusst, dass die Corona-Krise die Situation für die Medien noch verschärft hat resp. die angeführten Entwicklungen noch beschleunigt hat. Zusätzliche kurzfristige Massnahmen für die Medien seitens des Kantons – über die COVID-19-Soformassnahmen des Bundes hinaus – erachtet die Regierung jedoch als nicht zielführend: Diese wären nur kurzfristig von Nutzen und zeitlich begrenzt; zudem müsste zuerst die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Vielmehr zeigt sich aus obigen Ausführungen, dass die strukturellen Umwälzungen im

Medienbereich im Rahmen einer breiten Auslegeordnung und einer mittel- bis langfristigen Planung anzugehen sind – gerade auch in Anbetracht der hohen demokratiepolitischen Bedeutung der medialen Berichterstattung.
Aufgrund des Auftrags Atanes hat das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) die Universität St. Gallen (HSG) und die Fachhochschule Graubünden (FHGR) beauftragt, eine Studie mit dem Titel «Die Medien im Kanton Graubünden: Bestandesanalyse und Zukunftsperspektiven» zu verfassen. Im Rahmen der Erarbeitung sind auch Gespräche mit Vertretern sämtlicher Medienunternehmen im Kanton Graubünden geplant. Der Bericht soll voraussichtlich gegen Ende 2020 vorliegen und auch Möglichkeiten der Medienförderung seitens der öffentlichen Hand aufzeigen. Allfällige kantonale Massnahmen sollen dabei subsidiär zum Massnahmenpaket zu Gunsten der Medien auf Bundesebene sein, der im Herbst im Nationalrat beraten wird.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Hofmann: Ich bin leider nicht befriedigt von der Antwort der Regierung, obwohl die Tatsachen korrekt dargestellt sind. Natürlich darf der Staat nach unserem Demokratieverständnis nicht Einfluss auf die Medien und die journalistische Berichterstattung nehmen. Und der Regierungsrat verweist auf den zu erwartenden Medienbericht aufgrund des Antrags Atanes vom Mai 2018. Mit Verlaub, auch wenn das Thema komplex ist, wir warten eigentlich schon sehr lange auf diesen Bericht, eigentlich viel zu lange. Es wäre wohl gerade für die ausserordentliche Pandemiesituation von grossem Nutzen gewesen, zu wissen, welche Überlegungen sich die Regierung zur öffentlichen Unterstützung von Bündner Medien gemacht hat, wie z. B. die gesetzliche Grundlage formuliert ist, die offenbar noch fehlt, und welche Ideen entwickelt wurden, um hier wirksam zu unterstützen. Der Auftrag Cavegn verlangte eine Unterstützung von 1,5 Millionen Franken à fonds perdu für eine quasi Überbrückungszeit.
Nun sind wir in derselben Situation wie im Frühjahr, ja eigentlich noch in einer viel Schlimmeren. Und es ist davon auszugehen, dass die Medien noch weit grössere Einbussen hinnehmen werden müssen als schon zuvor. Das ist sehr bedauerlich, gerade für die Medien in romanischer und italienischer Sprache, aber nicht nur.
Bereits sehen wir die Auswirkungen der Sparmassnahmen bei den öffentlich-rechtlichen Medien. Das Regionaljournal Graubünden hat im September ihre Online-Berichterstattung eingestellt und beschränkt sich, wie bereits durch die Fragen meiner Kollegin Franziska Preisig und durch Kollegen Lamprecht gesagt, beschränkt sich auf die Ausstrahlung eines Regionaljournals. Bei RTR sind ebenfalls Sparmassnahmen angekündigt, und beides sind extrem negative Signale auch für private Medienunternehmen. Im Auftrag Cavegn wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Modell der Kurzarbeit für den Journalismus in Zeiten erhöhter Informationsbedürfnisse wie in diesen überhaupt nicht taugt. Im Gegenteil, man sollte die journalistische Arbeit in gleichem oder sogar in höherem Mass ausführen, und es wäre deshalb dringend nötig, die Medienschaffenden darin zu unterstützen und sie nicht im Stich zu lassen. Schliesslich ist nicht einzusehen, weshalb andere Branchen ohne Weiteres und auch weiterhin auf finanzielle Zuschüsse aus der Staatskasse rechnen dürfen und sie auch bekommen, siehe Graubünden Ferien. Die Medien aber, die immerhin die vierte Gewalt im Staat sind, unsere Demokratie verteidigen, gar nicht.

Crameri: Die Corona-Pandemie hat uns alle auf dem falschen Fuss erwischt. Sie war wohl für niemanden von uns vorhersehbar. Besonders einschneidend war der vom Bundesrat Mitte März 2020 beschlossene Lockdown. Die wirtschaftlichen Folgen sind gravierend und werden uns noch lange beschäftigen. Umso wichtiger war und ist es in dieser schwierigen Situation, in der wir uns nach wie vor befinden, dass eine objektive, aktuelle und transparente Berichterstattung gewährleistet ist und gewährleistet bleibt. An dieser Stelle möchte ich auch den Medienschaffenden im Kanton Graubünden danken, dass sie ihren Dienst während des Lockdowns und auch heute aufrechterhalten haben und uns tagtäglich mit interessanten und aktuellen Informationen bedienen. Gute Berichterstattung ist nämlich für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung. Erfreut durften wir feststellen, dass wir trotz Coronakrise im Wesentlichen, mit Ausnahme von den genannten, keine Qualitätseinbussen zu verzeichnen hatten. Trotz dieser sehr schwierigen Situation konnten wir tagtäglich qualitativ gute und aktuelle Nachrichten konsumieren. Das habe ich während dieser isolierten und zum Teil auch einsamen Zeit sehr begrüsst. Dass die aktuelle Coronakrise vor den Bündner Medien keinen Halt gemacht hat, dürfte für uns alle klar sein.
Allein schon ein Blick in die aktuellen Zeitungen zeigt, dass das Inseratevolumen stark zurückgegangen ist. Wir reden hier von einem Rückgang von 50 bis 70 Prozent. Und freilich tragen die Inserate zu einem wesentlichen Teil zur Finanzierung der Bündner Medien bei. Die Bündner Medien leiden, und da stehen wir auch in der Verantwortung. Wir sollten Verantwortung dafür übernehmen, dass ein guter Service Public weiterhin gewährleistet ist und bleibt. Insbesondere sollten auch unsere Lokalzeitungen, die wir sehr schätzen, nicht unter den Sparmassnahmen leiden und sogar aufgehoben werden. Der Auftrag Cavegn verlangt, dass den Bündner Medien ein à-fonds-perdu-Beitrag in der Höhe von maximal 1,5 Millionen Franken zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus bereitgestellt wird. Die Kriterien, unter denen Gelder ausgerichtet werden sollen, werden im Auftrag detailliert beschrieben. Ich bedauere sehr, dass sich die Regierung gegen diesen Auftrag wehrt, wurden doch in den letzten Wochen und Monaten verschiedene andere Branchen mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln unterstützt.
Verstehen Sie mich nicht falsch, ich missgönne diese dringend benötigten Mittel niemandem, im Gegenteil. Sie waren und sind dringend notwendig, aber wir sollten gleich lange Spiesse für alle schaffen. Beim Auftrag Cavegn geht es um ein gutes Service public Angebot in der Informations- und Medienbranche. Und es ist schade, dass sich die Regierung hinter fehlenden gesetzlichen

Grundlagen versteckt, Grundlagen, die bei anderen Ausgabenbeschlüssen in dieser sehr ausserordentlichen und besonderen Situation nie ins Feld geführt wurden. Auch dass sich die Regierung mit Hinweis auf den Bericht, die Medien im Kanton Graubünden, Bestandesanalyse und Zukunftsperspektiven versteckt, ist für mich nicht nachvollziehbar und nicht verständlich. Immerhin geht dieser Bericht auf einen Auftrag zurück, der vor über zwei Jahren hier in diesem Parlament überwiesen wurde. Es ist der Auftrag Atanes. Wir warten ohnehin schon viel zu lange auf die Antwort auf diesen Auftrag. Der Finanzbedarf ist jetzt dringend und akut. Deshalb sollten wir hier auch ein Zeichen zugunsten einer vielfältigen Medienlandschaft in unserem dreisprachigen Kanton setzen, um weiterhin eine tägliche, aktuelle und objektive Berichterstattung im Kanton Graubünden zu gewährleisten. Ich bitte Sie, den Auftrag Cavegn zu überweisen und danke Ihnen dafür.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Herrn Regierungsrat Parolini das Wort. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Parolini: Für die Schweiz als direktdemokratisch verfasster und föderalstrukturierter Staat mit einer ausgeprägt kleinräumigen, kulturellen, sprachlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Vielschichtigkeit schaffen publizistische Inhalte eine Grundlage, dass Einwohnerinnen und Einwohner an Entscheidungsprozessen partizipieren und direkt zur Entwicklung dieser Prozesse beitragen können. Die Aufgabe der Medien zur unabhängigen und vielfältigen Information der Öffentlichkeit ist insbesondere in der Krise in Zusammenhang mit dem Coronavirus besonders wichtig. Das haben wir im Frühling erlebt und auch während dem Sommer und erleben es auch heute. Dem ist an sich nichts beizufügen. Dem ist so, und wir wissen auch, dass das Inseratevolumen zurückgegangen ist, vor allem im Frühling. Im Sommer hat es sich erholt, leicht erholt. Wie der momentane Zustand ist, da bin ich momentan überfragt.
Wir haben es uns nicht leicht gemacht mit dieser Frage der Unterstützung. Im Frühling war das bereits ein Thema in der Regierung und auch in der GPK. Die einen wissen das, andere wissen es nicht. Weitere Ausführungen dazu möchte ich nicht machen. Der Auftrag wurde später eingereicht und nicht bereits im Frühling. Wir haben uns nochmals mit diesem Thema auseinandergesetzt. Und wir hatten auch Kontakte, auch mit Medienhäusern, und nicht zuletzt durch die Kontakte, die wir hatten, haben wir eine breite Diskussion geführt: Was sind die grossen Herausforderungen der Medien? Ist es jetzt die Coronakrise oder ist es das Konsumverhalten der Leute, das sich ändert? Worüber man auch dann reden muss: Ob es zu einer Strukturerhaltung führen würde, wenn man bestehende Medien in der Form, wie sie sich momentan präsentieren, einfach helfen würde zu zementieren? Oder müssen wir offen sein für die Entwicklung, die es in der Medienlandschaft gibt? Und da wurde ziemlich klar gesagt, dass es auch für die Medien wichtiger ist, dass wir mittel- und langfristig über eine Unterstützung reden als über eine kurzfristige im Zusammenhang jetzt mit der Coronakrise. Das möchte ich Ihnen ganz klar hier mitteilen. Und wir sind daran, an dieser Analyse der mittel- und langfristigen Entwicklung der Medien. Wir haben der HSG St. Gallen in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Graubünden einen Auftrag erteilt. Der Bericht wird uns im Laufe der nächsten zwei Monate präsentiert. Es finden auch Hearings mit Medienschaffenden oder mit den Medienhäusern in Graubünden statt. Und wir hoffen, daraus einige Erkenntnisse zu gewinnen, wie die Entwicklung der Medien sein wird und wie wir inskünftig damit umgehen wollen und sollten.
Es ist auch eine Tatsache, dass wir keine gesetzliche Grundlage haben. Dem ist so, nach wie vor. Und es ist auch eine andere Tatsache, dass auf Bundesebene das Thema bereits seit letztem Jahr oder seit einigen Jahren auf dem politischen Parkett ist. Letztes Jahr wurde eine Botschaft in die Vernehmlassung geschickt, dieses Jahr wurde das im Parlament besprochen, kürzlich im Nationalrat. Der hat die Vorlage mittlerweile beraten und die nationalrechtliche Fernmeldekommission wollte aber die Online-Medienförderung, das ist ein Bereich, aus diesem Paket, herausnehmen und auf Verfassungskonformität prüfen. Sie wollte nur den unbestrittenen Teil der Vorlage, die Aufstockung der indirekten Medienförderung, die wir bereits jahrelang kennen auf eidgenössischer Ebene, aber die verstärkt worden wäre, vorantreiben. Dies hat nun der Nationalrat zurückgewiesen und nun muss sich die Fernmeldekommission des Nationalrats erneut mit der Vorlage befassen. Sie hat den Auftrag, das vom Bundesrat unterbreitete und vom Ständerat bereits angenommene Massnahmenpaket zugunsten der Medien integral vorzuberaten. Das ist das Langfristige, Mittel- und Langfristige, und das ist sehr wichtig. Und es ist auch wichtig, dass wir schauen, was auf nationaler Ebene geschieht, und nicht in Aktivismus verfallen, ohne zu schauen, was auf nationaler Ebene abläuft. Wir müssen, wenn schon, ergänzend dazu aktiv sein. Und das sind die mittel- bis langfristigen Massnahmen. Corona-Sofortmassnahmen, wurden ja auch in Bern einige beschlossen, das war die indirekte Presseförderung. Das läuft von Juni bis Dezember dieses Jahres. Und wir sind überzeugt, dass eine Annahme des Auftrags Cavegn nur von sehr kurzfristigem Nutzen und der Effekt wirklich zeitlich beschränkt wäre. Wir müssen uns konzentrieren auf das Mittel- und Langfristige, in Absprache auch mit den Medienhäusern. Die strukturelle Umwälzung im Medienbereich würden wir sonst nicht angehen, und für das haben wir diese Studie in Auftrag gegeben. Wir erwarten und erhoffen uns da Einiges. Dann wird die Regierung diese Studie besprechen und wir werden dann, falls es nötig ist, entweder eine gesetzliche Vorlage vorbereiten oder in anderer Form den Grossen Rat einbeziehen, wie wir diesbezüglich vorgehen wollen. Es wäre unseres Erachtens falsch, zum jetzigen Zeitpunkt Massnahmen zu ergreifen, die nur punktuell während diesen Monaten die Situation leicht mildern würden. Wir wollen die allfälligen Strukturveränderungen, das veränderte Verhalten des Konsums von Medien, auch mitberücksichtigen. Das heisst nicht, dass wir nicht mehr an die traditionellen Zeitungen glauben. Es wird immer wieder oder noch lange, behaupte ich auf alle Fälle,

einen Markt geben für die gedruckten Zeitungen. Aber wenn ich sehe, wie die Jugendlichen, einige Jugendlichen, keine Zeitung mehr lesen, sondern nur noch aus anderen digitalen Medien die News abholen, dann müssen wir diese Entwicklung auch mitberücksichtigen. In dem Sinne bitte ich Sie inständig, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Crameri, Sie wünschen zum zweiten Mal das Wort.

Crameri: Herr Regierungsrat, besten Dank für Ihre Ausführungen, aber Sie überzeugen mich nach wie vor nicht, so wie auch die Antwort der Regierung. Wenn Sie damit argumentieren und sagen, dass eine gesetzliche Grundlage fehlt, dann haben Sie wahrscheinlich recht. Aber ich frage Sie, wie viele Ausgaben haben Sie in den letzten Wochen und Monaten beschlossen ohne gesetzliche Grundlage? Es ist eine rhetorische Frage, Sie müssen mir diese nicht beantworten. Und wenn eine gesetzliche Grundlage fehlt, dann gibt es eine einfache Lösung dafür, oder eine relativ einfache Lösung, man schafft eine gesetzliche Grundlage dafür. Es ist mir klar, und ich finde es auch richtig, dass Sie diese Bestandesanalyse machen und die Medienlandschaft in Graubünden analysieren, das ist richtig und gut, aber ich glaube, damit erreichen Sie das Ziel nicht, nämlich jetzt kurzfristig Massnahmen zu ergreifen, denn der Leidensdruck ist jetzt gross. Der Leidensdruck ist jetzt akut und deshalb müssen wir jetzt handeln und nicht auf einen Bericht warten und dann noch länger zuwarten, dann gibt es vielleicht eine Vernehmlassung für eine gesetzliche Grundlage usw. Dann ist es zu spät. Dann ist es zu spät, und deshalb bin ich nach wie vor der Überzeugung, wir müssen jetzt handeln. Wenn Sie sagen, mit einem solchen à-fonds-perdu-Beitrag, bei dem die Kriterien auch genannt werden im Auftrag, würde man zur Strukturerhaltung beitragen, dann stimmt das natürlich. Aber das ist jeder Kredit, den Sie jetzt vergeben habe in den letzten Tagen, Wochen und Monaten. Das ist alles Strukturerhaltung. Dann hätten Sie auch diese Kredite nicht sprechen dürfen, oder diese Beschlüsse nicht fällen dürfen.
Ich bin überzeugt, wir müssen unserer Medienlandschaft in Graubünden Sorge tragen, grosse Sorge tragen. Ich habe auch seit Langem immer wieder darauf hingewiesen, dass wir in Graubünden keine Tageszeitung auf Italienisch haben. Das ist ein grosses Manko, das wir in unserem Kanton haben für die Valli, für Südbünden. Auch dort erhoffe ich mir, dass aus der Studie, die Sie in Auftrag gegeben haben, dass dort Erkenntnisse daraus fliessen, dass es allenfalls auch eine Tageszeitung für Italienischbünden in diesem Kanton gibt. Wir sind ein dreisprachiger Kanton und auch die Italianità hat einen Anspruch auf eine Information, täglich in der eigenen Muttersprache, auch über das, was im eigenen Kanton geschieht. In diesem Sinne, ich bitte Sie, den Auftrag zu überweisen, er ist richtig, er ist wichtig und er ist gut für Graubünden für eine vielfältige Medienlandschaft.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Hofmann? Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Cavegn betreffend Massnahmen zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, bitte die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null drücken. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 35 Ja-Stimmen zu 65 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 65 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Als Nächstes behandeln wir den Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule Chur. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag abzuändern. Es entsteht somit automatisch Diskussion. Herr Grossrat Schneider, ich erteilen Ihnen als Zweitunterzeichner des Vorstosses das Wort.

Auftrag Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule Chur (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 757)

Antwort der Regierung

Im Bereich der Förderung junger Talente insbesondere an den Gymnasien gilt es zu beachten, dass für Sport und Musik bereits ein breites Fächerangebot besteht. Sport wird von der ersten bis zur sechsten Gymnasialklasse obligatorisch und promotionswirksam unterrichtet und wird auch als Ergänzungsfach angeboten. Ähnlich verhält es sich mit dem Unterrichtsfach Musik, welches als Grundlagen-, als Schwerpunkt- und als Ergänzungsfach, beispielsweise an der Bündner Kantonsschule (BKS) mit obligatorischem Instrumental-/Gesangsunterricht, besucht werden kann und bereits hohe Anforderungen stellt. Sowohl für Sport als auch für Musik existiert zudem ein breites Angebot an Freifächern. Ähnliche Förderangebote gibt es an den Fachmittelschulen und in reduzierter Form an den Handelsmittelschulen.
Die privaten Mittelschulen nutzen die Möglichkeiten der Talentförderung auch zur Schärfung ihres Schulprofils und damit zur Akquisition von Schülerinnen und Schülern (SuS). In diesem Umfeld nimmt die BKS eine besondere Rolle ein, weil sie als Teil eines dezentralen Mittelschulangebots aus regionalpolitischen Überlegungen die privaten Mittelschulen nicht in allen Bereichen konkurrenzieren soll. Daher fokussiert die BKS bisher vor allem auf die Förderung der Ausbildung in den Kantonssprachen sowie in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer).
Seit dem Schuljahr 2018/19 verfügt die BKS über Bestimmungen zur Koordination von Leistungssport und Schule für SuS, welche über eine Swiss Olympic Talent Card regional/national oder einen gleichwertigen Leistungsausweis verfügen, Mitglieder eines Nachwuchs- oder Leistungssportteams in einem Sportverein oder in

einem Sportverband sind, durchschnittlich acht Stunden pro Woche sportartenspezifisch trainieren und regelmässig an regionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen/Meisterschaften teilnehmen. Diese erhalten für angeleitete Trainings in der Regel maximal ein bis zwei Halbtage Urlaub pro Woche, für Wettkämpfe bis zu zehn Schultage pro Schuljahr sowie für Trainingslager bis zu zehn Schultage pro Schuljahr. Dieses Förderprogramm wurde in Kenntnis der breiten Bedürfnisse regionaler Sportverbände erarbeitet und ermöglicht es Sportlerinnen und Sportlern in Sommer- oder Wintersportarten, in Einzel- oder in Mannschaftssportarten, eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anzustreben. Die Rückmeldungen der Sportverbände zu diesem Konzept sind positiv und die Mehrheit der geförderten SuS, konnte die schulischen Anforderungen trotz erhöhter Abwesenheit erfüllen.
Ein vergleichbares Förderprogramm existiert an der BKS im Bereich Musik, indem für besonders talentierte SuS auch die Zusammenarbeit mit Konservatorien möglich ist. Es werden pro Schuljahr zehn Jahreslektionen für die Leitung musikalischer Vereine (Chor, Kadetten, Orchester, kanti-s-wings) zur Verfügung gestellt. Sowohl die Evangelische Mittelschule Schiers als auch die Academia Engiadina verfügen über spezifische von der Regierung genehmigte Talentförderprogramme im Bereich Musik.
Die aktuelle Praxis der individuellen Förderung an der BKS hat sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderanforderungen in den Bereichen Musik und Sport sehr gut bewährt, ist mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und erlaubt es, eine breite Palette von jungen Talenten komplementär zu den Angeboten der privaten Mittelschulen zu fördern. Im Sportbereich profitieren aktuell ca. 12–15 SuS vom BKS-Förderprogramm. Besonders wichtig ist aber, dass sich das Fördermodell der BKS mit allen Ausbildungsangeboten kombinieren lässt, insbesondere mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonssprachen. Die Digitalisierung des Unterrichts wird zukünftig eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung dieses Förderprogramms erlauben. Trotz all dieser Fördermassnahmen gilt es zu beachten, dass die Mittelschulen allgemeinbildende Institutionen sind, welche auf einem diversifizierten Fächerkanon aufbauen und entsprechende schulische Leistungen der SuS einfordern.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule auszubauen und organisatorisch zu stärken.

Schneider: Der hier vorliegende Auftrag fordert von der Regierung, dass Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur geschaffen werden, welche für musikalisch oder sportlich besonders begabte Jugendliche nach der zweiten oder dritten Sekundarschule angepasste Wochenlektionen, geeignete Formen von «Blended Learning» sowie eventuell verlängerte Ausbildungszeiten anbieten. Die Förderung von Talenten im Bereich Musik und Sport an den Bündner Schulen hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht. So sind auf der Sekundarstufe I vier Talentschulen entstanden, ebenso haben Sportlerinnen und Sportler auf der Sekundarstufe II an der GBC in Chur gute Möglichkeiten, ihre Ausbildung individuell mit der Ausübung von Leistungssport im Hinblick auf die Förderung ihrer eigenen Spitzensportkarriere zu kombinieren.
Auf gymnasialer Stufe bestehen demgegenüber im Kanton Graubünden grosse regionale Lücken. Zwar bieten das Sportgymnasium Davos, das Hochalpine Institut in Ftan sowie die Sportmittelschule der Academia in Samedan Sportlerinnen und Sportlern mit grossen Ambitionen im Sport gute Möglichkeiten. Die Angebote beschränken sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf Wintersportarten, mit Ausnahme von Eishockey in Davos, auf Einzelsportarten. Sportlerinnen und Sportler in Wintersportarten, welche im Bündner Rheintal oder in der Surselva wohnen, müssen ihrerseits in ein Internat wechseln. Dieses wiederum verursacht den Eltern erhebliche Kosten. Sportlerinnen und Sportler, welche in Sommersportarten in Einzeldisziplinen oder in Mannschaftssportarten eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anstreben, können dies im Kanton Graubünden nicht realisieren. Und für musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler fehlen in den Mittelschulen sogar im ganzen Kanton entsprechende Angebote. Deswegen zielt der Auftrag in die richtige Richtung.
Die Regierung führt in ihrer Antwort nun aus, dass die Bündner Kantonsschule seit dem Schuljahr 2018/2019 über Bestimmungen zur Koordination von Leistungssport und Schule verfügt. Dieses Förderprogramm wurde in Kenntnis der breiten Bedürfnisse regionaler Sportverbände erarbeitet und ermöglicht es Sportlerinnen und Sportlern, in Sommer- oder Wintersportarten, in Einzel- oder in Mannschaftssportarten eine Leistungssportkarriere und gleichzeitig einen Mittelschulabschluss anzustreben. Die Rückmeldungen der Sportverbände zu diesem Konzept sind entsprechend positiv. Dementsprechend möchte die Regierung den Auftrag so abändern, dass anstelle der Schaffung von Talentklassen die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule ausgebaut und organisatorisch gestärkt wird. Ich habe grundsätzlich Sympathien für diesen Antrag der Regierung, auch wenn die Formulierung, so wie sie vorliegt, etwas sehr offen formuliert ist. Deswegen wäre ich froh, wenn der Regierungsrat Parolini aufzeigen könnte, was konkret unternommen wird, wenn der Auftrag im Sinne der Regierung umgesetzt wird. Oder besser gesagt: Was genau ist gemeint mit die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule ausbauen und organisatorisch stärken, beziehungsweise welche Schritte werden unternommen, in welchem Zeithorizont? Herzlichen Dank für die Klärung meiner Fragen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Geisseler, das Mikrofon ist offen.

Geisseler: Als Vorstandsmitglied des Bündner Verbands für Sport habe ich mich ebenfalls ausführlich mit dem Auftrag Cavegn auseinandergesetzt. Ich kann die Argumente der Regierung nachvollziehen. Auch ich bin der

Meinung, dass das neu geschaffene Förderprogramm in den Bereichen Sport und Musik an der Kantonsschule Chur gut gestartet ist und sich bislang bewährt hat. So lässt das Förderprogramm einerseits die individuelle Förderung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler zu, andererseits lässt es sich auch mit allen Ausbildungsangeboten an der Kantonsschule kombinieren, insbesondere auch mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonssprachen, was ich als grossen Pluspunkt erachte. Wie es die Regierung in ihrer Antwort schreibt, bin ich aber auch der Auffassung, dass nun die bisherige individuelle Talentförderung an der Bündner Kantonsschule auszubauen und organisatorisch zu stärken ist. Dazu braucht es unter anderem eine Stärkung der Coaching-, Unterstützungs-, und Koordinationsaufgaben, die Schaffung eines Stundenpools für Lehrpersonen, die individuelle Nachbetreuung leisten, sowie eine stärkere Koordination der Trainings- und Schulzeitfenster zwischen den Sportverbänden und der Bündner Kantonsschule. Da ich optimistisch bin, dass es die Verantwortlichen der Bündner Kantonsschule mit der Talentförderung ernst meinen und entsprechende oder ähnlich gelagerte Massnahmen umsetzen werden, bin ich der Meinung, dass der Auftrag im Sinne der Regierung überwiesen werden sollte.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wird noch weiter das Wort gewünscht? Dann erteile ich das Wort Herrn Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Es ist tatsächlich so, dass an der Kantonsschule das Angebot im Bereich Talentförderung für Musik und Sport an sich die letzten Jahre ausgebaut wurde. Und man möchte da noch weitere Akzente setzen. Am Gymnasium der Bündner Kantonsschule besteht bereits ein breites Förderangebot für Sport und Musik mit Schwerpunkt-, Ergänzungs-, und Freifächern. Sport und Musik sind promotionswirksame Unterrichtsfächer, das heisst, gute Leistungen werden honoriert. Seit dem Schuljahr 2018/2019 besteht an der Bündner Kantonsschule ein Konzept zur Koordination von Leistungssport und Schule, welches auf die breiten Bedürfnisse der regionalen Sportverbände für Einzel- und Mannschaftssportarten sowie Sommer- und Wintersportarten abgestimmt ist. Ein analoges Förderprogramm existiert an der Bündner Kantonsschule für den Bereich Musik, welches auch die Zusammenarbeit mit Konservatorien ermöglicht. An der Academia Engiadina und an der Evangelischen Mittelschule Schiers existieren ebenfalls Förderprogramme für den Bereich Musik. Für den Bereich Sport wurde bereits erwähnt, am Sportgymnasium in Davos und an der Academia Engiadina haben wir diese Talentförderung. Die aktuelle Förderpraxis an der Bündner Kantonsschule hat sich aufgrund der sehr unterschiedlichen Förderanforderungen in den Bereichen Musik und Sport sehr gut bewährt und ist mit vertretbarem Aufwand umsetzbar und erlaubt es, eine breite Palette von jungen Talenten komplementär zu den Angeboten der privaten Mittelschulen zu fördern. Das Angebot ist in dem Sinn breiter als an den privaten Mittelschulen, die eher fokussiert sind, gerade im Sportbereich, auf fast eine oder wenige Sportarten. Besonders wichtig ist aber, dass sich das Fördermodell der Bündner Kantonsschule mit allen Ausbildungsangeboten kombinieren lässt, insbesondere mit der zweisprachigen Maturität in den Kantonssprachen. Die Digitalisierung des Unterrichts wird zukünftig eine bedürfnisgerechte Weiterentwicklung dieses Förderprogramms auch erlauben. Und das Reglement «Leistungssport und Schule» der Bündner Kantonsschule schafft, in Übereinstimmung mit dem kantonalen Sportförderungskonzept, gute Rahmenbedingungen für den Leistungssport. Dazu gehören eine sportfreundliche Schulkultur, eine flexibles Absenzenwesen für Leistungssportler, schulische Freiräume für regelmässige Trainingslager und auch Wettkämpfe. Eine organisatorische Stärkung der Fördermassnahmen für sportliche und musikalische Talente erfolgt durch die Regierung im Rahmen der Totalrevision der Organisationsverordnung für die Bündner Kantonsschule. Dies ist also vorgesehen.
Grossrat Geisseler hat vorhin gerade erwähnt, mehr Coaching, mehr Koordinationsaufgaben etc. Weitere Ausführungen dazu kann ich momentan nicht machen, wie genau diese Totalrevision der Organisationsverordnung aussieht, aber es geht ganz klar in diese Richtung. Es fand auch ein Austausch vom jetzigen Rektor der Kantonsschule mit den Verantwortlichen für den Sportbereich und auch dem Amt für Höhere Bildung, zusammen mit der Abteilung Sport des Amtes für Volksschule und Sport, und diese unterstützen, auch die Abteilung Sport des AVS, unterstützen das Vorgehen der Kantonschule und sehen in diesem Förderprogramm gegenüber der Einführung von ganzen Talentklassen einen deutlichen Mehrwert. Und damit ist auch gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler, welche das Förderprogramm in Anspruch nehmen, das gesamte schulische Ausbildungsangebot, d. h. Wahlfreiheit für Ausbildungsabteilungen innerhalb der BKS, Gymnasium, FMS, HMS, Wahlfreiheit im Bereich der zur Verfügung stehenden Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer, Möglichkeiten der zweisprachigen Maturität innerhalb der regulären Ausbildungszeit, ohne explizite Verlängerung der Ausbildungszeit, zur Verfügung steht. Das Förderprogramm der BKS ist aus Sicht der Abteilung Sport des AVS sinnvoll und zielführend und ich würde meinen, Sie sind gut beraten zu schauen, wie die organisatorische Stärkung sich dann präsentiert und konkret was für Auswirkungen das hat auf diejenigen, die Leistungssport und Schule an der Bündner Kantonsschule kombinieren wollen. Im dem Sinne wäre ich froh, wenn Sie den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung überweisen würden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Schneider, Sie wünschen das Wort.

Schneider: Ich möchte mich bei Regierungsrat Parolini für seine Ausführungen bedanken. Im diesem Sinne möchte ich auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen beantragen, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen. Zum Schluss möchte ich noch anmerken, dass ich diese Entwicklung an der Bündner Kantonsschule mit grossen Interesse weiterverfolgen werde. Graubünden ist ein Sport- und Kulturkanton, und das hier liegende Potenzial ist gross, und das Bedürfnis bei dem Sport und Musiktalenten ist noch viel grösser.

Nutzen wir also dieses Potenzial und ermöglichen unseren Talenten die bestmögliche Ausbildung, sowohl in der Schule wie auch bei der Ausübung ihrer Leidenschaft. Auf dass wir bald mit unseren Kantischülerinnen und -schülern am Fernsehen mitfiebern und uns von ihnen begeistern lassen dürfen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Cavegn im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus. Bei Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cavegn mit 105 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen im Sinne der Regierung überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir machen nun eine Pause, 20 Minuten, bis 17.10 Uhr. Ich danke für pünktliches Erscheinen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung für ein besseres Klima in Graubünden. Diese Anfrage wird seitens der Regierung durch Regierungsrat Parolini vertreten. Grossrätin Favre Accola, wünschen Sie Diskussion?

Fraktionsanfrage SVP betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung – Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 761)

Antwort der Regierung

Hergestellte Lebensmittel, die nicht konsumiert werden, generieren unnötige CO_2-Emissionen. Die Umweltbelastung und der CO_2-Austoss von Food Waste hängen dabei stark von Herkunft und Transport der Lebensmittel sowie von der Art der biogenen Abfälle ab. In der Schweiz entsteht jährlich Food Waste in der Grössenordnung von 2,8 Millionen Tonnen. Schweizweit stammen die grössten Beiträge zu den Food Waste Mengen aus den Haushalten (28 %) und aus der Lebensmittelverarbeitung (35 %). Die Anteile aus der Gastronomie (7 %), aus dem Gross- und Detailhandel (10 %) und aus der Landwirtschaft (20 %) sind deutlich geringer (Quelle: ETH, 2019, im Auftrag des BAFU).
Zu Frage 1: Da es im Kanton Graubünden auf die Einwohnerwerte bezogen mehr Gastro- und Hotelbetriebe gibt als in anderen Kantonen, dürfte der Food Waste-Anteil über dem nationalen Durchschnitt liegen. Leider fehlen genaue Zahlen dazu. Nimmt man die Schweizer Zahlen als Massstab, wo der Food Waste aus Gastronomie und Hotellerie um einen Faktor vier tiefer liegt als aus den Haushalten (196 000 Tonnen gegenüber knapp 784 000 Tonnen pro Jahr), dürfte die Bedeutung dieser Branche aber eher gering sein. Dennoch darf die Umweltbelastung durch Food Waste aus der Gastronomie nicht unterschätzt werden, da für die Produktion der Lebensmittel am Ende der Wertschöpfungskette viele Ressourcen verbraucht und Emissionen produziert werden. Der allergrösste Teil der Lebensmittelabfälle aus der Gastronomie und Hotellerie wird jedoch stofflich oder energetisch verwertet. Der als gespendete Lebensmittel und Tierfutter verwendete Anteil ist im Vergleich dagegen sehr gering. Ein weiterer kleiner Anteil wird thermisch verwertet. Aus Umwelt und CO_2-Perspektive sind das Spenden und das Verfüttern sinnvoller als die stoffliche und energetische Verwertung.
Zu Frage 2: Für den Food Waste Anteil aus der Bündner Landwirtschaft besteht keine Datengrundlage. Es wurde eine grobe Schätzung anhand der Datenerhebung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) und der kantonalen Auswertung der Flächen von Spezialkulturen gemacht, die in Graubünden im Vergleich zum Schweizerischen Mittelland sehr gering sind. Aufgrund dieser Datengrundlagen ergeben sich etwas mehr als 1000 Tonnen Food Waste aus der Primärproduktion. Der Anteil wegen Normanforderungen wird dabei grob auf 20 % geschätzt. Im Vergleich mit anderen Sektoren ist der Anteil der Bündner Landwirtschaft somit als gering zu bezeichnen. Von den Verlusten aus der Bündner Landwirtschaft werden rund drei Viertel dem Boden zurückgeführt und ein Viertel verfüttert. Die Normanforderungen der Landwirtschaft werden massgeblich von den geltenden Normen der Detailhändler bestimmt, die wiederum von den Anforderungen an Produktfrische und -aussehen der Verbraucher abhängen.
Zu Frage 3: Die Regierung unterstützt Massnahmen zur Reduktion von Food Waste, da dieser einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Umweltbelastung und damit auch zu den CO_2-Emissionen liefert. Massnahmen zur Reduktion von Food Waste werden deshalb auch im Rahmen des Aktionsplans Green Deal (AGD) geprüft. Food Waste ist zudem Teil der Massnahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Klimaneutrale Landwirtschaft" im Regierungsprogramm 2021 bis 2024. Denn wirksame Massnahmen zur Reduktion von Food Waste betreffen die gesamte Kette von der Produktion bis zum Verbrauch von Nahrungsmitteln. Zentral sind dabei Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen, weil das Konsumentenverhalten einen hohen Stellenwert bei der Bekämpfung von Food Waste einnimmt. Am meisten Wirkung erzielen Massnahmen dort, wo am meisten Food Waste anfällt, nämlich im Haushalt und in der Lebensmittelverarbeitung. Bereits heute unterstützen Dienststellen Sensibilisierungskampagnen wie "Save Food – Fight Waste" oder "Tischlein deck dich". Ausserdem arbeitet der Schweizerische Bauernverband mit der Initiative "too good to go" zusammen. Der Kanton fördert zudem im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts "Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft" die Regionalprodukte und die regionalen Waren- und Wertschöpfungsketten. Die Direktvermarktung ist dabei ein wichtiges Thema, denn in der Direktvermarktung bestehen keine Normanforderungen

an die Produkte bezüglich Grösse und Aussehen wie im Detailhandel, was den Verlust infolge nicht erfüllter Vermarktungs- oder Qualitätsstandards ganz wesentlich reduziert.
Zu Frage 4: (Siehe auch Antwort zu Frage 3.) Lokale Initiativen werden bereits heute im Rahmen der gesetzlichen und finanziellen Möglichkeiten durch die kantonalen Dienststellen unterstützt. Bei den Massnahmen zur Reduktion von Food Waste entfalten besonders regionale Produktionsketten und kurze Warenflüsse eine hohe Wirkung. Im AGD werden zusätzlich zu Sensibilisierungs- und Bildungsmassnahmen auch flankierende Massnahmen vorgeschlagen, um lokale Initiativen zusätzlich finanziell unterstützen zu können.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Gerne bedanke ich mich für Ihre Antwort betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung. Ich teile Ihre Haltung, dass aus Umwelt- und CO_2-Perspektive, das Spenden und Verfüttern von Abfällen aus der Gastronomie sinnvoller ist, als die stoffliche und energetische Verwertung. Umso bedauerlich ist es, nicht nur aus Sicht der Landwirtschaft, dass seit 2005, das Verfüttern von tierischen Gastronomieabfällen an Schweinen und Hühnern verboten ist. Das heisst, das Schnitzel oder der Hamburger, welche früher als Proteinträger in der Landwirtschaft zugefüttert wurden, landen heute in der Biogasanlage, und müssen durch Proteinträger ersetzt werden wie z. B. importiertes und nicht unproblematisches Soja. So wird das Soja zu überwiegenden Anteil in nicht nachhaltig bewirtschafteten Monokulturen angebaut, mit überaus negativen Umweltfolgen und vielerlei sozialen Problemen.
Eine Kalkulation von Daniel Erdin, Leiter Agristat, ergab, dass es in der Schweiz eigentlich genug Abfallfutter für alle Schweine gebe und entsprechend für deren Fütterung kein Import von Soja notwendig wäre. Dennoch erlaubt es das Gesetz nicht, und dies obwohl man bereits seit 2015, 25 Jahre nach dem Auftreten des ersten BSE-Seuchenfalls der Schweiz, die sicherste Länderkategorie zugesprochen hat. Seit 2018 diskutiert man auch über eine mögliche Lockerung des Gesetzes, passiert ist jedoch noch nichts. Gerade im Kontext der CO_2-Reduktion müsste man hier dringend vorwärts machen und hier wäre auch der grosse Wurf, in Bezug auf CO_2-Reduktion in der Landwirtschaft möglich. Auch teile ich Ihre Haltung bezüglich der Wichtigkeit der Direktvermarktung, wo keine Normanforderungen an die Produkte, bezüglich Grösse und Aussehen bestehen. Gerade hier könnten Kantonsbetriebe bezüglich Abnahme dieser regionalen landwirtschaftlichen Produkte eine wichtige Vorbildsfunktion übernehmen.
Erlauben Sie mir eine Anmerkung bezüglich der von Ihnen genannte Kooperation des Schweizerischen Bauernverbandes mit der Initiative «Too Good To Go». Gemäss mir vorliegenden Informationen sind seit April 2020 schweizweit gerade Mal 40 Hofläden involviert, wobei kein einziger Bündner Hof dabei ist. Gerne möchte ich bezüglich Ihrer Antwort zur Frage 4 nachfragen, wie die von Ihnen im Rahmen des Aktionsplans Green Deal flankierenden Massnahmen aussehen, welche lokale Initiativen zusätzlich unterstützen sollen? Ich bin mit Ihrer Antwort teilweise zufrieden, wünsche mir jedoch, dass die Regierung den Mut beweist auch grosse Projekte zu pushen und ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte? Grossrat Niggli.

Niggli-Mathis (Grüsch): Das Votum meiner Vorrednerin kann ich voll und ganz unterstützen. Ihre Anliegen und Fragen sind berechtigt. Die Vernichtung und Zubereitung nicht mehr benötigter Lebensmittel hat auch in der Schweiz und in Graubünden erschreckende Ausmasse angenommen. Diese Lebensmittel werden heute als Folge der BSE-Krise vor knapp 20 Jahren vernichtet. Dabei könnte man es auch anders machen und diese Produkte zu Futter für Hühner und Schweine verarbeiten und verfüttern. Dies ist auch von der genetischen Veranlagung dieser Tiere möglich und natürlich fressen doch beide Tierarten in freier Wildbahn Kadaver und Kleintiere. Ebenfalls in dieses Kapitel gehören aber auch die Schlachtabfälle. Die Forschung ist heute gefordert, Wege und Möglichkeiten aufzuzeigen, um aus Abfällen aus der Lebensmittelindustrie und den Schlachthäusern hochwertiges Tierfutter herzustellen. Hier gilt es festzuhalten, dass Tiermehl lediglich an Hühner und Schweine und nicht an Wiederkäuer verfüttert werden darf.
Das Verbrennen, Kompostieren oder Entsorgen dieser hochwertigen Lebensmittel und Eiweissträger ist unsinnig und wie Kollegin Accola schon ausgeführt hat, könnten grosse Mengen an eingeführten Nahrungsmitteln wie z. B. Soja massiv reduziert werden. Dieser Kreislauf kann und muss in unserem Land und Kanton wieder bedeutend enger gefasst werden, dies zur Reduktion des CO_2-Ausstosses und damit zum Wohle unserer Umwelt. Es kann mit einer Umkehr und einer sinnvollen Verwertung, ein sinnvoller und vor allem auch wesentlicher Beitrag zur Senkung des CO_2-Ausstosses geleistet werden.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wenn das Wort nicht weiter gewünscht wird, erteile ich es an Regierungsrat Parolini. Sar cusglier guvernativ, Til das-cha dar il pled?

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Accola hat eine Frage gestellt und hat sie mir auch im Voraus zugestellt, danke vielmals dafür, so gibt es auch eine konkretere Antwort. Wie in der Antwort zur Frage vier ausgeführt, soll eine Vermeidung von Food Waste nicht nur über Sensibilisierung und Informationsvermittlung erfolgen. Es sollen darüber hinaus auch weitere Massnahmen geprüft werden, welche dazu geeignet sind, einen relevanten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Aus heutiger Sicht dürften das insbesondere Massnahmen sein, welche regionale Produktionsketten stärken und dank kurzen Warenflüssen sowohl Food Waste als auch Transporte reduzieren helfen. Solche Massnahmen müssen gut auf die lokalen Verhältnisse zugeschnitten sein und es müss-

te geeignete Trägerschaften zur Umsetzung geben. Derjenige Teil der Food Waste Problematik, welcher die Landwirtschaft betrifft, ist Teil des Entwicklungsschwerpunkts klimaneutrale Landwirtschaft im Regierungsprogramm 2021/2024 und ist primär auch über diesen Entwicklungsschwerpunkt zu finanzieren. Ob entsprechende Massnahmen auch in dem Aktionsplan Green Deal aufgenommen und in der Botschaft an den Grossen Rat zur Umsetzung über eine Sonderfinanzierung vorgeschlagen werden können, hängt davon ab, ob ihre Effektivität, d. h. ihr Beitrag zum Klimaschutz und ihre Effizienz, d. h. den pro Franken erzielbaren Klimaschutz, vorteilhaft ist. An diesen Grössen werden alle Massnahmen des Aktionsplans Green Deal aus den verschiedenen Sektoren, wie öffentlicher Verkehr, Gebäudeenergie oder eben auch Landwirtschaft, gemessen. Die Konkretisierung solcher Massnahmen ist noch im Gange. Erste Ergebnisse dürften im nächsten Frühling vorliegen. Und ich nehme auch die Aussage von Grossrätin Accola zur Kenntnis, dass sie uns Mut gewünscht hat, auch grosse Projekte voranzutreiben. Wir werden sehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Damit haben wir die Fraktionsanfrage der SVP behandelt. Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrat Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor. Diese Anfrage wird von Regierungsrat Parolini für die Regierung vertreten. Grossrat Rettich, wünschen Sie Diskussion und sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Für den Kanton Graubünden bestehen keine Erhebungen, die den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern.
Zu Frage 2: Eine fehlende abgeschlossene (Erst-)Ausbildung kann die Existenzsicherung gefährden. Folge sind oftmals fehlende Erwerbsmöglichkeiten und damit einhergehend ein erhöhtes Risiko für Armut. Personen mit niedriger sozialer Stellung haben erwiesenermassen eine geringere Lebenserwartung und leiden häufiger an körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen (vgl. BFH zuhanden BAG, Daten zur Gesundheit von Sozialhilfebeziehenden – Machbarkeitsanalyse, 2019). Vor allem die Langzeitarbeitslosigkeit kann verschiedene Auswirkungen nach sich ziehen wie zum Beispiel: psychologische und gesundheitliche Probleme, gesellschaftlich-kulturelle und soziale Isolation (Stigmatisierung), familiäre Spannungen und Konflikte (vgl. SECO, Bericht Langzeitarbeitslosigkeit, 2018).
Zu Frage 3: Mit Schulaustrittsbefragungen und Brückenangeboten ermittelt das Case Management Berufsbildung (CMBB) des Amts für Berufsbildung (AFB) diejenigen Jugendlichen, welche keine Anschlusslösung haben. Diese Jugendlichen sowie auch Personen, welche nach einem Lehrabbruch ohne Anschlusslösung dastehen, werden vom CMBB angeschrieben und können freiwillig die Begleitung des CMBB in Anspruch nehmen. Die Einführung einer entsprechenden Pflicht, um stärkere Verbindlichkeit zu erlangen, ist im Berufsbildungsbereich, auch für die Begleitung des CMBB, nicht vorgesehen und wäre systemfremd. Im Zusammenhang mit dem Vollzug des Arbeitslosenversicherungsgesetzes bestehen verschiedene Möglichkeiten, jugendliche Arbeitslose zu begleiten. Ein erhöhtes Angebot an Massnahmen für bei der Arbeitslosenversicherung gemeldete Jugendliche erscheint derzeit nicht erforderlich. Im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen verfügt der Kanton über das spezialisierte Jugendprogramm Funtauna in Chur des Amts für Industrie, Gewerbe und Arbeit, in welchem arbeitslose Jugendliche hinsichtlich Berufswahl, Lehrstellenfindung und Alltagsgestaltung begleitet werden. Die Gemeinden haben im Rahmen der Sozialhilfe die Möglichkeit, Auflagen im Bereich der beruflichen Integration zu verfügen. Beziehen Jugendliche nach dem Schulaustritt weder Leistungen der Arbeitslosenkasse noch der Sozialhilfe, bestehen keine Verpflichtungen.
Zu Frage 4: Gestützt auf das Bundesgesetz über die Weiterbildung (WeBiG; SR 419.1) setzt sich der Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, dass Erwachsene bestehende Grundkompetenzen erhalten und fehlende erwerben können. In Graubünden wird in der Förderperiode 2017 bis 2020 eine Erhebung über das bestehende Angebot vorgenommen, damit der Bedarf ermittelt und allfällige Angebotslücken identifiziert werden können. Darauf abgestützt soll kantonal über die Teilnahme während der Förderperiode 2021 bis 2024 beschlossen werden. Ende Oktober 2019 startete das Sozialdepartement der Stadt Zürich das Pilotprojekt 'Neue Bildungsstrategie für Geringqualifizierte'. Ziel ist mit Aus- und Weiterbildung, insbesondere für geringqualifizierte Menschen, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern zu können. Neben Sozialhilfebeziehenden werden auch jene Zürcherinnen und Zürcher unterstützt, die zwar heute im Erwerbsleben stehen, deren Job in näherer Zukunft aber gefährdet ist. Gezielte und engmaschige Unterstützung und Begleitung gibt es auch für Jugendliche über 16 Jahren, die grosse Mühe beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben haben. Die Regierung erachtet die Erarbeitung einer kantonalen Bildungsstrategie für Geringqualifizierte, ähnlich derjenigen des Sozialdepartements der Stadt Zürich, derzeit nicht als notwendig.

Rettich: Mit der Antwort der Regierung bin ich wirklich unzufrieden. Ich möchte ein kurzes Votum halten, verlange aber keine Diskussion.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Entschuldigung, Grossrat Rettich, keine Diskussion? Gut, dann dürfen Sie diese vier Minuten sprechen.

Rettich: Zunächst möchte ich kurz erläutern, was heute im Falle eines Lehrabbruches geschieht. In einem solchen Fall wird das Amt für Berufsbildung informiert und kontaktiert die betroffenen Personen dann brieflich. Das ist in der Theorie ein gangbarer Weg, praktisch hat die-

ses Vorgehen jedoch nur mässige Wirkung. Das liegt daran, dass es sich bei den angeschriebenen Personen, den sogenannten Lehrabbrechenden, in vielen Fällen um Jugendliche handelt, welche oftmals als herausfordernden Familienverhältnissen stammen und vielmals schon mit der Organisation ihres eigenen Lebens zu kämpfen haben. Diese vulnerablen Personen sind oft leider nicht in der Lage, auf ein Schreiben einer Behörde ohne weiteres zu reagieren, geschweige denn, verbindliche Vereinbarungen auszumachen. Ein simpler Anruf wäre praktisch gesehen schon ein Fortschritt, ideal wäre natürlich ein persönlicher Kontakt. Nun zur Antwort der Regierung. Die Regierung schreibt in der Antwort auf Frage 1, dass im Kanton Graubünden keine Erhebungen bestehen, die den Qualifizierungsgrad von neuen ins Erwerbsleben startenden Personen beziffern. Dennoch wird in der Antwort auf Frage 4 abschliessend festgehalten, dass die Regierung die Erarbeitung einer kantonalen Bildungsstrategie für gering Qualifizierte, derzeit nicht als notwendig erachtet. Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht, aber diese beiden Aussagen beissen sich meines Erachtens.
Denn für die Schlussfolgerung keine Faktenbasis zu haben, darum einfach nicht zu reagieren und weiter zu machen wie bisher, dafür habe ich kein Verständnis. Sehen Sie, im Bericht von Matthias Grond, welchen das Gesundheitsamt in Auftrag gegeben hatte, wird von negativen Lehrabgängen von rund zehn Prozent gesprochen, zehn Prozent jährlich in unserem Kanton. Ziehen wir davon einmal zwei, drei Prozente ab, weil diese Statistik wohl auch Lernende aufführt, welche ein Wechsel innerhalb ihrer Ausbildung machen oder einfach den Lehrbetrieb wechseln. Dann kommen wir auf zirca sieben Prozent. Sieben Prozent von 1200 Lehrabgehenden jährlich. Da sprechen wir von 80 bis 100 Jugendlichen jährlich, welche ihre Ausbildung nicht erfolgreich abschliessen. 100 Jugendliche von 1200, das ist in meinen Augen wirklich eine erschreckende Zahl, welche es aus meiner Sicht dringend zu überprüfen gilt. Denn hier sprechen wir von Leuten, die im schlimmsten Fall, das gesamte Programm des sozialen Auffangnetzes durchmachen und drohen, durch die Maschen der Gesellschaft zu fallen.
Wir, als wohlhabender Kanton, in einem wohlhabenden Land mit unseren diversen Möglichkeiten und Angeboten, müssen hier einen anderen Anspruch haben. Gerade den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben, ist eine entscheidende Phase in der Entwicklung von Jugendlichen. Wir brauchen in diesem Bereich klare Zahlen und Fakten, um entsprechende Massnahmen beschliessen zu können. Schnellschüsse bringen ebenso wenig, wie einfach nicht zu reagieren. Aus diesem Grund werde ich auch sicher einen Auftrag einreichen, um den Qualifizierungsgrad von neu ins Erwerbsleben gestarteten Personen zu beziffern und hoffe dafür auf breite Unterstützung durch den Grossen Rat.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir haben auch die Anfrage Rettich behandelt. Continuiamo con l'interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione. Per quanto concerne il Governo, l'interpellanza viene presa in carica del Presidente del Governo Christian Rathgeb.

Interpellanza Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione (testo: verbale giugno, p. 763)

Risposta del Governo

In merito alla domanda 1: durante la crisi legata al coronavirus, nel quadro del Business Continuity Management (BCM) lo svolgimento del telelavoro ha goduto di parti-colare considerazione. Quale provvedimento volto a combattere il coronavirus (COVID-19), con i decreti del 13 marzo e del 22 aprile 2020 (prot. n. 179 e 340) il Governo aveva disposto il telelavoro in seno all'Amministrazione cantonale, laddove possibile e sensato. In tempi brevissimi è stato possibile mettere a disposizione le infrastrutture tecniche necessarie a tale scopo.
Grazie al provvedimento disposto dal Governo di svolgere telelavoro è stato possibile fare in modo che durante la crisi legata al coronavirus i processi indispensabili per i cittadini potessero essere garantiti in qualsiasi momento e senza limitazioni.
In merito alla domanda 2: durante la crisi legata al coronavirus numerosi servizi hanno fatto ricorso in misura prevalente o parziale al telelavoro. Nell'Amministrazione cantonale sono stati impiegati oltre 1000 dispositivi mobili e dall'inizio della crisi sono stati attivati circa 1100 accessi da remoto aggiuntivi su computer privati. Sotto il profilo tecnico, 2520 collaboratori hanno avuto la possibilità di lavorare da casa; ogni giorno sono stati poco più di 1000 i collaboratori che contemporaneamente svolgevano telelavoro. In tutto questo periodo le infrastrutture messe a disposizione dall'Ufficio d'informatica hanno funzionato senza problemi. Inoltre anche le riunioni sono state svolte temporaneamente solo in forma virtuale. Numerose unità amministrative sono riuscite a "digitalizzare" in tempi rapidi i processi chiave, cosicché è stato possibile svolgere telelavoro rinunciando quasi del tutto all'uso della carta. Dopo i primi allentamenti decisi dal Consiglio federale, a metà maggio erano ancora circa 500 i collaboratori che utilizzavano l'accesso da casa.
Le sfide maggiori sono state rappresentate dai tempi molto stretti per la messa a disposizione delle infrastrutture tecniche (hardware, licenze, larghezza di banda, capacità), i tempi stretti per la digitalizzazione di processi svolti fino ad allora utilizzando carta (ad es. la posta viene scansionata) e il fatto di mettere i collaboratori in condizione di utilizzare la tecnologia in maniera efficiente (conferenze telefoniche e videoconferenze; numerose informazioni sono state pubblicate nell'intranet e sono state svolte formazioni online). Inoltre sono stati attributi gradi di priorità ai processi e ove possibile si è rinunciato a contatti diretti con l'utenza o temporaneamente i contatti sono stati limitati a chiamate telefoniche.
In merito alla domanda 3: nel programma di Governo 2021 – 2024 (cfr. messaggio del 29 ottobre 2019, quaderno n. 8 / 2019 – 2020, pag. 432) il Governo ha stabilito che la conservazione della lingua romancia e italiana e la cultura grigionese devono essere sostenute mediante diverse misure nei settori formazione, amministrazione,

media e trasformazione digitale. Anche un insediamento decentralizzato è molto importante per la varietà dei Grigioni. Vi è l'intenzione di migliorare le condizioni quadro necessarie a tale scopo, affinché tale varietà possa essere salvaguardata anche in un'ottica di lungo termine. Il telelavoro offre anche il vantaggio di permettere a collaboratori di vivere in zone periferiche senza dover fare i pendolari tutti i giorni.
In merito alla domanda 4: nel prossimo futuro il Governo ha intenzione di disciplinare il telelavoro e il lavoro mobile quali forme di lavoro nell'Amministrazione cantonale e di implementarli. Con ciò esso è convinto di dare un contributo alla salvaguardia dell'insediamento decentralizzato e alla conservazione di posti di lavoro in aree periferiche.

Fasani: Dopo contatto con il primo firmatario Giovanni Jochum, rappresentante in Gran Consiglio del Comune di Poschiavo, intervengo anche in assenza dell'altro, del secondo firmatario quale terzo firmatario. L'interpellanza direi è tutto un programma: digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione. Malgrado ciò noi riteniamo la risposta tutto sommata positiva, anche in considerazione del fatto che il Governo ha annunciato di voler portare avanti il discorso «home office», quindi Wir sind mit der Antwort der Regierung zufrieden. Comunque e qui c'è un comunque, avendo appreso dalla volontà da parte di più colleghi di intervenire. Ich verlange Diskussion.

Antrag Fasani
Diskussion

Standesvizepräsidentin Zanetti: Grossrat Fasani wünscht als Drittunterzeichner Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das scheint nicht der Fall zu sein und somit beschlossen. Granconsigliere Fasani, ha facoltà di parlare o c'é qualcun altro che desidera la parola? Granconsigliere Della Vedova ha facoltà di parlare.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: In Ihrer Antwort auf die Anfrage Jochum beabsichtigt die Regierung Homeoffice und mobiles Arbeiten zeitnah als Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung zu regeln und zu implementieren. Die Regierung ist überzeugt, auf diese Weise einen Beitrag zur dezentralen Besiedelung und zur Arbeitsplatzerhaltung in peripheren Räumen zu leisten. Dazu sollen, ich zitiere: «Die dafür nötigen Rahmenbedingungen verbessert werden.» Im Gegensatz zu einigen meiner Kollegen, muss ich sagen, dass die so formulierte Antwort der Regierung bei mir keine grosse Euphorie auslöst. Im Gegenteil, sie löst bei mir Skepsis aus.
Zur Sache: Derzeit sind die Begriffe Homeoffice und mobiles Arbeiten in aller Munde und werden quasi unter anderem auch als Universalmittel für die Lösung der Entvölkerungsprobleme in unseren Bergregionen betrachtet. Fern- oder Mobilarbeit hat sicherlich Vorteile, die ich nicht verkennen möchte. Woher stammt nun meine Skepsis? Meine langjährige politische Erfahrung sowohl auf kommunaler als auch auf kantonaler Ebene sagen mir, dass solche Arbeitsformen nur gezielt und unter bestimmten und gut überlegten Gründen gestattet werden sollten. In diesem Zusammenhang liefert unser Alltag gegebene Beispiele, die beweisen, dass leider auch diese Medaille eine Kehrseite hat. Dies sowohl in der öffentlichen Verwaltung als auch in der Privatwirtschaft. Nehmen wir das Beispiel der Firma Repower. Im Jahr 2010 bot sie in Poschiavo zirka 270 wertvolle Arbeitsplätze an. Einige Jahre später waren dies nur noch rund 180. Ja, man könnte argumentieren, dass die Wirtschaftskrise eine entscheidende Rolle zu dieser Fluktuation beigetragen hat. Dieses Argument würde man ohne weiteres akzeptieren, wenn man nicht feststellen müsste, dass in der gleichen Zeit die Arbeitsplätze der Repower in Landquart von zirka zehn auf zirka 80 gestiegen sind. Und dies mit der Begründung, dass es einerseits schwierig sei, Leute mit der erforderlichen Kompetenzen zu finden und andererseits, die bereit sind, im Poschiavo zu arbeiten. Das Problem wurde somit durch Mobil- und Fernarbeit gelöst. Eine Lösung, die leider für uns in die falsche Richtung ging und somit nicht zugunsten, sondern zulasten einer peripheren Region wie dem Puschlav.
Ich könnte auch andere Beispiele bringen, nicht zuletzt, was die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den peripheren Regionen anbelangt, die auch immer mehr durch mobile Weise abgewickelt wird. Aber das ist ein anderes Thema, wovon wir demnächst in diesem Rat sicherlich noch hören werden.
Die neuen Technologien bieten sicherlich ein grosses Potenzial. Das ist unbestritten und eben in aller Munde. Was aber am Schluss zählt, sind die Fakten. Und die Fakten sagen uns, dass wenn es ernst und konkret wird, oft den Weg des geringsten Wiederstands gegangen wird. Auch in der kantonalen Verwaltung, ohne natürlich pauschalisieren zu wollen. Und dies hinterlässt einen bitteren Beigeschmack in den betroffenen Regionen.
Ich komme zum Schluss. Damit keine Missverständnisse entstehen: Ich habe absolut, ich betone absolut nichts dagegen, wenn die Regierung beabsichtigt Homeoffice und mobiles Arbeiten als Arbeitsformen in der kantonalen Verwaltung zu regeln und zu implementieren. Aber gleichzeitig bitte ich die Regierung, wachsam zu bleiben, damit am Schluss dieses Instrument von den einzelnen Ämtern nicht missbraucht wird, um weitere Dienstleistungen in den peripheren Regionen abzubauen und sie durch Fern- und Mobilarbeit im Voraus abzuwickeln. Dies mit der banalen und zur einfachen Ausrede, ja, wir haben es probiert, aber leider war niemand bereit in der Region xy zu arbeiten. Dann mussten wir uns für mobiles Arbeiten entscheiden. Geschätzte Regierung, nochmals, bleiben Sie wachsam. Stellen Sie bitte sicher, dass das Ganze, sprich, Auflockerung der Regel in der Personalverordnung, betreffend Mobilarbeit am Schluss für die Bergregionen Gaubündens nicht die Wirkung einer Mogelpackung annimmt. Ich wäre froh, geschätzter Herr Regierungspräsident, wenn Sie sich in diesem Zusammenhang zuhanden des Protokolls äussern könnten. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Bemühungen.

Cahenzli-Philipp: Die Anfrage Jochum greift ein Thema auf, welches im öffentlichen Rahmen, wie auch in privaten Gesprächen in letzter Zeit, vermehrt und rege diskutiert wird. Oder wie es Kollege Della Vedova formulierte «in aller Munde ist.» Und ich meine damit nicht die pandemiebedingte Anordnung zu Homeoffice, sondern das Homeoffice als Zukunftsmodell einer modernen Arbeitswelt. Den Arbeitsort zumindest teilweise, flexibel und mobil wählen zu können, also zu Hause zu arbeiten, während einer langen Anfahrt im Zug oder auch in einem Coworking-Space, kommt den heutigen Bedürfnissen vieler Angestellten entgegen und trägt zur Arbeitsplatzattraktivität bei. Das mobile Arbeiten erhöht die Motivation, entlastet die Pendlerströme und ist heute gar eine Möglichkeit zum Eindämmen der Pandemie. Attraktive Perspektiven kann die mobile Arbeitsform weiter den Bewohnerinnen und Bewohner in der Peripherie bieten und für Menschen mit Beeinträchtigungen eröffnen sie Chancen, stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden zu werden.
In der Antwort der Regierung ist erkennbar, dass der Druck innert kürzester Zeit, Homeoffice einzurichten und zugänglich zu machen, in der Verwaltung zu einem gewaltigen Kompetenzzuwachs geführt hat. Dasselbe gilt für die Schulen. Das ist positiv. Flexible Arbeitsformen wie Homeoffice haben allerdings auch ihre Schattenseiten. Für die meisten ist es unvorstellbar, ausschliesslich in dieser Form zu arbeiten. Fehlt doch der direkte Austausch mit dem Team, die persönliche Begegnung, die gemeinsame Kaffeepause, bei welcher Ideen weitergesponnen werden und vieles informell besprochen werden kann. Dazu kommt, dass für vermutlich viele Angestellte die Infrastruktur in der eigenen Wohnung nicht allen Anforderungen eines ergonomisch idealen Arbeitsplatzes erfüllen, und diese Arbeitsform mit kleinen Kindern zu Hause eine grosse Herausforderung beteiligen kann. Auch hier gilt, es kommt auf das rechte Mass drauf an.
Nun, der Kanton ist bereit, Homeoffice als ergänzende Arbeitsform in der Kantonalen Verwaltung einzuführen. Das erachte ich als sinnvoll und zukunftsgerichtet, wenn denn die Arbeits- und Führungskultur auf klaren arbeitsrechtlichen Vereinbarungen und auf Vertrauen basiert und Haftungsfragen, wie auch Fragen über die Kostenbeteiligung von Zusatzaufwendungen gut geklärt werden. Regierungspräsident Rathgeb hat in der Fragestunde auf die Frage Holzinger heute Morgen dazu ausführliche Ausführungen gemacht, umfassende Ausführungen. Vielen Dank dafür. Ich gehe davon aus, dass die Weisungen jetzt aufgeschaltet sind nach einer gewissen Zeit der Erfahrung überprüft und nötigenfalls nachjustiert werden.

Michael (Castasegna): Durante gli ultimi mesi, soprattutto durante gli ultimi mesi, abbiamo assistito a un cambiamento delle modalità di lavoro, sia presso gli enti pubblici, che presso le imprese private. In un lasso di tempo ridotto sotto la minaccia del COVID-19 è stato possibile cambiare le abitudini di lavoro consolidate in molti anni. Questa particolare situazione ha dimostrato a livello globale che oggi e possibile attuare concretamente modelli di lavoro flessibili e agili, come vengono definiti oggi.In passato dell'argomento si è soprattutto parlato e teorizzato ma mai, mai, si è passati a una vera e propria attuazione, soprattutto nell'ambito pubblico. Il fenomeno che riscontriamo sia nel pubblico che nel privato non è tuttavia uno spostamento del posto di lavoro o della postazione di lavoro, bensì la possibilità di esercitare un'attività lavorativa lontana o indipendente dal posto di lavoro stesso. Questo cambiamento di paradigma è indubbiamente interessante per le regioni periferiche che spesso offrono a chi vi avita una qualità di vita maggiore o quantomeno diversa da quella delle grandi agglomerazioni. La domanda che si pone non è perciò tanto quella di spostare i posti di lavoro nelle valli periferiche, ma piuttosto quella di valutare e sviluppare ulteriormente nuovi modelli di lavoro flessibili. La premessa principale per sostenere e promuovere uno sviluppo in questo ambito è l'esistenza delle infrastrutture di base necessarie su tutto il territorio cantonale, argomento del quale abbiamo già parlato in lungo e in largo nelle ultime sessioni, nell'ambito delle discussioni sulla digitalizzazione. Oltre agli aspetti di carattere tecnologico e infrastrutturale uno dei punti chiave sui quali le regioni stesse, quindi le regioni periferiche del nostro cantonale dovranno lavorare è l'attrattiva delle valli da un punto di vista sociale, ambientale e non da ultimo, l'abbiamo sentito, l'abbiamo discusso anche durane questa sessione, quello fiscale. Serve inoltre affrontare in modo serio ed efficace temi come la mobilità, lo sviluppo dello spazio abitativo eccetera.
Le logiche di un tempo, che è un tempo non lontano, molto limitate da un punto di vista pratico, nel quale si chiedeva spostamento in periferia di singoli uffici cantonali, spesso marginali nel loro funzionamento all'interno dell'Amministrazione cantonale, sono direi ora superate. Come è superato lo stesso concetto di lavoro, di telelavoro degli anni '80, degli anni'90, in questo senso anche le ipotesi fatte in passato vanno quantomeno ridiscusse e ripensate. A questo punto non si tratta più di individuare singoli posti di lavoro, quindi uffici fisici da spostare, ma piuttosto di elaborare concetti e modalità di lavoro flessibili, da implementare nei vari rapporti e contratti di lavoro, sia con datori di lavoro pubblici che con imprese private. È perciò immaginabile che un impiegato possa lavorare da casa propria o presso un ufficio attrezzato situato nei pressi del proprio domicilio per due o tre giorni la settimana e recersi fisicamente sul posto di lavoro, quindi in ufficio, per i giorni rimanenti, senza intralciare o limitare i processi di lavoro, con risultati spesso anche sorprendenti. Il focus non andrà perciò più posto sull'individuazione degli uffici da postare nelle aree decentrate, ma piuttosto sull'individuazione, la ricerca, sulla motivazione degli impiegati o dei futuri impiegati disposti o interessati a voler spostare, prendere, o mantenere il proprio domicilio in un territorio decentrato. In questo contesto mi permetto perciò di sostenere e di sollecitare il Governo a tener conto in modo particolare della varietà e della realtà linguistica del nostro Cantone, promuovendo in modo attivo e mirato iniziative atte a stimolare se non addirittura a stanare il potenziale di risorse lavorative presenti su tutto il territorio cantonale.

Schwärzel: Grundsätzlich freue ich mich sehr, wie es vorwärts geht mit dem Homeoffice. Mein Auftrag betreffend Familienfreundlichkeit ist ja noch nicht so ewig lang her und die Regierung hat dann Stellung genommen und gesagt, Homeoffice ja, aber nicht überstürzen. Ich fand und ich finde das richtig. Nun, wir wissen es alle, durch COVID-19 wurde alles ein bisschen überstürzt. Es musste von einem Tag auf den anderen umgestellt werden auf Homeoffice. Ich habe mich auch gefreut die Weisung zu lesen, zu lesen, dass es eine Weisung gibt. Aber leider habe ich Ihre Weisung nicht im Netz gefunden. Nun, Sie haben heute Morgen bei der Antwort auf die Frage Holzinger ausgeführt, was in dieser Weisung einigermassen genau steht. Ich bin dann froh, wenn Sie es mir vielleicht noch zustellen könnten. Ganz überzeugt hat mich die Weisung nicht. Beispiel, den Ausschluss von Teilzeitangestellten unter 50 Prozent finde ich fraglich. Nicht dass ich ein abschliessendes Urteil darüber hätte, aber ich müsste da noch ein bisschen mehr wissen, über die Gründe. Die übergeordnete Personalverordnung, dort ist es Art. 35a, überlässt grundsätzlich die Kosten dem Arbeitnehmer oder der Arbeitnehmerin. Ich denke, das müsste man auch mal anschauen, ob das wirklich so ideal ist. Ich denke, gerade dieser Punkt, könnte für potentielle Angestellte aus peripheren Gebieten wie aus den Südtälern, ein wichtiger Punkt sein. Ob er sich jetzt Zuhause auf seine Kosten alles einrichten muss. Kurz, ich bitte, dass das Personalamt dranbleibt und die anderen Ämter begleitet in diesen Sachen. Und die notwendige Planungsumsicht die bei COVID-19 nicht möglich war, halt nachholt. Ich bitte auch die Regierung, so wie meine Sitznachbarin, die Entwicklung gut zu beobachten, um allenfalls Verbesserungen anzubringen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Herr Regierungspräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Es freut mich, der dritte Unterzeichner hat im Namen der Unterzeichner dargelegt, dass man zufrieden ist mit der Antwort. Damit glaube ich auch mit den inhaltlichen Ausführungen. Die Ergänzungen dazu, detaillierter konnte ich heute Morgen in der Fragestunde auf die Frage von Grossrätin Holzinger-Loretz eingehen, und es freut mich, dass generell hier im Rat die Entwicklung, die wir ja vorgenommen haben in unserem Kompetenzbereich auf Verordnungsebene, positiv zur Kenntnis genommen wird. Das verwundert mich nicht, weil wir hier auch schon darüber diskutiert haben, Grossrat Schwärzel hat hier dieses Thema bereits lanciert. Wir haben einen Entwicklungsschwerpunkt von Ihnen im Regierungsprogramm, ein moderner Arbeitgeber zu sein. Und dazu gehören auch diese modernen Arbeitsformen. Weil wir wollen ja auch weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber sein, der auch mithalten kann mit anderen Mitbewerbern auf dem Arbeitsmarkt. Das ist für uns ganz, ganz wichtig. Und ich muss Ihnen sagen, ich glaube nicht, dass wir ohne die Situation, die wir diesen Frühjahr, in der heissen Zeit, in der ausserordentlichen Corona-Lage hatten, ohne diese Erfahrungen in der Lage gewesen wären, jetzt doch in sehr, sehr kurzer, viel kürzerer Zeit, als das, was wir jetzt angenommen haben, Homeoffice als eine der normalen Arbeitsformen einzuführen, mit gewissen Rahmenbedingungen. Wir konnten den Schwung nutzen. Wir hatten ja im Frühjahr innerhalb von wenigen Tagen für rund 2500 Mitarbeitende Homeoffice oder mobile Arbeitsplätze sicherstellen können, weil wir bereits zu einem recht grossen Teil mobil schon arbeiten und wir haben dann ja rund 1000 Mitarbeitende gleichzeitig während dieser Zeit im Homeoffice gehabt. Wir konnten das auswerten. Wir hatten diese Erfahrungen. Es hat wirklich hervorragend funktioniert. Es braucht eine entsprechende Führungskultur, Grossrätin Cahenzli hat darauf hingewiesen. Das ist klar. Es braucht Rahmenbedingungen, es braucht klare Regeln bezüglich Datenschutz, Datensicherheit, aber wir haben wirklich positive Erfahrungen gemacht, die es uns ermöglicht haben, den Schwung zu nutzen und eben die Personalverordnung entsprechend anzupassen und einmal mit einem Regime zu starten.
Grossrat Schwärzel hat auf gewisse Fragen hingewiesen, auch andere Votanten, die wir mit Sicherheit dann auch wieder einmal überprüfen müssen, vielleicht anpassen müssen. Aber es war mir ein Anliegen, dass wir sagen, wir starten einmal, auch wenn gewisse Regelungen vielleicht speziell sind. Natürlich haben wir auch im interkantonalen Verhältnis geschaut, was machen andere Verwaltungen, was macht der Bund. Es hat zum Teil unterschiedliche Regelungen in den Bundesämtern, aber wir haben auch versucht, von Erfahrungen von anderen zu profitieren, haben gesagt, jetzt haben wir diese Regelung im Teilzeitbereich etwas eingeschränkt, es braucht eine Vereinbarung. Vielleicht können wir das danach generell abstrakt regeln und einfach auf diese verweisen, vielleicht diesen Teil etwas vereinfachen. Aber wir sind gestartet mit einer Regelung und es ist klar, das will auch die Regierung so, dass wir das überprüfen. Das Personalamt wird auch entsprechend orientiert, sodass wir das auswerten können und dann sicherlich auch in Bezug auf die Weisung mögliche Änderungen vorsehen. Also hier, das werden wir tun. Die Weisung ist eine Weisung des Personalamtes. Aber die gilt jetzt einmal bis auf Weiteres. Und wir haben aber dort eine relativ einfache Justierungsmöglichkeit. Generell glaube ich, dass bei unseren Kadern, bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, diese Regelungen gut angekommen sind. Ich sage bei den Kadern, weil es so ist, dass die Departemente, die Dienststellen, teilweise auch die Abteilungen ja hier dann im Lead sind.
Nun, Grossrat Della Vedova hat darauf hingewiesen, dass wir aufpassen müssen, dass solche Regelungen nicht dazu führen, dass Arbeiten zentralisiert werden und fordert uns auf, diesbezüglich wachsam zu sein, was ich auch bestätigen kann und was überhaupt nicht die Idee dieser Regelung ist. Ich glaube auch nicht, dass diese Homeoffice-Regelungen oder Regelungen für das mobile Arbeiten dazu führen, dass Arbeiten aus den peripheren Räumen zurückgenommen werden. Weil an und für sich beabsichtigen wir eher das Gegenteil, dass ein Sachbearbeiter, welcher sein Büro, seinen Arbeitsplatz in Chur hat, aber vielleicht in Sedrun oder in St. Antönien wohnen will oder er hat seinen Arbeitsplatz in Samedan und er wohnt in Poschiavo, der relativ wenig Teamkontakt

oder Kontakte mit anderen Personen braucht als Sachbearbeiter, dass er vielleicht drei Tage in Samedan arbeitet aber zwei Tage in Poschiavo bleiben kann, oder drei Tage in Chur arbeitet und die anderen zwei Tage arbeitet er an seinem Wohnort in Sedrun. Also wir möchten eher ermöglichen, dass jemand im peripheren Raum wohnen kann und mit der Homeoffice-Regel nicht jeden Tag nach Chur fahren muss, weil er dort vielleicht nur im Büro sitzt an diesem Tag. Den Teamkontakt, den Austausch, die Integration ins Team, die braucht es, es braucht eine gewisse physische Präsenz. Aber beispielsweise ein Übersetzer, der grundsätzlich mit sich selbst und den Akten übersetzt, der muss nicht jeden Tag in Chur im Büro sein, sondern der soll im Homeoffice sein können. Und wir sehen es eher als Chance, dass wir Mitarbeitende aus peripheren Räumen in den Verwaltungszentren, auch in den dezentralen, beschäftigen können. Aber wir werden das gut beobachten.
Ihre Ausführungen zu Repower, ich kenne die Situation dort in Bezug auf die Entwicklung der Arbeitsplatzstandorte nicht im Detail, aber ich glaube, diese Situation ist nicht vergleichbar mit der Verwaltung, welche ja in der Regel, wenn sie dezentral aufgestellt ist, auch dezentral Leistungen erbringt oder erbringen will. Also, ich glaube nicht, dass wir aus einem Verwaltungszentrum in Davos oder in Ilanz oder in Samedan wegen der Regelungen des Homeoffice und des mobilen Arbeitens Arbeiten dann aus Chur erbringen wegen diesen Regelungen. Aber wir müssen es beobachten. Das darf nicht sein. Das wollen wir auch nicht. Wir haben immer wieder gesagt, wir wollen nicht solche Arbeitsplätze zentralisieren. Und diese Regelungen sollen eher das Gegenteil ermöglichen. Und ich glaube auch, dass sie das tun. Wir werden aber auch an dieser Stelle wachsam sein.

Also, ich danke Ihnen für die positive Aufnahme unserer Regelungen und ich glaube auch, dass uns das bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wir haben, aber auch bei potenziellen Zukünftigen, attraktiver gestaltet.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Ansonsten haben wir die Anfrage Jochum behandelt, und ich schliesse die heutige Sitzung. As giavüsch üna bella saira, buna not e fin daman a bunura.

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 22. Oktober 2020
Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder
	entschuldigt: Derungs, Giacomelli, Lunghi, Weber
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Wieland: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich um etwas Ruhe bitten? Wir kommen zum letzten Tag dieser Session und ich hoffe sehr, dass wir heute alle Aufträge und Anfragen abarbeiten können. Als erstes behandeln wir die Anfrage Michael, Castasegna, betreffend Stand der Umsetzung und der Funktionsweise der Regionen im Kanton Graubünden. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Interpellanza Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni (testo: verbale giugno 2020, p. 767)

Risposta del Governo

Le undici Regioni sono operative dal 1° gennaio 2016. Con l'istituzione delle Regioni (riforma territoriale) si intendeva creare Regioni dotate di capacità decisionali e operative e in grado di svolgere i loro compiti in modo efficiente, tempestivo e prossimo ai cittadini.
Nel quadro del rapporto sulle strutture comunali (messaggio quaderno n. 8 / 2018 – 2019, pag. 703 seg.) il Governo si è espresso in merito all'attuazione della riforma territoriale. Il Governo ne ha dato una valutazione positiva. In occasione del dibattito che ha avuto luogo durante la sessione di dicembre 2018 sono state formulate alcune osservazioni riguardo alla riforma territoriale, ma nessuna di queste avrebbe permesso di trarre la conclusione che le nuove Regioni non funzionassero o non funzionassero in modo ottimale.
Anche nel corso del dibattito relativo alla revisione totale della legge cantonale sui comuni (LCom; CSC 175.050) durante la sessione di ottobre 2017 né nel dibattito d'entrata in materia, né nella deliberazione di dettaglio sono emersi elementi corrispondenti. Non vi è stata nessuna discussione in merito agli articoli rilevanti, ossia all'articolo 92 segg. LCom.
Durante il suo anno di presidenza, ossia il 2017, la direttrice del Dipartimento delle finanze e dei comuni (DFC) dell'epoca ha fatto visita a tutte e undici le Regioni. Ha fatto rapporto ufficiale al Governo in data 19 dicembre 2017 (prot. n. 1090) riguardo a tale attività e ha constatato che l'attuazione della riforma territoriale può essere considerata un successo. Le regioni funzionerebbero in maniera impeccabile.
In merito alla domanda 1: il Governo ritiene che questo processo di attuazione sia andato a buon fine e che sia concluso. In ogni caso il Governo non è a conoscenza di elementi concreti che farebbero presumere che nella fase di introduzione e di attuazione della riforma territoriale siano emerse criticità.
In merito alla domanda 2: durante le visite a tutte e undici le Regioni avvenute nel 2017 è sorta l'impressione che le Regioni funzionassero in maniera impeccabile. In particolare la conferenza dei sindaci (CS) si è rivelata uno strumento valido perché i municipi dispongono delle competenze per adottare decisioni rapide e per difenderle anche di fronte alla popolazione che spesso si trova a far fronte alle conseguenze finanziarie delle decisioni. Talvolta vi sono state accese discussioni riguardo all'elevato carico di lavoro per i sindaci, il che però è da ricondurre soprattutto alla fase di attuazione. La ponderazione dei voti all'interno della CS si sarebbe rivelata sostenibile e idonea per il futuro.
Purtroppo a seguito della pandemia legata al coronavirus quest'anno non è stato possibile organizzare come previsto una nuova visita da parte del Presidente del Governo in carica. Essa verrà recuperata in un secondo momento. Vi sono stati contatti con due Regioni. Queste due Regioni non hanno fornito riscontri negativi.
In merito alla domanda 3: nel suo rapporto e nel suo messaggio relativo alla riforma dei comuni e alla riforma territoriale (messaggio quaderno n. 8 / 2010 – 2011) il Governo ha proposto l'istituzione di cinque-otto Regioni, proposta che però per motivi politici non ha trovato il consenso della maggioranza. Oggi il Governo constata con soddisfazione che vi è un maggiore grado di accettazione per questo numero di Regioni. Un numero di regioni compreso tra cinque e otto ridurrebbe gli oneri di coordinamento (ad es. nella valle grigione del Reno) o rafforzerebbe la lingua italiana se la Regione Bernina si aggregasse alla Regione Maloja. Naturalmente il Governo è disponibile a condurre una discussione seria riguardo alla riduzione del numero di Regioni. Però ritiene necessario che l'iniziativa corrispondente provenga o dalle Regioni stesse o dal Gran Consiglio.
In merito alla domanda 4: no.
In merito alla domanda 5: no.

Michael (Castasegna): Innanzitutto porgo a tutti voi un cordiale buongiorno. Chiedo venga aperta la discussione sperando che questo momento venga colto come occasione e opportunità per discutere in questa sala dell'argomento posto.

Antrag Michael
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt, wird dagegen opponiert? Somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Michael (Castasegna): A dire il vero non so bene se e come esprimere un giudizio alla risposta del Governo alla mia interpellanza concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle regioni nel Cantone dei Grigioni. Potrei definirmi parzialmente soddisfatto, che allo stesso tempo significa però anche parzialmente insoddisfatto.
Also ich kann mich als teilweise befriedigt erklären, dies bedeutet aber gleichzeitig auch teilweise unbefriedigt.
Riassumendo la risposta del Governo: giungiamo alla conclusione che il processo di costituzione delle regioni è avvenuto con successo, che le regioni funzionano tutte perfettamente e che non ci sono motivi per modificare qualcosa, a meno che le regioni stesse non chiedano esplicitamente dei cambiamenti. In linea di principio potrei o dovrei essere soddisfatto e contento del contenuto della riposta, ma mi chiedo se non si tratti di un'analisi della situazione un po' troppo affretta e superficiale.
Ich frage mich also, ob die Regierung bei der Analyse der Situation in den Regionen eine vielleicht ein bisschen zu rosarote Brille getragen hat. Ist es wirklich möglich, dass alles so gut funktioniert?
Con la mia interpellanza volevo smuovere un po' le acque. Volevo sentire e capire se e dove ci fosse l'esigenza di intervenire e di dare un contributo costruttivo. Mi sarebbe piaciuto discutere di come migliorare il livello intermedio tra Cantone e comuni che noi avevamo volutamente mantenuto limitato. Mi sarebbe piaciuto discutere del funzionamento delle regioni bilingui, delle regioni particolarmente grandi e di quelle particolarmente piccole. Tutto ciò, alla luce della risposta estremamente prudente ma comunque legittima del Governo, mi risulta un po' difficile. E soprattutto mi risulta difficile individuare dei filoni sui quali lavorare per intervenire e forse, dico forse, migliorare la situazione. Dico forse perché, forse come dice il Governo non è necessario intervenire ulteriormente. Il mio appello è perciò oggi rivolto ai rappresentanti delle stesse regioni e dei comuni, affinché sfruttino questo momento per depositare una loro testimonianza, una loro presa di posizione, i loro desideri e le loro richieste concrete.
Da die Regierung in ihrer Antwort eher zurückhaltend gewesen ist, appelliere ich deswegen an die anwesenden Vertreter der Regionen und der Gemeinden sich zu melden, um die heutige Situation zu nutzen, um eine reelle und kritische Betrachtung der Umsetzungslage und der heutigen Funktionsfähigkeit der Regionen zu deponieren. Wenn diese mit der Betrachtung der Regierung übereinstimmt, dann bin ich natürlich bereit, meine Beurteilung der Antwort der Regierung an meine Anfrage von teilweise befriedigt, respektive unbefriedigt auf befriedigt zu ändern. Vielen Dank für die Diskussion.

Noi-Togni: Io rispondo subito all'appello del collega Micheal, perché sono una persona ubbidiente e rispondo senz'altro con piacere. Allora, ringrazio il collega Micheal che ha portato questo tema in Gran Consiglio. È certamente necessario. Ho letto la risposta del Governo alle domande che ha posto e mi sono resa conto che il Governo è ben lontano dalla realtà delle regioni. Es ist mir bewusst geworden, dass mit einem schnellen Besuch und einer Gesprächsrunde mit den Regionalbehörden nichts getan ist, obwohl die Absichten der Regierung sicher löblich sind. Mi ricordo bene la visita della signora Janom-Steiner nel 2017 ad Augio. Si è parlato un po', si è pranzato, tutti erano gentili. E in base a questo la Presidente del Governo d'allora ha deciso e scritto nel suo rapporto per il Governo che la riforma territoriale era un successo e che le regioni funzionavano in modo impeccabile. Eine absolut oberflächliche Betrachtung und Beurteilung. Come è nella realtà? In Wirklichkeit ist es so, dass es Projekte gibt, welche hin und her geschoben werden, von der Region zu den Gemeinden. Wir haben zwölf Gemeinden der Regione Moesa, ohne dass sie auf das Ziel gebracht werden können. Die Region kann nämlich nicht entscheiden, weil die finanzielle Kompetenz bei der Gemeinde liegt, und wir haben Gemeinden, wo die Gemeindeversammlung massgebend für den Entscheid ist und Gemeinden, wo der Gemeinderat bestimmt. Gemeinden, die an die Urnen müssen und solche, welche nicht müssen. All dies verursacht Doppelspurigkeiten, unendliche Sitzungen, sehr viel Papier und Elektronik und ist ein sehr guter Boden für Konflikte. Nicht zu reden von dem Stress der Gemeindepräsidenten, welche bereits am Anschlag sind und der Stress ist auch für den ganzen Gemeindevorstand. E devo deludere il Governo che scrive ecco appunto una frase: "Talvolta vi sono state accese discussioni riguardo all'elevato carico di lavoro per i sindaci, il che però è da ricondurre soprattutto alla fase di attuazione. Das hat nichts damit zu tun. Questo carico di lavoro per i sindaci è destinato a perdurare nel tempo. Die Regierung meint Remedur zu schaffen in der Verminderung der Zahl der Regionen. So merke ich, dass die Regierung das Problem nicht erfasst hat, weil das die Sache verschlimmern würde. Stattdessen benötigt es eine bessere Information auf ganzer Linie, auch von den kantonalen Ämtern und so weiter. Zum Beispiel, die Vernehmlassungen könnten sehr gut nur im Antrag der Region sein, aber sie kommen immer wieder in die Gemeinden. Es braucht eine vertiefte Analyse des Ganzen. Sì, a mio parere ci vuole un'analisi e un alleggerimento della struttura regione, ma non solo. Mi auguro che questo "progetto regioni", come è stato concepito, non sia machiavellico al fine di portare i comuni all'esasperazione e conseguentemente alle fusioni. Falls dieses Projekt so konzipiert ist, damit die Gemeinden fusionieren, dies wäre unehrlich und verwerflich.

Caviezel (Chur): Ich habe mit grossem Interesse diese Anfrage studiert und auch die entsprechenden Antworten

der Regierung. Ich finde, Kollege Michael hat sehr gut die Antworten interpretiert. Ich bin der Meinung, dass die Regierung hier etwas gar vage geantwortet hat. Ich verstehe, dass es wichtig ist, vor Ort zu sein, ich verstehe auch, dass es Sinn macht, sich regelmässig mit den Vertreterinnen und Vertretern auszutauschen. Aber wenn dann in der Beantwortung steht, der Besuch der elf Regionen im Jahre 2017 führte zum Eindruck, dass die Regionen einwandfrei funktionieren, dann ist das für mich schon etwas gar oberflächlich. Nachdem es ja wirklich ein Herzensprojekt der Regierung war, das muss man so sagen, diese Regionen zu schaffen. Klar wollte die Regierung eine kleinere Anzahl, aber es war ein Thema, diese Gebietsreform, für das die Regierung immer gekämpft hat. Da wäre es schon wichtig, etwas detaillierter und fundierter zu wissen, was in den Regionen gut läuft und was nicht gut läuft.
Ich persönlich bin kein Vertreter irgendeiner Organisation, die in irgendeiner dieser Regionen ist. Und deshalb ist es für mich auch schwierig zu beurteilen, ob es nun gut oder nicht so gut funktioniert. Und ich höre einfach wieder hinter vorgehaltener Hand, aus unterschiedlichsten Regionen des Kantons, dass gewisse Probleme da sind. Ich bin auch etwas erstaunt, wenn ich hier lese, Erstunterzeichner, Zweitunterzeichner, Drittunterzeichner, alle aus Südbünden. Ich frage mich persönlich, gibt es diesbezüglich in diesen Regionen vielleicht akzentuierte Fragestellungen? Ich höre aber auch aus der Region Plessur, aus meiner Heimatgemeinde Chur, dass gewisse Fragen da sind, ich bin nun gespannt, dem Stadtpräsidenten zuzuhören.
Und ich möchte in diesem Umzug einen konkreten Vorschlag machen. Und einen konkreten Vorschlag, der sich in der Vergangenheit in diesem Rat sehr bewährt hat. Wir haben den Gemeindestrukturbericht diskutiert, die KSS hat ihn sehr ausführlich und umfassend diskutiert, wir haben in dieser Session den Finanzausgleichsevaluationsbericht diskutiert, das ist auch sehr gut angekommen, ich finde die KSS hat das mit der nötigen Sorgfalt auch ohne irgendwelchen übermässigen Aktivismus gemacht. Den entsprechenden Vorgängerbericht auch, da haben wir ein bewährtes Instrument, das hat sich in unserem Rat meiner Meinung nach gut bewährt, dass man in einer gewissen Regelmässigkeit diese Evaluationen hat und dann sich vertieft seitens Fachkommission und seitens Grossrätinnen und Grossräten Gedanken machen kann und schauen, braucht es kurzfristig, mittelfristig oder langfristig entsprechende Anpassungen. Und das muss jetzt nicht heute oder morgen sein, es ist mir auch bewusst, dass diese entsprechenden Regionen durchaus noch etwas leben und sich entwickeln sollen und können, bis man das evaluieren soll oder muss. Aber ich glaube das wäre so ein Ansatz, um diesem Bedürfnis, das ich jetzt auch bei meinen zwei Vorrednerinnen und Vorrednern gehört habe, um etwas konkreter zu spüren, ist diese Reform, die erfolgt ist, auf dem richtigen Weg. Denn diese Antworten sind für den Moment vielleicht noch okay, sehr vage, und ich möchte da überhaupt nicht irgendetwas gegen diese Besuche sagen. Aber ich glaube, mittelfristig, langfristig müssen wir eine substantiellere Datengrundlage haben, um in diesen Themen zu wissen, sind wir auf dem richtigen Weg, gibt es in gewissen Regionen Probleme, oder auch nicht. Und in diesem Sinne würde ich gern anregen, dass man in diese Richtung, in diese bewährte Richtung denkt und vielleicht mittelfristig solch einen Prozess auch aufgleisen würde.

Maissen: Ich teile die Voten meiner Vorredner und möchte auf einen Aspekt hinweisen, auf ein Thema, ein Beispiel, um Ihnen auch ein bisschen aufzuzeigen, dass vielleicht so eine pauschale Beurteilung, es klappt alles, alles ist in Ordnung, vielleicht eben die Sache nicht getan ist. Es ist ein Aspekt, der mir sehr am Herzen liegt, nämlich auch die Verankerung des öffentlichen Gemeinwesens in der Bevölkerung, die Identifikation der Bevölkerung mit den Organisationsstrukturen, mit den Institutionen des öffentlichen Gemeinwesens. Und ich denke, wir in der Surselva haben hier wirklich einen Verlust eingefahren mit der Gebietsreform. Früher gab es die Delegiertenversammlungen mit 60, 70 Teilnehmenden, danach ein vom Volk gewähltes Parlament, das war eine öffentliche Institution, die auch öffentlich wahrgenommen wurde. Und auch in vielen anderen Bereichen hat man diese Institution, diese Region, doch viel stärker gespürt. Nun ist es zu einem eher technischen, administrativen Gebilde geworden, das vor allem nach innen wirkt, wo nur die Präsidenten, Gemeindepräsidentinnen involviert sind. Das hat in einigen Bereichen tatsächlich Vorteile, wir treffen uns regelmässig, der Austausch hat sich intensiviert, aber ich bin mir nicht sicher, ob die Identifikation der Bevölkerung mit diesem Gebilde, in der Surselva, nicht abgenommen hat.
Und dann möchte ich noch auf einen anderen Punkt hinweisen, auch trotz Gemeindefusionen, und ich glaube, hier haben wir in der Surselva tatsächlich zu einem grossen Teil die Hausaufgaben gemacht: Vor 20 Jahren trafen sich fast 45 Gemeinden in der Regionsversammlung, heute sind wir noch 15 Gemeindepräsidenten. Auch trotz dieser intensiven Strukturreformen braucht es die überkommunale Zusammenarbeit. Und nicht nur in rein technischen Verwaltungsangelegenheiten, sondern auch in Fragen strategischer Natur. Wo wollen wir gemeinsam hingehen? Wie wollen wir die Region gemeinsam entwickeln? Auch hier braucht es die überkommunale Zusammenarbeit, die überkommunale Perspektive und auch hier wäre eine bessere Verankerung in der Bevölkerung, die natürlich auch zu einem gewissen Teil an uns selber liegt, aber ich glaube auch an dieser Veränderung der Organisation. Und das ist ein weicher Faktor, aber ich glaube, auch hier im Rat sollten wir mehr darüber diskutieren, was wir in dieser Perspektive mit Änderungen von Strukturen verursachen.

Marti: Ich nehme den Ball schon auf von Grossratskollege Michael. Ich bin ein wenig überrascht, dass er sagt, ja, mal hören, was die anderen sagen, und dann erkläre ich mich dann zufrieden oder nicht zufrieden. Man muss vielleicht vorwegsagen, dass man die Tätigkeit der Regionen eigentlich sehr differenziert anschauen muss, weil die elf Regionen sind völlig unterschiedlich. Und ich kann deshalb nur aus der Sicht der Region Plessur hier ein paar Rückmeldungen abgeben, aber ich mache dies sehr gerne. Ausgehend von der Konzeption «starke Ge-

meinden, starker Kanton und schwache Region» ist zwangsläufig ergeben, dass natürlich die Region gewisse Schwierigkeiten hat, wenn sie sich entwickeln möchte, wenn es um Finanzen geht, wenn es um Kompetenzen geht, aber auch, wenn es um Demokratieansätze geht. Die Regionen haben meiner Meinung nach, wenn es um eine übergeordnete, grosse Entwicklung geht, tatsächlich auch ein Demokratiedefizit, weil die Gemeindepräsidenten dann, und ich bin überzeugt, die machen das nach bestem Wissen und Gewissen, aber sie haben dann letztlich mehr oder weniger alleine zu entscheiden in der Präsidentenkonferenz. Solange man aber die Aufgabe so sieht, wie sie zurzeit definiert ist, dass es eigentlich mehr oder weniger darum geht, die zugewiesenen Aufgaben Berufsbeistandschaften, Zivilstandsamt und Betreibungs- und Konkurswesen zu regeln, so ist die Betrachtung natürlich sehr stark nach innen gerichtet. Und dort würde ich behaupten, funktionieren alle elf Regionen wahrscheinlich sehr gut, weil das ist eine Aufgabe, die von den Kreisen kam und die beherrscht man grundsätzlich. Ich glaube das funktioniert.
Viel schwieriger wird es, wenn man die Frage dann stellt, welche heute den Gemeinden zugewiesenen Aufgaben vielleicht besser und sinnvoller auf Regionalstufe gelöst werden sollen. Gibt es kantonale Aufgaben, die teilweise die Regionen wahrnehmen? Ich nehme hier z. B. die Raumplanung, aus meiner Sicht eine sehr schwierige Übung für die Regionen, weil die Regionen sind sehr heterogen, auch aus der Sicht der Gemeinden. Ich habe auch den Eindruck, dass die Regionalpolitik ein schwieriges Gefäss ist. Hier fehlt es aber auch an wirklich einer guten Konzeption vom Kanton, und auch die ganzen Gelder, die wir da kürzlich miteinander besprochen haben über die Zuweisung der Regionalmanager usw., das dauerte ja Jahre, bis das endlich zu einem Ergebnis geführt hat. Also dort sind sicher doch Schwachstellen oder auch Zuständigkeitsfragen, die irgendwie unklar sind, und die irgendwie dann in der Region Plessur zu guten Versuchen geführt hat, es gut zu machen, aber wahrscheinlich im Ergebnis viel Arbeit mit wenig konkretem Nutzen dann damit verbunden ist.
Ich teile die Auffassung der Regierung, dass sie zurecht die Frage nach dem Gebietsperimeter aufwirft, aber es nicht unbedingt selber anziehen möchte. Ich habe die Auffassung, dass der Grosse Rat mit der Schaffung von elf Regionen eigentlich zu wenig genau sich gefragt hat, was ist denn der Aufgabenkatalog für die elf Regionen, und dann den Gebietsperimeter eben primär nach den Aufgaben gerichtet hätte. Die Region Plessur, die hat aus meiner Sicht schon ein wenig die Schwierigkeit, dass rechts und links an den Stadtgrenzen von der Stadt die Region aufhört. Wir arbeiten sehr gerne mit Arosa und Churwalden zusammen, auch mit Tschiertschen, aber dann wiederum fehlt Lenzerheide dazu, das ist ein Wirtschaftsraum. Oder müsste man dann sagen, also entweder sind wir dann konsequent mit Arosa, Lenzerheide, Chur am Zusammenarbeiten, oder wir müssen konsequent mit, ich sage mal Landquart, Domat/Ems, Imboden zusammenarbeiten. Dann gibt es ganz unterschiedliche Aufgabenstellungen daraus folgend, beispielsweise Energie, Wasser, Verkehrsführung, die sind viel wichtiger eigentlich auf der Talebene. Wir haben hier Personenströme beispielsweise von mehreren 10 000 Leuten, die zur Arbeit gehen, die wohnen usw., hier ist die Regionalpolitik eigentlich gefordert. Findet nicht statt zwischen diesen drei Regionen Plessur, Imboden und Landquart oder mindestens nicht sehr intensiv.
Hier glaube ich, hätte schon die Regierung gewisse Fragen vielleicht noch zu klären und vielleicht auch ihre Aufgabe, ich sage mal, ein wenig so als Götti oder als Mutter dieser Regionen dann vielleicht auch ein wenig zu amten und auch dort, wo dann vielleicht die Regionen sagen, ja gut, was soll ich machen, ich mache mal meine Hausaufgaben, aber über den Tellerrand kann ich nicht arbeiten, dass sie dort vielleicht auch vermehrt versucht zu klären, wo steuert sie mit oder wo schaut sie nur zu. Ich teile die Auffassung, dass die Frage von Maurizio Michael vielleicht zu wenig als Chance betrachtet wurde, denn wer sich entwickelt, wer vorankommen muss, der muss sich auch hin und wieder hinterfragen und mal prüfen, ob der Weg, den wir eingeschlagen haben, auch weiter zum Erfolg führt.
Ich bin persönlich der Meinung, die Regionen braucht es. Ich bin aber auch der Meinung, dass wir nach wie vor, wie bei vielen Dingen, daran arbeiten müssen, dass diese genau das dann eben gut machen können, was man ihnen auch zuweisen möchte. Ich verstehe, dass, wenn man beispielsweise in einer Region wie Plessur mit wenigen Gemeinden eine Gemeinde hat mit beinahe 40 000 Einwohnern und eine Gemeinde hat mit 400 Einwohnern, Tschiertschen, dann logischerweise die Kräfteverhältnisse auch nicht wirklich einfach sind und die Betrachtungsweise auch nicht wirklich einfach ist. Aber wir haben hier versucht, sehr, sehr kollegial umzugehen miteinander, und auch sehr im Verhältnis auf Augenhöhe, nicht, dass der Grosse dominiert, aber irgendwo sind natürlich dann die Kräfteverhältnisse so schon sehr stark unterschiedlich. Ich ziehe insgesamt im engeren Bereich ein positives Feedback über die Arbeit unserer Region, ich kann die anderen nicht beurteilen. Ich sehe insgesamt im Bereich der übergeordneten, grösseren, weiteren Bereiche gefassten Aufgaben eigentlich schon noch Handlungs- und Koordinationsbedarf mit der Regierung oder auch zwischen einzelnen Regionen, beispielsweise bei der Raumplanung. Besten Dank, dass ich hier so spontan etwas dazu sagen durfte, Herr Kollege.

Müller (Susch): Ich möchte mich dem Votum von Kollege Marti anschliessen. Im Grundsatz ist ja die Frage, was ist die heutige Aufgabe der Regionen? Die hat sich natürlich stark verändert. Man wollte einen starken Kanton und starke Gemeinden und eigentlich die Zwischenebene schwächen. Vorher mit dem Regionalverband wurden Aufgaben dem Verband übertragen und da entschieden. Und da bin ich halt nicht der Meinung, dass das immer viel besser war. Es waren Delegierte, die über alles entschieden haben. Es bestand keine Möglichkeit für die Gemeindeversammlung, darüber zu entscheiden. Die Gemeindeversammlung hat über ein Budget abgestimmt, wo sie nur noch Ja sagen konnten. Nicht mal Nein war möglich. Und das wollte man nicht mehr. Jetzt hat die Gemeinde die Möglichkeit, mit Leistungsvereinbarungen Aufgaben zu übertragen. Und dann ist es natür-

lich auch so, dass das nur noch eine Verwaltungsebene ist, die diese Aufgaben zu erledigen und zu verwalten hat.
Ich bin auch der Meinung, wenn ich jetzt in der engeren Betrachtung sehe, dass es bei uns gut funktioniert. Wir haben vielleicht den Vorteil gegenüber anderen Regionen, dass wir nur noch fünf Gemeindepräsidenten sind, die wahrscheinlich territorial eine der grössten Regionen vertreten im Kanton Graubünden. Es ist wichtig, und das sage ich auch hier, und das habe ich gespürt in den letzten 20 Jahren meiner Tätigkeit: Das Wichtigste sind die Köpfe. Und die können wir nicht verändern, da entscheiden unsere Stimmbürger, unsere Wähler, wer sie vertritt. Ich bin aber auch der Meinung, dass man durchaus weiterentwickeln kann und dass es Aufgaben gibt, die wir übernommen haben, die wirklich auch fraglich sind. Und das sind solche Aufgaben eben im Bereich des Rechts, also sei das jetzt das Regionalgericht oder eben, wie sagt man, die Konkursbehörden, wo wir die Leute eigentlich anstellen, aber wir haben keine Berechtigungen, sie zu kontrollieren oder zu beurteilen oder zu entlassen. Sie sind bei uns einfach angestellt, aber die Kontrolle ist beim Kantonsgericht. Da könnte man vielleicht noch Fragen stellen, mittlerweile denke ich, funktioniert das auch gut. Aber ich denke, wenn man Aufgaben verteilen will oder auch wenn man über die Zukunft einer Region sprechen will, dann muss es ja auch da bei den Gemeindepräsidenten beginnen, dass sie die Köpfe zusammenstecken und mal schauen, wo und was könnten wir miteinander lösen. Und dann ist es durchaus legitim und auch richtig, wenn man alle miteinbezieht und die Bevölkerung miteinbezieht.
Im Grossen und Ganzen gehe ich davon aus oder bin sicher, bei uns in der Region funktioniert es auch gut und, ja, ich könnte nichts anderes sagen, aber sicher: Weiterentwickeln kann man alles. Da bin ich auch überzeugt, dass man das machen kann und machen muss und tun dann.

Brunold: Ich bin etwas erstaunt über die Diskussion in diesem Rat. Ich spreche heute, glaube ich, auch im Namen des damaligen Referendumskomitees gegen die Gebietsreform. Wenn ich jetzt den Voten zuhöre, ist genau das eingetroffen, wieso gerade die Junge CVP Surselva das Referendum ergriffen hat. Wir hatten eine gut funktionierende Region mit einem Regionalparlament. Die Entscheide, die Diskussionen, die wurden öffentlich ausgetragen, und es scheint jetzt so, dass genau das eingetroffen ist, wieso wir das Referendum ergriffen haben: Die Ebene der Regionen scheint nicht mehr präsent zu sein in der Öffentlichkeit. Man sieht nicht mehr, welche Entscheide getroffen werden, und ich sehe hier die Regierung in der Pflicht, das zu klären. Die Regierung zusammen mit den jetzigen Regionen, mit den Gemeinden. Man muss das System genau anschauen, weil wenn die Voten jetzt kommen, dass das wirklich ein Problem ist, dann muss man das klären. Und ich unterstütze hier jetzt alle Entscheide oder die Entwicklung, das zu verbessern.

Noi-Togni: Ja, ich gebe zu, ich bin auch etwas voreingenommen, das muss ich schon sagen. Ich war diejenige, die als Erste gesprochen hat vom Referendum, liebe Kollegen. Und Sie wissen auch, weil, es sind nicht nur die Sursilvaner, die haben das fertiggebracht. Bitte, ich habe noch ziemlich Federn gelassen in diesem Referendum. Denn kann ich auch sagen, dass ich war auch dabei, also. Und in erster Linie, also man hat schon sehen kommen diese Problematik. Also ich bin auch nicht erstaunt, dass es so herausgekommen ist schlussendlich. Aber ich möchte sagen, es ist vielleicht nicht nur ein Problem der Köpfe und auch nicht des Sekretariats. Weil an sich funktioniert das, es geht nicht um das. Ich würde nicht ad personam nehmen. Es ist wirklich die Systematik, die Struktur, es ist träge, es läuft nicht, man muss hin und her ständig mit diesen Themen und Projekten und schlussendlich ist immer noch.
Ich mache ein Beispiel: Als die COVID-19-Problematik im Februar, März, ausgebrochen ist, also dann war bei uns niemand verantwortlich, also bei der Region, die Region, der Präsident der Region hat gesagt, wir haben nichts damit zu tun. Und ich habe auf der anderen Seite gesagt, nein, das stimmt nicht, wir haben damit zu tun. Eben nur zum Sagen, die Sachen sind auch nicht klar. Es gibt keine Klarheit. Und früher, weil ich habe die vorherige Region auch erlebt natürlich, ich muss sagen, es war auch nicht dieser Kampf zwischen Gemeinden, oder? Die Konfliktproblematik ist nicht da gewesen, weil alle sind neutrale Personen eher in die führende Region. Und heute, man muss nicht unterschätzen, dieses Unwohlsein oder Konkurrenz oder was man will sagen, zwischen den Gemeinden. Ist kein neutraler Pol vorhanden. Und noch dazu ist keine Legislative richtig, ist keine Exekutive richtig, also die Absicht war, die Regionen schwach zu bringen. Starker Kanton, starke Gemeinde, das war das Mantra damals. Und das ist auch so herausgekommen, die Regionen sind tatsächlich schwach. Und sie wissen immer noch nicht, welche Zuständigkeit wirklich, welche Kompetenz wirklich ist, was sie entscheiden können oder nicht entscheiden können. Und das wirft natürlich Probleme. Das wird konfus, die ganze Geschichte.

Kasper: Die Diskussion läuft etwas komisch. Jetzt möchte ich für das heutige System schon noch eine Lanze brechen. Wir in der Region Prättigau-Davos, einer der grössten Regionen, haben ein sehr gutes System. Bei uns funktioniert es hervorragend. Die grosse Gemeinde Davos geht auf die kleineren ein und wir diskutieren bis wir alle dafür sind. Also da wird nie jemand überstimmt. Ein kleines Problem, wo man anpassen müsste, ist z. B., wenn die Region nicht identisch ist mit dem Wirtschaftsraum. Das ist etwas schwierig. Aber das könnte man ja anpassen und das müsste man natürlich angehen. Deswegen würde ich natürlich einen Bericht, wie von Grossrat Caviezel angeregt, sehr unterstützen, da können wir einmal Bilanz ziehen, wie das läuft. Aber jetzt zu sagen, das alte System mit den Delegiertenversammlungen sei besser gewesen, ist völlig falsch. Der einzige Unterschied war dort der Apéro. Der war viel grösser. Aber sonst hat es eigentlich inhaltlich nichts gebracht. In der Regel waren noch sehr viele Delegierte entschuldigt. Und das System jetzt: Man ist sehr gut unterwegs, kann schnell entscheiden und die Gemeinden in gut organisierten Regionen haben einen sehr guten Draht zueinan-

der. Also wir in der Region Prättigau-Davos, wir haben eine sehr gut funktionierende Präsidentenkonferenz und an dem sollten wir festhalten. Jetzt den Regionen noch mehr Aufgaben zu übertragen und die Gemeinden schwächen, da bin ich dann völlig dagegen, das ist völlig falsch.

Claus: Kollege Kasper hat mir viel vorweggenommen. Er bringt es auf den Punkt. Aber ich möchte Sie daran erinnern, eine Diskussion wie wir sie jetzt führen, haben wir bereits einmal geführt. Und zwar damals bei der Gebietsreform. Als damaliger KSS-Präsident haben wir uns durchgerungen, eine klare Linie zu vertreten in Bezug auf die Aufgaben der Regionen und auch auf die Frage einer demokratischen Legitimation von Regionen. Diese haben wir abgelehnt. Wir haben gesagt, Vertreter sind die Gemeindepräsidenten in den Regionen. Und das hat sich, und das höre ich jetzt hier in den meisten Fällen, bewährt. Dass man hier Rückschau hält seitens der CVP und immer noch der Region Surselva als organisches Gebilde mit einer demokratischen Legitimation, die sie auch damals so im Grunde genommen nicht hatte, nachtrauert, kann ich verstehen. Trotzdem ist gerade die Surselva, die jetzt deutlich schlankere Strukturen hat als früher, was die Gemeinden anbelangt, hier gefordert, in der Zusammenarbeit vielleicht weiter zu kommen. Was für mich an diesem Bericht interessant werden könnte, ist auch die Frage, und wenn man darüber nachdenken möchte, müsste man das wirklich einbeziehen, sind es eine genügende Anzahl, beziehungsweise sind es nicht zu viel Regionen heute. Diese Frage muss man sich stellen, und dann wird es richtig interessant. Ich glaube es wäre falsch, noch einmal das Rad zurückdrehen zu wollen, das wird von den meisten hier nicht gewünscht. Aber die andere Frage, ob wir nicht zu viel Regionen haben, ob wir nicht Regionen vielleicht anpassen können dort, wo es nötig ist, das ist für mich die richtige Fragestellung hier.

Sax: Als Vorsitzender der Präsidentenkonferenz der Region Surselva möchte ich doch auch noch einen Aspekt hier einbringen. In der Antwort der Regierung steht, dass im Jahre 2017 die damalige, zuständige Regierungsrätin alle Regionen besucht hat. Das war auch bei uns der Fall. Und im aktuellen Jahr war es ja vorgesehen, wir waren eine der zwei Regionen, wo Regierungspräsident Rathgeb den Besuch noch durchführen konnte, bevor die jetzige Corona-Situation eingetreten ist. Wir haben bereits im ersten Besuch und auch im jetzigen Besuch mit Regierungspräsident Rathgeb uns ausgetauscht und ich kann grundsätzlich hier bestätigen, was in der Antwort geschrieben steht, dass unser Feedback grundsätzlich auch positiv ausgefallen ist. Wir haben über verschiedene Themen diskutiert, die aktuell waren, aber auch über die grundsätzliche Organisation der jetzigen Regionen. Wenn die Regionen heute alle gleich organisiert sind, dann haben wir da, war das hier ein gewollter Entscheid. Persönlich denke ich, dass rückblickend sich das auch bewährt hat. Wir müssen einfach, was ich als Hauptthema eigentlich sehe, wenn wir die Regionen anschauen, nach wie vor und weiterhin feststellen, dass halt die Themen, die die Gemeinden auf die Regionen übertragen, von Region zu Region unterschiedlich sind. Wenn wir die Regionen anschauen und vergleichen, wie sie laufen bezüglich der Aufgaben, die der Kanton übertragen hat, die klassischen Verwaltungsaufgaben, ich glaube, die haben sich bewährt, und das ist auch sinnvoll, dass es einheitlich überall gleich geregelt ist. Wo ich nach wie vor der Meinung bin, dass es ein bisschen mehr Freiheit brauchen würde für die Regionen, ist dort, wo die Gemeinden die Aufgaben übertragen. Dafür habe ich mich bereits das letzte Mal, als wir hier darüber debattiert haben, eingesetzt, und das wäre sicher ein Punkt, den wir anschauen müssten. Wie sinnvoll ist es, dass die von den Gemeinden übertragenen Aufgaben in allen Regionen einheitlich, nach gleichen Standards und Vorgaben geregelt sein müssen? Wenn wir nämlich die Gemeindeautonomie hochhalten wollen, starke Gemeinden haben wollen, dann sollte es ihnen auch diesbezüglich weiterhin überlassen sein, wie sie das in der Region regeln. Und hier würde ich für die Zukunft betrachtet schon wünschen, dass man hier diesen Punkt nochmal dann vielleicht genauer anschauen würde. Ansonsten grundsätzlich denke ich macht es Sinn, so wie wir heute organsiert sind. Aber ich denke es sollte nicht so sein, dass letztendlich hier der Kanton dann alles den Regionen noch weiter vorschreibt.

Grass: Ich komme aus der Region, die, wenn es nach der Anzahl Gemeinden geht, die grösste Region darstellt. Wir sind aktuell noch 22 Gemeinden. Ab 1. Januar 2021 werden es dann nur noch 19 sein. Das hat bei uns zur Folge, wie in der Region Prättigau-Davos, dass wir mit einem Ausschuss und einer Präsidentenkonferenz arbeiten. Ich darf seit Anfang dem Ausschuss angehören und ich habe eigentlich das Gefühl, dass unsere Region gut funktioniert. Es ist so, wie es bereits gesagt wurde, die Strukturen haben wir uns hier selber gegeben in diesem Rat. Und ich vertrete nach wie vor die Ansicht, dass es richtig war starker Kanton, starke Gemeinde, und dass die Region mehrheitlich Verwaltungsaufgaben übernehmen soll. Wir haben das auch so gelebt in unserer Region. Wir übertragen den Gemeinden möglichst wenig Aufgaben und erfüllen nur die Pflichtaufgaben, wie wir sie uns hier in diesem Rat gegeben haben. Daher male ich auch nicht ganz so schwarz wie einige meiner Vorredner. Dann noch kurz zu Urs Marti. Er hat angesprochen, dass eine überregionale Zusammenarbeit schwierig ist. Das ist nicht ganz einfach, aber durchaus möglich. Also wir werden in Zukunft auch gezwungen sein, mit unseren Nachbarregionen vermehrt zusammenzuarbeiten. Wir haben jetzt die Gesundheitsregionen beschlossen, und da sind wir eine Region mit der Region Viamala und Region Albula. Aber da sehe ich eigentlich keine grossen Probleme. Dann möchte ich einfach noch zu Grossrat Kasper sagen: Bei uns gibt es immer noch einen Apéro nach der Präsidentenkonferenz. Auch das ist nicht ganz so schlimm. *Heiterkeit.*

Föhn: Wenn jetzt schon bald alle über ihre Regionen berichtet haben, nehme ich das für unsere Region Landquart auch gerne in Kauf. Aber ich kann vorausschicken, bei uns gibt es keine Apéros. Bei uns gibt es Kaffee und Wasser. Auch wenn unser Regierungsrat auf Besuch ist,

da gab es nur ein Glas Wasser für ihn, und für uns natürlich auch. Jetzt vielleicht zum Einbezug der Bevölkerung. Die Diskussion war ja anfänglich vor allem der Einbezug der Bevölkerung. Und die Bevölkerung können wir in unseren Gemeinden gut über die Gemeindeversammlungen einbeziehen. Und zwar informieren wir sie, wir können die verschiedenen Leistungsvereinbarungen auch dort genehmigen, wenn es genehmigt werden muss. Je nach dem auch Kredite können wir informieren oder auch genehmigen über die Gemeindeversammlungen. So sind sie ganz sicher gut informiert. Und wir haben kein Problem in unserer Region, dass die Bevölkerung sich irgendwie nicht getragen fühlt. Und ich glaube, auch die Grösse passt. Es gibt verschiedene Themen, wo wir alleine in idealer Grösse arbeiten können. Da denke ich z. B. an Zivilstandesamt, Grundbuchamt, Musikschule, Raumplanung ein Stück weit, aber in der Raumplanung gibt es nachher genau wieder Themen, die wir mit Plessur oder Imboden zusammenarbeiten müssen. Da ist es vor allem, wenn wir über die Windenergie sprechen, wenn wir über die Agglomerationsprogramme sprechen. Und beim Agglomerationsprogramm ist es genau jetzt ein Thema, wo wir miteinander erarbeiten. Wir haben da uns gefunden, auch mit dem Kanton zusammen, und sitzen da auch praktisch jeden zweiten Monat oder jeden Monat zusammen und arbeiten diese Themen gemeinsam aus. Da sind wir doch alle miteinander im Boot. Da muss man das Passende wieder wählen.
Und Kollege Müller hat es ganz treffend gesagt: Die Köpfe sind wichtig. Nicht irgendeine Gemeinde kann das diktieren. Es braucht immer nebst der grössten Gemeinde noch zwei zusätzliche Stimmen von den anderen Gemeinden. Und da ist ganz sicher nicht irgendwie eine Gemeinde, wo nachher alles entscheiden kann. Ich denke, über die Leistungsvereinbarungen, über die Gesetze haben wir genügend Hebel, dass wir auch diese Regionen, so wie sie jetzt sind, belassen können und auch gut funktioniert. Ansonsten kann das Volk jederzeit wieder in irgendeiner Abstimmung dagegen sprechen. Und ich glaube so, hoffe ich, dass wir auch zukünftig weiter arbeiten können in unseren Regionen. Schliesslich sind wir zu dritt jetzt auch da im Rat aus unserer Region Landquart.

Paterlini: Ich bin in keiner Region vertreten. Ich war früher auch so ein Delegierter. Und bei unserer Region, da hatte man sogar noch ein gutes Taggeld bekommen für zwei Stunden in eine Sitzung reinzusitzen. Deshalb war die Anwesenheit wohl auch gut. Nein, das war einfach eine Vergangenheitsbetrachtung. Wie sieht es heute aus? Ich sehe es natürlich schon als gewisses Demokratiemanko an, aber es war ja gewollt. Wir wollten wie bei der letzten Revision starke Gemeinden und ein starker Kanton. Von dem her gehen wir jetzt von dem aus.
Was ich als Problem sehe, ist die Kommunikation. Die Kommunikation von den Regionen, vom Regionalrat zur Bevölkerung und zu den einzelnen Gemeinden. Da nützt es nichts, wenn in den Regionalzeitungen irgendwie ein Bericht steht, sie haben da und dort eine Sitzung abgehalten, und ein schönes Foto, Informationen keine. Das ist einfach schwach. Wenn auch Mitglieder in Gemeindevorständen nichts wissen, was in den Regionen abläuft, dann ist es auch nicht gut. Also ich denke, hier ist es ein Kommunikationsproblem. Da müssen Kommunikation, da muss Information eingefordert werden, immer wieder. Es läuft einfach nicht automatisch. Ich denke, hier sollten sich die Vertreter der Regionen, die regionalen Präsidenten, das sich auf die Fahne schreiben, dass man den Bürger und die Gemeinden besser und mehr informiert über die wichtigen Themen. Ansonsten denke ich funktioniert das System im Grossen und Ganzen.
Also ich bin für einen Bericht, von Kollege Caviezel eingefordert, auch in Bezug auf die Aufteilung der Regionen respektive die Anzahl der Regionen. Ich lehne mich an das Votum von Kollege Marti an. Es ist oft nicht deckungsgleich Regionen gleich Wirtschaftsregionen. Und das ist ein Punkt, den wir eines Tages hier in diesem Raum diskutieren müssen. Aber ich wäre froh und dankbar, wenn wir den Ball aufnehmen, die Regierung den Ball aufnimmt und hier einen Bericht erstellt, der sich auch bezüglich der korrekten oder sinnvollen Zusammenstellung der Anzahl Regionen und der Gemeinden, welche in welchen Regionen sein sollen, sich mit dieser Frage auseinandersetzt.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Regierungsrat Rathgeb das Wort.

Regierungspräsident Rathgeb: Ich möchte Ihnen für Ihre Voten, für die sehr angeregte Diskussion, die wir offenbar mit unserer Antwort provoziert haben, ganz herzlich danken. Und ich danke Grossrat Michael, der uns überhaupt den Ball so zugespielt hat, dass wir heute über dieses Thema diskutieren. Wenn man die Ausgangslage jetzt anschaut, und das gilt vor allem auch, vielleicht zur Erinnerung, weil Sie von uns vielleicht schon im jetzigen Zeitpunkt erwartet haben, eine fundierte Beurteilung über die Struktur, über die Erfahrungen vorzulegen, dass man diese Erwartungshaltung vielleicht noch einmal überdenkt. Wir haben über Jahre, fast Jahrzehnte hinweg, in diesem Kanton über diese Frage der zukünftigen strukturellen Ausrichtung debattiert. Eigentlich kam der Startschuss mit dem Auftrag, die Verfassung total zu revidieren. Wir hatten 1998 bis 2000 die Verfassungskommission, die x Modelle für die zukünftigen Strukturen des Kantons, vor allem Kanton, Zwischenebene, Gemeinden, ausgearbeitet hat. Und bei dieser Zwischenebene gab es ganz verschiedene Modelle, mit mehr oder weniger, irgendwo zwischen fünf und 15 Regionen, mit starken Kompetenzen zu Lasten der Gemeinden, teilweise des Kantons, aber eben auch solche, die den Grundsatz, der später die Grundlage wurde, herauskristallisiert hat: Starker Kanton, starke Gemeinden. Diese Diskussionen wurden dann nach der Totalrevision weitergeführt, eben bis zur Referendumsabstimmung, Grossrat Brunold hat es gesagt, im Jahre 2014, als dann 33 000 Bündnerinnen und Bündner Ja und etwa 20 000 Nein zu den heutigen Grundlagen gesagt haben. Seit 2016 haben wir jetzt genehmigte Statuten, eigentlich die Strukturen, über die wir jetzt diskutieren. Wir haben jetzt das Jahr 2020.
Also, strukturelle Fragen sind in der Regel nicht solche, die innerhalb von vier oder fünf oder sechs Jahren grundlegend umgekrempelt werden und worüber man Berichte

verfasst. Das erstaunt mich etwas, dass Sie, gerade Sie, dies von uns nach so wenigen Jahren erwarten. Wir würden es natürlich selbstverständlich auch tun, weil wir die Strukturen beobachten. Sie sind zentral, unsere Strukturen sind zentral. Und es ist uns wichtig, dass wir uns damit identifizieren und dass sie funktionieren. Und, ich nehme Ihre Voten sehr ernst, weil ich weiss, dass alle Regionen hier auch namhaft vertreten sind.
Wenn man auch noch bei der Ausgangslage bleibt, das ist die Historie, wie es zu den heutigen Strukturen gekommen ist, dann gehört zur Ausgangslage auch, dass der ganz grosse Teil der Rückmeldungen aus den Regionen über das Funktionieren der heutigen Strukturen in den Regionen positiv ist. Also, es liegen mir nicht, oder sonst hätte ich es übersehen, das kann auch sein, wirklich wesentliche Beanstandungen vor, wonach aus Sicht der Regionen Handlungsbedarf besteht. Wir machen sogar selber sehr positive Erfahrungen.
Und ich muss das Beispiel jetzt nennen, weil Grossrätin Noi gesagt hat, gerade ihre Region, das sei schwierig. Ich würde meinen, es funktioniert gar nicht, wenn ich ihr zugehört habe zu Beginn auch der COVID-19-Debatte, hätte die Region nicht richtig gewusst, was sie damit zu tun hat. Meine Erfahrungen waren dann anders. Meine Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Region war sehr positiv. Wir hatten eine schwierige Ausgangslage, eine schwierige Situation. Auch wir mussten uns diesbezüglich finden, gerade mit der Mesolcina, die hier sehr nahe am Kanton Tessin ist, mit der Frage der Abgrenzung der Regelungen. Aber aus meiner Sicht hat gerade diese Region eine hervorragende Arbeit geleistet. Sie hatte einen regionalen Führungsstab, für die ganze Region, eine professionelle Organisation bezüglich der Bewältigung. Dies hat dank der Region, aus meiner Sicht, so funktioniert. Die Präsidentenkonferenz hat wichtige strategische Entscheide über die Ausrichtung gefällt in diesem Prozess, und wir hatten permanent mit dem Regionspräsidenten, Christian De Tann, einen guten Ansprechpartner für uns, mit dem wir für die Region kommunizieren konnten. Und im Hintergrund einen Führungsstab der Region, der eben sehr gut und eng mit dem kantonalen Führungsstab des Kantons zusammengearbeitet hat. Also, das ist ein Beispiel. Aber wir haben in der Zusammenarbeit mit den Regionen, Grossrat Sax hat auch darauf hingewiesen, eigentlich eine gute Zusammenarbeit.
Nun, dort wo die grundsätzliche Kritik von Ihnen dahingehend kommt, dass die grundsätzliche Struktur, starker Kanton, starke Gemeinden, und damit auch schwache Regionen, angeschnitten wird, dort muss ich sagen, diese Konzeption hat halt auch gewisse Konsequenzen. Oder, diese Entscheidung hat gewisse Konsequenzen. Ich kann mich an ein Votum hier drin erinnern, das mir auch fast in die Knochen gefahren ist, als gesagt wurde, die Regierung muss die Struktur so ausgestalten, dass die Regionen bezüglich der Kompetenzen an Hungersnot leiden. Das war die Befindlichkeit. Das war die Idee, möglichst wenig Kompetenzen und starke Gemeinden und ein starker Kanton. Das hat gewisse Auswirkungen. Nun, auch noch vielleicht zur Ausgangslage. Die Regierung war ursprünglich nicht der Auffassung dieser Konzeption, vor allem in Bezug auf den Perimeter. Wir waren der Meinung, es genügen fünf bis acht Regionen. Wir waren auch der Meinung, die Regionen Bernina und Maloja zusammen könnten vor allem in Bezug auf die italienische Sprache eine Chance bieten, wenn man sie zusammengeführt hätte. Aber die demokratisch gefällten Entscheide hier drin und in der Bevölkerung, die waren anders. Das heisst nicht, dass man das nicht hinterfragen soll, dass man das nicht weiterentwickeln soll. Aber die Regierung kann nicht jetzt nach vier Jahren, nachdem wir diese genehmigten Strukturen und Statuten haben, von sich aus einfach einen entsprechenden Bericht bringen und einen Input sozusagen wieder zurück auf ihre Botschaft, die eben nicht durchgekommen ist. Grossrat Caviezel hat gesagt, er möchte gern einen Bericht, gestützt darauf, dass eine Diskussion geführt werden kann. Ich finde das auch den richtigen Weg. Die Frage ist nur noch, wann das sein soll. Wir planen den nächsten Gemeindestrukturbericht auf das Jahr 2023 und möchten uns auch in diesem zu dieser Frage äussern.
Und übrigens auch der Besuch meiner Vorgängerin, Sie haben das teilweise etwas lustig oder, ja, hinterfragt, ob das etwas bringt. Ich glaube, dass die persönliche Diskussion vor Ort durchaus etwas bringt, wenn man eben die Präsidentinnen und Präsidenten der Präsidentenkonferenz, den Geschäftsführer der Region, hört, der sagt, das funktioniert, das nicht, das finde ich wertvoll. Natürlich nehmen wir gerne Schreiben, Inputs auf aus den Regionen. Aber ich werde meinen Besuch nach COVID-19 noch durchführen. Und ich glaube, diese Diskussionen vor Ort, die geben uns Hinweise, die geben uns ein Bild.
Jetzt, wenn Sie wünschen, dass wir diese Frage aufgrund von Unzufriedenheiten und Ihren Beurteilungen früher machen sollen, dann bitte ich Sie, uns damit zu beauftragen. Dann brauchen wir wirklich einen Auftrag, weil dann kommt es für uns ausser Traktandum, weil wir aus unserer Beurteilungssicht hier nicht Missstände oder ein schlechtes Funktionieren sehen und auch nicht glauben, dass jetzt diese wenigen Jahre bereits ein abschliessendes Urteil ermöglichen. Aber ich kann Ihnen sagen, die Türen sind offen, weil wenn Sie der Auffassung sind, wir sollen das früher bringen, werden wir mit Elan, mit grösstem Interesse diese Frage klären, weil sie für das Funktionieren unseres Staatswesens ganz, ganz wichtig ist. In diesem Sinne möchte ich noch einmal, wir haben zahlreiche Voten gehabt, jedem einzelnen Votanten, jeder einzelnen Votantin danken. Wir werden das als Stimmungsbild sehr, sehr gerne entgegennehmen und ohne anderweitigen Auftrag aber erst im 2023 Bericht erstatten.

Della Vedova: Signor Presidente, Lei ha citato in maniera esplicita la Regione Bernina e in questo contesto anche la lingua italiana. Potrei tenere questo intervento in tedesco, così tutti mi capirebbero, ma lo faccio in maniera voluta e mirata in italiano, perché so che qua dentro non tutti capiranno quello che sto dicendo e questo rappresenta uno dei problemi importanti da non sottovalutare nel caso di una grande Regione Maloja e Bernina. Io sono stato uno di quelli che si è battuto a suo tempo per mantenere l'autonomia della Regione Bernina, dell'allora Regione Valposchiavo. E lo sapevo, sapevo

esattamente, che tutto sommato sarebbe stato un passaggio piuttosto azzardato perché la Regione Bernina è una regione piccola, soprattutto a livello di popolazione (5000 abitanti), la regione più piccola del Cantone dei Grigioni. Sono stato presidente o membro della Regione Bernina anche io, in qualità di Podestà del Comune di Poschiavo e so esattamente le problematiche con cui si deve confrontare la Regione Bernina. E dico, sapendo che probabilmente molti dei miei concittadini in Valposchiavo non saranno contenti di quello che dico, ma vedo la necessità di sedersi al tavolo con la Regione Maloja e intavolare la discussione, capire che cosa si può fare. Ma se altrettanto mi accorgo e sento che la Regione Bregaglia, o meglio il Circolo di Bregaglia deve battersi per veder riconosciuti i suoi diritti di parlare in italiano, di ricevere le informazioni ufficiali in italiano, allora devo dire forse meglio restare con il primo male. Forse è meglio restare piccoli, con tutti i problemi, ma almeno so che la lingua ufficiale è quella italiana, viene riconosciuta. In questo contesto, signor Presidente, il Cantone deve assumersi le sue responsabilità. Quello che dico mi pesa, perché sembra sempre di giocare al ruolo di quello che piange, e Lei lo sa che a me non piace piangere, eppure è così. A Poschiavo non tutti sono bilingue, neanche in Bregaglia tutti sono bilingue, hanno diritto di poter ricevere documentazioni in italiano. Quindi o il Cantone veramente si prende a cuore il tema delle lingue, nel caso di una fusione tra Regione Bernina e Regione Maloja prevede anche dei contributi affinché i documenti ufficiali siano rilasciati in italiano, oppure non avrà successo, continueremo tra 10-15 anni a discutere delle stesse tematiche e questo non va bene. Questo non va bene. Quindi sicuramente c'è margine di manovra, sicuramente bisogna sedersi al tavolo, ma per favore non sottovalutiamo la questione linguistica. In questo Cantone non tutti sono bilingue, non tutti sanno il tedesco, però sono cittadini come tutti gli altri. Quindi il Cantone dia una prova di lungimiranza, adesso anche sulla base di quanto emerso dallo studio proveniente dal Cantone Argovia, dia dimostrazione di tenere in considerazione la questione delle lingue e vedrà che molti problemi, anche nella Regione Bernina e nella Regione Maloja si risolveranno.

Regierungspräsident Rathgeb: Das Votum von Grossrat Della Vedova zeigt, dass der heutige Morgen wahrscheinlich die Diskussionen in den Regionen und an der Basis befeuert oder beflügelt hat. Und das freut mich. Und wenn Sie sagen, Sie sind bereit, an einen Tisch zu sitzen mit der benachbarten Region, dann ist, glaube ich, ein grosses Ziel der Anfrage Michael erreicht.

Standespräsident Wieland: Ich frage den Anfragesteller Michael an, er hat am Anfang gesagt, dass er eventuell zufrieden wäre mit der Antwort, je nachdem, wie die Antwort der Regierung ausfallen würde.

Michael (Castasegna): Ich bin mit der Diskussion in diesem Rat zufrieden. Ich denke, wir haben hier eine Diskussion in Gang gesetzt. Ich denke auch, es ist wichtig und nötig, dass diese Diskussion weiter stattfindet. Die Antwort der Regierung ist in diesem Moment nicht mehr so wichtig. Die Diskussion, die hier in diesem Rat stattgefunden hat, die ist für mich zentral.

Standespräsident Wieland: Somit unterbrechen wir die Sitzung für eine Pause. Wir treffen uns um 9.40 Uhr.

Standespräsident Wieland: Wir fahren weiter mit der Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Cavigelli vertreten. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Anfrage Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 763)

Antwort der Regierung

Am 28. November 2019 schrieb die Rhätische Bahn AG (RhB) die Baumeisterarbeiten für die Instandsetzung des Arosertunnels gesetzeskonform nach GATT/WTO öffentlich aus. Mit Entscheid vom 3. April 2020 erteilte die RhB den Zuschlag für die ausgeschriebenen Arbeiten der Heitkamp Construction Swiss GmbH, welche das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht hatte. Gegen die Vergabeverfügung erhob die zweitrangierte Bietergemeinschaft Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden. Das Gesuch um Gewährung der aufschiebenden Wirkung wurde abgewiesen und das Verwaltungsgericht stellte prima vista fest, dass die Eignungskriterien durch die Zuschlagsempfängerin als eingehalten erscheinen bzw. durch die Vergabebehörde korrekt bewertet wurden. Aufgrund dessen zog die Beschwerdeführerin ihre Beschwerde zurück, weshalb das Verfahren als gegenstandslos abgeschrieben wurde und die Vergabe in Rechtskraft erwuchs.
Zu Frage 1: Die Regierung wird nachträglich im Rahmen der gesetzlichen Submissionsstatistik gemäss Art. 34 Submissionsgesetz (SubG; BR 803.300) über die Arbeitsvergaben der RhB informiert. Unabhängig davon, steht der Kanton mit der RhB in einem engen Kontakt, da sie die kantonale Submissionsfachstelle regelmässig für entsprechende Auskünfte konsultiert.
Zu Frage 2: Nein, die Regierung teilt diese Interpretation im Grundsatz nicht. Gemäss der Praxis des Verwaltungsgerichts kommt dem Preiskriterium das Hauptgewicht zu. Dabei kann als allgemeine Regel gelten, dass dem Preis ein umso höheres Gewicht zuzuerkennen ist, je einfacher der Schwierigkeitsgrad einer Aufgabe ist. Bei Aufgaben mittlerer Komplexität sollte das Gewicht des Preises in der Regel nicht weniger als 50 Prozent betragen, was bei Bauaufträgen (als Standardaufträge) üblicherweise der Fall ist. Die RhB wendet bei der Ausschreibung solcher Bauarbeiten jeweils eine Gewichtung von 60 Prozent beim Preiskriterium an.
Vergabefremde Zuschlagskriterien wie Ortsansässigkeit, Steuerdomizil oder Verwendung einheimischer Produkte sind keine zulässigen Kriterien, um vom wirtschaftlich günstigsten Angebot abweichen zu können. Bei qualitativ gleichwertigen Offerten muss laut ständiger Rechtsprechung selbst bei einer preislich geringen Differenz

das günstigere Angebot zwingend den Zuschlag erhalten. Die Einräumung eines Ermessenspielraums innerhalb bestimmter Toleranzgrenzen, wie dies in der Anfrage vorgeschlagen wird, war bis in die 1990er-Jahre Praxis, ist aber im geltenden Recht nicht mehr zulässig. Im Übrigen gingen gemäss den kantonalen Beschaffungsstatistiken jährlich gesamthaft weniger als 2 Prozent aller öffentlichen Aufträge im Kanton Graubünden an einen ausländischen Anbieter. Im Bauhauptgewerbe im Besonderen wurden ausserdem über 90 Prozent der Aufträge an innerkantonale Anbieter vergeben. Es zeigt sich somit, dass die einheimischen Unternehmen im Wettbewerb bestehen können.
Zu Frage 3: Die Kantone haben am 15. November 2019 die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (revIVöB) einstimmig zuhanden des kantonalen Beitrittsverfahrens verabschiedet. Das neue Konkordatsrecht fokussiert sich verstärkt auf Qualität, Nachhaltigkeit und Innovation. Deshalb bieten sich den Beschaffungsstellen tauglichere Instrumente, um den Anliegen der inlandorientierten Schweizer Anbieter Rechnung zu tragen. Die Kantone wollen ihre Beschaffungen unter wettbewerblichen Bedingungen tätigen und mit den zur Verfügung gestellten Steuergeldern sorgsam umgehen und dabei die neuen Spielräume mit den neuen Zielen in verständlichen Verfahren mit wenig administrativem Aufwand nutzen. Die Stärken des einheimischen Gewerbes bei Auftragsvergaben der öffentlichen Hand gelangen damit am besten zum Tragen. Aufgrund dessen sieht die Regierung keinen weiteren Handlungsbedarf.
Zu Frage 4: Dieses Anliegen wird in der vorgenannten Revision der IVöB entsprechend aufgearbeitet. Die revIVöB legt den Fokus auf eine qualitätsorientierte, nachhaltige und innovative Einkaufspraxis der öffentlichen Hand. Die Regierung ist überzeugt, dass mit dem neuen Beschaffungsrecht der Kantone die Stärken der einheimischen Anbieter noch besser zum Tragen kommen.

Loi: Obwohl die Redezeit wahrscheinlich ausreichen würde, beantrage ich trotzdem Diskussion.

Antrag Loi
Diskussion

Standespräsident Wieland: Diskussion wird verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Loi: Ich habe eine Anfrage gestellt an Regierungsrat Cavigelli betreffend eines Geschäfts, das gar nicht den Kanton betrifft, sondern eine angegliederte, stark angegliederte Institution, die RhB. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Und ich bedanke mich auch dafür, dass Regierungsrat Cavigelli durch die ganze Stadt gerannt ist, um an dieser kleinen Debatte teilnehmen zu können. Zu der Beantwortung oder zu den einzelnen Fragen möchte ich mich kurz äussern. Zu Frage eins, da bin ich erfreut, und ich habe das auch erwartet, dass die RhB den grössten Geldgeber ihrer Institution informiert über solche Vergaben. Es ist korrekt und richtig. Bei der Frage zwei, da habe ich nichts anderes erwartet als das, was geschrieben worden ist, weil es immer heisst, dass die Gerichtspraxis und die gesetzlichen Rahmenbedingungen nichts anderes zulassen, als dass man die Aufträge jeweils dem billigsten Anbieter übergibt. Das ist nicht ganz korrekt nach meiner Meinung, weil es z. B. im Gerichtsurteil heisst, da es im Zusammenhang steht mit diesem Fall, da steht auf Seite neun: «Was die Bewertungsmethoden und die korrekten Bewertungen der Zuschlagsgebühren betrifft, kommt der Vergabebehörde regelmässig ein erheblicher Beurteilungsspielraum zu, in welchen das Gericht nur sehr zurückhaltend eingreift.» Das heisst klar, es gäbe Spielraum, wenn man die Kriterien im Vorfeld einer Vergabe oder bei der Ausschreibung anders priorisieren würde.
In diesem Fall ist es so, dass 0,02 Indexpunkte den Ausschlag gegeben haben, dass eben der Auftrag an ein Konsortium vergeben wurde, das nicht aus der Region stammt. Wenn man das Kriterium Preis von 60 Prozent auf 50 Prozent korrigiert hätte im Vorfeld, dann hätte man wahrscheinlich die ganze Geschichte kippen können und den Auftrag an die ortsansässige Arbeitsgemeinschaft vergeben können. Und das, da möchte ich sagen, dass man im Vorfeld einer Vergabe die Kriterien so definieren muss im Rahmen des Spielraums, damit man im Nachgang eben Möglichkeiten hat und die einheimische Wirtschaft unterstützen kann. Ich bin überzeugt, dass das in diesem Fall geplant hätte werden können. 0,02 Prozentpunkte ist sehr, sehr wenig und für die regionalen Anbieter ist das ausschlaggebend gewesen, dass sie den Zuschlag nicht bekommen haben. Und ich denke, was entscheidend ist, dass man im Vorfeld solcher Ausschreibungen die Kriterien so definiert, dass man im Nachgang eben nicht in die Situation kommt und gewisse Entscheide so fällen muss. Ich muss auch betonen, es ist weder seitens des Kantons sowieso und auch seitens der RhB alles korrekt gelaufen, die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten, die Aufträge sind nach Gesetz und Recht vergeben worden.
Sie wissen, Herr Regierungsrat, dass ich Sie aber auch unterstütze und ermutige, den Spielraum, den Sie haben, auszunutzen. Wir haben in diesem Rat schon darüber debattiert, oder ich habe mich zu den Vergaben bei den Provisorien der Kantonsschule geäussert, wo ich es richtig fand, dass die Regierung den Spielraum, den sie hat, ausnutzt. Und ich möchte Sie wirklich ermutigen, dass auch in Zukunft zu tun, wenn es um Arbeitsvergaben seitens des Kantons geht. Der Auftrag in Arosa, der ist erledigt. Er läuft bereits, hat auch wesentlich einen Grund im Zusammenhang mit der saisonalen Bautätigkeit, die zugelassen ist. Wenn man den ganzen Fall neu aufgerollt hätte, hätte da möglicherweise um ein Jahr verzögert begonnen werden können, und das wollte man nicht. Also ist man da wahrscheinlich vom Gericht her der Meinung gewesen, wir lassen jetzt das durch, da alles rechtlich korrekt ist, aber man hätte es im Vorfeld bei der Bewertung der Kriterien, bei der Festlegung der Kriterien, hätte man es anders lösen können und somit den Spielraum zugunsten eines einheimischen Konsortiums

ausnützen können. In diesem Sinn nochmals herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen, und ich bin gespannt, ob sich der eine oder andere im Rat noch dazu äussern möchte.

Waidacher: Ich bin Kollege Loi dankbar, dass er diese Anfrage gestellt hat. Ist es doch für einen Grossteil der Bevölkerung von Arosa und viele Unternehmer in der Region nicht nachvollziehbar gewesen, dass ein so grosser Auftrag wegen einer so minimalen Differenz von 0,5 Prozent, sprich 100 000 Franken auf 22 Millionen, an eine ausländisch dominierte Firma vergeben wurde. Die Antwort der Regierung aber zeigt klar auf, dass die RhB das Submissionsverfahren korrekt durchgeführt hat. Ich möchte an dieser Stelle aber Kollege Loi unterstützen und die Regierung und die verantwortlichen Stellen im Kanton auffordern, bei ihren Submissionen die Verfahren und die Zuschlagskriterien offensiv, im Sinne des einheimischen Gewerbes, in Auslotung der gesetzlichen Vorgaben auszunutzen. Wie sie es unter anderem bei den Provisorien der Kantonsschule getan hat, damit die Einheimischen und Ansässigen wirklich eine faire Chance bekommen.

Gort: Wie auch Kollege Loi kommt mir bei diesem Thema etwas Unverständnis auf. Ich kann es von aussen her nicht verstehen, dass bei so geringen Preisunterschieden eine ausländische Firma zum Zug kommt. Nun, wie die Regierung schreibt, wurde die Beschwerde von der ARGE beim Verwaltungsgericht abgewiesen. Also gehe ich davon aus, dass dieser Entscheid auch rechtens war und es bei den anderen Gewichtungsfaktoren technischer Bericht, Bauablauf, Bauprogramm und Schlüsselperson die 0,02 Punkte nicht mehr aufgeholt werden konnten. Natürlich teile ich die Auffassung der Regierung bei Punkt zwei, derzeit gibt es eben keine gesetzlichen Grundlagen, um bei so geringen Preisunterschieden das einheimische Gewerbe zu schützen und zu unterstützen. Das sind wir uns durchaus bewusst. Deshalb hatten wir ja auch unseren Fraktionsauftrag betreffend Preisniveauklausel eingereicht.
Mich erstaunt aber schon der erneute Einwand, dass man mit den Steuergeldern sorgsam umgehen will. Nun, wenn dem wirklich so ist, dann müsste man bei jedem Projekt, bei welchem man die Wahl hat, ob ein einheimischer Betrieb oder eben ein auswärtiger Betrieb die Arbeit ausführt, berechnen, wieviel von den Ausgaben direkt durch Unternehmenssteuer oder auch indirekt durch Steuern der Angestellten, Betriebsinhaber, wieder an den Kanton zurückfliesst. Man müsste eben die ganze Wertschöpfungskette erfassen, beurteilen, welches für den Kanton das günstigste Angebot ist. Dass dies extrem aufwändig wäre, und vermutlich schon fast, beinahe unmöglich, ist mir auch klar. Deshalb würde ein zulässiger Prozentsatz betreffend einer Abweichung sicher helfen. Sehen Sie, ich habe beide Seiten kennenlernen dürfen. Wir hatten früher regelmässig der Polizei Fahrzeuge liefern können. Und ich kann Ihnen sagen, es war nicht besonders lukrativ. Mit einer schwarzen Null durfte man sich schon fast glücklich schätzen. Mittlerweile offerieren wir der Kapo gar keine Autos mehr, weil sich der Aufwand schlichtweg nicht lohnt. Bekomme ich so eine Offertenmappe, landet diese direkt im Rundordner. Als Gemeindepräsident lerne ich natürlich auch die andere Seite kennen. Dass man das Submissionsgesetz einhält, ist selbstverständlich. Es ist mir aber auch als Gemeindepräsident sehr wichtig, dass, wenn immer möglich, die Arbeiten in unserem Dorf oder in unserer Region vergeben werden können. Ich wünschte mir, dass auch unsere Regierung bezüglich unseres Kantons so denkt. Die Antwort zu Frage vier stimmt mich auf jeden Fall etwas hoffnungsvoll, und doch habe ich Sorge, dass es sich die Regierung ein wenig einfach macht.
Sehen Sie liebe Kolleginnen und Kollegen, heute scheint es fast eine Schande zu sein, wenn man als Unternehmer Rendite erzielt. Dies erst recht, wenn die öffentliche Hand dafür aufkommt. Aber was passiert, wenn nur noch gigantische, ausländische Firmen Zuschläge bekommen, welche alles, was möglich ist, im Ausland produzieren und nur das Nötigste in der Schweiz machen lassen? Die Produktionskette, welche im Ausland passiert, kann man eben auch nicht mit flankierenden Massnahmen kontrollieren. Wir werden also irgendwann die Retourkutsche erhalten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer jetzt immer noch denkt, ausschliesslich der Preis alleine sei die wichtigste Komponente, der müsste vielleicht einmal einen Auftrag einreichen, in welchem er die ganze Verwaltung outsourcen lässt. Ich bin überzeugt, China und Indien wäre da viel günstiger zu bekommen. Wollen wir das? Ich auf jeden Fall nicht. Deshalb ermuntere ich die Regierung gerne nochmals, gute und gesetzeskonforme Lösungen für das hiesige Gewerbe zu suchen, wie es vom Fraktionsauftrag gefordert wurde.

Hohl: Für mich geht es bei dieser Diskussion nicht um die Rhätische Bahn, es geht auch nicht um Baumeister. Wir haben hier lediglich ein Beispiel, welches aus meiner Sicht gut illustriert, wo hier gewisse Sachen falsch laufen, obwohl juristisch alles korrekt funktioniert. Die Regierung hat natürlich Recht, wenn sie sagt z. B. Ortsansässigkeit ist kein zugelassenes Kriterium. Stellen Sie sich aber die Frage, welche Kriterien zulässig sind. Es gibt zahlreiche Gutachten, welche viele Kriterien kennen, welche juristisch korrekt ,aber vor allem, und das ist wichtig, auch sachgerecht das lokale Gewerbe bevorzugen. Die Ortskenntnisse z. B. werden sehr wohl als zugelassenes Kriterium erachtet. Dies auch völlig zu Recht. Insbesondere an diesem Beispiel von Arosa, wo das Zuführen von groben Materialien aufgrund der Einschränkung in Bezug auf die Strassenbreite beispielsweise immer kritisch zu beurteilen ist. Wenn man eine Offerte rechnet, zeigt sich, welchen Einfluss dies auf die Kalkulation von hier ansässigen Unternehmen hat, während externe Unternehmen ihr Hotelzimmer vielleicht aufgrund der regionalen Nähe in Davos buchen würden. Wenn jemand sich aufgrund fehlender Ortskenntnisse also verkalkuliert, so ist dies zwar im ersten Schritt aus preislicher Sicht zwar attraktiv für den Auftraggeber und unternehmerisches Risiko auf der anderen Seite. Am Schluss hilft es aber niemandem. Sie haben dann als Bauherr zwar einen billigen Preis, die externe Unternehmung, welche sich verkalkuliert hat, macht einen Auftrag mit Verlust und wird in allen Ecken und Enden versuchen, den Auftrag doch noch Richtung schwarze

Null zu drücken. Und die regionalen Unternehmungen, welche in der Ausschreibung verloren haben, haben keine Arbeit, weil sie seriös und unter Berücksichtigung der Ortskenntnisse kalkuliert haben. Aber solche Ideen kommen natürlich nur auf, wenn man auch wirklich und ernsthaft die Wertschöpfung hier behalten will. Wenn man einfach kurzfristig und isoliert betrachtet den billigsten Preis will, egal wer die Aufträge dann schlussendlich ausführt, dann argumentiert man auf der technischen Schiene. So viel vorneweg. Ich habe nicht den Eindruck, dass das hier generell so passiert. Aber bei Einzelbeispielen entsteht dann einmal so ein Eindruck.
Ich würde mir wünschen, wenn die Regierung, wie schon mehrfach angeregt, das Handbuch über das öffentliche Beschaffungsrecht mit einer wohlwollenden Haltung für unseren Binnenmarkt überarbeitet, dies wird meines Wissens nun auch interkantonal bereits gemacht. Entscheidend ist jedoch, dass die Entscheider in der Verwaltung und bei angegliederten Betrieben regelmässig darin geschult werden, wie man vorgehen soll und muss, um möglichst wirtschaftliche Angebote mit grösstmöglicher Chance für regionale Unternehmen zu erhalten. Dann kommen nämlich auch weniger dieser Einzelbeispiele zum Vorschein. Wichtig auch, wie immer: Alles innerhalb der rechtlichen Schranken.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich stelle eigentlich Konsens fest aus den Voten mit der Haltung der Regierung. Wir wollen uns selbstverständlich an die Rechtsgrundlagen halten, die aktuellen wie auch die künftigen. Die künftigen werden es uns allerdings erleichtern, ich sage einmal, die gewünschten Veränderungen und Entwicklungen, die hier im Rat auch zum Ausdruck gekommen sind, besser entwickeln zu können. Es gibt neue Kriterien, die wir rechtskonform, mit einer gesetzlichen Basis letztlich auch, unterlegen können und so auch anwenden können. Ich möchte darauf hinweisen, wir haben es in der Antwort der Regierung festgehalten, wo die auffälligsten neuen Themen sind: Dass man Qualität ein bisschen besser, detaillierter, nuancierter einfliessen lassen kann. Dass man auch die Nachhaltigkeit stärken gewichten können soll. Mit der Nachhaltigkeit sind dann eben vielleicht Ortskenntnisse gemeint, dass man dann z. B. für Unterhaltsarbeiten kürzere Anreisewege hat oder überhaupt die Transportwege mitberücksichtigt. Dann ist es die Innovation, die man stärker gewichten können soll. Und letztlich haben wir die Erfahrung gemacht auch im Verlaufe der letzten Jahre und wahrscheinlich aber sogar auch Jahrzehnte, dass gerade unter diesen Kriterien das einheimische Gewerbe, die einheimische Wirtschaft bestens mithalten kann. Wir sind nicht schlechter als die Ausserkantonalen, und wir sind schon gar nicht schlechter als die ausländischen Anbieter. Wir müssen uns da nicht verstecken. Wir können da mithalten, und ein bisschen Wettbewerb tut uns allen gut. Das hält uns fit und das bringt uns letztlich auch weiter, nicht, weil wir dann eben auch für die längerfristige Zukunft gewappnet sind, um die dannzumal gewünschten Erfordernisse erfüllen zu können.
Wir haben in diesem Rat ja schon mehrfach über Vergabeakte diskutiert. Auch über das Vergabewesen grundsätzlich, und auch über die interkantonale Vereinbarung öffentliches Beschaffungswesen. Es ist die Absicht der Regierung, das Anschlussgesetz für dieses Konkordat im Verlaufe des nächsten Jahres zur Diskussion zu unterbreiten, vielleicht nur für die Vernehmlassung, vielleicht auch für die Beschlussfassung, hängt von verschiedenen anderen Faktoren ab. In diesem Zusammenhang wird mit Sicherheit auch nochmals aufgezeigt werden können, ich würde meinen, auch aufgezeigt werden müssen, wie wir dann diese Kriterien, die dort festgeschrieben sind, anwenden können. Im Zusammenhang mit einem Vorstoss Gort haben wir darüber auch uns schon einlässlicher auseinandergesetzt. Und ich stelle auch fest, dass man diese Diskussionen noch im Hinterkopf hat, wenn ich den Voten zugehört habe, nämlich, dass wir tatsächlich heute ein Handbuch haben, dass dieses Handbuch aber natürlich zu überarbeiten ist, anzupassen ist. Es ist auch zum Ausdruck gekommen, dass wir diese Regelungen natürlich so formulieren wollen, dass wir den Spielraum nutzen können, um auch das einheimische Gewerbe zum Zuge kommen zu lassen. Damit meine ich allerdings nicht, dass wir Heimatschutz per se betreiben, sondern dass wir einfach auch einer Entwicklungschance, einem Beteiligungsrecht letztlich der Unternehmer und Unternehmerinnen in unserem Kanton eine Chance geben wollen. Und das ist letztlich nicht nur für den Unternehmer, die Unternehmerin gut, sondern für unsere Wirtschaft und somit für uns alle gut. Und wenn das die richtige Annäherung ist, dann erstaunt es ja auch nicht, dass dieses Handbuch jetzt auf interkantonaler Ebene aufgearbeitet werden will und dass diese Einschätzung und Grundhaltung eben auch von den übrigen Baudirektionen in den anderen Kantonen auch mitgetragen wird. Insofern bin ich ziemlich zuversichtlich, dass eine qualitative Verbesserung im Sinne der Erwartungen, wie sie hier im Rat geäussert sind, möglich sein wird auf der Basis dieser neuen interkantonalen Regelung für das Vergabewesen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Loi, darf ich Sie noch anfragen, wie weit Sie mit der Antwort zufrieden sind?

Loi: Grundsätzlich bin ich mässig zufrieden mit der Antwort, aber ich habe sie, wie gesagt, nicht anders erwartet, weil sie eigentlich der gängigen Praxis entspricht und man sagt, man könne aufgrund der Rechtslage nicht anders entscheiden. Deshalb nochmals der Appell: Nutzen Sie den Spielraum im Vorfeld solcher Vergaben aus, indem Sie die Parameter so festlegen, dass sie zum einen vielleicht auch den sogenannten Green Deal ein bisschen vermehrt berücksichtigen können und im Nachgang dann die Möglichkeit haben, bei geringsten, ich sage bei geringsten Differenzen die Arbeiten vor Ort vergeben zu können. Also, mässig zufrieden.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zum Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen. Zweitunterzeichner ist Grossrat Hefti und ich erteile Grossrat Hefti das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 759)

Antwort der Regierung

Die im Zusammenhang mit dem Wolfsmanagement anfallenden genetischen DNA-Proben von Wölfen lässt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Forschungslabor der Universität Lausanne untersuchen. Dieses Labor arbeitet stets nach dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Technik. Somit wird sichergestellt, dass die modernste zurzeit verfügbare Methodik angewandt wird und die Interpretation der Laborergebnisse mit dem notwendigen populationsgenetischen Hintergrundwissen erfolgt. Im Januar 2019 wurden die genetischen Daten der ersten 115 in der Schweiz nachgewiesenen Wölfe in der angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift "Scientific Reports" von Nature publiziert, nachdem sie den vollständigen Peer-Review-Prozess durch anerkannte Genetiker durchlaufen hatten (Peer-Review: Verfahren zur Qualitätssicherung einer wissenschaftlichen Arbeit oder eines Projekts durch unabhängige Gutachter aus dem gleichen Fachgebiet). In Bezug auf die Zitierung rangiert dieses Journal weltweit an siebter Stelle. Die Studie sowie weitergehende Infos sind öffentlich zugänglich. Angesichts des hohen wissenschaftlichen Niveaus dieser Übersichtsarbeit, die auf 3400 Proben aufbaut, schiesst die Forderung nach erneuter Analyse derselben durch ein weiteres europäisches Labor über das Ziel hinaus. Diese wissenschaftlichen Ergebnisse stellen eine ausgewiesene und solide fachliche Grundlage für das Monitoring dar. Weiter ist anzumerken, dass die Diskussion um die Wolfshybriden im jetzigen Zeitpunkt in den Hintergrund getreten ist und zum besseren Verständnis der sich laufend weiter entwickelnden Situation nur in bescheidenem Mass nutzbringend ist.
Zu Punkt 1: Wie die Regierung bereits mit Beschluss vom 28. April 2020 (Prot. Nr. 343) festgehalten hat, ist der Zugang zu den Ergebnissen der DNA-Proben von Wölfen in der Schweiz nicht eingeschränkt. Die Informationen zu den verschiedenen Analyseprozessen werden im Rahmen der Akkreditierung eines Referenzlabors aufgezeichnet und hinterlegt. Die Interpretation der einzelnen Ergebnisse setzt Fach- und Hintergrundwissen voraus. Die wissenschaftliche Studie über die Wolf-Hund-Hybridisierung der Schweizer Wölfe der Universität Lausanne im Auftrag des BAFU aus dem Jahr 2018 ist ebenfalls öffentlich zugänglich.
Zu Punkt 2: Angesichts der untergeordneten Relevanz einer weiteren Überprüfung der wissenschaftlich publizierten Erkenntnisse erachtet die Regierung eine erneute Prüfung der bereits untersuchten Proben als unverhältnismässig. Vielmehr schlägt sie vor, beim BAFU die noch effizientere und umfassendere Untersuchung der aktuellen und künftigen Proben einzufordern. Auch bei einer schnelleren Untersuchung muss die Qualität der Analyse erhalten und die Aussagemöglichkeit hinsichtlich Verwandtschafts- und Hybridisierungsgrad ausgereizt werden.
Zu Punkt 3: Wird auf die erneute Überprüfung der DNA-Analysen verzichtet, erübrigt sich auch die Veröffentlichung der Resultate der Zweit- bzw. Drittmeinung. Die Ergebnisse der DNA-Proben werden in Graubünden jährlich in den Jahresberichten Wolf publiziert und regelmässig der Arbeitsgruppe Grossraubtiere GR, der Herdenschutzkommission GR und der Jagdkommission eröffnet. Zudem werden die Ergebnisse an den zahlreichen öffentlichen Informationsanlässen zum Thema Wolf präsentiert (z.B. F07 und M30, die Elterntiere des Calandarudels).
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung beauftragt das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität, beim BAFU eine effizientere Analyse der genetischen Proben von Wölfen einzufordern, wobei die Aussagemöglichkeiten hinsichtlich Verwandtschaft und Hybridisierungsgrad ausgereizt werden müssen. Die offensive Kommunikation der Ergebnisse wird weitergeführt.

Hefti: Ich bin Zweitunterzeichner der anfänglichen Anfrage und dem aktuellen Auftrag Derungs. Die Ausführungen vom abwesenden Kollege Derungs wird Kollege Brunold vortragen. Nun zum Wolf. Der nachfolgende Vergleich ist zwar etwas weit hergeholt aber trifft es für mich ziemlich gut. Frischgebackene Eltern fragen im Spital die Hebamme: «Und, was ist es?» Die Hebamme: «Mensch, weiblich, Nummer eins.» Genauso tönt die Antwort von der Regierung betreffend Anfrage Derungs von der Februarsession Veröffentlichung DNA-Probe bei Wölfen. Ich zitiere: «Es ist allerdings Praxis, dass das Laborergebnis dem für das Wildtiermanagement zuständige Amt für Jagd und Fischerei in verkürzter Form mitgeteilt wird. Wolf? Ja, nein. Und das Geschlecht mit fortlaufender Nummer m beziehungsweise f.» Nachfolgend wurde der Auftrag Derungs, Zweitmeinung zu DNA-Proben von Wölfen eingereicht. Mit der Antwort der Regierung bin ich grundsätzlich einverstanden und begrüsse die Abänderung des Auftrages im Sinne «Effizientere Analyse der genetischen Proben von Wölfen einzufordern, wobei die Aussagemöglichkeiten hinsichtlich Verwandtschaftsgrad und Hybridisierungsgrad ausgereizt wird.» Je mehr Informationen dass man vom Labor erhält, desto besser. Bitte unterstützen Sie den Auftrag Derungs im Sinne der Regierung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Grossrat Brunold.

Brunold: Wie Kollege Hefti mitgeteilt hat, werde ich die Rede von Grossrat Derungs hier vortragen. Es hat mich gefreut, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung bereit ist, bei den Wolfs-DNA-Proben für Transparenz einzustehen. Hiermit anerkennt die Regierung den Handlungsbedarf. Bei unseren Landwirten herrscht grosse Unsicherheit und auch Frustration bei diesem Thema. Wer sich vertieft mit der Thematik der Hybridisierung auseinandersetzt, wird schnell feststellen, dass diese Thematik von den Naturschutzorganisationen dominiert wird. Hier scheint die Balance zu Ungunsten der Landwirtschaft auszufallen. Die geschädigten Landwirte möchten wissen und sicher sein, dass es sich bei den bei

uns anwesenden Wölfen nicht um Wolfshybride handelt. Viele zweifeln an der Reinrassigkeit unserer Wölfe, da diese vor allem aus Italien in die Schweiz eingewandert sind. Und in Italien ist die Hybridisierungsquote vergleichsweise hoch. Solche Theorien entstehen auch durch widersprüchliche Laborresultate aus DNA-Proben. In Deutschland kam ein Zweitlabor zu anderen Schlüssen als das vom Staat beauftragte Labor. Die offiziell beauftragten Labore, und das gilt europaweit, bieten keine Transparenz über die DNA-Proben und die Datenbanken der Referenztiere. Experten auf diesem Gebiet verlangen, dass die Labore ihre Daten offenlegen, damit sie direkt vergleichbar sind. Sonst kann jeder behaupten, was er will. Dies liegt auch daran, dass der genetische Unterschied zwischen Hund und Wolf minimal ist. Es ist offenbar eine Frage der Auslegung und der Einschätzung, ab wann ein Wolf als reinrassig oder Mischling gilt. Wenn man Hybride mit Referenztieren vergleicht, die bereits selber Hybride sind, ja, dann ist es nicht verwunderlich, dass es in der Statistik keine Hybriden gibt.
Mich freut es, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen und mehr Transparenz, gerade bei den Daten der Referenztiere, einzufordern. Bitte überweisen Sie den Auftrag in der abgeänderten Version, wie von der Regierung vorgeschlagen.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsvizepräsident, Sie haben das Wort. Wünscht das Wort nicht. Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag in abgeänderter Form überweisen möchte, möge dies bezeugen, indem er die Taste Plus drücke. Wer ihn ablehnen möchte, der drücke die Taste Minus. Bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag mit 91 Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 8 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen bei 8 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir behandeln den Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes. Der wird ebenfalls von Regierungsrat Caduff behandelt, und es findet keine zwingende Diskussion statt. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Auftrag Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes
(Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 760)

Antwort der Regierung

Angesichts der Zunahme des Wolfsdrucks haben sich in diesem Jahr Vertreter der Regierung bereits mit betroffenen Landwirten und Landwirtinnen sowie mit Vertretern verschiedener Verbände zum Austausch getroffen. Thema bilden das räumlich konzentrierte, häufige Vorkommen von Rissen an Schafen und Ziegen vor allem in der Region Surselva sowie die Sorge um die Sicherheit für die Menschen wegen Verhaltensänderungen bei Rindviehherden in Gebieten mit Wolfspräsenz. Von den Herausforderungen im Umgang mit den Grossraubtieren ist die Landwirtschaft in besonderem Mass betroffen. Eine konfliktbringende Entwicklung des Verhaltens einzelner Wölfe und einzelner Rudel ist aufgrund der Vorkommnisse in diesem Jahr augenscheinlich. Auch mit dem Übergriff auf Tiere der Rindergattung ist eine neue Dimension in der Wolfsproblematik erreicht worden. Nicht zuletzt hat das auch für den Tourismus in unserem Kanton Konsequenzen.
Die Vertreter der verschiedenen Ämter, insbesondere des Amts für Jagd und Fischerei, des Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit sowie des Plantahofs, sind ständig mit den Bundesbehörden in Kontakt, sei es bezüglich des Herdenschutzes, bezüglich der Wolfsregulierung, bezüglich der Sicherheit des Alppersonals und Passanten oder auch bezüglich des Vorantreibens der Revision des Jagdgesetzes (und dessen Umsetzung), über welches nun im September 2020 abgestimmt wird. Im 2020 hat der Kanton den Bund aufgefordert, das Potenzial zur Gefährdung von Menschen wegen des Abwehrverhaltens beim Rindvieh in Gebieten mit Wolfspräsenz zu analysieren und Massnahmen zu erarbeiten. Entsprechend wurde ein Projekt «Mutterkuh und Grossraubtiere» aufgegleist, dem grosse Bedeutung zukommt.
Auch die Regierung hat sich bereits mehrmals beim Bund dafür eingesetzt, die verschiedenen Problematiken betreffend Wolf ernst zu nehmen und für Lösungswege einzustehen. Letztmals wurde die Bundespräsidentin bzw. der Bund im Juni 2020 seitens Regierung darum ersucht, die Kommunikation in Sachen Wolf als sehr wichtiges Mittel zur Bewältigung des Themas zu überarbeiten und weiterzuentwickeln sowie auf die derzeitigen Verhältnisse und Bedürfnisse von Bevölkerung und wirtschaftlich betroffenen Akteuren in der Landwirtschaft, im Tourismus und in weiteren Branchen zu fokussieren. Weiter wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es griffiger Instrumente bedarf, um die Herausforderungen und die Problematik im Umgang mit der Wolfspräsenz und der Nutztierhaltung zu bewältigen; entsprechend wurde verlangt, dass der Bund sich der Bereitstellung von Instrumenten im umschriebenen Spannungsfeld und Sinn annimmt. Die heutige Situation mit dieser enormen Rudeldichte in unserem Kanton bzw. in der Surselva kann kein hinzunehmender Zustand sein, auch vor dem Hintergrund, dass dieser Situation mit denselben rechtlichen Grundlagen und Massnahmen zu begegnen ist wie in der übrigen Schweiz. Insofern wäre auch der Gedanke verfolgenswert, dass die Wolfspopulation für die Schweiz umfangmässig festgelegt und anteilsmässig auf die Kantone verteilt würde. Weil die Möglichkeiten des Kantons in der Wolfsthematik begrenzt sind, sei es bei der Regulierung, sei es beim Herdenschutz, aber auch in Fragen der Haftung oder touristischer Natur (Wandernde/Bikende, Wanderwege etc.), ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Bund die Lage und die Sorgen der Betroffenen erkennt und im Rahmen seiner Möglichkeiten Lösungen erarbeitet oder mindestens unterstützt.
Entsprechend betrachtet die Regierung und die zuständigen kantonalen Stellen das im Auftrag Verlangte als Daueraufgabe. Sie werden sich weiterhin auf allen Ebenen beim Bund dafür einsetzen, dass den gewichtigen

Interessen der Landwirtschaft und des Tourismus sowie der Sicherheit von Menschen gebührend Rechnung getragen wird, insbesondere auch in Abwägung mit dem Interesse am Schutz von Grossraubtieren.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Brunold: Ich verlange Diskussion.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Brunold: In jeder der vergangenen Sessionen ist der Wolf wieder ein zentrales Thema. Das Thema ist so wichtig für unseren Kanton, dass es notwendig ist, hier hartnäckig am Ball zu bleiben. Zuerst danke ich allen Grossrätinnen und Grossräten, die den Auftrag zur Wolfspolitik des Bundes unterschrieben haben. Ich danke auch der Regierung, dass sie beantragt, den Auftrag zu überweisen. Halten wir den aktuellen Stand fest. Am 27. September hat das Schweizer Volk die Revision des Jagdgesetzes mit 51,93 Prozent knapp abgelehnt. Der Kanton Graubünden hat mit 67,29 Prozent, zwei Drittel, zugestimmt. Alle 105 Gemeinden haben dem Jagdgesetz zugestimmt. Im Kanton Graubünden ging es insbesondere um die Frage, soll der Wolf reguliert werden oder nicht. Die Bündner Stimmbevölkerung hat einen klaren und unmissverständlichen Auftrag erteilt. Der Wolfsbestand muss reguliert werden. Ich halte hier unmissverständlich für das Protokoll des Grossen Rats fest. Die Regierung und der Grosse Rat haben am 27. September 2020 von der Bündner Stimmbevölkerung den Auftrag erhalten, alles dafür zu tun, dass der Wolfsbestand reguliert werden kann. Die Pflichten der Regierung und des Grossen Rats sind damit geklärt.
Kommen wir zum vorliegenden Auftrag. Die Unterzeichnenden möchten die Regierung beauftragen, bei der Bundesverwaltung darauf hinzuwirken, dass die Interessen von Landwirtschaft, Tourismus und Schutz der Bevölkerung bei der Wolfsthematik genügend berücksichtigt werden. Insbesondere geht es darum, dass das Bundesamt für Umwelt, BAFU, in die Schranken zu weisen ist. Im Auftrag ist dieses folgendermassen formuliert. «Das Hauptproblem dieser unausgeglichenen Güterabwägung scheint nicht am Kanton Graubünden zu liegen, sondern auf Bundesebene. Es scheint so, als seien die Interessen des Bundesamts für Umwelt, BAFU, wichtiger, als die Anliegen und Ängste aus Landwirtschaft, Tourismus und Bevölkerung.» Als ich den Auftrag formuliert habe, war ich noch nicht in Kenntnis der Jagdverordnung, welche das BAFU vor der Abstimmung über das Jagdgesetz in die Vernehmlassung gesendet hat. Ich kann Ihnen sagen, ich war regelrecht schockiert, was sich das BAFU da erlaubt hat. Wäre das Jagdgesetz am 27. September 2020 angenommen worden, hätte das BAFU eine Jagdverordnung geplant, die das Jagdgesetz ad absurdum geführt hätte. Eine sinnvolle Regulierung des Wolfsbestandes wäre praktisch nicht möglich gewesen. Wenn ein Bundesamt eine Verordnung beschliesst, welche praktisch das Gesetz aushebelt, dann ist das demokratiepolitisch verheerend. Das können und dürfen wir nicht akzeptieren.
In Kenntnis dieser Vernehmlassung bin ich umso überzeugter, dass der vorliegende Auftrag richtig und wichtig ist. Der Kanton Graubünden muss seine Interessen bei der Wolfsregulierung mit Nachdruck durchsetzen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns alles tun, um die Eskalation in der Wolfsproblematik zu stoppen. Senden wir ein klares Signal an die besorgte Bevölkerung, dass die Bündner Politik sich mit aller Kraft um Lösungen kümmert. Stärken wir der Regierung den Rücken, dass sie in der Bundesverwaltung in Bern, zum Wohle unseres Kantons wirken kann. Ich bitte Sie, den Auftrag betreffend Wolfspolitik des Bundes zu unterstützen.

Michael (Donat): Als Zweitunterzeichner bin ich zufrieden mit der Antwort der Regierung. Auch aufgrund der bilateralen Gespräche habe ich den Eindruck, dass sich der Amtsleiter des AJF und seit neustem auch mehrere Mitglieder der Regierung bei der Bundesverwaltung gemäss dem vorliegenden Auftrag einsetzen. Dafür möchte ich auch einmal mich öffentlich bedanken. Aufgrund der gestrigen Antwort auf meine Fragen in der Fragestunde zur Intervention bei schadenstiftenden Wölfe sehe ich mich gezwungen, mich heute trotzdem bei diesem Auftrag zu melden. Nachfolgend werde ich auf einen Aspekt eingehen, bei dem die Regierung auf Bundesebene intervenieren sollte. Ich möchte nochmals ausführen. In allem Interesse ist es wichtig, dass Wölfe, die den Herdenschutz überwinden, entnommen werden müssen. Gemäss eidgenössischer Verordnung ist dies aber erst möglich, wenn ein Wolf eine gewisse Anzahl Schafe aus Herden mit anerkanntem Herdenschutz reisst. Regierungsrat Cavigelli hat die Parameter gestern während der Fragestunde erklärt.
Die Krux liegt aber bei der Beurteilung der Anerkennung des Herdenschutzes. Wird die Herde zum Beispiel von Herdenschutzhunden bewacht, die nicht vom Herdenschutz Schweiz anerkannt sind, zählen die Risse nicht für die Beurteilung für einen Abschuss. Egal, ob die Hunde gute Arbeit leisten oder nicht. Auch ist ein den Vorschriften entsprechender elektrifizierter Zaun, der zum Beispiel zu einer Schlucht oder einem Felsen endet, nicht herdenschutzkonform. Oder bei Herdenschutz mit Nachtpferchung. Bei schlechtem Wetter oder Nebel ist es unmöglich, alle Schafe zu finden und am Abend in den Zaun zu treiben. Werden in der folgenden Nacht diese vom Wolf überrascht und gerissen, gelten sie als ungeschützt, obwohl die Herde eigentlich geschützt wäre. Dass dies so ist, mussten wir diesen Sommer auf der Alp Stutz in Splügen schmerzlich erfahren. Trotz ständiger Behirtung, fünf Herdenschutzhunden, kilometerlangen Zäunen mit fünf elektrifizierten Koppeln und zusätzlichem Nachtpferch wurden 46 Schafe gerissen, die nebst dem schmerzlichen Verlust nicht für die Beur-

teilung eines Abschusses nach eidgenössischer Jagdverordnung zählen. Demzufolge darf der Wolf, ohne sich Sorgen zu machen, weiter wüten. Seine Schandtaten zählen trotz grösster Anstrengung und hohem finanziellen Aufwand für den Herdenschutz ja nicht als Straftat. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, Regierungsrat Caduff, setzen Sie sich in Bern für die Überarbeitung der Anerkennung eines praktikablen Herdenschutzes ein. Die Land- und Alpwirtschaft dankt Ihnen.

von Ballmoos: Gerne erinnere ich Sie in diesem Zusammenhang an meine Frage, die ich in der Fragestunde im August gestellt habe. Wildtiere halten sich nicht an Grenzen. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass die Kompetenz des Grossraubtiermanagements auf Bundesebene bleiben muss. Ich bin auch der Überzeugung, dass ein Grund für die Ablehnung des revidierten Jagdgesetzes vor zwei Wochen, drei Wochen bei der Kompetenzverschiebung an die Kantone war. Die Jagdgesetzrevision ist nötig und sie wird wohl schnell wieder an die Hand genommen werden. Deshalb habe ich auch mit Stefan Engler Kontakt aufgenommen, unserem Ständerat, und habe ihm dies noch auf den Weg mitgegeben, dass ich wirklich der Überzeugung bin, dass die Kompetenz des Wildtiermanagements auf Bundesebene bleiben muss, da sich eben diese Tiere nicht an Grenzen halten.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich beziehe mich bei meinen Ausführungen auf den KORA-Bericht. KORA ist ein Verein, der im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt auf wissenschaftlicher und praxisorientierter Basis versucht, Daten zusammenzutragen und Lösungen aufzuzeigen, die das Grossraubwild betreffen. Der Wolf steht zurzeit im Zentrum der Tätigkeit der KORA. Der Bericht kann für alle Interessierten unter www.kora.ch heruntergeladen werden. Ich möchte mich auf Kapitel 5, Punkt 1 des Berichtes begrenzen. Der Titel: Wie viele Wölfe sollen in der Schweiz leben? Der Bericht kommt auf Seite 61 und 62 zum Schluss, das für die Schweiz auf die wolfsfähigen Gebiete aufgeteilt zirka 17 Rudel Platz hätten. 17 Rudel bilden das Minimum für die Erhaltung der Tierart Wolf, aus der Perspektive einer Gesamtpopulation über den ganzen Alpenbogen und angrenzende Wolfsgebiete, und sollen eine genügende genetische Erneuerung ermöglichen. Diese 17 Rudel für die Schweiz würden für Graubünden mit etwa einem Viertel des wolfsfähigen Gebietes der Schweiz vier Rudel bedeuten. Heute haben wir in Graubünden sieben anerkannte Rudel, die sich zur Hauptsache auf die Gebiete der Surselva, Schams, Rheinwald und Misox konzentrieren. Diese Gebiete entsprechen etwa der Hälfte des Kantonsgebietes, und der Zuwachs an Wölfen liegt gemäss KORA-Bericht bei etwa 15 bis 30 Prozent, was für Graubünden eins bis zwei Rudel mehr pro Jahr bedeutet. Oder anders gesagt, bis wir in fünf Jahren die nächste Revision des Jagdgesetzes haben, müssen wir mit 15 bis 20 Rudeln rechnen. Das bedeutet für Graubünden eine Überbelegung an Wölfen um das vier- bis fünffache. Mit der räumlich schlechten Verteilung, die wir heute haben, sind die genannten Gebiete bereits heute von dieser massiven Überbelegung betroffen.
Ich möchte Sie, sehr geehrter Herr Regierungsrat, anfragen, ist man sich auch dem Amt für Jagd und Fischerei über diese unhaltbare Situation bewusst? Und vor allem, ist sich das zuständige Bundesamt über diese Situation wirklich im Klaren? Zugegeben, das gültige Jagdgesetz stammt wirklich aus dem letzten Jahrhundert. Und die Mehrheit der Schweizer Stimmbevölkerung im anscheinend fernen Genf, Basel und Schaffhausen scheint die Folgen einer derart massiven Überpopulation einfach als zumutbar hinzunehmen. Als Weiteres möchte ich die Regierung und das Amt für Jagd und Fischerei bitten, rasch in Bern darauf hinzuwirken, dass wir in Graubünden die Zahl der Wölfe auf unter 30 absenken können, was durchaus einer Population auf wissenschaftlicher Basis entspricht.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal zu meinen Interessenbindungen. Kollege Aebli hatte gestern gesagt, man solle diese jeweils offenlegen. Ich arbeite weder in der Landwirtschaft, noch bin ich Jäger, auch bin ich nicht radikaler Tierschützer, ich mag Schafe, esse aber auch Lammfleisch, wohne in der Stadt und ich bekomme so gut wie nie Briefe von meinen Wählerinnen und Wählern zum Thema Wolf. Also mit anderen Worten, ich bin absolut kein inhaltlicher Experte. Ich werde nichts zu Rudelbildungen wie Kollege Niggli da sagen können, es ist mir aber trotzdem sehr wichtig, in der heutigen Debatte etwas zu sagen. Ganz bewusst etwas auch von Links und auch im Namen meiner Fraktion zu sagen.
Ich verstehe Sie, Kollege Brunold, wenn Sie diesen Vorstoss einreichen. Ich meine das ernst. Ich verstehe Sie wirklich. Sie haben eine Wählerschaft, die mit über 80 Prozent diesem sogenannten Jagdgesetz, dieser Änderung zugestimmt haben. Sie bekommen Anrufe, Briefe, und die Leute sind unzufrieden mit der Situation. In diesem Sinne verstehe ich Sie, dass Sie diesen Vorstoss einreichen. Dieser Vorstoss ist hier im Rat absolute Symbolpolitik, das wissen Sie auch, das ist auch okay. Ich glaube, das darf man auch ehrlich sagen. Ich verstehe, dass Sie es machen, es wird aber nichts an der Sache ändern. Denn wo muss die Lösung gefunden werden? Es wurde schon angetönt, sie muss in Bern gefunden werden. Und hier, hier ist meine Kritik. Es hat eine Eskalation stattgefunden. Bei einer Eskalation kann man immer davon sprechen, dass auf beiden Seiten vielleicht die Eskalation hervorgerufen wurde. Aber wir haben eine Eskalation in diesem Thema, und wenn wir an einem Punkt angelangt sind, wo Forschungsergebnisse, objektive Forschungsergebnisse eines Top-Labors in Lausanne, nicht mehr anerkannt, nicht mehr akzeptiert werden und der Regierungsrat in aller Deutlichkeit gegen den eigenen Parteikollegen sagen muss, dass das nicht geht, dann sind wir an einem komischen Punkt angelangt in der Debatte. Wenn wir an einem Punkt angelangt sind, wo Leute, die sich für das Bergwaldprojekt engagieren, im wahrsten Sinne des Wortes aus dem Tal gejagt werden, dann holt man keine Glaubwürdigkeit ab, um entsprechend eine gemeinsame Lösung zu finden. Es braucht einen Kompromiss auf Bundesebene. Aber ich bin viel im Unterland und wir haben nicht genug Glaubwürdigkeit als Bergkantone, dass wir in diesem Thema sorgfältig mit der Sache umgehen. Und wenn ich diese zwei

Beispiele, die ich erwähnt habe, sehe, kann ich verstehen, warum das Unterland dieses Vertrauen in uns nicht hat. Wir müssen auch, und das nervt mich an der Diskussion schon seit langer Zeit, auch einmal akzeptieren, dass das Unterland berechtigte Gründe hat, hier mitzudiskutieren. Ich habe mich geärgert über all die Posts, die gesagt haben, die im Unterland, die sagen, wie wir zu leben haben. Ja, das machen sie. Aber schauen Sie einmal das Budget an. Wir haben 800 Millionen Schweizer Franken Steuereinnahmen im Rahmen eines Staathaushaltes von 2,5 Milliarden Franken. Die zahlen auch, die bestimmen auch mit, dass wir hier gut leben, dass es uns gut geht hier. Und deshalb verstehe ich sie auch, dass sie sich in diesen Themen entsprechend auch einer Volksabstimmung einbringen.
Ich glaube, und ich habe mich gefreut, dass diese Debatte schon deutlich weniger emotional war, als auch schon früher, dass es jetzt darum geht, einen Kompromiss zu finden. Die Linke, die Umweltverbände, die haben in Bern ganz klar signalisiert, dass es eine Revision braucht. Es braucht eine entsprechende Anpassung dieses nationalen Gesetzes. Und in diesem Sinne, Kollege Brunold, die SP-Fraktion ist auch für Überweisung dieses Vorstosses. Wir werden dem auch zustimmen. Aber unsere Zustimmung ist mit der Idee verknüpft, Regierungsrat Cavigelli, in Bern einen echten Kompromiss zu finden. Die Hardliner, die Scharfmacher, die da auf Maximalvarianten gepocht haben im Ständerat, die haben uns nicht weitergebracht, weil wir haben eine Situation, ein abgelehntes Gesetz, und das bringt niemanden weiter. Nur mit einem guten Kompromiss bekommen wir das hin. Ich muss sagen, ich habe die Regierungen der Bergkantone, aber auch unseres Kantons als zu wenig monierend in Richtung eines Kompromisses empfunden, zumindest nicht in der Öffentlichkeit.
In diesem Sinne, Regierungsrat Cavigelli, Sie haben einmal sehr eindrücklich im Thema Wasserzinsen bewiesen, wie man Randregionen, Bergkantone und das Mittelland zu einem Kompromiss, zu einer Lösung, die für uns gut ist, bringen kann. Machen Sie es wieder. Seien Sie eine laute Stimme, eine laute Stimme für Kompromiss, eine laute Stimme auch in Ihren Kreisen. Gegen eine Eskalation und ja, bei der Eskalation, es müssen sicher immer alle Seiten, beide Seiten abrüsten. Ich habe es einleitend gesagt, ich bin kein radikaler Tierschützer. Ich bin in diesem Thema mit einer gewissen Distanz unterwegs. Ich möchte eine Lösung für unseren Kanton, für unsere Bevölkerung. Und die geht nur, wenn wir einen gemeinsamen Kompromiss finden. In diesem Sinne, wir stimmen zu, in der Hoffnung, dass dies möglich wird.

Regierungsrat Caduff: Das Thema Wolf, Wolfsmanagement, Herdenschutz wird sehr eng zwischen den beiden Departementen von Kollege Cavigelli und von mir bearbeitet. Darum sitzen wir auch bei der Beantwortung dieser Frage beide hier vorne. Die Antwort erfolgt allerdings durch das DVS und durch mich, aber in enger Abstimmung mit Kollege Cavigelli und seinen entsprechenden Dienststellen. Ich möchte erstens dem Votum von Grossrat Brunold beipflichten. Das Abstimmungsresultat vom 27. September 2020 ist für die Regierung ein klarer Auftrag, sich weiterhin für eine ausgewogene Lösung einzusetzen. Und Grossrat Caviezel, wir setzen uns für eine ausgewogene Lösung ein, wo es zwischen den Interessen der Landwirtschaft, des Tourismus, aber auch den Interessen zum Schutz der Grossraubtiere abzuwägen gilt. Die Regierung hat sich bereits vor der Abstimmung diesbezüglich geäussert, wir haben immer die gleiche Meinung vertreten, dass es diese Interessensabwägung bedarf und dass es hier einer Lösung bedarf, womit alle leben können. Zu einer solchen Lösung gehört aber auch, dass der Wolf reguliert werden kann, und da habe ich auch auf Seiten der SP, respektive von Grossrat Caviezel, keine andere Meinung gehört.
Zum Thema Herdenschutz: Die Herde schützen, das kann man durch verschiedene Massnahmen, respektive das beinhaltet verschiedene Elemente. Das sind sicher einmal die Herdenschutzhunde, da sage ich nachher noch kurz etwas dazu. Dazu gehört aber auch das Weidenmanagement, dazu gehören Zäune und dazu gehören oder gehört auch die Regulation des Wolfsbestandes. Zu den Ausführungen von Grossrat Michael: Es ist tatsächlich eine Problematik, dass die vom Bund nicht anerkannten Herdenschutzrassen bei der Zählung der Risse nicht in Betracht bezogen werden. Wir sind seit Frühling im engen Austausch mit dem BAFU, um da eine Lösung herbeizuführen. Wir sind jetzt wieder in Kontakt mit dem BAFU, wir sind in Kontakt mit verschiedenen Bundestellen, in verschiedenen Gremien, um dieses Problem lösen zu können und auch eine zukunftsfähige Lösung für den Schutz vor Wölfen herbeiführen zu können. Ein weiteres Problem, das wir sehen bei der Zählung, ob nun ein Riss aus einer geschützten Herde stammt oder nicht, ist dieser sogenannter Nachtpferch oder wenn die Tiere in einen Nachtpferch getrieben werden. Wenn man sich die Verhältnisse auf den Alpen vorstellt, es ist Nebel, man sieht die Tiere nicht, und wenn man 800, 1000 Tiere hat und kontrollieren muss, ob die alle im Nachtpferch sind, das ist fast ein Ding der Unmöglichkeit bei gewissen Verhältnissen. Und da kann es leicht passieren, dass das eine oder andere Tier vergessen geht, oder dass man dieses Tier einfach nicht sieht. Und wir haben festgestellt, dass der Wolf zum Teil konsequent dann genau diese Tiere holt, welche ausserhalb des Nachtpferches sind. Aber da sind wir der Ansicht, dass diese Herden ebenfalls als geschützt betrachtet werden müssen, weil es sind ja Bemühungen da, um die Tiere zu schützen. Dass das nicht ganz einfach ist draussen in der Praxis, im Feld, ist, glaube ich, einleuchtend.
Der erwähnte KORA-Bericht, der von Grossrat Niggli erwähnte KORA-Bericht, ist im übrigens die Basis für die Kommunikation, welche wir bereits vor der Abstimmung publiziert haben. Wo wir auf die Wolfsdichte aufmerksam machen, wo wir auch die Idee der wolffreien Gebiete portiert haben. Das ist im Übrigen keine Bündner Erfindung, man konnte letzthin lesen, dass das in gewissen Regionen in Spanien praktiziert wird. Ich weiss, dass das in Norwegen praktiziert wird, dass man gewisse wolfsfreie Gebiete hat, dass man in Schweden solche Modelle bereits kennt. Ich glaube, ich darf hier auch für Kollege Cavigelli sprechen, das AJF ist sich dieser Problematik mehr als bewusst. Es wurde bereits vor der Abstimmung darauf hingewiesen und kommuni-

ziert. Also da ist die Sensibilität sicher gegeben. Für das Bundesamt kann ich nicht sprechen. Aber wir werden auch das dort immer wieder thematisieren und platzieren.
Noch kurz zum Votum von Grossrat Von Ballmoos: Ich glaube, das Misstrauen gegenüber den kantonalen Behörden empfinde ich als nicht gerechtfertigt, insbesondere gegenüber den Behörden des Kantons Graubünden. In meiner Wahrnehmung nimmt hier das Amt, das Amt für Jagd und Fischerei, seine Verantwortung sehr wohl wahr. Auch das Departement von Kollege Cavigelli ist hier sehr verantwortungsvoll im Umgang mit der Regulierung des Wildes, sei das bei Steinböcken oder auch bei anderen Tieren. Also ich glaube, dieses Misstrauen gegenüber den kantonalen Behörden ist hier nicht gerechtfertigt. Wir sind in diesem Sinn gern bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen. Wir werden uns weiterhin für eine ausgewogene Lösung auch zu Gunsten der Landwirtschaft, zu Gunsten des Tourismus, aber auch zum Schutz der Grossraubtiere einsetzen. Eine Lösung, welche letztendlich ein Zusammenleben in unserem Kanton ermöglicht. Die entsprechenden Kontakte sind bereits aufgegleist, entsprechende Treffen sind geplant. Wir werden hier am Ball bleiben.

Niggli-Mathis (Grüsch): Entschuldigen Sie mein etwas langsames Drücken. Es ist nicht meine Art, nach dem Herrn Regierungsrat nochmals das Wort zu ergreifen. Eigentlich wollte ich Kollege Caviezel auf sein Votum noch antworten. Ich bin mir als Mitglied der GPK sehr wohl bewusst, wieviel Geld aus dem Talgebiet nach dem Kanton Graubünden fliesst. Ich glaube aber, dass ich diejenigen Gebiete, die ich angesprochen habe, in der Surselva, im Safiental, dass man hier Angst vor dem Wolf hat, und dass man Angst, von mir aus gesehen, nicht mit Geld unterstützen oder abkaufen oder wegnehmen kann. Die Bevölkerung hat auch im Berggebiet ein Anrecht darauf, in Sicherheit für sich und ihre Tiere zu leben, und das in einem sehr hohen Mass. Das zweite, worauf ich hinweisen möchte, Herr Regierungsrat Caduff hat das bereits gemacht: Graubünden kann Tierarten regulieren. Wir haben das mit dem Steinbock bewiesen. Wir haben eine gesunde, eine starke und aktive Steinbockpopulation, die kaum auffällt oder irgendwelche Schäden anrichtet.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 100 Stimmen zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 100 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Fraktionsauftrag der BDP. Von Seiten der Regierung wird er vertreten durch Regierungsrat Caduff. Grossrat Hohl ist Erstunterzeichner. Die Regierung nimmt die abgeänderte Version auf und deshalb entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl)
(Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 755)

Antwort der Regierung

Die Corona-Pandemie stellt die Bündner Wirtschaft vor grosse Herausforderungen. Die Massnahmen zur Eindämmung der Virusausbreitung sowie die damit verbundene Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Verlaufs wirken sich negativ auf den Export, die Investitionsbereitschaft und das Konsumklima aus. Für das Jahr 2020 rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO (Stand Juni 2020) für die Schweiz mit einem BIP-Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 6,2 %. Die Erholung der internationalen Wirtschaftsaktivität dürfte nur schleppend vonstattengehen.
Die Regierung hat bereits im März und April 2020 – in Ergänzung zu den Bundesmassnahmen – gezielte Sofortmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie beschlossen. Neben finanziellen Unterstützungsmassnahmen (Solidarbürgschaften, diverse Nachtragskredite) umfasst das Massnahmenpaket auch nicht-finanzielle Erleichterungen für die Unternehmen und die Bevölkerung. Beispielsweise werden eingehende Rechnungen von der kantonalen Verwaltung umgehend geprüft und die Zahlungen schnellstmöglich ausgelöst. Im Weiteren wird auch die Möglichkeit grosszügig gehandhabt, für ausstehende Rechnungen des Kantons die Zahlungsfrist zu erstrecken oder Ratenzahlungen zu bewilligen. Diese Massnahmen entschärfen Liquiditätsengpässe der Unternehmen, ohne den Kantonshaushalt zu belasten.
Die periodische Überprüfung der Gebühren nach dem Grundsatz der Kostendeckung ist eine Pflichtaufgabe der kantonalen Verwaltung. In Bezug auf die Gebühren hat die Regierung beschlossen, auf Verzugszinsen sowie auf die Erhebung von Mahngebühren für Rechnungen des Kantons, wie Steuern, Gebühren, Abgaben und Bussen bis Ende 2020 zu verzichten. Die Regierung beschloss zudem eine kulante Handhabung der Rückzahlungsmodalitäten bei NRP-Darlehen oder bei Kantonsdarlehen.
Die Rolle des Kantons als wichtiger Auftraggeber ist der Regierung überaus bewusst und wird von ihr aufmerksam verfolgt. Entsprechend nutzt die Kantonsverwaltung generell und bereits heute den submissionsrechtlichen Handlungsspielraum zugunsten der einheimischen Wirtschaft – soweit rechtlich möglich und sinnvoll – aus. Weiter waren und sind die kantonalen Stellen seit Beginn der Corona-Krise bemüht, die Vergaben, Verfahren und Bauprogramme ohne Verzögerungen durchzuführen und damit das einheimische Gewerbe zu unterstützen. Im Bereich der Walderschliessung und der Schutzbauten gegen Naturgefahren soll mit einer verstärkten Unterstützung der Gemeinden eine beschleunigte Umsetzung geplanter Vorhaben erreicht werden.

Der weitere Verlauf der Pandemie und damit auch der Konjunktur ist mit grosser Unsicherheit behaftet. Für eine zweckmässige Definition von Massnahmen im Sinne eines mittel- bis langfristig wirkenden Impulsprogramms für die Bündner Wirtschaft ist es daher wichtig, in Szenarien zu denken. Das Wirtschaftsforum Graubünden hat unter Berücksichtigung weiterer Grundlagenarbeiten eine entsprechende Einschätzung vorgenommen und mögliche Handlungsfelder identifiziert. Auf dieser Grundlage hat der Kanton im Juni 2020 zwei aufeinander abgestimmte Teilprojekte lanciert, die als Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft verstanden werden können:

– Wirtschaft: Auftrag an die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (inkl. Baumeisterverband), die zusammen mit dem Wirtschaftsforum Graubünden strategische Grundlagen zuhanden des Kantons erarbeiten.
– Tourismus: Auftrag an die Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden zur Prüfung von Massnahmenvorschlägen mit Fokus auf den Winter 2020 sowie Erarbeitung von Grundlagen für ein langfristiges Strukturprogramm für den Bündner Tourismus. Die Erarbeitung von kurzfristigen Massnahmen zur Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie während der kommenden Wintersaison sind Bestandteil des Auftrags an die Interessengemeinschaft Tourismus, welche die wichtigsten Akteure des Bündner Tourismus repräsentiert.

Basierend auf diesen Arbeiten sollen bis Ende Jahr Handlungsfelder und mögliche Massnahmen abgeleitet werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

– Die Regierung führt die skizzierten Aufträge und Arbeiten in Form von gezielten Impulsmassnahmen für Wirtschaft und Tourismus weiter.
– Die Regierung setzt die bereits beschlossenen nichtfinanziellen Unterstützungsmassnahmen weiter um.

Hohl: Die BDP-Fraktion des Grossen Rates bedankt sich für die Beantwortung unseres Auftrages durch die Regierung, kann sich aber mit dem Gegenantrag auf Abänderung des Auftrags überhaupt nicht anfreunden. Seit einigen Tagen dürfte es auch der letzten Schlafmütze klargeworden sein, dass die Corona-Pandemie leider noch überhaupt nicht ausgestanden ist. Es ist eindeutig, für die Volksgesundheit ist nicht nur das Wohl der Jugend und der Mittelaltrigen von Bedeutung. Der Schutz der Älteren und Vorerkrankten darf nicht mit zynischen Ausführungen in Bezug auf aktuell zu wenige Hospitalisierungen oder das Ausbleiben einer Übersterblichkeit in Frage gestellt werden. Der ältere Teil der Bevölkerung hat uns zu dem gemacht, was wir sind. Unser nun zu diskutierender Auftrag richtet aber den Fokus auf die wirtschaftlichen Aspekte unseres Kantons, und auch hier können klare Aussagen gemacht werden. Für die Wirtschaft ist das Laufen des Motors essenziell. Wir als Tourismuskanton müssen nun alles, und ich meine damit wirklich alles, daransetzen, erstens einen neuerlichen Lockdown zu vermeiden und zweitens die Fallzahlen deutlich unter den Fallzahlen der gesamten Schweiz und des näheren europäischen Auslandes zu halten. Nur wenn wir dies schaffen, stehen wir in der Öffentlichkeit als verlässlicher, sicherer und fürsorglicher Gastgeber für potenzielle Kunden da. Wie es nicht geht, hat uns Ischgl bereits vorgemacht. Und ich habe vorhin gerade gelesen, dass die Schweiz jetzt bei Deutschland auf der Quarantäne-, auf der Risikoliste angekommen ist. Das ist miserabel. Da mögen sich nun die einen oder anderen Personen darüber aufregen, dass sie nun eine Maske tragen müssen, dass sie nun nicht wie gewohnt im Ausgang Party machen sollten oder auch sonst zahlreiche kleinere bis grössere Einschränkungen unserer liebgewonnenen Freiheit und Eigenverantwortung zu bewerkstelligen haben.

Behalten Sie bitte das grosse Ganze im Auge. Wir haben der Regierung einen klaren Auftrag gestellt. Wir wollen einen Überblick über alles, was bereits aufgegleist, und alle Massnahmen, die noch aufzugleisen sind oder geplant sind, welche ergriffen wurden und werden, um die nachhaltigen und mittelfristig mutmasslich erheblichen Schäden auch in der Bündner Wirtschaft abzufedern. Die Massnahmen sollen in erster Linie nicht mit der grossen Finanzkelle angerührt werden, ist diesbezüglich jedoch nicht abschliessend formuliert. Das Verhalten der öffentlichen Hand hat hier Vorbildcharakter und ist gerade in Graubünden essenziell. Der Kanton muss hier eine aktive Rolle übernehmen. Die Regierung bestreitet den Handlungsbedarf zum Glück nicht. Sie zeigt auch auf, dass bereits verschiedene Massnahmen ergriffen und weitere Massnahmen zur Ausarbeitung beauftragt wurden. Sie beantragt, den Auftrag in dem Sinn zu überweisen, dass die bereits aufgegleisten und umgesetzten Massnahmen weitergeführt werden sollen. Sinn unseres Auftrages ist aber insbesondere auch die Berichterstattung an den Grossen Rat, welche dazu führt, dass wir als vom Volk gewähltes, oberstes kantonales Gremium auch über die Massnahmen diskutieren und der Regierung Hinweise geben können, was in unserem Sinne ist und was nicht.

Es ist für mich verständlich, dass die Regierung sich in den letzten Monaten daran gewöhnt hat, sich möglichst wenig mit dem Grossen Rat auszutauschen und Marketinggelder, Massnahmen oder Aufträge zu erteilen, ohne den Grossen Rat überhaupt anfragen zu müssen. Dennoch ist sie staatspolitisch, selbst in Anbetracht dieser einmaligen, herausfordernden und ausserordentlichen Lage, kritisch zu würdigen. Das tröpfchenweise unkoordiniert und relativ, sagen wir spontan wirkende Handeln der Regierung muss ein Ende haben. Noch kritischer ist es aber, wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, dem Vorschlag der Regierung zustimmen. Sie nehmen dadurch Ihre Verantwortung als Mitglied des Grossen Rates nicht wahr. Sie verabschieden sich aus der Verantwortung, welche uns gemäss Kantonsverfassung übertragen wurde. Und Sie geben der Regierung des Kantons einen Freipass, zusammen mit Interessenvertretern der Dachorganisation, der Wirtschaft oder Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden, in einer Art Schattendemokratie Massnahmen umzusetzen, ohne dass wir davon überhaupt in Kenntnis gesetzt werden. Das, sehr geehrte Damen und Herren, geht so nicht.

Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich finde den Austausch mit der Wirtschaft und dem Tourismus in der jetzigen Lage essenziell, dennoch sind deren Forderungen und Anliegen nur Einzelsichtweisen ohne demokratische Legitimation. Wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, der Ansicht sind, dass der Kanton sich in der jetzigen, schwierigen Lage für Tourismus und Wirtschaft nicht mit Impulsen für eben diese Bereiche auseinandersetzen soll, dann lehnen Sie den Auftrag bitte komplett ab. Dann sind Sie ehrlich und sagen offen, dass der Kanton in diesem Bereich nicht tätig werden soll. Wenn Sie aber der Ansicht sind, dass die Regierung umfassende, mögliche und realistische, umsetzbare Massnahmen zu Gunsten unseres Tourismus und zu Gunsten unserer Wirtschaft prüfen soll, dann unterstützen Sie den Auftrag in seiner ursprünglichen Fassung, denn dann erhalten wir eine angemessene Berichterstattung, welche in der abgeänderten Variante der Regierung nicht mit einer Silbe erwähnt wird, und können die Sichtweise der Regierung, ausgearbeitet mit Wirtschaft und Tourismus, aber allenfalls auch mit weiteren Playern, in der breiten Öffentlichkeit politisch diskutieren und würdigen. Durch die Vorlage eines entsprechenden Berichts der Regierung zur Kenntnisnahme an uns Grossrätinnen und Grossräte werden wir auch unserer Funktion als oberste Aufsichtsinstanz des Kantons gemäss Art. 30 unserer Verfassung gerecht. Wir bedanken uns entsprechend für Ihre Unterstützung.

Antrag Hohl
Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber.

Horrer: Ich spreche aus einem Grund zu Ihnen. Ich wollte einfach einmal die Gelegenheit wahrnehmen, um zu sagen: Hören Sie Kollege Hohl zu, denn er hat in allem, was er gesagt hat, recht. Das wollte ich einmal machen, das kommt eher selten vor. *Heiterkeit*. Aber ich spreche auch noch aus einem zweiten Grund. Ich möchte das schon noch ein bisschen ausführen, warum es hier richtig ist, den Fraktionsauftrag der BDP im ursprünglichen Sinne zu überweisen und nicht die abgeänderte Version der Regierung. Vor einigen Monaten waren unsere Perspektiven, ökonomisch gesehen, zappenduster. Wir hatten einen Rückgang des BIPs zu erwarten, der fast unvorstellbar war. Zur Erinnerung einfach, während der Finanzkrise 2019 sank das Welt-BIP um 0,1 Prozent. Und das war massiv. Wir haben es hier mit einer Rezession zu tun, die aufzieht die man so nicht kannte. Man muss von einer Jahrhundertrezession sprechen. Dann haben sich die Perspektiven etwas aufgehellt, bis vor Kurzem, als die Fallzahlen wieder anstiegen und wir wieder in einer sehr ungemütlichen Situation sind und wohl allen klar ist, dass Konjunkturpakete in dieser Situation unbestritten sind. Anders wird es nicht gehen, die Jobs und die Löhne und die Unternehmen zu schützen. Und ich glaube auch, dass gute Konjunkturpakete Pakete sind, die die Herausforderungen der Zukunft aktiv angehen, namentlich den Klimawandel oder die Digitalisierung. Und die aktuelle Situation, das darf man nie vergessen, führt uns auch vor Augen, was das beste Konjunkturpaket ist, sozusagen vor dem eigentlichen Konjunkturpaket. Das sind unsere Gesundheitsmassnahmen zum Schutze der Bevölkerung, denn es ist allen klar, ängstliche Menschen und kranke Menschen können nicht die Grundlage für eine wachsende Wirtschaft sein. Soweit, glaube ich, besteht hier Konsens.
Dann aber kommt die Antwort der Regierung, und die mutet zuweilen eigenartig an, um es freundlich zu formulieren. Das Konjunkturpaket, der Auftrag dazu, wurde an die Wirtschaftsverbände delegiert. Die Wirtschaftsverbände vertreten nicht die Wirtschaft. Sie vertreten partikulare Interessen. Von den Gewerkschaften, die Teil der Sozialpartnerschaft sind, spricht der Auftrag nicht mal, Arbeitnehmende, ihre partikularen Interessen, nicht. Sollen das die Wirtschaftsverbände, ihre Partikularinteressen, gleich komplett durchsetzen. Und wir als Regierung nehmen uns auch noch aus der Verantwortung, indem wir ihnen einen Auftrag erteilen. Das ist staatspolitisch ganz einfach nicht haltbar, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich mache Ihnen ein Beispiel. Ich bin Präsident des Mieterinnen- und Mieterverbands. Es wäre also neu, dass die Regierung auf mich zugekommen wäre und gefragt hätte, ob ich denn das Mietrecht schnell revidieren würde. Das geht so nicht. Wir als Parlament sind hier in der Verantwortung, und die Regierung ist in der Verantwortung, uns ein Konjunkturpaket vorzulegen im Sinne des BDP-Auftrages. Und wir haben dann darüber zu diskutieren, und wir haben dann auch die Verantwortung dafür zu übernehmen. Und es geht nicht an, dass das einfach an Interessensverbände delegiert wird. Mit Verlaub: Ich finde das ziemlich die Höhe. Das geht so nicht. Krise hin oder Krise her, die Gesetze der Demokratie, sie gelten.
Und dann gibt es einen zweiten Punkt in der Antwort der Regierung, der sehr eigenartig ist. Sie schreibt von Konjunkturpaketen für den Tourismus. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Tourismus ist eine Exportbranche. Und Konjunkturpakete bestehen volkswirtschaftlich immer darin, dass wir Nachfrage schaffen. Und wie genau stellt sich denn die Regierung das hier vor, in einer Exportbranche? Wie genau will sie diese Nachfrage dann kreieren? In Zürich, in Deutschland, in Frankreich, Österreich, wo auch immer unsere Gäste herkommen? Aber auch hier sagt die Regierung nicht viel, sie gibt einen Auftrag an die Interessensgemeinschaft Tourismus. Auch dort: Die Regierung ist hier in der Pflicht, uns etwas zu präsentieren, nicht die Verantwortung an eine Interessensgemeinschaft abdelegieren. Insbesondere dann nicht, in so einem schwierigen Feld wie dem Tourismus, in dem es volkswirtschaftlich ganz, ganz schwierig ist, Konjunkturpakete zu formulieren und umzusetzen. Und ich nehme es vorweg, in der Antwort der Regierung habe ich die Befürchtung, dass es in Aufträgen an Marketing-Agenturen endet und dass uns das dann als Konjunkturpaket für den Tourismus verkauft wird. Man darf auch Konjunkturpakete für Marketing-Agenturen machen, aber dann muss man das Kind beim Namen nennen. Und vor allem: Auch in diesem Fall müssen wir als Rat hinstehen und Verantwortung übernehmen für diese Entscheide, für diese Konjunkturpakete. Und wir müssen das dann diskutieren, wie wir diese heikle Frage eines Konjunkturpaketes, eines guten Konjunkturpaketes für den Tourismus, klug lösen. Darum glaube ich, ist es ganz, ganz wichtig, dass Sie hier wirklich den Auftrag

im Sinne der BDP überweisen und uns wieder als Parlament etwas Macht zurückholen und auch dann zu unserer Verantwortung stehen, für unsere Wirtschaft. Vielen Dank dafür, dass Sie den Auftrag im Sinne meines Vorredners überweisen.

Tomaschett (Breil): Der BDP-Auftrag verlangt von der Regierung, dem Grossen Rat zeitnah ein umfassendes Impulsprogramm zur Förderung der Bündner Wirtschaft zu präsentieren. Die Regierung möchte das nicht, weil sie das Begehren der BDP aus ihrer Optik bereits macht, und schlägt dem Motionär vor, den Auftrag so abzuändern, dass die bereits laufenden Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaft weiterverfolgt werden können. Wir haben in der Fraktion der CVP den Auftrag diskutiert und sind grossmehrheitlich der Meinung, dass die Stärkung der Wirtschaft am besten erreicht wird, wenn der Grosse Rat dem Staat auch weiter Vertrauen schenkt und ihn die aktuellen Massnahmen weiter umsetzen lässt. Ich denke, dass diese Handlung konsequent der bürgerlichen Gesinnung entspricht, dem «so wenig Staat wie möglich aber so viel wie nötig». Ich persönlich will wenig Staat in guten Zeiten, bin aber auch konsequent und sage wenig Staat in schlechten Zeiten. Ich bin mit dem Erreichten der Regierung in Sachen Stärkung der Wirtschaft in dieser Krisenzeit zufrieden. Und ich glaube, das auch hier stellvertretend für die Tourismusbranche sagen zu dürfen, dass der Staat in diesen Fragen den Branchenverbänden die richtigen Fragen stellt.
Gerade die Bergbahnbranche, welche demnächst in die Wintersaison startet, strahlt Zuversicht aus. Als Vorstandsmitglied dieser Branchenorganisation sehe und fühle ich tagtäglich die Bemühungen des Kantons sehr. Und ich wage jetzt zu sagen, dass auch Parteikollege Seppo Caluori als Präsident von GastroGraubünden dem Staat hinsichtlich Bewältigung der schwierigen wirtschaftlichen Lage gute Noten erteilt und mit dem Erreichten auch zufrieden ist. Schaut, wenn ein Regierungsrat, und das habe ich nicht von Regierungsrat Caduff erfahren, sondern von der Bergbahnbranche, zusammen mit der österreichischen Bundesministerin für Tourismus an einer Videokonferenz wie schon einige Bundesländer in Österreich und Deutschland sowie dem Südtirol und dem Kanton Graubünden teilnimmt mit dem Ziel, Informationen über geplante Massnahmen auszutauschen, damit diese Länder übergreifend koordiniert werden, finde ich dieses Vorgehen schlicht und einfach sehr professionell und durchdacht. Gerade so soll verhindert werden, dass wegen unterschiedlichen Regeln Wettbewerbsvorteile entstehen können. Ansonsten droht ein Wettbewerb um die lockersten Coronamassnahmen, und das möchten wir nicht. Ich denke, gerade dieses Beispiel zeigt, dass meine Erwartungen an die Regierung nicht nur erfüllt wurden, sondern sogar übertroffen wurden. Und das sage ich nicht, weil der zuständige Regierungsrat zufällig in der gleichen Partei ist wie ich. Das sage ich, weil das Tatsachen sind, eben, Sachen, die getan wurden. Hat doch gerade der Tourismusclub gestern anlässlich der Mittagspause eindrücklich erfahren dürfen, wie die Zahnräder der Bündner Wirtschaftsverbände beispielhaft miteinander arbeiten und in Krisenzeiten zusammen mit dem Staat ihr Bestes geben, für uns und auch für alle anderen. So wird die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Auftrag in abgeänderter Form, so wie die Regierung die Überweisung vorschlägt, auch überweisen. Und ich bitte Sie, dies auch so zu tun.

Kappeler: Ich möchte zuerst Stellung nehmen auf den Hinweis von Kollege Horrer, dass in diesen Gremien in den Wirtschaftsvertretern nur Partikulärinteressen vertreten wurden. Also ich denke, die beteiligten Organisationen denken, mindestens was den Tourismus anbetrifft, schon die einen oder anderen Unternehmungen betreffen das, und sind soweit demokratisch legitimiert, so wie ich das aus Distanz sehen kann. Nun zum Auftrag der BDP. Die BDP verlangt ein umfassendes Impulsprogramm, ein Impulsprogramm auch für den Tourismus. Die Schwierigkeit, die ich dabei sehe, ist das zeitliche Vorgehen. Sehen Sie, nun haben wir, im Prinzip haben wir November, in drei oder vier Wochen soll der Wintertourismus beginnen. Ja, soll die Regierung jetzt zuerst noch einen Bericht erarbeiten, ein Konzept erarbeiten? Und bis es dann zur Umsetzung kommt, befürchte ich, bei der üblichen Geschwindigkeit unserer Regierung und der Verwaltung, wird es nächsten Sommer. Also, das sehe ich einfach nicht handhabbar.
Es gibt, und ich kann da entsprechend die eine Organisation, die damit beauftragt wurde, gemäss Vorschlag Regierung, entsprechend Projekte zu diskutieren, ist das Wirtschaftsforum. Ich habe die Möglichkeit dabei, und auch da darf ich schon sagen, auch die SP ist darin vertreten. Und ich kann auch da sagen, die SP-Vertreterin hat sich wirklich stark gemacht auch, nicht nur für Marketingprojekte, sondern echt auch für die Umsetzung von Massnahmen für die rasche Umsetzung. Dass es nicht geklappt hat oder noch nicht, ist dann eine andere Geschichte. Aber es wurden wirklich eine ganze Palette von möglichen Projekten diskutiert und angesprochen. Und man hat dann sich für die Auswahl dieser Projekte, hat man sich entschieden. Und ich denke, so wie ich das jetzt erlebt habe, scheint es wirklich ein realistisches Programm. Ich finde das Vorgehen pragmatisch. Und deshalb werde ich ganz klar das Vorgehen der Regierung unterstützen.

Koch: Einleitend meine Interessensbindungen. Ich bin Mitglied des leitenden Ausschusses des Bündner Gewerbeverbandes und somit auch in diesem Prozess in Teilen des Bündner Gewerbeverbandes involviert. Ich bin mit meinen beiden Vorrednern Tomaschett und Kappeler wirklich einig. Sie haben es gut dargelegt, weshalb wir uns eben für die Überweisung in der abgeänderten Form der Regierung einsetzen sollten. Einen ganz wichtigen Punkt hat Kollege Kappeler zuletzt aufgeworfen. Die Geschwindigkeit, die hier nun an den Tag gelegt wurde. Schauen Sie, bei einer Online-Umfrage wurden 650 Unternehmer befragt innerhalb kurzer Zeit. Es wurden 17 Hearings durchgeführt und Auswertungen gemacht. Und was will man damit? Und hier, Kollege Horrer, hier sind eben genau Ihre Anliegen nicht begründet. Man will die strategischen Grundlagen erarbeiten, damit der Kanton anschliessend auf Basis dieser strategischen Grundlagen seine Massnahmen für ein Impulsprogramm schnüren kann. Sie müssen also keine Angst haben, dass

wir als Wirtschaftsdachverbände hier die Massnahmen des Kantons diktieren werden. Diese Massnahmen wird immer noch die Regierung ausarbeiten und uns hier drin vorlegen. Aber wir liefern in kurzer Zeit gute strategische Grundlagen, um eben diese notwendigen Entscheidungen fällen zu können. Und ich meine, dieser Prozess ist richtig. Wir brauchen zuerst die Strategie, und dann leiten wir daraus die Massnahmen ab. Genau aus diesen Gründen sind wir eben auch zum Schluss gekommen: Es ist richtig, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und die eingeleiteten Massnahmen fortzuführen. Sie sind richtig und sie werden, so sind wir überzeugt davon, die Wirkung im Ziel auch entfalten können. In diesem Sinne: Stimmen Sie der Überweisung im Sinne der Regierung zu.

Baselgia-Brunner: Die beiden letzten Voten haben mich bewegt, mich auch noch zu melden. Ich glaube, es ist nicht falsch, wenn Gewerbeverbände, Handelskammer, ITG, Grundlagen erarbeiten, um nachher daraus ein Paket zu schnüren. Ich glaube, es ist aber falsch, wenn dieses Paket nicht dem Grossen Rat vorgelegt wird, wie das der Auftrag Hohl verlangt. Der Auftrag Hohl verlangt, dass wir hier Verantwortung übernehmen können und dass wir hier entscheiden können. Ja, und es ist richtig, Grossrat Kappeler hat es gesagt, ich bin Mitglied im Wirtschaftsforum Graubünden. Ich habe versucht, mich einzusetzen für die Umsetzung eines bestimmten Handlungsfeldes. Ja, und dann kommt nachher die Antwort: Uns fehlt die gesetzliche Grundlage, da können wir nichts machen. Die Idee ist super, die von den Verbänden ausgearbeitet wurde, aber es braucht Beschlüsse hier des Grossen Rates, um diese Ideen oder Handlungsfelder umsetzen zu können. Und deshalb muss die Regierung dem Grossen Rat ein solches Paket vorlegen können, damit wir die notwendigen Entscheide auch fällen können. Und deshalb bitte ich Sie wirklich, den Auftrag Hohl im ursprünglichen Sinne zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Was ist unser Hauptinteresse seitens des Kantons? Unser Interesse ist es, die Wirtschaft am Laufen zu halten. Alles zu tun, um den Schaden für die Wirtschaft einzudämmen und damit letztendlich auch die Arbeitsplätze in diesem Kanton zu erhalten, und damit das Einkommen und die Selbständigkeit der Menschen in diesem Kanton zu erhalten. Die Lage ist sehr dynamisch. Wenn man nun erwartet, dass wir bereits heute sagen können, wie es nächsten März aussieht, dann verkennt man die Realität. Unser Anliegen ist es, miteinander Massnahmen zu entwickeln. Und wenn wir uns fragen: Wer muss am Schluss die Massnahmen umsetzen? Wer gewährt denn diesen Arbeitsplatz? Es ist nun die Wirtschaft, und es ist nicht so, das wurde, glaube ich, von Grossrat Koch gesagt, dass wir dann tel quel das übernehmen, was die Vorschläge von den erwähnten Verbänden, Wirtschaftsverbänden usw. sind. Sondern es sind in der Tat, wie von Grossrat Koch gesagt wurde, Impulse, strategische Grundlagen, was dann die Basis für unsere Entscheide sein soll. Das ist die Idee dahinter. Es geht nicht um eine Machtfrage, überhaupt nicht. Es geht aber auch um die Frage der zeitlichen Komponente. Wenn wir das Ganze im Grossen Rat besprechen wollen, dann können wir das tun. Dann werden wir aber den Prozess sehr verlangsamen.
Ich möchte vielleicht kurz aufzeigen, was bisher bereits getan wurde. Ich gehe nicht nochmals auf die Sofortmassnahmen ein, denn darüber haben wir an verschiedenen Anlässen orientiert, sei das beim Fraktionspräsidenten, bei den Parteipräsidenten, sei das aber auch an der Session des Grossen Rates im Juni, auch im August. Wir haben über die Solidarbürgschaften informiert. Wir haben über den Härtefallfonds vorinformiert. Wir haben über die Nachtragskredite informiert. Wir haben über die nichtfinanziellen Erleichterungen informiert. Wir haben auch über die kurzfristigen Massnahmen, die getroffen wurden, informiert. Dazu gehört diese Million Franken an Graubünden Ferien für die Ankurbelung des Sommer- und Herbsttourismus. Dazu gehört die Unterstützung der RhB für diese digitale Plattform. Also, es geht nicht das Geld nur an Agenturen, sondern das Projekt der RhB haben wir unterstützt. Wir haben die Bergbahnen unterstützt bei der Ankurbelung des Vorverkaufs. Wir haben mittelfristige Massnahmen, das sind die von der ITG vorgeschlagenen Massnahmen für die Branche. Da geht es beispielsweise um eine digitale Tischreservation. Wieso das, warum das? Es geht um die Lenkung der Gästeströme. Es geht um die Staffelung der Gäste, dass nicht alle gleichzeitig in einem Restaurant sind, und somit die Problematik der Menschenansammlungen. Es wurde vorgeschlagen, eine Versicherungslösung bei Annullationen von Hotels zu prüfen. Das haben wir getan. Letztendlich haben aber die Versicherungen, bei denen kein Rückversicherer mitmacht, weil er das Risiko nicht tragen kann, selber kalte Füsse bekommen. Wir hatten die Idee dieses Schals, um beim Skifahren Mund und Nase zu decken. Das wurde geprüft. Wir haben eine Roadshow geplant. Da stimme ich den Aussagen von Grossrat Horrer zu, er hat gesagt, das beste Konjunkturpaket sei die Eindämmung, da bin ich zu 100 Prozent mit Ihnen einig. Darum machen wir auch die Roadshow. Darum versuchen wir zu koordinieren, auf nationaler Ebene, auf internationaler Ebene, damit wir überall eine Eindämmstrategie haben. Die beste Eindämmstrategie im Übrigen wäre für den kommen Winter aus rein touristischer Sicht, jetzt relativ streng reinzufahren, damit wir die Zahlen auf den Dezember wieder einigermassen stabil haben. Da bin ich zu 100 Prozent bei Ihnen. Prävention und Schutzmassnahmen sind die wichtigsten Vorkehrungen, um den Verlust im kommenden Wintergeschäft einzugrenzen. Es ist zwingend, dass wir die Fälle stabilisieren, um das Wintergeschäft mit möglichst wenig Schaden zu überleben, denn kein Gast reist in ein Risikogebiet. Keine Destination kann es sich leisten, ein zweites Ischgl zu werden. Keine Destination kann es sich leisten, mit lockeren Massnahmen einen Imageschaden davonzutragen. Darum unterstützen wir diese Roadshow. Darum erarbeiten wir seitens des Kantons, vom Gesundheitsamt, vom DVS, gemeinsam mit der Branche Schutzmassnahmen. Darum werden wir die Kommunikation intensivieren und darum auch die Bemühungen national und international koordinieren. Stand heute

können wir sagen, um bei dem Thema Eindämmung zu bleiben, dass die Schutzkonzepte bei Grossveranstaltungen wirken, zumindest Stand heute. Ich hoffe, dass das so bleibt. Das zeigt, umso wichtiger ist die Prävention, umso wichtiger sind Schutzkonzepte.
Lassen Sie mich hier noch ein Wort zum Contact-Tracing sagen. Kollege Peyer hat gestern darauf hingewiesen. Um die Situation einigermassen im Griff zu halten, ist Contact-Tracing enorm wichtig. Contact-Tracing ist jedoch sehr personenintensiv, sehr personalintensiv. Das sind Menschen, die anrufen müssen. Das können wir nicht automatisieren. Da brauchen wir die Ressourcen. Und die Ressourcen kosten letztendlich. Auch hier kann man sich am Apell von gestern, von Kollege Peyer nur anschliessen, wir brauchen die Ressourcen, das können wir dann beim Budget so diskutieren.
Wir wurden kritisiert, dass es sehr undemokratisch sei, ohne demokratische Legitimation. Wir haben versucht, das breit abzustützen, es wurde gesagt. Im Wirtschaftsforum ist es breit abgestützt. Wir haben verschiedentlich die Fraktionspräsidenten involviert. Wir haben die GPK involviert, und wir werden dort, wo es finanzielle Mittel benötigt, das an der Budgetsession im Dezember diskutieren können. Wir werden dort erstens über die vorgesehene Unterstützung für Graubünden Ferien diskutieren können, weil das im Budget ist. Wir werden seitens des DVS eine Position im Budget vorsehen, um solche Konjunkturmassnahmen zu diskutieren. Also dort hat man durchaus die Möglichkeit, das Ganze nochmals zu diskutieren. Ich glaube, wir sind nicht sehr weit auseinander. Es geht lediglich um die Frage, ob das Ganze im Parlament diskutiert werden soll. Wenn man das tut, dann hat es sicher eine zeitliche Verzögerung zur Folge. Und in einer dynamischen Situation, wie wir jetzt sind, ist das äusserst schwierig. Das heisst aber nicht, dass die demokratischen Prozesse völlig ausgeschaltet werden. Wenn es Nachtragskredite sind, dann müssen wir die GPK konsultieren. Wenn es Gesetzesanpassungen bedarf, was nicht ausgeschlossen ist, dann wird es auch im Grossen Rat diskutiert. In diesem Sinn, damit wir effizient weiterarbeiten können, dass wir uns an die aktuelle Lage jeweils anpassen können, eine Lage, die sich zurzeit fast täglich ändert, bitte ich Euch, den Auftrag gemäss Antrag der Regierung zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Verzeihung, Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Mir hat auch gefallen, was ich vorhin von Kollege Koch gehört habe. Es ist so, dass offenbar nur die strategischen Grundlagen für das Impulsprogramm erarbeiten werden. Hervorragend, das Programm, habe ich gehört, wird geschnürt, es wird nur nicht im Grossen Rat zur Kenntnis gebracht. Das, und das hat Regierungsrat Caduff gut ausgeführt, das ist die grosse Differenz im Auftrag, wir wollen wissen, was passiert. Und natürlich sprechen wir, wenn wir von Impulsprogramm sprechen, eher von mittelfristigen bis langfristigen Massnahmen, hoffentlich nicht zu langfristigen Massnahmen, denn je langfristiger, desto schlimmer sind die Auswirkungen, die zu erwarten sind. Also, dass kurzfristig gehandelt werden muss, ist völlig unbestritten, ist völlig unbestritten. Ich habe den Auftrag von uns nochmals angeschaut, als ich Kollege Kappelers Votum gehört habe. Es handelt sich nicht um einen Stopp. Wir wollen nicht, dass nötige Massnamen aufgeschoben werden sollen. Wir wollen, dass wir über die mittelfristigen, über die Massnahmen, die offenbar ja geschnürt werden sollen, das hat niemand bestritten, niemand hat das bestritten, die geschnürt werden sollen, wir wollen darüber informiert werden. Und da finde ich es zu billig, wenn man sagt: Ja, in der Budgetdebatte sind dann ein paar Sachen drin versteckt, und wenn man gut aufpasst über die GPK findet man das dann schon heraus. Das ist alles.
Aber nur schon die Ausführung, die Regierungsrat Caduff vorhin gemacht hat, sind sehr, sehr willkommen, was man sieht, was wurde schon gemacht. Ich bin überzeugt, dass den meisten da drin viele dieser Massnahmen nicht bekannt waren. Wir tragen hier Verantwortung. Und es ist klar, dass das Schreiben eines Berichts einen gewissen personellen Aufwand mit sich bringt. Aber wenn wir von mittelfristige Massnahmen im Sinn eines Impulsprogrammes sprechen, dann finde ich es einfach zu billig, wenn Sie, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, sich hier nun in den Beifahrersitz setzen und zuschauen, was passiert, denn dann können wir wirklich nur, dann müssen wir es mühsam in einer Budgetdebatte auseinanderschälen. Wir müssen viel mehr Arbeit aufwenden, weil es mal 120 vielleicht ist. Wenn wir einen Bericht erhalten über die Massnahmen, die ja erarbeitet werden, da sind wir überhaupt nicht uneinig, dann müssen Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinne überweisen und eben nicht im Sinne der Regierung.

Horrer: Ja, Kollege Hohl hat eigentlich jetzt wieder vieles gesagt. Und wiederum, es ist einfach alles richtig. Ich glaube tatsächlich, dass wir hier als Parlament in der Verantwortung sind. Wir können uns nicht davonstehlen. Wir können uns nicht in den Beifahrersitz legen. Und insbesondere die Frage der zeitlichen Fristigkeit hat er schlüssig aufgezeigt, was das bedeutet. Das ist nicht ein Problem. Und ich habe mich schon etwas gestört, die angebliche Repräsentativität und wen man da alles einbindet und wie man zusammenarbeitet. Herr Regierungsrat, warum sind die Gewerkschaften nicht dabei? Das ist eine Frage beispielsweise zur Repräsentativität. Ich finde ja nicht, die Gewerkschaften sollen ein Konjunkturpaket schreiben. Ich finde auch nicht, die Arbeitgeberverbände sollen das machen. Die Regierung und wir sind in der Verantwortung, das zu tun. Und dann habe ich noch eine Nachfrage. Ich habe da einmal die entsprechende Präsentation der Befragung gefunden. Und bei dieser Begleitgruppe sucht man eine Hälfte der Bevölkerung, die hier aufgeführt ist im Impressum, vergeblich, nämlich die Frauen. Warum erarbeitet die Männerregierung, lässt sich die strategischen Grundlagen von einer Begleitgruppe zusammenstellen, die wiederum aus Männern besteht? Und dann spricht man da noch von Repräsentativität? Und man will dann nicht einmal das Parlament fragen am Schluss der Übung? Sie sehen, die Sache geht nicht auf. Wir sind in der Verantwortung, und wir müssen diese auch wahrnehmen.

Claus: Grossrat Horrer, Sie haben fast recht, aber nur fast. Nein, es ist tatsächlich so. Ich glaube, wir müssen strategische Programme und Konzepte, die dann entsprechend auch finanzielle Auswirkungen haben, hier in diesem Grossen Rat besprechen. Und ich verweise gerne auf die letzten zwei Tage. Da haben wir auch Förderungskonzepte besprochen und mit Preisetiketten versehen und dann darüber diskutiert und debattiert, wieviel wir geben wollen und für was genau wir Geld sprechen. Und das ist die Intension dieses Auftrages. Und diesen Auftrag sollte man im ursprünglichen Sinn überweisen. Das ist die Kernaussage. Wer dann wie darüber diskutiert, da kann man über Ausgewogenheit sprechen. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist nicht das Hauptthema. Das Hauptthema ist, dass wir es hier drin noch einmal besprechen. Und in diesem Sinne bin ich sehr für die Überweisung im Sinne des Auftraggebers, etwas, was wir generell öfter tun sollten.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Caduff, wünschen Sie, nachdem die Diskussion nochmals entflammt ist, das Wort? Bitte, das haben Sie.

Regierungsrat Caduff: Ganz kurz: Ich wehre mich dagegen, dass man sagt, wir würden etwas im Budget verstecken, und man müsse es dann mühsam «auseinanderbeineln». Also, man kann auch übertreiben und ein bisschen überspitzen. Aber das ist anscheinend Teil des politischen Spiels. Dass die Massnahmen nicht bekannt seien: Wir haben uns bemüht, stets transparent bekanntzugeben, was wir planen, was vorgesehen ist, woran wir arbeiten. Ich sage nicht, dass wir fehlerlos sind. Auch wir können dazulernen. Wir sind auch gern bereit für eine Manöverkritik. Ob es jetzt der Moment ist für Manöverkritik, bin ich mir nicht ganz sicher, vor allem, wenn ich sehe, was derzeit abläuft. Da müssen wir unsere Prioritäten anders setzen. Zur Frage von Grossrat Horrer betreffend Gewerkschaften. Es ist nicht so, dass wir die Gewerkschaften überhaupt nie involviert haben. Wir hatten zweimal ein Treffen mit Vertretern der Gewerkschaften. Wir haben die Anliegen aufgenommen. Ich kann aber auch sagen, dass die Anliegen nicht gross von den Anliegen der Wirtschaftsvertreter variieren. Es geht um die Sicherstellung des Einkommens für die Arbeitnehmenden. Es ging um Erwerbsersatzordnung, es ging um Kurzarbeitsentschädigung, auch Kurzarbeitsentschädigung für die Mitarbeitenden auf Abruf. Wir werden sicher auch weitere Treffen mit den Gewerkschaftsvertretern vorsehen, wenn die Lage sich so weiterentwickelt, wie sich das derzeit abzeichnet. Die Genderdiskussion kann man immer führen. Ich habe versucht, auszuführen, was unsere Priorität ist. Unsere Priorität ist, dass wir sagen: Wir möchten Arbeitsplätze erhalten. Da spielt es nicht so eine Rolle, ob Mann oder Frau, sondern unser Anliegen ist, Arbeitsplätze zu erhalten. Und wir machen alles, was nötig und möglich ist, um das zu erreichen. Sie können da den Kopf schütteln oder auch nicht, das ist unser Anliegen.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion jetzt erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Wir werden den Auftrag der BDP im ursprünglichen Sinne dem abgeänderten Auftrag der Regierung gegenüberstellen. Wer dem Auftrag der BDP im ursprünglichen Sinne zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den abgeänderten Auftrag gegenüberstellen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben dem abgeänderten Auftrag der BDP mit 63 Stimmen zu 46 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Entschuldigung, ich wiederhole mich: Sie haben den ursprünglichen Auftrag mit 63 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen angenommen.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags der Regierung und des Antrags Hohl folgt der Grosse Rat dem Antrag Hohl mit 63 zu 46 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: In einer zweiten Abstimmung werden wir nun diesen ursprünglichen Auftrag definitiv überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag mit 106 Stimmen mit 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen. In Anbetracht der hohen Geschäftslast, die wir noch haben, habe ich mich entschieden, keine Pause mehr einzuschalten, aber dann nachher um Mittag 12.00 Uhr die Sitzung zu unterbrechen für das Mittagessen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 106 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste. Seitens der Regierung wird der Auftrag von Regierungsrat Caduff behandelt. Die Regierung ist bereit, den Auftrag zu überweisen und abzuschreiben. Damit entsteht nicht automatisch Diskussion. Grossrat Rettich, Sie haben das Wort.

Auftrag Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 760)

Antwort der Regierung

Die Regierung begrüsst jegliche Anstrengungen zur Verringerung von Foodwaste und unterstützt bereits heute Massnahmen, welche zur Weitergabe von nicht mehr verkaufbaren Lebensmitteln dienen. Damit wird in sozialer wie in ökologischer Hinsicht ein wichtiger Beitrag an eine nachhaltige Lebensmittelproduktion und –verwendung, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen und damit zur Verringerung der Umweltbelastung geleistet. Massnahmen zur Reduktion von Foodwaste werden deshalb im Rahmen des Aktionsplans Green Deal (AGD) geprüft, bei gutem Kosten-Nutzen-Verhältnis in den AGD aufgenommen und dem Grossen Rat zur Umsetzung empfohlen.

Zusammen mit dem Verein Tischlein deck dich betreibt das Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) in Chur ein Logistiklager zur Sammlung und Weiterverteilung von nicht mehr verkaufbaren Lebensmitteln. Täglich wird über eine Tonne an Lebensmitteln eingesammelt und an neun Abgabestellen von Tischlein deck dich im ganzen Kanton (zwei in Chur, je eine in Davos, Grono, Ilanz, Landquart, Samedan, Scuol, Thusis) an bedürftige Menschen verteilt. Wöchentlich profitieren dadurch mehrere hundert Personen im Kanton von kostenlosen Lebensmitteln. Voraussetzung dafür ist eine Bezugskarte, welche von öffentlichen Sozialdiensten und vom Roten Kreuz Graubünden ausgestellt werden.
Die zur Verfügung gestellten Lebensmittel stammen aus über 50 Filialen von verschiedenen Detailhändlern (Coop, Migros, Manor, Denner, Aldi, Lidl und Hilcona). Es werden nur Produkte eingesammelt, welche sich noch innerhalb des Haltbar-keitsdatums befinden, jedoch voraussichtlich nicht mehr verkauft werden können. Zudem werden in der Coop-Verteilzentrale in Chur sämtliche Lebensmittel, welche von den Aussenfilialen retourniert werden, sortiert und soweit verwertbar ins Lager von Tischlein deck dich transportiert. Dort werden diese Lebensmittel weiterbearbeitet, allenfalls gewaschen, neu verpackt, anders portioniert und je nach Produkt in die Tiefkühlzelle, in den Kühlraum oder ins Lager verbracht. Beschädigte Früchte werden gewaschen, die schadhaften Stellen aus- oder abgeschnitten und dann in der eigenen Trocknungsanlage zu Dörrfrüchten verarbeitet.
Im Projekt Tischlein deck dich wurden 2019 insgesamt 97 Stellensuchende beschäftigt. Davon waren 30 Teilnehmende als Fahrerinnen und Fahrer tätig, 20 Teilnehmende arbeiteten im Lager/Magazin und 47 Teilnehmende waren bei der Sortierung/Trennung und Gewinnung sowie der Lebensmittelveredelung tätig. Geleitet werden die verschiedenen Aufgabenbereiche durch drei Vollzeitmitarbeitende des KIGA. Die Abgabestellen von Tischlein deck dich werden durch freiwillige Helferinnen und Helfer betrieben.
Mit Tischlein deck dich verfügt Graubünden im Rahmen einer Public-Private-Partnership über ein ganzjähriges Konzept zur Sicherstellung der Lebensmittelabgabe in den meisten Regionen des Kantons. Ergänzt wird dieses Angebot durch den Caritas Markt in Chur, welcher durch den Kanton finanziell unterstützt wird. In Zusammenarbeit mit den kantonalen Sozialdiensten werden punktuell auch Lebensmittel in andere Regionen geliefert. Im Jahr 2019 hat der Caritas Markt rund 53 700 Besuche registriert. Daneben gibt es verschiedene private Initiativen wie z. B. "too good to go" (mit welcher der Schweizerische Bauernverband zusammenarbeitet und an welcher sich Landwirtschaftsbetriebe mit einem speziellen Angebot beteiligen können) und "save food, fight waste" (Food Ninjas), an welcher auch der Bund (Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Umwelt) und seitens des Kantons das Amt für Natur und Umwelt als Partner beteiligt sind.
Es gilt zu beachten, dass auch Lebensmittelspenden der Lebensmittelgesetzgebung unterliegen. Entsprechend hat auch der Verband der Kantonschemiker der Schweiz (VKCS) das Thema bereits aufgenommen und mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) diskutiert. Um die Initiativen zur Vermeidung von Foodwaste zu unterstützen, wurde seitens Nahrungsmittelindustrie und Früchte-/Gemüse-/Kartoffelhandels unter Mitwirkung des VKCS und des BLV ein Leitfaden erarbeitet.
Die vom Auftrag geforderten Punkte sind somit bereits erfüllt. Konzepte bestehen und Massnahmen sind in Umsetzung. Die zahlreichen privaten Initiativen werden bereits von staatlichen Stellen unterstützt. Ausserdem wird das Thema Foodwaste im AGD behandelt werden.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen und als erledigt abzuschreiben.

Rettich: Sie haben gesagt, es entsteht nicht automatisch Diskussion? Dann verlange ich gerne Diskussion.

Antrag Rettich
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Und somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Rettich: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden, denn ich empfinde diese als verpasste Chance. Lassen Sie mich differenzieren. Die Regierung sagt in ihrer Antwort, dass sie Anstrengungen zur Verhinderung von Foodwaste unternimmt und sie auch einige Initiativen in diesem Bereich unterstützt. Das ist wichtig und richtig. Angesichts der zig Tonnen an Lebensmitteln, welche jährlich auch in Graubünden vergeudet werden, ist es aus meiner Sicht aber notwendig, noch weitere Anstrengungen in diesem Bereich zu unternehmen. In der Antwort der Regierung werden wichtige Punkte angeschnitten, beispielsweise die Organisation Caritas oder Tischlein deck dich. Tischlein deck dich beispielsweise ist an verschiedenen Standorten im Kanton vertreten. Allerdings ist der Kernauftrag von Tischlein deck dich nicht die Verhinderung von Foodwaste, sondern die Bereitstellung von Arbeitseinsatzprogrammen. Zudem sind auch die Ressourcen der Organisation heute noch zu begrenzt. So sind die Lagermöglichkeiten für Lebensmittel nur in geringem Ausmass vorhanden, weshalb weiterhin etliche geniessbare Lebensmittel, die dort angeliefert werden, von Tischlein deck dich nicht verwertet werden können. Auch die personellen Ressourcen sind nur unzureichend vorhanden. Dies verhindert eine Inanspruchnahme dieses Angebots für viele Leute. Das Ziel von uns allen muss es sein, Foodwaste tatsächlich weiter zu reduzieren, denn das aktuelle Ausmass an Essensverschwendung ist weder ökologisch noch ökonomisch sinnvoll. Wir sprechen hier von hunderten Tonnen Lebensmitteln, welche mit mehr Innovation weitaus sinnvoller als heute eingesetzt werden könnten. Die App «Too Good To Go», welche die Regierung gestern erwähnt hat, ist ein gutes Beispiel für ein solch innovatives Angebot. Hier gibt es, wie wir gestern von Kollegin

Favre Accola allerdings gehört haben, ebenfalls noch eine Menge Potenzial.
Geschätzter Regierungsrat Caduff, ich erkenne an, dass die Regierung schon etwas tut. Das ist gut, und das kritisiere ich auch nicht. Ich kritisiere aber, dass dieser Auftrag nun abgeschrieben werden soll, statt den Ball aufzunehmen und bei diesem offensichtlichen Problem noch mehr zu machen. Ich möchte Ihnen dieses Anliegen aber nun nicht einfach vortragen und Sie damit stehenlassen. Nein, ich möchte wirkliche Lösungen erwirken und mache Ihnen deshalb gerne einige Vorschläge für Innovationen, welche auch schweizweit bereits umgesetzt werden. Erstens, die Schaffung von sogenannten «seed places». In Zürich gibt es beispielsweise einen riesigen Gemeinschaftsgarten. Bei diesem geht es unter anderem um die umweltverträgliche und sozial gerechte Produktion von Lebensmitteln und die Steigerung des Bewusstseins für diesen Anbau. Zweitens, eng damit verknüpft, mit diesem Projekt, läuft in Zürich aktuell das Projekt Permakultur. Dabei geht es darum, künstlich und landwirtschaftlich nutzbares Ökosystem zu schaffen, welches einmal etabliert zeitlich unbegrenzt und weitgehend selbständig funktioniert. Drittens, ebenfalls können Projekte im Bereich Food Sharing lanciert und gefördert werden. Damit wird Essen, das sonst im Abfall oder in der Biogasanlage enden würde, verschenkt oder für billige Preise abgegeben. Läden mit Brot von gestern sind Beispiele für ein solches Angebot. Viertens, der Kanton Luzern hat über Jahre eine Sensibilisierungskampagne für einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln lanciert. Seither konnte festgestellt werden, dass der Foodwaste tatsächlich reduziert werden konnte.
Graubünden hat im Bereich der Lebensmittelverwertung noch ein riesiges, ungenutztes Potenzial. Lassen Sie uns unserer Jugend gegenüber ein echtes Vorbild sein. Lassen Sie uns mit Blick auf die Klimakrise hier einen unserer tatsächlichen Hebel nutzen und dieses Potenzial ausschöpfen. Auch wenn Sie vorab vielleicht etwas anderes in der Fraktion besprochen hatten, bitte ich Sie, sich nochmals zu hintersinnen. Setzten Sie ein starkes Zeichen gegen Foodwaste und hören Sie auf Kollege Claus. Er meinte nämlich, wir sollen öfters für Aufträge im Sinne des Auftraggebers sein. Also, folgen Sie Kollege Claus, mir und der SP-Fraktion und unterstützen Sie den Vorstoss in ursprünglicher Form und verzichten Sie darauf, diesen abzuschreiben.

Preisig: Die Antwort der Regierung schwelgt vor allem in Selbstlob. Konkrete Ansätze sowie innovative Ideen auf unsere Anträge lässt sie vermissen. Dieses wichtige Thema braucht jedoch mehr Engagement. Die Regierung wurde beauftragt, ein Konzept zur ganzjährigen Sicherstellung in allen Regionen zu erstellen. Sie hebt allerdings nur den Verein Tischlein deck dich hervor, was eigentlich korrekt ist, denn es gibt meines Wissens zurzeit in unserem Kanton sozusagen nur Tischlein deck dich. Was dieser Verein jedoch möchte, und dass er mehr Support braucht, hat mein Kollege Rettich bereits ausgeführt, deshalb sage ich dazu nichts mehr. Hingegen kann ich einfach erzählen, weil ich das auch weiss, in Samedan ist ja eine dieser Stellen. Sie ist genau eine Stunde geöffnet, am Mittwochnachmittag von 16 Uhr bis 17 Uhr. Es wird dort hervorragende Arbeit geleistet, jedoch muss ich immer wieder erleben, weil es einfach nur diese Stunde ist, wenn Leute arbeiten, die dieses Angebot gebrauchen und dann nicht können, dann können sie nicht, weil die Anreise zu weit ist. Oder oftmals, weil es am Mittwochnachmittag ist, werden die Kinder dorthin geschickt, was eine Stigmatisierung dieser Kinder bedeutet. Und da müssen wir doch einfach ansetzen. Und da müssen wir andere Lösungen suchen und auch finden. Mit diesem mehr Support für Tischlein deck dich ersuche ich die Regierung, die erwähnten Konzepte herauszugeben beziehungsweise zu publizieren, sowie die ebenfalls nur erwähnten Massnahmen konkret aufzulisten und ebenfalls zu publizieren.
Unter Punkt zwei des Auftrages Rettich wären kreative Ideen gefordert. Mein Kollege Rettich hat bereits einige aufgezählt. Ich kann hier vielleicht noch einige weitere Beispiele machen. Eben, man könnte, wie bereits erwähnt, die Verbesserung der Infrastruktur anpacken. 24-Stunden-Räume, sogenannte Container mit Kühlschränken, überall im Kanton verteilen, auch in den bisher vergessenen Tälern und Ortschaften, denn Armutsbetroffene und Menschen mit geringem Einkommen gibt es überall, nicht nur im Grossraum Chur und Rheintal. Kampagnen in Schulen machen, generell eine öffentliche Sensibilisierungskampagne starten, generell Foodwaste verhindern, beispielsweise mit Auflagen an die Detailhändler und Lebensmittelbranche. Steuer auf Lebensmittel erheben, die weggeworfen werden, das Angebot «Too Good To Go» forcieren, usw. Aus all diesen Gründen soll der Antrag wie von der Regierung vorgeschlagen überwiesen, aber nicht als erledigt abgeschrieben werden. Ich beantrage deshalb, diesen wichtigen Antrag zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Was fordert der Auftrag? Es wurde jetzt mehrmals gesagt. Es sind drei Punkte. Punkt eins: Konzept zu erstellen zur ganzjährigen Sicherstellung in allen Regionen des Kantons Graubünden. Wir haben auf das Angebot Tischlein deck dich hingewiesen mit Ausgabestellen, das ist in der Antwort erwähnt. Zwei Ausgabestellen oder Abgabestellen in Chur, eine in Davos, eine in Grono, eine in Ilanz, eine in Samedan, eine in Scuol und eine in Thusis. Wenn es da beim bestehenden Angebot Optimierungsbedarf braucht, da sind wir gern bereit, das zu prüfen. Wird im Übrigen auch laufend gemacht, daran soll es nicht scheitern. Die Weiterverteilung von nicht mehr verkauf-, jedoch noch geniessbaren Lebensmitteln an armutsbetroffene Menschen mit geringen Einkommen zu fördern. Das, genau das ist ja das Ziel dieses Projekts Tischlein deck dich. Ich war selber vor einigen Monaten bei dem Logistikcenter der Grossverteiler hier in Chur. Ich habe gesehen, wie die Lebensmittel, die zurückgekommen sind, aussortiert werden. Diejenigen, die noch geniessbar sind, werden dann zur Weiterverarbeitung an unser Lager gegeben, dort weiterverarbeitet, so abgepackt, dass sie verteilt werden können. Wer sich für das interessiert, kann ich gern einmal miteinladen, um das zu sehen, wie das heute

funktioniert. Wir sind daher der Ansicht, dass diese zwei Punkte heute bereits erfüllt werden. Man muss sich vor Augen führen: Wo entstehen dann Lebensmittelverluste? 35 Prozent der Verluste sind Haushalt und Gastronomie. Weitere 35 Prozent sind beim Handel und Verarbeitung, Verarbeitung 35 Prozent, Grosshandel und Detailhandel 10 Prozent, und dann noch Verluste in der Landwirtschaft mit 20 Prozent. Beim Thema Landwirtschaft verweise ich auf das Projekt Klimafreundliche Landwirtschaft. Das wird gerade heute an einer Medienkonferenz der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Da geht es, wenn ich mich nicht täusche, um über 30 Massnahmen, die man ergreifen möchte. Solche Massnahmen, wie hier erwähnt wurden, gehören ebenfalls dazu. Also auch dieser Ball wurde bereits aufgenommen. Weiter verweise ich auf das Thema Green Deal. Auch dort werden solche Projekte zum Thema werden. In diesem Sinn nimmt der Auftrag tatsächlich ein sehr wichtiges Anliegen auf. Aber wir sind der Ansicht, dass wir an und für sich hier bereits auf dem Weg sind und in diesem Sinn den Auftrag abschreiben können.

Standespräsident Wieland: Wir bereinigen. Ich gedenke, wie folgt vorzugehen. In einer ersten Abstimmung werden wir darüber abstimmen, ob wir den Auftrag überweisen oder nicht überweisen möchten. In einer zweiten Abstimmung werden wir die Abschreibung behandeln. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 96 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 96 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag abschreiben möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn nicht abschreiben möchte, drücke die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 59 gegen 38 Stimmen und 1 Enthaltung abgeschrieben.

Beschluss
Der Grosse Rat schreibt den Auftrag mit 59 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum nächsten Auftrag von Grossrätin Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Caduff behandelt. Die Regierung will den Auftrag in abgeänderter Form überweisen. Dadurch entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Thomann, Sie haben das Wort.

Auftrag Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 758)

Antwort der Regierung

Der Strukturwandel ist eine Herausforderung, mit der sich die Unternehmen und der Kanton konstant auseinandersetzen. Unternehmen sind gefordert, ihre Geschäftsmodelle so auszurichten, dass den künftigen Anforderungen entsprochen werden kann. Gleichzeitig ist es eine zentrale Aufgabe des Kantons, attraktive Rahmenbedingungen für die Unternehmen zur Verfügung zu stellen, damit sich diese wettbewerbsfähig entwickeln können und neue Arbeitsplätze entstehen. Dazu benötigen Unternehmen aller Wirtschaftszweige ein rechtliches Umfeld, welches ihnen unternehmerischen Handlungsspielraum einräumt und ihnen erlaubt, ihr Geschäft zu transformieren und auf neue Kundenbedürfnisse auszurichten.
Die COVID-19-Pandemie wird den wirtschaftlichen Strukturwandel mutmasslich beschleunigen. In diesem Zusammenhang sind auch die bereits ergriffenen Massnahmen der Regierung zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu sehen. Die verschiedenen COVID-19-Sofortmassnahmen des Kantons (z. B. kantonale Solidarbürgschaften, Härtefallfonds) hatten zum Ziel, das vorhandene volkswirtschaftliche Kapital angesichts des kurzfristigen Nachfrageschocks zu erhalten und den Fortbestand von Unternehmen und deren Arbeitsplätze zu sichern. Mittel- bis langfristig richtet sich der Fokus auf Massnahmen zum Umgang mit dem beschleunigten Strukturwandel und auf Massnahmen zur Stärkung der Standortattraktivität des Kantons generell. Ziel ist es, auf lange Frist einen Beitrag an die Steigerung der Innovationsfähigkeit und an die Resilienz der Unternehmen sowie an die Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur zu leisten.
Zu Punkt a und b: Zu diesem Zweck wurden im Juni 2020 die Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden (inkl. Graubündnerischer Baumeisterverband), das Wirtschaftsforum Graubünden sowie die Interessengemeinschaft Tourismus Graubünden mit der Erarbeitung von strategischen Grundlagen zur Entwicklung von Impulsmassnahmen für die Bündner Wirtschaft beauftragt. Weitere Wirtschafts- und Unternehmensvertreter können bedarfs- und projektspezifisch eingebunden werden. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde bereits eine fundierte Analyse möglicher Szenarien vorgenommen. Diese Arbeiten werden entsprechend der Pandemieentwicklung laufend aktualisiert.
Zu Punkt c, d und e: Die Verbesserung der Rahmenbedingungen und die Schaffung von Arbeitsplätzen stehen im Zentrum der Überlegungen der erwähnten Impulsmassnahmen. Die vorwiegend langfristigen, strukturellen Massnahmen zielen darauf ab, die Standortattraktivität des Kantons zu steigern. Die bereits erfolgte Gründung des Technoparks Graubünden ist nur ein Beispiel dafür. Die Ausrichtung der Massnahmen nach den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit stellt für die Regierung bei der

strategischen Schwerpunktsetzung eine wesentliche Richtschnur dar.
Zu Punkt f und i: Mit den Förderinstrumenten gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz sowie auf das Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation verfügt der Kanton über die notwendigen gesetzlichen Grundlagen zur Schaffung von finanziellen Anreizen für Investitionen der Unternehmen in die (digitale) Transformation. Massnahmen können jedoch nur gefördert werden, wenn die Unternehmen und Leistungsträger entsprechende Projekte initiieren. Der Kanton nimmt dabei eine unterstützende Rolle ein.
Zu Punkt g: Der Anschluss an Bundesmassnahmen und -programme ist gewährleistet. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Regionalen Innovationssysteme mit der engen Verbindung zu Innosuisse oder die Ausrichtung der kantonalen Innovationsstrategie auf das Netzwerk von Switzerland Innovation erwähnt. Interessierte Unternehmen mit aussichtsreichen Vorhaben werden bei der Einbindung in nationale Netzwerke und Programme unterstützt.
Zu Punkt h: Mit dem von der Regierung im November 2018 verabschiedeten Förderkonzept «Ultrahochbreitband Graubünden» wurde die Voraussetzung für die bedarfsgerechte Erschliessung und die Entwicklung regionalwirtschaftlich bedeutender Arbeitsformen geschaffen.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung koordiniert zur Beantwortung dieser Fragen und zur Entwicklung möglicher Lösungsansätze einen Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern. Dabei sollen unternehmerische Potenziale infolge der Corona-Pandemie (z. B. die Verlängerung von Wertschöpfungsketten durch überbetriebliches Insourcing) evaluiert, priorisiert und allfällige geeignete Trägerschaften geprüft werden.

Thomann-Frank: Die Situation mit dem Coronavirus hat unter anderem auch die Wirtschaft in unserem Land, Kanton und der Region durchgeschüttelt. Es gibt kaum Bereiche, auf die dieser Virus keinen Einfluss hatte und noch haben wird. Aus diesem Grunde sehe ich es als sehr wichtige Aufgabe, dass wir uns bereits jetzt damit befassen, wie wir in allen Wirtschaftszweigen uns auf mögliche Umbauformen vorbereiten. Je früher wir damit beginnen, umso besser sind wir für neue Trends und neue Herausforderungen gewappnet. Wir haben in unserem Kanton sehr viele innovative Unternehmer in den verschiedensten Bereichen, die immer wieder Neues ausprobieren und sich über die Zukunft Gedanken machen. Im Tourismus denke ich z. B. an Reto Gurtner. Ich denke an die wichtigsten Arbeitgeber in unserem Kanton wie die Ems Chemie, Hamilton, Trumpf und so weiter. Viele Unternehmungen kaufen jährlich für mehrere Millionen Franken Güter ausserhalb der Kantonsgrenze ein. Auch in den Regionen haben wir kleinere Unternehmer. So denke ich z. B. an meine Region, wo die Firma Uffer AG seit Jahren sehr viele innovative Projekte lanciert hat. Im neusten Projekt befasst sie sich damit, die Gemeindesägerei zu übernehmen und zu betreiben. Gerade in der Sägereibranche, die vor allem von Österreich beherrscht wurde und immer noch wird, war man der Meinung, dass nur grosse Betriebe bestehen können. Uffer möchte da einen anderen Weg einschlagen und mit Emotionen die nachwachsenden Produkte, in diesem Fall das Holz, welches in den Wäldern in unseren Gemeinden nachwächst, nutzen, weiterverarbeiten und vermarkten. Besonders die Weiterverarbeitung des Holzes zu neuen Produkten bietet grosse Chancen. Ich bin überzeugt, dass durch die Coronakrise die Nachfrage nach regionalen Produkten allgemein bereits deutlich zugenommen hat und in Zukunft noch mehr zunehmen wird. Im Kanton gilt es, die vorhandenen Ressourcen zu nutzen und vermehrt zu verarbeiten.
In meinem Auftrag geht es unter anderem darum, herauszufinden, welcher Teil dieser Wertschöpfung im Kanton genutzt werden kann. Die Regierung ist erfreulicherweise bereit, in abgeänderter Form meinen Auftrag zu übernehmen. Ich hätte da trotzdem noch einige Fragen an Regierungsrat Caduff zu den erhaltenen Antworten. Zu Punkt a und b schreibt die Regierung, dass bereits eine fundierte Analyse möglicher Szenarien vorgenommen wurde. Diesbezüglich möchte ich gerne wissen, ob die Unternehmer auch miteinbezogen wurden beziehungsweise wer und wie diese involviert wurden. Zu Punkt c und d führen Sie als Beispiel den Technopark Graubünden auf. Meine Frage: Ist dieser Technopark nicht vor allem für Jungunternehmer? Werden dort Technologien erforscht, mit denen dann Produkte entwickelt werden? Besteht da nicht die Gefahr, dass nur wenige den Markteintritt schaffen, da die meisten Startup Firmen den Markt und die Distribution nicht kennen, die finanziellen Mittel danach wahrscheinlich oft auch fehlen? Zu Punkt f und i: Ich habe mich gefragt, ob die Aussage: Massnahmen können nur gefördert werden, wenn die Unternehmen und Leistungsträger entsprechende Projekte indizieren und dass der Kanton dabei eine unterstützende Rolle einnimmt, auch wirklich optimal funktioniert? Und besteht nicht die Gefahr, eine Überschätzung seitens des AWT, da ich davon ausgehe, dass dort die industrielle Erfahrung fehlt? Aus Sicht des Unternehmers würde ich mich bei Punkt g fragen, ob die Antwort für mich so zufriedenstellend wäre. Ist es nicht möglich, dass kleinere Unternehmer, die Unterstützung bräuchten, keine Kapazitäten haben, um diese zu stemmen, und dass für grosse Unternehmen der Papierkrieg zu gross und man zu langsam ist, um erfolgreich zu sein? Und zuletzt noch zu Punkt h. Seit der Verabschiedung des Förderkonzeptes sind fast zwei Jahre vergangen, was im digitalen Bereich eine Ewigkeit ist. Gibt es da konkret interessante Projekte für die entsprechenden Spezialisten, z. B. Data Analytics?
Es geht mir konkret in meinem Auftrag an die Regierung darum, dass zuerst zusammen mit betroffenen Unternehmungen herauszufinden ist, um welche Produkte es sich handelt, um danach deren Produktion in Graubünden möglichst schnell anzusiedeln. Es ist nicht allein Sache der Wirtschaft, dieses Potenzial anzuzapfen. Es ist auch Aufgabe der Politik, die einzelnen Unternehmen zusammenzubringen, um die kreativen und innovativen Ideen zu fördern. Hier kann und muss, gerade in dieser Corona-Zeit, der Kanton einen wichtigen Beitrag zur

zusätzlichen Wertschöpfung leisten. Er hat die Möglichkeit, zu analysieren und das Ergebnis bestehenden Unternehmungen wie auch Startups zur Verfügung zu stellen. Das Risiko für Startups wäre bei einer solchen Vorgehensweise um ein Vielfaches kleiner, da der Absatz für diese Produkte schon gesichert ist. Natürlich könnte eine zusätzliche Motivation geschaffen werden, wenn der Kanton ein entsprechendes Programm zur Unterstützung erstellen würde.
Dass diese Idee Hand und Fuss hat, wurde mir nach einer Nachfrage bei der Hamilton Bonaduz mit sechs möglichen Handlungsinitiativen aufgezeigt. Vertikale Integration in der Firma Hamilton: Sie sind am Ausbau der mechanischen Fertigung und vergeben rund 20 Millionen Franken pro Jahr in das Unterland, könnten das künftig selber in Graubünden machen. Die Elektrofertigung, über 40 Millionen Franken, könnte aus dem Ausland zurückgeholt und selber produziert oder in einem Verbund mit anderen in Graubünden hergestellt werden. Sie brauchen grosse Mengen an hochpräzisen Keramikbolzen, zwei Millionen, die man ebenfalls selber machen könnte. Sie kaufen 20 000 Turbinen für ihre Beatmungsgeräte bei der Firma Micronel aus Lausanne zu 200 Franken das Stück ein. Auch diese Komponenten, wie auch die Herstellung von Schläuchen für Beatmungsgeräte, über eine Million Franken. Das Schäumen von Verpackungs- und Verschalungselementen sowie die Kunststofffertigung könnte man im Kanton produzieren. Zweitens, Aufbauen für Startups: Sämtliche Produkte, die sich für eine vertikale Integration eignen, könnten auch durch neu gegründete Unternehmen produziert werden. Würde man die Analyse erweitern, käme ein anständiges Potenzial zusammen. Drittens, neue Produkte entwickeln und in den Markt bringen: Man könnte auch Startups motivieren, Produkte zu entwickeln und über ihre Distribution vertreiben. Viertens, Technologie für andere Anwendungen: Eine weitere Möglichkeit wäre, ihre Technologie in anderen, ihnen nicht konkurrierenden Gebiete zu nutzen und zu vertreiben. Fünftens, Smartoffice: Dezentralisieren von Büroarbeitsplätzen, Arbeiten wo andere Ferien machen oder Kombination Arbeiten und Sport. Hier müsste man entsprechende Infrastrukturen erstellen oder noch besser, die vielen leerstehenden Liegenschaften der Gemeinden in den Regionen nutzen, z. B. leerstehende Schulhäuser. Sechstens, COVID-19-relevante Projekte: Produktion von Masken, Produktion von Desinfektionsmitteln. Die Verantwortlichen des Kantons müssen nun die notwendigen Vorarbeiten leisten. Wenn wir jetzt nicht aktiv werden, wann dann?
Wir als Politiker müssen die Rahmenbedingungen schaffen, damit diese Unternehmen ihre Ideen umsetzen können. Aus diesem Grunde bin ich fest überzeugt, dass mein Auftrag die Voraussetzungen schaffen kann. Ich danke Regierungsrat Caduff für die Beantwortung meiner Fragen und ersuche den Rat, meinen Auftrag zu überweisen in der Hoffnung, dass die Regierung die Sache entsprechend beherzt an die Hand nimmt.

Loepfe: Gerne melde ich mich als Zweitunterzeichner des Auftrags Thomann zu Wort. Es freut, dass die Regierung gewillt ist, den Auftrag in abgeänderter Form zu übernehmen. Die Differenz zum Originalauftrag ist aus meiner Sicht nicht so gross, dass der Grosse Rat an ihm festhalten sollte. Man kann sich sicherlich fragen, ob ein separater Wirtschaftsrat unseres Kantons mit den Vertretern der Dachorganisationen der Bündner Wirtschaft, des Wirtschaftsforums und der ITG gleichzusetzen wäre mit Innovation und, wie soll man sagen, dass man das gleichsetzen würde mit besonderer Impulskraft nach vorne. Hier darf man durchaus Zweifel ansetzen, allerdings darf man auch sagen, dass diese Gruppierungen hier ihren Beitrag leisten und der auch sehr geschätzt ist, aber manchmal ein bisschen konservativ an die ganze Sache herangehen. Dieser Auftrag hier, der geht hier von einer anderen Geschichte aus und ist deshalb auch ein bisschen abzusetzen von dem Auftrag Hohl. Und wenn man ihn auch im ersten Augenblick liest, könnte man sagen, da gibt es relativ viel Überlappungen. Aber hier ist die Angelegenheit schon eine sehr spezielle, weil man hier auf die vertikalen Wertschöpfungsketten schaut.
Meine Kollegin hat vorher gesagt, dass insgesamt 60 Millionen Franken alleine möglich wären in der vertikalen Wertschöpfungskette hier nach Graubünden zu kriegen für eine einzige Firma. Das war jetzt das Beispiel der Hamilton. Wenn wir dann andere Firmen anschauen und das alles anfangen zusammenzuzählen, dann gibt es eine stattliche Summe an Wertschöpfung, die man hierherbringen könnte. Was dann effektiv realisierbar ist, müsste man dann noch in der Umsetzung sehen. Aber wenn wir es nicht anfangen, dann werden wir es nie machen. Und hier bietet sich eine ausserordentliche Gelegenheit, die ausserordentliche Gelegenheit ist nämlich, dass COVID-19 dazu führt, dass diese globalisierten Wertschöpfungsketten hinterfragt werden. Sie werden auf der ganzen Welt hinterfragt. Man hat gemerkt, dass hier diese Abhängigkeiten, die geschaffen wurden von grossen einseitigen Lieferanten, die hier vor allem auch noch in China sitzen, dass das nicht gut ist. Das haben Sie beispielsweise selbst feststellen können mit den Masken, mit der Erhältlichkeit von Masken.
Wenn wir hier jetzt also hingehen und COVID-19 nicht mehr als Gefahr alleine anschauen, es ist eine Gefahr, ich will das nicht wegsprechen, aber wenn Sie nicht nur die Gefahrenkomponente sehen, sondern auch die Chancenkomponente, dann bietet genau dieser Auftrag hier die Möglichkeit, diese Chancen wahrzunehmen. Es verändert sich etwas in der Welt. Und wenn wir davon versuchen, etwas zu uns zu bekommen, weil es jetzt die rechte Gelegenheit ist, es ist jetzt das «window of opportunity», das wir packen können, dann nachher können wir Wertschöpfung zurückkriegen, weil die globalisierten Wertschöpfungsketten werden schon aus Sicherheitsgründen wieder neu aufgesetzt und neu durchdacht. Und es wird ein bisschen weniger globalisiert sein in der Zukunft. Also, verstehen Sie das bitte hier nicht als eine Geschichte, die dann einfach ein weiteres Impulsprogramm ist, sondern verstehen Sie das als eine Chance der COVID-19-Pandemie und stimmen Sie diesem Auftrag im Sinne der Regierung zu.

Horrer: Ich habe jetzt Grossratskollege Loepfe aufmerksam zugehört. Ich habe auch der Frau Thomann-Frank gut zugehört und ich muss zugeben, wir haben uns in der

SP-Fraktion etwas schwierig getan bei der Besprechung dieses Auftrages, weil es schlicht und einfach nicht ganz klar ist, um was es eigentlich gehen soll, gehen könnte und so weiter. Ich zitiere mal einfach aus dem Auftragstext: «Bringt man diesen Mut auf, eine Strukturbereinigung durchzuführen, eröffnen sich freiwerdende Potenziale und so weiter und sofort.» Ja, Kolleginnen und Kollegen, Strukturwandel passiert in der Wirtschaft, aber ob wir ihn in unseren Randregionen etc. dann unbedingt mit der Brechstange herbeiführen müssen? Ich weiss es nicht. Das scheint mir nicht klug. Das scheint mir auch nicht im Interesse der Betroffenen. Aber dann wiederum bringt der Auftrag eine ganze Auswahlsendung an Dingen, die eigentlich zumindest überlegenswert sind. Da steht Investitionsprogramm, Teilnahme an nationalen Programmen. Es ist die Rede von Analysen und so weiter und sofort. Sie sehen, das Ganze geht vom Buchstabe a bis Buchstabe i. Da hat es sehr, sehr viel Überlegenswertes drunter. Und dann lese ich die Antwort der Regierung, was sie mit diesem Auftrag dann machen will, und dann steht dort, die Regierung koordiniert zur Beantwortung dieser Fragen und zur Entwicklung möglicher Lösungsansätze einen Austausch zwischen Bündner Unternehmerinnen und Unternehmern. Anders formuliert, man spricht ein bisschen zusammen, und ich weiss nicht, was Sie für ein Bild von Unternehmerinnen und Unternehmern haben, aber das sind durchaus erwachsene Personen und die können eigentlich selbst miteinander sprechen, da braucht es nicht die Koordination der Regierung.
Aber die Ausführung von Kollege Loepfe klingen wieder ganz anders, das ist ein leidenschaftliches Plädoyer für eine aktive Industrie-Politik, dass ich so nur teilen kann, nur unterschreiben kann, auch nur richtig ist, gerade für einen Kanton wie Graubünden. Sie sehen, ich habe viel gesagt. Ich habe aber immer noch etwas wenig verstanden. Darum, ich beziehe mich jetzt auf diesen Text im Auftrag, was die Regierung denn da machen will und sage jetzt mal, redet miteinander. Das ist immer eine gute Sache. Da hat man sicherlich nichts dagegen, und die SP-Fraktion ist bereit, diesen Auftrag auch zu überweisen unter der Anmerkung, dass die Regierung klarmacht, dass auch die Gewerkschaften, die Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer auf eine angemessene Weise in diesem Prozess einzubeziehen sind, in diese Gespräche. Ich bitte den Regierungsrat, das klarzustellen, dann werden wir das entsprechend überweisen und mit Nachdruck betonen, dass bei der Auslegung dieses Auftrags das Votum vom Kollege Loepfe nochmals zu lesen ist und entsprechend dem Aufruf zur aktiven Industrie-Politik umzusetzen ist.

Regierungsrat Caduff: Der Auftrag beinhaltet in der Tat eine, wie es vorher gesagt wurde, ganze Auswahlsendung. Es sind neun verschiedene Punkte, a bis i, was hier gefordert wird. Ein Teil davon entspricht in unserem Verständnis einer Daueraufgabe des Kantons, so zum Beispiel die Punkte c, d und e. Andere Buchstaben oder Punkte nehmen Anliegen auf, welche der Kanton bereits über andere Instrumente abgedeckt hat. Ich beziehe mich hier auf f, die Förderung der digitalen Transformation. Wir haben ja im August ausführlich über das Digitalisierungsgesetz besprochen. Wir haben Ultra-Hochbreitband-Erschliessung beschlossen, treiben das voran: Um die Antwort auf die Frage von Grossrätin Thomann vorwegzunehmen: Beim Ultrahochbreitband geht es wirklich um die Erschliessung der verschiedenen Gemeinden, Talschaften, Industriegebiete. Die Initiative, die Impulse müssen jedoch von den regionalen Teams kommen, die regionalen Teams, welche von den Regionen gestellt werden. Und da sind auch bereits von einigen Regionen entsprechende Projekte eingereicht worden. Der Buchstabe g verlangt den Anschluss an die nationalen Programme. Da verweisen wir auf die Zusammenarbeit in den nationalen Programmen. Nationale Programme sind nicht zu Gunsten der grossen Unternehmungen, sondern nationale Programme werden gesteuert, um kleine Unternehmen zu unterstützen. Beispielsweise ein RIS Ost, da geht es ja um Innovation, um Zugang zu Wissen, und das brauchen nicht die grossen Unternehmen. Die haben das selber. Das ist zu Gunsten der kleinen Unternehmen. Auch ein Technopark beispielsweise, die Idee hinter dem Technopark ist ja, eine entsprechende Infrastruktur für Startups zur Verfügung zu stellen, dass sie Zugang zu Labors haben, dass sie Zugang zu Netzwerken haben, dass sie Zugang zu Wissen haben, dass sie aber auch Zugang zu Kapital, zu Lieferanten und so weiter haben. Das ist im übrigen Teil der Innovationsstrategie des Kantons Graubünden und wurde hier als Beispiel aufgeführt.
Das Anliegen, welches wir spannend finden am Auftrag, ist die sogenannte vertikale Integration. Da geht es darum, bei Bündner Unternehmungen abzuklären, im Sinne auch von dem, was Grossrat Loepfe gesagt hat, welche Komponententeile der Fertigung, welche heute, sei es im Unterland, im Ausland hergestellt werden, könnten im Kanton Graubünden hergestellt werden. Also wir verstehen unsere Rolle hier wirklich als der «Kümmerer», als der Koordinator. Wir bieten die Plattform, dass solche Gespräche stattfinden können, dass man dieses Potential ermitteln kann und dann allenfalls unterstützen kann bei der Realisierung des Ganzes. Es wurde nach der Rolle des AWT gefragt. Die Rolle des AWT ist nicht diejenige, selber hier unternehmerisch tätig zu werden, sondern wir fördern gemäss GWE. Und wenn wir Potentiale abschätzen möchten und das selber nicht können, dann gehen wir des Öfteren beispielsweise auf eine ETH zu, auf andere Universitäten, welche mit dem entsprechenden Gebiet forschen oder sich auskennen, und lassen dort das Potential der entsprechenden Idee beurteilen. Es geht also hier wirklich um die Idee, die vertikale Integration von Teilen, welche heute in Graubünden verbaut werden, dass auch die vorgelagerten Komponenten beispielsweise hier im Kanton hergestellt werden könnten, damit Unternehmertun im Kanton entstehen kann, damit Arbeitsplätze im Kanton entstehen können. Es ist schwierig, wenn ich jetzt ausgeführt habe, was die Idee oder was die Rolle des Kantons ist, auf das Anliegen von Grossrat Horrer einzugehen betreffend Gewerkschaften. Dass wir hier dann auch in dieser Phase die Gewerkschaften involvieren. Die Idee ist wirklich, dass wir den Unternehmern, die letztendlich das umsetzen müssen, die Plattform bieten, koordinieren, als «Kümmerer» auftreten. Natürlich kann man sagen, dass sind erwach-

sene Leute, die können selber miteinander reden. Aber im Sinne einer aktiven Industriepolitik sind wir bereit, diesen Auftrag in diesem Sinne entgegenzunehmen und auch entsprechend aktiv zu werden.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Entschuldigung. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer: Regierungsrat Caduff, wir reden jetzt wirklich hier Friede, Freude, Eierkuchen. Ich frage mich, wieso Sie keine klare Aussage machen können? Es geht um Lieferketten. Und wenn wir über Lieferketten reden, dann spielen Arbeitsbedingungen eine Rolle. Die Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette. Und es ist doch nicht so schwierig, in einer angemessenen Weise die Gewerkschaften in die Umsetzung dieses Auftrages einzubinden. Ich frage Sie jetzt nochmals an: Können Sie sich vorstellen, die Gewerkschaften in einer angemessenen, ich sage nicht in einer unangemessenen Weise, in einer angemessen, pragmatischen Weise in die Umsetzung dieses Auftrages einzubinden? Ja oder Nein? Wenn Sie Ja sagen, dann werden wir Freunde. *Heiterkeit*. Wird das toll, in die Mittagspause zu gehen. Und wenn Sie Nein sagen, dann muss ich Ihnen sagen, kann die SP diesen Auftrag so nicht überweisen, weil wir dann kein Verständnis hätten, warum der Regierung hier ein Zacken aus der Krone fällt, wenn sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in einer angemessenen Weise einbindet.

Regierungsrat Caduff: Ich werde aber nicht Ja oder Nein sagen, wie Grossrat Horrer das wünscht. Wir sind im ständigen Austausch mit den Gewerkschaften, und das werden wir auch weiterhin tun. Und so sind die Gewerkschaft und die Arbeitnehmervertreter involviert. Ob das für Sie angemessen ist oder nicht, das ist eine Definitionsfrage. Aber es ist unser Anliegen, und das haben wir bisher praktiziert, mit den Gewerkschaften im Austausch zu sein. Das werden wir auch weiterhin tun.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass wir jetzt bereinigen können? Somit bereinigen wir. Wer den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte die Taste Minus. Und wer sich enthalten möchte die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den Auftrag im Sinne der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Regierung mit 83 zu 0 Stimmen bei 17 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit schalten wir jetzt eine Mittagspause ein. Wir treffen uns um 14.00 Uhr zur weiteren Behandlung. Ich wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 22. Oktober 2020
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 111 Mitglieder
	entschuldigt: Berweger, Derungs, Fasani, Giacomelli, Giudicetti, Lunghi, Pfäffli, Weber, Weidmann
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in den Saal kommen und Platz nehmen. Ich hoffe, Sie hatten in dieser Session das letzte Mal ein gutes Mahl zu sich genommen und somit können wir wieder starten mit unseren Verhandlungen. Es steht die Anfrage Gartmann-Albin bevor. Ihre Anfrage betrifft die Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen von Hundehaltung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Und ich erteile Grossrätin Gartmann-Albin das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 762)

Antwort der Regierung

Zu den Fragen 1 und 2: Die Hundebissvorfälle waren in den Jahren 2012 bis und mit 2017, also bis im ersten Jahr nach der Abschaffung des Sachkundenachweises (SKN), immer relativ konstant. In den Jahren 2018 und 2019 haben die Bissvorfälle dann aber deutlich zugenommen. Der Veterinärdienst ist von der Meldedisziplin der involvierten Stellen (Ärzte- und Tierärzteschaft, Polizei, Hundeausbildende etc.) abhängig. Auch wird seit 2014 eine konstante Zunahme von Hundehaltenden und Hunden verzeichnet. Ob die Zunahme der Bissvorfälle und von Hundehaltenden und Hunden auch mit der Abschaffung des obligatorischen SKN zusammenhängt, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Für den Anstieg der Bissvorfälle in den letzten zwei Jahren gibt es – neben der Abschaffung des SKN und der Mehrzahl von Hunden – weitere mögliche Erklärungen, so z. B. dass der florierende, häufig illegale Import von günstigen Hunden und falsch verstandene Tierliebe viele Personen dazu verleitet, unüberlegt einen Hund anzuschaffen, oder dass infolge verschiedener Sensibilisierungskampagnen die involvierten Personen sensibler auf Hundebissfälle reagieren und beim Arzt bzw. Tierarzt auf einer Meldung beharren.

	Bissvorfälle GR		
Jahr	**Total**	**Mensch**	**Hund**
2019	261	171	90
2018	236	171	65
2017	162	112	50
2016	160	160	
2015	170	170	
2014	180	180	
2013	154	154	
2012	171	171	

Seit dem Jahr 2017 wird statistisch unterschieden zwischen Vorfällen Hund-Mensch und Hund-Hund. In diesen drei Jahren haben die Bissvorfälle Hund-Hund stärker zugenommen als die Bissvorfälle Hund-Mensch. Es gibt dabei keine Rasseprädispositionen (Mischlingshunde beissen zwar am meisten, diese kommen aber auch am häufigsten vor). Darüber, ob Hunde von Tierhaltenden ohne SKN häufiger beissen als von solchen mit SKN können keine Aussagen gemacht werden.
Zu Frage 3: Im Heimtierbereich werden im Unterschied zum Nutztierbereich keine systematischen und flächendeckenden Kontrollen durchgeführt. Tierschutzfälle im Heimtierbereich erfolgen vorwiegend aufgrund von Hinweisen oder Meldungen aus der Bevölkerung oder von Beobachtungen der Polizei und der Sozialdienste. Eine signifikante Zunahme der Tierschutzfälle in der Hundehaltung – neben den Biss-vorfällen – und eine Zunahme des Schweregrades der einzelnen Tierschutzfälle konnte in den letzten zwei Jahren nicht beobachtet werden. Die Abklärungen der Fälle werden aber immer komplexer und verwaltungsrechtlich aufwendiger.
Zu Frage 4: Die Regierung erachtet zwar eine Ausbildungspflicht für Ersthundehaltende grundsätzlich für sinnvoll, damit diese die richtige und nötige Fachkompetenz erlangen können. Einzuräumen ist aber, dass die Problematik vielschichtiger ist und dass eine Ausbildungspflicht allein wohl nicht massgeblich zu einer erkennbaren Reduktion der Bissvorfälle führen würde. Daneben stellt sich das Problem, dass die Tiere häufig angeschafft werden, ohne dass sich die Neuhundehaltenden vorgängig über die Bedingungen einer Hundehaltung aktiv informiert oder den theoretischen Teil der Ausbildung absolviert hätten. Letztlich hat sich der

Grosse Rat vor drei Jahren gegen die Einführung einer Ausbildungspflicht auf kantonaler Ebene ausgesprochen (Auftrag Danuser).
Das zuständige Amt hat mit ausgewählten Instruktoren einen neuen kynologischen Ausbildungslehrgang (KAL) erarbeitet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ehemaligen SKN wurden dabei berücksichtigt und die negativen Seiten weitgehend ausgemerzt oder verbessert. In Graubünden kommt der KAL als amtliche Massnahme im Zusammenhang mit Tierschutzfällen, Hundebissvorfällen und/oder bei verhaltensauffälligen Hunden zum Einsatz. Der KAL könnte für eine kantonale Ausbildungspflicht für Ersthundehaltende Anwendung finden.
In den letzten Jahren hat die Vermarktung von ausländischen Rassehunden per Internetplattformen enormen Aufwind erhalten, und auch der teils fragwürdige Import durch Tierschutzorganisationen ist seit einigen Jahren wachsend. So werden zum einen Welpen diverser Rassen von professionellen Organisationen aus zwielichtigen Zuchten im Internet angeboten und an unerfahrene Hundekäuferinnen und Hundekäufer in der Schweiz vermittelt, andererseits sind es in der Regel Mischlingshunde (ehemalige Strassenhunde etc.), die in eine ihnen absolut fremde Umgebung verschoben werden. Der Kanton ist in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund präventiv durch vermehrte Kontrollen der importierenden Organisationen, aber auch durch Information und Sensibilisierung von Kaufwilligen, aktiv.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und bin zufrieden damit. Trotzdem noch einige Worte dazu. Bezugnehmend auf meine Fragen eins und zwei zu den Hundebissvorfällen antwortet die Regierung, dass diese in den Jahren 2018 und 2019 also nach der Abschaffung des Sachkundenachweises deutlich zugenommen haben. Klar ist, dass das Amt nur Kenntnis von gemeldeten Fällen hat, welche von einem Arzt oder direkt von Betroffenen gemeldet werden. Leider werden viele Bisse gar nicht erst gemeldet, da keine grösseren Verletzungen entstanden sind oder es sich um den Hund eines Bekannten handelt und man diesen ja nicht mit einer Meldung verärgern möchte. Von diesen Vorfällen hat das Amt dann keine Kenntnis und kann diese somit auch nicht in der Statistik aufführen, welche dann noch höher ausfallen würde.
Sicher kennen wir alle in unserem Umfeld Personen, welche einen Hundebiss erleiden mussten. Und falls Sie denken, nein, ich kenne niemanden, dann kann ich Sie gleich eines Besseren belehren. Unsere Ratskollegin, Grossrätin Hoffmann wurde letzte Woche von einem Hund gebissen und musste einen Arzt aufsuchen. Um solche Vorfälle möglichst weitgehend zu vermeiden, ist es wichtig, dass der Hundehalter die Bedürfnisse seines Tieres kennt, artgerecht hält und es auch erzieht. Leider ist dies nicht bei allen Hundehaltern der Fall und genau hier könnte der Sachkundenachweis Abhilfe schaffen. Zudem bin ich mir sicher, dass sich verantwortungsvolle Hundehalter nicht gegen einen solchen Kurs mit Nachweis wehren würden. Hunde sind keine gefährlichen Raubtiere. Das möchte ich hier ganz klar festhalten. Dank artgerechter Haltung und konsequenter Erziehung werden sie gar zum besten Freund des Menschen. Aber sowohl für die Haltung wie auch für die Erziehung braucht es das Wissen und die Umsetzung des Halters. Und genau dazu würde eine obligatorische Ausbildungspflicht beitragen. Unser Nachbarkanton Glarus, für welchen unser Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ebenfalls zuständig ist, hat diese Ausbildungspflicht erst gar nicht abgeschafft. Und Glarus ist nicht der einzige Kanton. Grundsätzlich sehe ich den Kanton Zürich nicht als Vorbild. Aber in dieser Angelegenheit muss ich es wohl oder übel machen. Der Kanton Zürich hat eines der strengsten Hundegesetze der Schweiz. Nun wird dies erneut verschärft. Diese Änderung geht auf eine Volksabstimmung vom Februar 2019 zurück. Damals hatten die Stimmberechtigten mit 70 Prozent der Stimmen entschieden, die Hundekurse beizubehalten und nicht abzuschaffen, wie es der Kantonsrat damals beschlossen hatte. Zu Frage drei. Meldungen betreffend Tierschutzfälle, welche beim Tierschutzverein Graubünden eingehen, betreffen über 90 Prozent Hunde. Und jeder Tierschutzfall ist einer zu viel. Bezüglich der Frage vier erachtet die Regierung zwar eine Ausbildungspflicht für Ersthundehalter grundsätzlich für sinnvoll, damit diese die richtige und nötige Fachkompetenz erlangen können. Die Regierung ist sich auch des Problems bewusst, dass Hunde häufig angeschafft werden, ohne dass sich die Neuhundehalter vorgängig über die Bedingungen einer Hundehaltung aktiv informieren und den theoretischen Teil einer Ausbildung absolviert haben. Dies führt vermehrt dazu, dass Hunde im Tierheim landen oder schlimmstenfalls gar ausgesetzt werden.
Der vom ALT erarbeitete kynologische Ausbildungslehrgang KAL, welcher bereits heute bei Vollzugsmassnahmen Anwendung findet, ist mir bestens bekannt und ich bin der Ansicht, dass dieser zumindest für Ersthundehalter auch für obligatorisch erklärt werden müsste. Dies im Interesse des Halters, des Hundes und des Tierschutzgedankens. Sofern in naher Zeit das Veterinärgesetz und die dazugehörende Verordnung überarbeitet wird, hoffe ich, dass der KAL aufgenommen, der Rat diskutiert und ich somit zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Auftrag verzichten kann. Es stellt sich bei mir jedoch die Frage, wann in etwa mit der Überarbeitung gerechnet werden kann.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Gartmann-Albin, Sie müssen Diskussion verlangen, damit ich dem Regierungsrat das Wort erteilen kann.

Gartmann-Albin: Dann verlange ich Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsident Wieland: Dankeschön. Ich denke, wir können dem auch stattgeben. Oder wird dagegen opponiert? Somit erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Gartmann-Albin fragt mich nach dem Zeitpunkt einer allfälligen Revision des Veterinärgesetzes. Die Abklärungen haben ergeben, dass wir derzeit keinen Bedarf für eine Revision des Veterinärgesetzes haben. Die heutigen Aufgaben können mit dem bestehenden Gesetz bestens erfüllt werden. Insofern, wenn man einen kynologischen Ausbildungslehrgang oder einen Sachkundenachweis diskutieren möchte, müsste der Grosse Rat respektive aus dem Grossen Rat ein entsprechender Auftrag kommen, dass man diese Thematik wieder neu beurteilen kann, nachdem der Grosse Rat ja vor zwei Jahren den entsprechenden Auftrag abgelehnt hat.

Gartmann-Albin: Besten Dank für Ihre Antwort, Herr Regierungsrat. Sofern der KAL ins Gesetz und nicht in die Verordnung gehört, werde ich in nächster Zeit dazu einen Auftrag einreichen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Anfrage beantwortet und wir kommen zur Anfrage Grass bezüglich betreffend Neuerungen im Umgang mit Mist auf dem Feld. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Grossrat Grass Sie haben das Wort.

Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Weiter ist es auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht. Die Aufgaben waren bisher in zwei Weisungen des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und des Amts für Natur und Umwelt festgehalten. Im Jahr 2012 erliessen die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Landwirtschaft (BLW) die Vollzugshilfen "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" und "Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft". Seitens des Kantons wurde per 1. Januar 2020 eine Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL; BR 910.150) erlassen und eine Vollzugshilfe "Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden" ausgearbeitet. Diese enthalten die für Graubünden wesentlichen, soweit möglich auf die speziellen kantonalen Verhältnisse angepassten Punkte aus den beiden Vollzugshilfen des Bundes und konkretisieren deren Anwendung anschaulich. Sie bilden grundsätzlich die bisherige Praxis ab. Gemäss Bund ist die Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld, die so genannte Feldmiete, grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Zwischenlagerung kann aber aus Gründen des Betriebsablaufs für maximal sechs Wochen bis zum Verteilen des Mistes auf der düngbaren Nutzfläche erfolgen, wenn dadurch keine konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung entsteht. Die Feldmieten sind nicht Teil der Lagerbilanz des Betriebs und durften auch bisher nicht an das benötigte Lagervolumen angerechnet werden. In der KGSchVL wurde die kurzzeitige Zwischenlagerung mit Zustimmung des BAFU auf maximal acht Wochen erhöht, um den besonderen klimatischen Bedingungen des Berggebiets besser Rechnung zu tragen.
Der Gewässerschutz in der Landwirtschaft ist seit mehreren Jahren ein Thema und wurde sowohl durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst als auch durch die Vollzugsstelle wiederholt kommuniziert. Seit dem Jahr 2015 werden systematisch Dichtigkeitsprüfungen auf den Betrieben durchgeführt und die Lagerbilanz berechnet. Über dieses den ganzen Kanton umfassende Projekt wurde mehrfach berichtet. Bisher wurden mit 1700 Betrieben rund drei Viertel aller in der ersten Phase zu prüfenden Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe bereits kontrolliert und bei fehlendem Lagervolumen unabhängig vom Inkrafttreten der KGSchVL bauliche oder betriebliche Massnahmen angeordnet. Die Regierung ist sich bewusst, dass Betriebe, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, in einen Engpass geraten können und für bauliche Massnahmen entsprechend Zeit benötigen. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst wie auch das ALG stehen den Betrieben beratend zur Verfügung. Die grundlegenden Vorschriften für eine ordentliche Bewirtschaftung von Feldmieten werden jedoch als bekannt vorausgesetzt und deren Umsetzung in Eigenverantwortung den Betrieben überlassen. Mit der Mitteilung, dass die Kriterien für den ordentlichen Betrieb von Feldmieten explizit ab dem 1. August 2020 gelten, wurden die Betriebe noch einmal auf die Vorschriften aufmerksam gemacht und eine individuelle Umstellung innert einer angemessenen Frist ermöglicht. Die seit der Inkraftsetzung gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass meist rasch Lösungen gefunden werden. Zahlreiche Rückmeldungen von Landwirten zeigen zudem, dass die Regelungen gerade im Gewässerschutz auch auf Zustimmung stossen.
Zu Frage 1: Die KGSchVL basiert unter anderem auf den Vollzughilfen des Bundes, die seit 2012 bestehen. Mit der KGSchVL werden die bekannten Grundsätze und übergeordneten Vorgaben zum Schutz der Gewässer nur konkretisiert. Es bestehen zudem verschiedene Möglichkeiten, den Vorschriften gerecht zu werden (s. Frage 2). Es ist deshalb nicht angebracht, das Inkrafttreten zu korrigieren.
Zu Frage 2: Die Bundesgesetzgebung sieht keine Ausnahmebewilligungen vor, weshalb der Kanton keine gewähren kann. Es müssen alternative Lösungen zur Feldlagerung über acht Wochen gefunden werden, bis genügend Lagervolumen auf dem Betrieb bereitgestellt werden kann. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie Abnahme- und Zwischenlagerungsverträge oder eine Feldrandkompostierung, die eine Lagerung bis zu einem Jahr erlaubt. Es besteht nach wie vor auch die Möglichkeit, während der Vegetationszeit Feldmieten für weitere acht Wochen zu verlegen.
Zu Frage 3: Die KGSchVL konkretisiert Bestimmungen, die in der Bundesgesetzgebung vorgegeben sind. Deren Nichteinhaltung kann in Abhängigkeit der Schwere mit

einer Sanktion von Direktzahlungen bis hin zu einer Verzeigung geahndet werden. So ist als Beispiel das Einhalten der maximalen Lagerdauer bei Feldmieten nur eine von zahlreichen Vorgaben, die kontrolliert werden. Eine festgestellte unkorrekte Mistlagerung auf dem Feld führt wie bisher in Abhängigkeit der Sorgfaltspflichtverletzung zu einer Sanktion der Direktzahlungen. In schweren Fällen droht eine Strafanzeige.

Grass: Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht zufrieden und ich verlange Diskussion.

Antrag Grass
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Grass: Vorweg eine Bemerkung. Die Verschärfung des Gewässerschutzes und des Inkrafttretens der kantonalen Verordnung über das Gewässerschutzgesetz stellen für meinen Landwirtschaftsbetrieb keine Probleme dar und ich bin nur indirekt betroffen, da ich keine baulichen Massnahmen vornehmen muss. Gewässerschutz nehme ich sehr ernst und ich habe dagegen im Grundsatz auch nichts einzuwenden. Ich kritisiere im vorliegenden Fall aber das Vorgehen beim Inkraftsetzen. Denn das stellt für einige Landwirtschaftsbetriebe grosse Herausforderungen dar. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass seit längerem in zwei Weisungen des ALG und des ANU die Aufgaben zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer festgehalten sind. Das ist korrekt. Aber die Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld führte in der Vergangenheit nie zu Sanktionen, wenn diese nach den bisherigen Regeln erfolgte. Offenbar war die gesetzliche Grundlage und deren Umsetzung beim landwirtschaftlichen Beratungsdienst und den Kontrollorganen auch nicht bekannt. Ansonsten hätten diese die Landwirte auf die angeblichen Missstände aufmerksam machen müssen.
Was aber nicht stimmt, dass zu diesem Thema durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst und durch die Vollzugsstelle wiederholt kommuniziert wurde. Wäre dies der Fall, gäbe es sicherlich auch schriftliche Dokumente dazu. Aber diese liegen schlichtweg nicht vor. Auch an den Informationsveranstaltungen, welcher der landwirtschaftliche Beratungsdienst jährlich für die Landwirte in den Regionen im ganzen Kanton in den Monaten November und Dezember durchführt, um auf Neuerungen in der Agrarpolitik und auf gesetzliche Neuerungen aufmerksam zu machen, wurde in den vergangenen Jahren mit keinem Wort erwähnt, dass eine kantonale Verordnung zum Gewässerschutz auf den 1. August 2020 in Kraft tritt. Wie bereits in meiner Anfrage ausgeführt, wurden die Landwirte am 13. Mai 2020 erstmals über das Inkrafttreten der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz informiert. Die Arbeit des landwirtschaftlichen Beratungsdiensts kritisiere ich nicht. Denn ich bin mir sicher, dass dieser auch nicht informiert war, dass die Regierung die beschriebene Verordnung in Kraft setzt.
Die Regierung hätte bei der Antwort meiner Anfrage die Möglichkeit gehabt, die fehlende und fehlerhafte Kommunikation innerhalb der kantonalen Verwaltung oder zwischen Regierung und Verwaltung einzugestehen. Aber stattdessen schiebt sie den Schwarzen Peter den Landwirten zu, indem sie schreibt, dass die Vorschriften für eine ordentliche Bewirtschaftung von Feldmieten jedoch als bekannt vorausgesetzt und deren Umsetzung in Eigenverantwortung den Betrieben überlassen werden. Und das hat mich wirklich verärgert. Zu hoffen bleibt, dass in Zukunft, egal in welchen Bereichen die Betroffenen frühzeitig informiert werden, wenn die Regierung neue Verordnungen in Kraft setzt, damit die Zeit für deren Umsetzung ausreichend ist, gerade wenn bauliche Massnahmen notwendig werden. Das gewählte Vorgehen der Regierung verhindert ökologische und ökonomische Lösungen. Bei frühzeitiger Information hätte nämlich die Möglichkeit bestanden, überbetriebliche Lösungen zu suchen und das Erstellen von Biogasanlagen wäre in Frage gekommen, um den Mist dort auch während der Vegetationsruhe fachgerecht zu lagern und dabei auch noch Energie zu gewinnen. Aber innerhalb einer Frist von wenigen Monaten sind solche Vorhaben nicht realisierbar und jeder wird für sich eine Lösung suchen müssen. Das Resultat ist bereits sichtbar. Es werden etliche Betonelemente in eine oft unverbaute Landschaft gestellt.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Gerne mache ich einige kurze Ausführungen dazu. Vorab stelle ich mit Befriedigung fest, dass im Grundsatz die Verschärfung des Gewässerschutzes auch vom Interpellanten nicht bestritten wird, dass dagegen nichts einzuwenden ist. Das nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis. Kritisiert wird vor allem das Vorgehen seitens der Regierung bei der Inkraftsetzung dieser Verordnung. Es wurde dann im Votum gesagt, wenn ich Sie recht verstanden habe, dass bisher nicht sanktioniert wurde. Ich werde nachher etwas dazu sagen. Auch die Termine, die genannt wurden, stimmen so allesamt nicht. Ich gebe aber zu, dass die Kommunikation bei dieser ganzen Angelegenheit Verbesserungspotenzial aufweist. Nun, das Thema Feldmieten steht in engem Zusammenhang mit der Lagerbilanz. Eine genügende Lagerbilanz gehört zu den standardmässigen Voraussetzungen für einen Landwirtschaftsbetrieb. Es handelt sich um gute Praxis. Also es kann nicht sein, dass das etwas ist, das plötzlich überraschend kommt. So sind auch die Ausführungen in der Antwort der Regierung zu verstehen. Im Rahmen des Projekts Überprüfung der Dichtigkeit von Hofdüngerlagern des Lagerraums und der Liegenschaftsentwässerung in der Landwirtschaft wurden zwischen 2015 und Ende 2019 1668 von rund 2000 Betrieben überprüft. Sie alle haben den Schlussbericht erhalten, wo ersichtlich wird, ob sie über genügend Lagervolumen verfügen. 27 Prozent der kontrollierten Betriebe weisen hier ein Defizit auf. Somit sind über 80

Prozent der Betriebe ins Bild gesetzt worden. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass das für alle 2000 landwirtschaftlichen Betriebe plötzlich eine Überraschung ist. Die Regierung hat am 19. November 2019 die Verordnung verabschiedet. Das wurde am 22. November mit einer Medienmitteilung der Staka kommuniziert. Darüber wurde orientiert. Also spätestens seit dann wusste man, dass diese Verordnung verabschiedet wurde, dass diese Verordnung in Kraft treten wird. Und zur Inkraftsetzung: Die Revision respektive die Erarbeitung einer Verordnung anstatt der Vollzugshilfen basiert ja auf einer Aufsichtsbeschwerde. Also, es ist ja nicht ganz freiwillig erfolgt, wie man das so sagen will. Und dass wir überhaupt eine Übergangsfrist erhalten haben bis im August dieses Jahres, das bedurfte einiger doch intensiver Korrespondenz mit dem BAFU. Und die definitive Genehmigung für diese Übergangsfrist erhielten wir im Übrigen erst im August dieses Jahres. Also, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Kommunikation vielleicht nicht optimal ablief, aber, dass es auch gewisse externe Sachzwänge gab. Ich habe es vorher kurz gesagt, es wurde gesagt, dass es bisher keine Sanktionen gegeben habe infolge unsachgemässer Lagerung von Mist im Freien. Das trifft nicht zu. Im 2018 gab es 14 Beanstandungen im Zusammenhang mit den Feldmieten, was zu Sanktionen führte. Mit einer Kürzungssumme von insgesamt 1200 Franken. Im 2019 kam es zu zwölf Beanstandungen im Zusammenhang mit Feldmieten, was zu Sanktionen in Form von Kürzungen von 9700 Franken geführt hat. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zum, Verzeihung Grossrat Grass, ich habe übersehen, dass Sie sich noch gemeldet haben.

Grass: Ja danke für das Wort. Ich möchte jetzt halt doch noch zwei Präzisierungen vornehmen. Ich habe in meinem Votum gesagt, es hat nicht zu Sanktionierungen geführt, wenn Sie nach den bisherigen Regeln vorgenommen wurden. Wenn das natürlich nicht der Fall war, dann war es auch berechtigt, dass sie sanktioniert wurden. Und dann haben Sie noch erwähnt, dass die Überprüfung des Lagerraums über die Hofdünger im Jahr 2019 abgeschlossen wurde. Das stimmt auch nicht. Ich kann Ihnen sagen, auf meinem Betrieb hat noch keine Überprüfung des Lagerraums über den Hofdünger stattgefunden. Und ich weiss, ich bin sicherlich nicht der einzige Betrieb. In unserer Gemeinde hat diese Überprüfung noch nicht stattgefunden. Das einfach zur Klarstellung.

Regierungsrat Caduff: Ich habe gesagt, von den insgesamt 2000 Betrieben wurden 1668 überprüft. Das entspricht 80 Prozent der Betriebe. Und für diese 80 Prozent kann es keine Überraschung gewesen sein, dass diese Verordnung gekommen ist.

Standespräsident Wieland: Wünschen Sie nochmals das Wort Grossrat Grass? Somit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen zur Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Vorstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden. Die Anfrage wird von Regierungsrat Caduff vertreten und Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 766)

Antwort der Regierung

Gemäss Anfrage dränge es sich auf, vier Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG; SR 702) eine Bilanz über dessen Auswirkungen zu ziehen. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der Bund aufgrund von Art. 19 ZWG dabei ist, eine Wirkungsanalyse durchzuführen. In diesem komplexen Vorhaben werden vier Bereiche (Vollzug, Landschaft / Raum, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Fokus) unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder sowie externer Auftragnehmer untersucht. Zwei Workshops haben bereits stattgefunden. Wann Ergebnisse präsentiert bzw. publiziert werden, ist derzeit nicht bekannt.
Zu Frage 1: Im Kantonalen Richtplan (Kapitel 5.2.5) sind Leitsätze zur "Förderung der Hotellerie", zur "Verbesserung der Auslastung der Zweitwohnungen" sowie zum "Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische" festgelegt. Die Umsetzung dieser Leitsätze erfolgt gemäss Handlungsanweisung durch die Gemeinden. Gemäss den Erläuterungen haben insbesondere die Gemeinden im touristischen, urban-touristischen sowie suburban-touristischen Raum Vorkehrungen und Massnahmen zu prüfen. Im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren bezüglich der anstehenden Totalrevisionen der Ortsplanungen wird die Umsetzung der die Gemeinden betreffenden Leitsätze durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) bzw. durch die Regierung geprüft. Diverse Gemeinden haben zwischenzeitlich gegenüber dem ZWG weitergehende Regelungen beschlossen, sei es im Bereich Zweitwohnungen an sich, sei es im Bereich ortsbildprägender Bauten. Eine weitere Handlungsanweisung im Kantonalen Richtplan legt fest, dass der Kanton Massnahmen beschliessen kann, sollten sich im Bereich der Zweitwohnungen Fehlentwicklungen zeigen, die nicht durch die Gemeinden selbst unterbunden werden können. Bisher sind dem Kanton keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein Einschreiten seinerseits notwendig gemacht hätten.
Zu Frage 2: Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) als Aufsichtsstelle für den Vollzug des ZWG sowie als fachliche Auskunftsstelle im Bereich des ZWG hat eine Vollzugshilfe erlassen. Im Ortsplanungsverfahren nimmt das DVS jeweils zu ZWG-Belangen Stellung. Weiter erteilt das DVS viele Auskünfte gegenüber Gemeinden, Planern, Architekten, Anwälten und Privaten und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Schliesslich geht das DVS Hinweisen auf einen fraglichen Vollzug des ZWG nach. Ausser in einem Fall, der ohne förmliches Verfahren korrigiert werden konnte, musste das DVS noch nicht einschreiten. Bei neuen Erkenntnissen aufgrund der Rechtsprechung geht das

DVS aktiv und informativ auf die Gemeinden und Bauämter zu – bisher war dies nur einmal nötig. Kompetenzen hat das DVS, ausser dass es im Rahmen von Aufsichtsverfahren einschreiten kann, keine. Alles in allem kann festgestellt werden, dass die Gemeinden das ZWG pflichtbewusst und korrekt vollziehen und sich bei Unsicherheiten in Einzelfällen beim DVS erkundigen. Das in der Anfrage erwähnte Bundesgerichtsurteil kann nicht als Beispiel für die Beurteilung der Qualität des Vollzugs herangezogen werden, da es aus Sicht des Kantons zu einem sehr überraschenden und unerwarteten Schluss mit sehr fraglicher Begründung kam und damit kaum nachvollziehbar ist.
Zu Frage 3: Wie bereits zu Frage 1 und 2 teils angetönt, hat der Kanton noch keine Fehlentwicklungen oder Missbräuche festgestellt.
Zu Frage 4: Die neue Rechtsprechung wird seitens des Kantons in seinem Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Bei Bedarf werden die Gemeinden und Bauämter aktiv informiert. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Vollzugshilfe fliesst die neue Rechtsprechung ein. Weitere Möglichkeiten, aufgrund neuer Rechtsprechung Einfluss zu nehmen, gibt es, wenn es um Bauten innerhalb Bauzonen geht keine, da die Gemeinden zuständig sind für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen. Ausserhalb der Bauzonen berücksichtigt das ARE neue Entwicklungen in seinen Entscheiden; die Gemeinden werden bei Praxisänderungen mittels Newsletter oder brieflich informiert.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung grossmehrheitlich nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Damit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Trotz meiner Unzufriedenheit zuerst möchte ich mich bedanken für die Antwort der Regierung. Und nun zur Antwort der Regierung selbst. Die Antwort der Regierung ist meist oberflächlich. Es ist kein Engagement spürbar zur Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes, sondern man denkt immer noch im Sinne, und hier Anführungszeichen, wir machen auf kantonaler Ebene genau so viel wie notwendig, um nicht gegen das Gesetz zu verstossen und überlassen die ganze Umsetzung den Gemeinden. Damit diese und nicht wir gegen die Gesetzgebung verstossen. Denn das Bundesgericht ist sowieso unberechenbar und gegen uns, hier Anführungsschlusszeichen. Bevor ich nun zu der Antwort der Regierung komme, möchte ich hier doch betonen, dass es mir mit meiner Anfrage nicht um das Oberengadin geht, sondern einzig um die Rolle des Kantons mit seinen gesetzlichen Pflichten.
Zu den einzelnen Antworten. Zur Frage eins. Der Hinweis auf die Leitsätze im kantonalen Richtplan und den Beschrieb von deren Umsetzung durch die Gemeinden ist soweit in Ordnung. Hingegen sagt der letzte Satz bisher sind dem Kanton keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein Einschreiten seinerseits notwendig gemacht hätte, alles über die Passivität des Kantons aus und weshalb er bisher keine entsprechenden Massnahmen ergriffen hat. Welche ihm gemäss kantonalem Richtplan als weitere Handlungsweise zustehen würde. Zu Antwort zwei, zu Frage zwei. Das Departement für Volkswirtschaft, das DVS ist die Aufsichtsstelle für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes. Selbst die Aufsichtsstelle nimmt jedoch keine aktive Rolle beispielsweise in Form von Kontrollen wahr. Sondern gibt erst Auskunft, wenn man auf sie zugeht. Hier wird eindeutig die Aufsichtspflicht verletzt. Bei neuen Erkenntnissen würde sie, das DVS als Aufsichtsstelle gemäss Regierung aktiv auf die Gemeinden zugehen. Was bis jetzt jedoch genau einmal geschah. Dieser Aktivismus haut einem wirklich richtig um. Auf meine Nachfrage hin, welche von Regierungsrat Caduff freundlicherweise umgehend beantwortet wurde, stellte sich heraus, dass diese einzige aktive Information an die Gemeinden erst auf Druck dieser Anfrage, welche in der Junisession 2020 eingereicht wurde, erfolgte, nämlich am 30. Juli 2020 über das für diese Anfrage ausschlaggebende Bundesgerichtsurteil. Die Gemeinden würden das Zweitwohnungsgesetz pflichtbewusst und korrekt vollziehen. Woher dieses Wissen, wenn gar nicht kontrolliert wird. Die Hilfeleistung beschränkt sich hauptsächlich während der Ortsplanungsverfahren. Die Fehler respektive die Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz passieren jedoch bei der Anwendung und Umsetzung des Baugesetzes. Nämlich bei der Erteilung von Baubewilligungen oder bei der Bauabnahme. Die scharfe Kritik mit Aussagen wie fraglich, sehr überraschend oder kaum nachvollziehbar am Bundesgericht zeigt, dass man dieses Gesetz immer noch nicht verdaut hat und man das Bundesgericht in dieser Sache feindlich betrachtet, anstatt unserem höchsten Gericht zuzugestehen, dass dieses objektiv neutral, einfach nur das Gesetz umsetzt. Wie es seine Aufgabe als richterliche Gewalt ist.
Zu Antwort der Frage drei. Hier nochmals zu wiederholen, dass keine Fehlentwicklung oder Missstände festgestellt werden konnten, ist billig bei den zahlreichend anderssprechenden Bundesgerichtsentscheiden. Neben den Bundesgerichtsentscheiden gibt es auch noch die Problematik der leeren Dorfkerne und der wieder zunehmende Druck auf die altrechtlichen Wohnungen, die nach wie vor sehr hohen Preise auf diese Wohnungen, die für Einheimische nach wie vor nicht ersteigert werden können oder gekauft werden können. Solche Themen spricht die Antwort der Regierung nicht an. Und schliesslich noch zur Antwort zur Frage vier. Die angesprochenen drei Kommunikationskanäle, Vollzugshilfen, Newsletter und Briefe sind anscheinend wenig tauglich, wenn das Bundesgericht doch immer wieder korrigierend eingreifen muss. Aufgrund der Antwort der Regierung und meiner Nachfrage, welche aufzeigte, dass erst am 30. Juli 2020 das erste und einzige Mal, das Gesetz ist seit vier Jahren in Kraft, informiert wurde, muss

gefolgert werden, dass zwar Kommunikationskanäle definiert wurden, diese aber nicht genutzt werden. Fazit das DVS erfüllt in dieser Sache seine Aufsichts- und Kommunikationspflicht nicht.

Niggli (Samedan): Wir behandeln nun die Anfrage Preisig, die unter anderem zum Ziel hat, die Umsetzung der Initiative Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen straff und mit minimalem Spielraum umgesetzt wird und die gestellten Fragestellungen zielen genau in diese Richtung. Ich möchte nur kurz zurückblenden und die damaligen Ergebnisse der Volksabstimmung nochmals in Erinnerung rufen. Was am Wochenende bei der Abstimmung über das neue Jagdgesetz passiert ist, hatten wir im Frühling 2012 schon einmal. Damals beschloss eine knappe Mehrheit von 50,6 Prozent der Stimmenden aus dem Mittelland und der Nordostschweiz, dass in Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen keine weiteren nur temporär bewohnten Unterkünfte mehr erstellt werden dürfen. Der Kanton Graubünden hatte dabei mit 57,3 Prozent die Volksinitiative Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen klar und mehr als eindeutig abgelehnt. Der Kanton Graubünden hat schweizweit als Kanton mit der fünfthöchsten Ablehnung ein ganz klares und unmissverständliches Signal gegeben. Solche Abstimmungsergebnisse, in denen nicht einfach eine Mehrheit einer Minderheit ihren Willen aufzwingt, sondern in denen die Mehrheit einer Minderheit die Lasten aufbürdet, die sie selbst nicht mitträgt, strapaziert die Demokratie. Wenn man mit Recht fordert, die Demokratie dürfte keine Tyrannei der Mehrheit sein, sondern müsse auf die Minderheit Rücksicht nehmen, gilt das in diesem Fall ganz besonders.
Ich begebe mich mit meinen weiteren Ausführungen nicht auf die juristische Schiene, sondern bleibe auf dem strategischen Pfad. Eines ist klar, Gesetze sind da, um eingehalten zu werden. Dies betrifft auch das Zweitwohnungsgesetz. Aber bei solch klaren Abstimmungsresultaten sind die Gemeinden, der Kanton, die Regierung und die Verwaltung aufgefordert, Augenmass anzuwenden. Möglichkeiten der Auslegung wahrzunehmen. Mögliches machbar machen und nicht verhindern. Spannweiten ausnützen und nicht einengen. Und genau das hat die Regierung, das Departement und die Gemeinden auch gemacht. Sie haben das gut gemacht, nein mehr sogar, ausgezeichnet und mustergültig. Und jetzt kommt die Anfrage Preisig auf den Tisch, die genau das Gegenteil erreichen will. Sie zielt nämlich darauf ab, den Spielraum des Kantons, der Gemeinden einzuengen und hinterfragt, ob das DVS die Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Ich äussere mich hier nicht weiter dazu. Sie haben alle die Anfrage vor sich und die entsprechende Antwort der Regierung auch. Ich teile die Antwort der Regierung in ihrer Antwort vollumfänglich und bin froh ab dieser Haltung.
Auf der politischen Ebene wurden schon viele Vorstösse unternommen und alle mit dem Ziel Zweitwohnungsbesitzer besser in die Gesellschaft einzubinden und sie im besten Fall sogar den Status einheimisch zukommen zu lassen. Das neuste Beispiel dafür ist der Auftrag Hohl an der Dezembersession 2019. Und ich erlaube mir das zu zitieren: «Wir sind gefordert, Massnahmen zu treffen um die Zweitwohnungsbesitzer stärker in die Bündner Gesellschaft einzubinden, deren vorhandene Ressourcen besser zugunsten unseres Kantons und der Gemeinde zu nutzen.» Dieser Auftrag wurde übrigens ohne eine einzige Gegenstimme überwiesen. Und die Antwort der Regierung. Ich zitiere auch: «Die Zweitwohner sind eine grosse und bedeutende Gästegruppe für Graubünden. Sie sind damit ein wichtiges Element für die regionale Wertschöpfung. Sie tätigen Konsumausgaben in den lokalen Geschäften sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten. Hinzu kommt die Unterstützung des regionalen Gewerbes, durch den Bau, die Erneuerung und den Unterhalt von Zweitimmobilien.» Die Schlussfolgerung daraus. Es geht darum, die Zweitwohnungsbesitzer offen willkommen zu heissen und die Rahmenbedingungen so weit als möglich offen zu halten und auch zu nutzen. Die klare Überweisung des Auftrags Hohl bezeugt dies eindeutig und die klare Haltung der Regierung untermauert es noch einmal.
Ich komme nun zum Schluss und nehme noch Bezug auf das Beispiel der Anfrage und damit, Ratskollegin Preisig, meinen Sie ja wirklich das Beispiel im Oberengadin. Und ich nehme Bezug auf die Frage vier. In diesem Punkt geht es um die Überbauung einer Liegenschaft in Punt Muragl auf Gemeindegebiet Samedan. An diesem Projekt wurde dann auch der neuste Bundesgerichtsentscheid abgeleitet. Das Bauvorhaben wurde seitens der kommunalen Behörde und später auch seitens des Verwaltungsgerichtes gestützt. Selbst aus Sicht des Kantons wird zurecht von einem fraglichen und kaum nachvollziehbaren Bundesgerichtsentscheid gesprochen. Als Oberengadiner Grossrat und insbesondere als Einwohner der Gemeinde Samedan bin ich froh, wenn solche Bauvorhaben in meiner Wohngemeinde angesiedelt werden. Die Bauherren bekennen sich zum Oberengadin und glauben an dieses Hochtal, neben Steuerdomizil in der Gemeinde, und sind vollumfänglich integriert bis hin zur Erlangung der Bündner Jagdprüfung. Das sind eben genau gute Beispiele einer Integration im Oberengadin und insbesondere auch in Samedan. Die Antwort der Regierung freut mich und die Stossrichtung stimmt absolut. Für das ständige Hinterfragen einer Sachlage, die für das Oberengadin von grosser Bedeutung ist, habe ich allerdings wenig Verständnis.

Salis: Kollegin Preisig möchte Auskunft über mögliche Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz in unserem Kanton. Nachdem vor allem in den Tourismusregionen mit relativ vielen Zweitwohnungen die Auswirkungen dieses Gesetzes in den verschiedensten Bereichen, sei dies in der Hotellerie, dem Baugewerbe und weiteren Dienstleistungen merklich Einbussen zu verzeichnen waren, respektive sind. Verstehen Sie mich recht, ich wehre mich nicht gegen das heute aktuelle Zweitwohnungsgesetz. Ob dies in der Umsetzung so nun richtig, sprich optimal ist, möchte ich im Raum stehenlassen. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass die Gemeinden das Gesetz pflichtbewusst und korrekt umsetzen. Kollegin Preisig stützt sich nun auf einen Fall im Oberengadin. Das ist ihr gutes Recht. Ein Einzelfall, wie die Regierung schreibt. Meine Abklärungen bei den

zuständigen Stellen ergaben, dass man mit der Umsetzung respektive mit der Aufsicht, deren keine oder nur unwesentliche Probleme habe. Ich sage nicht, dass es zu keinen Verstössen kommen kann. Diese sind aber heute wie erwähnt äusserst selten, wie dies auch aus der Antwort der Regierung zu entnehmen ist. Ich wehre mich dagegen, dass möglicherweise der Eindruck entsteht, wonach das Zweitwohnungsgesetz und ich spreche hier für das Oberengadin, nicht oder ungenügend begleitet sprich kontrolliert wird. Wie festgehalten, stützt sich Kollegin Preisig auf einen Einzelfall. Ich hoffe sehr, dass es bei diesem Vorfall bleiben wird.

Schwärzel: Ich wollte eigentlich heute nichts mehr sagen. Aber das Votum von Herrn Niggli hat mich herausgefordert. Ich denke wir müssen klar unterscheiden. Was Frau Preisig will, ist eigentlich, dass es korrekt umgesetzt wird. Wenn Sie sich dagegen wehren, dass mehr kontrolliert wird oder dass gut kommuniziert wird, was legal ist und was nicht legal ist, dann ist das eben eine Hilfestellung für die Gemeinden, die dann ihren Spielraum ausnutzen kann. Grossrat Salis hat dazu gesagt, dass er davon ausgeht, dass man korrekt umsetzen will. Aber wenn man Kontrollen ablehnt, wenn man eine klare Kommunikation ablehnt, was möglich ist und was nicht, dann geht das eben nicht in diese Richtung. Dann geht es eben in die falsche Richtung. Ich meine wirklich zu wissen, was geht und was nicht geht. Das wäre eine Hilfestellung des Kantons. Weil sonst wirklich der Eindruck gegen aussen entsteht, dass man das Zweitwohnungsgesetz nicht einhalten will. Und sonst würde ich mich nicht dagegen wehren. Dann müsste man ja keine Angst haben davor.

Preisig: Danke, dass ich replizieren kann. Ich möchte doch, meine beiden Oberengadiner Kollegen, doch noch einige gewisse Sachen klarstellen. Es geht hier einerseits nicht um einen Einzelfall. Sondern es war einfach der auslösende Fall für meine Anfrage. Es geht hier absolut nicht um die Initiative. Denn das Gesetz, darüber haben wir schon vor acht Jahren abgestimmt. Es geht hier um das Gesetz, das seit vier Jahren in Kraft ist und es geht hier einzig und alleine um die Rolle des Kantons. Es geht auch nicht um das Oberengadin. Die Rolle des Kantons ist hier bewusst bereits im Zweitwohnungsgesetz verankert, weil man logischerweise bereits wusste, dass ein solches neues Gesetz, eine neue Materie, dass die eben Erklärungsbedarf gebraucht. Und deshalb ist es doch die Rolle des Kantons bei Bundesgerichtsentscheiden die Gemeinden darüber zu informieren, weil es nicht Sache der Gemeinden sein kann, immer ständig nachzulesen, wie ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Und hier hat eben das DVS eine Informations- und eine Aufsichtspflicht, welcher sie nachgewiesenermassen nicht nachkommt. Und das ist eine reine Hilfestellung zuhanden der Gemeinden und nichts mehr und nichts weniger. Und hierhin zielte meine Anfrage.

Aebli: Mir geht es gleich wie Grossrat Schwärzel. Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber ich mache es jetzt trotzdem. Und zwar aus folgendem Grund. Es geht um die Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton in diesem speziellen Fall. Als Gemeindepräsident von Pontresina und somit eben auch betroffen von dieser Ausgangslage kann ich aus meiner Sicht mindestens sagen, dass ich genügend Unterstützung für Entscheide in meiner Gemeinde habe im Zusammenhang mit Zweitwohnungen. Der Kanton hat viele Massnahmen getroffen im Sinn von Werkzeugkasten, von Infoveranstaltungen, von Infoschreiben an die Gemeinden, wie die Auslegung zu machen ist. Der angesprochene Fall, das ist ein Präjudizfall. Der Kanton und auch das Verwaltungsgericht waren der Auffassung, dass diese Erweiterung möglich ist, im Wissen, dass die endgültige Entscheidung beim Bundesgericht liegt. Und wenn Sie ein neues Gesetz machen schweizweit und die ganze Schweiz über den gleichen Leisten schlagen, wie es beim Zweitwohnungsgesetz geschehen ist, dann ist es klar, dass es einzelne Fälle gibt, die in der Betrachtung halt unterschiedlich wahrgenommen werden, wenn man es schweizweit anschaut. Und die letzte Instanz, die das dann beurteilt ist das Bundesgericht.
Und wenn man jetzt die Grenzen auslotet und halt schaut, wo ist dann wirklich die Leitplanke, dann ist es nicht nur legitim, sondern vielleicht auch die Aufgabe, wie es Grossrat Niggli gesagt hat, der Betroffenen mit der Gemeinde und dem Kanton zusammen eben auszuloten, wo die Grenze ist. Mit dem Risiko selbstverständlich, dass man auch verlieren kann. Und ich glaube das ist nicht nur legitim, sondern das ist auch irgendwo die Aufgabe der Behörden und der Instanzen, die damit zu tun haben. Und in diesem Sinn teile ich die Wahrnehmung von Frau Preisig, dass wir schlecht unterstützt werden vom Kanton in diesem speziellen Bereich.

Alig: Kollegin Preisig, ich bin voll Ihrer Meinung. Die Gesetze sind hier, damit man sie einhaltet. Was haben wir das letzte Mal beschlossen in der Churer Stadthalle? Wir haben eine Verlängerung bewilligt, beschlossen, die beruht auf einer gesetzeswidrig bewilligten Baute. Also bitteschön, ich bin voll dafür. Halten wir die Gesetze ein. Dann sollten wir sie hier im Rat aber nicht brechen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Aebli wollte eigentlich nicht reden. Ich bin aber froh, hat er es trotzdem gemacht. Denn er hat einiges, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Zur Rolle des Kantons und wie wir sie wahrnehmen: Die Baugesetzgebung innerhalb der Bauzone ist Sache der Gemeinden. Da möchte ich festhalten, dass es weder Aufgabe des Kantons noch der Aufsicht ist, die Vollzugsbehörden über die Rechtslage und Rechtsprechung aufzuklären. Das ist unsere Wahrnehmung unserer Rolle. Wir bieten aber trotzdem Support, beraten die Gemeinden, falls sie Fragen haben. Es wurde darauf hingewiesen: Wir haben ein Gesetz, das seit vier Jahren in Kraft ist. Wir haben ein Gesetz, und das sage nicht ich, das sagen Juristen beider Lager, wenn ich das so sagen darf, ein Gesetz, das sehr viele Lücken hat, sehr viele Fragen offenlässt. Und was heisst das nachher im Vollzug? Das heisst, man muss die Grenzen, wie Grossrat Aebli gesagt hat, ausloten. Man muss klä-

ren, wo sind die Linien. Und wer kann das machen? Das sind letztendlich halt die Gerichte, die dann eine gewisse Praxis festlegen müssen, indem gewisse Sachverhalte, indem gewisse Fragen vor Gericht geklärt werden. Daraus abzuleiten, dass das eine Fehlentwicklung ist, diese Meinung teile ich nicht. Sondern wie ich das empfinde, ist das ein ganz normaler Prozess bei einem neuen Gesetz. Ich möchte mich auch dagegen verwehren, dass suggeriert wird, viele Gemeinden würden das Gesetz nicht pflichtbewusst und korrekt anwenden. Im Gegenteil, viele Gemeinden verschärfen sogar die Bestimmung gegenüber dem, was seitens vom Bund und Kanton gilt. Die Gemeinden nehmen die Rolle sehr ernst und führen hier eine gute Arbeit. Es ist auch nicht im Interesse des Kantons, das Gesetz zu unterlaufen. Wenn suggeriert wird, man hätte diese Abstimmung noch nicht verdaut, das stimmt nicht. Es ist in unserem Interesse, dass das Gesetz korrekt angewendet wird. Denn wenn wir es nicht tun, dann wissen wir, was die Auswirkungen sind. Und diese möchten wir vermeiden. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns dessen sehr bewusst sind.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zum Fraktionsauftrag SP betreffend besserer Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal. Die Vorlage wird von Regierungsrat Peyer behandelt und Grossrat Wilhelm ist der Erstunterzeichner. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 758)

Antwort der Regierung

Vorweg ist festzuhalten, dass Arbeitgebende oder deren Verbände und Arbeitnehmendenverbände durch den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gemeinsam Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufstellen (Art. 356 Abs. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR; SR 220]). Entsprechend handelt es sich bei einem GAV um Rechtsetzungsakte im Bereich der Privatautonomie und nicht um einen Akt hoheitlicher Rechtsetzung. Die Möglichkeiten der Regierung, auf einen GAV im Gesundheitsbereich hinzuwirken, sind folgedessen begrenzt.
Die Schaffung eines GAV zugunsten des Bündner Gesundheitspersonals wurde in der Vergangenheit verschiedentlich gefordert. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wie auch die Regierung haben versucht, die Sozialpartner zu einer Einigung zu bewegen. Nachdem im Jahr 2011 die vom Bündner Spital- und Heimverband (BSH) vertretenen Spitäler und Kliniken sich grossmehrheitlich (14 von 15 Betrieben) gegen die Mandatierung des BSH zur Ausarbeitung eines GAV aussprachen, hat der BSH ein Personal-Musterreglement ausgearbeitet, das die branchenüblichen Arbeitsbedingungen abbildete. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) im Jahr 2012 (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) wurde vorgeschlagen, den GAV als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Spitalliste zu statuieren. Obwohl die Regierung der Ansicht war, dass ein GAV für das Spitalpersonal gegenüber der geltenden Situation Vorteile aufweisen würde, wurde aufgrund der ablehnenden Haltung in der Vernehmlassung auf einen entsprechenden Vorschlag verzichtet. Stattdessen wurden die branchenüblichen Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Spitalliste in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Der Antrag der Kommissionsminderheit, das Vorhandensein eines GAV als Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste im Gesetz zu statuieren, wurde vom Grossen Rat mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (GRP vom 31. August 2012, S. 158 ff.).
Ein attraktiver Arbeitgebender zu sein wird künftig zunehmend wichtiger, um im Markt bestehen zu können. Der Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN zufolge (Obsan Bericht 71, Gesundheitspersonal in der Schweiz, 2016) werden im Vergleich zum Jahr 2014 bis 2030 65 000 zusätzliche Beschäftigte beziehungsweise 43 000 zusätzliche Vollzeitäquivalente im Pflegebereich benötigt. Die Regierung hat diese Herausforderung erkannt und entsprechend auch im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 im Entwicklungsschwerpunkt 6.1, "Mit integrierter Versorgung in die Zukunft", Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie vorgesehen. Unter diesen Umständen hält die Regierung denn auch die zuständigen Sozialpartner an, die Ausarbeitung eines GAV an die Hand zu nehmen oder mit anderen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dem drohenden Fachkräftemangel rasch und entschieden entgegenzutreten.
Wie einleitend ausgeführt, sind die Möglichkeiten der Regierung, selbst auf einen GAV im Gesundheitsbereich hinzuwirken, begrenzt. Allerdings kann die Regierung die Situation laufend beobachten und bei sich zunehmend verschärfendem Personalmangel entsprechende Massnahmen einleiten, falls den Sozialpartnern eine Einigung nicht gelingt.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:
Die Regierung wird beauftragt, die Personalsituation im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden regelmässig zu beurteilen und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen.

Wilhelm: Wenn ich zu Ihnen nach Hause komme und einen Einbauschrank montiere, das könnte durchaus vorkommen, dann werde ich, obschon ich Architektur studiert und nicht Schreiner gelernt habe, nach einem Gesamtarbeitsvertrag entschädigt. Ich habe Anrecht auf einen bestimmten Lohn, auf an den Berufskrampf ange-

passte Arbeitszeiten und auf die nötigen Schutzvorkehrungen. Und das ist gut so. Dafür sind wir Angestellte im Schreinerberuf sehr dankbar und übrigens sind dafür oder darüber auch wir Gewerbler und Gewerblerinnen sehr stolz und auch dankbar, weil so eben gleichlange Spiesse herrschen. Wenn ich mit unseren Hoteliers beispielsweise in Davos spreche, dann sind übrigens auch die sehr froh, um ihre Gesamtarbeitsverträge in ihrer Branche. Auf der Homepage des sogenannten L-GAV steht zum Beispiel, unter dem Motto L-GAV gut für alle, ziehen die Organisationen für die über 200 000 Arbeitnehmenden und 27 000 Betriebe am selben Strick und sichern so den langfristigen Erfolg des Schweizer Gastgewerbes. Was bringt laut dieser Homepage in aller Kürze in nur einigen Stichworten zusammengefasst ein solcher Gesamtarbeitsvertrag? Er bringt eine stabile Sozialpartnerschaft, gegenseitige Wertschätzung, Konkurrenzfähigkeit der Branche im Arbeitsmarkt, Orientierungshilfen am Arbeitsmarkt. Er bringt soziale Absicherung, einheitliche Rahmenbedingungen. Er ist ein wirksames Mittel für faire Löhne. Er unterstützt Aus- und Weiterbildung. Und im Fazit, er macht die Branche attraktiver. Dieser L-GAV ist dann unterzeichnet von GastroSuisse, HotellerieSuisse, SwissCateringAssociation und von der UNIA, der SYNA und der Hotel & Gastro Union. Ein Zwischenfazit. Die Personen, die bei Ihnen zuhause einen Schrank montieren, unterstehen zum Glück einem Gesamtarbeitsvertrag. Personen, die Ihnen den Kaffee bringen, können sich ebenfalls auf einen GAV stützen. Auch beim ÖV ist heute der Nutzen der GAV von allen Seiten unbestritten und wir haben dort sehr, sehr hohe GAV-Abdeckung, auch bei der RhB. Weil Service public auch faire Anstellungsbedingungen und starke Sozialpartnerschaft braucht, haben wir sie auch bei der Post, bei der Swisscom, Postauto, bei Kraftwerken. Mehr als 50 Prozent aller Angestellten in der Schweiz unterstehen heute einem Gesamtarbeitsvertrag und die Branchen, die einen solchen kennen, sind damit zufrieden.

Und jetzt, jetzt kommt es. Die Menschen, die Ihre Mutter oder Ihre Grossmutter jeden Tag vom Aufstehen bis zum Schlafengehen pflegen, die Menschen, die dafür sorgen, dass Ihr Vater oder Ihr Grossvater durch saubere Gänge laufen, in sauberen Zimmern wohnen und eine saubere Toilette vorfinden, Menschen, die heute COVID-Patientinnen vom Bauch auf den Rücken und wieder zurückdrehen, manchmal vergebens und sie an den Beatmungsgeräten am Leben erhalten, diese Menschen haben in Graubünden bis heute keinen Gesamtarbeitsvertrag. Und das würde mich vielleicht ein bisschen weniger ärgern, wenn das erst seit kurzem ein Thema wäre. Dann hätten wir vermutlich auch nicht mit einem Auftrag hier im Rat interveniert. Denn es ist und das werden Sie dann vielleicht nachher sagen, vor allem ja auch ein Thema zwischen den Sozialpartnern. Aber es ist eben seit etlichen Jahren ein dringendes Anliegen der Angestellten und der Verbände, z. B. in der Pflege und generell in den Gesundheitsberufen. Sie alle warten endlich, endlich, endlich auf eine Lösung.

Ich kenne die GAV-Diskussion selber eigentlich so lange wie ich Politik mache. Als ich mich zum ersten Mal politisch in einer amtlichen Funktion einbrachte, ging es genau um dieses Thema. Wir haben unser Spital damals in eine AG ausgelagert. Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen, die sehr verunsichert waren über ihre Anstellungsbedingungen. Und wir haben den Antrag gestellt im Parlament bei den Statuten, dass man doch Gesamtarbeitsverträge vorsehen soll, eben weil sie Sicherheiten schaffen. Die Entgegnung war damals, dass man das nicht auf Stufe einer einzelnen Institution, einer einzelnen Gemeinde machen könne, sondern das müsse kantonal mit den Verbänden, mit den Sozialpartnern geregelt werden. Und da seien eben auch entsprechende Bestrebungen im Gang. So weit so gut. Es wurde eine kantonale Lösung in Aussicht gestellt und der Antrag wurde abgelehnt. Und jetzt kommt aber der Clou liebe Kolleginnen und Kollegen, das war vor fast zehn Jahren. Und es gibt bis heute eben keine Lösung.

Vor wenigen Monaten dann standen Hunderttausende in der Schweiz und vermutlich Millionen Menschen weltweit auf ihren Balkonen und applaudierten den Leuten zu, die in dieser Pandemie eben an der Front standen und dies jetzt wieder tun. Der Gefahr direkt ausgesetzt, den Leuten, die zeigten dass ihre tägliche Arbeit absolut systemrelevant ist und es mit der demografischen Entwicklung in Zukunft noch viel, viel mehr sein wird. Dieser Applaus war sicher schön. Das war gut und das war recht. Aber die Leute, die Leute sagten mir und sagen mir bis heute, he jetzt klatscht ihr, das ist toll, das freut uns, aber seit Jahren, seit Jahr und Tag sagen wir, dass wir bessere Arbeitsbedingungen brauchen. Dass es immer mehr Fachleute braucht, aber viele den Job wieder verlassen oder sich gar nicht mehr darauf einlassen. Und die Belastung für die Verbleibenden im Beruf immer und immer mehr steigt.

Wir hatten gestern eine Frage beantwortet, als wir dann zum Fazit kamen, es ging um die Frage der stellvertretenden Grossrätin Menghini. Wir finden teilweise einfach nicht einmal mehr genügend Personal. Und darum müssen wir jetzt halt auch mal Verantwortung übernehmen, müssen wir Führung übernehmen und nicht einfach weiter zuschauen, wie wir in immer grössere Probleme in einem immer eklatanteren Fachkräftemangel hineinrennen. Die Regierung schreibt es in ihrer Antwort eindrücklich, wie sich der Fachkräftemangel evidenterweise weiter zuspitzt. Und es ist doch kein Zufall, dass wir in zahlreichen unserer Strategiepapiere, die wir in den letzten Monaten und Jahren verabschiedet haben, immer wieder von Fachkräftemangel und dessen Bekämpfung sprechen. Papier aber ist natürlich geduldig. Nur weil es dort darauf steht, sind wir noch weit davon entfernt, das Problem gelöst zu haben. Und die Regierung schreibt in ihrer Antwort auch klar, dass es diesen Fachkräftemangel gibt und sie hält die zuständigen Sozialpartner an, die Ausarbeitung eines GAV an die Hand zu nehmen. Eher unverständlich ist uns dann, weshalb nach einer solchen Feststellung die Gesamtregierung den Auftrag nicht im ursprünglichen Sinn entgegennehmen wollte, sondern lediglich die Situation beobachten will.

Ja beobachten, die Situation beobachten, das tun wir jetzt seit zehn, das tun gewisse Leute schon seit 20 Jahren. In vielen anderen Kantonen wurden in der Zwischenzeit ein GAV eingeführt. Aargau, beide Basel, Bern, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt, Wallis,

Zug und Thurgau. Mehr als die Hälfte der Kantone und der Trend zeigt nur in eine Richtung. Ob es fünf vor oder fünf nach zwölf ist, ist eigentlich egal. Einfach ein weiteres Zuschauen darf keine Option mehr sein. Es braucht jetzt ein klares Statement. Es muss unserer Ansicht nach jetzt ein klares Ablaufdatum her, bis wann sich die Sozialpartner einigen müssen. Und andernfalls braucht es gesetzliche Massnahmen, z. B. solche, wie sie die Regierung selbst in ihrer Antwort festgeschrieben hat. Wenn wir den Auftrag überweisen in unserem Sinne, dann heisst das nicht, dass die Regierung beauftrag werden soll, zu sagen, was im GAV steht. Obwohl wir natürlich an der Spitze des Gesundheitsdepartements weiss Gott die richtige Kompetenz da hätten, aber es geht darum, dass die Politik dafür sorgt, dass eben endlich ein GAV entsteht. Und wenn wir das nicht hinkriegen, dann manövrieren wir uns, unsere Pflegenden und auch unsere zu pflegenden Menschen und unsere Gesundheitsversorgung mehr und mehr ins Abseits. Und ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Wir beantragen Ihnen sehr überzeugt den Vorstoss im ursprünglichen Sinn zu überweisen und wir bitten Sie das auch zu tun.

Antrag Wilhelm
Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Ruthishauser.

Rutishauser: Ja ich wollte eigentlich jetzt noch nicht. Aber gut. Es ist doch verrückt. Im Februar waren der Bündner Spital- und Heimverband und der Spitexverband auf dem Theaterplatz um für die Langzeitpflege zu werben. Ich trage heute aus aktuellem Anlass den entsprechenden Button auf meiner Jacke. Heute sind es die Personalverbände, die eigentlich genau das gleiche möchten, eine Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsberufe und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bündner Bevölkerung. Sollten sie denn nicht zusammen an die Politik appellieren. Einer der Massnahmen, die hierzu einen Beitrag leisten könnten, ist ein Gesamtarbeitsvertrag. Ein Firmenvertrag oder wie auch immer die Vereinbarung sich nennen mag. Die Bereitschaft der Regierung, einen solchen anzustossen zu wollen, ist ja seit vielen Jahren vorhanden. Daher ist Ihre Antwort mit diesem Änderungsvorschlag enttäuschend. Denn der ist in keiner Art und Weise griffig oder verbindlich. Es findet sich darin keine klare Aussage dazu, wie und wie lange und nach welchen Kriterien die Regierung die personelle Situation beobachten und beurteilen will. Und welche Gegenmassnahmen in welchem Fall sie nach diesem Stichtag ergreifen wird. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer hierzu doch noch ein paar präzisierende Angaben machen. Denn mit dieser Antwort enttäuschen und frustrieren Sie das Bündner Gesundheitspersonal, das nicht nur in der aktuellen Situation enorm gefordert ist, sehr.
Alle Erwartungen an eine tatsächliche Wertschätzung jenseits von Applaus haben sich bisher zerschlagen. Seit vielen Jahren haben immer wieder Studien stattgefunden, gab es auch politische Vorstösse, die die Bedeutung einer funktionierenden Sozialpartnerschaft belegt und betont haben. Genauso lange haben sich meine Vorgängerinnen und Vorgänger, meine Kolleginnen und Kollegen an der Unnachgiebigkeit und Uneinsichtigkeit der Arbeitgeberinnenverbände die Zähne ausgebissen. Ein Zeichen, dass unser Kanton die Bedeutung der Gesundheitsberufe erkennt und dass es Berufe sind, die zu wählen sich lohnen kann, könnte hier und heute gesetzt werden. Zitat aus dem gestrigen Tagesanzeiger: Der öffentliche Applaus während des Lockdowns im Frühling galt dem Pflegepersonal, Geld dagegen erhalten nun Bankmitarbeitende. Gerne zitiere ich zudem eine Berufskollegin: «Als Pflegefachfrau bin ich darauf angewiesen, dass alle Führungspersonen und Politikerinnen verstehen, dass bessere Arbeitsbedingungen wesentlich zur Bekämpfung des Personalmangels in der Pflege beitragen. Ich möchte den Menschen eine qualitativ hochstehende Pflege bieten, ohne meine Gesundheit aufs Spiel zu setzen und ohne den finanziellen Druck der Institutionen ausbaden zu müssen.» Es ist so, die Institutionen des Gesundheitswesens stehen unter grossem finanziellen Druck. Sie sind nur begrenzt in der Lage höhere Löhne und generell bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Hierfür braucht es Druck auf die Rahmenbedingungen, auf die Politik. Und diesen können die Institutionen wirkungsvoller einsetzen, wenn sie auch die Mitarbeitenden respektive die Berufsverbände mit an Bord haben. Ein Gesamtarbeitsvertrag gibt uns keine Gewähr, in Zukunft über genügend Gesundheitsfachpersonen zu verfügen. Er kann aber ein wesentliches Element dafür sein. Denn er verpflichtet die Personalverbände auch dazu, Mitverantwortung zu übernehmen.
Das Zeichen, das ich Sie heute zu setzen bitte, ist ein Signal an junge Menschen vor der Berufswahl, ein Zeichen an diejenigen, die gerade vor der Entscheidung stehen, ob sie noch durchhalten sollen oder ob sie für sich selbst in ihrem Beruf keine Zukunft mehr sehen. Der sich 2012 abzeichnende Pflegenotstand ist mittlerweile eingetroffen. Vorgeschlagene Massnahmen z B. der Bassstudie wurden nicht umgesetzt. Und nun geht es darum, unsere Institutionen mit gleich langen Spiessen auszustatten, wenn sie sich im immer enger werdenden Ringen um Nachwuchs behaupten wollen. An einen Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen zu sein, bietet den an einer Ausbildung oder Anstellung Interessierten die Gewähr, dass die Rahmenbedingungen sozialpartnerschaftlich vereinbart worden sind. Im Übrigen fordert einen solchen auch die Pflegeinitiative, über die wir im nächsten Jahr voraussichtlich abstimmen werden. Seit vor 20 Jahren, unser Gesundheitsdirektor war dabei, anstelle eines Gesamtarbeitsvertrags ein Musterreglement sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet wurde, wurden die Arbeitnehmervertreterinnen nicht mehr in die weitere Festlegung der Rahmenbedingungen einbezogen. Es herrscht im Übrigen auch überhaupt keine Transparenz, weder zu den Einstufungen der Mitarbeitenden noch ist eine Lohntabelle im Internet abrufbar. Mit dieser Intransparenz steht unser Kanton praktisch alleine da.
Wie ich weiss, haben einige verantwortlichen Spitäler und Heime Angst vor einem Gesamtarbeitsvertrag. Sie fürchten in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt zu werden. Dass sie in Zukunft nach den Regeln der Personalverbände würden handeln müssen.

Gerne beruhige ich diejenigen in diesem Punkt. Ein Gesamtarbeitsvertag ist kein vorgegebenes Instrument, das den Institutionen übergestülpt wird. Die Partner setzen sich an einen Tisch und erarbeiten diesen gemeinsam. Ich fasse die wesentlichen Aspekte gerne zusammen. Was gewinnen die Arbeitgeberinnen? Ihre Institution wird als moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Es ergibt sich ein deutlicher Reputationsgewinn. Ein Gesamtarbeitsvertrag kann auch ein Gütesiegel sein. Das Heim, das Spital oder die Spitex zeigen ihren Mitarbeitenden die dringend notwendige Wertschätzung. Konfliktlösungen werden vereinfacht. Die Institutionen können bei der Personalgewinnung unterstützt werden. Die Expertise der Verbände wird eingebracht. Neuen Entwicklungen kann koordiniert begegnet werden. Die gesamte Branche kann sich gegenüber dem Kanton und nach aussen stärker positionieren und erhält mehr Gewicht bei politischen Forderungen. Zur Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben und der Vermeidung einer im Kanton häufigen Arbeit auf Abruf können gemeinsam tragbare Lösungen gefunden werden. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen können gefunden und festgelegt werden. Im ganzen Kanton werden vergleichbare Konditionen und Transparenz geschaffen. Gerade der letzte Punkt kann für die kleineren Institutionen entscheidend sein. Denn beispielsweise verhindert die verwendete analytische Funktionsbewertung leider entgegen anderslautenden Behauptungen nicht, dass die Löhne sehr ungleich sind. Und so setzen sich die stärkeren Institutionen gegenüber den schwächeren bei der Mitarbeitergewinnung durch. Und dies bedeutet gleichzeitig eine Zementierung der geringeren Attraktivität von Langzeitinstitutionen gegenüber den Akutspitälern.
Beim Austausch mit Leitungspersonen unserer Gesundheitseinrichtungen stelle ich einen allmählichen Paradigmenwechsel fest. Immer öfter stosse ich beim Thema Gesamtarbeitsvertrag auf offene Ohren. Und darauf, dass dieser Paradigmenwechsel nicht vor unserem Kantonsparlament Halt macht, hoffe ich sehr. Zwischen den Sozialpartnerinnen finden in unregelmässigen Abständen bereits Gespräche zur Aufnahme von GAV-Verhandlungen statt. Leider ist die Delegation des BSH, des Bündner Spital- und Heimverbands bisher nicht mit einem konkreten Mandat ausgestattet. Es fehlt aber offenbar nicht mehr viel, bis es so weit ist. Eine Überweisung des Auftrags durch den Grossen Rat lässt vielleicht manch einen noch über seinen Schatten springen und kann unserem Bestreben Schub verleihen, auf dem Weg zur zeitgemässen sozialpartnerschaftlichen Strukturen für das Bündner Gesundheitswesen. Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung des Auftrags im ursprünglichen Sinn.

Deplazes (Rabius): Wenn man diesen Auftrag liest, bekommt man auf den ersten Blick den Eindruck, dass das Personal, welches im Gesundheitswesen arbeitet, unter prekären bis miserablen Arbeitsbedingungen arbeiten muss. Es ist die Rede von Überstunden, tiefen Löhnen und unregelmässigen Arbeitszeiten, seien nur einige Stichworte. All dies führe zu Fachkräftemangel und hohen Fluktuationsraten. Wenn dies alles so einfach wäre und die ganze Problematik mit einem GAV zu lösen wäre, dann wäre ich der erste, welcher einen GAV befürworten würde. Dem ist aber nicht so. Der Fachkräftemangel ist in der ganzen Schweiz Realität. Also auch in den Kantonen, wo ein GAV bereits eingeführt ist. Tatsache ist, dass die Anzahl Schulabgänger kontinuierlich abnimmt und somit in allen Branchen, nicht nur im Gesundheitswesen der Nachwuchs fehlt. Der Wettbewerb um junge Berufsleute hat schon längst begonnen und wird noch härter. Wie der Auftrag richtig sagt, wurden in verschiedenen Kantonen Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen beim Gesundheitspersonal eingeleitet. So aber auch im Kanton Graubünden. Die fünfte, sechste oder sogar siebte Ferienwoche wurden eingeführt. Die Umkleidezeit wurde geregelt und der BSH hat bereits seit vielen Jahren eine analytische Funktionsbewertung in Anlehnung an das Lohnsystem des Kantons für die Lohnbestimmung der Mitarbeitenden umgesetzt. Aus meiner Sicht braucht es deshalb keinen GAV.
Es ist ein Fakt, dass im Gesundheitswesen unregelmässige Arbeitszeiten anfallen. Denn wir arbeiten da in einem Umfeld mit einem 24-Stunden-Betrieb und dies über 365 Tagen. Es ist auch eine Tatsache, dass es in einem Pflegeheim einen Peak an Arbeitsbelastung am Morgen und dann wieder am Abend gibt und dass das Personal nach dem Pflegeaufwand der Bewohnenden eingeplant werden muss. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Pflegeberufe wie die meisten Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich im Lohnranking nicht zuoberst stehen. Würde ein GAV etwas daran ändern? Ich glaube kaum. Die Spitäler und Pflegeheime sind an Tarife gebunden und können anders als z. B. in der Gastronomie zusätzliche Kosten nicht auf ihre Kunden, sprich hier die Patienten und Bewohner, überwälzen. Alternativ bliebe nur noch eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Die aktuellen politischen Entwicklungen lassen da aber wenig hoffen. Mit einem GAV hätte ich es als Geschäftsführer eines Pflegeheims sogar einfacher. Denn einheitliche Vorgaben für die Arbeitsverträge würden mich von meiner Verantwortung und von dieser Aufgabe entlasten. Ich könnte meine Verantwortung gegenüber den Finanzierern abschieben und mich auf den GAV berufen.
Ich sehe aber viel mehr Nachteile für die Institutionen, welche innovativ sein wollen, den lokalen Gegebenheiten und so den Bedürfnissen des einzelnen Mitarbeitenden auch Rechnung tragen wollen. Der Spielraum, der Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen würde mit einem GAV stark eingeschränkt. Neue Arbeitsbedingungen müssen immer wieder mit den beteiligten Personalverbänden diskutiert werden. Wenn der GAV tiefere Mindeststandards hat, als die einzelnen Institutionen dies haben, kann dies dazu führen, dass diese Standards sogar nach unten korrigiert würden. Zuletzt geht es den Personalverbänden auch um Geld und Einnahmen. In allen GAV muss für jeden Mitarbeitenden pro Monat ein Solidaritätsbeitrag entrichtet werden. Je hälftig durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber getragen. Dieser Beitrag wird dann für den Vollzug eines notabene unnötigen GAV verwendet. In einer kleinen Rechnung möchte ich kurz aufzeigen, welche Einnahmen hier von den Personalverbänden generiert

würden. Ein Pflegeheim mit 60 Mitarbeitenden und einer monatlichen Abgabe von acht Franken pro Mitarbeitenden würden zusätzliche Kosten von 5760 Franken generieren. Bei rund 50 Institutionen im Kanton ergibt dies knapp 300 000 Franken nur für die Pflegeheime. Gemäss einer Hochrechnung des BSH würde die Gesamtsumme im Kanton zusammen mit den Spitälern rund 800 000 bis eine Million Franken ausmachen. Wir sehen, mit dem GAV profitieren die Personalverbände erheblich und dies notabene zulasten der Arbeitnehmer und Betriebe des Gesundheitswesens.

Cahenzli-Philipp: Was verbinden Sie mit einem GAV? Kommt Ihnen eine heisse Kartoffel in den Sinn, die Sie am liebsten schnell fallenlassen möchten? Oder sehen Sie ein rotes Tuch, das Ärger auslöst? Für mich ist es zurzeit ein Ball, ein Ball, der schon sehr lange, zu lange hin- und hergeschoben wird und der langsam aber sicher in Richtung Tor geschoben werden sollte. Der GAV ist für viele ein schwieriges Thema. Ich habe den Eindruck, dass das gegenseitige Verständnis fehlt und vor allem der Nutzen für alle Beteiligten für die Betriebe und die Angestellten leider noch zu wenig erkannt wird oder es zu wenig gelungen ist, diesen Nutzen plausibel aufzuzeigen. Kurz gesagt, soll ein GAV den Willen beider Vertragsparteien zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausdrücken. Der Zeitpunkt dieses wichtigen Anliegens seitens der Pflegenden zu thematisieren ist nun gekommen. Und die Fronten, die man zum Teil feststellen muss, sollen durch konstruktive Gespräche aufgeweicht werden. Es braucht nun Austausch und Verhandlung auf Augenhöhe. Das wollen wir. Faire Gespräche auf Augenhöhe. Das gebietet der Respekt der grössten Berufsgruppe im Gesundheitswesen gegenüber. Das Personal im Gesundheitswesen, denen der der geleistete Applaus nicht reicht, möchten mitreden und mitbestimmen über ihre Arbeitsbedingungen und diese damit auch mitentwickeln. Sie wollen Verantwortung übernehmen und mithelfen, die Attraktivität des wichtigsten Jobs der Schweiz zu verbessern.
Sie erinnern sich an die entsprechende Aktion auf dem Theaterplatz. Die Betriebe wünschen sich motivierte, engagierte und zufriedene Mitarbeitende und unternehmen grosse Anstrengungen, um Leute zu rekrutieren und um die Verweildauer im Beruf zu stärken und damit die Kosten der Fluktuation zu senken. Die Bedingungen dazu gemeinsam mit den Beteiligten auszuhandeln ist einer unter weiteren möglichen und sinnvollen Schritten, um diese Ziele zu erreichen. Mit einem GAV werden auch die Personalverbände gestärkt. Genau, Herr Deplazes hat Recht. Und das sollte doch unbedingt im Interesse weitsichtiger Führungskräfte in den Betrieben sein. Weil starke Personalverbände sind nämlich auch bereit, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Sie kämpfen ebenfalls für ein positives Berufsbild der Pflegenden. Sie treiben die Weiterentwicklung des Berufs voran und helfen auch da mit, den Beruf attraktiv zu machen und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Seien Sie gesprächsbereit. So kommen wir gemeinsam weiter. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Heute Morgen haben wir diese Karte in die Hand gedrückt erhalten. Unser Herz schlägt für das Gesundheitspersonal und für ein gutes öffentliches Gesundheitswesen. Und diese Aussage dürfen wir für uns alle hier in Anspruch nehmen. Ich denke, wir denken gleich. Die SP-Fraktion stellt ihren Auftrag für verbesserte Anstellungsbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Lassen Sie mich deshalb einleitend folgende Bemerkungen zu COVID sagen. Die Institutionen des Gesundheitswesens in Graubünden waren unterschiedlich von der ersten COVID-19-Welle betroffen. Es gab Regionen, die stark und solche die praktisch nicht davon betroffen waren. In den von COVID-19 betroffenen Regionen haben die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Pflege- und Betreuungsaufwand bei erkrankten oder isolierten Personen alle Mitarbeitenden physisch und psychisch stark belastet. Dazu kam noch die zusätzliche Arbeitsbelastung bei ausfallenden Mitarbeitenden als Folge von angeordneter Isolation beziehungsweise Quarantäne. Man darf bislang mit Respekt und Dankbarkeit festhalten, dass die Hausarztpraxen, die Spitäler und Heime, die Spitex und die übrigen Leistungserbringer gute Arbeit geleistet haben. Ich hoffe, dass nachfolgende Wellen ebenso gut gemeistert werden können.
Wir verfügen in Graubünden über ein funktionierendes Gesundheitswesen mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden, die in der Lage sind, eine solche ausserordentliche Herausforderung zu bewältigen. Es ist auch in meinen Augen selbstverständlich angezeigt, die Meisterung einer solchen ausserordentlichen Situation gebührend zu honorieren. Nun zum Fraktionsauftrag der SP. Attraktive Anstellungsbedingungen sind ein elementares Element für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen. Die Trägerschaften sind sich dessen vollauf bewusst. Es liegt in deren ureigensten Interesse für attraktive Anstellungsbedingungen zu sorgen. In Bezug auf den vorliegenden Auftrag halte ich es aber für falsch, die Anstellungsbedingungen des Bündner Gesundheitspersonals in den Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu stellen. Die Pandemie hat nichts mit den Anstellungsbedingungen zu tun. Die Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen sind nicht so schlecht wie mit dem Fraktionsauftrag der SP suggeriert wird. Ich halte an dieser Stelle auch fest, dass man aufgrund der Voten der Vorrednerinnen den Eindruck haben könnte, dass die SP für das gesamte Pflegepersonal spricht. Das trifft nicht zu.
Die Löhne der Berufe im Gesundheitswesen werden nach denselben Grundsätzen wie bei der kantonalen Verwaltung ermittelt. Der Bündner Spital- und Heimverband hat zusammen mit dem Spitexverband bereits vor einigen Jahren für jeden Beruf im Gesundheitswesen eine analytische Funktionsbewertung vorgenommen. Dabei wurden auch Vergleiche mit anderen Berufen und schweizweite Vergleiche angestellt. Dieser so genannte AFB wird periodisch überprüft. Und die Anstellungsbedingungen werden auch immer wieder angepasst. Das letzte Mal z. B. indem man eine fünfte Ferienwoche oder die finanziell abzugeltende Umkleidezeit integriert hat. Gemäss Auftrag strebt die SP einen GAV an, um, ich zitiere: «für das Gesundheitspersonal zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu bringen sowie die

soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Branche zu sichern.»
Meine geschätzten Damen und Herren, wir haben zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die Betriebe des Gesundheitswesens erfüllen in den wesentlichen Teilen die geltenden GAV-Vorgaben, auch ohne Vertrag. Ein GAV hat in meinen Augen sogar negative Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Branche. Der unternehmerische Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Löhne wird erheblich eingeschränkt. Es ist ein weiterer Player noch dabei und das erschwert die ganze Angelegenheit. Löhne und Lohnerhöhungen müssten jährlich mit den Personalverbänden verhandelt werden. Ebenso Änderungen bei den Arbeitsbedingungen, sprich bei den Personalreglementen. Eine individuelle Entwicklung der Betriebe wird behindert. Und die Arbeitgeber verlieren die Entscheidungshoheit. In meinen Augen geht es den Personalverbänden primär um Geld und Einnahmen. Sie beklagen einen Mitgliederschwund. Der Grund dafür liegt in meinen Augen an den zeitgemässen Anstellungsbedingungen, welche ihre Aufgabe mindestens teilweise überflüssig macht. Ich habe nichts gegen einen Berufsverband, z. B. gegen den SBK, dessen Geschäftsführerin Ratskollegin Rutishauser ist. Im Gegenteil der SBK kann im Aus- und Weiterbildungsbereich im Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Diesbezüglich besteht durch die diversen Anbieter natürlich eine grosse Konkurrenz und es ist nicht einfach, sich in diesem Bereich zu behaupten. Ich sehe aber mindestens aus heutiger Sicht einfach keinen Vorteil in einem GAV. Mit viel gutem Willen kann man argumentieren, dass sich die Arbeitnehmer mit einem GAV besser geschützt fühlen und man dadurch einen Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung hat. Meines Erachtens sind andere Faktoren viel bedeutsamer. Ich denke da z. B. an die Wertschätzung, Weiterbildungsmöglichkeiten usw. Die Regierung hält in ihrer Antwort richtigerweise fest, dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, einen GAV vorzuschreiben. Sie weist auf die Problematik der Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie hin. Dies ist in der Tat eine grosse Herausforderung. Aber nicht nur für die Gesundheitsbranche.
Der Fachkräftemangel ist in der ganzen Schweiz und sogar europaweit ein Problem, notabene auch in Kantonen mit einem GAV. Tatsache ist und das wurde bereits erwähnt, dass die Anzahl Schulabgänger kontinuierlich abnimmt und alle Branchen davon betroffen sind. Die Regierung ist bereit, die Personalsituation im Gesundheitswesen im Kanton regelmässig zu beurteilen. Und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen. In diesem Sinne bin ich bereit, den Auftrag zu überweisen. Seit vielen Jahren werden Probleme im Gesundheitswesen in konstruktiven Gesprächen zwischen den Leistungserbringern und dem Departement diskutiert und Lösungen gesucht. Dieser Weg ist zielführend und soll auch so bleiben. Überweisen Sie den Auftrag deshalb in diesem Sinne.

Holzinger-Loretz: Wenn uns der Gesamtarbeitsvertrag als Allerheilmittel verkauft wird, habe ich schon ein Problem. Ich glaube man kann einige Sachen lösen in einem Gesamtarbeitsvertrag, aber nicht alles. Es hat getönt als ob das Gesundheitspersonal völlig alleingelassen dasteht ohne irgendwelche Reglementierung, ohne irgendwelche Vorgaben. Wenn das so wäre, wie Grossratskollege Wilhelm dargestellt hat, dann hätten wir gar kein Pflegepersonal mehr. Pflegefachpersonen sind Idealisten, sehr sozialdenkend, aber nicht nur. Wir haben in unserem Kanton Vorgaben. Der Bündner Spital- und Heimverband hat ein Personalmusterreglement ausgearbeitet und dieses ist verbindlich. Darin enthalten sind branchenübliche Anstellungsbedingungen. Diese Voraussetzungen müssten auch erfüllt werden für die Aufnahme auf eine Spitalliste. Es hat Probleme in der Pflege, wir haben einen Fachkräftemangel. Und wir spüren das tagtäglich, nicht nur bei COVID-19. Aber diesen haben wir in der ganzen Schweiz in Kantonen mit und ohne GAV. Es hat andere Gründe und ich muss sagen der SBK hat zusammen mit anderen eine gute Pflegeinitiative eingereicht. Aber da haben wir keinen Einfluss hier in unserem Kanton. Das müssen wir Bern überlassen. Dort sind viele Elemente enthalten, um den Beruf aufzuwerten, um Selbständigkeit zu geben den Pflegefachkräften und sie auf eine andere Ebene zu stellen. Und ich hoffe sehr, dass da noch positivere Signale aus Bern kommen.
Wichtige Faktoren für eine gute Anstellung sind ein «Skill- and Grademix», der wirklich auch für die Qualität aussagekräftig ist. Ich glaube nicht, dass wir den erreichen mit einem GAV. Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung schaffen, das ist ein weiterer Mosaikstein im Ganzen. Wir brauchen Rahmenbedingungen und wir brauchen Wertschätzung, echte Wertschätzung. Sie haben den Fokus vor allem auf die Höhe der Löhne gelegt, ja, das ist ein Faktor, aber nicht der alleinige. Die Löhne sind bei uns im Kanton nicht so schlecht. Viele haben Probleme, weil sie eine sehr grosse Belastung haben und da spielt für mich der Richtstellenplan eine wichtige Rolle. Aber ein höherer Richtstellenplan, mehr Personal am Pflegebett bedeutet natürlich auch höhere Kosten. Das sind wir uns bewusst. Und Attraktivitätssteigerung für einen Beruf erreichen wir nicht, indem wir aufzählen, was alles schlecht ist. Schlecht bezahlt, schlechte Arbeitsbedingungen usw. Und das finde ich sehr schade. Und ich glaube von dieser Seite könnte man vielleicht ein bisschen herunterfahren, dann kommt von der anderen Seite auch ein gewisses Entgegenkommen.
Ich bin grundsätzlich nicht gegen einen GAV. In unserem Betrieb arbeiten wir mit einem GAV und das geht. Das ist nicht das Problem. Ich habe ein Problem, wenn wir das da drinnen verordnen über die Institutionen hinweg. Und ich glaube, wenn man partnerschaftlich aufeinander zugeht, dann gibt es einen Weg um weiterzukommen. Es braucht einen Austausch auf Augenhöhe. Das ist die Voraussetzung. Und in diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Marti: Herr Regierungsrat, es ist ein paar Jahre her. Ich war noch nicht allzu lange Stadtpräsident und Sie sind in Ihrer damaligen Eigenschaft als Gewerkschaftssekretär zu mir ins Büro gekommen und wir haben über den Stadtbus Chur geredet und den Gesamtarbeitsvertrag

beziehungsweise den fehlenden Gesamtarbeitsvertrag im öffentlichen Verkehr. Sie haben damals mir gut erläutert, weshalb Sie der Auffassung sind, dass es einen solchen braucht und ich habe Ihnen zugehört und ich habe dies auf mich wirken lassen und wir sind gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll ist für die Stadtbus Chur AG einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Ich habe nachfolgend den Verwaltungsrat der Stadtbus Chur angewiesen, mit Ihnen in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen waren fair. Sie waren erfolgreich und zielführend. Die Stadtbus Chur AG hat seit dieser Zeit einen Gesamtarbeitsvertrag und ich kann Ihnen einfach hier auch der Fairness halber sagen, es hat keine Nachteile gebracht auf der Seite der Stadt. Es hat auch nicht mehr gekostet. Viele Dinge wurden geregelt und sie wurden miteinander geregelt. Ich ziehe aus dieser Erfahrung ein positives Feedback, ein positives Fazit über den damaligen Schritt aufeinander zu und miteinander die Frage eines Gesamtarbeitsvertrags abzuarbeiten. Nun will die SP heute eigentlich, dass sich die Regierung einsetzt, dass auch ein Gesamtarbeitsvertrag für das Gesundheitswesen entstehen soll. Die SP gibt nicht vor, dass die Regierung diesen abschliessen soll, sondern die Regierung soll sich dafür einsetzen. Ich muss Ihnen hier ehrlich sagen, ich kann diesem Ansinnen eigentlich nichts Negatives abgewinnen. Es sei denn und das ist ein wenig Ironie des Schicksals Herr Regierungsrat. Es sei denn, dass es Ihnen mir gelingt darzulegen, weshalb Sie jetzt genau dieses Ansinnen aus Sicht der Regierung nicht machen wollen. Es müssen Gründe sein, die irgendwie mit dem System zusammenhängen, dass vielleicht die Zuständigkeiten unklar sind oder irgendetwas vielleicht die Regierung verhindert, hier mindestens darauf hinzuwirken, dass das Ziel eines Gesamtarbeitsvertrages erreicht wird.
Wenn man die Systematik der Gesamtarbeitsverträge der Schweiz anschaut, dann ist es eigentlich im Grundsatz ein Erfolgsmodell. Es hat natürlich die Nachteile, die heute auch zum Teil aufgeführt werden. Man verliert da und dort etwas Freiheit. Man hat dann diese aus meiner Sicht auch ein wenig fragwürdigen Gebühren, die da einkassiert werden und zwar nicht nach Aufwand, sondern nach Anzahl Angestellten. Es hat vielleicht da und dort auch eine Verlangsamung zur Folge. Aber auf der anderen Seite muss man schon sehen, man hat die Partizipation, man hat die gemeinsame Mitwirkung und man hat ein wenig die Augenhöhe miteinander hergestellt. Und hier hat man höchstwahrscheinlich, wenn es um öffentliche Gelder geht, noch die höhere Verantwortung, als es in der Wirtschaft eigentlich gelebt wird, dass die Frage des Miteinanders und der Augenhöhe nicht nur einseitig beurteilt werden kann, ob es aus der Sicht der bestehenden Verträge in Anführungszeichen des Mustervertrages des Verbandes funktioniert. Oder ob nicht auch die mögliche Diskussion und Einflussnahme über Detailpunkte zurecht dargeboten wird.
Was an der heutigen Diskussion allerdings schade ist, dass die SP die Notwendigkeit oder die Sinnhaftigkeit eines Gesamtarbeitsvertrages fast alleine mit der Lohnhöhe heute verbindet. Das wäre schade, das wäre falsch. Es geht darum, in einem Miteinander Vor- und Nachteile zu regeln. Es geht darum, dass vielleicht die schwierigen Situationen im Gesundheitswesens auch aus Sicht des Arbeitgebers in einem Gesamtarbeitsvertrag verbessert werden können. Es geht darum, dass man die vielleicht schwierigen Situationen mit Wochenendarbeit, Nachtarbeit usw. korrekt entschädigt. Es geht um eine Vielzahl von Fragen, die in einem Gesamtarbeitsvertrag miteinander besprechen werden können. Ich habe es schon gesagt, ich gewinne dem nichts Negatives ab. Im Gegenteil. Eigentlich sollte die Regierung aus meiner Sicht den Auftrag entgegennehmen und wenn sie nicht umsetzen kann, dann kann sie auch dazu stehen. Wenn es Faktoren gibt, dass andere zuständig sind, wie es meine Kollegin Holzinger gesagt hat, dann kann man das ja sagen, dass man es nicht in der eigenen Hand hat. Aber eigentlich finde ich es durchaus okay, dass man sich mal überlegt, ob das Gesundheitswesen im Kanton nicht einen Gesamtarbeitsvertrag braucht. Und wenn man die Erfahrungen nimmt und ich bin nun alles andere als hier nur einseitig auf der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerseite usw., aber wenn man das jetzt ein bisschen anschaut, dann muss man vielleicht die systematischen Vorteile gewichten und vielleicht weniger die partikulären Einzelinteressen. Und dann kommt man wahrscheinlich durchaus zum Schluss, dass ein Gesamtarbeitsvertrag im Interesse beider Seiten sich gestalten lässt. Also insofern nehme ich hier auch bewusst eine liberale Haltung ein im Sinne von einer Verantwortung und bin gespannt Herr Regierungsrat, wie gesagt, ich bin wirklich gespannt auf Ihre Ausführungen, weshalb ich jetzt nicht mit der SP stimmen soll.

Noi-Togni: Nur kurz. Meiner Meinung nach und nicht zuletzt aufgrund der letzthin gemachten Erfahrungen mit der ersten Welle COVID-19 kann ich mit Überzeugung sagen, dass kein einziger Schritt, den wir Politiker zugunsten des Krankenpflegepersonals machen können zu viel ist. Jahrelang kämpfte diese Arbeitskategorie für die eigenen Rechte. Als ursprünglicher Frauenberuf und vergessen wir nicht, auch immer mit einer gewissen karitativen Weste, wurde diese Kategorie bestraft was den Lohn anbelangt. Ich erinnere an die Prozesse in Zürich in den 90er-Jahren. Prozesse, die gewonnen worden sind vom Personal als Zeugnis, dass diese Revindikation richtig war. In Anbetracht dessen und im Bewusstsein, dass wir dieses Personal mehr als sonst brauchen, folgen wir dem, was Kollege Wilhelm vorgeschlagen hat und machen wir diesen wichtigen Schritt, unter anderem auch als Zeichen der Anerkennung und um die Notwendigkeit zu unterstreichen und die Wichtigkeit der Leistungen, die vorgebracht wurden. Kollege Hardegger ich denke es geht hier, Sie sagen, auch Frau Holzinger, jetzt die Löhne sind besser, sind gut usw. Es geht hier um etwas Anderes. Es geht hier um Verankern irgendwo etwas. Und was verankert ist, gibt Sicherheit. Und das geht natürlich zugunsten des Personals. Das erwartet das Personal. Wie andere Kategorien auch übrigens. Warum sollen andere Kategorien ein Arbeitsvertrag haben und das Krankenpflegepersonal nicht. Es schafft sowieso eine Ungleichheit.
Abbiamo bisogno di questi curanti, di persone che curano con il cuore e con la mente e non possiamo in questo momento permetterci soprattutto di rinunciare alla loro

opera. Dobbiamo, come politici che si rispettino, agire e lo possiamo fare accettando la proposta che ci viene presentata, facciamolo per favore, facciamolo subito.

Pajic: Erstmals möchte ich Ihnen für diese angenehme und konstruktive Diskussion danken. Gerne möchte ich meinen Teil zu dieser Konstruktivität beitragen. Wir sprechen über das Gesundheitspersonal. Hier könnte ich Ihnen viel erzählen aus zweiter Hand. Meine Mutter arbeitet schon lange in der Pflege. Aber auch aus erster Hand, denn ich studiere Medizin und arbeite nebenbei auch in der Pflege, um das Studium finanzieren zu können. Wenn ich mit den Leuten spreche, dann höre ich immer wieder dasselbe. Ich bin überlastet, ich möchte nicht mehr weitermachen. Oder ich mag diesen Beruf, aber er macht mich kaputt. Es ist nicht einfach ein Zufall, dass es kaum Leute im Pflegebereich gibt, die 100 Prozent arbeiten. Hier muss etwas getan werden. Es wurde von Wertschätzung gesprochen. Davon, dass Wertschätzung wichtiger sei als ein GAV. Ja, ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie könnten die Arbeiterinnen und Arbeiter mehr wertschätzen, als wenn wir sie teilhaben lassen an der Diskussion über ihre Löhne und ihre Anstellungsbedingungen? Welche höhere Wertschätzung könnten wir ihnen geben als mitzubestimmen, wie sie arbeiten sollen? Ebenfalls wurde gesagt, dass wir die COVID-Pandemie nicht verwechseln dürfen mit der Situation im Gesundheitsbereich. Es tut mir leid, aber hier muss ich widersprechen. Die COVID-Pandemie ist eine globale Krisensituation, wie wir sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben. Wann, wenn nicht in Krisensituationen zeigen sich die Stärken und die Schwächen eines Systems am besten? Nutzen wir doch diese Krise und lassen Sie uns daraus lernen, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein.
Auch wurde davon gesprochen, dass wesentliche Teile des GAV heute schon in Graubünden umgesetzt seien. Ich bin überzeugt davon, dass dieser Umstand einen grossen Beitrag dazu leistet, dass unser Gesundheitssystem so gut ist, wie es eben ist. Deshalb plädiere ich an Sie, lassen Sie unser System noch mehr verbessern. Das Pflegepersonal meistert diese Krise mit Ach und Krach. Die Lage im Unispital, wo ich arbeite, ist angespannt. Alle leisten Übermenschliches. Da ist es doch das Allermindeste, dass diese Heldinnen und Helden mehr als blossen Applaus erhalten. In diesem Sinne frage ich Sie an, überweisen Sie doch den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Rüegg: Gute Arbeitsbedingungen sind im Sinne aller Akteure und dies ist nicht nur im Gesundheitswesen so. Kollege Wilhelm hat zufälligerweise auch meine Branche Hotellerie, Gastronomie erwähnt und er hat damit auch gleichzeitig gesagt, wie dieser Prozess zu gestalten ist. Er ist zwischen den Sozialpartnerinnen zu lösen, auf Augenhöhe in einer gleichberechtigten Diskussion. Und deshalb ist dieser Vorstoss, dieser Auftrag der SP-Fraktion falsch, weil er in die falsche Richtung zielt. Es ist der falsche Weg, dass wir hier über den Grossen Rat, über die Regierung von extern einen Druck auf diese Partnerinnen setzen und somit die Diskussion verfälscht an den Start führen. In diesem Sinne überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung und überlassen Sie eine faire, konstruktive Diskussion den Sozialpartnerinnen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war eine sehr spannende Diskussion. Sie hat mich an ein vormaliges Leben erinnert. Wenn ich noch im vormaligen Leben wäre, würde ich jetzt Johann Schneider-Ammann, FDP-Altbundesrat, zitieren, der gesagt hat, der GAV ist der Königsweg. Die Gesamtregierung wird mir auch verzeihen, wenn ich hier einen kleinen Bruch des Kollegialitätsprinzips begehe und sage, dass ich in dieser Frage vorbelastet bin und hohe Sympathien für einen GAV auch im Bündner Gesundheitswesen habe. Wenn ich die Voten ein bisschen anhöre, dann erinnern sie mich ein bisschen daran, wie wir, was hier auch ein paar Mal zitiert wurde von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten, damals vor nicht ganz 20 Jahren das Musterreglement mit dem BSH verhandelt haben. Zusammen mit Christian Meuli, der damals für den SBK zuständig war, wurden diese Diskussionen geführt. Damals tatsächlich noch auf Augenhöhe. Es waren Verhandlungen, aber, und da muss ich leider eine Aussage korrigieren, das Musterreglement ist nicht verbindlich. Es wird aber tatsächlich von sehr vielen Institutionen im Gesundheitswesen angewendet. Wenn ich jetzt noch in meinem vormaligen Leben wäre, würde ich auch die Kollegen Hardegger und Deplazes korrigieren mit ihren Aussagen betreffend Vollzugskostenbeiträgen, dass diese den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin belasten. Dem ist nicht so: Der Vollzugskostenbeitrag wird in aller Regel nur den Arbeitnehmenden abgezogen. Er ist auch keine Geldmacherei für die Gewerkschaften oder Personalverbände. Er dient zum Vollzug des GAV, und die Personalverbände müssen gegenüber den Arbeitgebenden jedes Jahr ausweisen, wofür sie diese Gelder verwenden.
Von vielen wurde aber erwähnt, mit gewissen Sympathien, dass vor allem die Diskussion auf Augenhöhe zentral sei. Und hier möchte ich eigentlich anknüpfen. Ich durfte letzte Woche mit dem BSH, verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, aber auch mit den Personalverbänden am so genannten Runden Tisch sitzen, den mein Vorgänger vor einigen Jahren ins Leben gerufen hat. Und dort werden jährlich, so möchten wir das zumindest, über aktuelle Gegebenheiten im Gesundheitswesen diskutiert. Und auch dort war natürlich der GAV ein Thema. Und ich habe festgestellt, und das hat mich ein bisschen nachdenklich gestimmt, dass eigentlich die Diskussionen in den letzten 15 Jahren nicht wirklich weitergekommen sind. Und es sind die Diskussionen, das hat Grossrat Rüegg von mir aus gesehen zu Recht gesagt, es sind eigentlich die Diskussionen, die zwischen den Sozialpartnern stattfinden sollten. Aber sie müssen auf Augenhöhe sein. Und ich stelle einfach fest, ich weiss nicht genau, warum, was die Gründe dafür sind, aber ich stelle fest, die Kommunikation zwischen den Sozialpartnern im Bündner Gesundheitswesen, diese Kommunikation ist irgendwie gestört. Sie läuft nicht wirklich, sie ist auch nicht institutionalisiert. Sie ist unverbindlich und sie findet eben nicht mehr auf Augen-

höhe statt. Das Musterreglement wurde in den letzten Jahren mehrmals angepasst, aber einseitig durch die Arbeitgeberorganisationen. Und es ist auch so, dass tatsächlich ein Lohnsystem und eine Lohnsystematik vorliegt, aber auch die ist eben einseitig und nicht transparent gemacht gegenüber den Personalverbänden. Und das finde ich schade.
Und wenn mich Grossrätin Rutishauser fragt, wie lange wir dann noch von der Regierung den Sozialpartnern Zeit geben möchten, dann würde ich sagen: Ein Jahr. Ich würde ihnen ein Jahr Zeit geben, damit sie nächstes Jahr Gelegenheit haben, erstens ihre Kommunikation auf Augenhöhe aufzugleisen, institutionalisierte Gespräche zu führen und Transparenz herzustellen über das Musterreglement und die Lohnsystematik. Das ist die Basis, damit es überhaupt später einmal möglich ist, über weitergehende Vertragswerke, wie eben einen GAV, zu diskutieren. Und damit möchte ich eigentlich zum Schluss kommen und nicht mehr sagen. Urs Marti hat mich gefragt, warum er nicht mit der SP stimmen soll. Ich sage, lieber Urs stimme unbedingt mit der SP, das solltest du sehr oft tun. Allen andern hier drin empfehle ich aber, halten Sie sich an die Empfehlungen der Regierung und stimmen Sie im Sinne der Regierung.

Marti: Nun, Herr Regierungsrat, ich komme nicht darum herum, Ihnen doch noch zu sagen, man muss sich immer fragen, ob man mit der SP stimmen soll oder nicht. Nur komme ich sehr oft zum Ergebnis, es ist nicht richtig mit der SP zu stimmen. Aber heute, heute Herr Regierungsrat, haben Sie jetzt wirklich nicht erklärt, wo die Schwierigkeiten der Regierung stehen. Nicht darauf hinzuwirken, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag ein sinnvolles Instrument ist. Und ich frage deshalb nach, sind die Akteure insoweit einfach zu schützen, dass sie das selbständig anpeilen sollen, dass sich die Regierung hier nicht engagieren möchte. Oder weshalb sagt die Regierung nicht, wir sehen das gleich. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein bewährtes Instrument. Das soll eigentlich erreicht werden und im Rahmen der Möglichkeiten der Regierung ohne zu befehlen setzt sie sich dafür ein. Das wäre doch eigentlich ein wenig aus meiner Sicht durchaus eine berechtigte Aufgabe der Regierung. Und hier fehlt jetzt wirklich vielleicht aus Ihrer Vergangenheit vielleicht auch die Überzeugung, die Haltung der Regierung zu vertreten. Aber Sie haben nicht erklärt, weshalb eigentlich die Regierung eine andere Haltung einnimmt.
Und ich sage es noch einmal an dieser Stelle, also entschuldigen Sie, ein Gesamtarbeitsvertrag ist nicht des Teufels. Im Gegenteil, es ist ein Instrument das heute anerkannt ist und gelebt wird. Und wenn ich höre, dass es irgendwo klemmt jetzt zwischen den Organisationen, dann wäre mein Aufruf an diese Organisationen, ja überdenkt mal, wie ihr miteinander zusammenkommt. Denn ihr arbeitet in der gleichen Unternehmung, in der gleichen Sache, für das gleiche Ziel. Also bitte, wenn ich diesen Aufruf hier platzieren darf an die zuständigen Stellen, setzt euch mal zusammen und redet mal miteinander. Also das wäre dann schon meine Erwartung an diese Stellen, die doch erhebliche Gelder von der öffentlichen Hand bekommen und diese zu verwalten haben und eine Zielerreichung im bestmöglichsten Falle miteinander zu gewährleisten haben. Das würde ich durchaus begrüssen. Vielen Dank, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, Grossrat Rüegg hat es tatsächlich richtig gesagt: Ich kenne wenige, bis auf eine Ausnahme, höchstens zwei, GAV, die hoheitlich verordnet wurden. Der SBB-GAV, kann man sagen, ist so einer. Als die SBB in eine gewisse Selbständigkeit entlassen wurde, hat man sie verpflichtet, mit den Sozialpartnern einen GAV auszuarbeiten. Das ist das einzige Beispiel, das mir auf die Schnelle in den Sinn kommt. Die andern GAV, die ich kenne, die wurden, wenn Sie so wollen, gewerkschaftlich ausgedrückt erkämpft, indem die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden so stark war, dass sie die Arbeitgeber dazu bringen konnten, einen GAV zu verhandeln. Wir haben heute im Kanton nicht die Situation, dass die Regierung einen gesetzlichen Hebel hätte, die Institutionen im Gesundheitswesen zu einem GAV zu verpflichten. Die Regierung hat das abgewogen. Unsere Position, und da ich mich eben in aller Regel an das Kollegialitätsprinzip halte, komme ich zum Schluss, dass die Regierung weise entschieden hat und Ihnen deshalb empfiehlt, im Sinne der Regierung diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Ich werde den abgeänderten Auftrag dem ursprünglichen Auftrag gegenüberstellen und in einer zweiten Abstimmung den Auftrag, der obsiegt hat, definitiv überweisen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit stellen wir den ursprünglichen Auftrag dem abgeänderten Auftrag gegenüber. Wer dem ursprünglichen Auftrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem abgeänderten Auftrag zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag mit 25 Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen abgelehnt und somit dem abgeänderten Auftrag der Regierung zugestimmt bei 3 Enthaltungen.

Abstimmung
In Gegenüberstellung des Antrags Wilhelm und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 74 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Überweisung des abgeänderten Auftrags der Regierung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 98 Ja-Stimmen mit 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke eine kurze zehnminütige Pause einzuschalten, sodass wir um 15.55 Uhr wieder weiterverhandeln. Und ich werde um 17.00 Uhr die Sitzung schliessen, unabhängig, wie weit wir dann sind.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen gemäss Arbeitsplan wäre jetzt der Kommissionsauftrag KGS zu behandeln. Es wurde dazu ein Zusatzantrag oder ein Abänderungsantrag gestellt, der an sich in den Fraktionen noch nicht gross behandelt wurde. Aus diesem Grunde habe ich unter Rücksprache mit der Kommissionspräsidentin beschlossen, diesen Auftrag zurückzustellen und ihn in der nächsten Session zu behandeln. Wir kommen jetzt zur Anfrage von Grossrätin Accola betreffend Umsetzung des KRG Kinderrechtskonvention in Graubünden. Grossrätin Accola, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (Wortlaut Protokoll Junisession 2020, S. 755)

Die Behandlung des Kommissionsauftrags der KGS wird zwecks Vorberatung eines angekündigten Änderungsantrags aus der Mitte des Rats auf die nächste Session verschoben.

Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 761)

Antwort der Regierung

Da die Führung der Berufsbeistandschaften eine regionale Aufgabe ist, und auch die Gerichte und Anwaltspersonen nicht der kantonalen Verwaltung angeschlossen sind, beinhalten die nachfolgenden Antworten überwiegend die Stellungnahme der KESB.
Zu Frage 1: In Kindesschutzverfahren vor den KESB werden die betroffenen Kinder grundsätzlich angehört. Die Frage, ob auf die Anhörung verzichtet werden kann, ist in Würdigung der Gesamtumstände zu beantworten. Je schwerer der Eingriff, desto weniger kann auf eine Anhörung verzichtet werden. Sind sich die am Verfahren vor Regionalgericht Beteiligten einig, wird eine Anhörung der Kinder in der Regel nicht gewünscht und erfolgt nicht. Bei strittigen Fällen kommt es regelmässig zu Kindesanhörungen, es sei denn, diese würden explizit nicht gewünscht.
Von der Möglichkeit, für Kinder eine Verfahrensvertretung einzusetzen, wird zunehmend Gebrauch gemacht. Während die KESB 2013 insgesamt fünf Vertretungen einsetzten, wurden im 2019 bereits 33 Kindesvertretungen errichtet. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der betroffenen Kinder hat sich der Anteil mit Kindesvertretungen von knapp 0.8% im 2013 auf rund 5.3% im 2019 erhöht. Bei Verfahren vor Regionalgerichten ist der Einsatz von Kindesvertretungen grundsätzlich nur in strittigen Fällen ein Thema. Kindesvertretungen werden selten eingesetzt.
In Verfahren vor dem Kantonsgericht handelt es sich in der Regel um Rechtsmittelverfahren, für welche den Kindern bereits vor erster Instanz eine Kindesvertretung bestellt wurde, wenn dies erforderlich war. Diese bleibt im Rechtsmittelverfahren bestehen. Eine Bestellung durch das Kantonsgericht erfolgt ausschliesslich in Verfahren gemäss Art. 302 Abs. 1 lit. a Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) (Kindesrückführungen), für welche das Bundesrecht eine ausschliessliche Zuständigkeit der oberen kantonalen Gerichte vorsieht.
Zu Frage 2: Kinder unter sechs Jahren werden in der Regel nicht angehört. Die Frage, wie eine Kindesanhörung durchgeführt werden soll, beurteilen die KESB jeweils im Einzelfall. Es wird ein dem Kindswohl dienendes Vorgehen gewählt. Anhörungen von jüngeren Kindern beziehungsweise von solchen mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung (z. B. Autismusspektrumsstörung) werden in der Regel von beigezogenen Fachpersonen durchgeführt. Zunehmend führen auch erfahrene Behördenmitglieder der KESB solche Befragungen durch, da der direkte Kontakt mit den Kindern für eine Gesamtbeurteilung und Entscheidfindung sehr wertvoll ist.
Zu Frage 3: Bei den Gerichten finden Kindesanhörungen in der Regel vor erster Instanz statt. Im Rechtsmittelverfahren werden sie nur ausnahmsweise angeordnet. Richterinnen und Richter führen die Anhörungen in der Regel selber durch. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Anhörung durch eine Fachperson. Die meisten Richterpersonen verfügen über langjährige Praxiserfahrung. Einige haben ausserdem spezifische Kurse oder Weiterbildungen besucht.
Zu Frage 4: Die Mitarbeitenden der KESB und der Berufsbeistandschaften sind aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und/oder des interdisziplinären Austauschs sehr sensibilisiert. Eltern und Jugendliche sowie je nach Situation und Alter auch die direkt betroffenen Kinder, werden durch die KESB auf die KRK und deren Umsetzung in Gesprächen sensibilisiert. Regelmässig werden die Broschüre «Juris erklärt dir deine Rechte» oder die Broschüre von unicef «Es geht um dich – deine Meinung ist gefragt.» abgegeben. Die Berufsbeistandschaften, Gerichte und Anwaltspersonen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regierung.
Zu Frage 5: Auf nationaler Ebene decken die Kescha (Anlaufstelle für Kindesschutz und Erwachsenenschutz) und der Verein «Kinderanwaltschaft Schweiz» einen Teil des Aufgabengebiets einer Ombudsstelle für Kinderrechte ab. Das lokale und niederschwellige Informations- und Beratungsangebot von Pro Juventute – Telefon 147 – steht den Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr zur Verfügung.

Favre Accola: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Zuerst danke ich der Regierung für die Antwort, die fast zeitgleich mit dem bereits lange erwarteten bundesrätlichen Postulatsbericht zur Umsetzung des Anhörungsrecht von Kindern erfolgt ist. Im Bericht hält der Bundesrat fest, dass Partizipationsrechte von Kindern in der Schweiz noch ungenügend umgesetzt sind. Handlungsbedarf anerkennt der Bund, insbesondere bei der Information und Sensibilisierung von Fachkreisen, sieht aber in erster Linie die Kantone in der Verantwortung. Die Studie formuliert 28 Empfehlungen, davon richten sich fünf Empfehlungen an den Bund, und 23 Empfehlungen an die Kantone. Gerne komme ich später in meinem Votum darauf zurück. Ihre Antwort gibt Einblick in die bisherige Praxis KESB und zeigt auch auf, dass zumindest im Jahr 2019, ein Kind von 20 mit einer Kindesvertretung rechnen durfte. Dies entspricht immerhin einer fünffachen Steigerung in Zeitraum von sechs Jahren. Ich bin mir bewusst, dass die wenig konkrete Beantwortung meiner ersten Frage, zu den angehörten Kindern, beziehungsweise zu den eingesetzten Rechtsvertretungen durch Zivilgerichte, sich auch dadurch erklären lässt, dass die kantonalen Gerichte im Allgemeinen kaum statistische Daten zur Kindesanhörung erheben. Aber, ob sich der Kanton, mit Verweis auf regionale Aufgabe oder nicht an kantonale Verwaltung angeschlossen, ganz aus der Pflicht der Beantwortung der Fragen nehmen kann, lass ich mal offen. Dazumal der Bund die Kantone in die Verantwortung nimmt. Gerne nehme ich an dieser Stelle auch meine Grossratskollegen der KJS in die Pflicht.
Interessant wäre übrigens zu wissen, warum in den übrigen 19 Fällen auf eine Kindesvertretung verzichtet wurde. Insbesondere, wenn man weiss, dass es Scheidungskonventionen gibt, die Alimente gegen Kontakte zum Kind ausspielen. Gerade da hat der Staat im Sinne der Offizialmaxime die Verpflichtung, das Kind zum Kontaktrecht direkt anzuhören. Des Weiteren stelle ich aufgrund der Antworten fest, dass es keine vereinheitlichte systematische Regelung, keine Richtlinie oder standardisierte Verfahren gibt, sondern eher individuell, grundsätzlich, in der Regel entschieden wird, ob ein Kind angehört wird oder eine Kindesvertretung eingesetzt wird. Erstaunlich ist, dass nur in Ausnahmefällen die Anhörung durch eine Fachperson erfolgt, und zwar ich zitiere: «Die meisten Richterpersonen über Praxiserfahrung verfügen, jedoch nur einige spezifische Kurse oder Weiterbildungen besuchen». Mit anderen Worten müssen wir davon ausgehen, nicht alle Richterpersonen verfügen über Praxiserfahrung und die Mehrheit hat keine spezifischen Kurse oder Weiterbildungen besucht. Doch ohne Weiterbildungen und Schulungen können wir kaum auf sensibilisierte Fachpersonen zählen. Und ohne sensibilisierte Fachpersonen, wird sich auch bezüglich «Child-friendly Justice» kaum etwas ändern. Dies führt mich unweigerlich zur Frage, ob im Sinne der Qualitätssicherung es nicht zwingend wäre, entsprechende standardisierte Verfahren und kindgerechte Textvorlagen an den Bündner Gerichten einheitlich zu regeln, systematisch anzuwenden, wie auch die Weiterbildungsfrage und den Fachaustausch, auch zwecks Sensibilisierung klar zu regeln sind.
Ich freue mich, wenn ich Ihre Antwort nehmen darf, dass das deutschsprachige Kinderbuch «Juris erklärt dir deine Rechte» oder die UNICEF Broschüre, gemäss meinen Informationen jedoch in Romanisch nicht verfügbar abgegeben werden. Ob diese Sprache unabhängig in jedem Falle den Weg bis zum Kind oder Jugendlichen finden, lassen wir an dieser Stelle mal offen. Des Weiteren sollten wir uns bewusst sein, dass es nicht für sämtliche Rechts- und Themengebiete entsprechende Broschüren gibt. Dabei wäre es für die Kinder und Jugendlichen sehr hilfreich, wenn sie sich mit Broschüren oder kindgerechten Webseiten informieren könnten. Auch wenn die Gerichte nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regierung gehören, möchte ich an dieser Stelle dennoch festhalten, dass z. B. die Webseite Justiz-Graubünden keinen Hinweis zu Kindesanhörung oder zu den Kind-Rechten enthält, während die Zürcher Gerichte sowohl Informationen zu Kindesanhörung wie auch die Broschüre «Deine Meinung ist wichtig», Informationen für Kinder und Jugendliche zur Anhörung online publiziert haben. Auch hier haben wir in Graubünden Nachholbedarf.
Der mehrsprachige Zugang zu Information, Beratung, Unterstützung und zu einer Kindesvertretung ist für Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Themenbereichen in Graubünden nicht gewährleistet. Auch zu diesem Thema gibt die Studie klare Empfehlungen zuhanden der Kantone. Meine letzte Frage zur Kantonalen Anlaufstelle wird ausweichend beantwortet. Aber wir dürfen aus der Antwort schliessen, dass es aktuell keine gibt. Als Übergangslösung bietet sich ab 2021 auch die Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für telefonische Beratungen an. Dennoch wäre es für den persönlichen Kontakt wichtig, eine Anlaufstelle in Graubünden zu haben, z. B. bei Jugend GR angesiedelt, die bereits heute über eine Schnittstelle zu den Bündner Kindern und Jugendlichen verfügen, oder mit einem Leistungsauftrag für die Frauenzentrale Graubünden, welche über langjährige Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Rechtsberatung verfügt. Zusammenfassend, Ihre Antwort weist klaren Handlungsbedarf aus und davon ausgehend, dass Sie die 23 Empfehlungen im Kontext der vom Bundesrat thematisierten Kantonalen Handlungspflicht aktiv angehen müssen, empfehle ich Ihnen, mit der Umsetzungen der Empfehlungen nicht zuzuwarten. Ich bin mit Ihrer Antwort nur teilweise zufrieden.

Rettich: Nun, was soll ich sagen? Wer kann schon gegen Kindesschutz und Kinderrechte sein? Als Mitglied der IG «Kinder schützen» habe ich daran natürlich ein besonderes Interesse. Ein wichtiger Aspekt ist für mich hierbei das Engagement der Zivilgesellschaft. Es ist wichtig, sich im Bereich des Kinderschutzes klar zu positionieren und wie Sie ersehen können, geht dieses

Engagement auch über starre Parteigrenzen hinaus. Eine Frage, welche sich mir mit Blick auf die Antwort der Regierung stellt, ist jene, weshalb in kantonalen Gerichten kaum Statistiken im Bereich der Kindesanhörung erhoben werden oder wurden. Dass die Modalitäten der Durchführung der Kindesanhörung kaum vereinheitlicht sind, wie Kollegin Favre Accola ausgeführt hat, ist aus meiner Sicht suboptimal. Bezüglich der Erarbeitung von Verbesserungen bin ich mir aber nicht im Klaren darüber, ob die Zuständigkeit in diesem Bereich bei der Regierung oder der KJS oder sonst wo liegt. In beiden Fällen möchte ich Sie aber ermutigen, hier anzusetzen. Es darf nicht sein, dass eine kindgerechte Anhörung von den verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Behörde beziehungsweise des Gerichts abhängt. Die Antwort auf Frage fünf finde ich aus praktischer Perspektive ebenfalls schwierig. Theoretisch stimmen die Ausführungen der Regierung natürlich, da bin ich dabei. Doch in der praktischen Umsetzung stellt der Gang ans Telefon oder an eine ausserkantonale Stelle gerade für vulnerable Personen und im Speziellen für Kinder eine haushohe Hürde dar. Hier möchte ich ebenso wie Kollegin Favre Accola die Installierung einer kantonalen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, angesiedelt beispielsweise bei Jugend GR oder auch der Frauenzentrale, im Rahmen eines Pilotprojekts anregen. Dies würde es ermöglichen, die nötigen Daten zu erfassen, welche notwendig sind, um den zusätzlichen Nutzen einer solchen Stelle zu überprüfen. Wie intensiv eine solche Stelle genutzt werden würde, das ist heute schwierig zu sagen. Wenn man aber den Erfolg der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im Liechtenstein sieht, lohnt sich zumindest eine Prüfung dieser Möglichkeit.
Kurz zum Vergleich: Die Ombudsstelle in Liechtenstein behandelt pro Jahr rund 40 bis 50 Fälle, vor allem Sorgerechtsfälle. Und das in einem Land, das so viele Seelen zählt wie die Stadt Chur. Das obwohl es auch in Liechtenstein eine KESB gibt oder auch einen Zugang zur Helpline von Pro Juventute. Für ihre Offenheit möchte ich mich schon vorab bei der Regierung bedanken.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese zusätzlichen Ausführungen. Ich möchte etwas vorwegnehmen: Ich stelle ein bisschen fest in der letzten Zeit, dass zivilgesellschaftliche Probleme, Rassismus, Sexismus, Fragen von Gewalt an Frauen und Kindern, häusliche Gewalt, dass da die Tendenz besteht, dass man das als Aufgabe an die Regierung delegieren will und sagt: Ja, schaffen wir eine Ombudsstelle und dann haben wir die Probleme irgendwie gelöst. Und ich glaube, dass das ganz grundsätzlich falsch ist. Ich glaube, zivilgesellschaftliche Probleme muss die Zivilgesellschaft lösen. Und das sind wir alle. Indem wir nicht wegschauen, indem wir benennen, indem wir uns auch engagieren und eingreifen. Und ich glaube, es gehört auch dazu, dass wir schon die Kinder, aber auch die Erwachsenen bestärken in ihrer Persönlichkeit, dass sie sich zur Wehr setzen, dass sie nicht erdulden, dass sie sich auch Hilfe holen. Hier sehe ich dann allenfalls, dass es eben dann unterstützende Angebote braucht, die allenfalls der Staat zur Verfügung stellen kann. Und damit will ich nicht sagen, dass das, was Grossrätin Favre Accola in Ihrer Anfrage angetönt hat, dass wir hier keine Probleme hätten. Aber wir können Ihnen tatsächlich nur auf diejenigen Fragen Antworten geben, die Sie uns stellen, und wir können dies nur dort tun, wo sie in unserem Zuständigkeitsbereich sind. Und wir haben das schon eingangs bei den Antworten ausgeführt, dass beispielsweise die Frage von Statistiken oder Handhabung bei den Gerichten nicht in die Zuständigkeit der Regierung fällt. Sie hätten hier Gelegenheit, weil Sie die Oberaufsicht über die Gerichte haben, vertreten durch die KJS, aktiv zu werden. Sie haben im Übrigen auch zweimal pro Jahr die beiden Präsidenten der Gerichte hier im Saal. Man dürfte ihnen dort auch mal Fragen stellen, wenn man das Gefühl hat, im Rahmen der Gerichte wäre etwas allenfalls zu optimieren oder verbesserungswürdig. Also diesen Teil, muss ich leider sagen, da können wir keine Stellung dazu nehmen. Das Gleiche gilt für die Berufsbeistandschaften. Die sind nicht bei uns angesiedelt.
Und ich möchte auch noch etwas sagen zu den Ausführungen von Grossrat Rettich: Ich bin tatsächlich sehr wohl der Ansicht, dass eine Telefonnummer eine sehr tiefe Hürde ist, um sich Hilfe zu holen. Das zeigt beispielsweise auch die Erfahrung mit der Nummer 143, der Dargebotenen Hand. Wenn Sie uns jetzt sagen, und das war nicht Bestandteil der Anfrage und schon gar kein Auftrag, wir müssen hier eine kantonale Beratungsstelle schaffen, ja, wenn Sie uns diesen Auftrag geben, dann können wir das schon prüfen. Aber sagen Sie mir dann, wo ist dann die Beratungsstelle? Jugend GR wird dann die Beratungsstelle in Chur sein? Und was ist dann mit den Kindern in Poschiavo, im Misox, im Bergell, im Engadin, lösen Sie dann das Problem, das Sie ansprechen, tatsächlich damit? Mir ist es lieber, wir haben eine kompetente telefonische Auskunftsstelle, die mit kompetenten Fachpersonen besetzt ist, und es ist letztendlich dann egal, wo diese Person sitzt, ob sie in Zürich, in Chur oder in St. Moritz beheimatet ist. Das spielt keine Rolle aus meiner Sicht. Sie haben auch gesagt, wir könnten das bei der Frauenzentrale, wenn wir das machen würden, ansiedeln. Und in der Zeitung haben Sie auch schon diese Woche einen Artikel lesen können zum Thema, wo so in einem Nebensatz angetönt wurde, dass wir auch die Rassismusberatungsstelle noch nicht hätten. Ja, wir sind das am Prüfen. Wir haben festgestellt, dass wir das nicht einfach so ansiedeln können. Wir müssen ein Submissionsverfahren machen und das ausschreiben. Es geht halt nicht so schnell, wie man manchmal gerne hätte, auch wenn wir das gerne schneller gehabt hätten, aber wir sind auch hier dran.
Was ich Ihnen aber sagen kann, und in dem Punkt, der uns tatsächlich betrifft, das ist die KESB, und hier haben Sie Recht: Wir haben hier Verbesserungspotenzial, wir haben das festgestellt. Wir werden im Rahmen der Reorganisation der KESB, die wir hier dann in der Februarsession beraten werden, werden wir in der entsprechenden Verordnung einen Artikel machen, dass KESB-Personen, die mit Kindern zu tun haben, Kindesanhörungen machen, Kinder begleiten, eine entsprechende Zusatzausbildung aufweisen müssen, damit sie das tun

können in Zukunft. Diesen Punkt werden wir aufnehmen und umsetzen. Ich sehe, dass wir hier Probleme haben, aber ich bitte Sie tatsächlich, auch nicht einfach jedes Problem, das auftaucht, an die Regierung zu delegieren. Wir sind hier alle auf den entsprechenden Stufen und Institutionen mit zuständig.

Perl: Ich möchte Sie einfach ermutigen, als Mitglied der KJS, auch in Abwesenheit jetzt des Präsidiums und des Vizepräsidiums: Treten Sie an unsere Kommission. Wir stehen, manchmal öfter, als uns lieb ist, aber wir stehen in ständigem Austausch mit den Gerichten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage betreffend Bewältigung der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer und die Frage stellte Grossrätin Rutishauser. Grossrätin Rutishauser, Sie können sprechen.

Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Abklärung bei den Institutionen ergab, dass diese 68 registrierte Fachpersonen eingestellt haben.
Zu Frage 2: Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat für die Anstellung von registrierten Fachpersonen Musterverträge aufgesetzt und diese den Verbänden der Institutionen zur Verfügung gestellt.
Zu Frage 3: Elektive Eingriffe waren den Spitälern grundsätzlich untersagt, was dazu führte, dass die Auslastung im stationären wie ambulanten Bereich stark zurückging. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von zusätzlichem Personal nur bei einem effektiven Bedarf, das heisst nicht durch den bestehenden Personalbestand abdeckbar, erfolgte (beispielsweise auf Intensivstationen). Wie die Personen im Zusammenhang mit der Pandemie eingesetzt wurden kann jedoch vom Kanton nicht abschliessend beurteilt werden.
Zu Frage 4: Auf Anfrage der Institutionen im Gesundheitswesen haben das Gesundheitsamt und das Amt für Militär und Zivilschutz Schutzmaterial rechtzeitig und in angefragter Menge zur Verfügung gestellt, sofern dieses beim Kanton vorrätig war.
Zu Frage 5: Die Abklärung bei den Institutionen ergab, dass 167 Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe vorübergehend von ihrer Arbeit mit direktem Patientenkontakt befreit wurden.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Ich bin damit zufrieden und ich verlange keine Diskussion und habe auch keine weiteren Bemerkungen dazu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur letzten Anfrage betreffend COVID-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer und die Frage stellte Grossrätin Rutishauser. Ihr Mikrofon ist immer noch offen.

Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 764)

Antwort der Regierung

In den Bündner Alters- und Pflegheimen sind weder überproportional viele Bewohnende erkrankt noch gestorben. Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:
Zu Frage 1: Den auf der Homepage des Kantons öffentlich zugänglichen Daten kann die Gesamtzahl der Infektionen sowie Todesfälle pro Region entnommen werden. Stand 27. August 2020 gab es in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden 82 Infektionen mit Covid-19 sowie 28 Todesfälle an mit Covid-19 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine weitergehende Spezifizierung wie die beispielsweise hier angefragte Aufschlüsselung nach Infektionen in Alters- und Pflegeheimen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.
Zu Frage 2: Die Ursache für die anfängliche Verbreitung liegen auf der Hand: Zu Beginn der Pandemie fehlte überall das Wissen, wie aus medizinischer Sicht mit einem neuartigen Virus umzugehen ist, und die Bedrohung wurde teilweise nicht ernst genug genommen. Nach Einführen der restriktiven Massnahmen und insbesondere der konsequenten Umsetzung von Hygiene-Regeln, Isolation und Quarantäne gingen die Neuansteckungen allgemein sehr rasch zurück. Die Alters- und Pflegeheime in Graubünden haben die laufend aktualisierten und verbesserten Vorgaben konsequent und erfolgreich umgesetzt.
Zu Frage 3: Die Arbeiten zur Auf- und Nachbereitung der sogenannten "ersten Welle" der Covid-19-Pandemie wurden bereits im Mai 2020, basierend auf den laufend festgehaltenen Erkenntnissen, aufgenommen. Zudem hat die Regierung zur Bewältigung des im Rahmen von Covid-19 anfallenden Aufwands (medizinische Fachfragen, Contact Tracing, Meldestelle Einreise, Rechtsdienst, Kommunikation) im August 2020 beim Gesundheitsamt eine Covid-19-Abteilung eingesetzt, welche vorerst bis Ende 2020 im Umfang des erforderlichen Aufwands ihren Betrieb aufrechterhalten wird. Bezüglich der Pandemieplanung hat die Regierung das Gesundheitsamt beauftragt, den Pandemieplan grundlegend zu überarbeiten. Dass die Ressourcen bei einer Pandemie dieses Ausmasses aber auch in Zukunft knapp werden könnten, lässt sich wohl nicht verhindern. Die Institutionen waren bereits nach geltendem Pandemieplan und werden auch im künftigen Pandemieplan gehalten sein, das notwendige Schutzmaterial in ausreichendem Masse vorrätig zu haben und diesen Vorrat entsprechend zu bewirtschaften.

Zu Frage 4: Der Richtstellenplan befindet sich mit den heutigen Voraussetzungen bereits in der Pflegequalitätsskala Stufe 2 (Pflegequalitätsstufen: 0 = gefährliche Pflege, 1 = sichere Pflege, 2 = angemessene Pflege, 3 = optimale Pflege). Mit diesen Vorgaben ist die Fachkompetenz in allen Heimen gegeben. Die Erfüllung der personellen Voraussetzungen (Richtstellenplan) werden zudem quartalsweise durch das Gesundheitsamt überprüft und stellen sicher, dass die Strukturqualität Gewähr bietet für die Bewältigung einer Pandemie. Die Regierung erachtet entsprechend eine Anpassung des Stellenplans als nicht notwendig.
Zu Frage 5: Ein für alle Institutionen gültiges Schutzkonzept erscheint nicht zielführend, weil ein Schutzkonzept seine Wirkung nur dann entfalten kann, wenn es auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Institution abgestimmt ist. Die Alters- und Pflegeheime wurden deshalb am 26. Mai 2020 vom Gesundheitsamt aufgefordert, ihr individuelles Schutzkonzept unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse und der spezifischen COVID-19-Bedrohung für ihre Institution zu überarbeiten. Alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden reichten in der Folge dem Gesundheitsamt ihr überarbeitetes Schutzkonzept ein. Im Rahmen von Stichprobenkontrollen wurden den Alter- und Pflegeheimen mögliche Beanstandungen mitgeteilt.

Rutishauser: Ja, vielen Dank auch für die Beantwortung dieser Fragen, dieser Anfrage. Ich bin damit zufrieden. Ich möchte auch keine Diskussion verlangen, habe aber noch ein paar Bemerkungen. Meine Anfrage habe ich in der Junisession eingereicht, die Regierung hat ihre Antwort im September gegeben. Wir befinden uns in einem «Running Progress» und somit zeigt sich die Situation auch heute wieder ganz anders als im Frühling, als im September. Die Herausforderungen sind allerdings geblieben und nehmen gerade wieder zu. Am 18. Mai 2020 listeten der Tages Anzeiger und weitere Medien die Situation in den Schweizer Heimen auf. Damals waren im Schweizer Durchschnitt 53 Prozent aller an COVID-19 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims. Graubünden lag damals mit 56 Prozent sogar etwas über dem Schweizer Mittel. Dabei ist nicht klar, ob diejenigen, die vor ihrem Tod in ein Spital verlegt wurden, in der Statistik unter den Heimen geführt wurden oder nicht.
Auch wenn man nicht so gern darüber sprechen mag: Die wenigsten Heime in Graubünden erfüllten damals die Vorgaben des Pandemieplans, beispielsweise im Hinblick auf das benötigte Schutzmaterial. Das ist eigentlich kein Wunder und war sicherlich nicht das Ergebnis bösen Willens, sondern eher einer Priorisierung geschuldet. Und natürlich waren wohl auch die Kosten ein Faktor. Dass die Sterblichkeit bei COVID-19 mit höherem Alter zunimmt, ist eine Tatsache. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass das Risiko für ältere Personen im Frühling höher war, sich in einem Heim anzustecken, als wenn sie beispielsweise zu Hause von der Spitex oder von Angehörigen gepflegt wurden. Diese Tatsache hat sich herumgesprochen. Neben der Angst möglicherweise Isolation, abgeschottet von den Angehörigen, in Kauf nehmen zu müssen, führt das dazu, dass viele Personen mittlerweile zögern, in ein Heim einzutreten. Der Verzicht auf einen notwendigen Heimeintritt kann sich für sie aus gesundheitlicher Sicht jedoch negativ auswirken. Es braucht deshalb unbedingt vertrauensbildende Massnahmen. Es ist in dieser Hinsicht sehr erfreulich, dass der Pandemieplan überarbeitet wird und dass es seit dem Frühling keine Todesfälle in den Bündner Heimen gegeben hat.
Generell ist die Lage in Graubünden, oder war, als ich das Votum geschrieben habe, war vergleichsweise entspannt. Es wurde also offenbar einiges richtig gemacht. Ich möchte dem Kanton dennoch empfehlen, den Institutionen der Langzeitpflege und Betreuung ein einheitliches Schutzkonzept und ein wirkungsvolles, auf aktuellen Erkenntnissen beruhendes Virenmanagement, wie es in Spitälern selbstverständlich ist und wie es auch der Heimverband CURAVIVA begrüsst, zur Verfügung zu stellen. Dieses könnte dann sehr einfach den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden und vielleicht würde es sich lohnen, die Mitarbeitenden der Pflegeheime regelmässig auf das Coronavirus zu testen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage bereinigt und wir sind am Ende der Session angelangt.
Während der Oktobersession sind folgende Vorstösse eingegangen: Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderung». Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking. Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz. Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand. Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur.
In der Oktobersession haben wir folgende Geschäfte verabschiedet. Wir haben den Finanzausgleich für Bündner Gemeinden erster Wirksamkeitsbericht 2016 – 2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden behandelt. Wir haben die Vereidigung des neuen Kantonsgerichtspräsidenten vorgenommen, Bezeichnung einer Stellvertreterin, Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons, Dezembersession 2020 gewählt. Die Ersatzwahl der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK ein Mitglied getätigt. Die Ersatzwahl für die Kommission für Gesundheit und Soziales, ein Mitglied für die Restamtsdauer 2018 bis 2020 getätigt. Wir haben die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden verabschiedet. Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur genehmigt. Das Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 behandelt. Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Die Fragestunde abgehalten. Zehn Aufträge und 16 Anfragen behandelt.

Somit sind wir am Schluss der Oktobersession angelangt. Aus Sicherheitsgründen im Zusammenhang mit COVID ist nicht die gesamte Regierung anwesend und zwei Regierungsräte entschuldigen sich dafür. *Heiterkeit.* Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, hiermit ganz herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre und gleichzeitig eine edle Verpflichtung, diesen Rat leiten zu dürfen. Allen Anwesenden danke ich herzlich für die grosse Disziplin und die Akzeptanz der Maskenpflicht. Diese Einschränkungen zum Wohle aller, werden wir wohl auch in künftigen Sessionen hinnehmen müssen. Auch danke ich unserer charmanten Standesvizepräsidentin, für die Unterstützung und die Übernahme einiger Geschäfte. Sie hat mich sehr entlastet. Danke Aita. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie Heidi Nold und Diego Blumenthal, welche mir persönlich, aber ich denke, auch Ihnen allen, stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Ebenfalls ein grosses Dankeschön gilt den Sicherheitskräften, die mitgeholfen haben, unser Schutzkonzept durchzusetzen. Auch wesentlich zu unserem Schutz beigetragen, hat der Abwart Andrea Monigatti, der mit seinem Team, für unsere Sicherheit in hygienischer und technischer Hinsicht, besorgt ist. Danke Andrea. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei den Medienvertretern, für die Berichterstattung über die Session unter beschwerten Bedingungen. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine gute Heimreise zu wünschen. Bleiben Sie, Ihre Familien sowie Ihre nächsten gesund. Bleiben Sie gesund, wirklich gesund. So hoffe ich, Sie dann im Dezember zur nächsten Session begrüssen zu dürfen und ich kann nur noch sagen, adieu, auf Wiedersehen, Arrivederci. Die Session ist beendet. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderung»
- Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking
- Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse
- Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz
- Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand
- Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung
- Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Dezembersession 2020 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung des folgenden Geschäfts wurde auf die Dezembersession 2020 verschoben:

IV. Aufträge

8. Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755)

Register zum Grossratsprotokoll
der Oktobersession 2020

Aufträge

Brunold betreffend Wolfspolitik des Bundes (GRP 2019/2020, S. 760) 320, 499

Cavegn betreffend Massnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Coronavirus im Bereich der Bündner Medien (GRP 2019/2020, S. 756) 317, 472

Cavegn betreffend Schaffung von Musik- und Sportklassen an der Kantonsschule in Chur (GRP 2019/2020, S. 757) 317, 475

Derungs betreffend Zweitmeinung zu DNA-Proben bei Wölfen (GRP 2019/2020, S. 759) 319, 498

Fraktionsauftrag BDP betreffend Impulsprogramm für die Bündner Wirtschaft (Erstunterzeichner Hohl) (GRP 2019/2020, S. 755) 320, 503

Fraktionsauftrag CVP betreffend Lehren aus der COVID-Pandemie (Erstunterzeichner Cavegn) (GRP 2019/2020, S. 759) 313, 447

Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (GRP 2019/2020, S. 758) 323, 525

Fraktionsauftrag SVP betreffend Intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz 326

Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderungen» 324

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (GRP 2019/2020, S. 755) 323, 534, 540

Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking 324

Rettich betreffend Verringerung von Foodwaste (GRP 2019/2020, S. 760) 320, 509

Thomann-Frank betreffend Voraussetzungen für die zukünftige Nutzung der Transformation des Unternehmertums schaffen (GRP 2019/2020, S. 758) 320, 512

Widmer (Felsberg) betreffend Flexibilisierung der Lektionenanzahl pro Halbtag auf der Primarstufe (GRP 2019/2020, S. 535) 315, 457

Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse 325

Anfragen

Alig betreffend Stärkung der rätoromanischen Angebote an Mittel- und Fachmittelschulen (GRP 2019/2020, S. 522) 316, 463

Bigliel betreffend Digitalisierungsstrategie in der Bildung: Messbarkeit und Erfolgskontrolle im Rahmen des Lehrplans 21 (GRP 2019/2020, S. 539) 316, 467

Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand 326

Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden (GRP 2019/2020, S. 761) 323, 534

Fraktionsanfrage SVP betreffend CO_2-Reduktion dank Food Waste Bekämpfung - Für ein besseres Klima in Graubünden (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (GRP 2019/2020, S. 761) 317, 478

Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung (GRP 2019/2020, S. 762) 322, 517

Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld (GRP 2019/2020, S. 765) 322, 519

Jochum concernente digitalizzazione, telelavoro, decentralizzazione (GRP 2019/2020, S. 763) 317, 481

Loi betreffend Arbeitsvergaben Arosertunnel der RhB (GRP 2019/2020, S. 763) 319, 494

Michael (Castasegna) concernente lo stato di attuazione e il funzionamento delle Regioni nel Cantone dei Grigioni (GRP 2019/2020, S. 767) 319, 486

Perl betreffend Ausfallentschädigungen in der Kultur 328

Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung 327

Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 766) 322, 521

Rettich betreffend Entwicklung und Angliederung der Schulsozialarbeit im Kanton Graubünden (GRP 2019/2020, S. 538) 316, 469

Rettich betreffend fehlende Erstausbildung als Risikofaktor (GRP 2019/2020, S. 765) 317, 480

Rutishauser betreffend Beteiligung des Kantons Graubünden am Projekt des Bundes: «Finanzielle Unterstützung von kantonalen Förderprogrammen für Wiedereinsteigende in die Langzeitpflege» (GRP 2019/2020, S. 524) ... 316, 471

Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung (GRP 2019/2020, S. 765) ... 323, 537

Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime (GRP 2019/2020, S. 764) ... 324, 537

Sachgeschäfte

Finanzausgleich für die Bündner Gemeinden: Erster Wirksamkeitsbericht 2016-2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden (Finanzausgleichsgesetz, FAG) (Botschaften Heft Nr. 5/2020-2021, S. 241) ... 296, 329, 349

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021-2024 (Botschaften Heft Nr. 9/2019-2020, S. 573) ... 306, 308, 313

... 315, 346, 393

... 399, 449, 455

Nachtragskredite ... 313, 424

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2020-2021, S. 149) ... 299, 301, 332

... 367, 373

Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur (Botschaften Heft Nr. 3/2020-2021, S. 125) ... 308, 345, 396

Anfragen (Fragestunde)

Berther betreffend Lukmanierstrasse ... 429

Brandenburger betreffend Kauf von Schloss Marschlins ... 431

Caluori betreffend Covid-19 – Die Wirtschaft braucht praxistaugliche Lösungen ... 426

Crameri betreffend «Wie weiter mit unseren Maiensässen?» ... 432

Derungs betreffend Einsatz von Covid-19-Schnelltests ... 427

Holzinger-Loretz betreffend Homeoffice in der kantonalen Verwaltung ... 434

Holzinger-Loretz betreffend Immobilienstrategie des Kantons Graubünden ... 435

Kuoni betreffend Unterstützung für Pferderennen Maienfeld ... 436

Kuoni betreffend Verkehrsaufkommen auf Autobahn, Nationalstrasse N13 ... 438

Lamprecht betreffend Abbau des Service public der SRG (SRF) beim Regionaljournal Graubünden ... 439

Märchy-Caduff betreffend Anpassung der Zeugnisse der Volksschule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21 ... 440

Menghini-Inauen betreffend Einstellung stationäre Gynäkologie- und Geburtshilfeabteilung im «Centro sanitario Valposchiavo» ... 441

Michael (Donat) betreffend behördliche Regulierung Schaden verursachender Wölfe ... 444

Niggli (Samedan) betreffend zukünftige Standortentscheide des World Economic Forum (WEF) ... 445

Noi-Togni concernente la soppressione del settore ostetricia e ginecologia all'ospedale San Sisto di Poschiavo ... 443

Preisig betreffend Wegfall der online abrufbaren regionalen Unterseiten des Regionaljournals ... 439

Rettich betreffend Konsumraum ... 445

Salis betreffend Wintersaison im Zeichen der Corona-Pandemie ... 428

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Sprachgebrauch beim Sanitätsnotruf 144 (Verbot der romanischen Sprache) ... 446

Weidmann betreffend Umsetzung der COVID-Massnahmen im Kanton Graubünden ... 429

Antrag auf Direktbeschluss

SP betreffend Handlungsfähigkeit des Grossen Rats in Krisenzeiten (Erstunterzeichnerin Müller [Felsberg]) (GRP 2019/2020, S. 767) ... 313, 449

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Vereidigung des neuen Präsidenten des Kantonsgerichts Graubünden 372
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter 348

Wahlen

Bezeichnung einer Stellvertreterin/eines Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 ..... 300, 372
Kommission für Gesundheit und Soziales, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 (Ersatzwahl) 300, 373
Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK Baukartell), 1 Mitglied (Ersatzwahl) 300, 373
Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon und Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons (Dezembersession 2020) 300, 372